

# **Von den Markenteilungen bis zum Emscher Landschaftspark: Freiraumverluste und Frei- raumschutz im Ruhrgebiet**

**Common - Property - Institutionen als  
Lösungsansatz ?**

Dissertation zur Erlangung des akade-  
mischen Grades eines Doktors der  
Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) im  
Fachbereich Architektur / Stadtplanung /  
Landschaftsplanung der Universität Kassel

vorgelegt von

Dipl.-Ing. Ulrich Höpke

Kassel, im August 2009

Tag der Disputation: 25. März 2010

## **Dank**

Prof. Dr. Maria Spitthöver und Prof. Dr. Onno Poppinga danke ich für ihre Geduld, für ihre weiterführenden Fragen und kritischen Anmerkungen sowie für ihre Zweifel an meinem Untersuchungsansatz. Prof. Dr. Onno Poppinga möchte ich für seine vielfältigen Anregungen zu den agrarpolitischen Passagen in der vorliegenden Arbeit besonders danken.

Ganz herzlich danke ich meinen persönlichen und telefonischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die meine Emails und Briefe beantwortet haben, für die wertvollen Informationen und Einschätzungen, die sie mir gegeben haben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Freiraumverluste im Ruhrgebiet</b>	<b>9</b>
<b>2.</b>	<b>Tragik der Allmende oder Common-Property-Lösungen ?</b>	<b>13</b>
2.1.	Was ist Freiraum ?	13
2.1.1.	Freiraum im weiteren Sinne	14
2.1.2.	Freiraum im engeren Sinne	15
2.1.3.	Die Freiraumdefinition in der vorliegenden Arbeit	16
2.2.	Freiraum als Koppelprodukt der Bodennutzung	17
2.3.	Freiraum als öffentliches Gut	18
2.4.	Freiraumverluste als "Tragedy of the Commons"	19
2.5.	Marktmechanismen durchsetzen oder kompensieren ?	21
2.6.	Common-Property-Institutionen als 'dritter' Weg ?	23
a.	Materiell-stoffliche Aspekte: Funktionen	24
b.	Soziale Aspekte: Nutzer, Entscheidungsträger und Kontrolleure	25
c.	Rechtliche Aspekte: Regelwerk	25
2.7.	Vorgehensweise	25
<b>3.</b>	<b>Verdrängte Landwirtschaft</b>	<b>26</b>
3.1.	Flächenverluste und der Wandel landwirtschaftlicher Strukturen im Ruhrgebiet	26
3.1.1.	Scheinbare Flächenzuwächse und Markenteilungen	27
a.	Marken und ihre Strukturen	28
b.	Markenteilungen	34
c.	Markenteilungen und Siedlungstätigkeit	40
d.	Markenteilungen und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft	43
3.1.2.	Landwirtschaftliche Bodenverkäufe und Flächenverluste bis zum Ersten Weltkrieg	45
3.1.3.	Kriegswirtschaft und die Marktordnungen der Weimarer Republik	48
a.	Flächenverluste	48
b.	Von der Kriegswirtschaft zu den Marktordnungen	48
c.	Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen	50
d.	Zwischenresümee	51
3.1.4.	Nationalsozialistische Zwangswirtschaft	52
a.	Flächenverluste und Betriebsaufgaben	52
b.	Von den Marktordnungen zur Zwangswirtschaft	52
c.	Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen	53
d.	Zwischenresümee	54
3.1.5.	"Strukturwandel" bis zum Ende der 1980er Jahre	54
a.	Bodenreform	54
b.	Flächenverluste	55
c.	Grundstücksverkehrsgesetz	57
d.	Blickwechsel	58

e.	Regionalplanung und Städtebau	58
f.	Landschaftsplanung	59
g.	Landesplanung	61
h.	Staatliche Agrarpolitik	62
i.	Landwirtschaftlicher "Strukturwandel" im Ruhrgebiet	65
j.	Zwischenresümee	67
3.1.6.	Neue agrarpolitische Ansätze und weitere Flächenverluste	68
a.	Reform der europäischen Agrarpolitik	68
b.	Neue Agrarpolitik im Ruhrgebiet	70
c.	Landwirtschaftlicher Strukturwandel im Ruhrgebiet seit 1990	75
d.	Flächenverluste	77
3.2.	Funktionen der landwirtschaftlichen Flächen	78
3.2.1.	Produktive Funktion	78
3.2.2.	Soziale Funktion	79
3.2.3.	Städtebauliche Funktion	79
3.2.4.	Erholungsfunktion	80
3.2.5.	Ästhetische Funktion	81
3.2.6.	Ökologische Funktionen	82
3.2.7.	Pädagogische Funktion	84
3.2.8.	Politisch-berufliche Funktion	84
3.3.	Nutzer und Entscheidungsträger	85
3.4.	Regelwerk und Instrumente	86
3.4.1.	Ordnungspolitische Aspekte	88
3.4.2.	Leistungspolitische Aspekte	87
3.4.3.	Organisatorische Aspekte	87
3.5.	Ergebnisse	898
<b>4.</b>	<b>Wald und Forst</b>	<b>93</b>
4.1.	Waldentwicklung im Ruhrgebiet und Forstpolitik seit dem 19. Jahrhundert	93
4.1.1.	Waldverluste bis zum Ersten Weltkrieg	95
a.	Forstpolitische Liberalisierung	95
b.	Erste Ansätze zu einer staatlichen Walderhaltung	97
c.	Zivilgesellschaftliche Initiativen	99
4.1.2.	Waldschutz im Ruhrgebiet während der Weimarer Republik	100
a.	Waldbauvereine	101
b.	Baumschutzgesetz	101
c.	Waldschutzpolitik des Siedlungsverbandes	104
4.1.3.	Nationalsozialistische Waldzerstörung	106
4.1.4.	Erfolgreicher Waldschutz während der Wiederaufbauphase	108
a.	Neue zivilgesellschaftliche Initiativen	108
b.	Waldschutzgesetz 1950	108
c.	Waldverluste im Ruhrgebiet	110
4.1.5.	Waldzunahme nach der Wiederaufbauphase	112
a.	Holzhandel und Holzpreise	112
b.	Wohlfahrtswirkungen, Waldsterben und Klimawandel	113
c.	Landesforstgesetz und Bundeswaldgesetz	113
d.	Förderung der Forstwirtschaft	115
e.	Bundesnaturschutzgesetz und Landesplanung	116
f.	Forstwirtschaftlicher Strukturwandel im Ruhrgebiet	117
g.	Befragung von Waldeigentümern im Ruhrgebiet	119
h.	Industrielles und adeliges Waldeigentum im Ruhrgebiet	120

i.	Forstbetriebsgemeinschaften im Ruhrgebiet	121
j.	Kommunales Waldeigentum im Ruhrgebiet	122
k.	Gründe für den Waldzuwachs	125
4.2.	Funktionen der Waldflächen	126
4.2.1.	Produktive und ökonomische Funktionen	128
4.2.2.	Ökologische Schutzfunktionen	129
4.2.3.	Erholungsfunktion	130
4.2.4.	Städtebaulich-planerische Funktionen	130
a.	Flächenreserve	131
b.	Ökologischer Ausgleich	131
c.	Residualfunktion	131
4.2.5.	Pädagogische Funktion	131
4.2.6.	Kulturell-ästhetische Funktion	132
4.2.7.	Politisch-berufliche Funktion	132
4.3.	Nutzer und Entscheidungsträger	133
4.4.	Regelwerk und Instrumente	134
4.4.1.	Ordnungspolitische Aspekte	134
4.4.2.	Leistungspolitische Aspekte	135
4.4.3.	Organisatorische Aspekte	136
a.	Neue Forstbetriebe	136
b.	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	137
c.	Forstverwaltung	138
d.	Zivilgesellschaftliche Organisationen	139
4.5.	Ergebnisse	139
<b>5.</b>	<b>Öffentliche Parks und Gärten</b>	<b>144</b>
5.1.	Von den Volksgärten bis zu den Revierparks im Ruhrgebiet	144
5.1.1.	Kloster-, Adels- und Bürgergärten	144
5.1.2.	Stadtparks, Volks- und Stadtgärten	146
a.	Stadtgarten Essen	146
b.	Stadtpark Bochum	147
c.	Stadtgartenbewegung	151
5.1.3.	Volksparks	155
5.1.4.	Revierparks	157
5.1.5.	Gartenschauen	159
5.2.	Funktionen der öffentlichen Parkanlagen	161
5.2.1.	Reproduktive Funktionen	162
5.2.2.	Städtebauliche Funktionen	164
5.2.3.	Politisch-symbolische Funktionen	165
5.2.4.	Politisch-berufliche Funktionen	167
5.3.	Nutzer und Entscheidungsträger	167
5.3.1.	Kommunale Trägerschaft	168
5.3.2.	Gemischte Trägerschaften	169
5.3.3.	Bürgerschaftliche Beteiligung	169
5.4.	Regelwerk und Instrumente	171
5.4.1.	Ordnungspolitische Aspekte	172
5.4.2.	Leistungspolitische Aspekte	172
5.4.3.	Organisatorische Aspekte	173
5.5.	Ergebnisse	174

<b>6.</b>	<b>Kleingärten und ihre Vereine</b>	<b>176</b>
6.1.	Wurzeln und historische Entwicklung	176
6.1.1.	Ursprung der Schrebergärten und ihrer Vereine	176
6.1.2.	Vermeintliche Vorläufer	177
6.1.3.	Arbeitergärten	179
6.1.4.	Selbstorganisation	180
6.1.5.	Staatliche Regelungen und Wettbewerbe	181
6.2.	Kleingärten im Ruhrgebiet	184
6.2.1.	Bürger- und Armengärten	184
6.2.2.	Arbeitersiedlungen und Hausgärten	185
6.2.3.	Industrielle und kommunale Pachtgärten und Grabeland	186
6.2.4.	Schrebergärten und Kleingärten im Revier	187
6.3.	Funktionen der Kleingärten	192
6.3.1.	Produktiv: Anbau von Lebensmitteln	193
6.3.2.	Reproduktiv: Ausgleich und Erholung	195
6.3.3.	Pädagogisch: Spielen und Naturerfahrungen sammeln	197
6.3.4.	Sozial: Kompensation, Integration und Widerstand	197
6.3.5.	Städtebaulich und ökologisch: Freiraumschutz und Flächenrecycling	200
6.3.6.	Politische und berufliche Funktionen	202
6.3.7.	Zwischenresümee	202
6.4.	Nutzer und Entscheidungsträger	202
6.5.	Regelwerk und Instrumente der Kleingartenpolitik	205
6.5.1.	Ordnungspolitische Aspekte	205
6.5.2.	Leistungspolitische Aspekte	206
6.5.3.	Organisatorische Aspekte	207
6.5.4.	Zwischenresümee	208
6.6.	Ergebnisse	209
<b>7.</b>	<b>Der Regionalverband Ruhr, seine Vorgänger und die Verbandsgrünflächen</b>	<b>211</b>
7.1.	Die Anfänge des Siedlungsverbandes und seine weitere Entwicklung	211
7.1.1.	Robert Schmidt und der General-Siedlungsplan	213
7.1.2.	Friedrich Strehlow und der Zweckverband	216
7.1.3.	Schmidt und Strehlow - Gemeinsamkeiten und Unterschiede	218
7.1.4.	Exkurs: Martin Wagner und das sanitäre Grün	219
7.1.5.	Hans Luther und die Verbandsgründung	221
7.1.6.	Zwischenresümee: Vom Nationalpark zum Siedlungsverband	224
7.1.7.	Skizze der weiteren Verbandsentwicklung	225
7.2.	Verbandsgrünflächen und ihre quantitative Entwicklung	227
7.3.	Funktionen der Verbandsgrünflächen	230
7.3.1.	Erholungsfunktion	231
7.3.2.	Naturschutzfunktion	233
7.3.3.	Klimafunktionen	234
7.3.4.	Produktive Funktionen	234
7.3.5.	Bodenschutz und Wasserhaushalt	235
7.3.6.	Trenn- und Gliederungsfunktion	235
7.3.7.	Flächenreserve	235
7.3.8.	Beruflich-politische Funktion	236
7.3.9.	Funktionen - Zwischenresümee	236

7.4.	Nutzer und Entscheidungsträger	236
7.4.1.	Zuständige Gremien	237
7.4.2.	Wahl und Zusammensetzung der Gremien	237
7.4.3.	Kommunale und unternehmerische Bindungen der Gremienmitglieder	240
7.4.4.	Entscheidungsstrukturen - Zwischenresümee	242
7.5.	Regelwerk und Instrumente	243
7.5.1.	Ordnungspolitische Aspekte	243
	a. Verbandsgrünflächen und ihre Wirkung	243
	b. Fluchtlinien- und Bebauungspläne	244
	c. Träger öffentlicher Belange	246
7.5.2.	Leistungspolitische Aspekte	247
7.5.3.	Organisatorische Aspekte	250
7.5.4.	Zwischenresümee	253
7.6.	Ergebnisse	254
<b>8.</b>	<b>Begrünungsaktion Ruhrgebiet und Emscher Landschaftspark</b>	<b>257</b>
8.1.	Entwicklung des industriebedingten Ödlandes	257
8.1.1.	Bergehalden	259
	a. Umfang des Bergematerials	260
	b. Kegelhalden und Haldenbrände	260
	c. Tafelberge und Großhalden	261
	d. Anzahl der Bergehalden	262
	e. Ökologische Probleme	263
8.1.2.	Bergsenkungen und das Emschersystem	264
8.1.3.	Brachflächen und Deindustrialisierung	265
8.1.4.	Mülldeponien	266
8.1.5.	Altlasten und Verdachtsflächen	267
8.2.	Begrünungsaktionen und der Wiederaufbau von Landschaft	269
8.2.1.	Bepflanzung von Bahndämmen	270
8.2.2.	Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk und Haldenbegrünung	271
8.2.3.	Begrünung und Grunderwerb	273
8.2.4.	Renaturierung des Emschersystems	274
8.2.5.	Wiederaufbau von Landschaft durch die Internationale Bauausstellung Emscher Park	274
	a. Industriell geprägte Landschaftsparks	276
	b. Wilde Industriewälder oder Bracheparks	277
	c. Halden, Deponien, Landmarken	278
	d. Stadtparks in der Industrielandschaft	280
	e. Arbeiten im Park	280
	f. Parks der vorindustriellen Kulturlandschaft	281
8.2.6.	Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 statt Nationalpark der Industriekultur	282
8.3.	Funktionen der neuen Freiflächen	283
8.3.1.	Ästhetische Funktionen	283
	a. Verschönerung der Stadtlandschaft	283
	b. Kritik der Vor- und Enttäuschungen	284
	c. Authentizitätsfiktionen	285
	d. Neue Lösungen	286
8.3.2.	Entsorgungs- und Camouflage-Funktion	287
8.3.3.	Emissions- und Immissionsschutz	291
8.3.4.	Flächenrecycling und Downcycling	292

8.3.5.	Freizeit- und Erholungsfunktion	292
8.4.	Nutzer und Entscheidungsträger	293
8.5.	Regelwerk und Instrumente	296
8.5.1.	Ordnungspolitische Aspekte	296
8.5.2.	Leistungspolitische Aspekte	298
8.5.3.	Organisatorische Aspekte	298
8.6.	Ergebnisse	300
<b>9.</b>	<b>Zusammenfassung: Freiraumschutz durch Common-Property-Institutionen?</b>	<b>303</b>
9.1.	Commons - Problem oder Lösungsansatz ?	304
9.2.	Freiraumverluste und ihre Gegenbewegungen im Ruhrgebiet von 1822 bis 2008	305
9.3.	Freiraumfunktionen im Ruhrgebiet	308
9.4.	Der Einfluss der Nutzer auf freiraum-bezogene Entscheidungen	310
9.5.	Gefährdete und gesicherte Freiräume	312
<b>10.</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>315</b>
<b>11.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>317</b>
<b>12.</b>	<b>Literatur</b>	<b>319</b>
12.1.	Bücher und Aufsätze	319
12.2.	Statistiken	341
12.3.	Gesetze und andere Rechtsvorschriften	342
12.4.	Schreiben und Emails	345
12.5.	Gespräche	347
12.6.	Internetadressen	347
	Erklärung	349



## 1. Freiraumverluste im Ruhrgebiet

"... hundert Jahre lang ließ man, ohne sich die geringsten Gedanken darüber zu machen, Staub und Ruß auf ihn herabregnen, machte die Landschaft, in der er lebte, zur Bülßerlandschaft, ließ Dämpfe auf ihn los, knebelte ihm das Klima, raubte ihm jährlich einen ganzen Monat Sonne; man schuf 'Industrielandschaft', doch dieser Begriff, der so nüchtern klingt, ist nur eine romantische Verbrämung der Tatsache, daß die Industrie hier die Landschaft getötet hat, ohne eine neue zu bilden",<sup>1</sup>

schimpfte Heinrich Böll Ende der 1950er Jahre. Drei Jahrzehnte später wollte die Internationale Bauausstellung Emscher-Park (IBA) mit dem "Wiederaufbau von Landschaft" beginnen.<sup>2</sup> Die jetzt im Ruhrgebiet noch vorhandenen Freiraumreste bezeichnete Karl Ganser, Chef der IBA-Planungsgesellschaft, als "Un-Landschaft",

"denn die noch nicht besiedelten Flächen sind vielfältig zerrissen, zerteilt, durch Barrieren verstellt und durch Abgrabungen und Aufschüttungen topographisch überformt."<sup>3</sup>

Um diesen Problemen abzuhelpfen, versprach die IBA Emscher-Park bei ihrer Gründung im Jahr 1989:

"Der Freiraum wird nicht mehr nur gegen Inanspruchnahme durch Bebauung verteidigt, sondern spürbar vermehrt."<sup>4</sup>

Wenige Jahre später haben die IBA-Planungsgesellschaft und der damalige Kommunalverband Ruhrgebiet die Gründung von "Emscher Parkvereinen" angekündigt, um den Emscher-Landschaftspark stärker in der Gesellschaft zu verankern:

"Der Emscher Landschaftspark braucht Parkvereine! ... Bis 1999 sollen möglichst viele solcher Ansätze ganz unterschiedlicher Form die Grundstruktur eines 'Netzwerks der Parkvereine' bilden."<sup>5</sup>

Tatsächlich konnten auf Zechen- und Industriebrachen neue Freiräume entstehen, während die Parkvereine wieder vergessen wurden und die Freiflächen im Ruhrgebiet per Saldo weiter geschrumpft sind - wie seit zweihundert Jahren.

In den Jahren 1822 bis 1835 fand die erste preußische "Katastralabschätzung" zur Vereinheitlichung der Grundbesteuerung und zwischen 1861 und 1863 die erste Erhebung zur Bodenbenutzung statt. Daraus hat Friedhelm Meier die ältesten Daten für das Kern-Ruhrgebiet zusammengefasst.<sup>6</sup> Seit

<sup>1</sup> Böll, Heinrich, und Chargesheimer (1958): Im Ruhrgebiet, Frankfurt am Main, S.24

<sup>2</sup> MSWV - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen (Hg.) (1989): Internationale Bauausstellung Emscher-Park. Werkstatt für die Zukunft alter Industriegebiete. Memorandum zu Inhalt und Organisation, Düsseldorf, S.35 f

<sup>3</sup> Ganser, Karl (1993): Kunst in der Emscher Landschaft?, in: Stadtbauwelt 117 (1993), Berlin, S.606 f

<sup>4</sup> MSWV (1989), S.36

<sup>5</sup> Kommunalverband Ruhrgebiet und IBA Emscher Park (1995): Perspektive Emscher Landschaftspark. Positionspapier vom 20.12.1995, in: Schwarze-Rodrian, Michael (1996): Parkbericht. Emscher Landschaftspark, Essen, S.159-166, hier: S.165

<sup>6</sup> Meier, Friedhelm (1961): Die Änderung der Bodennutzung und des Grundeigentums im Ruhrgebiet von 1820 bis 1955. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 131, Bad Godesberg, S.17 und S.24.

Das Kern-Ruhrgebiet umfasst ungefähr folgende 16 Stadtkreise (in den Grenzen von 1954): Duisburg, Mülheim, Essen, Wattenscheid, Bochum, Witten, Dortmund, Ober-

1878 finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen Bodennutzungserhebungen statt, deren Resultate amtlicherseits veröffentlicht werden. Änderungen in den kommunalen Grenzen und in den Nutzungskategorien sowie unterschiedliche räumliche Zuordnungen sind verantwortlich dafür, dass exakte Zeitreihen über das Wachstum der Siedlungsflächen nicht aufgestellt werden können.<sup>7</sup> Trotzdem ist die Tendenz, die aus Tabelle 1.1. hervorgeht, eindeutig: Der Anteil der Bau- und Verkehrsflächen ist im Kern-Ruhrgebiet seit dem Zeitraum 1822/35 von harmlosen 3,6 Prozent auf inzwischen fast die Hälfte der Gesamtfläche angewachsen. Grün- und Freiflächen sind entsprechend geschrumpft.

Als Hans Klose, der spätere Verfasser des Reichsnaturschutzgesetzes, als Schüler in den 1890er Jahren mit seinem Vater, dem Schalker Amtmann, jeden Mittag einen Spaziergang unternehmen musste, sah er bereits

"den Horizont unseres mittäglichen Weges enger werden. Häuserreihen drangen feldeinwärts; dreistöckige Einzelhäuser mit häßlichen Brandgiebeln wuchsen unvermittelt empor; ... Abzugskanäle durchfurchten das ebene Gelände. Die schmalen Feldsteige verbreiterten sich zu schwarzen Aschenwegen ... Und allmählich, als wir die Kinderschuhe schon ausgezogen hatten, kam auch uns die Ahnung von der furchtbaren Tragik, die auf einer dem Untergang geweihten Landschaft ruht."<sup>8</sup>

---

hausen, Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel, Herne, Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Lünen sowie die Landkreise Dinslaken und Recklinghausen. Durch Ein- und Ausgemeindungen sind die kommunalen Grenzen in den Zeiten vorher und nachher erheblich verändert worden.

<sup>7</sup> Vor 1979 wurden Wirtschaftsflächen zum Teil nach dem "Betriebsprinzip" erfasst, nach dem die Flächen eines Betriebes in der Gemeinde ausgewiesen werden, in der der Betrieb seinen Sitz hat, auch wenn die Flächen in einer anderen Gemeinde liegen. Seit 1979 werden Katasterflächen erfasst und in der Gemeinde ausgewiesen, in der sie liegen (Belegenheitsprinzip).

Die letzte große kommunale Neugliederung fand Mitte der 1970er Jahre statt. Dabei wurden der Kreis Dinslaken aufgelöst, mehrere, bis dahin kreisfreie Städte "eingekreist" und alle verbliebenen Kommunen vergrößert.

Um eine möglichst große Vergleichbarkeit zu erreichen, habe ich bereits ab 1938 den Kreis Dinslaken aus dem Kern-Ruhrgebiet ausgeklammert.

Seit 1978 werden folgende Städte und Kreise zum Kern-Ruhrgebiet gezählt: Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum, Dortmund, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne und der Kreis Recklinghausen (in ihren heutigen Grenzen).

Zum gesamten rechtsrheinischen Revier zähle ich zusätzlich zum Kern-Ruhrgebiet auch den Kreis Unna und die Stadt Hamm sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Hagen.

<sup>8</sup> Klose, Hans (1919): Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur, Berlin, S.6 f. Schalke ist inzwischen ein Stadtteil von Gelsenkirchen.

Jahr	Gesamtfläche (ha)	Baufläche (ha)	Verkehrsfläche (ha)	zusammen (ha)	Anteil (in %)
1822/35	205.881	2.284	5.108	7.392	3,6
1861/63	207.003	5.691	8.066	13.575	6,6
1883	224.568	8.276	10.995	19.271	8,6
1893	210.699	9.035	10.846	19.881	9,4
1900	211.014	12.520	12.146	24.666	11,7
1913	211.209	18.796	18.342	37.138	17,6
1927	212.903	23.407	14.799	38.206	17,9
1938	203.030	29.696	16.655	46.351	22,8
1950	204.473	35.578	16.964	52.542	25,7
1960	203.567	43.991	19.578	63.569	31,2
1970	208.233	49.989	23.833	73.822	35,5
1981	205.366	61.302	22.700	84.002	40,9
1993	205.414	65.357	25.205	90.562	44,1
2005	205.456	67.380	25.514	92.894	45,2
2008	205.463	67.575	25.716	93.291	45,4

Anmerkungen: In den Quellen tragen die Bauflächen jeweils folgende Bezeichnungen: 1822/35 und 1861/63: bebaut; 1883-1927: Haus- und Hofräume; 1938-1970: Gebäude- und Hofflächen, Industriegelände bzw. -flächen; ab 1979: Gebäude und (untergeordnete) Freiflächen sowie Betriebsflächen; die Verkehrsflächen werden folgendermaßen bezeichnet: 1822/35 und 1865: Wege und Gewässer, 1883: Wegeland, Gewässer u.a., 1893: Wegeland, Gewässer, Parkanlagen u.a.; 1900: Wegeland, Friedhöfe, Gewässer u.a.; 1913: Wegeland, Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen, Gewässer u.a.; 1927-1960: Wegeland und bzw. einschl. Eisenbahnen; 1970: Straßen, Wegeland und Eisenbahnen; ab 1979: Verkehrsfläche  
Quellen: siehe Fußnote<sup>9</sup>

<sup>9</sup> 1822/35 und 1861/63: Meier, Friedhelm (1961): Die Änderung der Bodennutzung und des Grundeigentums im Ruhrgebiet von 1820 bis 1955. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 131, Bad Godesberg, Tabellen II und III (o.S.);  
1883: Preußische Statistik (1884), Bd. LXXXI, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin;  
1893: Preußische Statistik (1894), Bd. 133, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin;  
1900: Preußische Statistik (1902), Bd. 168, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin;  
1913: Preußische Statistik (1918), Bd. 246, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin;  
1927: Preußische Statistik (1928), Bd. 291, hg. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin;  
1938: Statistik des deutschen Reiches (1939), Bd. 536, hg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin;  
1950: Statistisches Landesamt NRW (1951a): Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1950/51, Düsseldorf, S.76-79;  
1960: Statistisches Landesamt NRW (1961): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1960, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 137, Düsseldorf;  
1970: Statistisches Landesamt NRW (1971): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1970, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 273, Düsseldorf;  
1981: LDS NRW (1982a): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1981 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1981, Statistische Berichte C I 9 - 4 j/81, Düsseldorf;  
1993: LDS NRW (1993): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1993 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1993, Statistische Berichte C I 9 - 4j/93;  
2005: LDS NRW (2005): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 2005, Kennziffer A V - 4j/05, Düsseldorf;  
2008: LDS NRW (2008a): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Art der tatsächlichen Nutzung. Ergebnisse der Flächenerhebung am 31. Dezember 2007, Düsseldorf

Bis heute werden die Möglichkeiten, sich im Grünen zu erholen und Kinder spielen zu lassen, ständig eingeschränkt, und die Wege ins Grüne werden von Jahr zu Jahr länger. Nicht zu übersehen sind die stadtökologischen Wirkungen. Weniger Grün kann die städtisch aufgeheizte Luft kaum noch abkühlen und auch weniger Stäube aus ihr herausfiltern, weniger Grün kann entsprechend weniger Wasser speichern und so den Abfluss starker Niederschläge kaum abmildern. Die fortschreitenden Freiraumverluste wirken sich nachteilig auf die Erholungsmöglichkeiten der Bevölkerung, auf das Lokalklima, den regionalen Wasserhaushalt sowie auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen aus, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Probleme haben inzwischen sogar der deutsche Bundestag und die Bundesregierung erkannt. Im Jahr 1997 hat die Bundestags-Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" zunächst eine "Verlangsamung der Umwandlung von unbebauten Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen" gefordert, und zwar bis zum Jahr 2010 auf 10 Prozent der seinerzeitigen Umwandlungsrate. Die Abgeordneten forderten also bis 2010 eine Reduktion des Freiraumverbrauchs auf 12 Hektar pro Tag, während sich die Bundesregierung mit dem Umweltziel 30 Hektar pro Tag bis 2020 begnügt, das auch in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie übernommen wurde.<sup>10</sup>

Im Ruhrgebiet hat sich bereits in den 1860er Jahren die erste Gegenbewegung gegen den Freiraumschwund entwickelt und zunächst den Aufbau von Volksgärten und Stadtparks im Ruhrgebiet erreicht. Die späteren Volksparks, Gartenschauen, ja sogar der Emscher Landschaftspark stehen in dieser Tradition. Auch die Kleingartenbewegung erreichte noch im 19. Jahrhundert das Ruhrgebiet. In den 1920er Jahren wurde mit den Verbandsgrünflächen sogar ein für das Ruhrgebiet spezifisches Schutzinstrument eingeführt. Zugleich begann der neu gegründete Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) mit seinen Anstrengungen zum Wiederaufbau und Ausbau von Wäldern, während die landwirtschaftlich genutzten Flächen ständig zurückgingen.

Diese relativen Erfolge und Misserfolge der Freiraumpolitik im Ruhrgebiet werde ich im folgenden genauer untersuchen.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestages (1998): Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlußbericht, Zur Sache 4/98, Bonn, S.238; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1998): Mit dem Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogrammes neue Etappe in der Umweltpolitik eingeleitet, Pressemitteilung 25/98 vom 28.4.98, Bonn; Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin, S.71

<sup>11</sup> Vorläufige Zwischenergebnisse wurden in zwei Artikeln veröffentlicht: Häpke, Ulrich (2007): Verbandsgrünflächen und öffentliche Parkanlagen im Ruhrgebiet - Freiraumschutz durch Common-Property-Institutionen?, in: Westfälische Forschungen 57 (2007), S.173-199; Häpke, Ulrich (2008): Revitalisierung von Brachflächen im Ruhrgebiet durch "Common Property Rights"?, in: local land & soil news no.26/27 II/08, Dezember 2008, S.24-26

## 2. Tragik der Allmende oder Common-Property-Lösungen ?

Eine Analyse der Freiraumpolitik muss ausgehen von der Problematik des Freiraumbegriffes und von den wesentlichen Merkmalen, die den Freiraum charakterisieren. Zu diesen Merkmalen gehört, dass Freiräume zumeist von mehreren Menschen gleichzeitig genutzt werden und daher einen hohen "Öffentlichkeitsgrad" haben. Vor diesem Hintergrund entstanden zwei gegensätzliche Thesen, um Freiraumverluste zu erklären und um die Bedingungen für einen erfolgreichen Ressourcenschutz aufzuzeigen: zum einen die These von der "Tragedy of the Commons", der auf der anderen Seite der Common-Property-Ansatz gegenübersteht. Vereinfacht gesagt, sieht die eine These im gemeinschaftlichen Eigentum die Ursache, die andere hingegen den Ansatz zur Lösung ökologischer Probleme. Beide Thesen werde ich im folgenden genauer erläutern, um daraus die Untersuchungsfragen und die weitere Vorgehensweise zu entwickeln.

### 2.1. Was ist Freiraum ?

Noch bevor Martin Wagner im Jahr 1915 mit seiner Dissertation über "Das Sanitäre Grün der Städte" einen "Beitrag zur Freiflächentheorie" verfasst hat,<sup>12</sup> hat Werner Hegemann in seinem Katalog über die Städtebau-Ausstellungen in Berlin und Düsseldorf den Begriff "Freiflächen" genannt. Es ist eine Vielzahl von Schmuck- und Sportplätzen, von Erholungsparks bis zu städtischen Wäldern, die Hegemann unter dieser Überschrift beschrieb.<sup>13</sup>

Martin Wagner ist der erste, der eine systematische Betrachtung der "Freiflächen" leistet. Unmissverständlich stand für Wagner

"die 'freie Fläche' im Gegensatz zu dem verbauten Stadtkörper",<sup>14</sup>

zu den Bauflächen. Freiflächen waren für Wagner ein Sammelbegriff, zu dem insbesondere

"Sport- und Spielplätze..., Pachtgärten, Volksparkanlagen und dem Wanderbedürfnisse dienende... Wälder und Wiesen"

gehören.<sup>15</sup> Ähnlich sah es auch Philipp A. Rappaport, 1. Beigeordneter und späterer Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, der im Jahr 1930 das Thema "Freiflächen" für das "Handwörterbuch des Wohnungswesens" bearbeitet hat:

"Zur Begriffsbestimmung sei davon ausgegangen, daß das Gebiet einer nach neuzeitlichen Grundsätzen entwickelten Stadt sich in Wohnflächen, Industrieflächen, Verkehrsflächen und Freiflächen aufteilt. Freiflächen können daher sowohl künstlich geschaffene Grünanlagen, wie auch landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen sein."

<sup>12</sup> Wagner, Martin (1915): Das Sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie, Diss. Berlin

<sup>13</sup> Hegemann, Werner (1913): Der Städtebau nach den Ergebnissen der Allgemeinen Städtebau-Ausstellung in Berlin nebst einem Anhang: Die Internationale Städtebau-Ausstellung in Düsseldorf. Zweiter Teil Verkehrswesen - Freiflächen, Berlin, S.337-395

<sup>14</sup> Wagner (1915), S.1

<sup>15</sup> Wagner (1915), S.3

Im einzelnen nannte Rappaport dann insbesondere

"Spiel- und Sportplätze, Grünplätze, Grünstreifen, Volks- und Kleingärten, Parkanlagen einschl. aller Erholungs- und Volksparks, Friedhöfe, schließlich größere Stadtwaldanlagen, Stadtauen u. dgl." <sup>16</sup>

Für Wagner und Rappaport sind Freiflächen ein Synonym für sämtliche Arten von weitgehend öffentlich zugänglichen Grünflächen. Obwohl viele AutorInnen es ähnlich sehen, gibt es auch Arbeiten mit einem engeren sowie mit einem weiteren Verständnis von Freiraum. <sup>17</sup>

### 2.1.1. Freiraum im weiteren Sinne

Manche AutorInnen berücksichtigen auch private und halböffentliche Grünflächen sowie "steinerne" Flächen.

So bezieht Maria Spitthöver in ihre Untersuchung über Freiraumansprüche und Freiraumbedarf neben den öffentlichen Grünflächen auch privat nutzbare Freiräume wie Hausgärten und Grundstücksfreiflächen im Geschosswohnungsbau ein. <sup>18</sup> Trotzdem werde ich diese Flächenarten im folgenden ausklammern. Hausgärten werden von ihren Besitzern gegenüber anderen weitgehend abgeschirmt. Ähnlich wie Vorgärten werden sie zur Vereinfachung der Pflege immer häufiger versiegelt, z.B. gepflastert, in Stellplätze für Kraftfahrzeuge umgewandelt, mit Garagen oder Carports überbaut. <sup>19</sup> Die halböffentlichen Grundstücksfreiflächen im Geschosswohnungsbau dienen ebenfalls als Stellplatzreservefläche und können nur selten zur Erholung genutzt werden:

"Das sog. Abstandsgrün in Wohnsiedlungen ist also insofern klar definiert, als es arbeitsähnliche Tätigkeiten definitiv zulässt ...", "... aber sich nichtstuender Weise, also 'einfach so', im Wohnumfeld aufzuhalten, gilt als irgendwie problematisch. Man fürchtet, in der Nachbarschaft als Faulenzer, Arbeitsloser oder Nichtsnutz eingestuft zu werden." <sup>20</sup>

Aus gutem Grund werden diese Flächen bei den Bodennutzungserhebungen der statistischen Landesämter nicht gesondert erfasst, weil sie als Abstandsflächen dem Zweck der Bebauung untergeordnet sind und daher zur Kategorie der "Gebäude- und Freiflächen" gehören. <sup>21</sup>

<sup>16</sup> Rappaport, Philipp A. (1930): Freiflächen, in: Albrecht, Gerhard, Albert Gut, Wilhelm Lübbert, Emil Weber, Otto Wölz und Bruno Schwan (Hg.) (1930): Handwörterbuch des Wohnungswesens, Jena, S.255-262

<sup>17</sup> mit weiteren Hinweisen:

Hoyer, Rolf (1987): Funktionswandel innerstädtischer grünbestimmter Freiräume in deutschen Großstädten, Paderborn, S.31 ff;

Singer, Christian (1995): Stadtökologisch wertvolle Freiflächen in Nordrhein-Westfalen. ILS-Schriften 96, Dortmund, S.159 ff

<sup>18</sup> Spitthöver, Maria (1982): Freiraumansprüche und Freiraumbedarf. Zum Einfluß von Freiraumversorgung und Schichtzugehörigkeit auf die Anspruchshaltungen an innerstädtischen Freiraum, München, S.88 ff, S.86 ff, S.91 ff

<sup>19</sup> Diese Entwicklung ist in der Ackerstraße, in der ich wohne, sehr gut zu beobachten: Von Jahr zu Jahr werden weitere Vorgärten mit Platten belegt oder gepflastert, Garagen werden errichtet und ihre Zufahrten versiegelt.

<sup>20</sup> Tessin, Wulf (2004): Freiraum und Verhalten. Soziologische Aspekte der Nutzung und Planung städtischer Freiräume. Eine Einführung, Wiesbaden, S.36

<sup>21</sup> "Gebäude- und Freifläche: Flächen mit Gebäuden und baulichen Anlagen sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze und andere Flächen, es sei denn, daß sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind. Anmerkung: Die unbebauten Flächen gelten gewöhnlich als der Bebauung untergeordnet, wenn sie das 10fache der bebauten Fläche nicht überschreiten. Flächen bis zu 0,2 ha gelten bei obiger Nutzung als der Bebauung untergeordnet."

Andere AutorInnen berücksichtigen auch "steinerne" Flächen wie Fußgängerzonen und Bürgersteige,<sup>22</sup> obwohl ihr ökologischer und erholungs-relevanter Wert außerordentlich gering ist. Maria Spitthöver geht ebenfalls auf Straßen und Plätze ein, allerdings mit dem Ziel einer besseren Durchgrünung.<sup>23</sup> Ebenso Werkmeister und Heimer im ersten "Freiraumentwicklungsplan", der für eine Stadt im Ruhrgebiet, und zwar für Dortmund im Jahr 1979 erstellt wurde. Zurecht sehen sie in der Durchgrünung nur einen notdürftigen Ersatz:

"Wo aber Grünflächen und Gärten fehlen, ist es besonders wichtig, dem Bedürfnis nach grüner Wohnumgebung durch die Anlage von durchgrüneten Straßen, Wegen und Plätzen Rechnung zu tragen. Wo keine ausreichenden Möglichkeiten zum Spaziergehen oder Verweilen in wohnungsnahen Grünflächen bestehen oder geschaffen werden können, ist es besonders wichtig, diese Möglichkeiten auf Straßen, Wegen, Plätzen und Höfen anzubieten."<sup>24</sup>

Auch wenn Bäume in einer Straße die Lebensbedingungen der AnwohnerInnen positiv beeinflussen, will ich im folgenden baumbestandene Straßen nicht als Freiflächen einstufen, weil die verkehrliche Nutzung nach wie vor die Dominante ist.

### 2.1.2. Freiraum im engeren Sinne

Im Jahr 1984 prägte der Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen eine engere Begriffsbestimmung. Danach

"können unter dem Begriff 'Freiraum' die Nutzungen zusammengefaßt werden, die nicht Siedlungszwecken dienen (landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, Wasserfläche, Moor, Heide, Unland)."<sup>25</sup>

Diese Definition, die aus der landes- und regionalplanerischen Sicht heraus entstanden ist, klammert insbesondere Gartenland und Parkanlagen aus. Gerade für die städtische Freiraumpolitik ist eine solche Abgrenzung wenig hilfreich.<sup>26</sup>

Zu eng ist auch die Umschreibung durch Lynch, demzufolge Freiraum

"frei zum Betreten oder zur Benutzung, unversperrt, unbeschränkt, zugänglich, verfügbar, ungeschützt, ausgedehnt, offen, unbestimmt, unklar, frei, empfänglich ..."

ist.<sup>27</sup> Es wird nur wenige Parzellen geben, die diese Kriterien in ihrer Summe erfüllen, während der real existierende Freiraum allenfalls einzelne

---

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), Henseler (1996): Schreiben vom 29.1.1996, Zeichen 341.311321, Anlage: Begriffsbestimmungen. Bodenflächen in NRW nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung, S.37

<sup>22</sup> Hoyer (1987), S.31 ff

<sup>23</sup> Spitthöver (1982), S.214 ff

<sup>24</sup> Werkmeister, H.F., und M. Heimer (1979): Freiraumentwicklungsplan Dortmund. Gutachten im Auftrage des SVR, Hildesheim und Bochum, S.99

<sup>25</sup> Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen (1984a): Freiraumbericht. MLS informiert 1/84, Düsseldorf, S.15

<sup>26</sup> Demgegenüber definiert Wierling Freiflächen "als Differenz zwischen der gesamten Wirtschaftsfläche und der von Industrie, Dienstleistungsgewerbe, Wohnungsbau und öffentlichen Einrichtungen beanspruchten Fläche"; Wierling, Ludger (1968): Landwirtschaft im städtisch-industriellen Ballungsraum. Untersucht am Beispiel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, Köln und Opladen, S.36

<sup>27</sup> zitiert nach Hoyer (1987), S.32

dieser Merkmale aufweist. Letztlich gilt nach wie vor die Aussage von Rappaport: "Der Begriff der Freiflächen ... ist ungeklärt."<sup>28</sup>

### 2.1.3. Die Freiraumdefinition in der vorliegenden Arbeit

Trotzdem bleibe ich im folgenden bei den Bezeichnungen Freiraum und Freiflächen. Ihre definitorische Unschärfe entspricht auch ihrem historischen Wandel. Dabei gilt grundsätzlich, dass Freiräume frei sind von Versiegelungen durch bauliche Anlagen, frei von Produkten des Hoch- und des Tiefbaues. Damit hört die Freiheit dieser Flächen aber auch schon auf:

- Sie sind ganz und gar nicht frei von Bewuchs; man könnte sie daher auch als Grünflächen bezeichnen, wie z.B. die Verbandsgrünflächen im Ruhrgebiet. Häufig wird das Wort Grünflächen allerdings mit öffentlichen Grünanlagen verbunden. Kaum jemand denkt dabei an land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Auch das Baurecht klammert die Land- und Forstwirtschaft aus den Grünflächen aus.<sup>29</sup> Daher ist der Begriff Grünflächen weniger gut geeignet als der offene Begriff der Freiflächen.<sup>30</sup> Dafür, dass der Begriff Freiraum als Legitimation für den baulichen Zugriff auf Flächen missbraucht wurde, habe ich keine Anhaltspunkte gefunden. Die Interessen am Bau von neuen Wohnungen, Geschäftshäusern, industriellen und gewerblichen Einrichtungen sowie von neuen Verkehrsanlagen sind gesellschaftlich derart dominant, dass sie auf begriffliche Rechtfertigungen verzichten.
- Freiräume sind ganz und gar nicht frei in dem Sinne, dass sie niemandem gehören. Vielmehr haben sie wie alle anderen Flächen ebenfalls ihre Eigentümer, ihre Besitzer und ihre staatlichen Regelungen. Die Struktur dieser Bindungen, ihr historischer Wandel und ihr Beitrag zum Freiraumschutz sind Gegenstand der folgenden Untersuchung.
- Schließlich sind Freiräume auch nicht frei von Nutzungen und Funktionen. Welche Funktionen und Nutzungen in Freiräumen miteinander verknüpft sind, genauer: von ihren NutzerInnen wahrgenommen und für wichtig gehalten wurden, hat sich im Laufe der letzten anderthalb Jahrhunderte immer wieder verändert.<sup>31</sup> Inwieweit diese Funktionen, Nutzungen und ihr historischer Wandel zum Freiraumschutz beigetragen haben, ist eine spannende Frage, die allgemein nicht beantwortet werden kann und der ich konkret im weiteren Verlauf nachgehen werde. Beispiele für Nutzungen sind die Land- und Forstwirtschaft

<sup>28</sup> Rappaport (1930), S.255; auch Singer (1995), S.24, referiert mehrere aktuelle Definitionsversuche, um zu dem gleichen Ergebnis zu kommen, dass sie "keine widerspruchsfreie Zusammenfassung aller Freiflächenmerkmale zulassen"; so auch Hoyer (1987), S.46: "Eine endgültige und allgemein verbindliche Füllung des Begriffes existiert - wenn überhaupt möglich - noch nicht."

<sup>29</sup> Singer (1995), S.160, mit Verweis auf Kloepfer, Michael (1990): Freiraumschutz durch Planung, in: Hoppe, W., und W. Appold (Hg.) (1990): Umweltschutz in der Raumplanung. Beiträge zum Siedlungs- und zum Wohnungswesen und zur Raumplanung 133, Münster, S.88-115

<sup>30</sup> Trotzdem verwende ich das Wort Grünflächen als Synonym, um eine allzu große sprachliche Eintönigkeit zu vermeiden.

<sup>31</sup> Eine umfassende und nahezu zeitlose Freiraumdefinition, die daher dem historischen Wandel nicht gerecht wird, haben Bochnig und Selle aufgestellt, indem sie die ökologische, ökonomische und soziale Funktion des Freiraums in elf Merkmale und weitere Unterpunkte untergliedert haben: Bochnig, Stefan, und Klaus Selle (1992a): Aufgaben, Ziele und Wege der Freiraumpolitik in den Städten, in: Bochnig, Stefan, und Klaus Selle (Hg.) (1992b): Freiräume für die Stadt, Wiesbaden und Berlin, S.41-60, hier: S.48; ähnlich Hoyer (1987), S.42 f



- sowie die gärtnerische Nutzung, Beispiele für Funktionen sind die ökologischen und ästhetischen Wirkungen.
- Freiflächen sind weitgehend öffentlich zugänglich. Dies gilt sicherlich für öffentliche Grün- und Parkanlagen, auch wenn das Betreten von Beeten und Rasenflächen verboten ist. Ähnlich sollten auch agrarische Nutzflächen nicht betreten werden, während die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege für Spaziergänger und Fahrradfahrer offen sind - bei entsprechender Rücksichtnahme auf die agrarische Wirtschaftstätigkeit. Auch jeder einzelne Kleingarten ist eine private Freifläche. Sie sind allerdings zu Kleingartenanlagen zusammenschlossen, die auch als "Kleingartenparks"<sup>32</sup> bezeichnet werden können und für BesucherInnen offen stehen. Für Wälder ist ein allgemeines Betretungsrecht seit 1969 sogar gesetzlich festgelegt.

Wie sich im folgenden zeigen wird, gibt es verschiedene Typen von Freiräumen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten von den jeweiligen Politikern und von der Bevölkerung für wichtig gehalten, geschützt oder erweitert werden: öffentliche Grünanlagen, Kleingärten, Wälder, begrünte Brachflächen und die Verbandsgrünflächen des früheren Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, dem heutigen Regionalverband Ruhr, wohingegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen während des gesamten Prozesses aus dem Ruhrgebiet verdrängt werden.

## 2.2. Freiraum als Koppelprodukt der Bodennutzung

Freiraum zu sein, ist eine Eigenschaft, die viele, ganz unterschiedlich genutzte Flächen gemeinsam haben. Infolgedessen kann man Freiräume durchaus als Neben-, Kuppel- oder Koppelprodukt<sup>33</sup> von "grünen" Nutzungen ansehen. Wenn die Landwirtschaft beispielsweise Getreide produziert, dann erzeugt sie als Koppelprodukt einen agrarisch geprägten Freiraum. Die Forstwirtschaft produziert Holz und als Koppelprodukt den Freiraumtyp Wald.

Aus diesem Blickwinkel resultiert eine verbreitete Interpretation von Freiraumverlusten. Danach werden Freiräume verbraucht, wenn eine "grüne" Nutzung durch eine andere, bauliche Nutzung ersetzt wird, wenn z.B. die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einer Fläche durch die Wohn- oder Gewerbenutzung verdrängt wird. Eine solche Umnutzung hat selbstverständlich Gründe, die einen Erklärungsansatz für Freiraumverluste bilden. Möglichst allgemein formuliert, liegen diese Gründe darin, dass der Bodeneigentümer seine Erwartungen oder Ziele durch die neue Flächennut-

<sup>32</sup> Borcke, Wulf-Dietrich von (1964): Landespflege im Ruhrgebiet aus der Sicht der Landesplanung insbesondere der Regionalplanung, Diss. Hannover, S.159

<sup>33</sup> zum Begriff Koppelprodukt: Hofmeister, Sabine (1989): Stoff- und Energiebilanzen. Zur Eignung des physischen Bilanz-Prinzips als Konzeption der Umweltplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr.58, Berlin, S.7 ff;  
Balz, Matthias, und Rüdiger Meimberg (1987): Funktionen und Leistungen der Land- und Forstwirtschaft über die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion hinaus - Pilotstudie. ifo-Studien zur Agrarwirtschaft, 26, München, S.16-19;  
1974 bezeichnete Arnold Ebert, der damalige Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, "Natur, Landschaft, Freizeit usw." als "Nebenprodukte" der landwirtschaftlichen Bodennutzung:  
Ebert, Arnold (1974): Zum Funktionswandel des Bodens, in: MELF - Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1974): Land- und Forstwirtschaft in einem Industrieland. Aufgaben und Leistungen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S.57-60, hier: S.58

zung besser erreichen kann als durch die bisherige Nutzung mit dem Freiraum als Koppelprodukt.

Um den Freiraum zu erhalten, müsste in diesem gedanklichen Kontext

- entweder der Grundeigentümer zu einer freiraum-freundlichen Korrektur seiner Ziele oder Nutzenerwartungen bewegt werden,
- oder es müsste dafür gesorgt werden, dass der Nutzen der freiraum-konformen Bodennutzung für den Grundeigentümer ständig größer ist als der einer Umnutzung.

Wenn man aber bedenkt, dass beispielsweise im Kreis Unna der Kaufwert von Bauland mehr als das Zwanzigfache des Kaufwertes von landwirtschaftlichen Flächen erreicht,<sup>34</sup> dann werden die privaten Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen nur unter besonderen Umständen auf diesen Wertzuwachs verzichten, sobald die kommunale Planung und interessierte Investoren die Verwandlung von Agrar- in Bauland ermöglichen. Auf der anderen Seite ist es kaum vorstellbar, dass die Erträge der landwirtschaftlichen Bodennutzung so weit angehoben werden können, dass eine bauliche Nutzung ökonomisch uninteressant wird.

Dies ist besonders brisant, weil die landwirtschaftlichen Flächen am stärksten von der Umwandlung in Siedlungsfläche betroffen sind und weil die Hälfte der Agrarflächen im Ruhrgebiet inzwischen nicht-landwirtschaftlichen Eigentümern gehört. Während viele Landwirte an der Erhaltung ihres Hofes interessiert sind, auch wenn es vielleicht profitablere Nutzungsalternativen gibt, werden nicht-landwirtschaftliche Eigentümer eher auf ihre Erträge als auf freiraum-konforme Nutzungen achten. Daher erscheint mir der oben skizzierte Ansatz zum Freiraumschutz als recht chancenlos, so dass ich diesen Gedankengang auch nicht weiter ausführen will.<sup>35</sup>

### 2.3. Freiraum als öffentliches Gut

Es gibt noch eine andere Sichtweise. Danach trägt der Freiraum Merkmale eines öffentlichen Gutes. Öffentliche Güter im engeren Sinne zeichnen sich im Gegensatz zu privaten Gütern theoretisch dadurch aus,

- dass niemand von ihrem Konsum ausgeschlossen werden kann und
- dass sich die KonsumentInnen in ihrem Konsum gegenseitig nicht beeinträchtigen: die so genannte Nicht-Rivalität von Nutzungen.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Hüpke, Ulrich, und Anke Schekahn (1998): Der Kreis Unna - am Ballungsrand des Ruhrgebietes, in: Fink-Keßler, Andrea, Ulrich Hüpke, Onno Poppinga, Anke Schekahn und Gerda Weber (1998): Regionale Lösungen für regionale Probleme. Vorschläge zur Landesagrarpolitik entwickelt an zwei Kreisen in Nordrhein-Westfalen, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel, Heft A 132, Kassel, S.111 f

<sup>35</sup> Kujath hat untersucht, unter welchen sozio-ökonomischen Bedingungen Wohnungsbestände erhalten oder abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. In Anlehnung daran ließe sich auch die Umnutzung von der Land- und Forstwirtschaft zum Wohn- oder Gewerbegebiet genauer betrachten:

Kujath, Hans Joachim (1986): Regeneration der Stadt. Ökonomie und Politik des Wandels im Wohnungsbestand, Stadt-Planung-Geschichte Band 7, Hamburg

<sup>36</sup> Frey, Bruno S. (1972): Umweltökonomie, Göttingen, S.49; ausdrücklich bezogen auf Freiflächen:

Gailing, Ludger (2005): Regionalparks. Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 121, Dortmund, S.36 f;

Meurer, Petra (2001): Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung von Flächennutzungen, Frankfurt am Main, Berlin, Bern u.a., S.44 (zugleich: Diss. Kassel 2000)

Öffentlichen Charakter haben natürlich nicht die produktiven, wirtschaftlichen Leistungen der Freiräume, wie z.B. Gras, Getreide oder Holz, die privat geerntet werden, wohl aber die ökologischen, ästhetischen, der Erholung dienenden und weitere "positive externe" Effekte des Freiraums.<sup>37</sup> Diese Wirkungen kommen nicht nur den jeweiligen Grundeigentümern, sondern auch allen anderen Menschen zugute, die den Freiraum als öffentliches Gut nutzen.

So werden in den nordrhein-westfälischen Landeswaldberichten 1996 und 2002

"die Umwelt- und Infrastrukturleistungen des Waldes als kollektive oder öffentliche Güter ... (wie z.B. Lärmschutz, Erholung)"

bezeichnet. Vor allem "die Erholung im Wald" gilt als "immaterielles Wirtschaftsgut", das für alle Besucher gleichermaßen kostenfrei ist.<sup>38</sup>

Dabei muss die idealtypische, theoretische Definition allerdings eingeschränkt werden. Nahezu alle 'öffentlichen Güter', z.B. die Luft, das Klima oder die Meere, weisen bei genauerem Hinsehen immer Nutzungsgrenzen, deren Überschreitung Schäden verursacht, und Zugangshemmnisse für Nutzungsinteressenten auf. Bei zweckwidriger Nutzung und jenseits der Schwellenwerte tritt durchaus eine Beeinträchtigung der Nutzung ein. Daher sollte man wie der Wirtschaftswissenschaftler Holger Bonus eher von Gütern mit unterschiedlichen "Öffentlichkeitsgraden" sprechen.<sup>39</sup> Güter mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad zeichnen sich im allgemeinen durch eine große Zahl von Nutzern aus, durch niedrige Zugangsschwellen und eine relativ hohe Nutzungstoleranz, bevor Schäden eintreten.

## 2.4. Freiraumverluste als "Tragedy of the Commons"

Aus dieser Sicht heraus ergibt sich ein zweiter Erklärungsansatz für Freiraumverluste.

Dass öffentliche Güter durch Über- oder falsche Nutzung geschädigt oder gar verbraucht werden, zeigt sich deutlich an der Meeresverschmutzung und am anthropogenen Treibhauseffekt.<sup>40</sup> Dieses Problem wird in der Umweltökonomie und Umweltsoziologie zum Teil als "Free-Rider"-Problem

<sup>37</sup> Gailing (2005), S.36 f;  
Meurer, Petra (2000): Flächennutzungsentwicklung: Nachhaltigkeit und ökonomische Sichtweise, in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hg.) (2000): Zukunftsgestaltung durch nachhaltige Regionalentwicklung, ILS-Schriften 157, Dortmund, S.21-26, hier: S.23

<sup>38</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1996): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1996), Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 12/1576, Düsseldorf, S.14 f;  
Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2003): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 2002), Landtag Nordrhein-Westfalen. Vorlage 13/2253, S.133

<sup>39</sup> Bonus spricht davon, dass Güter unterschiedliche "Öffentlichkeitsgrade" aufweisen können. Diese wiederum sind abhängig vom Umfang - positiver, aber auch negativer - "externer Effekte" und von dem Ausmaß, in dem Dritte "sich subjektiv involviert fühlen", d.h. betroffen oder Nutznießer sind:  
Bonus, Holger (1980): Öffentliche Güter und der Öffentlichkeitsgrad von Gütern, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgS), Band 136 (1980), S.50-81, hier: S.51, S.56, S.58

<sup>40</sup> Der neu eingeführte Emissionshandel mit Treibhausgasen bedeutet, dass bestimmte Luftverschmutzungsrechte von Staats wegen in eine privat verfügbare Ware umgewandelt werden. Auf diese Weise wird das öffentliche Gut Luft portionsweise privatisiert.

(Trittbrett-, Schwarzfahrer) diskutiert, während Hardin 1968 in den USA hierfür die These von der "Tragedy of the Commons", also der "Tragödie der Allmende" geprägt hat.<sup>41</sup> Auch wenn Hardins These als neu erschien, wurde die gleiche Position schon mehr als hundert Jahre zuvor von Johann Nepomuk von Schwerz und auch später wieder von verschiedenen Autoren vertreten.<sup>42</sup>

Erst Mitte der 1990er Jahre erreichte die Diskussion dieser These den deutschsprachigen Raum und schlug sich in mehreren Veröffentlichungen nieder, z.B. im Sonderheft "Umweltsoziologie" der "Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie". Sie wurde sogar im "Städtebaulichen Bericht: Nachhaltige Stadtentwicklung" von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung ihrer Strategieentwicklung zugrundegelegt.<sup>43</sup>

Hardins Annahmen waren eine für alle offene Weide und "rationale" Tierhalter. Jeder dieser Tierhalter werde sich früher oder später ausrechnen, dass sein individueller Nutzen um einen bestimmten Betrag, den Hardin +1 nennt, steigt, wenn er ein weiteres Tier auf die Weide schickt. Zugleich entstehe zwar ein Schaden durch die Überbeanspruchung der Weide, den Hardin als -1 bezeichnet, der aber von allen Weidenutzern gemeinsam getragen werde. Daher müsse jeder einzelne Tierhalter nur einen Bruchteil des Schadens von -1 übernehmen. Infolgedessen sei es für den individuellen Tierhalter rational, seine Herde zunächst um ein Tier aufzustocken - um dann immer wieder noch ein weiteres Tier hinzuzunehmen. Da alle

<sup>41</sup> Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons, in: Science 162 (1968), S.1243-1248, online in: <[www.sciencemag.org/sciext/sotp/pdfs/162-3859-1243.pdf](http://www.sciencemag.org/sciext/sotp/pdfs/162-3859-1243.pdf)> (9.07.07), vgl. auch: <[www.garretthardinsociety.org](http://www.garretthardinsociety.org)>

"Picture a pasture open to all. ... As a rational being, each herdsman seeks to maximize his gain. Explicitly or implicitly, more or less consciously, he asks, 'What is the utility to me of adding one more animal to my herd?' This utility has one negative and one positive component.

1. The positive component is a function of the increment of one animal. Since the herdsman receives all the proceeds from the sale of the additional animal, the positive utility is nearly +1.

2. The negative component is a function of the additional overgrazing created by one more animal. Since, however, the effects of overgrazing are shared by all the herdsman, the negative utility for any particular decision-making herdsman is only a fraction of -1.

Adding together the component partial utilities, the rational herdsman concludes that the only sensible course for him to pursue is to add another animal to his herd. And another ... But this is the conclusion reached by each and every rational herdsman sharing a commons. Therein is the tragedy. Each man is locked into a system that compels him to increase his herd without limit - in a world that is limited. Ruin is the destination toward which all men rush, each pursuing his own best interest in a society that believes in the freedom of the commons. Freedom in a commons brings ruin to all."

<sup>42</sup> Schwerz, Johann Nepomuk von (1836): Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreussen. Erster Theil, Stuttgart (Faksimiledruck Münster o.J.), S.148: "Jeder zur Hut Berechtigte sucht den Andern durch die Mehrzahl, die er aufreibt, zu übervortheilen, und so haben beide nichts."

Helmig, August (1932): Der Wald und seine Erhaltung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Leipzig, S.65: "Es ist eine im Gemeinschaftsleben immer wiederkehrende Erscheinung, daß die Teilhaber am gemeinsamen Objekt ihres Rechtes bei Nachlassen oder Versagen des Kontrollorgans den eigenen Vorteil aus dem Rechte zu vergrößern bestrebt sind, eine Erscheinung, die im Eigennutz des Menschen begründet liegt."

<sup>43</sup> Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) (1996): Städtebaulicher Bericht. Nachhaltige Stadtentwicklung. Herausforderungen an einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Städtebau, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/5490, Bonn, S.14 ff;

Diekmann, Andreas, und Carlo C. Jaeger (Hg.) (1996): Umweltsoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), Sonderheft 36, Opladen

Tierhalter sich - angeblich rationalerweise - so verhalten, komme es zur Übernutzung der Allmende als öffentliches Gut. Ihr Ruin könne - so Hardin - nur durch ihre Privatisierung verhindert werden. Denn nach der Privatisierung werden Nutzen und Schaden gleichermaßen individuell zugerechnet.

Damit überträgt Hardin die idealtypische marktwirtschaftliche Konkurrenz auf die Prozesse, die bei einer gemeinschaftlichen Nutzung einer begrenzten Ressource ablaufen. Diese Übertragung ist insofern nicht plausibel, weil selbst der Vorreiter der Übernutzung mit einem gewissen zeitlichen Verzug<sup>44</sup> keinen Vorteil mehr aus seinem Vorpreschen ziehen kann und seine Tiere genauso wie alle anderen unter dem Futtermangel zu leiden haben. Für jeden rationalen Tierhalter ist dieser Effekt voraussehbar. Er würde nur dann ausbleiben, wenn allenfalls ein Teil der Halter - angeblich rational - zusätzliche Tiere auf die Weide triebe, während ein anderer - demnach irrationaler - Teil auf diesen Versuch zur Nutzenmaximierung verzichten würde.

Vielleicht ist es ja genau umgekehrt: während die rationalen Viehhalter im Wissen um die Folgen einer Übernutzung sich von vornherein gar nicht um eine private Nutzenmaximierung zu Lasten der Allgemeinheit bemühen, sind es nur die kurzsichtigen Akteure, die um des augenblicklichen Vorteils willen auch den perspektivischen Ruin ihrer Ressource in Kauf nehmen. Beispiele hierfür sind der anthropogene Treibhauseffekt, die Meeresverschmutzung oder die Probleme der Überfischung.

Hardins These ist nach wie vor in der Diskussion. Immerhin geht es um den natur- und umweltpolitisch wichtigen Widerspruch zwischen der Eigenschaft einer Ressource als öffentliches Gut einerseits und ihrer Inanspruchnahme durch eine Vielzahl von Einzelnutzern auf der anderen Seite. Hardins These ist ein - vielleicht nur in der obigen Umkehrung plausibler - Erklärungsansatz dafür, dass öffentliche (Umwelt-) Güter, von vielen individuell genutzt, häufig übernutzt werden.

## 2.5. Marktmechanismen durchsetzen oder kompensieren ?

Eine wichtige Grundlage für dieses Erklärungsmodell ist die Idee der rationalen Wahl, des "Rational Choice" als Prinzip des individuellen Handelns. Danach orientiert sich der Einzelne bei seinem Handeln an seinen individuellen Zielen oder Nutzenerwartungen. Viele Autoren glauben, dass es für den Einzelnen "rational" ist, eine öffentliche Ressource so weit wie nur irgend möglich auszunutzen, wenn die dabei verursachten Schäden von der Allgemeinheit getragen und auf viele Schultern verteilt werden. Für diesen Widerspruch scheint es nur zwei Lösungsansätze zu geben, nämlich

<sup>44</sup> Das Beispiel der gemeinschaftlich genutzten Weide ist zu simpel. Die realen Probleme resultieren aus der Dauer des zeitlichen und der Dimension des räumlichen Verzuges zwischen Ursachen und Wirkungen. Beim Treibhauseffekt beträgt der Zeitabstand mehrere Jahrzehnte, wenn nicht sogar ein bis zwei Jahrhunderte. Die ersten gravierenden Folgen treffen Afrika und Asien vermutlich früher und härter als Nordamerika und Europa.

"Regierungseingriffe, um das Versagen von Marktmechanismen zu kompensieren, und Privatisierung, um das Funktionieren von Marktmechanismen wiederherzustellen",<sup>45</sup>

damit nicht nur der Nutzen, sondern auch der Schaden individuell verbucht werden muss, soweit dies überhaupt möglich ist. Genau diese beiden Lösungsansätze finden sich wieder in aktuellen Gutachten zur Freiraumsicherung, die

- planungs- und ordnungsrechtliche Handlungsansätze,
- steuer- und abgabenpolitische Instrumente sowie
- spezielle Privatisierungsmaßnahmen

umfassen. Auch wenn es hier nicht möglich ist, einen vollständigen Überblick über die diskutierten Instrumente zu geben, sollen einige der wichtigsten Ansätze wenigstens beispielhaft genannt werden.<sup>46</sup>

Als planerisches und ordnungsrechtliches Instrument ist insbesondere eine Stärkung überlokaler Kompetenzen in der Diskussion, um die kommunalen Planungsspielräume wirksamer als bisher einzuschränken, z.B. durch eindeutige, quantifizierte Obergrenzen für die Flächeninanspruchnahme, die nicht überschritten werden dürfen und die in Regional- oder Landesplänen festgelegt werden.<sup>47</sup>

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden neben der Streichung von Subventionen, die die Flächeninanspruchnahme fördern, eine Veränderung der Grundsteuer und der Grunderwerbssteuer z.B. in eine Flächennutzungssteuer oder eine Versiegelungsabgabe diskutiert.

Hinzu kommt die Überlegung, vergleichbar mit dem Emissionshandel für Treibhausgase, handelbare Flächennutzungsrechte einzuführen, die von den Kommunen entweder zur Ausweisung von neuen Baugebieten genutzt oder an andere Kommunen verkauft werden können.

Auch wenn die handelbaren Flächennutzungsrechte eine instrumentelle Innovation bedeuten würden, bewegen sich alle Vorschläge in dem oben von McCay und Jentoft abgesteckten Rahmen, entweder das Versagen von Marktmechanismen durch behördliche Eingriffe zu kompensieren oder Marktmechanismen durch Privatisierungsmaßnahmen in Gang zu bringen.

<sup>45</sup> McCay, Bonnie, und Svein Jentoft (1996): Unvertrautes Gelände: Gemeineigentum unter der sozialwissenschaftlichen Lupe, in: Diekmann und Jaeger (Hg.) (1996), S.273 f

<sup>46</sup> den bisher umfassendsten Überblick gibt:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) (2007): Bericht gemäß § 56a der Geschäftsordnung. Technikfolgenabschätzung (TA). TA-Projekt: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Ziele, Maßnahmen, Wirkungen, Deutscher Bundestag. Drucksache 16/4500 vom 2.3.2007, Berlin;  
vgl. auch: Engelhardt, Claudia (2004): Flächenverbrauch in NRW, Landtags-Information 13/1083, hg. vom Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags NRW, Düsseldorf;  
ausführlich zu einzelnen Instrumenten: Meurer (2001);  
Bizer, Kilian, Dieter Ewringmann, Eckhard Bergmann, Fabian Dosch, Klaus Einig und Gerard Hutter (1998): Mögliche Maßnahmen, Instrumente und Wirkungen einer Steuerung der Verkehrs- und Siedlungsflächennutzung, Berlin, Heidelberg;  
weitere aktuelle Veröffentlichungen zum Thema sind z.B.:  
Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hg.) (2002): Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Künftig ein Nullsummenspiel ?, Dortmund;  
Schekahn, Anke, und Hubert Grundler (2004): Nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung in Verdichtungsräumen, Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft 5, hg. vom Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg  
<sup>47</sup> vgl. im folgenden Kapitel 3.1.5.e., f. und g.

## 2.6. Common-Property-Institutionen als 'dritter' Weg ?

Demgegenüber haben empirische Untersuchungen zur gemeinschaftlichen Ressourcennutzung, vor allem in der Fischerei- und Weidewirtschaft, und weitergehende theoretische Überlegungen gezeigt, dass die private Nutzenmaximierung zu Lasten der Allgemeinheit nicht nur nicht sinnvoll, sondern auch im Sinne des Rational-Choice-Ansatzes nicht "rational" ist. Dabei haben sich inzwischen nicht nur Juristen und Historiker, sondern auch VertreterInnen der "Neuen Politischen Ökonomie" kritisch mit der "Tragedy of the Commons" auseinandergesetzt und den Common-Property-Ansatz entwickelt.

Sie vertreten die These, dass Umweltressourcen durch Kooperationen bzw. als Common-Property-Institutionen genutzt und zugleich gesichert werden können.<sup>48</sup> Selbstverständlich ist es mit dem gemeinschaftlichen Besitz einer Ressource durch ihre Nutzer nicht getan. Dies haben vor allem Elinor Ostrom als Politikwissenschaftlerin an der Indiana University in den USA und ihre MitarbeiterInnen deutlich gemacht. Sie haben eine Vielzahl von Fallstudien ausgewertet und dabei acht notwendige Bedingungen herausgearbeitet, unter denen Common-Property-Institutionen im Ressourcenschutz erfolgreich funktionieren und institutionell stabil bleiben.<sup>49</sup> Diese acht Bedingungen lauten folgendermaßen:

1. Eindeutig definierte Grenzen: Sowohl die Ressource als auch der Kreis der Nutzer bzw. Teilnehmer sind eindeutig begrenzt.
2. Ausgewogenheit zwischen Erträgen und Kosten: In konkreten Nutzungsregeln, die den lokalen Gegebenheiten, d.h. der Verfügbarkeit von Arbeitskraft, Material und Finanzmitteln gerecht werden müssen, wird der Ertrag festgelegt, den ein Nutzer aus der Ressource ziehen darf, sowie der Reproduktionsaufwand, den er leisten muss. Dabei verfügen die Nutzer im allgemeinen über ein langfristiges Besitz- bzw. Nutzungsrecht an der Ressource.
3. Kollektive Entscheidungen: Die (meisten) Nutzer wirken an den Entscheidungen über die Nutzungsregeln mit.
4. Kontrolle, Überwachung: Der Zustand der Ressource und das Nutzerverhalten wird von den Nutzern selbst oder von Personen überwacht, die allen Nutzern verantwortlich sind.
5. Gestaffelte Sanktionen: Die Sanktionen für entdeckte Regelverstöße sind je nach Schwere gestaffelt und werden entweder durch die anderen Nutzer oder durch ihre Beauftragten verhängt.
6. Mechanismen zur Konfliktlösung: Konflikte innerhalb der Nutzergruppe werden schnell und durch eigene, kostengünstige Verfahren gelöst, so dass keine externen Gerichte angerufen werden müssen.
7. Externe Akzeptanz: Das Recht der Nutzer zur Selbstorganisation wird auch von externen Autoritäten wie der Regierung anerkannt.

<sup>48</sup> McCay und Jentoft (1996), S.272-291;  
Frey, Bruno S., und Iris Bohnet (1996): Tragik der Allmende. Einsicht, Perversion und Überwindung, in: Diekmann und Jaeger (Hg.) (1996), S.292-307;  
Mosler, Hans-Joachim, und Heinz Gutscher (1996): Kooperation durch Selbstverpflichtung im Allmende-Dilemma, in: Diekmann und Jaeger (Hg.) (1996), S.308-323.

<sup>49</sup> Eine der jüngsten Veröffentlichungen ist: Anderies, John M., Marco A. Janssen und Elinor Ostrom (2004): A Framework to Analyze the Robustness of Social-ecological Systems from an Institutional Perspective, in: Ecology and Society 9 (1), 2004, 18, online in: <[www.ecologyandsociety.org/vol9/iss1/art18/print.pdf](http://www.ecologyandsociety.org/vol9/iss1/art18/print.pdf)> (9.07.07). Unter <<http://dlc.dlib.indiana.edu>> existiert eine digitale Bibliothek zu Gemeinschaftsgütern bzw. zu Common-Pool-Ressourcen und Common-Property-Institutionen.

8. Überschaubarkeit: In größeren Systemen gibt es überschaubare Untereinheiten.

Wie der Darmstädter Wirtschaftswissenschaftler Hummel herausgearbeitet und in aller Kürze zusammengefasst hat, werden diese Merkmale von anderen Autoren bestätigt und ergänzt:<sup>50</sup>

- So sind Common-Property-Institutionen um so stabiler, je wichtiger die betreffende Ressource für die Produktion oder für das Einkommen ihrer Nutzer ist.
- Dies gilt auch, je näher Nutzungsort und Wohnort beieinander liegen.
- Dabei wird die Stabilität durch lokale Entscheidungsstrukturen begünstigt, die nicht nur für die gemeinschaftlich genutzte Ressource, sondern auch in anderen Zusammenhängen funktionieren.
- Mit wachsendem Kenntnisstand der Nutzer über die Eigenschaften der Ressource (z.B. Belastbarkeit, Nutzungsgrenzen) steigen die Aussichten auf ihre dauerhafte Erhaltung.<sup>51</sup>

Unter diesen Bedingungen liegt es durchaus im subjektiven Interesse der Beteiligten, von Umweltressourcen als Güter mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad im Rahmen kooperativer Strukturen zu erhalten. Insofern ist diese Erhaltung auch einzelwirtschaftlich "rational". Solche gemeinschaftlichen Eigentums- und Nutzungsformen können "the criterion of sustainability" erfüllen und darüber hinaus

"eine geradezu bemerkenswerte Stabilität aufweisen, die mehrere Jahrhunderte überdauern kann".<sup>52</sup>

Die verschiedenen Merkmale stabiler Common-Property-Institutionen möchte ich zu drei Gruppen von Kriterien zusammenfassen: materiell-stofflich, sozial und rechtlich.

### a. Materiell-stoffliche Aspekte: Funktionen

In materieller oder stofflicher Hinsicht kommt es darauf an, dass die Nutzer die Leistungen und die Grenzen ihrer Ressource kennen, und zwar sowohl ihre räumliche Abgrenzung als auch ihre Nutzungskapazität: welche Funktionen die Ressource erfüllen kann und welche nicht, wie weit sie belastet werden kann, ohne zerstört zu werden. Hierzu gehört auch der Reproduktionsaufwand, den die Nutzer leisten müssen, um die Nutzbarkeit ihrer Ressource zu erhalten (z.B. nach der Holzernte neue Bäume pflanzen). Unklare Grenzen (ver-) führen zur Übernutzung.

### b. Soziale Aspekte: Nutzer, Entscheidungsträger und Kontrolleure

Aus sozialer Sicht kommt es darauf an, dass die Gruppe der Nutzer klar definiert ist und soweit wie möglich mit der Gruppe der Entscheidungsträ-

<sup>50</sup> Hummel, Matthias E. (1998): Die Ökonomie der Nutzung von Biodiversität - Überblick und Ansatzpunkte für die Konfliktforschung, in: Hummel, Matthias E., Jürgen Scheffran und Hans-Reiner Simon (Hg.) (1998): Konfliktfeld Biodiversität, IANUS-Arbeitsbericht 2/98, Darmstadt, S.13 ff, online in: <[www.tu-darmstadt.de/ze/ianus/Biodiv/Publikationsliste/Online-publikationenbiodiv/ianus-arbeitsbericht2-98/eco\\_biod3.doc](http://www.tu-darmstadt.de/ze/ianus/Biodiv/Publikationsliste/Online-publikationenbiodiv/ianus-arbeitsbericht2-98/eco_biod3.doc)> (20.11.2002, inzwischen online nicht mehr verfügbar)

<sup>51</sup> Wade, R. (1987): The Management of Common-Property Resources: Finding a Cooperative Solution, in: World Bank Research Observer 2, S.219-234, nach: Hummel (1998), Abschnitt 4.3

<sup>52</sup> Hummel (1998), S.18



ger und der Kontrolleure übereinstimmt. Besonders wichtig ist dabei das Interesse der Beteiligten an der dauerhaften Nutzung und damit auch an der Erhaltung der Ressource. Je größer dieses Interesse und je mehr Interessen auf die Erhaltung der Ressource gerichtet sind bzw. werden können, desto stabiler ist die Common-Property-Institution.

### **c. Rechtliche Aspekte: Regelwerk**

Auf der rechtlichen Ebene müssen die Entscheidungsträger die oben genannten Nutzungsgrenzen und Erhaltungspflichten, Kontrollen und angemessene Sanktionen sowie Verfahren zur Entscheidungsfindung und insbesondere zur Konfliktlösung in einem Regelwerk festlegen. Dabei ist die Akzeptanz durch außenstehende und übergeordnete Institutionen als Rahmenbedingung sehr wichtig, zumindest aber eine Regelung, wie die Ressource gegenüber Gefährdungen von außen gesichert werden kann.

## **2.7. Vorgehensweise**

Nachdem sich diese Kriterien insbesondere für die Fischerei, die Waldbewirtschaftung und die gemeinschaftliche Weidenutzung praktisch und analytisch bewährt haben, stellt sich nun die Frage, ob sie auch für Freiflächen gelten.

Natürlich lässt sich die Frage, ob Freiflächen in Zukunft durch den Aufbau von Common-Property-Institutionen geschützt werden können, heute nicht sicher beantworten. Wohl aber kann ermittelt werden, ob Freiflächen bisher bereits Merkmale von stabilen Common-Property-Institutionen aufweisen und inwieweit diese Merkmale mit der - relativ und zeitweise - erfolgreichen Sicherung von Freiflächen korrespondieren.

Ausgangspunkt hierfür sind die Nutzungen, denen die Freiflächen dienen. Dabei sind die folgenden Flächennutzungsarten zu unterscheiden:

- landwirtschaftliche Flächen,
- forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wälder,
- öffentliche Parkanlagen,
- Schreber- und Kleingärten,
- industrielle Brachflächen.

Zu fragen ist nun nach den Funktionen dieser Freiraumtypen, nach ihren Nutzern, Entscheidungsträgern und Kontrolleuren und nach den rechtlichen Aspekten, die dem Schutz dieser Freiräume, insbesondere durch die Lösung von Nutzungskonflikten dienen.

In diesem Sinne werde ich für die verschiedenen Freiraumtypen die wichtigsten Stufen ihrer Entwicklung und der Freiraumpolitik im Ruhrgebiet von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Emscher Landschaftspark nachzeichnen, der von der Internationalen Bauausstellung Emscher Park gegründet wurde. Dabei werde ich die "Verbandsgrünflächen" gesondert berücksichtigen, da sie große Teile der genannten Freiraumtypen umfassen und eine Besonderheit des Ruhrgebietes sind.

### 3. Verdrängte Landwirtschaft

Die Freiraumverluste im Ruhrgebiet haben mit der Industrialisierung zwar nicht begonnen, sie wurden aber erheblich beschleunigt und schon bald als Problem wahrgenommen. Ursache war das zügige Wachstum in der Industrie, im Bergbau sowie im Wohnungs- und Städtebau. Die jeweiligen Unternehmer haben Industriebetriebe errichten und darin produzieren, Schachtanlagen abteufen und Kohle fördern sowie Wohnungen bauen lassen.<sup>53</sup>

Dies alles auf Grundstücken, die vorher land- oder forstwirtschaftlich und häufig auch gemeinschaftlich als Marken oder Gemeinheiten genutzt wurden. Die betroffenen Flächen wurden in Siedlungsflächen umgewandelt, die Landwirtschaft hat Flächen verloren - ein Prozess, der bis heute andauert. Vor dem Hintergrund der Frage, warum die agrarischen Flächen nicht besser gesichert wurden, sollen im folgenden diese Flächenverluste, die landwirtschaftlichen Veränderungen und die Bedeutung der verbliebenen Agrarflächen als Freiraum beschrieben werden.

#### 3.1. Flächenverluste und der Wandel landwirtschaftlicher Strukturen im Ruhrgebiet

Bei den ersten Erhebungen der Bodennutzung zwischen 1822 und 1835 wurden noch mehr als drei Viertel aller Flächen im Kern-Ruhrgebiet landwirtschaftlich genutzt. Heute ist es nur wenig mehr als ein Viertel. Im gesamten rechtsrheinischen Revier einschließlich seiner südlichen und östlichen Randzonen steht nur noch ein gutes Drittel in landwirtschaftlicher Nutzung.

In diesem bis heute ununterbrochenen Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen (Tabelle 3.1.) lassen sich sechs Phasen unterscheiden:

- scheinbare landwirtschaftliche Flächenzuwächse und die Teilung von Marken und Gemeinheiten bis in die 1880er Jahre hinein,
- landwirtschaftliche Bodenverkäufe bis zum Ersten Weltkrieg,
- Kriegswirtschaft und die Marktordnungen der Weimarer Republik,
- die nationalsozialistische Zwangswirtschaft,
- der "Strukturwandel" vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zu den 1990er Jahren,
- neue agrarpolitische Ansätze und fortgesetzte Flächenverluste.

<sup>53</sup> zu Einzelheiten siehe: Wiel, Paul (1970): Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes. Tatsachen und Zahlen, hg. vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen

Tabelle 3.1. Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen im Ruhrgebiet seit 1822						
Jahr	Kern-Ruhrgebiet			Rechtsrheinisches Ruhrgebiet		
	Fläche	Landwirtschaftsfläche		Fläche	Landwirtschaftsfläche	
	ha	ha	%	ha	ha	%
1822/35	205.881	128.131	62,2	-	-	-
1861/63	207.003	138.180	66,8	-	-	-
1861/63	224.965	144.377	64,2	-	-	-
1878	225.058	162.114	72,0	312.024	219.381	70,3
1883	224.568	162.400	72,3	311.541	220.576	70,8
1893	210.699	141.190	67,0	311.669	208.266	66,8
1900	211.014	136.280	64,6	312.006	203.258	65,1
1913	211.209	125.894	59,6	312.323	191.374	61,3
1927	212.903	120.801	56,7	310.962	183.280	58,9
1938	203.030	104.950	51,7	321.106	179.900	56,0
1950	204.473	103.684	50,7	321.387	176.069	54,8
1960	203.567	93.605	46,0	320.239	163.203	51,0
1970	208.233	77.806	37,4	322.031	139.816	43,4
1981	205.366	73.097	35,6	339.032	143.142	42,2
1989	205.399	65.821	32,0	339.115	132.177	39,0
2001	205.439	59.950	29,2	339.192	123.151	36,3
2008	205.463	56.434	27,5	339.222	118.354	34,9

Anmerkungen: Die landwirtschaftlichen Flächen umfassten 1822/35 Acker, Gärten, Wiesen und Weiden; 1861/63: Acker und Gärten, Wiesen und - nach Meiers Recherchen - gute Weiden; 1878: Acker- und Gartenländereien (Gärten über 1 Morgen), Wiesen und Weiden; 1883: Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden und Hutungen, auch Oed- und Unland; 1893-1900: Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden und Hutungen; 1913: Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Viehweiden und Hutungen; 1927-1965: Landwirtschaftliche Nutzfläche; 1970-1978: landwirtschaftlich genutzte Fläche; ab 1979: Landwirtschaftsfläche  
1822/35 und 1861/63, erster Wert: Kreis Recklinghausen nur teilweise  
Quellen: siehe Fußnote<sup>54</sup>

### 3.1.1. Scheinbare Flächenzuwächse und Markenteilungen

Bis in die 1880er Jahre hinein sieht es so aus, als ob die Landwirtschaft im Ruhrgebiet Flächengewinne erzielen könnte. Der Anteil der Wiesen und Weiden, des Acker- und Gartenlandes ist von 62 Prozent auf fast drei Viertel des Ruhrgebietes gestiegen, obwohl sich die Bau- und Verkehrsflächen in derselben Zeit bereits verdoppelt haben. Wichtigste Ursache hierfür war die Aufteilung des so genannten Öd- und Unlandes.

Dieses Öd- und Unland umfasste zwischen 1822 und 1835 im Kern-Ruhrgebiet noch 27.745 Hektar und war bis in die 1860er Jahre bereits auf

<sup>54</sup> 1822/35 und 1861/63: Meier, Friedhelm (1961), Tabellen II und III (o.S.);  
1878: Preußische Statistik (1879), Bd. LIII, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin;  
1883: Preußische Statistik (1884), Bd. LXXXI;  
1893: Preußische Statistik (1894), Bd. 133;  
1900: Preußische Statistik (1902), Bd. 168;  
1913: Preußische Statistik (1918), Bd. 246;  
1927: Preußische Statistik (1928), Bd. 291;  
1938: Statistik des deutschen Reiches (1939), Bd. 536;  
1950: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951a), S.76-79;  
1960: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1961);  
1970: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1971);  
1981: LDS NRW (1982a);  
1989: LDS NRW (1990);  
2001: LDS NRW (2001a);  
2008: LDS NRW (2008a) und eigene Berechnungen

16.651 Hektar zurückgegangen. 1878 gab es nur noch 199 Hektar Öd- und Unland. 1883 wurde diese Flächenkategorie gar nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Es handelte sich dabei um häufig verheidete Flächen, die als Marken und Gemeinheiten der gemeinschaftlichen Weide- und Holznutzung dienten. Mit den Marken- und Gemeinheitsteilungen wurden diese Flächen aufgeteilt, privatisiert und entweder bebaut, in Acker, Wiesen oder Weiden umgewandelt oder aufgeforstet.<sup>55</sup>

Diese Teilungen waren ein Element der Agrarreformen. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Zeit der Bauernbefreiung. Mit der napoleonischen Herrschaft über das Rheinland und Westfalen hatte die endgültige Abschaffung grundherrschaftlicher Rechte begonnen. Nach etlichen Gesetzen, Dekreten und Gerichtsurteilen sowie zwischenzeitlichen Kriegen wurde dieser Prozess im Jahr 1850, nunmehr unter preußischer Herrschaft abgeschlossen.<sup>56</sup>

Allerdings waren die gemeinschaftlich genutzten Marken und Gemeinheiten Mitte des 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet noch nicht vollständig aufgeteilt. Da ihre Teilung und Privatisierung politisch umstritten waren, aber eine große Bedeutung für die Agrar- und Siedlungsentwicklung hatten und da ihre Strukturen noch heute als ursächlich für Ressourcenzerstörungen kritisiert werden, sollen sie im folgenden genauer beschrieben werden. Im Anschluss daran werden die Markenteilungen und ihre Auswirkungen auf die Agrar- und Siedlungsentwicklung dargestellt.

### a. Marken und ihre Strukturen

Allmenden wie Marken oder Gemeinheiten sind Flächen, die gemeinschaftlich, vor allem als Viehweide und zur Holzgewinnung genutzt wurden. Die Nutzergemeinschaften verfügten über besondere Selbstverwaltungsstrukturen. Sie umfassten die Bürger einer Stadt oder die Bauern eines oder mehrerer Dörfer, häufig auch den Grundherren ihrer Gegend.<sup>57</sup>

### Zur Entstehung der Marken

Die Entstehungsgeschichte der Marken war politisch lange umstritten. Die dabei verfochtenen ideologischen Positionen haben die Markgenossen-

<sup>55</sup> Meier (1961), insbesondere S.26 f. Zusammen genommen ist die landwirtschaftliche Fläche im Kern-Ruhrgebiet von 155.876 Hektar oder 75,7 Prozent (1822/35) auf 154.831 Hektar oder 74,8 Prozent (1861/63) und in dem um den nördlichen Teil des Kreises Recklinghausen erweiterten Kern-Ruhrgebiet von 166.861 Hektar oder 74,2 Prozent (1861/63) auf 162.313 Hektar oder 72,1 Prozent (1878) gesunken.

<sup>56</sup> ausführlicher: Klöpfer, E. (1909): Geschichte der Landwirtschaft der Mark im 19. Jahrhundert, in: Meister, Aloys (Hg.) (1909): Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Dortmund, S.351-398, hier: S.368-375

<sup>57</sup> Brakensiek, Stefan (1991): Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850, Paderborn, S.2 f, unterscheidet zwischen Marken und Gemeinheiten:  
"Befanden sich die gemeinschaftlichen Flächen in genossenschaftlichem Besitz, so nannte man sie Marken. Solche Markgenossenschaften mit komplexen Selbstverwaltungsorganen herrschten besonders in den geistlichen Wahlfürstentümern Westfalens vor. ... In den weltlichen Territorien überwogen dagegen Gemeinheiten, an denen in der Regel Rittergutsbesitzer oder Landesherr(n) Eigentumsrechte geltend machten, deren Nutzung jedoch überwiegend den bäuerlichen Anrainern zustand."  
Diese Unterscheidung scheint vor allem idealtypische Bedeutung zu haben. Die in mehreren Fallstudien untersuchten Markgenossenschaften im Ruhrgebiet stellten eher Mischformen dar; vgl. Fußnote 72

schaften als gesellschaftliche Kooperationen in Misskredit gebracht, bevor sich in der historischen Forschung eine nüchterne Interpretation durchsetzen konnte, die überdies dem Common-Property-Ansatz sehr nahe kommt.

Als erste haben die Rechtshistoriker Maurer und Gierke gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Markengeschichte aufgearbeitet. Ihnen zufolge haben die Germanen die Markgenossenschaften gegründet, als sie nach den Völkerwanderungen sesshaft wurden.<sup>58</sup>

Diese These wurde von Friedrich Engels als Beleg einer "urwüchsigen kommunistischen Gesellschaft" aufgegriffen.<sup>59</sup> Erst durch die "fortwährenden innern und äußern Kriege" und den "Raub fast des gesamten Bauernlandes ... durch Adel und Geistlichkeit" seien diese Strukturen im Laufe der Zeit zerstört worden.<sup>60</sup> Inzwischen seien in Deutschland zwar wieder freie Bauern entstanden, doch habe der landwirtschaftliche Kleinbetrieb bereits angefangen, sich "zu einer veralteten, nicht mehr lebensfähigen Betriebsweise" zu entwickeln. Als Ausweg propagierte Engels "eine Wiedergeburt der Mark", so

"daß diese den kleinbäuerlichen Genossen nicht nur alle Vorteile des Großbetriebs und der Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinerie zuwendet, sondern ihnen auch die Mittel bietet, neben dem Ackerbau Großindustrie mit Dampf- oder Wasserkraft zu betreiben, und zwar für Rechnung nicht von Kapitalisten, sondern für Rechnung der Genossenschaft."<sup>61</sup>

Damit schlug Engels den Bogen von der Markgenossenschaft als vermeintlich urkommunistischer Regelung bis zur ihrer modernisierten Wiederbelebung in dem von ihm angestrebten Sozialismus.

Demgegenüber behauptete der Autor Heinz Vöpel in seiner 1934 abgeschlossenen Dissertation den germanisch-völkischen Charakter der Marken und Markgenossenschaften. Vöpel zufolge kannte

"der germanische Bauer nicht die schrankenlose Ich-Freiheit der Einzelpersonlichkeit, die die römischen Besitzverhältnisse bestimmte".<sup>62</sup>

Stattdessen galten angeblich ein "alte(r) germanische(r) Volkssozialismus" und der Grundsatz "Gemeinnutz geht vor Eigennutz", die Vöpel zur Propaganda für den Nationalsozialismus nutzt und dem "schnöden Profitgeist einer liberalistischen Welt" entgegensetzt.<sup>63</sup>

Karl Rübel, Anfang des 20. Jahrhunderts der Chef des Dortmunder Stadtarchivs, führte die Markgenossenschaften auf "fränkischen Einfluß"

<sup>58</sup> Gierke, Otto von (1868-1913): Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4 Bde., Berlin (Reprint Graz 1954);

Maurer, Georg Ludwig von (1854): Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt, 1.Aufl., München; 2.Aufl., Wien 1896 (Reprint Aalen 1966);

Maurer, Georg Ludwig von (1856): Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, Erlangen (Reprint Aalen 1962)

<sup>59</sup> Engels, Friedrich (1888/1890): Anmerkung zur englischen Ausgabe von 1888 und zur deutschen Ausgabe von 1890, in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (1848 ff): Manifest der Kommunistischen Partei, in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (1982): Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Band I (29.Auflage), Berlin (DDR), S.25-57, hier: S.26, Fußnote \*\*;

ähnlich: Engels, Friedrich (1882 ff): Die Mark, in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (1974): Werke, Band 19 (5.Auflage), Berlin (DDR), S.315-330

<sup>60</sup> Engels (1882 ff), S.324

<sup>61</sup> Engels (1882 ff), S.329 f

<sup>62</sup> Vöpel, Heinz (1934): Die Herdecker Mark. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, verbunden mit dem Märkischen Museum zu Witten an der Ruhr, 48.Jg. (1934), S.1-119, hier: S.13

<sup>63</sup> Vöpel (1934), S.92

zurück.<sup>64</sup> Rübél zufolge waren die gemeinschaftlich genutzten Marken von Kaiser Karl dem Großen eingerichtet worden, dem unglaublich viele gesellschaftliche und technische Neuerungen zugeschrieben werden, dessen Existenz der Historiker Heribert Illig jedoch mit durchaus plausiblen Argumenten anzweifelt.<sup>65</sup>

Diese ideologischen Darstellungen sind in der historischen Forschung längst durch nüchterne Analysen ersetzt worden. Dem Historiker Stefan Brakensiek zufolge wurde die Ernüchterung der Wissenschaftler Anfang des 20. Jahrhunderts durch Heinrich Schotte eingeleitet, bevor Karl-Siegfried Bader den nach wie vor gültigen Forschungsstand erreichte.<sup>66</sup> Beide vertreten ähnliche Thesen wie Josef Lappe, der bedeutendste Regionalhistoriker für die vorindustriellen Entwicklungen im östlichen Ruhrgebiet und seiner Umgebung.<sup>67</sup>

Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört, dass die Marken "jüngere Rechtsformen" sind und sich in Deutschland erst im späten Mittelalter entwickelt haben.<sup>68</sup> Vorher, so Schotte, sei die Mark noch "völlig herrenlos" gewesen,

"da jeder Volks- und Dorfgenosse ohne weiteres das Recht hatte, sie in den Bereich seiner Nutznießung zu ziehen und Weide-, Holzungs-, Rodungs-, Jagd- und Fischereirechte darin auszuüben."<sup>69</sup>

Mit wachsender Bevölkerung und zunehmender Nutzung drohten diese Wald- und Weideflächen Schaden zu nehmen. Deshalb mussten, so Bader,

"die einzelnen Nutzungsbefugnisse und die Nutzungsdichte begrenzt werden: man muß Sorge dafür tragen, daß die Substanz erhalten bleibt und daß jeder Genosse ... den ihm zugewiesenen Nutzungsanteil nicht zum Schaden der Gesamtheit ausdehnt."<sup>70</sup>

Entsprechende Regelungen wurden schließlich durch die jeweilige Gemeinschaft der Nutzer, die Markgenossenschaft getroffen. Sie bestimmte, so Schotte,

"daß zur Vermeidung von Streitigkeiten die Ausübung dieser Nutzungen durch die einzelnen Höfe und Dörfer auf eine bestimmte Zone beschränkt und die Anzahl der Nutznießer rechtlich fixiert wurde."<sup>71</sup>

Die vielfache individuelle Nutzung der herrenlosen Weide- und Gehölzflächen drohte also bei wachsender Bevölkerung zu ihrer Zerstörung zu führen und wurde daher zum Gegenstand neuer gesellschaftlicher Regelungen. So war die Abgrenzung von gemeinen Marken und die Bildung von Markgenossenschaften nicht etwa die Ursache dafür, dass Wälder, Wei-

<sup>64</sup> Rübél, Karl (1907): Die Dortmunder Reichsleute, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band XV (1907), Dortmund, S.XI

<sup>65</sup> Illig, Heribert (1999): Das erfundene Mittelalter, München (3.Auflage);

Illig, Heribert (1999): Wer hat an der Uhr gedreht, München

<sup>66</sup> Brakensiek (1991), S.2 f;

Schotte, Heinrich (1908): Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge XVII, Münster;

<sup>67</sup> Bader, Karl-Siegfried (1962): Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Köln und Graz  
Haag, Elisabeth (1989): Josef Lappe. Der dreifache Dr. - Kommunalpolitiker - Studienrat - Historiker, hg. vom Stadtarchiv der Stadt Lünen, Lünen;

auf Josef Lappe komme ich später zurück

<sup>68</sup> Dopsch, Alfons (1933): Die freien Marken in Deutschland, Baden (Neudruck Aalen 1968), S.96;

Bader (1962), S.120, S.126

<sup>69</sup> Schotte (1908), S.1

<sup>70</sup> Bader (1962), S.429, siehe auch: S.123, S.126

<sup>71</sup> Schotte (1908), S.2

den und ihre Böden übernutzt wurden. Vielmehr waren Marken und Markgenossenschaften gerade eine gesellschaftliche Antwort auf Übernutzungsprobleme und ein Versuch, die Nutzung und Erhaltung von Ressourcen miteinander in Einklang zu bringen.

### Funktionen der Marken und Nutzungsgrenzen

Diese Regelungen, ihr Zweck und ihre Durchsetzung sollen nun am Beispiel der Stadt Hamm im östlichen Ruhrgebiet für das 17. und 18. Jahrhundert anschaulicher gemacht werden.<sup>72</sup>

So lagen vor den Mauern der Stadt nicht nur private Acker- und Gartenparzellen. Hinzu kam die "gemeine Weide, die von den Bürgern gemeinsam mit ihren Herden betrieben wurde". Auch die privaten Parzellen mussten nach der Ernte für das Weidevieh geöffnet werden. Allerdings war die Weidenutzung insgesamt begrenzt. Weil - so Lappe - die Weiden für die Milcherzeugung benötigt wurden, durften nur "melke" und "güste" Rinder, aber keine Tiere zum Fettweiden ausgetrieben werden. Die Schweinehude war in Hamm "auf die schlechteren Teile der Stadtweide" beschränkt, während die Schafherden der Bürger in der Vegetationszeit zur Hälfte "ins Paderbornische gehen" mussten und nur im Winter - wenn "sonst keine Tiere ausgetrieben wurden" - die Feldmark nutzen konnten. Die Pferde kamen nachts nach draußen, weil das Stallfutter nicht ausreichte.<sup>73</sup> Darüber hinaus mussten die Bürger bestimmte Bedingungen, Gebote und Verbote einhalten:

"Niemand sollte fremdes Vieh gegen Entschädigung annehmen und als eigenes mitgehen lassen, weil er sich dadurch auf Kosten seiner Mitbürger bereichert hätte."<sup>74</sup>

Außerdem waren die Markennutzer verpflichtet, ihre Tiere einem städtischen Hirten zu übergeben, unter anderem

"weil durch das Alleinhüten, das meist durch Kinder geschah, leicht Schaden in der Feldmark angerichtet wurde"<sup>75</sup>

und das Vieh in die Äcker und Gärten eindringen konnte. Individuell war die Aufsicht über die Tiere damals nicht zu bewältigen. Daher mussten die Tierhalter eine Nutzergemeinschaft bilden und gemeinsam einen Hirten für die Herden einstellen, die ihrerseits alle Tiere aller Bürger umfassen mussten. Jacobs erläutert:

"Ein gemeinsamer Auftrieb des Viehes birgt, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Kostenersparnis in sich, insonderheit für Einfriedigungen und Hirten".<sup>76</sup>

<sup>72</sup> im folgenden stütze ich mich vor allem auf die Untersuchung von Josef Lappe. Andere Städte und Dörfer verfügten im Detail über andere Nutzungsregeln; die Struktur der Regulierung war aber die gleiche:

Lappe, Josef (1926): Hamm im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Magistrat der Stadt Hamm (Westf.) (Hg.) (1926): 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Hamm (Westf.), S.69-73;

weitere Beispiele:

Schwarter, Karl (1924): Die Weniger Mark, Albringhausen;

Haferkamp, Hanns (1934): Die Walsum-Sterkrader Großmark, Diss. Münster, Bottrop;

Vöpel (1934) hat eine ausführliche Beschreibung der Herdecker Mark vorgelegt, die aber von seiner völkisch-nationalistischen Propaganda durchzogen ist;

weitere Beschreibungen von Marken finden sich in den verschiedenen lokalgeschichtlichen Zeitschriften

<sup>73</sup> Lappe (1926), S.73-76; in anderen Marken spielte die Schweinemast, in wieder anderen die Schafweide die entscheidende Rolle

<sup>74</sup> Lappe (1926), S.75

<sup>75</sup> Lappe (1926), S.74 f

Schließlich wurden die Marken noch zur Jagd und die Gewässer zur Fischerei genutzt, während die Holzgewinnung in Hamm keine Rolle spielte, weil in seiner Umgebung seit langem ein großer Waldmangel herrschte.<sup>77</sup> Daher wurden auch "Beschädigungen der Telgen, d.h. der jungen Bäume, scharf bestraft". Ebenso war es in Hamm

"verboten, Gras in der Heide zu schneiden, Erde daraus zu graben, um das dürre Ackerland damit zu düngen, oder Plaggen (Törfe) zu hauen, um sie aufzuschichten und später zur Düngung auf die Ackerfelder zu fahren."<sup>78</sup>

Selbstverständlich war auch "Diebstahl an der gemeinen Mark", d.h. die heimliche Privatisierung von Markengrund nicht erlaubt.<sup>79</sup>

In diesen Nutzungsregeln drücken sich also die konkreten landwirtschaftlichen Funktionen der gemeinen Mark aus.<sup>80</sup> Sie waren ein Ansatz, um die Übernutzung der Feldmark durch an die Belastbarkeit der Ressource angepasste Ge- und Verbote zu verhindern und ihre langfristige Nutzbarkeit sicherzustellen. Dies war notwendig, weil es damals keine Alternative zur gemeinschaftlichen Beweidung der Marken gab. Immerhin waren sich die Beteiligten über die Grenzen der Nutzung weitgehend im Klaren.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde noch die Hälfte aller Flächen in Westfalen nach solchen Regeln gemeinschaftlich genutzt.<sup>81</sup>

### Nutzer und Entscheidungsträger

Soziale Träger der Marken und Gemeinheiten waren - in Hamm - die städtischen Bürger. Sie waren die gemeinschaftlichen Eigentümer, hatten die Nutzungsrechte und die Entscheidungskompetenz über die Mark:

"Sämtliche Weiden und Weiderechte waren Eigentum der gesamten Bürgerschaft".<sup>82</sup>

Allerdings machten die Inhaber des Bürgerrechtes nach Einschätzung verschiedener Autoren in Hamm allenfalls 20-25 Prozent der Bevölkerung aus.<sup>83</sup> Bürger mussten den Bürgereid geschworen und ein Bürgergeld bezahlt haben, das ein gewisses Vermögen voraussetzte, und durften auch nur bestimmte Berufe ausüben.<sup>84</sup> Grundsätzlich waren daher

<sup>76</sup> Jacobs, Franz (1930): Die Flurbereinigung in Westfalen. Eine Darstellung der Gemeinheitsteilungs- und Zusammenlegungs-Gesetzgebung und ihrer Auswirkung daselbst (Wirtschaftsleben mit besonderer Berücksichtigung Bayerns CXV., hg. von Georg von Schanz), Leipzig, S.62

<sup>77</sup> Lappe (1926), S.76-79; in anderen Gegenden war die Holzgewinnung sehr wichtig

<sup>78</sup> Lappe (1926), S.100 f; in anderen Marken war das Plaggenstechen zulässig

<sup>79</sup> Lappe (1926), S.101

<sup>80</sup> Teile der städtischen Feldmarken, Acker- und Gartenländereien unmittelbar vor den Stadtmauern hatten zudem eine militärische Bedeutung als Schussfeld, das von jeglicher Bebauung frei gehalten werden musste; siehe: Bauer, J. (1996): Entwicklung städtischer Freiflächensysteme als integraler Bestandteil des Städtebaus, 1850-1930. Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Heft 45, Hannover, S.47, S.56, S.127, S.154, S.212

<sup>81</sup> Jacobs (1930), S.63

<sup>82</sup> Lappe (1926), S.74; woanders waren es die Bauern eines Dorfes oder mehrerer Dörfer, die zusammen eine Markgenossenschaft bildeten

<sup>83</sup> Kewer, Ludolf (1976): Aus der Rechtsgeschichte der Stadt Hamm in der märkisch-klevischen Zeit 1226-1609, in: Zink, Herbert (Hg.) (1976): 750 Jahre Stadt Hamm, Hamm, S.161-201, hier: S.182;

Vornbaum, Thomas (1976): Autonomie, Zentralismus und Selbstverwaltung. Die westfälische Kommunalverfassung und ihre Anwendung in Hamm vom Ausgang der altpreußischen Zeit bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung (1700-1835), in: Zink (Hg.) (1976), S.255-294, hier: S.257

<sup>84</sup> Lappe (1926), S.85; Kewer (1976), S.166; Vornbaum (1976), S.257



"die Nichtbürger vom Genuß der gemeinen Marken ausgeschlossen".<sup>85</sup>

Dieser Grundsatz wurde durch die Mithude, ein Ansatz zu einem sozialen Ausgleich, gemildert. Wie Lappe schreibt, war

"eine Existenz ohne Markennutzung in früheren Jahrhunderten kaum möglich, und so wurde denn den Einwohnern in der Stadt, die nicht ins Bürgerrecht aufgenommen werden konnten, ... die Mithude gestattet, aber nur gegen eine Entschädigung an die Stadt."<sup>86</sup>

Mit dem Nutzungsrecht waren die Entscheidungsbefugnisse verbunden. Lappe betont, dass neben den Einwohnern ohne Bürgerrecht auch der Rat der Stadt und die Bürgermeister keine Entscheidungen in Hudeangelegenheiten treffen durften.

Entscheidungsbefugt war die Bürgerschaft, die sich - grundsätzlich einmal jährlich - zur so genannten "Morgensprache" versammelte. Ihre Vertreter und damit diejenigen, die die "Weideherrschaft" praktisch ausübten, waren die "Richtleute", die zugleich die Vorsteher der anerkannten Zünfte der Bäcker, Schmiede, Wüllner, Fleischhauer, Schuster und Schneider waren.<sup>87</sup> Als "Ackerbürger" waren sie zudem landwirtschaftlich tätig und hatten als Hauptnutzer der Mark das größte Interesse an ihrer Erhaltung.

Allerdings standen sie hin und wieder im Konflikt zu den "Erbgenossen", die im Stadtrat das Sagen hatten. Erbgenossen waren zunächst die Ritter, die die gräfliche Burg bei der Stadt zu verteidigen hatten, sowie wohlhabende Bürger, insbesondere Kaufleute, die in früheren Zeiten in der Stadt ein Grundstück als erbliches Eigentum erworben hatten. Nachdem im Mittelalter nur die Erbgenossen die Macht in der Stadt innehatten, mussten sie nach und nach die wirtschaftlich erstarkenden, in Zünften zusammengeschlossenen Handwerker an der Macht beteiligen. Wieviele Sitze im Stadtrat die Erbgenossen an die Zünfte abtreten mussten, war immer wieder umstritten, bis der Landesherr im 18. Jahrhundert die kommunale Selbstverwaltung abschaffte.<sup>88</sup>

Zuvor war es durchaus vorgekommen, dass Stadtrat und Magistrat Entscheidungen zu Lasten der Feldmark getroffen haben, die von den Richtleuten korrigiert wurden. Als die Kämmerer im Jahr 1652 zum Beispiel

"die Winterschafhude in der Nordenfeldmark an zwei Bürger verpachtet (hatten) ..., machten die Bürgermeister auf eine Beschwerde der Richtleute den Vertrag rückgängig".<sup>89</sup>

### Kontrollen und Sanktionen

Immer wieder wurden Verstöße gegen die Nutzungsregeln in zeitgenössischen Dokumenten festgehalten. Diese Verstöße erwecken heute den Eindruck, als sei das Regelwerk nur ausnahmsweise beachtet worden und seine Missachtung üblich gewesen. Demgegenüber zeigte Lappe an mehreren Beispielen, wie der Markenfrevel erfolgreich geahndet wurde:<sup>90</sup>

- So wurden Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts die städtischen Schäfer mehrmals bestraft, weil sie die Tiere ohne Erlaubnis auf

<sup>85</sup> Lappe (1926), S.75, vgl. auch S.86

<sup>86</sup> Lappe (1926), S.75, vgl. auch S.86

<sup>87</sup> Lappe (1926), S.92 ff, S.102 ff, S.62. Diese Beschreibungen Lappes beziehen sich auf das 17. Jahrhundert. - Es gab weitere Zünfte, die aber weder im Rat noch unter den Richtleuten vertreten waren.

<sup>88</sup> Lappe (1926), S.86 ff

<sup>89</sup> Lappe (1926), S.102

<sup>90</sup> die folgenden Beispiele sind beschrieben in: Lappe (1926), S.100-103

- verbotenen Weidegründen und sogar auf privaten Ackerflächen hatten weiden lassen.
- Im Jahr 1719 hatte ein Bürger einen jungen Baum, eine sogenannte Telge gefällt und musste zur Strafe "7 Tonnen Keut (Bier) zahlen und fünf junge Telgen wieder anpflanzen."
  - Um Parzellen aus der Mark ihren Grundstücken zuzuschlagen, haben manche Grundbesitzer ihre Zäune, Wälle oder Gräben verlegt. Solche Zuschläge wurden von den Genossen wieder rückgängig gemacht, indem sie "die neuen Zäune und Hecken niedergehauen oder weggerissen und die Wälle wieder eingeebnet" haben.
  - Widerrechtlich weidende Tiere wurden beschlagnahmt und den Eigentümern erst zurückgegeben, wenn diese den Schaden an der Mark, die Unterhaltskosten und das Strafgeld bezahlt haben. Andernfalls wurden die Tiere verkauft oder sogar geschlachtet.

Die Kontrolle der Markennutzung kannte mehrere Stufen:<sup>91</sup>

- Während der Weidezeit mussten die "Schenken", die jüngsten Mitglieder der Zünfte, die Weiden inspizieren, nicht nur tagsüber, sondern auch nachts.
- Wenn Verstöße zu ahnden waren, haben die Richtleute die Schenken begleitet.
- "Von Zeit zu Zeit wurden auch ganze Herden zusammengetrieben und gezählt," um unberechtigt weidende Tiere zu finden.
- Einmal im Jahr wurde das gesamte Weiderevier von etwa dreißig Ratsherren und Bürgern in Augenschein genommen, um Grenzverschiebungen aufzudecken und zu korrigieren.

Diese Berichte von Lappe deuten daraufhin, dass die Kontrollen und Sanktionen den Hudefrevel in einem für die dauerhafte Markennutzung verträglichen Rahmen gehalten haben.

## b. Markenteilungen

Trotzdem setzten Mitte des 18. Jahrhunderts die Markenteilungen ein. Ihre Grundlagen waren die landesherrlichen Interessen und die damalige Erosion der Markenverfassungen. Kritische Einwände und ziviler Ungehorsam haben den Teilungsprozess allerdings verlangsamt.

### Erosion der Markenverfassungen

Zahllose Kriege und andere militärische Aktionen haben die Markenverfassungen untergraben. So sahen es neben dem bereits zitierten Friedrich Engels auch andere Autoren.<sup>92</sup> Salomon zufolge hatte der Dreißigjährige Krieg den gemeinschaftlich genutzten Marken, vor allem ihren Wäldern "vollends den Todesstoß" gegeben, bevor der Siebenjährige Krieg 1756-1763 erneut "dem Lande tiefe Wunden geschlagen" hat. Nicht zu vergessen die napoleonischen Kriege und die französische Besatzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>93</sup>

<sup>91</sup> für die folgenden Beispiele: Lappe (1926), S.101-103

<sup>92</sup> z.B.: Helmig, August (1932): Der Wald und seine Erhaltung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Leipzig, S.65. Zum einen verweist Helmig auf die kriegsbedingte "Lockerung der Disziplin und der wirtschaftlichen Ordnung" und zum anderen auf die Kriegsfolgen: "Der Wald mag durch die Kriege selbst weniger stark in Mitleidenschaft gezogen worden sein, größer war der Schaden den sie an Haus und Hof hinterließen und den das Holz wieder gut zu machen hatte."

<sup>93</sup> Salomon, Max Pfeffer von (1912): Die Königliche Generalkommission zu Münster, in: Kerckerling zur Borg, Engelbert Freiherr von (Hg.) (1912): Beiträge zur Geschichte des

In diesen Zeiten wurde die Markenaufsicht vernachlässigt, widerrechtliche Nutzungen, wie die private Aneignung von Markengrund oder Übergriffe aus Nachbarorten, konnten nicht geahndet werden. Überdies waren es die Soldaten selbst, nicht nur die feindlichen Truppen, sondern auch die des eigenen Landesherrn, die in den Marken weidendes Vieh raubten.<sup>94</sup> Hinzu kamen die kriegsbedingten Schulden der Stadt, die diese durch den Verkauf von Markengrund abzutragen versuchte, was nicht immer freiwillig geschah.<sup>95</sup> So berichtet Lappe, dass die Stadt Hamm seit dem 30-jährigen Krieg mit ihren Steuern an den Landesherrn des öfteren in Verzug geriet. Um die Abgaben einzutreiben, schickten die preußischen Könige immer wieder Truppen in die Stadt, die sich bei den Hammer Bürgern einquartierten. Schließlich setzte Friedrich Wilhelm I. einen Magistrat aus königlichen Beamten ein, wandelte die Kommunalverwaltung in eine königliche Behörde um und schaffte in mehreren Schritten - gegen Aktionen des zivilen Ungehorsams von seiten der Bürger - auch die Markenselbstverwaltung ab.<sup>96</sup>

Die Folge war der Niedergang der Marken. Ein Beispiel für eine gemeinschaftliche Form der Bodennutzung, die auch im Ruhrgebiet verbreitet war, beschrieb der Agrarwissenschaftler Johann Nepomuk von Schwerz, der ab 1816 - also kurz nach den napoleonischen Kriegen und dem Ende der französischen Besatzung - im Auftrag des preußischen Innenministers zwei Jahre lang durch das Rheinland und Westfalen gereist war, um die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen.<sup>97</sup> Geradezu satirisch führte er aus:

"Man treibt das Vieh auf, mehr, um es nicht hungern zu sehen, als seinen Hunger zu stillen. Indessen entblößt sich der Boden, oder deckt sich mit Disteln, Moos und allen erdenklichen Unkräutern. Selbst der von dem Vieh verlorne Dung kann ihm nicht frommen. Von Kraut und Gras nicht geschützt, dörret ihn die brennende Sonne, verwäscht ihn der Regen, zerstören ihn Vögel und Insekten, verweht ihn der Wind. Verschlossen wie eine Tenne liegt ihrerseits des Bodens Krume, auf welche kein Einfluß der Atmosphäre günstig einwirkt. Das Ganze gleicht einer Oede, worauf kaum ein Insekt mehr Nahrung findet. Siehst Du irgendwo, geliebter landwirthschaftlicher Leser, eine große ebene Fläche, auf der sich die Abtheilungen einer ehemaligen Feldbestellung noch abzeichnen; siehst Du diesen kostbaren Boden nackt wie Deine Hand vor Dir, oder mit einigem Unkraute, oder höchstens mit einigen einzelnen Grasstämmchen bewachsen; erblickst Du darauf einige traurige Kühe kraftlos hin und her schwanken, so denkst Du gewiß, daß die ehemaligen Anbauer dieser Gegend von einer Seuche weggerafft worden, oder daß diese Ebene dem gräulichen Mars zum Schlacht- und Würgefelde gedient habe. Das denkst Du, allein Du irrest. Das, was Du vor Dir hast, ist eine westfälische Vöhde!"<sup>98</sup>

Dabei ging Schwerz nicht auf die Folgen der napoleonischen Kriege und Heerzüge ein, sondern unterstellte den Beteiligten einen kurzsichtigen Egoismus:

---

westfälischen Bauernstandes, Berlin (Faksimiledruck Münster 1988), S.364; Schotte, Heinrich (1912): Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815, in: Kerckering zur Borg (1912), S.3-106, hier: S.48; ähnlich: Jacobs (1930), S.10; Meier (1961), S.26 f

<sup>94</sup> Lappe (1926), S.100-106, S.134

<sup>95</sup> Lappe (1926), S.132 ff; Jacobs (1930), S.11

<sup>96</sup> Lappe (1926), S.144 ff

<sup>97</sup> Schwerz, Johann Nepomuk von (1836): Beschreibung der Landwirthschaft in Westfalen und Rheinpreussen. Erster Theil, Stuttgart (Faksimiledruck Münster o.J.), S.III; 1818 gründete Schwerz die staatliche landwirtschaftliche Lehranstalt in Hohenheim, online in: <de.wikipedia.org/wiki/Johann\_Nepomuk\_Hubert\_von\_Schwerz> (23.06.2009)

<sup>98</sup> Schwerz (1836), S.24 f

"Jeder zur Hut Berechtigte sucht den Andern durch die Mehrzahl, die er aufreibt, zu übervorteilen, und so haben beide nichts."<sup>99</sup>

Solche Behauptungen bildeten nach Recherche von Brakensiek seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einen "hegemonialen Diskurs", demzufolge alles "gemeinschaftliche Grundeigentum schädlich" war.<sup>100</sup>

### Der 'hegemoniale Diskurs' - Argumente für die Markenteilung

Die herrschende Meinung war die Meinung der Herrschenden: Spätestens seit 1750 forderte der Preußenkönig Friedrich II., der für größere Teile des heutigen Ruhrgebietes zugleich Landesherr war, "die Aufhebung der schädlichen Gemeinheiten", weil ihm - so referiert Stadelmann - "nichts mehr am Herzen liege, als das Glück seiner Unterthanen".<sup>101</sup> Friedrich II. argumentierte mit der persönlichen "Freiheit in Anwendung seiner Zeit und seines Terrains" und mit dem privaten Nutzen, den die Bauern - ähnlich wie in England<sup>102</sup> - aus den Separationen ziehen könnten, wenn jeder Bauer

"seinen angewiesenen besonderen District hat, er solchen einzäunen, oder doch sonst viel besser cultiviren und nutzen kann, als wenn die gemeine Hüthung schlechterdings der Natur überlassen und die gemeinschaftliche Verbesserung hintangesetzt wird."<sup>103</sup>

Dahinter stand das landesherrliche Interesse an der Ansiedlung neuer Untertanen, indem

"dergleichen bisherige gemeinschaftliche und Koppelweyden aufgehoben und dahin geändert würden, dass jedem Bauer und dergleichen derer Ämter Dorfschaft ein gewisser District darin, so viel er nemlich à proportion seines Pferde- und Vieh-Standes zu haben nöthig hat, angewiesen werde, weil fast nicht zu zweifeln, dass dadurch an vielen Orten ein considerables bey denen Weyden und Koppel-Huthen menagiret und zu Acker auch Wiesen vor neu anzusetzende Unterthanen cultivable gemacht werden können würde."<sup>104</sup>

Daher mussten sich die preußischen Beamten seit 1765 von Amts wegen für Separationen einsetzen.<sup>105</sup> Bereits 1763 hatte Maximilian Friedrich, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster eine "Verordnung über die Teilbarkeit der Marken und Gemeinheiten" erlassen, die auch in den nördlichen Teilen des Ruhrgebietes gültig war. Im Münsterland waren die Teilungen ebenso nicht nur wegen der angeblichen "Unwirtschaftlichkeit und Kulturschädlichkeit des gemeinschaftlichen Besitzes" geplant. Vielmehr sollten die Separationen gerade nach dem Siebenjährigen Krieg "zur Schuldentilgung der Gemeinden ... beitragen", und zwar durch den Verkauf

<sup>99</sup> Schwerz (1836), S.148

<sup>100</sup> Brakensiek (1991), S.11

<sup>101</sup> Stadelmann, Rudolph (1882): Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Zweiter Theil. Friedrich der Grosse. (Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. Elfter Band), Leipzig, S.90 f

<sup>102</sup> Bericht der Minister v. Hagen und v. Derschau an das General-Direktorium vom 24. December 1769, in: Stadelmann (1882), S.368

<sup>103</sup> Circular-Ordre an sämtliche Kriegs- und Domänen-Kammern vom 16. September 1765, zitiert nach: Stadelmann (1882), S.344; inzwischen wird diese "Eudämonologie", d.h. dass sich der Landesherr bei seinem Regierungshandeln auf das Glück seiner Untertanen beruft, als "Verschleierungs-ideologie" kritisiert, "die das Wohl der Untertanen vorgebe und das Interesse der staatl. Machthaber meine":

Krabbe, Wolfgang R. (1978): Das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Gemeinde und die unterschiedliche Einschätzung der industriellen Zukunft. Der Fall des Dortmunder Bebauungsplans von 1858, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 71 (1978), Dortmund, S.163-198, hier: S.167 und Fußnote 7 mit weiteren Verweisen

<sup>104</sup> An das General-Direktorium vom 13. März 1850, zit. n. Stadelmann (1882), S.292

<sup>105</sup> Stadelmann (1882), S.84 f; Jacobs (1930), S.13

von Flächen "zur Ansetzung von Neubauern".<sup>106</sup> Nach Jacobs lag der Erfolg des Bischofs in der "Abteilung" und im "Abverkauf" etlicher Markengrundstücke, so dass - nach Brakensiek - zwischen 1763 und 1769 auf etwa 30.000 Morgen zahlreiche Neubauernstellen entstanden.<sup>107</sup> So liefen die Separationen letztlich darauf hinaus, dass ein Teil der Marken- und Gemeinheitsflächen dem jeweiligen Landes- oder Grundherren zugeteilt wurde und dann an "neu anzusetzende Unterthanen" vergeben werden konnte, z.B. um Friedrichs II. Macht und Preußens wirtschaftliche Basis für seine Kriege zu vergrößern.

Demgegenüber standen Bauern, Ackerbürgern und anderen Markennutzern nach den Teilungen weniger Nutzflächen zur Verfügung als vorher. Um diese Einbußen auszugleichen, blieb ihnen nur, Flächen hinzuzukaufen und aus ihren Böden höhere Erträge herauszuholen. Nicht umsonst forderte Friedrich II., dass sich seine Untertanen

"zu mehrern Fleiss und Arbeitsamkeit gewöhnen (müssen); hieran fehlet es aber ... noch sehr".<sup>108</sup>

### **Exkurs: Ökonomischer Egoismus und das Freiraumproblem bei Adam Smith**

Theoretisch untermauert wurde die ökonomische Liberalisierung und Privatisierung durch die damals entstehende politisch-ökonomische Wissenschaft. Als ihr bis heute bedeutender Begründer hat Adam Smith den Eigennutz als das zentrale Handlungsmotiv angesehen, dabei aber auch einige Risiken aufgezeigt. Wegen ihrer Bedeutung bis in die heutige Zeit hinein sollen einige Elemente aus Smiths Argumentation hier skizziert werden. Er stützt sich auf zwei plausible Annahmen, und zwar auf

- einen allgemein-menschlichen Egoismus und
- eine ebenso allgemeine Hilfsbedürftigkeit.

So sei jeder Mensch "bestrebt, sich das Leben so angenehm und bequem zu machen, wie er nur kann",<sup>109</sup> und habe den Wunsch, seine Lebensbedingungen immer weiter zu verbessern.<sup>110</sup> Zugleich aber "ist der Mensch ständig und in hohem Maße auf die Mitarbeit und Hilfe anderer angewiesen".<sup>111</sup> Aus der Verknüpfung dieser beiden Seiten versucht Smith, wirtschaftliches Handeln zu erklären. Dabei kommt er zu der Ansicht, dass ein Mensch die benötigte Hilfe wohl kaum

"durch das Wohlwollen der Mitmenschen erhalten wird. Er wird sein Ziel wahrscheinlich viel eher erreichen, wenn er deren Eigenliebe zu seinen Gunsten zu nutzen versteht, indem er ihnen zeigt, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, das für ihn zu tun, was er von ihnen wünscht. ... Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil."<sup>112</sup>

Aber Smith sieht auch einige Risiken: Die Balance zwischen Egoismus und Hilfsbedürftigkeit ist ständig gefährdet. Zu den Gefahren gehören nicht nur

<sup>106</sup> Jacobs (1930), S.10 f; vgl. auch: Brakensiek (1991), S.337

<sup>107</sup> Jacobs (1930), S.11 f; Brakensiek (1991), S.338

<sup>108</sup> An den Minister v. Derschau vom 14. April 1775, zit. n. Stadelmann (1882), S.406

<sup>109</sup> Smith, Adam (1974): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen (1789), aus dem Englischen von Horst Claus Recktenwald, München, S.646

<sup>110</sup> Smith (1974), S.282

<sup>111</sup> Smith (1974), S.16

<sup>112</sup> Smith (1974), S.17

militärische Übergriffe von außen und die geradezu üblichen Verbrechen im Inneren. Hinzu kommen neue Risiken, die aus dem ökonomischen System selbst hervorgehen. So neigen Ökonomen zur "Verschwörung", zu Preisabsprachen, Kartell- und Monopolbildung:

"Geschäftsleute des gleichen Gewerbes kommen selten, selbst zu Festen und zur Zerstreuung, zusammen, ohne daß das Gespräch in einer Verschwörung gegen die Öffentlichkeit endet oder irgendein Plan ausgeheckt wird, wie man die Preise erhöhen kann." <sup>113</sup>

Andere Probleme entstehen dadurch, dass sich die Geschäftsleute aus bestimmten Handlungsfeldern heraushalten. So seien öffentliche

"Anlagen und Einrichtungen aufzubauen und zu unterhalten, die, obwohl sie für ein großes Gemeinwesen höchst nützlich sind, ihrer ganzen Natur nach niemals einen Ertrag abwerfen, der hoch genug für eine oder mehrere Privatpersonen sein könnte, um die anfallenden Kosten zu decken, weshalb man von ihnen nicht erwarten kann, daß sie diese Aufgabe übernehmen." <sup>114</sup>

Aus diesen Risiken und Problemen leitet Smith für den Staat und die Regierung komplementäre Aufgaben ab. <sup>115</sup> Bemerkenswert ist, dass Smith schon damals Grün- und Freiflächen - weil unwirtschaftlich - als eine königliche bzw. staatliche Angelegenheit ansieht:

"In einer großen Monarchie, die eine hohe Entwicklungsstufe erreicht hat, sollte, wie es scheint, die Krone ... solche Ländereien besitzen, die dem Vergnügen und der Prachtentfaltung dienen, wie Parks, Gärten, öffentliche Spazierwege, Besitzungen also, die überall nur als Quelle für Kosten, nicht aber für Einkommen betrachtet werden." <sup>116</sup>

### Argumentative und praktische Kritik

Auch die Kritiker der Markenteilungen befürchteten, dass verschiedene agrarische Leistungen einzelwirtschaftlich nicht mehr angeboten werden. So wird davor gewarnt, dass Landwirte ihre neuen Freiheiten missbrauchen könnten:

"Nicht wenige träge Wirthe würden, wenn nicht mehr an die bisherige Ordnung gebunden, ihren Acker weder zur rechten Zeit noch gehörig bestellen". <sup>117</sup>

Die größte Sorge aber war, dass

"die Aufhebung der Gemeinde-Hutungen ... weniger Futter für das Vieh, und daraus Verminderung des Viehstandes zur Folge haben" <sup>118</sup>

werde. Darunter würden vor allem die landlosen und landarmen Einwohner leiden, die ohne die gemeinschaftlichen Weiden keine Nutztiere halten konnten. Die Verarmung der Kleinbauern wäre die Folge. Hinzu kam die Furcht vor einem allgemeinen Holz-mangel, weil absehbar war, dass etliche mit Gehölzen bestandene Marken nach der Separation in Äcker oder Wiesen umgewandelt und für die Holzerzeugung nicht mehr zur Verfügung stehen würden. <sup>119</sup>

Manche Kritiker übten auch praktische Kritik, entweder durch Missachtung der Separationen oder durch Proteste.

<sup>113</sup> Smith (1974), S.112

<sup>114</sup> Smith (1974), S.612

<sup>115</sup> Smith (1974), S.582

<sup>116</sup> Smith (1974), S.702

<sup>117</sup> Stadelmann (1882), S.87

<sup>118</sup> Stadelmann (1882), S.87 f; vgl. auch: Brakensiek (1991), S.46-74

<sup>119</sup> Jacobs (1930), S.15, S.58 f, S.63

So sind umfangreiche Teilungen bereits im 18. Jahrhundert erfolgt. Die ersten Teilungen fanden im "Vest Recklinghausen" statt und betrafen die Esseler Loh und Teile der Recklinghäuser Mark (1765), die Kirchheller Mark (1768), den Vorderbruch (1775) und die Polsumer Mark (1779).<sup>120</sup> Auch in der Umgebung von Hamm waren im 18. Jahrhundert schon "mindestens 48 (meist kleinere) Heiden, Brüche, Vöden und Waldemeien unter die Berechtigten aufgeteilt" worden.<sup>121</sup>

Wie Brakensiek berichtet, seien in der Grafschaft Mark<sup>122</sup> im 18. Jahrhundert bereits 128 Holzmarken und 129 Gemeinden privatisiert worden, denen nur noch 60 ungeteilte Gemeinden gegenübergestanden hätten. Trotzdem seien nach 1821 noch 317 Teilungsverfahren abgeschlossen worden. Diese Widersprüche bedeuten, dass ein großer Teil dieser Flächen im 18. Jahrhundert zwar geteilt, anschließend aber von den Bauern wieder gemeinschaftlich genutzt worden ist, bevor sie erneut separiert wurden.<sup>123</sup>

Ähnlich berichtet Bausch von der zunächst folgenlosen Teilung der weitgehend bewaldeten Mark in Lütgendortmund. Von 1771 bis 1835 waren erst acht Prozent der Fläche in Acker- und Wiesenland umgewandelt und zwei Gebäude errichtet worden. Mit dem verstärkten industriellen Wachstum seit den 1870er Jahren wurde allerdings "in weiten Teilen ... der Wald schnell abgeholzt und besiedelt".<sup>124</sup>

Offenbar haben viele Bauern die ersten Separationen schlichtweg ignoriert und sind nach Abschluss der Verfahren wieder zur gemeinschaftlichen Nutzung zurückgekehrt, bis sich mit der Industrialisierung sämtliche Rahmenbedingungen geändert haben.

Hinzu kam der bäuerliche und unterbäuerliche Widerstand. So war die Separation der Bochumer "Vöde" bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert diskutiert, 1821 von Ackerberechtigten beantragt worden<sup>125</sup> und seit 1843 im Gange. Am 15. August 1848 hat der Teilungskommissar die Teilung der kleinen und der großen Vöde angekündigt. Doch am folgenden Tag zogen Bochumer Einwohner, mit Handwerkzeug und Ackergeräten bewaffnet, zum Deputierten der Grundbesitzer und zur Vöde, wo sie die gerade angefahrenen Grenzsteine zerschlugen - die Bochumer "Vöde-revolution".<sup>126</sup> Am Anfang der 1870er Jahre stockte die Teilung der Vöde erneut, weil mehrere hudeberechtigte Bürger, darunter M. Fiege, einen Prozess gegen die Stadt führten. Im März 1873 allerdings wurde der Teilungsrezess unterzeichnet und Anfang 1876 wurde die Aufteilung der Vöde rechtskräftig, nachdem alle Kläger auf eine Berufung verzichtet hatten.<sup>127</sup>

<sup>120</sup> Jacobs (1930), S.11 f

<sup>121</sup> Brakensiek (1991), S.373

<sup>122</sup> Zur Grafschaft Mark gehörten im wesentlichen Hamm als Residenzstadt, der Kreis Unna, Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, Bochum, Castrop-Rauxel und Teile des märkischen Sauerlandes.

<sup>123</sup> Brakensiek (1991), S.357-360

<sup>124</sup> Bausch, Hermann Josef (1998): Gelegenheiten zum Naturgenuß, zu unschuldigen Erholungen, zur Annäherung der verschiedenen Stände und zur Milderung des Klassenkampfes ... Zur Entstehung der Volksgärten im Landkreis Dortmund, in: Kastorff-Viehmann, Renate (Hg.) (1998b): Die grüne Stadt, Essen, S.149-173, hier: S.151

<sup>125</sup> Schmidt, Erika (1988): Der Bochumer Stadtpark und sein städtebauliches Umfeld im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Revision von Werturteilen über den typischen deutschen Stadtpark des 19. Jahrhunderts, Diss. Hannover, S.274

<sup>126</sup> Neumann, Enno (1993): Friedrich von Schell und sein Denkmal in Bochum, Bochum, S.76

<sup>127</sup> Schmidt (1988), S.297 f, S.302, S.290 Fußnote 1121, S.291 f, S.276; ob der Kläger mit dem Brauereibesitzer - "Unser Bier braut Moritz Fiege" - verwandt oder identisch war, ist mir nicht bekannt.

## Markenteilungen im zeitlichen Ablauf

Wie Jacobs ermittelt hat, wurde in Westfalen

"zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch die Hälfte des Areal von der Allmende gebildet".<sup>128</sup>

Tabelle 3.2.  
Abgeschlossene Teilungen in westfälischen Kreisen seit 1822

	1822- 1831	1832- 1841	1842- 1851	1852- 1861	1862- 1871	1872- 1881	1882- 1891	Sum- me
Recklinghausen	28	32	19	18	11	6	2	116
Hamm / Unna	22	22	4	11	1	-	-	60
Dortmund	41	23	7	4	5	1	-	81
Bochum	14	7	3	2	2	-	-	28
Hagen	4	6	1	3	1	-	-	15
zusammen	109	90	34	38	20	7	2	300
Anteil in %	36	30	11	13	7	2	1	100

Quelle: Brakensiek (1991), S.454; eigene Berechnungen

Somit wurden die meisten Marken im Vest Recklinghausen und in der Grafschaft Mark erst privatisiert, nachdem sie durch den Wiener Kongress von 1815 in die preußische Provinz Westfalen eingegliedert worden waren. (Tabelle 3.2.) Das letzte Drittel wurde erst aufgelöst, als in den 1840er Jahren der Flächenbedarf für die Gewinnung von Bodenschätzen, für die Industrie und den Wohnungsbau deutlich zu wachsen begann.<sup>129</sup>

Daher stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Markenteilungen auf die Siedlungstätigkeit und auf die Landwirtschaft hatten.

### c. Markenteilungen und Siedlungstätigkeit

Wie der Dortmunder Stadtrat August de Weldige-Cremer untersucht hat, haben erst die Markenteilungen die verstärkte Siedlungstätigkeit ermöglicht.<sup>130</sup> Dortmund war eine "Ackerstadt", in deren Süden

"der Grund und Boden von Alters her im Privatbesitz (war). Hier lagen die Felder der Ackerbürger im buntesten Gemenge. Die einzelnen Felder zogen sich entweder der Länge nach die Anhöhe hinan oder sie folgten an den Hängen den Höhenlinien, so wie die Bearbeitung des Bodens dies ergeben hatte. Aber so wie der Pflug ging, hatte man in Erb- und Auseinandersetzungs-fällen auch offenbar geteilt und es waren allmählich lange schmale Streifen Landes entstanden, die zudem zum größten Teil mit einer Wegeservitut zu Gunsten eines oder mehrerer Nachbargrundstücke, die keine eigene Zugänglichkeit hatten, belastet waren."<sup>131</sup>

<sup>128</sup> Jacobs (1930), S.63

<sup>129</sup> Brakensiek (1991), S.357-360, S.366-371, vgl. auch: Brakensiek (1991), S.373 f

<sup>130</sup> de Weldige-Cremer (1903): Die Entwicklung der Bebauung Dortmunds und die Vorteile der Grundstücksumlegung für städtische Strassennetze, in: Die Grundstücksumlegung in Stadtfeldmarken und in der Südostfeldmark Dortmund, Dortmund, S.3-11;

ergänzt durch: Walz, Manfred (1989): Die Nordstadt aus der Vogelschau: Grundeigentum, Industrie und Stadtplanung, in: Ebert, Ralf (Red.) (1989): Nordstadtbilder. Stadterneuerung und künstlerische Medien, Essen, S.81-104, hier: S.81 f

<sup>131</sup> de Weldige-Cremer (1903), S.4;

so auch Beckmann, Fritz (1926): Der Bauer im Zeitalter des Kapitalismus, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 50.Jg. II. Halbband, München und Leipzig, S.33-62, hier: S.49: "Während die ältesten Schläge beim Dorf selbst heillose Gemengelage haben, sind diese (die Gemeinheiten - U.H.) sofort schachbrettartig aufgeteilt worden und gern die Musterstellen der Dorfflur geworden."



Diese Grundstückszuschnitte, Eigentumsverhältnisse und Belastungen beeinträchtigten die landwirtschaftliche Produktivität, aber auch die Bau- und Siedlungstätigkeit. Da die Dortmunder Einwohnerzahl stark zugenommen hatte, würde - so de Weldige-Cremer -

"sich die Baulust doch sicherlich auch des weit gesunderen Baulandes im Süden stärker bemächtigt haben, wenn hier nicht die eigenartigen Besitzverhältnisse sich der Aufschließung hindernd in den Weg gestellt hätten".<sup>132</sup>

Infolgedessen

"war das rund 650 Morgen große Gebiet der südöstlichen Feldmark mit seinen eigenartigen Besitzverhältnissen der Bebauung so gut wie verschlossen." <sup>133</sup>

Ganz anders entwickelte sich der Dortmunder Norden.<sup>134</sup> Bis in die 1830er Jahre gab es außerhalb der Stadtmauern nur rund 30 Wohnhäuser mit 170 Menschen.<sup>135</sup> Aber wenig später begann Dortmunds Entwicklung zur Industriestadt,

"die besonders dem 'Norden' zugute kam. ... Die Lage der ersten Eisenbahn (Köln-Mindener) war für Aufschlüsse nach dem Norden günstig und das flache Terrain bot der Anlage von Fabriken keine Schwierigkeiten. Aber ein wenig beachteter Umstand ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Nordens und der Stadt Dortmund überhaupt von großer Bedeutung gewesen. Es ist dies die zeitige Regulierung der Eigentumsverhältnisse im Norden durch Aufteilung des Gemeinschaftsbesitzes." <sup>136</sup>

Zunächst verwies de Weldige-Cremer auf die Verhältnisse vor der Teilung und vor der Industrialisierung:

"In dem nördlichen flachen Teile des Stadtgebietes war wenig Privatbesitz Einzelner. Die drei dort von Alters her bestehenden Bauerschaften: die Borg-, Oester- und Westerbauerschaft waren zu je einem Teil Eigentümer der von Wasserläufen durchzogenen feuchten Weiden und Holzungen, der Teiche und Bleichen. Dieses Bauerschaftseigentum wurde in den fünfziger Jahren aufgeteilt." <sup>137</sup>

Warum Industrieansiedlung und Wohnungsbau gerade durch diese Teilung begünstigt wurden, erklärte de Weldige-Cremer wie folgt:

"Es ist nicht anzunehmen, daß die Interessengemeinschaften von dem gemeinschaftlichen Besitze abverkauft hätten. Jetzt aber nach stattgehabter Separation

<sup>132</sup> de Weldige-Cremer (1903), S.5

<sup>133</sup> de Weldige-Cremer (1903), S.8

<sup>134</sup> vgl. Krabbe (1978), S.183;

Arnecke (1886): Die Arbeiterwohnungsfrage in Dortmund, in: Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhülfe. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXI (1886), Leipzig, S.157-186, hier: S.161;

Koszyk, Kurt (1971): Dortmunder Kommunalpolitik während der Gründerjahre, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 67 (1971), S.73-103, hier: S.92;

Löher, Hans-Joachim (1984): Zum Wohnungsbau in Dortmund von 1850-1900, in: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund (Hg.) (1984): Dortmund 11.8.1899. Der Kaiser kommt zur Hafeneinweihung, Museumshandbuch Teil 3, Dortmund, S.187-197

<sup>135</sup> Walz (1989), S.85;

Kastorff-Viehmann, Renate (1989): Die Geschichte der Nordstadt als Wohnstadt, in: Ebert (1989), S.104-124, hier: S.107

<sup>136</sup> de Weldige-Cremer (1903), S.3

<sup>137</sup> de Weldige-Cremer (1903), S.3; vgl. auch: Krabbe (1978), S.183;

nach Rübel (1907), S.80, war die Stadt Dortmund seit dem Mittelalter in drei Bezirke aufgeteilt: "Die Westerbauerschaft umfaßte in der Stadt die Insassen des Südwestens, die Osterbauerschaft die des Südostens, die Burgbauerschaft wesentlich den Teil vom Markte aus nach Norden ..." Diese Bauerschaften verfügten in jeweils einem eigenen Teil des Dortmunder Forstes über die Weiderechte (S.77). Bei der Teilung waren die Hausbesitzer in diesen drei Bezirken die Berechtigten. Dabei handelte es sich jeweils um rund 220-240 Interessenten (S.171 ff).

waren große und abgerundete Flächen in Privatbesitz und konnten leicht für Fabrikanlagen und jegliche Bauzwecke ausgenutzt werden, denn die Wirtschaftswege, die im Anschluß an die vorhandenen alten Land- und Kommunalstraßen ausgewiesen waren, boten den Grundstücken auch eine gute Zugänglichkeit. So ebnete die im landwirtschaftlichen Interesse erfolgte Separation den Weg für die industrielle Entwicklung und die nunmehr kräftig einsetzende Bebauung des nördlichen Stadtteils, aber sie prägte dem neuen Stadtteil auch dauernd ihren Stempel auf. Die Bebauung wurde einförmig, schachbrettartig. Die nach landwirtschaftlichen Grundsätzen ausgewiesenen Pläne wurden die Baublocks, die gradlinigen Wirtschaftswege wurden die Straßen."<sup>138</sup>

Auch andere siedlungsgeografische Untersuchungen zeigen, dass die neue Bautätigkeit im Ruhrgebiet schwerpunktmäßig auf geteilten Marken stattfand. So waren nach Heese<sup>139</sup> die Veränderungen in der Bodennutzung im Raum Bochum und Herne

"vornehmlich durch die Aufteilung der Gemeinheitsgründe bedingt."

Mit der Bevölkerungszunahme waren in dieser Gegend nicht etwa die bestehenden Städte und Dörfer gewachsen,

"nicht die altbesiedelten Gebiete, sondern jene, die bislang siedlungsfeindlich waren, vor allem Emscherbruch und Drewer-Frentroper Mark."

Dabei boten die aufgeteilten Gemeinheiten mit niedrigen Bodenpreisen eine Grundlage sowohl für neue Bauernstellen als auch für die weitere Industrialisierung und für großzügig angelegte Werkssiedlungen.<sup>140</sup> Krupinski nennt als Beispiel die Bochumer Zechensiedlung "Alte Kaserne", die 1863 vom Bergbau in der "Werner Heide" errichtet worden ist.<sup>141</sup> Viele weitere Werkssiedlungen liegen in einer zuvor geteilten Mark oder Heide und tragen entsprechende Namen wie z.B. "Dahlhauser Heide" oder "Welheimer Mark".

Diese Verknüpfung zwischen Markenteilung und Bautätigkeit ist auch für Oberhausen beschrieben, wo für die Lipperheide südlich des Oberhäuser Bahnhofs ein Stadterweiterungsplan aufgestellt wurde. Voraussetzung für seine Umsetzung war die Gemeinheitsteilung, das einzige Verfahren, in dem über den Bodenwert, über das Straßenland, das von den Kommunen einbehalten wurde, und über Entschädigungen für Eigentümer, die Flächeneinbußen hinnehmen mussten, im Zusammenhang entschieden werden konnte.<sup>142</sup>

Zusammenfassend können also zwei Bedingungen genannt werden, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts die beschleunigte Siedlungsentwicklung ermöglichten und erst durch die Separationen erreicht wurden:

- ein für die Bebauung geeigneter Zuschnitt der Parzellen und
- die private Eigentümerschaft am Boden, die den Privateigentümer zum alleinigen Entscheidungsträger über die Bodennutzung machte und den Verkauf von Parzellen an Investoren ermöglichte.

<sup>138</sup> de Weldige-Cremer (1903), S.3

<sup>139</sup> für das Folgende: Heese, Maria (1941): Der Landschaftswandel im mittleren Ruhrindustrialgebiet seit 1820, Münster, S.44 f

<sup>140</sup> Heese (1941), S.61, S.45

<sup>141</sup> Krupinski, Hans-Dieter (1980): Der Einfluß planungsrechtlicher Vorschriften, Programme und Pläne auf die Stadtplanung und Siedlungsentwicklung im Ruhrgebiet von 1876 bis 1974 - untersucht am Beispiel der Stadt Bochum. Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Materialien Band 4.026, Dortmund, S.133

<sup>142</sup> Kastorff-Viehmann, Renate (1983): Frühe Stadtbaupläne in Ruhrort und Duisburg. Der Weg zur öffentlich-rechtlichen Planung im Ruhrgebiet, in: Fehl, Gerhard, und Juan Rodriguez-Lopes (Hg.) (1983): Stadterweiterungen 1800-1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaues in Deutschland, Hamburg, S.185-203, hier: S.199

Zusammen mit der Abschaffung der grundherrschaftlichen Privilegien mündete die - sich über einen längeren Zeitraum hinziehende - Auflösung der Marken und Gemeinheiten in die Privatisierung von Grund und Boden und verwandelte ihn, d.h. das Recht zu seiner Nutzung in eine frei verkäufliche Ware. Zurückblickend schrieb Beckmann:

"Der zum Eigentum erklärte Boden kann verkauft werden, und schlagartig setzt ein starker Bodenverkehr ein, den Boden zum erstenmal in Geld umrechnerisch. Zwar gab es auch früher schon Privateigentum am Boden, aber der Umsatz war doch eine Seltenheit, eine Ausnahme; jetzt wird er zur Norm und Selbstverständlichkeit."<sup>143</sup>

Natürlich kamen weitere Faktoren hinzu: der Flächenbedarf des Bergbaus, der Industrie und des Wohnungsbaus und die Tatsache, dass es keine wirksamen Regelungen zur Sicherung von landwirtschaftlich und anders genutzten Freiflächen gab. Das Resultat war der seit der Gründerzeit beschleunigte Freiraumschwund. Das heißt zugleich, dass gerade die Privatisierung des Freiraums die Übernutzung dieses öffentlichen Gutes erleichtert hat, während die ungeteilten Marken, aber auch die seit langem privaten, jedoch ungünstig geschnittenen Ackerparzellen die Bautätigkeit behinderten.

#### **d. Markenteilungen und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft**

Für die Landwirtschaft bedeuteten die Markenteilungen, dass bisher gemeinschaftlich genutzte Flächen auf einzelne Privateigentümer aufgeteilt wurden. Hierzu gehörten auch die in der Statistik als Öd- und Unland bezeichneten, ertragsschwächeren Ländereien. Da ein Teil dieser Flächen mit Fabriken und Wohnhäusern bebaut und in Straßen umgewandelt wurde, verringerten sich im Kern-Ruhrgebiet die landwirtschaftlich genutzten Flächen

- von 1822/35 bis 1861/63 um über 1.000 Hektar und
- von 1861/63 bis 1878 um mehr 4.500 Hektar.<sup>144</sup>

Das andere frühere Öd- und Unland wurde nach der Teilung von ihren neuen Privateigentümern durch intensivere Bearbeitung in Ackerflächen, Wiesen oder ertragreicheres Weideland umgewandelt. Daher konnten diese Agrarflächen im Ruhrgebiet bis in die 1880er Jahre hinein zunehmen.<sup>145</sup> So berichtet Avereck über den alten Landkreis Duisburg, der das gesamte westliche Ruhrgebiet von Essen bis zum Rhein umfasste, dass hier die privaten Agrarflächen zwischen 1835 und 1878 von 39.321 auf 45.753 Hektar oder um 16 Prozent gewachsen sind.<sup>146</sup> Für den Kreis Recklinghausen berichtet Glander, dass allein zwischen 1821 und 1841 insgesamt 72.450 Morgen Gemeinschaftsgründe geteilt und in Privatbesitz überführt wurden. Die spannfähigen Bauerngüter konnten ihren Besitz zwischen 1832 und 1859 von 150.000 Morgen auf über 180.000 Morgen vergrößern.<sup>147</sup> Allerdings trug die Gemeinheitsteilung auch

<sup>143</sup> Beckmann (1926), S.47

<sup>144</sup> siehe Fußnote 55

<sup>145</sup> Tabelle 3.1.

<sup>146</sup> Avereck, W. (1913): Die Landwirtschaft unter dem Einflusse von Bergbau und Industrie im Rheinischen Ruhrkohlengebiete. Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, III. Folge Heft 1, Leipzig, S.56

<sup>147</sup> Glander, Herwig (1956): Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung und steuerliche Bewertung der Landwirtschaft des Kreises Recklinghausen. Ein Beitrag zu Problem "Landwirtschaft in Industrienähe", Diss. Hohenheim, S.35 ff

"zur Vergrößerung des adeligen Landbesitzes bei. In Buer vergrößerte sich die Fläche in den Jahren 1826-1867 von 927 ha auf 1912,37 ha. Im Kreis Recklinghausen wuchs der Großgrundbesitz von 1837-1851 von 6695 ha auf 7843 ha."<sup>148</sup>

In beiden Kommunen hat der Adel rund 1.000 Hektar hinzu bekommen, wodurch der Adelsbesitz in Buer sogar mehr als verdoppelt wurde. Zum einen, weil viele Adlige selbst den Markgenossenschaften angehörten und bei den Separationen entsprechende Flächenzuteilungen erhielten. Zum anderen, weil die Bauern für die "Bauernbefreiung" hohe Ablösesummen an die früheren Grundherren zahlen mussten, daher hochverschuldet und zu Landverkäufen gezwungen waren.<sup>149</sup>

Trotzdem vergrößerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe. So gab es 1826 im Vest Recklinghausen, dem damals neben dem heutigen Kreis Recklinghausen auch Teile der heutigen Städte Gelsenkirchen und Oberhausen angehörten, noch 3.758 bäuerliche Betriebe. Bis zum Jahr 1858 hat sich ihre Zahl etwa verdoppelt, wobei sich die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe sogar vervierfacht hatte.<sup>150</sup>

Während die Bauern ehemaliges Gemeinschaftsland hinzu bekamen, haben auch viele Kötter und Heuerlinge, Berg- und Industriearbeiter ein Stückchen Land erworben, wenigstens aber gepachtet, um es selbst zu bewirtschafteten. Ein Prozess, der vielleicht den späten Start der Kleingartenbewegung im Ruhrgebiet erklärt.

Allerdings hatten die neuen Verhältnisse auch Schattenseiten: So mussten die Höfe geldliche Einkünfte erzielen, nicht nur um ihre Ablöseschulden abzutragen, sondern auch für ihre Steuerzahlungen an den preußischen Staat. Dies zwang die Bauern dazu, zunehmend ihre Erzeugnisse zu verkaufen und sich dabei an der Nachfrage der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung zu orientieren.<sup>151</sup>

Diese Nachfrage hatte mit dem Wachstum der Industrie und der Bevölkerung ebenfalls zugenommen. Nachdem der Hellweg früher Getreide ins Bergische Land exportiert hatte, konnte er seit 1840 den Brotgetreidebedarf von Bochum und Dortmund nicht mehr decken. Kurze Zeit später reichte auch die Milcherzeugung nicht mehr aus. Der regionsinterne Obst- und Gemüsebau war ebenfalls unzureichend.<sup>152</sup>

Daher haben die Bauern im mittleren und östlichen Ruhrgebiet den Ackerbau ausgedehnt, um Getreide, zunehmend aber auch Kartoffeln und Futtermittel anzubauen.<sup>153</sup> Zugleich nahm die Tierhaltung deutlich zu, vor allem beim Milchvieh. In Stadtnähe bildete sich die Abmelkwirtschaft her-

<sup>148</sup> Breilmann, Annemarie (1949): Die sozialen Wirkungen der Industrialisierung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung im Emschergebiet, in: Vestisches Jahrbuch, 51.Band (1949), S.5-44, hier: S.15

<sup>149</sup> Breilmann (1949), S.13 f; Beckmann (1926), S.43 f; vgl. Winkelmann (1883): Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westfalen, in: Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXIII, Leipzig, S.1-24, hier: S.9

<sup>150</sup> Feldhues, Karl (1929): Die sozialökonomische Lage der vestischen Bauern im 18. Jahrhundert, in: Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste Recklinghausen, 36.Band (1929), S.113-206, hier: S.161 ff; Glander (1956), S.64

<sup>151</sup> Beckmann (1926), S.43-50; Winkelmann (1883), S.10 und Anhang, S.23 f

<sup>152</sup> Heinrichs, Werner (1938): Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse in dem westlichen Teil des Hellweggebietes unter dem Einfluss der Großindustrie, Diss. Bonn, S.47; Meier (1961), S.79 f

<sup>153</sup> Henhsen, Heinz-Hugo (1955): Der Strukturwandel der Landwirtschaft des Ruhrgebietes seit 1880, Diss. Köln, S.24-27; Meier (1961), S.79

aus. Ihre Betreiber kauften frisch abgekalbte Kühe, die sie im Stall hielten, molken und bei nachlassender Milchleistung schlachten ließen. Gewachsen ist auch die Tierhaltung außerhalb der Landwirtschaft. Immer mehr Arbeitspferde wurden im Bergbau, in der Industrie und von Fuhrunternehmen eingesetzt. Viele Berg- und Industriearbeiter, die etwas Land bewirtschafteten, mästeten ein oder sogar mehrere Schweine pro Jahr oder hielten eine Ziege, die "Kuh des Bergmanns".<sup>154</sup>

Obwohl es schon im 19. Jahrhundert unter den Landwirten 'Modernisierungsverlierer' gab, die mit der neuen Geldwirtschaft und mit dem Verfügungsrecht über ihr Grundeigentum nicht zurecht kamen,<sup>155</sup> scheint die Industrialisierung des Ruhrgebietes der Landwirtschaft im großen und ganzen bis in die 1880er Jahre hinein mehr Vor- als Nachteile gebracht zu haben.

### 3.1.2. Landwirtschaftliche Bodenverkäufe und Flächenverluste bis zum Ersten Weltkrieg

Nach der Periode von 1850 bis 1875, die nach Avereck "die beste Zeit (war) ..., welche die deutsche Landwirtschaft je erlebt hat",<sup>156</sup> begann der bis heute anhaltende Rückgang der Wiesen, Weiden und Ackerflächen sowie der bäuerlichen Betriebe im Ruhrgebiet. Im rechtsrheinischen Revier einschließlich seiner Ballungsränder sank die Agrarfläche bis 1913 von über 220.000 Hektar auf rund 190.000 Hektar, ihr Anteil an der Gesamtfläche der Region fiel von 71 auf 61 Prozent.<sup>157</sup>

Industrie und Kommunen übten eine umfangreiche Flächennachfrage aus. Breilmann zufolge sollte man

"annehmen, daß nun ein Kampf um den Boden eingesetzt hätte ... Zum Kampf kam es aber nicht. Die Industrie führte eine Waffe, vor der die Bauern die ihre kampflos streckten: Es war die hohe Bewertung des Bodens durch die Zechen. In keinem Falle sind Enteignungen vorgekommen. Das Bauernland wurde im ganzen Gebiet nicht nur ohne Widerstand, vielmehr bereitwillig zur Verfügung gestellt." <sup>158</sup>

Die Preise, die Bergbau und Industrie zahlten, lagen deutlich über den landwirtschaftlichen Bodenpreisen. Wie Altkemper ermittelt hat, waren die Kaufpreise im stark industrialisierten Süden des Kreises Recklinghausen um 1900 mehr als sechsmal so hoch wie die dortigen Ertragswerte, die er aus den Pachtpreisen errechnet hat. In der Kreismitte, wo die Industrie noch expandieren konnte, waren die Bodenpreise viermal so hoch. Sogar in den erst ansatzweise industrialisierten nördlichen Gemeinden erreichten die Kaufpreise das Dreifache der dortigen Ertragswerte. Auch in Essen hat der Bodenpreis "den Ertragswert um das 2-4fache über(troffen)".<sup>159</sup>

'Verkaufsfördernde Argumente' waren die Bergsenkungen. Sie ließen entweder das Grundwasser absinken oder führten zur Vernässung des

<sup>154</sup> Avereck (1913), S.65-73; Heinrichs (1938), S.48 f; Henhsen (1955), S.29; Meier (1961), S.80

<sup>155</sup> Beckmann (1926), S.43-50

<sup>156</sup> Avereck (1913), S.22

<sup>157</sup> Tabelle 3.1. Im Kern-Ruhrgebiet nahm die Agrarfläche von 162.000 auf 126.000 Hektar ab. In diesem Zeitraum ist aber auch die Gesamtfläche aufgrund von Ein-, Aus- und Umgemeindungen um 13.000 Hektar gesunken.

<sup>158</sup> Breilmann (1949), S.18

<sup>159</sup> Altkemper, Joh. (1905): Die Landwirtschaft der Kreise Recklinghausen und Gelsenkirchen unter dem Einflusse der Industrie, Diss. Bonn, S.96-104; Avereck (1913), S.26; vgl. Linneweber, Gisbert (1909): Die Landwirtschaft in den Kreisen Dortmund und Hörde unter dem Einflusse der Industrie, Stuttgart, S.41-51

Bodens. Die Emscher und ihre Zuflüsse, die als Vorfluter dienten, verloren ihr natürliches Gefälle und überschwemmten die umliegenden Flächen mit Schlamm und Unrat. An Gebäuden traten Bergschäden auf. Hinzu kamen Schädigungen durch Flugasche, Kohlenstaub und Ruß. Obst und Gemüse, die Wiesen und Weiden für die Tiere, aber auch das Getreide litten unter den Verschmutzungen und Schädigungen, z.B. durch schweflige Säuren. Hinzu kam ein Mangel an Arbeitskräften, von denen viele eine Arbeit im Bergbau oder in der Industrie gegenüber der Landwirtschaft vorzogen.<sup>160</sup>

Zur gleichen Zeit verfielen die Preise auf den Getreidemärkten. Nachdem sie bis in die 1870er Jahre hinein gestiegen waren, gerieten sie - aufgrund verbesserter Transportbedingungen - unter den Druck von Getreideimporten aus Amerika, Russland und Rumänien, wo die Produktionskosten niedriger lagen. Die Getreidezölle von 1879 konnten den Preisverfall nicht aufhalten. Dies gelang erst mit den Zolltarifen von 1902.<sup>161</sup>

Daher herrschte damals ein ausgeprägter Pessimismus. Avereck

"sieht, wie ein Bauernhof nach dem anderen vom Großkapital aufgesogen wird,"

und fürchtet, "daß die Landwirtschaft hier auf einem verlorenen Posten steht", dass man in Kürze

"einen eigentlichen Bauernstand des rheinischen Ruhrkohlengebietes nur noch vom Hörensagen kennt."<sup>162</sup>

Noch pessimistischer erwartete Altkemper, dass die

"Industrie ... in Kürze dem letzten selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe den Todesstoss geben wird."<sup>163</sup>

Unter den Landwirten verbreitete sich die Bereitschaft zu verkaufen:

"Viele werden die willkommene Gelegenheit mit Freuden zum Verkauf benutzen und dadurch imstande sein, Schuldsommen abzutragen oder den Betrieb intensiver zu gestalten."<sup>164</sup>

Allerdings bedeutete der Verkauf nicht immer einen Flächenverlust. Da die Unternehmen und Kommunen 'vorbeugende' Bodenkäufe betrieben und z.B. von Bergsenkungen bedrohte Flächen erwarben, konnten sie solche Grundstücke wieder verpachten und von ihren Pächtern den Verzicht auf die Entschädigung von Bergschäden verlangen.<sup>165</sup>

Daher nahmen die Pachtflächen zu, die sich allein von 1882 bis 1895 im Kreis Recklinghausen auf 27 Prozent der Gesamtwirtschaftsfläche fast verdoppelt haben. Im stark industrialisierten Kreis Gelsenkirchen umfasste das Pachtland bereits über 40 Prozent. Im Kreis Recklinghausen arbeiteten

<sup>160</sup> Altkemper (1905), S.39-65, S.99 f; Avereck (1913), S.74-79, S.82-85; Linneweber (1909), S.7-10, S.16 f, S.49, S.116-151; Meier (1961), S.60

<sup>161</sup> Avereck (1913), S.20 ff; Henhsen (1955), S.45-47, S.50 ff; Beckmann (1926), S.52; Linneweber (1909), S.82; Beckmann, Fritz (1929): Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Landwirtschaft des westfälischen Industriegebietes, Leipzig, S.14 ff; Frank, Claudia (1988): Der "Reichsnährstand" und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption, Diss. Hamburg, S.2-10

<sup>162</sup> Avereck (1913), S.87

<sup>163</sup> Altkemper (1905), S.24

<sup>164</sup> Linneweber (1909), S.50, vgl. S.8 f; ähnlich Altkemper (1905), S.93 und S.105: "Nur zu leicht werden Landwirte durch die hohen Bodenpreise bewogen, ihre Besitzungen zu verkaufen"; Avereck (1913), S.85 f: "Der landwirtschaftliche Besitzer, der sich in der glücklichen Lage befindet, seinen Grund und Boden verkaufen zu können, steht sich dann in der Regel sehr glänzend, weil er im Besitze des Zinsgenusses ein höheres und müheloses Einkommen hat, als er es durch Bewirtschaftung des Bodens zu erzielen vermag."

<sup>165</sup> z.B. Avereck (1913), S.25 f, S.85; Linneweber (1909), S.8 f, S.47 f

fast drei Viertel, im Kreis Gelsenkirchen fast 90 Prozent der Betriebe ganz oder teilweise auf gepachtetem Land.<sup>166</sup>

Nach Altkemper wurden in noch nicht so dicht besiedelten Gegenden ganze Bauernhöfe an ihre Verkäufer zurückverpachtet, während in den Industriezentren die erworbenen Güter "in Parzellen zerschlagen und an Industriearbeiter verpachtet" wurden. An dem Geschäft der parzellenweisen Verpachtung haben sich die Landwirte aber auch selbst beteiligt.<sup>167</sup>

Dabei haben sich unterschiedliche Formen herausgebildet, z.B. "Feldgärten", die von den Arbeiterfamilien eigenverantwortlich bewirtschaftet wurden. Andere Parzellen wurden von den Landwirten mit Kartoffeln oder Futterrüben bestellt und erst im Herbst an Industriearbeiter verpachtet, die nur noch ernten mussten. Auch Zwischenformen waren verbreitet.<sup>168</sup>

Die Vorteile für die Landwirte: "die hohen Parzellenpachtpreise sichern dem Landwirt eine weit bessere Einnahme, als eine eigene Bestellung des Landes ihm bringen würde," und entlasteten ihn von der Arbeit.<sup>169</sup>

Aufgrund dieser Pachtgeschäfte ist die Zahl der Parzellenbetriebe weiter gestiegen. So gab es 1907 im Landkreis Dortmund 20.000, in Hörde über 13.000, im Kreis Recklinghausen fast 26.000 und im westlichen Ruhrgebiet noch 42.000 Klein- und Kleinstbetriebe unter 2 Hektar. Ihnen standen im Landkreis Dortmund nur noch 1.000, in Hörde 680, im Kreis Recklinghausen 3.000 und im westlichen Ruhrgebiet 2.300 bäuerliche Betriebe ab 2 Hektar gegenüber. Deren Zahl war seit den 1880er Jahren im gesamten Ruhrgebiet rückläufig.<sup>170</sup> Der heute noch festzustellende Rückgang der bäuerlichen Betriebe hatte begonnen.

Davon waren auch fast alle Bodennutzungsarten betroffen, nur die Flächen für Hackfrüchte und Futterpflanzen blieben nahezu konstant, weil ein großer Kartoffelbedarf bestand und die Tierhaltung zunahm. Allerdings ist die Abmelkwirtschaft zugunsten einer wieder stärkeren Nachzucht zurückgegangen, weil die Einkaufspreise für milchgebende Kühe gestiegen waren und weil Milch inzwischen auch aus größeren Entfernungen ins Ruhrgebiet transportiert werden konnte.<sup>171</sup>

Zugleich haben die Landwirte ihre Erträge gesteigert: In 20 bis 25 Jahren stiegen die Getreide- und Kartoffelerträge pro Hektar um 20 bis über 80 Prozent. Grundlage hierfür waren durch Züchtung verbesserte Sorten<sup>172</sup> sowie eine stärkere organische und künstliche Düngung. Hierzu gehörten neben Stallmist und Jauche auch die städtische "Latrine", außerdem Guano, Thomasschlacke, Chilisalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Superphosphat sowie Kalk und Kali. Zum Einsatz kamen auch die ersten

<sup>166</sup> Altkemper (1905), S.82-91

<sup>167</sup> Breilmann (1949), S.19, S.23, S.33; Avereck (1913), S.36; Altkemper (1905), S.116 f

<sup>168</sup> Linneweber (1909), S.44; Avereck (1913), S.59; Altkemper (1905), S.117

<sup>169</sup> Altkemper (1905), S.88

<sup>170</sup> Linneweber (1909), S.67; Glander (1956), S.87; Henhsen (1955), Tabelle 3a, S.VI-XI; Brunn, Alois (1930): Die Meliorationen im Landkreise Recklinghausen und ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung, Diss. Bonn, S.7

<sup>171</sup> Henhsen (1955), S.96 ff, S.102 ff, S.109 f, S.120-141; Linneweber (1909), S.61 ff, S.73-81; Glander (1956), S.95 ff, S.98-101; Avereck (1913), S.56 f, S.64-74; Altkemper (1905), S.136 ff, S.166-190

<sup>172</sup> Avereck (1913), S.64; Altkemper (1905), S.164 f; Altkemper (1905), S.152, nennt als Kartoffelsorten: "rote Rauschalen, Magnum bonum und Paulsens Juli", Avereck (1913), S.63, nennt als "Roggenvarietäten ... Petkuser-, Schlanstädter-, Probsteier- und Zeeländer-Roggen. Neben dem Landweizen finden wir Square-head- und Probsteier-Weizen. Von den Hafersorten nehmen Beseler II, Lentewitzer- und Schlanstädter-Hafer die erste Stelle ein."

Landmaschinen, um den Mangel an Arbeitskräften auszugleichen.<sup>173</sup> Während die Agrarflächen und die Zahl der bäuerlichen Betriebe zurückgingen, ist der Einsatz "von sachlichen Hilfsmitteln als Kapital" deutlich gestiegen.<sup>174</sup>

### 3.1.3. Kriegswirtschaft und die Marktordnungen der Weimarer Republik

Mit dem Ersten Weltkrieg begann eine neuartige, geradezu planwirtschaftliche staatliche Agrarpolitik, auf die während der Weimarer Republik die ersten Marktordnungen folgten.

#### a. Flächenverluste

Wie sich die landwirtschaftlichen Flächen bis zum Ende der Weimarer Republik entwickelt haben, lässt sich nicht genau sagen, da die Bodennutzung zwischen den beiden Weltkriegen nur in den Jahren 1927 und 1938 erfasst wurde. In diesem Zeitfenster ist der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

- im rechtsrheinischen Ruhrgebiet von zunächst 61 Prozent (1913) über 59 Prozent (1927) auf 56 Prozent (1938) und
- im Kern-Ruhrgebiet von 60 Prozent (1913) auf 57 Prozent (1927) und nur noch knapp 52 Prozent (1938)<sup>175</sup>

gesunken. Demgegenüber hat die Zahl der Parzellenbetriebe weiter zugenommen, z.B. im Kreis Recklinghausen zwischen 1907 und 1933 von 26.000 auf 40.000.<sup>176</sup>

Für diese Zeit weist Breilmann darauf hin, dass die Neigung der Bauern, Grund und Boden zu verkaufen, gesunken war. Vor allem während der Inflation, die immerhin sämtliche Hypothekenbelastungen auflöste, waren Grundstücksverkäufe völlig uninteressant.<sup>177</sup> Zudem hatten sich schon während des Ersten Weltkrieges die Vorteile des landwirtschaftlichen Besitzes gezeigt, als die Landwirte sich noch selbst versorgen konnten und vom "Schleichhandel" profitierten. Damals ergriff der Staat zwei Gegenmaßnahmen:

- eine immer umfassendere Zwangswirtschaft, die auch die spätere Agrarpolitik noch geprägt hat, und
- einen vereinfachten Zugriff anderweitiger Nutzungen auf landwirtschaftliche Flächen.

#### b. Von der Kriegswirtschaft zu den Marktordnungen

Als im Ersten Weltkrieg ein Mangel an Lebensmitteln ausbrach, konnte ihre Verteilung nicht mehr den Marktmechanismen überlassen bleiben. Allerdings wurde die behördliche Nahrungsmittelverteilung von Landwirten,

<sup>173</sup> Altkemper (1905), S.157-165; Avereck (1913), S.64, S.61 f; Henhsen (1955), S.94, S.88 f

<sup>174</sup> Beckmann (1926), S.53 f

<sup>175</sup> Tabelle 3.1. Da zwischenzeitlich umfangreiche kommunale Gebietsänderungen eingetreten sind, sind absolute Flächenangaben nicht aussagekräftig

<sup>176</sup> Glander (1956), S.87 und S.113

<sup>177</sup> Breilmann (1949), S.23 f; Beckmann (1926), S.43 f; Jesinghaus, Hugo (1926): Die Landwirtschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes unter Einwirkung des Krieges und der Nachkriegszeit, Diss. Berlin, S.60



Händlern und vermögenden Verbrauchern umgehend unterlaufen. So mussten sich die Inhaber von "Milchkarten" mit dem begnügen, was übrig war, nachdem die Milchbauern zunächst ihre zahlungskräftigen alten Kunden beliefert hatten. Behördliche Kommissionäre, die die Fleischerzeugung überwachen sollten, haben etliche Tiere 'unter der Hand' verkauft.<sup>178</sup> Daher behauptet Jesinghaus:

"Gerade für die Landwirtschaft des Industriegebietes erreichte der Schleichhandel bald sehr große Bedeutung."<sup>179</sup>

Während die Zwangswirtschaft immer weiter ausgebaut, Preise festgesetzt und die Landwirte zur Ablieferung von Fleisch und Brotgetreide verpflichtet wurden, setzte - nach Jesinghaus - in der Landwirtschaft ein "Uebergang zur Bedarfswirtschaft", zur Produktion für den Eigenbedarf ein. Zugleich nahmen Felddiebstähle zu.<sup>180</sup>

Für die Städte war die Milchversorgung ein besonderes Problem. Daher wurden Futtermittel verteilt, Milchsammelstellen eingerichtet und die Landwirte zur Milchablieferung verpflichtet. Die Ställe wurden kontrolliert, Schlachtverbote ausgesprochen und die Buttermaschinen in den bäuerlichen Haushalten versiegelt. Die Städte Dortmund und Mülheim richteten eigene Milchviehställe ein. Mülheim kaufte 267 Kühe, von denen sie einen Teil an Landwirte verpachtete und die anderen im städtischen Stall zur Milcherzeugung nutzte. Im Frühjahr 1918 erwarb die Stadt sogar die Molkerei im entfernten Isselburg, um die Belieferung mit Milch zu sichern.<sup>181</sup>

Nach Kriegsende traten neue Probleme auf. Durch die Besetzung des Rheinlandes war Mülheim von seinen linksrheinischen Lieferanten abgeschnitten. Der zuständige Regierungspräsident verpflichtete Molkereien in anderen Regionen zur Belieferung des Ruhrgebiets. Da aufgrund des Versailler Friedensvertrages Kühe und Bullen an Frankreich und Belgien abgetreten werden mussten, kaufte die Stadt neues Milchvieh aus Bayern.<sup>182</sup>

Zwischenzeitlich hatten mehrere Städte kommunale Milchversorgungsgesellschaften gegründet, an denen sich auch der Handel und die Landwirtschaft beteiligten. Diese Gesellschaften schlossen sich 1919 zu einem regionalen Verband zusammen, der Milchhöfe, also Molkereien errichtet hat, um die Milch aus der Region und den Zuliefergebieten haltbar zu machen und weiterzuverarbeiten, um die Milchqualität zu kontrollieren sowie um Großhändler und Konsumanstalten mit den benötigten Milchmengen zu beliefern. Für den Ausbau von Molkereien sowie um die Milch für Bedürftige zu verbilligen, gab es zudem Fördermittel von der Reichsregierung.<sup>183</sup>

Da aber

<sup>178</sup> Jesinghaus (1926), S.32-34, siehe auch: S.15-18; detailreich beschreibt Jesinghaus den Auf- und Ausbau der Zwangswirtschaft während des Ersten Weltkrieges und die ersten Entwicklungen in der Nachkriegszeit; ähnlich: Stelter, Heinrich (1956): Die Stellung der deutschen Siedlungspolitik im Rahmen der allgemeinen Agrarpolitik zwischen den beiden Weltkriegen. Untersuchung der amtlichen Politik und der Haltung der deutschen Parteien, Münster; im folgenden kann ich nur versuchen, auf die wichtigsten Aspekte hinzuweisen.

<sup>179</sup> Jesinghaus (1926), S.51; ähnlich: Frank (1988), S.12 f

<sup>180</sup> Jesinghaus (1926), S.42-50

<sup>181</sup> Jesinghaus (1926), S.19-31, S.31-33; Frank (1988), S.12; Menzenbach, Josef (1940): Vom Industriebauernhof zur Kleinsiedlung. Entwicklungstendenzen im Kreise Mülheim-Ruhr, Diss. Bonn, S.20-27

<sup>182</sup> Menzenbach (1940), S.27 f; Jesinghaus (1926), S.63

<sup>183</sup> Jesinghaus (1926), S.63; Henhsen (1955), S.142 f; Menzenbach (1940), S.27 f

"die Zwangswirtschaft Korruption und Betrügereien in einem solchen Maße auslöste, daß die Regierung nicht mehr in der Lage war, sie durchzusetzen,"

wurde sie 1920 grundsätzlich aufgegeben. Allerdings wurde die Getreidebewirtschaftung erst 1923 vollständig aufgehoben,<sup>184</sup> während es für die Milch bei der staatlichen Preisfestsetzung und bei der Ablieferungspflicht blieb. Während der Inflation begannen die Landwirte, um ihre täglichen Einnahmen zu verbessern, ihre Milcherzeugung zu steigern.<sup>185</sup> Nach der Währungsreform kamen holländische und dänische Milchprodukte auf den Markt. Da die importierten Erzeugnisse günstiger waren, wurde die inländische Produktion soweit auf Frischmilch umgestellt, dass es 1926 zu einer Überlieferung und Absatzstockung kam, zumal die Industrielöhne noch unter dem Vorkriegsniveau lagen.<sup>186</sup> Ebenfalls nach der Währungsreform sanken die Getreidepreise aufgrund von Getreideimporten.<sup>187</sup> Erneut machte sich Pessimismus breit:

"Der Krieg hatte die Entwicklung zur Auflösung der landwirtschaftlichen Betriebe unterbrochen, doch nach der Stabilisierung setzte diese Tendenz mit erneuter und verstärkter Kraft ein, und sie zu hemmen wird unmöglich sein".<sup>188</sup>

Diese Entwicklung

"zwingt uns zu der Erkenntnis, daß hier ein Berufsstand auf verlorenem Posten steht".<sup>189</sup>

Die 1925 wieder eingeführten Importzölle konnten die Preise nicht stabilisieren, die Weltwirtschaftskrise, die 1928 begonnen hatte, und die seit 1931 ansteigende Arbeitslosigkeit verschärften die Probleme. Um die Krise zu überwinden, entwickelte die Weimarer Republik umfangreiche marktpolitische Instrumente, zu denen flexible Zölle, ein Zuckermonopol, ein Vermahlungs- und Beimischungszwang für Getreide, eine Marktordnung für Getreide und Zwangseingriffe zur Ordnung der gesamten Milchwirtschaft gehörten, die Proteste hervorriefen und bis zum Ende der Weimarer Republik die Agrarkrise nicht mehr lösen konnten.<sup>190</sup>

### c. Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen

Besondere Regelungen gab es für den Zugriff auf die landwirtschaftlichen Flächen.

Der Historiker Heinz Reif weist daraufhin, dass in Preußen bereits seit 1874 landwirtschaftliche Flächen enteignet werden konnten, wenn es für den Bergbau notwendig war. Darüber haben Vertreter der westfälischen Landwirtschaft zwar geklagt, doch im allgemeinen haben sehr hohe Geldzahlungen den Bauern die Abgabe des Landes erleichtert. Ungünstiger sei die Lage der Landwirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg gewesen, als neue Enteignungsrechte eingeführt wurden.<sup>191</sup>

<sup>184</sup> Stelter (1956), S.29-32

<sup>185</sup> Jesinghaus (1926), S.62 und S.74 f

<sup>186</sup> Jesinghaus (1926), S.71 f; Heinrichs (1938), S.112 f; Henhsen (1955), S.53, S.141 f, S.131; Glander (1956), S.116; Frank (1988), S.40 f; Stelter (1956), S.86

<sup>187</sup> Stelter (1956), S.54 f

<sup>188</sup> Jesinghaus (1926), S.76

<sup>189</sup> Spelberg, Heinrich (1923): Der Einfluß der industriellen Entwicklung auf die Landwirtschaft des Rheinisch-Westfäl. Industriegebietes unter besonderer Berücksichtigung der Kreise Bochum und Gelsenkirchen. Auszug, Diss. Gießen (Schlussatz)

<sup>190</sup> Stelter (1956), S.55-57, S.64, S.87-90, S.96-108; Frank (1988), S.38-46; Kluge, Ulrich (1989a): Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1, Hamburg und Berlin, S.26 ff

<sup>191</sup> Reif, Heinz (1990): Landwirtschaft im industriellen Ballungsraum, in: Köllmann, Wolfgang, Hermann Korte, Dietmar Petzina und Wolfhard Weber (Hg.) (1990): Das Ruhr-

Hierzu gehörte vor allem die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919, die den Kommunen eine Enteignung von Land für den Kleinwohnungsbau ermöglichte. Inwieweit sie im Ruhrgebiet angewandt wurde, ist aber nicht bekannt.<sup>192</sup>

Jesinghaus führte auch den Schutz der Parzellenpächter auf die seiner Meinung nach "feindselige Einstellung der unteren Verwaltungsbehörden gegenüber den Landwirten zurück". Denn mit der Einführung der Demokratie in Preußen war - so Jesinghaus - "die Arbeiterschaft ... zur Herrschaft" gekommen, während die größeren landwirtschaftlichen Grundeigentümer mit der Abschaffung des kommunalen Drei-Klassen-Wahlrechts ihre bevorzugte Stellung in den Kommunalparlamenten verloren hatten.<sup>193</sup> Allerdings hatte schon die kaiserliche Regierung noch während des Ersten Weltkrieges durch mehrere Bundesratsverordnungen alle un bebauten Grundstücke zur landwirtschaftlichen oder (klein-) gärtnerischen Nutzung herangezogen. Den aufgrund der hohen Nachfrage drohenden Anstieg der Pachtpreise verhinderte die Regierung durch die Festsetzung von Höchstpreisen und stoppte die darauf folgende "Massenkündigung von Pachtverträgen" durch eine Verordnung zum Kündigungsschutz. Dieser Schutz für die Parzellenpächter wurde durch die Kleingarten- und Kleinpachtlandverordnung vom 31. Juli 1919 fortgeschrieben.<sup>194</sup> Infolgedessen konnten die Verpächter der Parzellen nur die Vorkriegspachtpreise erzielen und nicht die höchstmögliche Rendite. Eine Regelung, mit der - wie Jesinghaus berichtete - die betroffenen Landwirte äußerst unzufrieden waren.<sup>195</sup>

#### d. Zwischenresümee

Seit dem Ersten Weltkrieg war die Lage der Landwirtschaft im Ruhrgebiet schwierig. Während des Krieges wurden die Preise behördlich festgesetzt und die Landwirte zur Ablieferung ihrer Produkte verpflichtet. Die wenig später einsetzende Inflation löste zwar ihre Hypothekenbelastungen auf, machte aber auch jeden Grundstücksverkauf finanziell völlig uninteressant. Immerhin konnten die Landwirte sich und ihre Familien versorgen und bei Bedarf am Schwarzhandel teilnehmen.

Nach der Währungsreform jedoch verfielen die Erzeugerpreise unter dem Druck von Agrarimporten und ökonomischen Krisen. Frischmilch ließ sich teilweise nicht absetzen. Dagegen entwickelte die Weimarer Republik eine komplexe Agrarpolitik, die die Probleme aber nicht mehr lösen konnte. Dass die landwirtschaftlichen Flächenverluste sich unvermindert forsetzten, ist daher nicht erstaunlich.

gebiet im Industriezeitalter. Geschichte und Entwicklung. Band 1, Düsseldorf, S.337-393, hier: S.347

<sup>192</sup> RGBl. I 1919, S.1968; Jesinghaus (1926), S.59; Reif (1990), S.348; Jesinghaus und Reif machen keine Angaben zur Anzahl der davon betroffenen Landwirte und Flächen, in den anderen ausgewerteten Untersuchungen über die Landwirtschaft im Ruhrgebiet wird diese Möglichkeit zur Enteignung landwirtschaftlicher Flächen gar nicht erwähnt.

<sup>193</sup> Jesinghaus (1926), S.54 f

<sup>194</sup> RGBl. S.1371; siehe Kapitel 6

<sup>195</sup> Jesinghaus (1926), S.55-57; Reif (1990), S.348; beide Autoren machen keine Angaben über Art und Umfang der landwirtschaftlichen Betroffenheit, andere Autoren erwähnen die Kleingarten- und Kleinpachtlandverordnung überhaupt nicht als Problem.

### 3.1.4. Nationalsozialistische Zwangswirtschaft

Das NS-Regime knüpfte an die Marktordnungen aus der Weimarer Republik an und baute sie bereits während der Kriegsvorbereitungen zu einer Zwangswirtschaft aus. In dieser Zeit mussten die meisten Parzellenbetriebe aufgeben, während die bäuerlichen Betriebe sich halten konnten.

#### a. Flächenverluste und Betriebsaufgaben

Aus statistischen Gründen ist es nicht möglich, die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die landwirtschaftliche Flächenentwicklung zu bestimmen. Die Bodennutzungserhebungen fanden nicht 1933 und 1945 statt, sondern 1927, 1938 und 1950. Demnach traten die größten Flächenverluste zwischen 1927 und 1938 ein, während sich im Zweiten Weltkrieg und in den ersten Nachkriegsjahren nur noch wenig veränderte. So sank der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

- im Kern-Ruhrgebiet von 57 Prozent (1927) auf 52 Prozent (1938) und ging danach bis 1950 nur noch auf knapp 51 Prozent zurück;
- im rechtsrheinischen Ruhrgebiet von 59 Prozent (1927) auf 56 Prozent (1938) und verringerte sich danach bis 1950 nur noch auf knapp 55 Prozent.<sup>196</sup>

Auch die Zahl der Betriebe nahm ab. Betroffen waren aber fast nur Klein- und Kleinstbetriebe, deren Zahl seit Mitte der 1920er Jahre im Kern-Ruhrgebiet von 12.000 auf 8.000 gesunken ist. Die Geldwertstabilität nach der Währungsreform von 1923, die Vollbeschäftigung und die steigenden Löhne während der Aufrüstung und schließlich der Zweite Weltkrieg, der Kriegsdienst und die Kriegszerstörungen haben viele Parzellenpächter zur Aufgabe bewogen. Demgegenüber ist die Zahl der bäuerlichen Betriebe ab 2 Hektar mit etwa 13.000 bis 1949 im Kern-Ruhrgebiet weitgehend konstant geblieben.<sup>197</sup>

#### b. Von den Marktordnungen zur Zwangswirtschaft

Wie Stelter<sup>198</sup> herausgearbeitet hat, ging es der nationalsozialistischen Agrarpolitik zunächst um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse, bevor die Steigerung der Produktion den Vorrang erhielt. So wurden Maßnahmen zur teilweisen Entschuldung der Betriebe ergriffen, die in Deutschland insgesamt von rund 150.000 Landwirten (fast 5 Prozent aller Betriebe) in Anspruch genommen wurden. Hinzu kam eine Erweiterung der Marktordnungen. So wurden fünf so genannte "Reichsstellen" als "Einfuhrschleusen" eingerichtet. Diese Reichsstellen vergaben Übernahmescheine, die dazu berechtigten, Importprodukte zu verkaufen. Voraussetzung hierfür war ein inländischer Bedarf nach diesen Produkten

<sup>196</sup> Tabelle 3.1. Da zwischenzeitlich umfangreiche kommunale Gebietsänderungen eingetreten sind, sind absolute Flächenangaben nicht aussagekräftig. Wie die Rückgänge innerhalb der Zeitspanne von 1927 bis 1938 verteilt waren, ist unbekannt.

<sup>197</sup> Henhsen (1955), S.62 f; nach Glander (1956), S.113, sank im Stadt- und Landkreis Recklinghausen die Zahl der Betriebe unter 0,5 Hektar zwischen 1933 und 1949 von 40.118 auf nur noch 148, während alle anderen Betriebe mit 4.338 bzw. 4.143 nahezu konstant geblieben sind; nach Henhsen (1955), Tab. 3a, sank im Kern-Ruhrgebiet die Zahl der Betriebe mit 0,5 bis 2 Hektar zwischen 1925 und 1949 von fast 12.000 auf nur noch 8.000, wobei noch kleinere Betriebe nicht mehr erfasst wurden, während die bäuerlichen Betriebe mit Zahlen von 12.615 (1925), 13.121 (1939) und 12.767 (1949) nahezu konstant geblieben sind.

<sup>198</sup> die Angaben in diesem Unterkapitel beruhen vor allem auf: Stelter (1956), S.141-159

und die Zahlung eines Übernahmebetrages, wodurch der Produktpreis an den Inlandspreis angeglichen wurde.

Wichtigstes Instrument der Marktordnungen war der "Reichsnährstand". Alle Produzenten und Verarbeiter von Futter- und Nahrungsmitteln wurden zwangsweise in ihm zusammengefasst. Zu seinen Untergliederungen gehörte auch der Milchwirtschaftsverband, dessen "Außenstelle Industriegebiet" die Milchverteilung im Ruhrgebiet regelte.<sup>199</sup> Zugleich wurden Mindest- und Höchstpreise für landwirtschaftliche Produkte eingeführt. Hinzu kam eine "Mengenpolitik", die den Landwirten für die verschiedenen Erzeugnisse Kontingente vorgab, die sie abzuliefern hatten, sowie Erzeugungs- und Absatzgebiete festlegte.<sup>200</sup> Allerdings war den Landwirten - zu ihrem Ärger - die Direktvermarktung verboten.<sup>201</sup>

Seit 1936 jedoch ging es nur noch um das Ziel der "Nahrungsfreiheit", der Autarkie im Bereich der Ernährung, als Teil der Kriegsvorbereitungen, die durch die "Erzeugungsschlacht" erreicht werden sollte. Doch trotz Verboten und Zwangsmaßnahmen wanderten Landarbeiter in die Rüstungsindustrie ab und litt die Landwirtschaft unter einem Mangel an Arbeitskräften. Trotz Preissenkungen für Düngemittel sowie einem Preis- und Lohnstopp verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft.<sup>202</sup> Die Folge war: "Der Schwarzhandel blühte ... partiell wieder auf."<sup>203</sup> Während des Zweiten Weltkrieges wurde mit der sofortigen Lebensmittelrationierung eine vollständige Zwangswirtschaft eingeführt, die erst einige Jahre nach Kriegsende aufgegeben wurde.<sup>204</sup>

### c. Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen

Nachdem in der Weimarer Republik für den Bau von Kleinwohnungen die Enteignung von landwirtschaftlichen Flächen ermöglicht worden war, vertritt der Historiker Heinz Reif für die Zeit des Nationalsozialismus die verbreitete These:

"Keine Erlösung, aber doch eine gewisse Entlastung von diesen bedrückenden Erfahrungen schien demgegenüber der Nationalsozialismus zu bieten, der mit dem Reichserbhofgesetz von 1933 zumindest die mittleren und größeren Bauern (Höfe über 7,5 ha LNF) aus diesem teils freien, teils von staatlicher Intervention bedrohten Bodenmarkt heraushob".<sup>205</sup>

Wie Grundmann allerdings herausgearbeitet hat, war das Gegenteil der Fall. Auf der einen Seite führte der Schutz der "Erbhöfe" z.B. vor Zwangsversteigerungen dazu, dass sie keine Kredite für notwendige Investitionen

<sup>199</sup> Stelter (1956), S.147 ff; Frank (1988), S.182 ff; Menzenbach (1940), S.29-31

<sup>200</sup> Stelter (1956), S.150-154; Frank (1988), S.181, S.188-193, S.210; Grundmann, Friedrich (1979): Agrarpolitik im Dritten Reich. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg, S.106, S.112, S.114; Kluge (1989a), S.34, S.36

<sup>201</sup> Frank (1988), S.198; auf S.192 und S.262 weist Frank daraufhin, dass die Betriebe ihre über die abzuliefernden Kontingente hinausgehende Erzeugung frei verkaufen durften

<sup>202</sup> Stelter (1956), S.155-162; Grundmann (1979), S.101 sowie Anmerkungen 370 und 371 auf S.194; Kluge (1989a), S.30

<sup>203</sup> Kluge (1989a), S.34; siehe auch: Frank (1988), S.191 f; S.254, S.263-267; vgl. Schneider, Ulrich (1996): "Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral" (Berthold Brecht) - Kolportierte Vorurteile der Nachkriegszeit, in: arbeitsergebnisse, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung am Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Heft 33, März 1996, S.15-21

<sup>204</sup> Frank (1988), S.192, S.257; Kluge (1989a), S.37-39, S.43-47

<sup>205</sup> Reif (1990), S.348

bekamen, aber auf der anderen Seite mussten die Anerbengerichte jede Genehmigung erteilen,

"wenn Erbhofland für militärische Zwecke, zum Bau von Straßen und Autobahnen oder zu anderen öffentlichen Zwecken benötigt wurde."<sup>206</sup>

#### d. Zwischenresümee

Während des Nationalsozialismus wurden die bisherigen Marktordnungen zu einer vollständigen Zwangswirtschaft ausgebaut. Wichtigste Instrumente waren der Reichsnährstand, in dem alle Produzenten und Verarbeiter von Nahrungsmitteln zwangsweise zusammengeschlossen wurden, staatlich festgesetzte Preise und Löhne sowie vorgegebene Kontingente für verschiedene Erzeugnisse, die die Landwirte abliefern mussten. Hinzu kam der Entzug von Arbeitskräften durch die Einberufung von Landwirten zum Kriegsdienst und die Abwanderung von Landarbeitern in die Rüstungsindustrie, die steigende Löhne zahlte. Nicht zu vergessen: die zerstörerischen Kriegseinwirkungen.

Trotz dieser Probleme ist im Ruhrgebiet in dieser Zeit nur die Zahl der Parzellenbetriebe gesunken, die im Nebenerwerb bewirtschaftet wurden, während die Zahl der bäuerlichen Betriebe sich gehalten hat. Das deutet daraufhin, dass die Möglichkeiten von der Selbstversorgung bis zum Schwarzhandel, die der landwirtschaftliche Besitz bot, nach wie vor attraktiver waren als jede Lohnarbeit. Und obwohl das Reichserbhofgesetz eine nur scheinbare landwirtschaftliche Sicherheit erzeugte, in Wirklichkeit aber die Bereitstellung von Agrarflächen für Straßen, militärische und andere öffentliche Zwecke erleichterte, hat die Landwirtschaft im Ruhrgebiet während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren kaum Flächen an andere Nutzungsarten verloren - für die Bau- und Siedlungstätigkeit fehlten die nötigen Ressourcen. Größere Flächenverluste waren hingegen in den letzten Jahren der Weimarer Republik und während der nationalsozialistischen Kriegsvorbereitungen zu verzeichnen.

### 3.1.5. "Strukturwandel" bis zum Ende der 1980er Jahre

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand zunächst eine umfassende Bodenreform auf der Tagesordnung. Der anschließende, tiefgreifende "Strukturwandel", der die Anzahl der Klein- und Kleinstbetriebe, der bäuerlichen Betriebe sowie der Tierhalter schrumpfen, aber die durchschnittliche Größe der verbliebenen Betriebe sowie die Agrarproduktion wachsen ließ, ging einher mit weiteren, umfangreichen landwirtschaftlichen Flächenverlusten.

#### a. Bodenreform

Nachdem in der sowjetischen Besatzungszone eine einschneidende Bodenreform bereits vollzogen und in der amerikanischen und französischen Zone die Eigentumsverhältnisse, wenn auch nur in geringem Umfang, ebenfalls korrigiert worden waren, hat die britische Militärregierung Anfang September 1947 ebenfalls eine Verordnung zur Bodenreform beschlossen.<sup>207</sup> Zwei Aspekte, die in der Verordnung genannt werden, waren dafür maßgeblich:

<sup>206</sup> Grundmann (1979), S.77

<sup>207</sup> Verordnung Nr.103: Bodenreform, in: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control, Nr.21 (1947), S.595, online in: Zentrales Verzeichnis Digitalisierter

"(a) den politischen und wirtschaftlichen Einfluß des Großgrundbesitzes durch Festsetzung der höchst zulässigen Größe des in einer Hand befindlichen Grund und Bodens zu verringern, und  
(b) einem größeren Teil der Bevölkerung Ansiedlung auf dem Land und landwirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen".

Hintergrund war zum einen, dass der Nationalsozialismus nicht nur von Vertretern der Schwerindustrie und anderer Großunternehmen, sondern auch von vielen adligen Großgrundbesitzern unterstützt worden war. Zum anderen war seit Kriegsende eine große Zahl von Menschen nach Westdeutschland geflüchtet, die häufig in der Landwirtschaft gearbeitet hatten und sich im Westen ansiedeln wollten.

Die britische Militärregierung wollte jedes Grundeigentum auf höchstens 150 Hektar oder einen Wert von 200.000 Reichsmark begrenzen. Darüber hinausgehende Flächen sollten enteignet werden, in Landeseigentum übergehen und "zur Ansiedlung und landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung" gestellt werden. Die Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung sollten von den Ländern beschlossen werden, allerdings durfte dabei

"die landwirtschaftliche Erzeugung ... unter keinen Umständen beeinträchtigt werden",

da in Deutschland, aber auch in Großbritannien ein gewaltiger Mangel an Nahrungsmitteln herrschte.

Die Beratungen in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, im Landtag und mit der britischen Militärregierung dauerten, bis der Landtag am 4.11.1948 ein entsprechendes Gesetz verabschiedete. Da es jedoch in einigen Punkten von der Verordnung Nr.103 abwich, wurde es von der Militärregierung wenige Wochen später abgelehnt. Im April 1949 wurden mit einem neuen Gesetz die britischen Vorgaben erfüllt. Da etliche Großgrundbesitzer zwischenzeitlich ihr Grundeigentum unter Familienmitgliedern aufgeteilt hatten, gingen die Bodenreformvorschriften weitgehend ins Leere und stießen seit Mai 1949 noch dazu auf die Eigentumsgarantie im neuen Grundgesetz für die Bundesrepublik. Die Eigentumsverhältnisse blieben daher "so gut wie unverändert".<sup>208</sup>

## b. Flächenverluste

In der anschließenden Zeit des weiteren Wiederaufbaus, des Wirtschaftswunders, der nachfolgenden Wirtschaftskrisen und des Strukturwandels setzten sich auch die landwirtschaftlichen Flächenverluste im Ruhrgebiet fort. So sank der Anteil der Agrarflächen von 1950 bis 1989

- im rechtsrheinischen Ruhrgebiet von 55 auf 39 Prozent und
- im Kern-Ruhrgebiet sogar von 51 Prozent auf weniger als ein Drittel. Das war ein Verlust von fast 40.000 Hektar.<sup>209</sup>

---

Drucke <[www.digitalisieredrucke.de](http://www.digitalisieredrucke.de)>;  
Verordnung Nr.189: Änderung der Verordnung Nr.103 der Militärregierung (Bodenreform), in: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control, Nr.28 (1949), S.1097. online in: Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke  
<[www.digitalisieredrucke.de](http://www.digitalisieredrucke.de)>;  
zur Bodenreform in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg:  
Trittel, Günter J. (1975): Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945-1949, Stuttgart;  
Hügen, Ludwig (1991): Das Gesetz "für die Wolfsschlucht". Bodenreformpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945-1949, Essen

<sup>208</sup> Trittel (1973), S.119-122, S.129-134

<sup>209</sup> Tabelle 3.1.

Noch Anfang der 1950er Jahre hatte Dr. Karl August Wegener, Ministerialdirektor und späterer Staatssekretär im NRW-Landwirtschaftsministerium,<sup>210</sup> geklagt:

"Wer offenen Auges durch unser Land fährt, ... stellt mit Bedauern fest, wie ein blühender Bauernhof nach dem anderen verschwindet."

Aufgrund der Kriegszerstörungen und weil Städte, Ortschaften sowie die Industrie sich immer weiter ausdehnten,

"ergeben sich bedauerlicherweise Verluste der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche, die trotz Kenntnis der Nachteile und Gefahren für die Versorgung der Bevölkerung ständig zunehmen."<sup>211</sup>

Ähnliche Klagen wurden immer wieder erhoben. So hat Diplomlandwirt Alfred Pilz aus Recklinghausen in seiner Dissertation den um 1900 begonnenen Aufbau der "Gewerkschaft Auguste Viktoria" in Marl und die in den 1950er Jahren geplante Errichtung der "Großschachanlage Wulfen" untersucht und dabei "erheblich nachteilige Auswirkungen auf die ländliche Struktur" festgestellt.<sup>212</sup> Für "Auguste Viktoria", die für ihre betrieblichen Anlagen und für Werkwohnungen fast 500 Hektar in Anspruch genommen hatte, wurden mindestens 17 landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben und mindestens fünf Betriebe ausgesiedelt. Wieviele Betriebe Teilflächen verloren haben, ließ sich nicht mehr ermitteln.<sup>213</sup> Die Schachanlage Wulfen hatte einen betrieblichen Flächenbedarf von 168 Hektar und betraf fast 50 Landwirte. Für Werkwohnungen wurden 400 Hektar benötigt, deren landwirtschaftliche Folgen noch offen waren.<sup>214</sup>

Ende der 1950er Jahre musste auch Diplomlandwirt Ernst Fr.-W. Gerdes aus Bochum in seiner Dissertation einräumen,

"daß sich die Landwirtschaft dem Bodenanspruch der Industrie und der Städte nicht entziehen kann."<sup>215</sup>

Die Ursachen sah Gerdes "in der zunehmenden Besiedlung des Raumes." Dabei kritisierte er die "Konkurrenz der Oberstadtdirektoren" und ihr "Streben zur Großstadt", die zu einer "großzügige(n) verstreute(n) Flächenausweisung", zu einem überzogenen Flächenbedarf für betriebliche Anlagen und Werkwohnungen sowie zu einer umfangreichen städtischen und industriellen Bodenvorratspolitik führte, während viele Trümmergrundstücke und Baulücken unbebaut geblieben sind.<sup>216</sup>

Bis Anfang der 1960er Jahre hatten die landwirtschaftlichen Flächenverluste weiter zugenommen. Resignierend räumte Regierungsdirektor Carl Kuhlewind ein, dass "dem zunehmenden Verlust an der bodengebundenen

<sup>210</sup> Scheerer, Werner (1970): Im Strom der Zeit. Werden und Wirken des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S.194 f

<sup>211</sup> Wegener, (Karl August) (1953): Das Problem der Bodenverluste in Nordrhein-Westfalen, in: MELF - Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1953): Unser täglich Brot. Aufgaben und Leistungen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S.73-75

<sup>212</sup> Pilz, Alfred (1958): Die Gewerkschaft Auguste Viktoria in Marl und das Schachtbauprojekt der Bergwerksgesellschaft Matthias Stinnes A.G. in Wulfen Landkreis Recklinghausen und ihre Wirkungen auf die umliegende Landwirtschaft. Ein Beitrag zum Problem "Landwirtschaft in Industrienähe", Diss. Bonn, S.87, S.91, S.171

<sup>213</sup> Pilz (1958), S.87, S.58-60

<sup>214</sup> Pilz (1958), S.72-78, S.87

<sup>215</sup> Gerdes, Ernst Fr.-W. (1959): Die Auswirkung der städtischen und industriellen Expansion auf die Betriebsgrößen- und Grundbesitzverhältnisse der Landwirtschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes nach 1950 und die Tendenzen der weiteren Entwicklung. Eine raumplanerische Studie, Diss. Bonn, S.116

<sup>216</sup> Gerdes (1959), S.27, S.95, S.98 f, S.105



Fruchtbarkeit nicht gewahrt werden" könne. "Ohne Landinanspruchnahme ist die Ausdehnung von Industrie, Siedlungsräumen und Verkehrswegen nicht möglich." Allerdings wirkt es unfreiwillig ironisch, wenn er die absolute Obergrenze für den Flächenverbrauch benennt:

"Wir erkennen jedoch mit ernster Besorgnis schon eine Grenzlinie: Nach spätestens 500 Jahren [?! - U.H.] etwa wäre theoretisch kein freies Land mehr verfügbar, wenn die Landinanspruchnahme wie bisher fortgesetzt wird."<sup>217</sup>

Demgegenüber wies Alfred Gobien aus Essen auf die Aktualität des Problems hin: Allein in den 1960er Jahren verringerte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche im Ruhrgebiet jährlich um 2.000 Hektar. Besonders bedeutsam waren die Flächenverluste für neue Straßen, vor allem für neue Autobahnen sowie für den Wohnungsbau. Auch der Waldbestand und öffentliche Parkanlagen waren zu Lasten der Landwirtschaft gewachsen. Umgerechnet ging "an jedem zweiten Tag die Betriebsfläche eines Hofes verloren."<sup>218</sup>

### c. Grundstücksverkehrsgesetz

Immerhin verabschiedete der deutsche Bundestag im Sommer 1961 - nach zehn Jahre langen Beratungen - das "Grundstücksverkehrsgesetz", vollständig: "Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe".<sup>219</sup> Durch das Grundstücksverkehrsgesetz wurde das "Kontrollratsgesetz Nr.45" aufgehoben, das seinerseits das Reichserbhofgesetz aufgehoben sowie land- und forstwirtschaftliche Grundstücksgeschäfte einem Genehmigungsvorbehalt unterworfen hat, der durch das Grundstücksverkehrsgesetz konkretisiert wurde.<sup>220</sup>

Ludger Wierling, späterer Mitarbeiter in der Planungsabteilung des SVR, berichtete, dass das Grundstücksverkehrsgesetz

"bisweilen ... als ein geeignetes Instrument zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen angesehen"

wird.<sup>221</sup> Dies gilt aber nur, solange eine beabsichtigte Siedlungstätigkeit planungsrechtlich noch nicht abgesichert ist. Sobald jedoch ein verbindlicher Bauleitplan vorliegt, entfällt jeder Genehmigungsvorbehalt. Die Genehmigung für die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken "ist nicht notwendig", wenn die betreffenden Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes für andere Nutzungen vorgesehen sind (§ 4 Nr.4 GrdstVG).<sup>222</sup> Für die Sicherung landwirtschaftlicher

<sup>217</sup> Kuhlewind, Carl (1962): Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, in: MELF (Hg.) (1962): Das Grüne Buch von Nordrhein-Westfalen. Aufgaben, Leistungen und Probleme der Ernährung, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft, Düsseldorf, S.94 f

<sup>218</sup> Gobien, Alfred (1968): Die Landwirtschaft im Ruhrgebiet, Diss. Innsbruck, S.105 f, S.89-91

<sup>219</sup> vom 28.7.1961, BGBl. I S.1091; inzwischen: "Grundstücksverkehrsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7810-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 108 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S.2586) geändert worden ist"

<sup>220</sup> Kontrollratsgesetz Nr.45. Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke vom 25. Februar 1947, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, S.256, online in: <[www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz45.htm](http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz45.htm)> (30.6.09)

<sup>221</sup> Wierling, Ludger (1968): Landwirtschaft im städtisch-industriellen Ballungsraum. Untersucht am Beispiel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, Köln und Opladen, S.39

<sup>222</sup> § 4 Nr.4 GrdstVG;  
Nies, Volkmar (1991): Boden- und Erbrecht in der Landwirtschaft, St. Augustin, S.19. Nur wenn die Betriebs- oder Wirtschaftsstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes

Flächen wird daher schon von Wierling "die Wirksamkeit dieses Gesetzes in Frage gestellt".<sup>223</sup>

#### d. Blickwechsel

Darüber hinaus sah Wierling das Problem nicht mehr darin, "daß bei anhaltender städtischer und industrieller Expansion die Landwirtschaft in diesen Räumen eine weitere Reduktion erfährt."<sup>224</sup> Problematisch war für ihn nur, dass

"mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche ... eine Reduktion der von der Gesellschaftspolitik als schutzwürdig anerkannten Grünflächen einher(geht)".

Dieser Prozess müsse "von der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik als ihren sozialen Zielvorstellungen zuwiderlaufend erachtet"<sup>225</sup> und daher korrigiert werden. Damit hat Wierling einen deutlichen Blickwechsel vollzogen und die seitdem vorherrschende Sichtweise formuliert: Nicht der Verlust landwirtschaftlicher Flächen gilt als Problem, sondern nur der Verlust schutzwürdiger Grünflächen, die allerdings durchaus landwirtschaftlich genutzt sein können. Die daraus von Politik und Verwaltung gezogenen Konsequenzen lagen in vier Handlungsfeldern:

- in der Regionalplanung und im Städtebau,
- in der Landschaftsplanung,
- in der Landesplanung und
- in der staatlichen Agrarpolitik.

#### e. Regionalplanung und Städtebau

Nur Gobien forderte für die Agrarflächen "eine rechtliche Sicherung und entsprechend langfristige Flächennutzungspläne".<sup>226</sup> Seiner Ansicht nach hing

"die Zukunft der Landwirtschaft im Ruhrgebiet ... entscheidend davon ab..., inwieweit die landwirtschaftlichen Flächen vor andersweitiger Inanspruchnahme geschützt werden".<sup>227</sup>

Große Hoffnungen setzte er auf den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, der 1966 seinen ersten Gebietsentwicklungsplan verabschiedet hat, der auch landwirtschaftliche Vorranggebiete vorsah.<sup>228</sup> Die trotzdem andauernden landwirtschaftlichen Flächenverluste dürften allerdings seine Hoffnungen enttäuscht haben und zeigen, dass sich dieses Planungsinstrument für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen nicht bewährt hat. Genauso sieht es aktuell der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Er weist darauf hin, dass in der Bauleitplanung die ökologischen Belange immer wieder zurückgestellt werden können, und erklärt weiter:

---

oder andere landwirtschaftliche Grundstücke im Bebauungsplan ausgewiesen sind und veräußert werden sollen, tritt der Genehmigungsvorbehalt wieder ein. Wenn allerdings zur Hofstelle gar keine landwirtschaftlichen Nutzflächen gehören, entfällt auch der Genehmigungsvorbehalt wieder, weil nicht mehr befürchtet werden muss, dass durch die Veräußerung ein landwirtschaftlicher Betrieb geschädigt wird.

<sup>223</sup> Wierling (1968), S.39

<sup>224</sup> Wierling (1968), S.9, S.19, S.34 ff

<sup>225</sup> Wierling (1968), S.23

<sup>226</sup> Gobien (1968), S.91 f

<sup>227</sup> Gobien (1968), S.150

<sup>228</sup> Gobien (1968), S.153 f;

SVR - Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1970a): Gebietsentwicklungsplan 1966, Köln, S.59-62

"Die Aufstellung von Raumordnungs- und Regionalplänen hat sich daher bisher nicht als ein besonders wirksames Instrument zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme erwiesen."<sup>229</sup>

Zu einem negativen Urteil über raumbezogene Planungen kam auch Wierling. Zwar dürfe "die Nutzung des Raumes nicht nur dem Marktmechanismus überlassen werden", sondern bedürfe einer "übergeordneten Steuerung". Allerdings stellte er bei seiner Analyse der Rolle der Landwirtschaft im Planungsrecht fest, dass die "nichtlandwirtschaftlichen ... Interessen eher als die landwirtschaftlichen Berücksichtigung finden", weshalb die Landwirtschaft im Ruhrgebiet weiterhin Flächen verlieren werde.<sup>230</sup> Trotzdem forderte Wierling nicht etwa eine stärkere Rücksichtnahme der räumlichen Planung auf die Landwirtschaft, sondern erklärte, es könne

"nicht Aufgabe der Planung sein, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet alle bisher noch land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten."<sup>231</sup>

Das Ziel, "wegen der positiven gesellschaftspolitischen Effekte die Landwirtschaft in städtisch-industriellen Ballungsräumen zu erhalten",<sup>232</sup> reduzierte Wierling auf die Agrarflächen, die für die Siedlungsentwicklung nicht benötigt werden. Indem er die verbleibenden Agrarflächen aus dem prognostizierten Bedarf an Siedlungsflächen errechnet hat,<sup>233</sup> erklärte er die Landwirtschaft im Ruhrgebiet zu einer bloßen Restkategorie.

## f. Landschaftsplanung

In den 1970er Jahren waren die Freiraumverluste ein wichtiger Grund für neue Gesetze zum Landschaftsschutz, die sich auch auf die landwirtschaftlichen Flächen auswirkten. So erläuterte der SPD-Abgeordnete Dr. Bergmann am 18. Dezember 1973, als der Entwurf für das NRW-Landschaftsgesetz in den Landtag eingebracht wurde:

"Wenn Sie sich vor Augen führen, daß in der Bundesrepublik täglich 120 ha Landschaft unter Asphalt und Beton verschwinden, stellen Sie fest, daß im Jahr rund 45000 ha praktisch dem Moloch Bebauung, Verkehr und Wirtschaft geopfert werden. Rund 10 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik sind überbaut; hier im Industrieland Nordrhein-Westfalen sind es sogar 14 Prozent, und im eigentlichen Kernstück unseres Landes, im Ruhrgebiet, sind es fast 40 Prozent. Hier ist also unschwer erkennbar, daß bei dem Verbrauch unserer Landschaft mit äußerster Sparsamkeit umgegangen werden muß."<sup>234</sup>

Neben der Landschaftsplanung führte das NRW-Landschaftsgesetz auch das Verursacherprinzip in den Landschaftsschutz ein und verpflichtete den

"Verursacher, geeignete Maßnahmen zur Verhütung, Behebung oder zum Ausgleich der Schäden, Verunstaltungen oder Behinderungen zu treffen."<sup>235</sup>

<sup>229</sup> Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) (2007): Bericht gemäß § 56a der Geschäftsordnung. Technikfolgenabschätzung (TA). TA-Projekt: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Ziele, Maßnahmen, Wirkungen, Deutscher Bundestag. Drucksache 16/4500 vom 2.3.2007, Berlin, S.46 f

<sup>230</sup> Wierling (1968), S.132-136, S.9, S.19, S.34 ff

<sup>231</sup> Wierling (1968), S.137

<sup>232</sup> Wierling (1968), S.148

<sup>233</sup> Wierling (1968), S.137 ff

<sup>234</sup> Bergmann, Dr. (1973), in: Landtag Nordrhein-Westfalen (1970/1975): Stenographischer Bericht. 7. Wahlperiode 1970/1975, Düsseldorf, hier: 90. Sitzung am 18. Dezember 1973, S.3584

<sup>235</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1973): Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz), Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 7/3263 vom 20.11.73, Düsseldorf, S.6; § 2 Abs.2 - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG). Vom 18. Februar 1975, GV.NW 1975, S.190

Das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 wandelte das Verursacherprinzip in die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung um, die inzwischen auch Bestandteil der Bauleitplanung ist. Die schädlichen Eingriffe in Natur und Landschaft wurden definiert und auf eine Reihe von Tatbeständen eingeschränkt, die "auszugleichen" oder durch eine "Ersatzmaßnahme" zu kompensieren sind.<sup>236</sup>

Dabei müssen die Eingriffe und ihre Kompensation nicht gleichartig, sondern nur gleichwertig sein. Wer also eine Abfalldeponie aufschüttet, muss nicht woanders eine gleichgroße Müllkippe abtragen. Wer Boden versiegelt, muss nicht woanders eine gleich große Fläche entsiegeln, sondern kann stattdessen vielleicht einige Bäume pflanzen. Daher stellt sich die Frage, wann Eingriffe und Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen "gleichwertig" sind. Hierfür ließen die Naturschutzbehörden in den Bundesländern formalisierte Bewertungsverfahren entwickeln, in Hessen ein so genanntes "Biotopwertverfahren" und in Nordrhein-Westfalen die "Bewertungsgrundlagen", die in den 1990er Jahren weiterentwickelt und von den Kommunen verschiedentlich variiert wurden. Diese Verfahren sollten möglichst einfach die Schwere der auszugleichenden ökologischen Schäden und passende Kompensationsmaßnahmen aufzeigen.<sup>237</sup>

Tabelle 3.3.  
Bewertung von Biotoptypen nach ihrem Alter

Biotoptyp	Punkte je Flächeneinheit (Hektar)			
	Bestand	Neuanlage	nach 25 Jahren	als Kompensation
Acker, intensiv (Mais, Hackfrucht)	1	1	1	1
Acker (Korn, Leguminosen), Nutzgärten, junge Ziergärten	2	2	2	2
Wirtschaftsgrünland, intensiv	3	3	3	3
Wirtschaftsgrünland, extensiv, Ackerbrache	4	3	4	3 / 4
nitrophile Gras- und Hochstaudenflur, ältere Ziergärten	5	3	5	4
Wirtschaftsgrünland mit Gehölzgruppen, Ruderalflora	6	3	6	4 / 5
Feuchtwiesen, Halbtrockenrasen, Seggetalflora (flächig)	7	3	7	5
Nasswiesen, Trockenrasen, Heideflächen, offene Gebüschflur, sehr alte Ziergärten, Parks, alte Friedhöfe	8	3	7	5
naturnahe Wälder, offene Gebüschflur mit Baumgruppen, naturnahe Gewässer	9	3	7	5
natürliche Wälder, Moore, natürliche Gewässer (amphibisch, aquatisch)	10	3	7	5

Quelle: Adam, Nohl und Valentin (1986), S.296 (leicht verändert)

<sup>236</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976, BGBl. I S.3574, ber. 1977, S.650; Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980, GV.NW. S.374, §§ 4-6

<sup>237</sup> Häpke, Ulrich (1997b): Tricks und Tücken der Landschaftsbewertung, in: arbeitsergebnisse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung am Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Heft 37, März 1997, S.5-14;  
Adam, K., W.Nohl und W.Valentin (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft, Düsseldorf

Gemeinsames Merkmal dieser Verfahren ist die niedrige Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen. Ein Acker erhält danach nur ein bis zwei Punkte, während einer Industriebrache mit Ruderalflora sechs Punkte zugeschrieben werden. Der Bau einer Straße auf einer Ackerfläche, auf der Speisekartoffeln angebaut werden, gilt daher als geringerer Eingriff, als wenn die gleiche Straße über eine Industriebrache geführt würde. (Tabelle 3.3.)

So führt z.B. die Zerstörung einer zehn Hektar großen Kartoffelanbaufläche durch den Bau einer Autobahn zunächst zu zehn Minuspunkten, wenn die Autobahnfläche mit null Punkten bewertet wird. Die Aufforstung (5 Punkte je Hektar) eines anderen Kartoffelackers (1 Punkt je Hektar) führt zu einer ökologischen Verbesserung um 4 Punkte je Hektar. Infolgedessen muss diese Aufforstung 2,5 Hektar umfassen, um den ökologischen Schaden auszugleichen.<sup>238</sup> Die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung trägt also nicht zum Schutz der Landwirtschaftsflächen bei, sondern dazu, dass sowohl für den eigentlichen Eingriff als auch für seine Kompensation niedrig bewertetes Ackerland in Anspruch genommen und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird.<sup>239</sup>

Auch der neu eingeführte Landschaftsplan, der von den Kreisen und kreisfreien Städten als Satzung beschlossen werden muss, kann die Agrarflächen nicht vor einer Überplanung sichern. Wie der SPD-Landtagsabgeordnete Dunkel erläuterte, beschränkt sich der Landschaftsplan auf den planerischen Außenbereich der Kommunen. Dabei

"sind die Flächennutzungspläne der Gemeinden zu berücksichtigen. ... Haben sich Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung in wesentlichem Umfang geändert, dann muß auch ein bereits bestehender Landschaftsplan geändert werden."<sup>240</sup>

### g. Landesplanung

Knapp zehn Jahre später bemühte sich Christoph Zöpel, NRW-Minister für Landes- und Stadtentwicklung, unter Hinweis auf den weiterhin "ungebremste(n) Freiraumverbrauch" um einen endlich "wirksame(n) Schutz".<sup>241</sup> Da die

"in den Städten und Gemeinden unseres Landes gewachsene allgemeine Überzeugung, daß der Freiraum stärker als bisher geschützt werden müsse, ... eine weitere stetige Flächeninanspruchnahme nicht verhindert"<sup>242</sup>

hat, versuchte Zöpel, mithilfe der Landesplanung den Freiraumverbrauch zu erschweren. Insbesondere sollte für die

<sup>238</sup> vgl. auch: Hüpke, Ulrich (1991b): Öko-Bluff in Papenburg. Mercedes-Teststrecke, in: Kommune 9.Jg., Nr.9, September 1991, S.30-31

<sup>239</sup> Sogar die Bundesregierung räumt ein: "Ökologische Ausgleichsflächen müssen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten sowie Verkehrsflächen bereitgestellt werden und führen zu einem weiteren Verlust land- und forstwirtschaftlicher Flächen." Bundesregierung (2004): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004 der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/2457, Bonn, S.15

<sup>240</sup> Dunkel (1975), in: Landtag Nordrhein-Westfalen (1970/1975): Stenographischer Bericht. 7. Wahlperiode 1970/1975, Düsseldorf, hier: 121. Sitzung am 23. Januar 1975, S.5105

<sup>241</sup> Zöpel, Christoph (1984): Vorwort, in: Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen (1984b): Landesentwicklungsplan III. Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen. Entwurf, Düsseldorf, o.S.

<sup>242</sup> Landesentwicklungsplan III. Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen (Freiraum, Natur und Landschaft, Wald, Wasser, Erholung) (LEP III '87), Bek. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 15.9.1987, MBl. NW. S.1676, hier: S.1680 (Punkt A 3)

"Inanspruchnahme einer Fläche im Freiraum für Siedlungszwecke ... eine nicht mehr baulich genutzte Siedlungsfläche dem Freiraum zugeführt oder in eine innerstädtische Grün- oder Sport- und Erholungsfläche umgewidmet und umgestaltet"<sup>243</sup>

werden. Diese Ausgleichsverpflichtung gilt allerdings nicht für Freiflächen im Sinne der Bodennutzungsstatistik, sondern für den Freiraum im Sinne der Landes- und Gebietsentwicklungsplanung, der außerhalb der großzünftig abgegrenzten Siedlungsbereiche liegt.

Zugleich bedeutet diese Regelung eine Diskriminierung landwirtschaftlicher Flächen im Freiraum, die - wenn sie bebaut und umgenutzt werden - nicht durch Schaffung neuer landwirtschaftlicher Flächen, sondern "nur" durch Grün-, Sport- oder Erholungsflächen ersetzt werden müssen. Das berühmteste Beispiel für die Anwendung dieser landesplanerischen Ausgleichsverpflichtung ist der Landschaftspark Duisburg-Nord. Nachdem die Stadt Duisburg in der landwirtschaftlich genutzten Rheinaue neue Gewerbegebiete, frei von Altlasten und störenden Fabrikrüinen, ausgewiesen hatte, erklärte sie die brachliegenden Industrieflächen des Thyssenkonzerns mit mehreren stillgelegten Betriebsstätten, vor allem einer Schachtanlage, einer Kokerei, einem Hochofenwerk und Gießereien, zum neuen Freiraum.<sup>244</sup> Im Zuge der Internationalen Bauausstellung Emscher Park wurde diese Industriebrache in den "Landschaftspark Duisburg-Nord" umgestaltet, der Altlasten, umgenutzte industrielle Bauwerke, Bahntrassen, Werksstraßen und Ruderalvegetation umfasst.

## h. Staatliche Agrarpolitik

Auch die staatliche Agrarpolitik hat die landwirtschaftlichen Flächen nicht vor Umnutzung geschützt. Stattdessen ging es ihr um "agrарstrukturelle... Anpassungsmaßnahmen", um die "Effizienz" der Landwirtschaft zu steigern.<sup>245</sup> So vertrat Dr. Karl August Wegener aus dem NRW-Landwirtschaftsministerium schon Anfang der 1950er Jahre, es ließen sich

"die Verluste in der landwirtschaftlichen Erzeugung, die durch den Ausfall von Nutzflächen entstehen, ... nur mindern durch Erhöhung der Hektarerträge",<sup>246</sup>

also durch eine höhere landwirtschaftliche Produktivität. Ähnlich sahen es auch die anderen Autoren, die die landwirtschaftlichen Flächenverluste im Ruhrgebiet betrachtet haben.<sup>247</sup>

<sup>243</sup> Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen (1984b), Punkt B.1.14 und B.1.15, S.5

<sup>244</sup> Forßmann, Jörg (1991): Landschaftspark Duisburg-Nord, in: Garten + Landschaft, 101.Jg. (1991), Heft 10, S.20-24

<sup>245</sup> Wierling (1968), S.149

<sup>246</sup> Wegener (1953), S.73-75; außerdem hält Wegener Umlegungen, Wirtschaftsberatung und Meliorationen für nötig, die aber ebenfalls zur Erhöhung der Hektarerträge beitragen sollen, während die Neulandgewinnung nur noch eine untergeordnete Rolle spielt

<sup>247</sup> Pilz (1958), S.87, S.91, S.171: Nach Einschätzung von Pilz sollte es das Bestreben der Landwirtschaft sein, "sich von der industriellen Expansion nicht überrennen zu lassen, sondern sich dieser unaufhaltsamen Entwicklung soweit wie möglich anzupassen", wobei mit dem Begriff Anpassung nichts anderes gemeint war als der so genannte Strukturwandel, die Mechanisierung, Spezialisierung und der Konzentrationsprozess innerhalb der Landwirtschaft.

Vgl.: Heereman von Zuydtwyck, Constantin Freiherr, und Emil Solke (1974): Der Beitrag der berufsständischen Organisationen im Anpassungsprozess der Landwirtschaft, in: MELF - Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1974): Land- und Forstwirtschaft in einem Industrieland. Aufgaben und Leistungen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S.15-19;  
Bewerunge, Karl (1974): Der Beitrag der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung im

Tatsächlich hat sich die Agrarpolitik der neuen Bundesrepublik für eine solche Entwicklung eingesetzt. Heinrich Lübke, der zweite Agrarminister in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik, hatte das Motto, "daß das sicherste Brot im eigenen Lande wächst". Zu seinen Zielen gehörten die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die Erhöhung ihrer Produktivität, die Senkung der Agrarimporte und die Stabilisierung des Lebensmittelmarktes, um die Versorgung der Verbraucher zu sichern und den Landwirten einen rentablen Absatz zu ermöglichen. Diese Ziele bilden den Kern des Landwirtschaftsgesetzes von 1955, das nach wie vor gültig ist.<sup>248</sup>

Mehrere Gesetze zur Marktordnung, die Elemente der früheren Kriegswirtschaft fortführten, sollten diese Ziele erreichen.<sup>249</sup> Weiterhin waren Einfuhr- und Vorratsstellen zur Marktstabilisierung tätig, die als so genannte "Einfuhrschleusen" dienten, um den Inlandsmarkt vor Importen zu niedrigen Weltmarktpreisen zu schützen. Außerdem haben sie Angebotsüberschüsse im Inland aufgekauft, um Marktschwankungen auszugleichen, ein bestimmtes Preisniveau im Inland zu halten und deutsche Produkte zu niedrigen, subventionierten Preisen zu exportieren.<sup>250</sup>

Grundsätzlich wurde dieses System von der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) für ihre Agrarmarktordnungen übernommen, die in den Jahren seit 1962 in Kraft getreten sind und von den Mitgliedsstaaten umgesetzt wurden.<sup>251</sup>

Diese Marktordnungen setzten allerdings auf der Ebene des Großhandels und der Nahrungsmittelindustrie an. Die Stützungskäufe beeinflussten unmittelbar nur deren Preise, nicht aber die Erzeugerpreise. Daher kam der geringste Teil dieser Preisstützungen bei den Landwirten an, der größte Teil "versickerte" und förderte die Großstrukturen im Handel und in der Verarbeitung.<sup>252</sup>

Zu dieser Markt- und Preispolitik kam die Strukturpolitik hinzu: Darlehen und Zuschüsse insbesondere zu Investitionen in Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte, in Wirtschaftsgebäude wie Ställe und Scheunen sowie in Wohngebäude. Gefördert wurden darüber hinaus wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch sowie die Dorferneuerung. Ebenso wurden Maß-

---

Anpassungsprozess der Landwirtschaft, in: MELF (Hg.) (1974), S.21-25; in dem gleichen Sinne forderte Gerdes (1959), S.105, S.119, dass "dem von der Expansion unberührten Teil der Landwirtschaft die Möglichkeit zur Anpassung der Betriebsgrößenstruktur und der Grundbesitzverhältnisse an den technischen Fortschritt nicht versagt bleibt."

<sup>248</sup> Lübke, Heinrich (1953): Der Weg einer verantwortungsbewußten Agrarpolitik, in: MELF (Hg.) (1953), S.13-19; Kluge (1989a), S.109;

<sup>249</sup> Landwirtschaftsgesetz vom 5.9.1955, BGBl. I S. 565

Getreidegesetz vom 24.11.1951, BGBl. I S.900;

Zuckergesetz vom 5.1.1951, BGBl. I S.47;

Milch- und Fettgesetz vom 28.2.1951, BGBl. I S. 135

Vieh- und Fleischgesetz vom 25.4.1951, BGBl. I S.272;

Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei vom 17.12.1951, BGBl. I S.970

<sup>250</sup> Lübke (1953), S.16 f; Kluge (1989a), S.119 ff;

Hrubesch, Peter (1987): 30 Jahre EG-Agrarmarktsystem. Entstehungsgeschichte - Funktionsweise - Ergebnisse, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 18/87, S.34-47

<sup>251</sup> Hrubesch (1987), S.35 ff; Kluge (1989a), S.238 f, S.329 ff

<sup>252</sup> Poppinga, Onno (1981): Neue Programme zur Reform der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 9. Jg., Heft 2/1981, S.284-307, hier: S.296-298;

Thomas, Frieder, und Rudolf Vögel (1993): Gute Argumente: Ökologische Landwirtschaft, München (2.Auflage), S.76-85

nahmen zur Vermarktung gefördert, von der Gründung von Erzeugergemeinschaften bis zum Aufbau von Lagerkapazitäten und Verarbeitungsunternehmen, z.B. für Kartoffeln. Diese Maßnahmen dienten zunächst nur dem betrieblichen Wachstum und der Einkommensverbesserung, bis ab 1984 auch Maßnahmen zur Einkommenssicherung gefördert wurden.<sup>253</sup>

Den dritten politischen Schwerpunkt bildete die Agrarsozialpolitik, die die Einbindung der Landwirte in die Sozialversicherungen verbesserte, aber - z.B. über die Landabgaberente - auch das Ausscheiden von Landwirten förderte.<sup>254</sup>

Ziele dieser Fördermaßnahmen waren insbesondere die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion, die Investitions- und Wachstumsförderung für die wachstumsfähigen Betriebe sowie Anreize zur Betriebsaufgabe für alle anderen Landwirte.<sup>255</sup>

Tabelle 3.4. Landwirtschaftliche Betriebe im Ruhrgebiet in den Jahren 1949 - 1990 nach ihrer Flächenausstattung (Hektar)							
Jahr	Betriebe mit einer Fläche von ... ha						
	insg.	unter 2	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 u.m.
<b>Kern-Ruhrgebiet</b>							
1949	10.792	4.959	1.914	1.330	1.374	1.123	86
1960	7.765	3.202	1.166	1.657	1.266	1.156	90
1970	5.796	2.387	701	515	986	1.099	124
1980	2.857	408	430	312	590	948	163
1990	2.258	310	302	262	387	734	198
<b>Rechtsrheinisches Ruhrgebiet</b>							
1949	20.339	8.978	3.854	2.768	2.792	1.784	157
1960	15.647	6.540	2.464	3.471	2.715	1.910	160
1970	11.860	4.740	1.575	1.078	2.064	1.863	215
1980	6.316	1.029	981	700	1.264	1.951	343
1990	5.063	808	802	575	864	1.498	451
Anmerkungen: 1949 und 1960: ab 0,5 ha Gesamtfläche und 0,01 ha landwirtschaftliche Fläche; 1970: ab 0,01 ha; 1980, 1990: ab 1 ha Quellen: siehe Fußnote <sup>256</sup>							

<sup>253</sup> siehe z.B. Bundesregierung (1985): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1985 bis 1988, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/3297 vom 7.5.85; für die 1950er bis 1970er Jahre:

Ackermann (1953): Kreditprobleme der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, in: MELF (Hg.) (1953), S.29-34;

Harter, Karl (1962): Finanzielle Leistungen des Landes, in: MELF (Hg.) (1962), S.23-32;

MELF (Hg.) (1974); siehe auch: Kluge (1989a) und Kluge, Ulrich (1989b): Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 2, Hamburg und Berlin

<sup>254</sup> siehe z.B. Bundesregierung (1986): Agrarbericht 1986. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Bonn, S.88 ff

<sup>255</sup> Poppinga (1981), S.285, S.303

<sup>256</sup> Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b): Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 7, Düsseldorf, S.66-73;

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1964): Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1964, Düsseldorf, S.116-119;

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1971), S.34-37;

LDS NRW (1982b): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1980. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 447, Düsseldorf, S.56-59;

LDS NRW (1992): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1990. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 674, Düsseldorf, S.66-68



### i. Landwirtschaftlicher "Strukturwandel" im Ruhrgebiet

Dementsprechend ist auch im Ruhrgebiet ein tiefgreifender Strukturwandel abgelaufen. Während die landwirtschaftlichen Flächen zwischen 1950 und 1993 im rechtsrheinischen Ruhrgebiet um 27 Prozent und im Kern-Ruhrgebiet um 38 Prozent zurückgegangen sind, ist die Zahl der Betriebe sogar um drei Viertel gesunken. Betroffen waren nicht nur die Klein- und Kleinstbetriebe, sondern alle Größenklassen unter 50 Hektar. (Tabelle 3.4.)

In den 1960er und 1970er Jahren führten diese Hofaufgaben sogar zum Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen. Diese Sozialbrache umfasste 1968 im Kreis Recklinghausen 376 Hektar und im Ennepe-Ruhr-Kreis 585 Hektar.<sup>257</sup> Demgegenüber hat sich die Zahl der Betriebe mit einer Fläche von mindestens 50 Hektar von 1949 bis 1990 im Kern-Ruhrgebiet mehr als verdoppelt (+130 Prozent) und im gesamten rechtsrheinischen Ruhrgebiet fast verdreifacht.

Zugleich sind die Erträge beträchtlich gestiegen. Dies gilt vor allem für Getreide, das im Ruhrgebiet die wichtigste Ackerfrucht ist. So haben sich die durchschnittlichen Körnererträge zwischen 1950 und 1990 verdoppelt, von 26 dz/ha auf 54 dz/ha. Im selben Zeitraum haben die nordrhein-westfälischen Kartoffelerträge um rund 70 Prozent zugenommen, von 240 auf 410 dz/ha.<sup>258</sup> Der Zuwachs der Hektarerträge ist also deutlich höher ausgefallen als die Flächenverluste. Daher ist die Getreide- und Kartoffelproduktion der Ruhrgebietslandwirtschaft seit 1950 sogar noch gewachsen.<sup>259</sup>

Ähnlich verlief die Entwicklung der Tierhaltung. (Tabelle 3.5.) Während die Zahl der Tierhalter gesunken ist, war die Entwicklung der Tierbestände uneinheitlich. Obwohl 80 bis 90 Prozent der traditionell bäuerlichen Rinder und Milchviehhalter<sup>260</sup> seit 1950 aufgegeben haben, ist die Zahl der Rinder im Kern-Ruhrgebiet bzw. im rechtsrheinischen Revier bis 1990 um 5.000 bzw. 15.000 Tiere gewachsen. Dabei ist vor allem die Zahl der Mastrinder gestiegen, so dass sich die regionale Erzeugung von Rindfleisch ungefähr verdoppelt hat. Zugleich ist die Zahl der Milchkühe deutlich zurückgegangen.

Da aber die durchschnittliche Milchleistung je Kuh um fast 50 Prozent gestiegen ist, ist die Milcherzeugung im westfälischen Ruhrgebiet nur um ein Viertel gesunken. Im westfälischen Teil des Kern-Ruhrgebietes betrug der

<sup>257</sup> Riemann, F., W.Heidtmann, H.Scharpf, E.Bierhals und W.Siems (1971): Sozialbrache in Nordrhein-Westfalen. Umfang, Ursachen, Folgerungen. Landesentwicklung. Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 31, Düsseldorf, S.17

<sup>258</sup> Für die Jahre 1950, 1960 und 1980 konnten die Getreideerträge für das Ruhrgebiet ermittelt werden. Sie lagen geringfügig unter dem NRW-Durchschnitt. Für 1990 wurde der NRW-Durchschnitt zugrundegelegt.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951c): Landwirtschaftsstatistik 1950. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 11, Düsseldorf, S.10 f, S.18 f;

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1961), S.30 f, S.38 f; LDS NRW (1982b), S.88-90, S.94-96; LDS NRW (1992), S.112-115, S.117

<sup>259</sup> Da die Größe der Kartoffel- und Getreideanbauflächen im Ruhrgebiet für 1990 nicht veröffentlicht ist, ist eine genauere Aussage nicht möglich.

<sup>260</sup> Im Jahr 1949 gab es im Kern-Ruhrgebiet 7.744 bäuerliche Rinderhalter mit insgesamt 47.259 Rindern, darunter waren 7.273 bäuerliche Milchviehbetriebe mit 28.952 Milchkühen. Im rechtsrheinischen Ruhrgebiet gab es 15.334 bäuerliche Rinderhalter mit 94.863 Rindern, darunter 14.398 bäuerliche Milchviehbetriebe mit 54.562 Milchkühen. Der größte Teil der in Tabelle 3.5. für das Jahr 1950 aufgeführten Rinder und Milchkühe stand also in bäuerlichen Betrieben.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b), S.142-149

Rückgang der Milchproduktion sogar nur 7 Prozent, obwohl ein Drittel des Milchviehs abgeschafft worden war. Angaben über den rheinischen Teil des Reviers sind leider nicht möglich.

Tabelle 3.5.  
Tierhalter, Viehbestände und Milcherzeugung im Ruhrgebiet 1950 und 1990

Merkmal		Kern-Ruhrgebiet		Rechtsrh. Ruhrgebiet	
		1950	1990	1950	1990
Betriebe	insgesamt	10.792	2.258	20.339	5.063
Schweine	Halter	43.793	1.709	62.967	3.514
	Tiere	116.967	210.626	183.674	368.920
	Tiere je Halter	2,7	123,2	2,9	105,0
Zuchtsauen	Halter	(1.510)	806	(2.643)	1.525
	Tiere	8.103	17.528	12.861	32.670
	Tiere je Halter	(10,1)	21,7	(8,9)	21,4
Rinder	Halter	7.205	1.093	14.490	2.639
	Tiere	46.584	52.241	94.609	109.987
	Tiere je Halter	6,5	47,8	6,5	41,7
Milchkühe	Halter	(1.951)	564	(4.275)	1.379
	Tiere	31.756	10.937	60.304	25.905
	Tiere je Halter	(10,7)	19,4	(10,1)	18,8
Milcherzeugung	insgesamt (t)	94.090	87.769	176.854	126.644
	je Kuh ...				
	und Jahr (kg)	3.547	5.174	3.548	5.108
	und Tag (kg)	9,7	14,2	9,7	14,0
Pferde	Halter	7.513	960	12.535	1.808
	Tiere	18.147	8.863	30.028	14.055
	Tiere je Halter	2,4	9,2	2,4	7,8
Schafe	Halter	11.508	419	17.213	1.041
	Tiere	21.024	15.762	33.269	26.395
	Tiere je Halter	1,8	37,6	1,9	25,4
Hühner	Halter	(96.551)	943	(126.159)	2.037
	Tiere	2.291.233	534.703	2.830.735	993.808
	Tiere je Halter	(13,7)	567,0	(15,0)	487,9

Anmerkungen und Quellen: Fußnote<sup>261</sup> und Fußnote<sup>262</sup>

Die Zahl der Schweinehalter im Ruhrgebiet war 1950 noch drei- bis viermal so groß wie die der landwirtschaftlichen Betriebe,<sup>263</sup> weil viele

<sup>261</sup> Zuchtsauen und Milchkühe: in Klammern gesetzte Angaben über Halter und Tiere je Halter für das Jahr 1970 statt 1950; Pferde: nach Einschätzung von Onno Poppinga im wesentlichen Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben, während die anderen Pferde nur unvollständig erfasst werden; Hühner: in Klammern gesetzte Angaben über Halter und Tiere je Halter für das Jahr 1960 statt 1950; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951c), S.96-107, S.86-93; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1961), S.72-85; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1971), S.94-109; LDS NRW (1982b), S.134-149; LDS NRW (1992), S.164-179

<sup>262</sup> Milcherzeugung - Jahresdurchschnittswerte nur für das westfälische Kern-Ruhrgebiet und das westfälische Ruhrgebiet, weil Angaben über die Milcherzeugung seit 1970 nur noch bezogen auf die Einzugsbereiche der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer veröffentlicht werden. Da die rheinischen Ruhrgebietsstädte nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern mit dem Bergischen Land zusammengefasst werden, wird ihre Milcherzeugung in der Tabelle 3.5. nicht berücksichtigt. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951c), S.116-118; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1961), S.96-98; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1971), S.94-109; LDS NRW (1982b), S.192-195; LDS NRW (1992), S.206-209

<sup>263</sup> Im Jahr 1949 gab es im Kern-Ruhrgebiet 8.539 bäuerliche Schweinehalter mit 42.878 Schweinen; im gesamten rechtsrheinischen Ruhrgebiet waren es 16.296 bäuerliche Schweinehalter mit 74.920 Schweinen. Noch nicht einmal die Hälfte der in Tabelle 3.5.

Arbeiterhaushalte ein Schwein gemästet haben. Da sie ihre Schweinemast mit verbesserten Einkommensverhältnissen aufgegeben haben, ist die Zahl der Schweinehalter seit 1950 um rund 95 Prozent gesunken. Zugleich haben die Landwirte ihre Schweinehaltung ausgedehnt, so dass 1990 im Ruhrgebiet doppelt so viele Schweine gehalten wurden wie 1950. Trotz rückläufiger Landwirtschaft hat sich die regionale Produktion von Schweinefleisch verdoppelt.

Auch für die Zuchtsauen gilt: obwohl die Zahl der traditionell bäuerlichen Schweinezüchter drastisch geschrumpft ist, hat sich der Sauenbestand im Ruhrgebiet von 1950 bis 1990 mehr als verdoppelt.<sup>264</sup>

Mit der Verbreitung von Kraftfahrzeugen und landwirtschaftlichen Schlep-  
pern ist die Zahl der Pferde und der Pferdehalter bis 1970 um rund drei  
Viertel zurückgegangen. Weil aber das Freizeitreiten im Ruhrgebiet immer  
beliebter geworden ist, sind die Pferdebestände seitdem wieder gewach-  
sen.<sup>265</sup>

Bis in die 1960er Jahre hinein standen etliche Schafe als Fleisch- und  
Milcherzeuger in städtischen Hausgärten,<sup>266</sup> wurden aber mit verbesserten  
Arbeitnehmereinkommen nach und nach abgeschafft. Seit den 1980er  
Jahren werden sie vermehrt in der Landschaftspflege, z.B. der Emscher-  
deiche, eingesetzt, was sich im seitdem wieder gewachsenen Gesamtbe-  
stand sowie in durchschnittlich gestiegenen Herdengrößen niederschlägt.

Nur die Hühnerhaltung hat sich im Ruhrgebiet insgesamt rückläufig entwi-  
ckelt. Ganz überwiegend lag sie in den Händen der städtischen Bevölke-  
rung,<sup>267</sup> ist inzwischen aber bedeutungslos geworden, ohne dass die land-  
wirtschaftliche oder gewerbliche Hühnerhaltung merklich wachsen konnte.  
Gegenüber 1950 sind die Hühnerbestände um zwei Millionen Tiere und die  
Halter um 99 Prozent zurückgegangen.

## j. Zwischenresümee

In einem erstaunlichen Ausmaß ist die Zielvorgabe aus dem Jahr 1953 von  
Karl August Wegener aus dem NRW-Ernährungsministerium sogar im

---

für das Jahr 1950 aufgeführten Schweine stand also in bäuerlichen Betrieben;  
Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b), S.142-149

<sup>264</sup> Auch die Schweinezucht liegt traditionell in bäuerlichen Händen. 1949 gab es 3.462  
bäuerliche Schweinezüchter mit 7.135 Sauen im Kern-Ruhrgebiet sowie 5.844 land-  
wirtschaftliche Sauenhalter mit 11.168 Zuchtsauen. Der größte Teil der in Tabelle 3.5.  
für das Jahr 1950 aufgeführten Zuchtsauen steht also in bäuerlichen Betrieben.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b), S.142-149

<sup>265</sup> Im Jahr 1949 gab es im Kern-Ruhrgebiet 5.661 bäuerliche Pferdehalter mit insgesamt  
16.683 Pferden, im rechtsrheinischen Ruhrgebiet waren es 10.406 bäuerliche Pferde-  
halter mit 29.133 Pferden. Der größte Teil der in Tabelle 3.5. für das Jahr 1950 auf-  
geführten Pferde steht also in bäuerlichen Betrieben.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b), S.142-149.

Bis 1960 sank die Zahl der Pferde im Kern-Ruhrgebiet auf 6.875, bis 1970 auf 5.161  
Pferde und ist seitdem wieder gestiegen. Im gesamten rechtsrheinischen Revier san-  
ken die Pferdebestände bis 1960 auf 11.349 und bis 1970 auf 7.846 Tiere.  
Statistisches Landesamt NRW (1961), S.72-85; Statistisches Landesamt NRW  
(1971), S.94-109

<sup>266</sup> Die Zahl der bäuerlichen Schafhalter lag 1949 im Kern-Ruhrgebiet bei 5.238, im  
rechtsrheinischen Ruhrgebiet bei 10.636. Sie verfügten über 14.662 bzw. 27.851  
Schafe, d.h. über zwei Drittel bis drei Viertel aller Schafe im Revier.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b), S.142-149

<sup>267</sup> Im Jahr 1949 gab es im Kern-Ruhrgebiet 9.809 landwirtschaftliche Betriebe mit insge-  
samt 102.641 Hühnern, im rechtsrheinischen Ruhrgebiet waren es 18.584 bäuerliche  
Hühnerhalter mit 184.746 Hühnern. Nur ein kleiner Teil der in Tabelle 3.5. für das Jahr  
1950 aufgeführten Hühner stand also in bäuerlichen Betrieben.  
Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b), S.142-149

Ruhrgebiet erfüllt worden, nämlich "die Verluste in der landwirtschaftlichen Erzeugung, die durch den Ausfall von Nutzflächen entstehen, ... durch Erhöhung der Hektarerträge" zu mindern.<sup>268</sup>

So sind im Kern-Ruhrgebiet bzw. im rechtsrheinischen Ruhrgebiet einschließlich der Randkreise die landwirtschaftlichen Flächen von 1950 bis Anfang der 1990er Jahre um 38 bzw. 27 Prozent zurückgegangen. Ein Prozess, der von Politik und Verwaltung, aber auch von den Agrarwissenschaftlern, die sich mit dem Ruhrgebiet befasst haben, nicht in Frage gestellt wurde.<sup>269</sup> Städtebau und Regionalplanung haben keine Instrumente zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen bereitgestellt, sondern berücksichtigten vornehmlich nicht-landwirtschaftliche Interessen. Auch die Landschafts- und Landesplanung haben die Umnutzung der Landwirtschaftsflächen nicht aufgehalten. Zugleich hat die staatliche Agrarpolitik die Rationalisierung der Produktion, das Ausscheiden kleinerer Betriebe sowie das Wachstum der größeren gefördert und gefordert. Außerdem kam die agrarpolitische Preisstützung weniger den Landwirten als vielmehr dem Handel und dem Nahrungsmittelgewerbe zugute. Daher ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Ruhrgebiet um drei Viertel gesunken und die der Tierhalter sogar um 80 bis 99 Prozent.

Die verbliebenen Betriebe sind erheblich gewachsen. Ihre durchschnittliche Flächenausstattung hat sich verdreifacht, und auch die durchschnittlichen Tierbestände sind größer geworden. Zugleich wurden die Ernteerträge und die Milchleistung der Kühe gesteigert. Infolgedessen ist die regionale Milchproduktion 1990 nur geringfügig kleiner als 1950, während die Getreide- und Kartoffelerzeugung im Ruhrgebiet bis 1990 höchstwahrscheinlich noch gestiegen ist und die Erzeugung an Rind- und Schweinefleisch sich sogar verdoppelt hat. Als Produktionszweig für die Erzeugung von Nahrungsmitteln hat die Landwirtschaft im Ruhrgebiet daher nicht an Bedeutung verloren.

### 3.1.6. Neue agrarpolitische Ansätze und weitere Flächenverluste

Die 1990er Jahre brachten wichtige Veränderungen für die Landwirtschaft: einen Systemwechsel in der europäischen Agrarpolitik und neue agrarpolitische Ansätze im Ruhrgebiet. Zu fragen ist, wie sie sich auf die Flächenverluste und das Höfesterben auswirkten.

#### a. Reform der europäischen Agrarpolitik

Nach Kluge gab es in der Bundesrepublik schon 1954 einen "Überhang an Milch und Milchprodukten". 1965 war bereits die Rede von einem "Zuckerberg" und einem "Butterberg". Bis Anfang der 1980er Jahre sind Weizen, Gerste, Zucker, Wein und Geflügel als europäische "Problemprodukte" hinzugekommen.<sup>270</sup>

Dabei waren - wie Onno Poppinga gezeigt hat - diese Überschüsse selbst gar kein Problem, da sie für den Export zur Verfügung standen. Das Problem waren die Kosten für ihren staatlichen Aufkauf, die zwischenzeit-

<sup>268</sup> Wegener (1953), S.73-75

<sup>269</sup> die einzige Ausnahme war Gobien (1968), S.91 f, S.150, S.153 f

<sup>270</sup> Kluge (1989a), S.175, S.386 f; Kluge (1989b), S.58, S.142, S.256

liche Lagerung und für die Subventionierung, damit sie zu Weltmarktpreisen exportiert werden konnten.<sup>271</sup>

Seit Mitte der 1980er Jahre versuchte die Europäische Gemeinschaft mit Nachdruck, diese Kosten einzudämmen, d.h. die Produktionsmengen zu begrenzen und die Inlandspreise zu senken. Die erste einschneidende Maßnahme war die Milchquotenregelung, die jedem Erzeuger eine bestimmte Milchmenge zu produzieren erlaubte. Für Milchlieferungen oberhalb ihrer Quote mussten die Landwirte eine Abgabe, also eine Art Strafe zahlen, die ihre Erträge aus der Milcherzeugung verschlechterten.<sup>272</sup>

Wenige Jahre später wurde die freiwillige Flächenstilllegung eingeführt, indem den Landwirten für stillgelegtes Ackerland flächenbezogene Prämien angeboten wurden. Hinzu kamen Fördermittel für Landwirte, die ihre Produktion aufgaben.<sup>273</sup>

Das Jahr 1992 brachte eine grundsätzliche "Wende" in der EG-Agrarpolitik. Die bisherige Marktpreisstützung durch Interventionskäufe wurde eingeschränkt. Der Stützpreis für Getreide und der Interventionspreis für Rindfleisch wurden deutlich gesenkt, während die Landwirte als Ausgleich für die Erlösrückgänge Bullen- und Mutterkuhprämien sowie auf die Raps- und Getreideanbaufläche bezogene Preisausgleichszahlungen erhielten. Hinzu kamen die verbindliche Flächenstilllegung, für die Stilllegungsprämien gezahlt wurden, und als "flankierende Maßnahmen" die Förderung für eine "Extensivierung" der Produktion, für die Umstellung auf ökologischen Landbau, für Aufforstungen und für den Vorruhestand. Seitdem werden die landwirtschaftlichen Einkommen nur noch zum Teil durch die Erzeugerpreise und die Menge der betrieblichen Erzeugnisse, zum anderen Teil - je nach der Größe der Ackerflächen und der Anzahl der Rinder - durch direkte Transferzahlungen bestimmt.<sup>274</sup>

Die "Agenda 2000", beschlossen von den EG-Regierungschefs, brachte weitere Senkungen der Stütz- und Interventionspreise, während die Tierprämien und die flächenbezogenen Preisausgleichszahlungen angehoben wurden.<sup>275</sup>

Die Luxemburger Beschlüsse von 2003 setzten die grundsätzliche Wende fort.<sup>276</sup> Zunächst wurde die Milch in das neue Konzept eingebunden: Ihre Interventionspreise wurden gesenkt, und die Landwirte erhielten zum Ausgleich Milchprämien als Direktzahlungen. Seit 2005 werden die "Entkopplung" und die "Cross-Compliance-Regelungen" eingeführt. Im Zuge der Entkopplung werden in mehreren Schritten die Preisausgleichszahlungen,

<sup>271</sup> Poppinga (1981), insb. S.284-296

<sup>272</sup> Bundesregierung (1986), S.66-69;

die Milchquotenregelung im einzelnen zu beschreiben, würde hier zu weit führen  
<sup>273</sup> Bundesregierung (1989): Agrarbericht 1989. Agrar- und ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung, Bonn, S.71 ff;

<sup>274</sup> auch diese Regelungen können hier nicht genauer dargestellt werden  
hinzu kamen etliche Maßnahmen mit geringerer finanzieller Bedeutung;  
Bundesregierung (1993): Agrarbericht 1993. Agrar- und ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/4257 vom 4.2.93, Bonn, S.100-116, S.149 f;

Bundesregierung (1997): Agrarbericht 1997. Agrar- und ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/6868 vom 5.2.97, Bonn, S.81;

zur Kritik: Poppinga, Onno (1993): Der Anteil der Ökologiediskussion an einer untauglichen Reform, in: Agrarbündnis e.V. (Hg.) (1993): Landwirtschaft 1993. Der kritische Agrarbericht, Rheda-Wiedenbrück, S.103-108

<sup>275</sup> Bundesregierung (2000): Agrarbericht 2000. Agrar- und ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/2672, Bonn, S.8

<sup>276</sup> Bundesregierung (2004), S.89

Stilllegungs-, Tier- und Milchprämien zu einer allgemeinen Flächenprämie zusammengefasst, bis im Jahr 2013 in jedem Bundesland einheitliche Prämien je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gezahlt werden sollen, die in NRW voraussichtlich 347 Euro je Hektar ausmachen sollen. Durch die Cross-Compliance-Regelungen werden die Direktzahlungen an ökologische Auflagen gebunden, so dass Verstöße gegen das Umwelt-, Futter- und Lebensmittelrecht, die bisher bereits als Ordnungswidrigkeit geahndet, nun auch durch die Kürzung der Direktzahlungen bestraft werden können.

Hinzu kommen Fördermittel für Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen, für ländliche Räume, die Agrarsozialpolitik mit ihrer Ausstiegsförderung sowie für betriebliche und überbetriebliche Investitionen.<sup>277</sup>

In Zukunft wird das landwirtschaftliche Einkommen teilweise von der Größe des Grundbesitzes und der Flächenprämie und teilweise von den zu drastisch gesunkenen Preisen verkauften betrieblichen Agrarerzeugnissen abhängen.

### **b. Neue Agrarpolitik im Ruhrgebiet**

Seit den 1980er Jahren entwickelten verschiedene "Akteure" im Ruhrgebiet eigenständige agrarpolitische Aktivitäten. Bei diesen Akteuren handelte es sich um

- Landwirte, Landfrauen und landwirtschaftliche Verbände,
- Natur- und Umweltschützer,
- Kommunen,
- die Internationale Bauausstellung EmscherPark (1989-1999),
- die Projekt Ruhr GmbH,
- die "Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V." als Trägerverein für die Umsetzung des Regionen-aktiv-Programmes in der "Modellregion Östliches Ruhrgebiet", zu der der Kreis Unna sowie die Städte Dortmund und Hamm, Einzelpersonen, Unternehmen und Verbände aus den Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft, der Energieversorgung, des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie des Verbraucherschutzes gehörten.<sup>278</sup>

Bei diesen Aktivitäten haben sich unterschiedliche Typen von Projekten herauskristallisiert.

### **Neue Markenprodukte und Produktmarken**

Das Vorbild war eine kleine Gruppe von Landfrauen und Landwirten, die in den 1980er Jahren im Kreis Unna und in der Stadt Hamm ihre Betriebe auf ökologischen Anbau umgestellt und eine neue Art von Qualitätsprodukten, nämlich Bio-Lebensmittel, erzeugt haben.

<sup>277</sup> Bundesregierung (2005): Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/4801, Bonn, S.65-68;  
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Meilensteine der Agrarpolitik. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, Berlin

<sup>278</sup> Das Programm "Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft" wurde im Jahr 2001 vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft konzipiert. Es startete mit einem zweistufigen Wettbewerb, in dem bundesweit 18 "Modellregionen" ausgewählt wurden, denen bis zum Jahr 2007 jeweils etwa 3 Mio. Euro zur Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt wurden.

Daraus entstand die Idee, auch Agrarprodukte aus Naturschutzgebieten als Qualitätsprodukte zu vermarkten. So ließ der Kreis Unna eine Studie über "Naturschutzmilch" erarbeiten, die aber nicht umgesetzt wurde.<sup>279</sup>

Erfolgreich war das Apfelsaftprojekt der "Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V." (NFG). Um die Streuobstwiesen zu erhalten, hat die NFG die im Kreis geernteten Äpfel aufgekauft und daraus Saft pressen lassen, der seit 1992 verkauft wird. 2002 kam sogar ein Apfelnuss hinzu.<sup>280</sup> Seit 2005 produziert der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) einen Dortmunder Apfel- und Birnensaft aus Streuobst.

Ebenfalls erfolgreich war die Verknüpfung der Fleischerzeugung mit einem strengen Tierschutz. Im Jahr 1988 wurde "Neuland", der bundesweit tätige "Verein für tiergerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung" gegründet, dem sich im östlichen Ruhrgebiet mehrere Landwirte angeschlossen haben. Ihre Rinder und Schweine werden auf einem Schlachthof in der Region geschlachtet und zumeist über den Neuland-Zerlegebetrieb in Bergkamen vermarktet.<sup>281</sup>

### Wiederaufbau von Bauernhöfen

Die Wiederbelebung alter Bauernhöfe begann in Recklinghausen, wo ein Lehrer den Resthof eines ausgesiedelten Agrarbetriebes kaufte und zu einem "Schulbauern- und Naturschutzhof" ausbaute. Anfang der 1990er Jahre nahm er mit einem kleinen Tierbestand seine Arbeit auf.

Einen ähnlichen Charakter hat der vierhundert Jahre alte Ingenhammshof in Duisburg am Rande des früheren Thyssen-Hochofenwerkes, der zeitweise auch die werkseigenen Geschäfte mit Lebensmitteln versorgt hatte. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung EmscherPark wurde er 1993 von der Arbeiterwohlfahrt Duisburg zum Lehr- und Lernbauernhof umgestaltet. 13 Hektar Nutzfläche und ein kleiner Tierbestand werden ökologisch bewirtschaftet. Inzwischen ist er Teil des "Landschaftsparks Duisburg-Nord", der ansonsten rund 200 Hektar industrieller Brachflächen umfasst.

Im Unterschied hierzu ist der Schultenhof in Dortmund-Renninghausen ein vollwertiger landwirtschaftlicher Betrieb, der ebenfalls ökologisch bewirtschaftet wird und zugleich der Behindertenarbeit dient. Seit 2001 gehört

<sup>279</sup> Poppinga, Onno, und Götz Schmidt (o.J. - 1986): Die zwei Wege landwirtschaftlicher Reformen: umweltverträgliche Produktion in bäuerlichen Betrieben oder Ausgleichspolitik, Bauernblatt Extra, Rottenburg, S.56-58;  
Häpke, Ulrich (1988): Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in der Lippeniederung zwischen Bergkamen und Werne - Das Modellprojekt "Naturschutzmilch" als Lösungsweg, hg. von der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Castrop-Rauxel;

Häpke, Ulrich (1991a): Das Projekt "Naturschutzmilch" - Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für die Lippeauen im Kreis Unna, in: Riewenherm, Sabine, und Helmut Lieth (Hg.) (1991): Ökologie und Naturschutz im Agrarraum (Osnabrück 1989). Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie, Band XIX/III, Osnabrück, S.503-509

<sup>280</sup> Manz, Birgit (2000): Äpfel aus der Region - was man alles daraus machen kann, in: Naturreport 2001. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 5, Bergkamen, S.28-33;

Manz, Birgit (2003): Apfelnuss bereichert das Apfelprojekt der NFG, in: Naturreport 2003. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 7, Bergkamen, S.127

<sup>281</sup> Gödde, Hugo (2004): NEULAND lässt seit 15 Jahren die Sau raus, in: Naturreport 2004. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 8, Bergkamen, S.45-48;

Häpke, Ulrich (1995): NEULAND auf dem Prüfstand, in: Unabhängige Bauernstimme, Nr.173, November 1995, S.8 f

der Schulthenhof der Dortmunder Arbeiterwohlfahrt. Angeschlossen sind ein Hofladen, ein Cafe und Restaurant. Umweltpädagogische Aktionen werden ebenfalls angeboten. Eine ähnliche Einrichtung, allerdings mit einer Gärtnerei, ist auf Gut Königsmühle in Dortmund-Mengede im Entstehen.<sup>282</sup>

### Neue Verarbeitungsbetriebe

Während ein Teil der Agrarerzeugnisse unmittelbar verkaufsfähig ist, müssen andere Produkte zunächst verarbeitet werden. Hierfür wurde 1999 - im Rahmen der Internationalen Bauausstellung EmscherPark - auf der Ökologiestation in Bergkamen der Neuland-Fleischzerlegebetrieb eröffnet. Die auf einem regionalen Schlachthof geschlachteten Neuland-Tiere werden hier zerlegt, geräuchert, verwurstet und von hier aus zu Metzgern, Großküchen und Hofläden transportiert. 2007 wurde dieser Betrieb, gefördert durch Regionen-aktiv, um eine Abteilung für Bio-Fleisch erweitert.<sup>283</sup>

Ein im Mai 2000 eröffneter Kartoffelschälbetrieb für umweltschonend angebaute Kartoffeln konnte sich zwischen dem ökologischen und dem konventionellen Marktsegment allerdings nicht behaupten.<sup>284</sup>

Darüber hinaus betreiben verschiedene Landwirte selbst die Weiterverarbeitung ihrer Urprodukte, z.B. die Hofkäserei Wellie in Fröndenberg,<sup>285</sup> der Milchhof Mühlhausen in Unna mit seiner Pasteurisierungs- und Abfüllanlage oder der Biobetrieb Liedmann in Dortmund, der seine Kartoffeln in handliche Papiertüten verpackt.

### Neue Verkaufseinrichtungen

Das Einkaufen auf dem Bauernhof und die Auslieferungsfahrten von Landwirten durch die städtischen Wohngebiete haben im Ruhrgebiet eine lange Tradition. Allein im Kreis Unna gibt es etwa 60 Hofläden.<sup>286</sup> Ihre Gesamtzahl im Ruhrgebiet ist unbekannt.

Zusätzliche Absatzwege zu finden, ist nicht leicht. Während zusammen mit dem Kartoffelschälbetrieb auch ein Lieferservice aufgeben musste, ist es im Rahmen des Regionen-aktiv-Programmes immerhin gelungen, die "Abokiste", einen langjährigen Lieferservice für Bioprodukte in Dortmund, mit Unterstützung durch die Stadt und eine Beschäftigungsgesellschaft aus der Insolvenz zu holen.<sup>287</sup>

<sup>282</sup> siehe: <[www.schulbauernhof.de](http://www.schulbauernhof.de)>, <[www.landschaftspark.de](http://www.landschaftspark.de)>, <[www.awo-schulthenhof.de](http://www.awo-schulthenhof.de)> und <[www.gut-koenigsmuehle.de](http://www.gut-koenigsmuehle.de)> (22.4.09)

<sup>283</sup> Götde, Hugo (1999): Zerlegebetrieb eröffnet - "Zukunft braucht Herkunft", in: Naturreport 2000. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 4, Bergkamen, S.110-114;

Götde, Hugo (2008): Biofleischvermarktung - zweifellos eine Chance für die Region, in: Naturreport 2008. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 12, Bergkamen, S.140-142

<sup>284</sup> Säger, Ralf (2000): Regionale Projekte der Ökologiestation - eine Chronik, in: Naturreport 2001. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 5, Bergkamen, S.36 f;

Häpke, Ulrich (2005): Eine bunte Vielfalt: mit Fritz Eckenga, Fußball und Photovoltaik, in: Naturreport 2005. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 9, Bergkamen, S.69-74, hier: S.72

<sup>285</sup> Glück, Corinna (2000): Der gesunde Käse mit dem gewissen Etwas, in: Naturreport 2001. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 5, Bergkamen, S.14-16

<sup>286</sup> Häpke, Ulrich, und Ralf Säger (2001): Regionale Produkte. Lebensmittel aus dem Kreis Unna, hg. vom Umweltzentrum Westfalen GmbH und vom Kommunalverband Ruhrgebiet, Bergkamen und Essen, S.13

<sup>287</sup> Häpke (2005), S.72



Eine nicht alltägliche Vermarktungseinrichtung ist der Milch-Kühldispenser, den die Fröndenberger Förderschule angeschafft hat, gefördert durch die örtliche Sparkasse und Regionen-aktiv. Seitdem können ihre Schülerinnen und Schülern immer einen Becher frische Milch beim gemeinsamen Schulfrühstück trinken. Als Milchlieferant konnte der nahegelegene Milchhof Mühlhausen gewonnen werden, der auch Krankenhäuser und Altenheime versorgt.<sup>288</sup>

### Erneuerbare Energien

Immer mehr Landwirte werden im Nebenberuf - mit entsprechenden Nebeneinkünften - Energiewirte. Sie betreiben Windräder, Biogasanlagen oder haben Photovoltaik-Zellen auf ihren Scheunendächern installiert. Die Wertschöpfungskette vom Rapsanbau bis zum Rapsöl, das in einer Hammer Ölmühle gepresst wird und dann umgerüstete Schlepper hiesiger Landwirte antreibt, steckt allerdings noch in den Anfängen. Auch der Bau von überbetrieblichen Biogaskraftwerken stößt noch auf standörtliche Probleme.<sup>289</sup>

### Neue Dienstleistungen

Eine wachsende Zahl von Landwirten und Landfrauen sind in neuen ländlichen Dienstleistungen tätig. Hierzu gehören die Veranstaltung von Kindergeburtstagsfeiern auf Bauernhöfen, der Partyservice sowie die Pensionspflege. Hinzu kommen Arbeiten in der Landschaftspflege, wie Hecken schneiden, Naturschutzflächen mähen, die von den Kommunen in Auftrag gegeben werden. Ihr Umfang hängt allerdings von den - unsicheren - Fördermöglichkeiten ab.<sup>290</sup>

Dienstleistungen für Land-Art-Projekte, also für zeitlich begrenzte künstlerische Installationen in der Landschaft, spielten bisher nur im Rahmen der Internationalen Bauausstellung EmscherPark eine Rolle. Am Mechtenberg im Städtedreieck Bochum, Essen und Gelsenkirchen hat ein Landwirt in einzelnen Jahren nach künstlerischen Vorgaben unterschiedlich blühende Pflanzen eingesät oder Pflugfurchen über das Gelände gezogen. Nachdem die Flächen zwischenzeitlich wieder landwirtschaftlich genutzt worden sind, ist für 2009 und 2010 ein neues Land-Art-Projekt in Vorbereitung.<sup>291</sup>

### Flächensicherung

Landwirtschaftliche Flächen zu sichern, versuchte das Dortmunder Regionen-aktiv-Projekt "Ökokonto und Landwirtschaft". Dabei wurden umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren herausgearbeitet, die als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft anerkannt werden. Infolgedessen wird die Landwirtschaft in Dortmund keine weiteren Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen wie Aufforstungen verlieren.

<sup>288</sup> Hüpke, Ulrich (2004): Neue Projekte für Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz, in: Naturreport 2004. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 8, Bergkamen, S.49-52, hier: S.50

<sup>289</sup> Büscher, Heinz-Wilhelm (2008): Alternative Energie - erneuerbare Energie?, in: Naturreport 2008. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 12, Bergkamen, S.42-44

<sup>290</sup> Driesch, Peter (2007): "Bauern pflegen Landschaft" - Ungewisse Zukunft für ein erfolgreiches Projekt, in: Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V. (Hg.) (2007): Land gestaltet Zukunft. Modellregion Östliches Ruhrgebiet. Bilanz und Perspektiven, Unna, S.112-114

<sup>291</sup> Fachgebiet Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund (Hg.) (2008): Internationale Bauausstellung Emscher Park. Die Projekte 10 Jahre danach, Essen, S.26 f

Stattdessen werden die betroffenen Agrarflächen dauerhaft als Kompensationsflächen gesichert und dürfen auf absehbare Zeit nicht umgenutzt werden. Den beteiligten Landwirten werden ihre bisher nur kurzfristigen Pachtverträge auf mindestens fünf Jahre verlängert. Der Erfolg dieses Projektes bleibt abzuwarten.<sup>292</sup>

### Marketing- und Public-relations-Projekte

Bei den meisten Projekten der Kommunen, aber auch im Rahmen des Regionen-aktiv-Prozesses handelt es sich um Marketing- und Public-relations-Aktionen. Hierzu gehören verschiedene Tagungen, Bauernmärkte und Kulturveranstaltungen sowie Broschüren wie Einkaufsführer, Reit- und Radwanderführer.<sup>293</sup> Auch das Projekt "Lernort Bauernhof", das den Besuch von Schulklassen auf Bauernhöfen ermöglicht, dient den "public relations" der regionalen Landwirtschaft. Es spricht die Pädagogen und Eltern an sowie die Kinder selbst als KundInnen von morgen.<sup>294</sup>

### Masterplan für den Emscher Landschaftspark 2010

Nachdem die Internationale Bauausstellung EmscherPark bereits drei Projekte zur Landwirtschaft umgesetzt hatte, versuchte der "Masterplan Emscher Landschaftspark 2010", entwickelt von der landeseigenen Projekt Ruhr GmbH, neue Perspektiven für die "Urbane Landwirtschaft" zu entwickeln.

Da sie nach wie vor einen großen Teil der Freiräume im Ruhrgebiet ausmacht, sah der Masterplan in der Landwirtschaft ein "konstitutives Element des regionalen Parksystems". Die bisher übliche, auch für fast alle IBA-Projekte gültige Trennung, bei der ein Park von der öffentlichen Hand angelegt und unterhalten wird, während die Agrarflächen der Primärproduktion dienen, lasse sich auf den Emscher Landschaftspark nicht mehr anwenden. So sei die Umwandlung der Landwirtschaftsflächen in Parkanlagen viel zu kostspielig.<sup>295</sup>

Der Masterplan vertrat daher ein "Integrationsmodell", in dem "Primärproduktion und Park" verbunden sind. In der ökonomischen Nutzung der Freiflächen und in den privaten Ökonomien, die diese Nutzung ausüben, sah der Masterplan einen "zweiten Motor" für die Parkentwicklung.<sup>296</sup> Der Mas-

<sup>292</sup> Stadt Dortmund. Umweltamt (Hg.) (2004): Masterplan Umwelt. Landwirtschaft und Naturschutz, Dortmund; enthält die Vorträge, die auf der Fachtagung "Landwirtschaft und Naturschutz in Dortmund" am 15. und 16. Dezember 2004 gehalten wurden

<sup>293</sup> zum Beispiel: Agrarpolitik für die Regionen - Veranstaltungen des Umweltzentrums Westfalen in Bergkamen am 11.6.1996 und am 12.11.1996, Landwirtschaftskongress der Stadt Dortmund am 10. und 11.6.1999, Fachtagung "Landwirtschaft und Naturschutz in Dortmund" am 15. und 16.12.2004; Häpke und Säger (2001); Umweltzentrum Westfalen GmbH (Hg.) (2005a): Bauernhoferlebnis Lippetal-Hellweg. Heimische Kulturlandschaft erradeln, bearbeitet von Dr. Janine Teuppenhayn und Anke Schneider, Bergkamen; Amt für Agrarordnung Soest (Hg.) und Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstelle Ruhr-Lippe (2005): Bauernhoferlebnis Ruhrtal. Einen natürlich schönen Tag erleben ..., bearbeitet von Dagmar Schlaberg, Heidrun Gerwin-Wegener und Jutta Sucker, Unna;

Umweltzentrum Westfalen GmbH (Hg.) (2005b): Regionaler Wanderreitführer Östliches Ruhrgebiet, bearbeitet von Nina Windisch, Anna Musinszki und Anke Schneider, Bergkamen

<sup>294</sup> Büker, Heinz-Georg, und Sigrid Döhrendahl (2007): Das Projekt "Lernort Bauernhof" - Lernen mit allen Sinnen, in: Solidargemeinschaft (2007), S.102-104

<sup>295</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Essen, S.209 und S.218

<sup>296</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005), S.218 f

terplan warnte davor, in der Ruhrgebietslandwirtschaft ein "Auslaufmodell" zu sehen. Stattdessen sei sie eine "vitale Kraft". Sie sei auch kein "ländliches Relikt", keine "ländliche Gegenwelt zur steinernen Stadt", sondern ein "städtisches Element", eben eine "urbane" Landwirtschaft.<sup>297</sup>

Park und Landwirtschaft zusammen betreiben Primär- und Tertiärproduktion, ökonomische Landnutzung und soziale Daseinsvorsorge. Dabei liege der Nutzen für den Park darin, dass ein großer Teil der Parkflächen durch die Landwirtschaft "en passant" hergestellt werde, dass eine bestimmte Infrastruktur, vor allem Wege, zur Verfügung stünden, dass Landschaftsbilder produziert würden, die allerdings bewusst gemacht werden müssten, und dass Nahrungs- und Genussmittel erzeugt werden, die die regionale Identität stärken könnten. Im Gegenzug eröffne der Park der Landwirtschaft neue Entwicklungsoptionen, insbesondere unter den Stichworten Direktvermarktung, Dienstleistungs- und Freizeitorientierung.<sup>298</sup>

Zur weiteren Konkretisierung und Projektentwicklung sah der Masterplan eine Lenkungsgruppe vor, die aber nicht mehr eingerichtet wurde, weil die Projekt Ruhr GmbH nach der Ablösung der rot-grünen durch eine schwarzgelbe Landesregierung aufgelöst wurde.

### Zwischenresümee

Zugegeben, die Beispiele für eine neue, lokale bis regionale Agrarpolitik im Ruhrgebiet beziehen sich zumeist auf den Kreis Unna und sein Umfeld. Es kommt hinzu, dass die Zahl der Projekte immer noch überschaubar ist. Immerhin gibt es Streuobst-Apfelsaft, Bio-Bauern und Neuland-Metzger, landwirtschaftliche Energiewirte, neue Dienstleistungen, den Lernort Bauernhof und andere Public-Relations-Aktivitäten inzwischen in fast allen Teilen des Ruhrgebietes. Dass hierdurch in einem spürbaren Maße landwirtschaftliche Flächen gegen eine Umnutzung gesichert werden, ist aber nicht zu erwarten.

### c. Landwirtschaftlicher Strukturwandel im Ruhrgebiet seit 1990

Währenddessen hat sich der landwirtschaftliche Strukturwandel weiter fortgesetzt und zu substantiellen Verlusten geführt. So ist die Zahl der Betriebe im Kern-Ruhrgebiet seit 1990 um mehr als ein Viertel, im gesamten rechtsrheinischen Ruhrgebiet um ein knappes Drittel gesunken. Betroffen sind alle Betriebsgrößenklassen, nur die Zahl der Betriebe mit 50 Hektar und mehr hat sich im Kern-Ruhrgebiet gehalten, während sie im gesamten rechtsrheinischen Revier sogar noch gestiegen ist. (Tabelle 3.6.)

Die Tierhaltung im Ruhrgebiet lässt sich aufgrund der vom zuständigen Landesamt veröffentlichten Daten nur für die Zeit von 1990 bis 2003 nachvollziehen. (Tabelle 3.7.)<sup>299</sup> Dabei zeigt sich, dass die Zahl der Tierhalter stärker gesunken ist als die Gesamtzahl der Agrarbetriebe. Während zwischen 1990 und 2003 rund 15 bis 23 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe im Ruhrgebiet aufgeben mussten, haben sogar 26 bis 76 Prozent aller Tierhalter ihre Nutztierhaltung aufgegeben. Immer mehr Landwirte im Ruhrgebiet wirtschaften viehlos. Demgegenüber ist die

<sup>297</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005), S.218 f

<sup>298</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005), S.218 f und S.223

<sup>299</sup> Während das Landesamt die Zahl der Tierhalter vollständig veröffentlicht hat, ist die Zahl der Tiere für Städte mit einer niedrigen Zahl von Tierhaltern des öfteren nicht ausgewiesen. In diesen Fällen habe ich die Zahl der örtlichen Tiere anhand der durchschnittlichen Herdengrößen geschätzt.

Entwicklung bei den Tierbeständen weniger krass ausgefallen. Die Veränderungen lagen zwischen +11 und -70 Prozent.

Tabelle 3.6. Landwirtschaftliche Betriebe im von 1990 bis 2007 nach ihrer Flächenausstattung (Hektar)							
Jahr	Betriebe mit einer Fläche von ... ha						
	insg.	unter 2	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 u.m.
Kern-Ruhrgebiet							
1990	2.258	310	302	262	387	734	198
1997	1.998	283	324	229	272	591	267
2001	1.791	204	294	191	285	526	291
2007	1.672	182	304	186	269	439	292
Rechtsrheinisches Ruhrgebiet							
1990	5.063	808	802	575	864	1.498	451
1997	4.361	745	752	487	605	1.139	591
2001	3.642	337	676	416	591	983	639
2007	3.407	282	703	408	544	813	657
Anmerkungen: 1990 und 1997: ab 1 ha; 2001 und 2007: unter 2 ha mit einer bestimmten Mindesterzeugung Quellen: siehe Fußnote <sup>300</sup>							

Einen deutlichen Rückgang verzeichnet die Rinder- und Milchviehhaltung. Sowohl die Zahl der Tiere als auch die der Halter ist seitdem drastisch gesunken. Inzwischen hat nur noch jeder dritte Landwirt Rinder, wenig mehr als 10 Prozent der Bauern halten Milchkühe. Trotzdem ist die Milchproduktion im westfälischen Kern-Ruhrgebiet wieder gestiegen und im westfälischen Ruhrgebiet insgesamt nahezu konstant geblieben.

Die Schweinezucht im Ruhrgebiet hat ihren Höhepunkt überschritten, doch die Gesamtzahl der Schweine und vor allem die Mast hat sich im rechtsrheinischen Revier noch behaupten können. Die regionale Schweinefleischproduktion ist also konstant geblieben, wird allerdings nur noch von einem Viertel der Landwirte betrieben.

Die Pferdebestände haben im rechtsrheinischen Ruhrgebiet, vor allem in seinen Ballungsrandkreisen weiter zugenommen. Das Reiten als Freizeitbeschäftigung wird auch im Ruhrgebiet immer beliebter. Dass zugleich die Zahl der Pferdehalter gesunken ist, deutet auf eine wachsende Professionalisierung hin.

Ansonsten ist auch die Schafhaltung wieder rückläufig und die geringe Bedeutung der Hühnerhaltung weiter gesunken.

<sup>300</sup> LDS NRW (1992), S.66-68;  
LDS NRW (1999a): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1997. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 814, Düsseldorf, S.54-58;  
LDS NRW (2002): Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 2001, Düsseldorf, S.16-20;  
LDS NRW (2008b): Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 2007, Düsseldorf, S.16-23

Tabelle 3.7. Tierhalter, Viehbestände und Milcherzeugung im Ruhrgebiet in den Jahren 1990 und 2003					
Merkmal		Kern-Ruhrgebiet		Rechtsrh. Ruhrgebiet	
		1990	2003	1990	2003
Betriebe	insgesamt	2.258	1.910	5.063	3.894
Schweine	Halter	1.709	498	3.514	977
	Tiere	210.626	182.400	368.920	360.868
	Tiere je Halter	123,2	366,3	105,0	369,4
Zuchtsauen	Halter	806	190	1.525	363
	Tiere	17.528	12.277	32.670	26.953
	Tiere je Halter	21,7	64,6	21,4	74,3
Rinder	Halter	1.093	589	2.639	3.894
	Tiere	52.241	40.930	109.987	79.964
	Tiere je Halter	47,8	69,5	41,7	58,1
Milchkühe	Halter	564	211	1.379	511
	Tiere	10.937	9.072	25.905	19.189
	Tiere je Halter	19,4	43,0	18,8	37,6
Milch- erzeugung	insgesamt (t)	87.769	92.334	126.644	123.627
	je Kuh ...				
	und Jahr (kg)	5.174	7.194	5.108	6.771
	und Tag (kg)	14,2	19,7	14,0	18,6
Pferde	Halter	960	676	1.808	1.338
	Tiere	8.863	8.546	14.055	15.559
	Tiere je Halter	9,2	12,6	7,8	11,6
Schafe	Halter	419	164	1.041	378
	Tiere	15.762	10.736	26.395	18.703
	Tiere je Halter	37,6	65,5	25,4	49,5
Hühner	Halter	943	386	2.037	825
	Tiere	534.703	162.354	993.808	476.968
	Tiere je Halter	567,0	420,6	487,9	578,1
Anmerkungen und Quellen: siehe Fußnote <sup>301</sup>					

#### d. Flächenverluste

Unabhängig von den neuen agrarpolitischen Initiativen haben sich die landwirtschaftlichen Flächenverluste fortgesetzt. Von 1989 bis 2008 sind

- im Kern-Ruhrgebiet mehr als 9.000 Hektar und
- im rechtsrheinischen Ruhrgebiet fast 14.000 Hektar

landwirtschaftlicher Flächen umgenutzt worden. Allerdings fallen diese Flächenverluste mit 14 bzw. 10 Prozent im Vergleich zum Höfesterben im Umfang von 26 bzw. 33 Prozent deutlich niedriger aus, weil das Höfesterben vor allem kleinere Betriebe erfasst und weil - per Saldo - ein Teil der bei den Hofaufgaben freigesetzten Flächen in der Landwirtschaft verbleibt und von aufstockenden Betrieben übernommen wird.

Dabei ist die Umwandlung von Agrarflächen in Bauland finanziell nach wie vor äußerst lukrativ. So lagen im Kreis Unna in den 1990er Jahren die Preise für landwirtschaftliche Flächen bei etwa 5 DM/qm bis 6,50 DM/qm. Demgegenüber erreichten die Baulandpreise im Durchschnitt 150 DM/qm, also das 20- bis 30-fache der landwirtschaftlichen Kaufpreise. Dieser Wertzuwachs kommt den Eigentümern der umgewandelten landwirtschaft-

<sup>301</sup> Milcherzeugung - Jahresdurchschnittswerte nur für das westfälische Kern-Ruhrgebiet und das westfälische Ruhrgebiet;  
Pferde: vermutlich nur Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben;  
LDS NRW (1992), S.164-179, S.206-209;  
LDS NRW (2006): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2003, Düsseldorf, S.142-157, S.198-199

lichen Flächen zugute. Dabei handelt es sich nur zum Teil um aktive Landwirte, während - aufgrund des hohen Pachtflächenanteils - ungefähr die Hälfte der Grundeigentümer Bergbau-Altgesellschaften, Industrieunternehmen, Kirchen sowie ehemalige Landwirte sind.<sup>302</sup>

## 3.2. Funktionen der landwirtschaftlichen Flächen

Nach diesem historischen Überblick stellt sich die Frage, warum die landwirtschaftlichen Flächen nicht wirkungsvoller verteidigt worden sind. Deshalb ist im folgenden zu prüfen, welche Funktionen sie erfüllen und wie wichtig sie für die Gesellschaft sind, bevor die Entscheidungsstrukturen und die Instrumente zur Lösung von Nutzungskonflikten betrachtet werden.

Der Begriff "Funktion" hat nicht nur eine einzige, sondern eine Bandbreite von Bedeutungen. So ist unter Funktion dem Duden zufolge nicht nur eine "Tätigkeit" oder "Verrichtung" zu verstehen. Es geht auch um die "Obliegenheit", also darum, dass etwas einen bestimmten Zweck erfüllt, sowie um die "Dienstleistung" und "Wirksamkeit" eines Gegenstandes, also um die Effekte, die erzielt werden können.<sup>303</sup>

In diesem Sinne sollen im folgenden die wichtigsten Funktionen der landwirtschaftlichen Flächen skizziert werden. In den anschließenden Kapiteln geht es um die Nutzer, die Entscheidungsträger und ihre Interessen an den landwirtschaftlichen Flächen, bevor das Regelwerk zur Flächensicherung betrachtet wird.

### 3.2.1. Produktive Funktion

Die älteste und wichtigste Funktion der Landwirtschaft ist die Produktion von Lebensmitteln. In vorindustriellen Zeiten kam es darauf an, die Angehörigen des eigenen Hofes zu versorgen und die Abgaben für den Grundherren zu erwirtschaften. Mit der Umwandlung von Natural- in Geldabgaben und erst recht für die im Zuge der Bauernbefreiung zu zahlenden Ablösesummen sowie für die neuen Steuern wurde es im 19. Jahrhundert immer wichtiger, Agrarerzeugnisse an die wachsende nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung zu verkaufen.

Seit den 1840er Jahren reicht die regionale Produktion allerdings nicht mehr aus, um die Ruhrgebietsbevölkerung zu ernähren. Mitte der 1990er Jahre ergab eine Bestandsaufnahme für den Kreis Unna, dass zwar die Hälfte der Weizenproduktion ausgeführt werden kann. Aber von allen anderen im Kreisgebiet verzehrten Nahrungsmitteln müssen - rechnerisch - fast 90 Prozent der Milch und Milcherzeugnisse, mehr als 80 Prozent des Gemüses, fast 60 Prozent der Kartoffeln und fast die Hälfte des Fleisches sowie der Eier und Eierprodukte aus anderen Gegenden bezogen werden.<sup>304</sup> Spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ist auch im

<sup>302</sup> Hüpke, Ulrich, und Anke Schekahn (1998): Der Kreis Unna - am Ballungsrand des Ruhrgebietes, in: Fink-Keßler, Andrea, Ulrich Hüpke, Onno Poppinga, Anke Schekahn und Gerda Weber (1998): Regionale Lösungen für regionale Probleme. Vorschläge zur Landesagrarpolitik entwickelt an zwei Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel, Heft A 132, Kassel, S.105-133, hier: S.111 f

<sup>303</sup> Dudenredaktion (Hg.) (1966): Fremdwörterbuch. Der Große Duden, Band 5, Mannheim, S.235

<sup>304</sup> Hüpke, Ulrich (1997a): Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kreis Unna, in: Bub, Michael (1997): Agrarpolitik für die Regionen - eine Dokumentation, Bergkamen, S.12 ff

nationalen Rahmen eine Selbstversorgung nicht mehr möglich. Notwendig wurden Agrarimporte und landwirtschaftliche Produktivitätssteigerungen. Durch die Zufuhr von betriebsfremden Futtermitteln und Düngemitteln sowie durch den Einsatz von Pestiziden werden die Flächenerträge ständig gesteigert. Auch im Ruhrgebiet werden heute auf einer kleineren Fläche mehr Lebensmittel in Gestalt von Milch, Fleisch, Getreide und Kartoffeln produziert als z.B. vor fünfzig Jahren.

Seit den 1960er Jahren führen diese Produktivitätszuwächse allerdings zu Angebotsüberhängen. Infolgedessen sind in den 1960er und 1970er Jahren - wenn Landwirte ihren Beruf und ihre Flächennutzung aufgaben - immer wieder landwirtschaftliche Flächen ungenutzt als Sozialbrachen liegen geblieben, wovon 1968 im Kreis Recklinghausen 376 Hektar und im Ennepe-Ruhr-Kreis 585 Hektar betroffen waren.<sup>305</sup> Von den 1990er Jahren bis 2007 waren Landwirte von seiten der Agrarpolitik sogar dazu verpflichtet, Flächen stillzulegen, wofür sie immerhin Fördermittel bekamen. Das bedeutet, dass für die Ernährung der Bevölkerung unter den heutigen Bedingungen ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen verzichtbar wäre.

### 3.2.2. Soziale Funktion

Als soziale Funktion der Landwirtschaft im Ruhrgebiet kann man ansehen, dass 23.000 Menschen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei erwerbstätig sind und Einkünfte für ihren Lebensunterhalt erzielen. Hierzu gehören 5.000 selbstständige Betriebsinhaber. Berücksichtigt man die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, dann sind weitere fast 80.000 Arbeitsplätze von der Ruhrgebietslandwirtschaft abhängig.

Allerdings ist im Ruhrgebiet die Zahl der Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft seit 1970 um ein Drittel zurückgegangen, nachdem ihr absolut höchster Stand mit 99.000 Personen in den 1930er Jahren schon längst überwunden war. Derzeit sind nur noch 1,1 Prozent der Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei tätig, nachdem es in den 1880er Jahren noch über 16 Prozent waren.<sup>306</sup> Insofern verliert die Beschäftigungsfunktion ständig an Bedeutung.

### 3.2.3. Städtebauliche Funktion

Für den Städtebau erfüllen die landwirtschaftlichen Flächen zwei scheinbar gegensätzliche Funktionen. Die eine liegt darin, dass die Agrarflächen seit mehr als hundert Jahren als Baulandreserve dienen. Die andere ist die Kompensationsfunktion, die vor rund dreißig Jahren eingeführt wurde. Häufig werden landwirtschaftliche Flächen herangezogen, um ökologische

<sup>305</sup> Riemann, Heidtmann, Scharpf, Bierhals und Siems (1971), S.17

<sup>306</sup> einschließlich des linksrheinischen Kreises Wesel; Wiel (1970), S.89-91;

RVR - Regionalverband Ruhr (2008): Entwicklung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen seit 1970, <[www.rvr-online.de/publikationen/download/klima-4/bindata/EwtMikroz\\_06\\_Tab.pdf](http://www.rvr-online.de/publikationen/download/klima-4/bindata/EwtMikroz_06_Tab.pdf)> (17.5.2009);

Bundesregierung (2003): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/405, Bonn, S.20; danach hatten im Jahr 2000 in der Bundesrepublik die vorgelagerten Wirtschaftsbereiche 120.000 Erwerbstätige, die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche 2.937.400 Erwerbstätige und die Landwirtschaft 924.000 Erwerbstätige. Auf jeden Erwerbstätigen in der Landwirtschaft kommen also 3,3 Erwerbstätige in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Seitdem machen die Agrarberichte hierzu keine Angaben mehr.

Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen, die als naturschutzrechtliche Kompensation für - im allgemeinen bauliche - Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich sind. Beide Funktionen führen zur Verdrängung der Landwirtschaft, und beide Funktionen ermöglichen die weitere Siedlungstätigkeit. Nur in Dortmund ist inzwischen eine Änderung eingetreten, da die Kompensationsfunktion jetzt eine Ökologisierung und Sicherung der Landwirtschaft ermöglicht.

### 3.2.4. Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion der Agrarflächen im Ruhrgebiet ist seit einem Jahrhundert ein Thema wissenschaftlicher Untersuchungen. Bevor er auf den Felddiebstahl und "die Rohheit der schulentlassenen Jugend" zu sprechen kommt, berichtet Gisbert Linneweber aus Dortmund-Aplerbeck:

"Wer will es der Bevölkerung verargen, wenn sie in ihrer freien Zeit hinausströmt aufs Land, um in Gottes freier Natur neue Lebenskraft für die Alltagsarbeit zu schöpfen. Die gelben Wogen des Kornfeldes und das saftige Grün der Wiesen mit den bunten Farbenflecken der Blumen erfreuen Herz und Sinne und lassen den Wunsch rege werden, diese Freude durch ein sichtbares Zeichen noch lange festzuhalten. Die blaue Kornblume, der rote Mohn, oder die gelbe Dotterblume, die dem Spaziergänger entgegenleuchten, werden gepflückt und zu einem Strauss verbunden, ohne zu beachten, dass es sich nur um eine Augenblicksfreude handelt. Die Feldblumen in der Hand verwelken rasch und werden dann achtlos beiseite geworfen. Noch viel weniger wird aber der Schaden bedacht, der dem Landwirt durch Niedertreten des Korns oder des Grases verursacht wird." <sup>307</sup>

Nicht viel anders klingen die heutigen Klagen:

"Ob Hundeklo (vornehm ausgedrückt) oder Müllplatz (die Dichte der weggeworfenen Hamburgerverpackungen korreliert mit der Entfernung, die man autofahrend zurücklegen muss, um den Inhalt zu verspeisen) oder Hunderennstrecke, der nächste Acker ist gerade recht." <sup>308</sup>

Auch Wierling sah, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Ballungsraum der Erholung dienen müssen, dass aber zwischen der Erholungsnutzung und einer rationell betriebenen Landwirtschaft ein Konflikt besteht. Dabei geht es nicht nur um das Landschaftsbild, also um ästhetische Aspekte, sondern um konkrete Schäden. So meint Wierling, dass die Landwirte

"von den Erholungssuchenden indirekt enteignet werden. Kraftfahrzeuge werden an Feld- und Wiesenrändern abgestellt; Wiesen und Weiden dienen als Spiel- und Campingplätze. Dazu kommen die von den Besuchern verursachten Flur- und Ernteschäden, die Beschädigungen von Maschinen und Geräten sowie die Verkehrsbehinderungen. Für das Vieh besteht allzu leicht die Gefahr, daß es mit dem Futter die von den Erholungssuchenden hinterlassenen Fremdkörper aufnimmt." <sup>309</sup>

Insofern wird die Erholungsfunktion der landwirtschaftlichen Flächen von der Landwirtschaft eher unfreiwillig erfüllt, zumal es keine Regelung zur Entschädigung der betroffenen Landwirten gibt.

Wierling schlägt allerdings keinen Schadensausgleich vor, sondern eine Trennung von Landwirtschaft und Erholung: die Anlage von separaten Park- und Campingplätzen, Spielplätzen und -wiesen, die Führung von Wegen, so dass sie "nicht unmittelbar an Äckern vorbeiführen" sowie "genügend breite, eingezäunte Trennstreifen", um das Weidevieh zu schüt-

<sup>307</sup> Linneweber (1909), S.151 f

<sup>308</sup> Ostendorff, Ulrike (2000): Landwirtschaft im Freizeitpark?, in: Agrarbündnis e.V. (Hg.) (2000): Landwirtschaft 2000. Der kritische Agrarbericht, Kassel, Rheda-Wiedenbrück und Bramsche, S.22-24

<sup>309</sup> Wierling (1968), S.142



zen.<sup>310</sup> So dass die Landwirtschaft nur noch eine Kulisse für die Erholung bildet.

### 3.2.5. Ästhetische Funktion

Schon vor hundert Jahren hatte Linneweber auf die ästhetischen Effekte der zeitgenössischen Landwirtschaft im Ruhrgebiet hingewiesen, auf die gelben Wogen des Kornfeldes, das saftige Grün der Wiesen und die bunten Farbflecken der Blumen: blaue Kornblume, roter Mohn und gelbe Dotterblume. Die Landwirtschaft war Gestalterin der Landschaft.

Seit den 1960er Jahren wird ihr Einfluss auf das Landschaftsbild allerdings kritisch gesehen. Wierling zufolge stehen die Anforderungen an Erholungsgebiete "den Erfordernissen einer rationell betriebenen Landbewirtschaftung vielfach diametral entgegen". So zeigten verschiedene Untersuchungen, "daß der dauernde Szenenwechsel für ein Erholungsgebiet unerlässlich ist". Dabei sind die meisten Erholungsuchenden "randorientiert" und vornehmlich dort anzutreffen,

"wo sich zwei verschiedene 'Landschaftselemente', z.B. Wiese-Wald, Wiese-Wasser, Wald-Wasser usw., berührten."

Demgegenüber sei die Landwirtschaft beim Ackerbau "aus Rationalisierungsgründen auf eine großflächige Wirtschaftsweise angewiesen", die "zwangsläufig eine gewisse Nüchternheit in die Landschaft" bringe. Auch bei der Flurbereinigung könne die "Monotonie des Landschaftsbildes zwar ein wenig gemildert, jedoch nicht völlig beseitigt werden."<sup>311</sup>

Diese Einschätzung dürfte heute nur auf landwirtschaftlich spezialisierte Gegenden, z.B. mit umfangreichem Mais- oder Zuckerrübenanbau zutreffen. Demgegenüber hat die Landwirtschaft im Ruhrgebiet, im Gemenge mit Siedlungsflächen gar keine Chance, eine großflächige Monotonie herauszubilden. Hinzu kommen Agrarumwelt- und Kulturlandschaftsprogramme sowie die "Renaturierung" von früher verrohrten und kanalisierten Gewässern, die zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen.

Trotzdem ist das Landschaftsbild im Ruhrgebiet, soweit es agrarisch geprägt ist, nicht mit dem "romantisch-verklärten Landschaftsideal" vergleichbar,<sup>312</sup> das in Urlaubsgebieten gesucht wird.

Zur Konfliktlösung schlug Wierling bereits 1968 eine "Modifikation" des ästhetischen Leitbildes vor. Danach sollten sich die Planungsträger

"von dem herkömmlichen Landschaftsbild mit dem dauernden Szenenwechsel entfernen und auch der 'monotonen' Landschaft einen Erholungswert beimessen."<sup>313</sup>

Nichts anderes empfiehlt im Jahr 2006 der Masterplan für den Emscher Landschaftspark. Er verweist auf die IBA Emscher Park, die am Beispiel von Industriebrachen und Industrieruinen gezeigt hat,

"dass profane, genutzte Orte eine parkartige, eine einmalige Ästhetik entfalten können, wenn sie entsprechend gestaltet und medial inszeniert werden. In gleicher Weise ist es möglich, neue Orte zwischen Gewächshäusern und Getreidesilos, zwischen Spargelfeld und Maisacker zu entdecken".<sup>314</sup>

<sup>310</sup> Wierling (1968), S.143

<sup>311</sup> Wierling (1968), S.141 f

<sup>312</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005), S.218

<sup>313</sup> Wierling (1968), S.144

<sup>314</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005), S.218

Als ersten Versuch hierzu kann man die Land-Art-Aktionen am Mechtenberg ansehen, die zum erstenmal im Rahmen der IBA Emscher Park stattfanden und erneut für 2009 und 2010 geplant sind.

### 3.2.6. Ökologische Funktionen

Seit den 1880er Jahren wird die Landwirtschaft wegen ihrer ökologischen Wirkungen kritisiert. Damals beklagte Ernst Rudorff, der Begründer des Heimatschutzes, die Ausräumung der Landschaft im heutigen Niedersachsen zugunsten der Agrarproduktion. Einige Jahre später urteilte Kurt Floericke, der den "Verein Naturschutzpark" gegründet hat, in aller Schärfe:

"Der Todfeind der Kreatur ist und bleibt eben unsere moderne Land- und Forstwirtschaft, die keinem Lebewesen mehr eine ungestörte Zufluchtstätte gönnen will, sondern jeden Zollbreit Boden auf das Intensivste ausnützen möchte."<sup>315</sup>

In den 1920er Jahren wurden problematische Nebenwirkungen des Industriedüngereinsatzes deutlich, die den Anstoß zur Entwicklung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft gaben, aus der wiederum der organisch-biologische Landbau hervorging. Anfang der 1960er Jahre geriet mit "Silent Spring" von Rachel Carson der Pestizideinsatz in die öffentliche Kritik.<sup>316</sup>

1985 gab der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in einem Sondergutachten einen - einseitigen - Überblick über die "Umweltprobleme der Landwirtschaft". Darin nennt der SRU den Verlust von Biotopen und den Artenrückgang, die Gefährdung des Grundwassers durch Nitrat und Pestizide, Bodenerosion, Bodenverdichtung und die stoffliche Belastung der Böden durch Pestizide und Düngemittel, die Beeinträchtigung von Oberflächengewässern, die Luftbelastung durch Gülle, Abdrift von Pestiziden, Staub, Abgase und Lärm sowie Schadstoffrückstände in Lebensmitteln.<sup>317</sup>

Seitdem haben sich einige Schwerpunkte verschoben. Die jüngeren Agrarberichte der Bundesregierung problematisieren die landwirtschaftlichen Emissionen von Ammoniak sowie der Treibhausgase Methan, N<sub>2</sub>O und CO<sub>2</sub>. Hinzu kommen Gewässerbelastungen durch den Stickstoffüberschuss in den Böden sowie mit Phosphaten und Pestiziden, Bodenbelastungen mit Schwermetallen und organischen Schadstoffen sowie Pestizidrückstände in Lebensmitteln.<sup>318</sup>

<sup>315</sup> Floericke, Kurt (1909): Umschau über die Naturschutzbewegung, in: Naturschutz- und Naturparke, Heft 93 (1979), S.6;

Häpke, Ulrich, und Jörg Haafke (2001): Vom "Todfeind der Kreatur" zum Spielball naturschützerischer Forderungen. Zum Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft und zu einigen Besonderheiten im Ruhrgebiet, in: Ditt, Karl, Rita Gudermann und Norwich Rüße (Hg.) (2001): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 40, Paderborn u.a., S.569-601, hier: S.573-578

<sup>316</sup> Farkas, Reinhard (1998): Alternative Landwirtschaft / Biologischer Landbau, in: Kerbs, Diethart, und Jürgen Reulecke (Hg.) (1998): Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal, S.301-313;

Carson, Rachel (1963): Der stumme Frühling, München

<sup>317</sup> Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1985): Umweltprobleme der Landwirtschaft. Sondergutachten vom März 1985, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/3613 vom 3.7.85, Bonn, S.296 f. Der SRU ist 1971 vom Bundesinnenminister eingerichtet worden.

<sup>318</sup> Bundesregierung (2006): Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/640, Bonn, S.50-53; Bundesregierung (2005), S.8, S.48 f; Bundesregierung (2004), S.12 f, S.66-68

Im großen und ganzen wurden diese Ergebnisse von der "Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V." sowie von MitarbeiterInnen der "Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung" an der Gesamthochschule Kassel nicht in Frage gestellt.<sup>319</sup> Wohl aber weisen 'die Kasseler' immer wieder auf Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft hin, vor allem darauf, dass nicht nur die ökologischen, sondern auch die kleineren und die bäuerlichen Betriebe umweltverträglicher arbeiten.<sup>320</sup>

Befremdlich ist aber, dass sich die Diskussion nur um die Umweltbelastungen dreht, während positive ökologische Effekte der Landwirtschaft kein Thema sind. Zwar wird häufig darauf hingewiesen, dass das derzeitige Bild, die Biotop- und Artenausstattung der Landschaft durch die Landwirtschaft bewirkt worden ist. Doch angesichts der prekären Lage, in der viele Arten, Biotope und Umweltmedien stecken, ist ein derart allgemeiner Hinweis nicht überzeugend.

Balz und Meimberg haben für die sechs Umweltmedien Boden, Wasser, Luft, Klima, Arten und Landschaft eine umfangreiche Liste potenzieller ökologischer Effekte der Landwirtschaft aufgestellt. Wenn man einige ruhrgebietspezifische Aspekte ergänzt, kommen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Ruhrgebiet die folgenden positiven ökologischen Leistungen in Frage:<sup>321</sup>

- Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit,
- Schutz des Bodens vor Erosion,
- Schutz des Bodens vor Versiegelung,
- Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen,
- Erhaltung und Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens,
- Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern vor Schadstoffen,
- Verhindern von luftbelastenden Emissionen,
- Reduktion von Treibhausgasen,
- Verbesserung des städtischen Mikroklimas durch Produktion von Kaltluft,
- Windschutz,
- Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt.

Allerdings ist es nicht möglich, der Landwirtschaft als ganzer bestimmte positive ökologische Leistungen zuzuschreiben, weil

<sup>319</sup> z.B.: Brink, Antje, und Monika Baumgartner (1989): Wachstumslandwirtschaft und Umweltzerstörung, Band I, Rheda-Wiedenbrück;  
Poppinga, Onno, Götz Schmidt, Adi Springhard u.a (1990): Wachstumslandwirtschaft und Umweltzerstörung, Band II, Rheda-Wiedenbrück;  
Thomas und Vögel (1993);  
Thomas, Frieder, Katrin Denzel und Marc Grawitschky (2008): Gute Argumente: Ökologische Landwirtschaft (Aktualisierung), hg. von der Gregor Louisoder Umweltstiftung, Briener Str. 46, München

<sup>320</sup> z.B.: Poppinga, Onno (1989/2009): Groß- oder Kleinbetrieb: Wer ist umweltverträglicher?, in: Autorenkollektiv (Hg.) (2009): Gegenwind aus Ostfriesland. Bäuerliche Landwirtschaft und Agrarpolitik. Ein Buch von und für Onno Poppinga, Hamm, S.118-123;

vgl. mit widersprüchlichen Ergebnissen: Bendixen, Ernst Otto, und Hermann Clausen (1984): Umweltrelevanz der Agrarstruktur. Eine explorative Studie zum Umweltverhalten von Landwirten in Abhängigkeit von agrarstrukturellen Verhältnissen, ASG-Materialsammlung Nr. 168, Göttingen

<sup>321</sup> in Anlehnung an: Balz, Matthias, und Rüdiger Meimberg (1987): Funktionen und Leistungen der Land- und Forstwirtschaft über die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion hinaus - Pilotstudie, ifo-Studien zur Agrarwirtschaft 26, München, S.27-34; die Effekte im Umweltbereich Landschaft beziehen sich überwiegend auf das Landschaftsbild, also auf ästhetische Aspekte

"prinzipiell die Möglichkeit sowohl eines negativen Effektes als auch eines positiven Effektes gegeben ist ... (Daraus) läßt sich folgern, daß die Annahme, jede land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit sei a priori und aus sich heraus eine besondere Leistung oder von besonderem gesellschaftlichem Nutzen, nicht gerechtfertigt ist. Denn je nachdem, wie der Umgang mit den natürlichen Produktionsgrundlagen gestaltet wird und welche Ergebnisse damit erzielt werden, ergibt sich entweder eine Leistung (oder keine) oder ein Schaden (oder keiner)."<sup>322</sup>

Notwendig sind also konkrete Untersuchungen, wie sie bisher nur für den ökologischen Landbau erstellt worden sind.<sup>323</sup> Daher kann man der Ruhrgebietslandwirtschaft insgesamt nur den Schutz des Bodens vor Versiegelung und die daraus folgende Versickerung von Niederschlagswasser als ökologisch positive Wirkung zuschreiben. Zudem sind alle landwirtschaftlichen Flächen nächtliche Kaltluftentstehungsgebiete, die zur Abkühlung der aufgeheizten städtischen Baugebiete und damit zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas beitragen.

Die ökologischen Betriebe dürften den größten Teil der aufgeführten Funktionen erfüllen, haben im Ruhrgebiet allerdings nur einen geringen Flächenanteil. Ansonsten erfüllen natürlich alle Betriebe in den - flächenmäßig kleinen - Wasserschutzzonen rund um Wassergewinnungsanlagen die Funktion des Grundwasserschutzes, genauso wie Betriebe, die die - wenigen - Flächen in Naturschutzgebieten bewirtschaften, zur Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt beitragen. Hinzu kommen künftig die Betriebe, die aufgrund der neuen Eingriffs-Ausgleichs-Regelung in Dortmund ökologische Verbesserungen umsetzen und so die Ausgleichsfunktion erfüllen werden.

Für die Flächen außerhalb dieser Schutzgebiete müssten erst einmal konkrete Funktionsanalysen erarbeitet werden, damit die ökologischen Wirkungen der Landwirtschaft aufgezeigt werden können.

### 3.2.7. Pädagogische Funktion

Pädagogische Funktionen erfüllen nicht nur die speziellen Schul-, Lern- und Lehrbauernhöfe, wie die in Recklinghausen und Duisburg. Hinzu kommen alle Landwirte, die sich am Projekt "Lernort Bauernhof" beteiligen und Schulklassen einen Besuch auf einem Bauernhof ermöglichen.

Damit sind die pädagogischen Leistungen der Landwirtschaft aber noch nicht erschöpft. Ein Teil der Landwirte bietet Praktikumsplätze für Schülerinnen und StudentInnen und darüber hinaus auch noch reguläre Ausbildungsplätze, ein Angebot, das leider viel zu wenig genutzt wird.<sup>324</sup>

### 3.2.8. Politisch-berufliche Funktion

Nicht nur die eigentliche landwirtschaftliche Arbeit, sondern auch das Engagement für die Landwirtschaft kann politische und berufliche Perspektiven eröffnen. So gibt es eine Vielzahl von Behörden, zu deren Auf-

<sup>322</sup> Balz und Meimberg (1987), S.22 f

<sup>323</sup> z.B.: Heß, Jürgen, Annette Piorr und Knut Schmidtke (1992): Grundwasserschonende Landbewirtschaftung durch Ökologischen Landbau?, Veröffentlichungen des Instituts für Wasserforschung GmbH und der Dortmunder Stadtwerke AG Nr.45, Dortmund, S.49: hier weisen die AutorInnen auf "eine hohe Zielkonformität zwischen Wasserwirtschaft und Ökologischem Landbau" hin

<sup>324</sup> Häpke, Ulrich (2003): Noch ist manche Lehrstelle frei ..., in: Naturreport 2003. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 7, Bergkamen, S.131 f

gaben die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben gehört. Mehrere Verbände vertreten landwirtschaftliche Belange gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Schließlich gibt es landwirtschaftliche Experten auch in den politischen Parteien und in den Parlamenten.

Darunter gibt es allerdings keine einzige Stelle, die sich ohne Vorbehalte für die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen einsetzen würde. Am weitesten geht hierbei noch die Landwirtschaftskammer, insbesondere die Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet in Unna, die sich in Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen immerhin grundsätzlich gegen die Überplanung landwirtschaftlicher Flächen ausspricht, um dann für die betroffenen Landwirte Ersatzflächen zu fordern.

### 3.3. Nutzer und Entscheidungsträger

Ausgehend von den Funktionen der landwirtschaftlichen Flächen im Ruhrgebiet sollen zunächst ihre Nutzer betrachtet werden. Der Kreis derer, die landwirtschaftliche Flächen nutzen, ist recht breit. Zu allererst gehören natürlich die Landwirte und ihre MitarbeiterInnen, ihre Praktikanten und Auszubildenden zu den Nutzern.

Indirekt sind auch die KonsumentInnen der auf diesen Flächen produzierten Lebensmittel eine Nutzergruppe. Dies wird konkret, wenn sie ihre Nahrungsmittel beim direktvermarktenden Landwirt gekauft haben und die Flächen kennen, auf denen ihre Lebensmittel erzeugt wurden. Die meisten Verbraucher wissen allerdings nicht, von welchen Agrarflächen ihre Nahrungsmittel stammen. Sie können sich daher bestenfalls in einer abstrakten Weise als Agrarflächennutzer fühlen.

Erholungsuchende, die zwischen Agrarflächen spazieren gehen, radfahren, joggen, walken usw., sind unmittelbare Nutzer. Hinzu kommen Umwelt- und Naturfreunde, die sich mit Tieren und Pflanzen, mit Biotopen oder Landschaftsbildern beschäftigen.

Indirekte Nutzer sind schließlich auch die MitarbeiterInnen in den Behörden und Verbänden, die sich verwaltend und beratend mit den Agrarflächen beschäftigen.

Diesen Nutzern stehen die Entscheidungsträger gegenüber.

Entscheidungsträger für das, was auf und mit den landwirtschaftlichen Flächen geschieht, sind zu allererst die Landwirte als Betriebsinhaber. Allerdings sind sie in ihrer Entscheidungskompetenz erheblich eingeschränkt. Zumeist müssen sie mit ihren Entscheidungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung bleiben, häufig dürfen sie auch ihr Grünland nicht umbrechen. Außerdem sind sie verpflichtet, einen Teil ihrer Flächen mit Getreide zu bestellen, wenn sie auf ihre Transferzahlungen nicht verzichten möchten.

Für diese Einschränkungen der landwirtschaftlichen Entscheidungsfreiheit verantwortlich sind der Agrarministerrat in der EU sowie die europäischen und deutschen Behörden, die die Ratsentscheidungen in Verordnungen umsetzen. Immer wieder versuchen Lobbyisten aus Industrie und Verbänden mit Erfolg, diese Entscheidungsträger zu beeinflussen.

Wenn allerdings ein Landwirt eine landwirtschaftliche Fläche in eine Wohn- oder Gewerbebaufläche umwandeln möchte, so ist dies erst möglich, wenn das zuständige Kommunalparlament einen entsprechenden Bauleitplan aufgestellt hat. Eine solche kommunalpolitische Entscheidung löst für die

betroffene Fläche eine gewaltige Bodenpreissteigerung aus, der sich kaum jemand entziehen kann, wenn ein Investor ein entsprechendes Kaufangebot macht.

Auch die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Baugrundstück für Gemeinbedarfseinrichtungen oder in eine Straße setzt eine kommunal-, landes- oder bundespolitische Entscheidung voraus. In diesem Fall geht vom Bodenpreis kein Anreiz zum Flächenverkauf aus. Es gibt etliche, aber ungezählte Landwirte, die sich gegen solche übergeordneten Entscheidungen rechtlich zur Wehr setzen. Im ungünstigsten Fall wird die Planung gerichtlich bestätigt, wobei ein Landwirt seine Fläche sogar durch Enteignung verlieren kann.

Das bedeutet, dass von den unmittelbaren Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen nur der Betriebsinhaber Entscheidungen über seine Flächen treffen kann, wobei ihm ein fester, enger Rahmen vorgegeben ist. Alle anderen unmittelbaren (Erholungs-) Nutzer können Entscheidungen über die landwirtschaftlichen Flächen nur sehr indirekt, z.B. als Wähler des Kommunalparlaments, beeinflussen. Demgegenüber haben die Entscheidungsträger in den Parlamenten und Behörden auf lokaler, Landes- und Bundesebene, zumeist keinen konkreten Bezug zur Agrar- und Erholungsnutzung auf den von ihren Entscheidungen betroffenen Agrarflächen.

### 3.4. Regelwerk und Instrumente

Im folgenden geht es um die Frage nach dem Regelwerk und nach den Instrumenten, um Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und anderweitigen Nutzungsinteressen zu lösen. Dabei sind drei Aspekte zu unterscheiden:

- ordnungspolitische,
- leistungspolitische und
- organisatorische Aspekte.

Bei der Ordnungspolitik geht es, vereinfacht gesagt, um Ge- und Verbote zur Bodennutzung. Mit der Leistungspolitik werden finanzielle Anreize ausgeübt, z.B. durch direkte Zuschüsse, steuerliche Vergünstigungen, aber auch durch Abgaben oder andere finanzielle Belastungen. Unter Organisationspolitik ist z.B. der Aufbau organisatorischer Strukturen zu verstehen.<sup>325</sup>

#### 3.4.1. Ordnungspolitische Aspekte

Das theoretisch wichtigste ordnungspolitische Instrument zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen ist die kommunale, insbesondere die verbindliche Bauleitplanung. Durch die entsprechenden Festsetzungen kann eine Kommune die landwirtschaftlichen Flächen auf ihrem Gebiet vor einer Umnutzung weitgehend sichern. Allerdings hatte Wierling schon 1968 aufgezeigt, dass in den Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen die

<sup>325</sup> zu ordnungspolitischen und leistungspolitischen Ansätzen: Kühne-Büning, Lidwina (1994): Strategien, Instrumente und Ansätze wohnungspolitischer Interventionen, in: Kühne-Büning, Lidwina, und Jürgen H.B. Heuer (Hg.) (1994): Grundlagen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Frankfurt am Main und Hamburg, S.220 ff; vor dem Hintergrund der Neuen Politischen Ökonomie müssen institutionelle oder organisatorische Ansätze ebenfalls berücksichtigt werden

landwirtschaftlichen Interessen nur eine untergeordnete Rolle spielen, während Bau- und Siedlungsinteressen das Übergewicht haben.

Inzwischen hat auch der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung herausgearbeitet, dass der unzureichende Freiraumschutz

"nicht auf das Fehlen effizienter planerischer Instrumente zurückzuführen (ist), sondern auf den mangelnden politischen Willen der Akteure, diese anzuwenden."<sup>326</sup>

Die Ursache hierfür sieht der Ausschuss in der kommunalen Konkurrenz um Einwohner, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen u.a.m.

Das zweite ordnungspolitische Instrument ist der Genehmigungsvorbehalt für die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Grundstücksverkehrsgesetz, der aber entfällt, wenn land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke in einem Bebauungsplan liegen und darin für anderweitige Nutzungen vorgesehen sind.

Das dritte ordnungspolitische Instrument ist die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung. In den meisten Fällen ist dieses Instrument nicht geeignet, landwirtschaftliche Flächen zu sichern. Wenn sogar Industriebrachen mit Ruderalvegetation aus 'naturschutzfachlicher' Sicht einen höheren ökologischen Wert haben als z.B. ein Kartoffelacker, dann werden die Bautätigkeit und die Kompensationsmaßnahmen vornehmlich auf Agrarflächen gelenkt. Das neue Dortmunder Bewertungsverfahren lässt allerdings eine Kompensation in Gestalt von ökologischen Verbesserungen auf landwirtschaftlichen Flächen zu, die dadurch als Ausgleichsflächen auf absehbare Zeit vor Umnutzungen geschützt sind.

### 3.4.2. Leistungspolitische Aspekte

Es gibt eine Reihe von finanziellen Fördermaßnahmen und Steuererleichterungen für die Landwirtschaft. Diese direkten und indirekten Subventionen sollen eine ausreichende landwirtschaftliche Produktion sichern und zum Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe und Erwerbstätigen beitragen. Sie haben aber nicht zum Ziel, die landwirtschaftlichen Flächen vor dem Zugriff anderer Nutzungen zu sichern. Stattdessen tragen diese Subventionen zum weiteren Strukturwandel und daher auch zur weiter steigenden Produktivität in der Landwirtschaft bei. Trotz dieser Subventionen, zu denen in NRW zukünftig vor allem eine einheitliche Flächenprämie von 347 Euro je Hektar gehören soll,<sup>327</sup> ist eine Umwandlung in Bauland immer noch deutlich lukrativer.

### 3.4.3. Organisatorische Aspekte

Es gibt zwar mehrere landwirtschaftliche Organisationen, vor allem den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV), der zum Deutschen Bauernverband gehört, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) als Agraropposition, die Landwirtschaftskammer, die zum Teil Agrarverwaltung, zum Teil landwirtschaftliche Selbstverwaltung ist, und weitere, kleinere Organisationen. Eine organisatorische Struktur, die auf

<sup>326</sup> Ausschuss (2007), S.8 und S.125

<sup>327</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004), S.123: Die einheitliche Flächenprämie soll ab 2013 gelten.

den Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Umwandlung ausgerichtet ist, gibt es allerdings nicht.

### 3.5. Ergebnisse

Als die Bodennutzung zwischen 1822 und 1835 zum erstenmal quantitativ erhoben wurde, wurden noch drei Viertel des Ruhrgebietes landwirtschaftlich genutzt. Inzwischen erfüllen im rechtsrheinischen Ruhrgebiet nur noch ein Drittel und im Kern-Ruhrgebiet nur noch ein Viertel des Bodens agrarische Zwecke. Von fast 156.000 Hektar sind im Kernraum 100.000 Hektar umgenutzt worden.

Dieser Prozess der Flächenverluste wurde begleitet von einem tiefgreifenden landwirtschaftlichen Strukturwandel und einem Wandel in der Agrarpolitik. Diese Entwicklung durchlief sechs zeitliche Abschnitte:

- scheinbare landwirtschaftliche Flächenzuwächse und die Teilung von Marken und Gemeinheiten bis in die 1880er Jahre hinein,
- landwirtschaftliche Bodenverkäufe bis zum Ersten Weltkrieg,
- Kriegswirtschaft und die Marktordnungen der Weimarer Republik,
- nationalsozialistische Zwangswirtschaft,
- der "Strukturwandel" vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zu den 1990er Jahren,
- neue agrarpolitische Ansätze und fortgesetzte Flächenverluste.

Die erste Phase dauerte bis etwa 1880 und bescherte der Landwirtschaft Flächenverluste von 5.000-6.000 Hektar. Wichtiger als dieses quantitative Ergebnis waren die strukturellen Veränderungen. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war die "Bauernbefreiung" abgeschlossen. Die persönlichen Verpflichtungen der Bauern gegenüber ihren früheren Grundherren waren aufgehoben, das privat bewirtschaftete Acker- und Gartenland war in das private Eigentum der Bauern übergegangen. Hierfür hatten die Bauern hohe Ablösungszahlungen und hohe Schulden auf sich nehmen müssen.

Trotzdem war ein großer Teil des Landes noch nicht privatisiert, sondern wurde - seit Jahrhunderten - als gemeine Mark gemeinschaftlich genutzt, überwiegend als Weide oder Gehölz. Diese Marken behinderten die weitere Siedlungstätigkeit. Hatten sich ihre Nutzer im späten Mittelalter doch gerade zu dem Zweck zusammengeschlossen, dass sie eine unregelmäßige private, ressourcen-zerstörende (Über-) Nutzung ihrer Flächen verhindern wollten.

Demgegenüber hatten die Landesherren spätestens seit dem 18. Jahrhundert ein großes Interesse an der Vermehrung der Bauernstellen, um die Wirtschaftskraft und die Bevölkerungszahl ihres Landes zu vergrößern. Sie versuchten daher, die Markenteilung voranzutreiben, die aber erst im 19. Jahrhundert in Schwung und schließlich auch zum Abschluss gekommen ist. Diese Markenteilungen hatten mehrere Effekte:

- viele Landwirte konnten durch die Zuteilung von Markengrund ihr privates Grundeigentum und ihren Betrieb vergrößern;
- eine große Zahl von Klein- und Kleinstbetrieben, darunter früher unselbstständige Kötter und Heuerlinge sowie Nebenerwerbsstellen von Industrie- und Bergarbeitern, entstanden;
- beide Prozesse erscheinen statistisch als Rückgang von Öd- und Unland. Dabei handelte es sich um häufig verheidete Flächen, die der gemeinschaftlichen - Weide- und Holznutzung dienten. Ihr früher um-



fangreicherer Baumbestand ist den vielen militärischen Auseinandersetzungen vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den napoleonischen Kriegen zum Opfer gefallen.

Darüber hinaus bildete die Parzellierung und Privatisierung großer Flächen im Ruhrgebiet die Voraussetzung für Stadterweiterungen, Industrieanordnungen und den Bau von Werksiedlungen. Dabei haben die schon seit längerem privaten Acker- und Gartenflächen aufgrund ihrer Kleinteiligkeit und ihrer Belastung mit Wegerechten die damalige Siedlungstätigkeit genauso behindert wie die noch ungeteilten Marken.

In der zweiten Phase, die von den 1880er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg reichte, verlor die Landwirtschaft - bezogen auf das gesamte rechtsrheinische Ruhrgebiet - eine Fläche von 30.000 Hektar zugunsten von Bau- und Verkehrsflächen sowie von neuem, industriebedingtem Öd- und Unland. Während Industrie und Bergbau ein Mehrfaches der landwirtschaftlichen Bodenpreise zahlten, um an die benötigten Flächen und einen gewissen Bodenvorrat zu kommen, litten weite Teile der Landwirtschaft unter dem - durch Importe ausgelösten - Preisverfall auf den Getreidemärkten. Der bis heute andauernde Rückgang der bäuerlichen Betriebe begann, während die Zahl der im Nebenerwerb bewirtschafteten Parzellenbetriebe sowie die häufig außerlandwirtschaftlich, von Arbeiterfamilien gehaltenen Tierbestände noch zunahmen.

Die dritte Phase war geprägt durch den Ersten Weltkrieg, die zeitweilige Besetzung des Rheinlandes und des Ruhrgebietes, die Inflation und Währungsreform sowie die Weltwirtschaftskrise. Während des Krieges wurden die Nahrungsmittelpreise behördlich festgesetzt und die Landwirte zur Ablieferung ihrer Produkte verpflichtet. Immerhin konnten die Landwirte sich und ihre Familien versorgen und bei Bedarf am Schwarzhandel teilnehmen. Deshalb haben sich auch viele Arbeiterfamilien um etwas Pachtland bemüht. Für den Bau von Kleinwohnungen konnten der Landwirtschaft Flächen durch Enteignung entzogen werden, während die Inflation jeden Grundstücksverkauf finanziell völlig uninteressant machte, aber auch die Hypothekenbelastungen der Landwirte reduzierte. Nach der Währungsreform verfielen die Erzeugerpreise unter dem Druck von Agrarimporten und ökonomischen Krisen. Frischmilch ließ sich teilweise nicht absetzen. Dass die landwirtschaftlichen Flächenverluste sich unvermindert fortsetzten, ist daher nicht erstaunlich.

Während des Nationalsozialismus wurden die bisherigen Marktordnungen zu einer vollständigen Zwangswirtschaft ausgebaut. Wichtigste Instrumente waren der Reichsnährstand, in dem alle Produzenten und Verarbeiter von Nahrungsmitteln zwangsweise zusammengeschlossen wurden, staatlich festgesetzte Preise und Löhne sowie vorgegebene Kontingente für verschiedene Erzeugnisse, die die Landwirte abliefern mussten. Hinzu kam der Entzug von Arbeitskräften durch die Einberufung von Landwirten zum Kriegsdienst und durch die Abwanderung von Landarbeitern in die Rüstungsindustrie, die steigende Löhne zahlte. Nicht zu vergessen: die zerstörerischen Kriegseinwirkungen.

Trotz dieser Probleme ist im Ruhrgebiet in dieser Zeit nur die Zahl der Parzellenbetriebe gesunken, die im Nebenerwerb bewirtschaftet wurden, während die Zahl der bäuerlichen Betriebe weitgehend konstant geblieben ist. Das deutet daraufhin, dass die Möglichkeiten von der Selbstversorgung bis zum Schwarzhandel, die der landwirtschaftliche Besitz bot, nach wie vor attraktiver waren als jede Lohnarbeit. Und obwohl das Reichserbhofgesetz eine nur scheinbare landwirtschaftliche Sicherheit erzeugte, in Wirklichkeit

aber die Bereitstellung von Agrarflächen für Straßen, militärische und andere öffentliche Zwecke erleichterte, hat die Landwirtschaft im Ruhrgebiet während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren kaum Flächen an andere Nutzungsarten verloren - für die Bau- und Siedlungstätigkeit fehlten die nötigen Ressourcen. Größere Flächenverluste von insgesamt 15.000 Hektar waren hingegen in den letzten Jahren der Weimarer Republik und während der nationalsozialistischen Kriegsvorbereitung zu verzeichnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann, nicht nur auf Trümmergrundstücken, der so genannte Wiederaufbau, der in das Wirtschaftswunder überging und nach der Wirtschaftskrise Ende der 1960er Jahre von einem industriellen und räumlichen Strukturwandel abgelöst wurde. Damit verbunden war ein beträchtlicher Flächenbedarf, so dass die Landwirtschaft bis 1989 mit 44.000 Hektar ein Viertel ihrer Nutzflächen eingebüßt hat.

Von Politik und Verwaltung, aber auch von den Agrarwissenschaftlern, die sich mit dem Ruhrgebiet befasst haben, wurde dieser Prozess nicht in Frage gestellt. Städtebau und Regionalplanung haben keine Instrumente zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen angeboten, sondern die nicht-landwirtschaftlichen Bauinteressen bevorzugt. Auch die Landschafts- und Landesplanung haben die Umnutzung der landwirtschaftlichen Flächen nicht aufgehalten. Stattdessen hat die staatliche Agrarpolitik die Rationalisierung der Produktion, die Steigerung der Produktivität, das Ausscheiden kleinerer Betriebe sowie das Wachstum der größeren gefördert und gefordert. Auch die agrarpolitische Preisstützung kam vor allem dem Handel und dem Nahrungsmittelgewerbe zugute und nur zu einem kleinen Teil bei den Landwirten an.

Dementsprechend ist im Ruhrgebiet die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um drei Viertel gesunken und die der Tierhalter sogar um 80 bis 99 Prozent. Die verbliebenen Betriebe sind erheblich gewachsen. Ihre durchschnittliche Flächenausstattung hat sich verdreifacht, und auch die Tierbestände sind, abgesehen von den Milchkühen, größer geworden. Zugleich wurden die Hektarerträge und die Milchleistung der Kühe gesteigert, so dass die regionale Milchproduktion nur geringfügig niedriger ist als 1950, während die Getreide- und Kartoffelerzeugung im Ruhrgebiet bis 1990 noch gestiegen ist und die Erzeugung von Rind- und Schweinefleisch sich sogar verdoppelt hat.

Somit hat sich die Zielvorgabe von Wegener, Ministerialdirektor im NRW-Ernährungsministerium, aus dem Jahr 1953 im Ruhrgebiet weitgehend erfüllt, dass nämlich die Verluste in der Agrarproduktion, die durch die Flächenverluste entstehen, durch höhere Hektarerträge ausgeglichen werden sollten.

Die fünfte und noch laufende Entwicklungsphase beginnt mit einer "Wende", womit nicht nur der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gemeint ist, sondern auch ein Systemwechsel in der europäischen Agrarpolitik. Die bisherige Politik der Preisstützung, die allerdings nicht bei den Erzeuger-, sondern bei den Großhandelspreisen angesetzt hatte, wird zwar nicht aufgegeben, wohl aber werden die Interventionspreise drastisch gesenkt und den Landwirten flächen- oder tierbezogene Prämien als Ausgleich für ihren Erlösrückgang gezahlt. Der Prozess der Preissenkungen, die Agrarexporte möglichst ohne spezielle Exportsubventionen ermöglichen sollen, und der Prämienfestsetzungen verläuft in mehreren Schritten und soll 2013 mit der Definition von landeseinheitlichen, allgemeinen Flächenprämien zum Abschluss kommen. Überdies bietet die staatliche Agrarpolitik Fördermittel

für einzel- und überbetriebliche Investitionen, für Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen sowie für den Vorruhestand an. Hinzu kam bis 2007 die Verpflichtung, dass die Landwirte - gegen entsprechende Prämien - einen Teil ihrer Flächen stilllegen mussten.

Bereits seit den 1980er Jahren bemühen sich etliche Landwirte und Landfrauen, Natur- und Umweltschützer, Kommunen und andere Akteure um eine Stärkung der regionalen Landwirtschaft durch Projekte wie

- die Entwicklung und Umsetzung neuer Produktmarken und Markenprodukte, wie Bioprodukte, Fleisch aus tiergerechter Nutztierhaltung oder Apfelsaft von Streuobstwiesen,
- die Wiederbelebung von Bauernhöfen als Schulbauernhof oder als Einrichtung für die Behindertenarbeit,
- der Aufbau neuer, regionaler Verarbeitungsbetriebe, wie der Neuland-Zerlegebetrieb in Bergkamen, eine Hofkäserei, Pasteurierungs- und Abfüllanlagen für Milch sowie Obstpressen,
- Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien,
- das Angebot von neuen Dienstleistungen, wie Partyservice, Veranstaltung von Kindergeburtstagen, Pferdepension, Landschaftspflege u.a.,
- die Flächensicherung durch ein neues Bewertungsverfahren für die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung und
- etliche Marketing- und Public-Relations-Projekte zugunsten der regionalen Landwirtschaft.

Trotz oder wegen der neuen agrarpolitischen Maßnahmen hat sich das Höfesterben im Ruhrgebiet nicht verlangsamt. Zwischen 1990 und 2007 ist die Zahl der Agrarbetriebe im Kern-Ruhrgebiet um ein Viertel, im rechtsrheinischen Revier einschließlich Ballungsrand um ein Drittel gesunken. Die Zahl der Tierhalter ging noch stärker zurück und seit 1990 sind auch die meisten Tierbestände kleiner geworden, während sich die Betriebe ab 50 Hektar um fast 50 Prozent vermehrt haben. Diese Wachstumsbetriebe haben aber nur einen Teil der Flächen übernommen, die beim Höfesterben freigegeben wurden, während die Landwirtschaft 14.000 Hektar oder 10 Prozent ihrer Flächen im Revier - per Saldo - an die weitere Siedlungsentwicklung verloren hat.

Soweit ein geraffter Überblick über die historische Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächenverluste im Ruhrgebiet, für die sich aus der Sicht des Common-Property-Ansatzes mehrere erklärende Thesen ergeben. Dies gilt zunächst für die Funktionen, die die Agrarflächen erfüllen:

- Während die gemeinen Marken in vorindustriellen Zeiten für die Beweidung und häufig auch für die Holzversorgung unverzichtbar waren, werden heutzutage etliche landwirtschaftliche Flächen für die Ernährung der Bevölkerung aufgrund von Agrarimporten und steigenden Flächenerträgen unter den aktuellen Rahmenbedingungen überflüssig.
- Immer noch haben die von den Landwirten pro Flächeneinheit erzielten Einkünfte ein derart niedriges Niveau, dass eine Umnutzung, z.B. ein Verkauf als Bauland im allgemeinen finanziell lukrativer ist als die Fortsetzung der Landwirtschaft.
- Zwischen der Erholungsnutzung und der Landwirtschaft besteht ein Spannungsverhältnis. Erholungsuchende beeinträchtigen durch unangemessenes Verhalten die Landwirtschaft, während sie sich wiederum vor allem durch den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen, durch Pestizide und das Ausbringen von Gülle gestört fühlen.

- Demgegenüber dürfte es über die landschafts-ästhetischen Wirkungen der Landwirtschaft im Ruhrgebiet keine Klagen geben, da die Agrarflächen nicht groß genug sind, um einen Eindruck von Monotonie zu erzeugen. Stattdessen bringt die Landwirtschaft Grünzüge und grüne Inseln in die ausgedehnten Siedlungsbereiche. Trotzdem ist die agrarische Ästhetik keine besondere Attraktion, außer im Rahmen von Land-Art-Aktionen.
- Die ökologischen Wirkungen der Landwirtschaft sind umstritten. Uneingeschränkt positiv können im Ruhrgebiet nur die ökologischen Betriebe sowie die durch Auflagen geregelte Landwirtschaft in Naturschutzgebieten und Wassergewinnungsbereichen bewertet werden. Ansonsten sind vor allem der Einsatz von synthetischen Pestiziden und die Güllewirtschaft ökologische Belastungen. Aufgrund fehlender konkreter Untersuchungen kann das Gros der Ruhrgebietslandwirtschaft ökologisch nicht beurteilt werden. Sie leidet allerdings unter dem umweltpolitisch schlechten allgemeinen Image der Landwirtschaft.

Zu diesen funktionalen Unstimmigkeiten kommt hinzu, dass die landwirtschaftlichen Interessenvertreter sich eher für das Einkommen der Betriebe, die Agrarpolitik sich für Produktivitätssteigerungen, aber niemand sich für den Flächenschutz einsetzt. Stattdessen werden beim Strukturwandel ständig Agrarflächen freigesetzt, die umgenutzt werden können.

Die maßgeblichen Entscheidungen über Umnutzungen werden von den Kommunalparlamenten oder auf übergeordneten Ebenen getroffen. Diese Entscheidungsträger gehören bestenfalls zufällig zu denjenigen, die - als unmittelbare Nutzer - bedrohte landwirtschaftliche Flächen erhalten wollen. Demgegenüber haben Erholungsuchende, Natur- und Umweltfreunde sowie die betroffenen Landwirte nur indirekt - vor allem als Wähler - Einfluss auf die politischen und behördlichen Entscheidungsträger, die überdies auch noch die Interessen anderer Wählergruppen beachten.

Schließlich gibt es, abgesehen von der neuen Dortmunder Variante der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung, kein Regelwerk, das im Fall von Nutzungskonflikten einen wirksamen Schutz der landwirtschaftlichen Flächen erreichen könnte.

Die funktionalen Unstimmigkeiten, die Entscheidungsstrukturen, in die die unmittelbaren Nutzer nicht eingebunden sind, und die fehlenden Schutzinstrumente machen verständlich, warum die landwirtschaftlichen Flächen im Ruhrgebiet nur selten gegenüber anderen Nutzungsansprüchen verteidigt werden und es keinen spürbaren Widerstand gegen Flächenverluste gibt.

## 4. Wald und Forst

Obwohl Dichter und Denker den Wald seit dem 18. Jahrhundert zu einem nationalen Symbol aufgebaut haben, waren die Wälder und Gehölze im Ruhrgebiet bis in die 1960er Jahre hinein von Flächenverlusten betroffen. Dieses Waldsterben war ein wichtiger Grund für die Einrichtung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und für ein besonderes Baumschutzgesetz, das 1922 in Kraft trat.

Damit begann die Entwicklung von besonderen rechtlichen Regelungen und Förderprogrammen für die Erhaltung der Wälder. Zudem hatten sich einige Jahre zuvor die ersten zivilgesellschaftlichen Organisationen gegründet, die sich für den Wald und das Forstwesen einsetzen. Allerdings ist nicht ausgemacht, dass die Zuwächse, die die Waldflächen seit den 1970er Jahren wieder erzielen, wirklich diesen Bemühungen um den Schutz der Wälder zu verdanken sind. Den Waldverlusten und den neuerlichen Zuwächsen werde ich im folgenden genauer nachgehen.

### 4.1. Waldentwicklung im Ruhrgebiet und Forstpolitik seit dem 19. Jahrhundert

Im Jahr 1922 hat die "geodätische Abteilung der Gesellschaft für Wissenschaft und Leben im rheinisch-westfälischen Industriegebiet" die Veränderung des Waldbestandes im Ruhrgebiet untersucht, und zwar für die Jahre 1823, 1892 und 1922. Wie Sarnetzky berichtet, ist das heutige Ruhrgebiet im 18. Jahrhundert insgesamt noch sehr walddreich gewesen, bevor zunächst in den Kreisen am nördlichen Rand

"weite Strecken von Wald in Heide- und Ödflächen oder aber zu Ackerland ... umgewandelt"

worden sind. Wenige Jahrzehnte später wurden im Zuge der Industrialisierung im Inneren des Ruhrgebietes viele Wälder abgeholzt. Seit dem Jahrhundertwechsel jedoch betrafen die Waldverluste alle Teile der Region.<sup>328</sup>

Tabelle 4.1. zeigt die Entwicklung der Waldflächen im Ruhrgebiet. Besonders zu beachten ist die Entwicklung des relativen Waldanteils, da sich in den absoluten Flächenangaben neben der realen Waldentwicklung auch die Gebietsänderungen durch mehrere kommunale Neugliederungen niederschlagen.

Deutlich wird, dass die Waldverluste<sup>329</sup> im Ruhrgebiet bis in die 1960er Jahre andauerten, als der Waldanteil von anfangs über 20 Prozent auf nur noch 14 bzw. 15 Prozent der Gesamtfläche gesunken war. Im selben Zeit-

<sup>328</sup> Sarnetzky, Heinrich (1927): Die Veränderungen des Waldbestandes im rhein.-westf. Industriebezirk während der letzten 100 Jahre, in: Eckert, Max (Hg.) (1927): Düsseldorf geographische Vorträge und Erörterungen. Verhandlungen der geographischen Abteilung der 89. Tagung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf 20.-24. Sept. 1926. Erster Teil. Kartenwissenschaft und Wirtschaftslehre, Breslau, S.53-59, hier: S.54 f

<sup>329</sup> Allerdings wird das Ausmaß der Waldverluste im 19. Jahrhundert durch die Tabelle 4.1. nur unvollständig wiedergegeben, da ein Teil des so genannten Ödlandes damals ebenfalls Wald- und Gehölzflächen umfasste, die zu Marken und Gemeinheiten gehörten. Da diese Flächen im allgemeinen auch der Weidenutzung dienten, wurden sie bereits im Kapitel über die Landwirtschaft berücksichtigt.

raum sind die landwirtschaftlichen Flächenanteile von knapp 76 auf 46 Prozent zurückgegangen. Während die Landwirtschaft seitdem weitere Flächen verloren hat, nehmen die Waldflächen im Ruhrgebiet wieder zu. Inzwischen haben sie einen Anteil von 17 bzw. 18 Prozent und damit eine Größenordnung wie in den 1920er Jahren erreicht.

Jahr	Kern-Ruhrgebiet			Rechtsrheinisches Ruhrgebiet		
	Fläche	Waldflächen		Fläche	Waldflächen	
	ha	ha	%	ha	ha	%
1822/35	205.881	42.613	20,7	-	-	-
1861/63	207.003	38.416	18,6	-	-	-
1861/63	224.965	42.419	18,9	-	-	-
1878	225.058	41.916	18,6	312.024	65.034	20,8
1883	224.568	42.897	19,1	311.541	65.971	21,2
1893	210.699	38.528	18,3	311.669	64.621	20,7
1900	211.014	38.868	18,4	312.006	64.664	20,7
1913	211.209	35.905	17,0	312.323	61.126	19,6
1927	212.903	33.674	15,8	310.962	57.130	18,4
1938	203.030	30.879	15,2	321.106	54.378	16,9
1950	204.473	30.376	14,9	321.387	52.159	16,2
1960	203.567	28.875	14,2	320.239	49.430	15,4
1970	208.233	34.209	16,4	322.031	54.738	17,0
1981	205.366	31.538	15,4	339.032	57.908	17,1
1989	205.399	32.138	15,6	339.115	58.974	17,4
2001	205.439	32.898	16,0	339.192	60.047	17,7
2008	205.463	34.185	16,6	339.222	61.711	18,2

Anmerkungen: In den genutzten Quellen tragen die Waldflächen jeweils folgende Bezeichnungen: 1822/35 und 1861/63: Forst; 1883-1938: Forsten und Holzungen; 1950-1970: Waldflächen, Forsten, Holzungen; ab 1979: Waldfläche  
1822/35 und 1861/63, erster Wert: Kreis Recklinghausen nur teilweise  
Quellen: siehe Fußnote<sup>330</sup>

Die Entwicklung der Waldflächen und der Forstpolitik soll nun in fünf zeitlichen Abschnitten genauer dargestellt werden:

- Waldverluste bis zum Ersten Weltkrieg,
- Waldschutz im Ruhrgebiet während der Weimarer Republik,
- nationalsozialistische Waldzerstörung,
- erfolgloser Waldschutz während der Wiederaufbauphase und

<sup>330</sup> 1822/35 und 1861/63: Meier, Friedhelm (1961), Tabellen II und III (o.S.);  
1883: Preußische Statistik (1884), Bd. LXXXI;  
1893: Preußische Statistik (1894), Bd. 133;  
1900: Preußische Statistik (1902), Bd. 168;  
1913: Preußische Statistik (1918), Bd. 246;  
1927: Preußische Statistik (1928), Bd. 291;  
1938: Statistik des deutschen Reiches (1939), Bd. 536;  
1950: Statistisches Landesamt NRW (1951a), S.76-79;  
1960: Statistisches Landesamt NRW (1961);  
1970: Statistisches Landesamt NRW (1971);  
1981: LDS NRW (1982a);  
1989: LDS NRW (1990): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1989 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1989, Statistische Berichte C I 9 - 4j/89, Düsseldorf;  
2001: LDS NRW (2001a): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 2001, Kennziffer A V - 4j/01, Düsseldorf;  
2008: LDS NRW (2008a)

- Waldzunahme nach der Wiederaufbauphase.

#### 4.1.1. Waldverluste bis zum Ersten Weltkrieg

Zur selben Zeit, als Dichter und Denker den Mythos vom deutschen Wald begründeten, wurden real existierende Wälder immer häufiger abgeholzt. Während "der" Wald in den literarischen Werken von Klopstock, Kleist bis zu den Grimm'schen Märchen zum nationalen Symbol heranwuchs,<sup>331</sup> wurde die Waldfläche in den preußischen Provinzen ständig verkleinert. Bis zum Ersten Weltkrieg gingen im Kern-Ruhrgebiet mindestens 7.000 Hektar verloren, und der Waldanteil sank von zunächst 21 auf 17 Prozent.

Zu den wichtigsten Ursachen gehörte nicht nur der wachsende Holzbedarf während der Industrialisierung. Hinzu kamen die vielen militärischen Auseinandersetzungen und ihre Folgen, z.B. die beschädigten Häuser, für deren Wiederaufbau große Mengen Holz benötigt wurden.<sup>332</sup> Weitere Faktoren waren der Holzbedarf des waldarmen Frankreich und die Nachfrage der holländischen Schiffsbauer, wobei gerade die Ruhr und die Lippe dem Holzexport gute Transportmöglichkeiten boten.

##### a. Forstpolitische Liberalisierung

Gleichzeitig verloren die Wälder im Zuge der preußischen Agrarreformen jeden gesellschaftlichen und landesherrlichen Schutz. Zunächst erlaubte das Stein'sche "Oktoberedikt" vom 9. Oktober 1807 allen Ständen den Erwerb von Grund und Boden, hielt den Boden aber noch in der Bindung an die bisherigen Nutzungen, bevor das Hardenberg'sche "Edikt zur Beförderung der Land-Cultur" vom 14.9.1811 in Preußen die freie Verfügung der Grundeigentümer über ihren Grundbesitz und damit auch über ihre privaten Wälder ermöglichte. Dieses Landeskulturedikt bestimmte in § 4:

"Die Einschränkungen, welche teils das Allgemeine Landrecht, teils die Provinzialforstordnungen in Ansehung der Benutzung der Privatwälder vorschreiben, hören gänzlich auf. Die Eigentümer können solche nach Gutbefinden benutzen oder sie auch parzellieren und urbar machen".<sup>333</sup>

Zudem wollten die bedeutendsten preußischen Reformpolitiker, Freiherr vom Stein und Freiherr, später: Fürst von Hardenberg, auch die Staats-

<sup>331</sup> Braun, Annette (2000): Wahrnehmung von Wald und Natur, Opladen, S.47-52; Küster, Hansjörg (1998): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, München, S.180 ff

<sup>332</sup> "Der Wald mag durch die Kriege selbst weniger stark in Mitleidenschaft gezogen worden sein, größer war der Schaden den sie an Haus und Hof hinterließen und den das Holz wieder gut zu machen hatte."  
Helmig, August (1932): Der Wald und seine Erhaltung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Leipzig, S.65, S.67 f

<sup>333</sup> Gesetzsammlung 1811, S.300-311, zitiert nach: Hesmer, Herbert (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bedingtheiten-Geschichte-Zustand, Hannover, S.155; siehe auch: Hesmer (1958), S.89, S.463 f;  
Sybrecht, Georg (1965): Die private Forstbewirtschaftung nach dem Waldschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen unter Ausklammerung der Fragen forstlichen Zusammenschlusses, Diss. Köln, S.7 ff;  
vgl. Eckert, Jörn (1992): Der Kampf um die Fideikommission in Deutschland. Studien zum Absterben eines Rechtsinstitutes, Frankfurt a.M. u.a., S.382 f;  
Selter, Bernward (2003): Agrar- und Forstreformen im Zeichen des Liberalismus, in: Schulte, Andreas (Hg.) (2003a): Wald in Nordrhein-Westfalen, Band 1, Münster, S.130-145, hier: S.137 f;  
nach Hasel, Karl (1974): Zur Geschichte der Forstgesetzgebung in Preußen, Frankfurt a. M., S.25-27, ist das Landeskulturedikt im Westen Preußens formell nie in Kraft getreten, wurde trotzdem aber angewandt.

forsten privatisieren, und zwar - so Hesmer - "aus Abneigung gegen die Staatswirtschaft und unter dem Drucke der Staatsverschuldung", die aus den Kriegen gegen Frankreich resultierte.<sup>334</sup>

Währenddessen entstanden bei den Markenteilungen im 18. und 19. Jahrhundert die seitdem vorherrschenden privaten Waldbestände und dabei auch "zahllose Klein- und Kleinstprivatwaldbesitze".<sup>335</sup> Immer wieder wird berichtet, dass nach den Markenteilungen zahlreiche Wälder gerodet worden seien. So klagt der Oberforstbeamte der Grafschaft Mark, Freyherr von Hobe:

"Auch sieht man wenige Bauern-, Städte- oder Markenholzungen mehr, worinnen man noch Baumstämme fände, sondern sogleich nachdem die Markenteilung geschehen war, haute jeder nach Belieben sein Oberholz weg, verkaufte es, um seine zerrütteten Umstände wieder etwas in Ordnung zu bringen und ließ den Wald öde liegen."<sup>336</sup>

Hierfür waren sicherlich die anderen Elemente der preußischen Agrarreform mitverantwortlich, insbesondere die Ablösung der früheren Arbeits- und Naturalleistungen an den Grundherren, für die die Bauern eine Abfindung leisten und sich zumeist hoch verschulden mussten. In Zeiten mit niedrigen Agrarpreisen war die Schuldenlast der (Wald-) Bauern besonders drückend.<sup>337</sup>

Diese Faktoren konnten zunächst am Nordrand des Ruhrgebietes, wo die Markenteilungen schon im 18. Jahrhundert begonnen hatten, ihre Wirkung entfalten, so dass diese Teilregion bereits um 1823 weitgehend waldarm war. Demgegenüber war das Gebiet zwischen Emscher und Ruhr, zwischen Rhein und Soester Kreisgrenze noch stärker bewaldet, weil die Emscher mit ihrem geringen Gefälle für den Floßbetrieb und damit für den Holztransport völlig ungeeignet war.

"Längs der Emscher befand sich 1823 von Henrichenburg bis Sterkrade ein fast ununterbrochener Zug von Waldungen".<sup>338</sup>

<sup>334</sup> Hesmer (1958), S.128, S.426;  
Rubner, Heinrich (1967): Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution, Berlin, S.113

<sup>335</sup> Hesmer (1958), S.123 und S.153-156;  
im frühindustrialisierten Sauer- und Siegerland, dem Herzogtum Westfalen, waren Separationen seit dem 18. Jahrhundert verboten, und zwar durch Verordnungen des Kurfürsten von Köln aus den Jahren 1781 und 1785 und des Landgrafen Ludewig von Hessen-Darmstadt aus den Jahren 1805 und 1807; siehe: Hesmer (1958), S.137; vgl. Selter (2003), S.135

<sup>336</sup> zitiert nach: Hesmer (1958), S.155, S.89, S.168 f; siehe auch: Hasel (1974), S.33 f, S.45;  
auch Theodor Freywald, Revierförster in Dortmund, weist darauf hin, "daß der Privatwaldbesitz allmählich verschwindet. Besonders scharf tritt dieses in jenen Gemeinden hervor, wo das Zusammenlegungsverfahren durchgeführt ist. So sind in den Gemeinden Huckarde, Eving, Holthausen und Kirchlinde nach beendigtem Verfahren durchschnittlich in jeder Gemeinde 30-40 Morgen abgetrieben und gerodet worden ..."

<sup>337</sup> Freywald, Theodor (1920): Der Waldbesitz der Stadt Dortmund, Dortmund, S.23 ff  
Beckmann, Fritz (1926): Der Bauer im Zeitalter des Kapitalismus, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 50. Jahrgang (1926), II. Halbband, S.33-62, hier: S.43-45;  
Teuteberg, Hans-Jürgen (1981): Der Einfluß der Agrarreformen auf die Betriebsorganisation und Produktion der bäuerlichen Wirtschaft Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Bleich, Fritz (Hg.) (1981): Entwicklungsprobleme einer Region: Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jahrhundert. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Band 119, Berlin, S.167-276, hier: S.224-228

<sup>338</sup> Sarnetzky (1927), S.55; Helmig (1932), S.68;  
insofern ist die Behauptung "Am Anfang war die Heide" gerade für die Emscherzone, den Planungsraum der Internationalen Bauausstellung Emscher Park, unzutreffend: Brüggemeier, Franz-Josef, Helga Sander und Silke Krispin (1992): Am Anfang war die



Danach jedoch kehrte sich die Entwicklung um. In den Kreisen am Nordrand des Industriegebietes wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts umfangreiche Flächen wieder aufgeforstet, was Sarnetzky auf den wachsenden Steinkohlenbergbau zurückführt, der große Mengen an Grubenholz brauchte und

"eine gute Bezahlung für das Holz bei einem so nahen Absatzgebiete in Aussicht stellte."<sup>339</sup>

Zugleich wurde im Zentrum der Region ein großer Teil der Wälder abgeholzt, um Platz zu schaffen für neue Industriebetriebe und neue Siedlungen,

"so daß sich schon im Jahre 1892 das engere Industriegebiet durch eine direkte Waldleere auszeichnete",

wobei auch von den Wäldern an der Emscher bis

"1892 schon recht große Teile ein Opfer der industriellen Besiedlung geworden sind."<sup>340</sup>

## b. Erste Ansätze zu einer staatlichen Walderhaltung

Diese Waldverdrängung konnte geschehen, obwohl Preußen inzwischen erste Ansätze zu einer Politik der Walderhaltung eingeleitet hatte. Dabei hatte die preußische Monarchie für die vier Arten des Waldeigentums jeweils eigene Regelungen getroffen und zwischen staatlichen (a), kommunalen (b), gemeinschaftlichen (c) und privaten (d) Wäldern differenziert:

a. Zunächst wurde der Verkauf der Staatsforsten unter dem Einfluss von Forstfachleuten, der damaligen forstlichen Lobby, wieder eingeschränkt, nicht zuletzt nachdem

"sich durch den Sieg über Napoleon und den Erwerb von Nordsachsen, Westfalen und der Rheinprovinz die Lage der preußischen Staatsfinanzen unvermutet rasch gebessert hatte."<sup>341</sup>

b. Seit 1816 versuchte Preußen, die gemeindlichen Wälder zu schützen, und zwar durch die

"Verordnung, die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Sachsen, Westfalen, Kleve, Berg und Niederrhein betreffend vom 24. Dezember 1816".<sup>342</sup>

Dadurch erhielten die Gemeinden das volle Eigentum an ihren Wäldern und die Zuständigkeit für die Forstverwaltung. Zugleich wurden sie zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Gemeindewälder verpflichtet und hierzu - grundsätzlich - einer staatlichen Aufsicht unterstellt.

---

Heide. Vorindustrielle und industrielle Landschaftsentwicklung 1800-1914, hg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen

<sup>339</sup> Sarnetzky (1927), S.54-56; Helmig (1932), S.69 f; siehe auch: Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen Kreisgruppe Recklinghausen (Hg.) (1957): Sterbende Wälder. Denkschrift über die besondere Lage der Forstwirtschaft im Industriegebiet dargestellt am Kreise Recklinghausen (Westf.), Recklinghausen, S.12 f; Offenberg, Klaus (1993/1994): Zustand des Waldes im Ruhrgebiet Anfang des 19. Jahrhunderts. Erläutert am Kreis Recklinghausen, in: Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Vest Recklinghausen, Band 92/93 (1993/1994), S.118-134

<sup>340</sup> Sarnetzky (1927), S.55

<sup>341</sup> Rubner (1967), S.113; siehe auch: Hesmer (1958), S.128, S.426

<sup>342</sup> Heymer, Paul (1934): Die westfälische Waldwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss. Köln, Bottrop, S.26; Hasel (1974), S.49

Allerdings blieb diese Verordnung weitgehend wirkungslos, da sie zum einen bei den Gemeinden, die ihre kriegsbedingten Schulden abtragen wollten, auf Widerstand stieß, und da zum anderen das erforderliche staatliche Aufsichtspersonal nicht vorhanden war. Nicht durch die spätere Bekräftigung dieser Verordnung, sondern erst als - so Heymer - die westfälischen Bezirksregierungen die Forstaufsicht auf- und ausbauten, verbesserten sich die kommunalen Waldzustände. Demgegenüber war der Wald in den preußischen Städteordnungen überhaupt kein Thema.<sup>343</sup>

c. Für die gemeinschaftlichen Wälder galt seit dem Jahr 1821 die Gemeinheitsteilungsordnung, derzufolge

"gemeinschaftliche Waldungen nur dann geteilt werden durften, wenn die einzelnen Anteile zur forstmäßigen Nutzung geeignet blieben oder vorteilhafter als Äcker oder Wiesen benutzt werden konnten".

Diese Regelung und ihre Bekräftigung im Jahr 1850 konnten jedoch weitere Teilungen gerade zu Gunsten der agrarischen Nutzung und der Produktion von Lebensmitteln für die wachsende Bevölkerung nicht verhindern.<sup>344</sup> Vielmehr kamen die Separierungen, die bisher nur den nördlichen (Vest Recklinghausen) und östlichen Rand des Ruhrgebietes (Hamm und Hörde) erreicht hatten, durch die Gemeinheitsteilungsordnung erst richtig in Schwung.<sup>345</sup> Demgegenüber kam das preußische Gesetz über die gemeinschaftlichen Holzungen vom 14.3.1881, das die Teilung von noch bestehenden Markenwäldern (von wenigen Ausnahmen abgesehen) ausdrücklich verboten und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gefordert hat, nach Ansicht von Selter für viele Wälder "zu spät", weil sie bereits geteilt und devastiert waren.<sup>346</sup>

d. Für die privaten Wälder wurde nach mehrjährigen Beratungen im Jahr 1875 das preußische Gesetz betr. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften beschlossen, das in dem inzwischen umfangreichen Parzellenwaldbesitz eine geregelte Forstwirtschaft anregen sollte. Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die "Ardeyer Waldgenossenschaft", die 1888 im Südosten des heutigen Ruhrgebietes gegründet wurde und in den 1950er Jahren noch 600 ha Wald umfasste. Darüber hinaus aber zeigte dieses Gesetz aufgrund seiner komplizierten Regelungen im Ruhrgebiet und weiten Teilen des Landes keine Auswirkungen.<sup>347</sup>

Zu dieser Zeit war allenfalls der adelige Großwaldbesitz durch so genannte Familienfideikommiss vor der Veräußerung und Zersplitterung geschützt.<sup>348</sup> Fideikommiss waren Vermögen, die von ihrem Eigentümer, dem Stifter, durch seine Willenserklärung für unveräußerlich, unteilbar und unverschuldbar erklärt, an bestimmte Familien gebunden und einer Sondererfolge unterworfen wurden. Das jeweils zur Nachfolge berufene Familienmitglied erbte nicht das Vermögen, sondern nur das Nutzungsrecht und die Pflicht, das Vermögen ungeschmälert zu erhalten.<sup>349</sup> Trotz

<sup>343</sup> Heymer (1934), S.27 f; Hasel (1974), S.48 ff; Selter (2003), S.138 f

<sup>344</sup> Heymer (1934), S.31; Hesmer (1958), S.155; Hasel (1974), S.55 f; Selter (2003), S.138

<sup>345</sup> Teuteberg (1981), S.212 f, S.222 f, S.228 f

<sup>346</sup> Selter (2003), S.138 f; Hasel (1974), S.63-67

<sup>347</sup> Heymer (1934), S.32; Hesmer (1958), S.435 f; Hasel (1974), S.71-83;

Holtmeier, Ernst Ludwig (1965): Die forstlichen Zusammenschlüsse des nordrhein-westfälischen Waldschutzgesetzes, Diss. Köln, S.87;

Selter, Bernward, und Hans-Jürgen Wegener (2003): Stationen der öffentlichen Einflussnahme auf Wald und Forstwesen, in Schulte (2003a), S.155-166, hier: S.161

<sup>348</sup> Hesmer (1958), S.464

<sup>349</sup> Eckert (1992), S.19 ff;

Heß, Klaus (1990): Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Land-

verschiedener politischer Bestrebungen, diese Fideikomnisse als Benachteiligung der weichenden Erben, als Beeinträchtigung eines freien Bodenmarktes und als Ursache für die Entstehung von Latifundien abzuschaffen, konnten sie sich in Preußen bis zum Ersten Weltkrieg noch vermehren. Infolgedessen lagen im Jahr 1895 in den drei Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster, zu denen das Ruhrgebiet gehörte, über 71.000 Hektar Wald oder rund 13 Prozent der gesamten Waldfläche in Fideikomnissen. Bis 1912 ist die derart gebundene Waldfläche auf über 82.000 Hektar oder rund 15 Prozent gewachsen.<sup>350</sup> Im Ruhrgebiet hatten Fideikomnisse allerdings eine geringere Bedeutung: 1895 waren in Mülheim, Essen und Ruhrort 1.650,8 Hektar (2,66 Prozent der Gesamtfläche) entsprechend gebunden, zu denen 228 Hektar Wald gehörten. Im Kreis Gelsenkirchen gab es 172,1 Hektar Holzlandfläche (2,21 Prozent der Gesamtfläche), die im Jahr 1900 zum größten Teil zu einem Fideikommiss gehörten und nach Einschätzung von Altkemper andernfalls "längst verschwunden" wären.<sup>351</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg allerdings sind Anzahl und Umfang der Fideikomnisse allmählich zurückgegangen. Den Anstoß hierzu hatte die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 gegeben, die in ihrem Art. 155 Abs.2 bestimmte: "Die Fideikomnisse sind aufzulösen", was dann in den einzelnen Ländern allmählich auch geschah.

Wie bereits gesagt, waren die ersten Ansätze zu einer Politik der Walderhaltung nicht ausreichend. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts konnte der Rückgang der Wald- und Baumbestände das gesamte Ruhrgebiet erfassen. Ursachen waren die weitere industrielle Expansion und das demografische Wachstum. Hinzu kam die Kriegswirtschaft, die viele Wälder im Revier ruinierte. Sarnetzky verweist auf den Holzbedarf des Bergbaus, der während des Krieges nicht mehr auf Importe zugreifen konnte, sowie auf

"die Unmengen Holz ... zum Barackenbau als Unterkunftsraum für die Truppen, zum Ausbau der Schützengräben, zur Anfertigung von Munitions- und Verpackungskisten für Lebensmittel, zur Herstellung von Holzkohlen für die Heizung der Unterstände in den vorderen Linien, zur Ausbesserung von Fahrzeugen usw."<sup>352</sup>

### c. Zivilgesellschaftliche Initiativen

Die ständigen Waldverluste forderten die allmählich entstehende Zivilgesellschaft heraus. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bildeten sich landwirtschaftliche Vereinigungen, angefangen mit Lesegesellschaften in Hamm und Unna sowie mit einer Landeskulturgesellschaft in Arnsberg. Ihre Mitglieder waren hauptsächlich größere Grundbesitzer, vor allem aus dem Adel. Mitte des 19. Jahrhunderts schlossen sich diese und weitere Vereine zum "Landwirtschaftlichen Provinzialverein für Westfalen und Lippe" zusammen. 1833 hatte mit dem "Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen" eine ähnliche Entwicklung im Rheinland begonnen. Ab 1862 kam als politische und wirtschaftliche Interessenvertretung der (ka-

wirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867/71 - 1914), Stuttgart, S.101 ff

<sup>350</sup> Heß (1990), S.151; vgl. auch: Hesmer (1958), S.464;

zur Kritik z.B.: Epstein, Hellmut (1928): Fideikommiss- und Anerbenrecht in ihren Einflüssen auf Organisationsformen und Erträge der Landwirtschaft, Diss. Berlin

<sup>351</sup> Avereck (1903), S.35; Altkemper (1905), S.136-141; in Dortmund und in Hörde, wo der Wald im Jahr 1900 immerhin 14 bzw. 21 Prozent der Flächen innehatte, wurden nach Linneweber "größere Komplexe" - durch Fideikommiss gebunden - vor der Vernichtung durch die Industrie bewahrt: Linneweber (1909), S.63-65

<sup>352</sup> Sarnetzky (1927), S.57-59

tholische) "Westfälische Bauernverein" hinzu, dem Ende des 19. Jahrhunderts in stärker protestantischen Gegenden kleinere Gruppen des "Bundes der Landwirte" gegenübertraten, der sich östlich der Elbe gegründet hatte. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend kümmerten sich diese Vereinigungen auch um forstwirtschaftliche Fragen, zumal Land- und Forstwirtschaft damals noch enger miteinander verbunden waren als heute.<sup>353</sup>

Um die Jahrhundertwende wurden die staatlicherseits finanziell geförderten Landwirtschaftskammern in Münster und in Bonn gegründet. Sie richteten eigene Forstausschüsse ein, in die sie auch externe Sachverständige beriefen, und verbesserten das Beratungsangebot für die privaten Waldbesitzer. 20 Königliche, Gemeinde- und Privatforstverwaltungsbeamte waren in Westfalen für die Kammer im Nebenamt als Forstberater tätig. Später haben die Kammern regionale Forstämter eingerichtet, die den privaten Waldbesitzern in allen forstlichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite standen.<sup>354</sup>

Zugleich entstanden die ersten Verbände, die sich für die forstliche Entwicklung einsetzten: Zunächst der "Westfälische Forstverein" von 1873, dem schon 1875 der "Rheinische Forstverein" und 1883 der "Forstverein für Westfalen und Niederrhein" folgten. Während die Forstvereine wissenschaftliche Ziele und die Verbreitung von Wissen verfolgten, waren die Aufforstungsvereine praktisch tätig. Klöpfer berichtet über Aufforstungsvereine in Altena, Hagen, Iserlohn und Schwelm, gegründet zwischen 1890 und 1901, die mit Fördermitteln im südlichen Ruhrgebiet sowie in den angrenzenden Kreisen Aufforstungen organisierten. Die privaten Waldbesitzer schlossen sich zwischen 1899 und 1917 im heutigen Nordrhein-Westfalen zu vier regionalen Waldbesitzerverbänden zusammen. Hinzu kamen seit 1891 mehrere Verbände von Förstern und Forstbeamten sowie in den Jahren 1909 und 1912 der "Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen" und der christliche "Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschland".<sup>355</sup>

Damit war ein breites Spektrum an zivilgesellschaftlichen Organisationen entstanden, die sich für ihre Mitglieder und damit auch für den Wald einsetzten.

#### 4.1.2. Waldschutz im Ruhrgebiet während der Weimarer Republik

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, der Novemberrevolution und der Gründung der Weimarer Republik wurden neue, gesellschaftliche und gesetzgeberische Initiativen zum Waldschutz eingeleitet.

<sup>353</sup> Klöpfer, E. (1909): Geschichte der Landwirtschaft der Mark im 19. Jahrhundert, in: Meister, Aloys (Hg.) (1909): Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300-jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Dortmund, S.351-398, hier: S.394 ff; Heymer (1934), S.34 f; Hesmer (1958), S.439 f, 443 f; Teuteberg (1981), S.210 f und Fußnote 95;

Albers, Helene (1999): Die stille Revolution auf dem Lande. Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe 1899.1999, Münster, online in: <[www.landwirtschaftskammer.de/verbraucher/service/stillerevolution.pdf](http://www.landwirtschaftskammer.de/verbraucher/service/stillerevolution.pdf)> (25.7.08), S.1-4; Wegener, Hans-Jürgen (2003a): Strukturen und Aufgaben der Forstorganisation von 1800 bis 1945, in: Schulte (2003a), S.145-155, hier: S.152 f

<sup>354</sup> Heymer (1934), S.35 f; Hesmer (1958), S.439 f

<sup>355</sup> Klöpfer, E. (1909), S.392 f; Hesmer (1958), S.444, 460; Selter und Wegener (2003), S.165 f

### a. Waldbauvereine

Wie Heymer berichtet, schlug Forstrat Otto Baumgarten, der Leiter der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Westfalen, auf einer westfälischen Waldbesitzerversammlung 1919 die Gründung von Waldbauvereinen vor. Fast fünfzig Vereine mit einer Waldfläche von 105.000 Hektar entstanden daraufhin allein in Westfalen. Die anderen preußischen Provinzen folgten diesem Vorbild. Der ursprüngliche Zweck der Waldbauvereine soll die politische Vertretung der Privatwaldbesitzer gewesen sein, als Reaktion auf den Entwurf für ein preußisches Forstkulturgesetz, das "starke Eingriffe in die Freiheit des privaten Waldbesitzes vorsah". Nach der Ablehnung dieses Gesetzentwurfes rückte die wirtschaftliche Seite der Waldbauvereine in den Vordergrund, die sich um die Weiterbildung der privaten Waldbesitzer und um Aufforstungsbeihilfen bemühten.<sup>356</sup>

### b. Baumschutzgesetz

Nach dem Scheitern des Forstkulturgesetzes wurde der Rückgang der Wälder ein zusätzliches Argument für die Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) und für den Start einer besonderen, regionalen Walderhaltungspolitik im Ruhrgebiet.

"Das ursprüngliche Grün der Natur, die Wälder, sind im wesentlichen vernichtet",<sup>357</sup>

klagte Robert Schmidt, der spätere SVR-Verbandsdirektor. Ebenso Friedrich Strehlow, der nach seiner Feststellung "die Waldflächen nehmen mehr und mehr ab" von den Kommunen fordert:

"Sie dürften sich keine Gelegenheit entgehen lassen, Waldflächen zu erwerben und sie der Allgemeinheit für alle Zeiten zu erhalten, sie dürfen aber vor allem nie die Hand dazu bieten zu der Niederlegung derselben durch Zulassung ihrer Bebauung."<sup>358</sup>

Daher bezeichneten die Preußische Staatsregierung und der Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald in ihrer Begründung zum Entwurf der Verbandsordnung für den SVR "die Erhaltung der Wälder und Grünanlagen im Industriegebiet" sowie "die Anlage geeigneter Grünflächen, Waldanlagen usw" als wichtige Aufgaben des neuen Verbandes.<sup>359</sup> In der Landtagsdebatte beklagt der Abgeordnete Dr. Jordan von der Deutschen Demokratischen Partei:

"Als ich vor 12 Jahren nach dem schönen Hamborn kam, beglückwünschte man mich und sagte: das ist eine schöne Gegend. Da haben wir erst vor kurzem schöne Ausflüge hingemacht. Da sind Wälder und Heiden, da lebt sich's. Ich kam hin, und es waren noch Wälder da. Ich habe mich auch über die Restwälder noch gefreut, man kann bescheiden sein. Von den Wäldern ist nichts mehr da. Da sind Kolonien,

<sup>356</sup> Hocke, Fritz (1936): Die früheren Waldbauvereine in Preußen, Diss. Hann.-Münden, Hannover; Heymer (1934), S.36 f; Hesmer (1958), S.444 f, S.460; Hasel (1974), S.86-119; Wegener, Hans-Jürgen (2003a), S.153

<sup>357</sup> Schmidt, Robert (1912): Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch), Essen, S.68

<sup>358</sup> Strehlow, Friedrich (1911): Die Boden- und Wohnungsfrage des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes, Diss. Münster, Essen, S.121 ff

<sup>359</sup> Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: Sammlung der Drucksachen der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 6. Band (Berlin 1921), Drucksachen Nr. 1741 A und 1741 B, S.2661-2682, hier: S.2676; Stegerwald (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 109. Sitzung am 31. Januar 1920, Sp.9004

große Werke, da sind Bahnhöfe, da sind auch mal Baumstümpfe. Die letzten noch leidlich netten Wäldchen hat man im Interesse der Sittlichkeit beseitigt."<sup>360</sup>

Ähnlich der Abgeordnete Kahl der SPD:

"Ich weiß, daß vor 20 bis 30 Jahren noch kleine Wälder im Industriegebiet vorhanden waren. Sie sind gänzlich verschwunden, und viel zu spät haben die Gemeinden dann daran gedacht, daß sie Erholungsstätten schaffen müßten."<sup>361</sup>

Nachdem der SVR 1920 gegründet war, zeigte sich schon im ersten Geschäftsjahr, dass der Verband zwar manche Freiflächen, nicht aber ihren Bewuchs und daher auch keinen Wald schützen konnte. Deshalb hat der Verbandspräsident am 18.12.1920 eine Polizeiverordnung erlassen, um Abholzungen und Verwüstungen "bis zu einem gewissen Grade wenigstens" entgegenzutreten zu können. Zugleich hat der Verband ein "Nachtragsgesetz zur Verbandsordnung" entworfen, mit dem seine Kompetenzen um die Walderhaltung erweitert werden sollten. Von der preußischen Regierung wurde es weitgehend übernommen,<sup>362</sup> und am 5. Juli 1922 hat der Preußische Landtag schließlich das

"Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit"

beschlossen.<sup>363</sup> Dieses Gesetz galt nicht nur für den SVR, sondern in allen

"Großstädten oder in der Nähe von Großstädten, in der Nähe von Bade- oder Kurorten oder in Industriegebieten". (§ 1 Abs.1)

Im Ruhrgebiet konnte danach der Verbandsausschuss bestimmen,<sup>364</sup>

"welche Baumbestände und Grünflächen ... zu erhalten sind, und welche Uferwege ... zwecks Förderung des Wanderns dienen sollen." (§ 1 Abs.1)

Nachdem der Verbandsdirektor die Kommunen zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert hatte, hat der Verbandsausschuss im August und Oktober 1923 "in den Landkreisen 682 und in den Stadtkreisen 731

<sup>360</sup> Jordan (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9258

<sup>361</sup> Kahl (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9275

<sup>362</sup> Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Schaffung von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit. Begründung, in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags. 1. Wahlperiode, 1. Tagung 1921, 3. Band (Berlin 1921), Drucksache Nr. 1510, S.1624-1629, hier: S.1626;

SVR (1928a): Die Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in den Jahren 1920-1927, Essen, S.4, S.8;

Frantz (1930): Walderhaltung im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und die Bewilligung staatlicher Zuschüsse für diese Zwecke, in: Volkswohlfahrt 11 (1930), Sp.689-698, hier: Sp.690 f;

Kempener, Otto (1931): Organisation, Aufgaben und wirtschaftliche Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Bottrop, S.94;

Pflug, Wolfram (1970): Landespflege durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: SVR (1970b): Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920-1970, Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 29, Essen, S.77-113, hier: S.85

<sup>363</sup> Sitzungsberichte des Preußischen Landtags. 1. Wahlperiode, 1. Tagung 1921, 8. Band (Berlin 1922), 160. Sitzung am 5. Juli 1922, Sp.11616;

Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit. Vom 29. Juli 1922, Preußische Gesetzesammlung 1922, S.213-217 (Nr. 12331);

SVR (1928a), S.8; siehe auch: Frantz (1930), Sp.691:

"Der Standpunkt der Waldbesitzer, insbesondere der Landwirtschaft und ihrer gesetzlichen Vertretungen war scharf ablehnend. Hierbei waren aber wohl teilweise mehr grundsätzliche Erwägungen maßgeblich."

<sup>364</sup> In Berlin war der Magistrat und für andere Großstädte oder Industriegebiete, Bade- oder Kurorte war der jeweilige Provinzialausschuss zuständig.

Baumschutzflächen" beschlossen.<sup>365</sup> Seitdem waren Abholzungen auf den betreffenden Flächen genehmigungsbedürftig, außer auf forstwirtschaftlichen Flächen, die nach einem genehmigten Forstwirtschaftsplan oder unter der Leitung von Behörden, Landwirtschaftskammern oder anerkannten Vereinen wie den Waldbauvereinen bewirtschaftet wurden. Dabei hat der Verbandspräsident die Genehmigung zur Abholzung im allgemeinen mit der Verpflichtung zur Wiederaufforstung verknüpft, so

"daß nicht nur die Zahl der abgeholzten Bäume durch eine gleiche Anzahl ersetzt wird, sondern daß eine Fläche wieder aufgeforstet wird, die späterhin tatsächlich den abgeholzten Bestand zu ersetzen imstande ist."<sup>366</sup>

Bis 1932 wurden fast 3.400 Anträge auf Abholzung oder Durchforstung genehmigt. Für 1.640 Hektar wurde die Verpflichtung zur Wiederaufforstung ausgesprochen, während 640 Hektar landwirtschaftlich genutzt oder in Bauflächen umgewandelt werden konnten. Zwar ging mehr als ein Viertel der abgeholzten Fläche als Waldfläche dauerhaft verloren, fast drei Viertel hingegen konnten - grundsätzlich jedenfalls - erhalten werden.<sup>367</sup>

Zunächst war die Geltungsdauer des Baumschutzgesetzes auf 10 Jahre befristet (§ 4 Abs.3), sie wurde aber mehrfach verlängert, bis schließlich ein Teil der Regelungen durch das Landesforstgesetz von 1969 und wenige Jahre später das gesamte Baumschutz- und Uferwegegesetz durch das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz von 1975 außer Kraft gesetzt wurde.<sup>368</sup>

<sup>365</sup> Frantz (1930), Sp.692; zum Schreiben an die Kommunen: Helmig (1932), S.84-86

<sup>366</sup> zitiert nach: Helmig (1932), S.85

<sup>367</sup> Eine Erfolgskontrolle gab es nicht. Aufgrund der anschließenden nationalsozialistischen Waldzerstörungen wären solche Bilanzen schon nach wenigen Jahren überholt gewesen.

Eigene Berechnungen nach: SVR (1928a), S.13 f, 16, 19, 22, 26;

SVR (1927a): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Geschäftsjahr 1926, Essen, S.16;

SVR (1928b): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für 1927, Essen, S.18;

SVR (1929): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1928, Essen, S.21;

SVR (1930): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1929, Essen, S.21;

SVR (1931): Verwaltungs-Bericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1930, Essen, S.26;

SVR (1932): Verwaltungs-Bericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1931, Essen, S.20;

SVR (1933): Verwaltungs-Bericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1932, Essen, S.18;

nach Helmig (1932), S.86, wurden bis 1930 insgesamt 2.829 Anträge zur Abholzung auf einer Fläche von 1.386 Hektar genehmigt, aber mit der Wiederaufforstung von nur 1.119 Hektar verbunden. Helmigs Angaben sind im Vergleich zu den SVR-Verwaltungsberichten zu niedrig.

<sup>368</sup> Gesetz zur dritten Änderung des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S.213). Vom 7. April 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.99 (Nr. 13866);

Gesetz zur vierten Änderung des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S.213). Vom 9. Oktober 1934, Preußische Gesetzsammlung 1934, S.400;

Gesetz zur fünften Änderung des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S.213). Vom 21. September 1937, Preußische Gesetzsammlung 1937, S.89;

Gesetz zur Änderung des § 4 des Preuß. Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922. Vom 1. Dezember 1949, GV. NW. S.301;

### c. Waldschutzpolitik des Siedlungsverbandes

Abholzungen bildeten aber nicht die einzige Gefahr für die Wälder im Ruhrgebiet. Hinzu kamen "Forstfrevel", z.B. von Waldbesuchern abgebrochene Zweige und Äste, der Brennstoffmangel während der französischen Ruhrbesetzung von 1923 bis 1925 sowie Waldbrände, Bergsenkungen und Immissionen. Infolgedessen reichte ein Verbot von Abholzungen nicht aus. Der SVR entwickelte daher eine umfangreiche Waldschutzpolitik. Gegen den Forstfrevel und zur Verhütung von Waldbränden betrieb er Öffentlichkeitsarbeit durch Plakate, sogar durch einen Film und war insbesondere an den Schulen tätig. Er setzte sich für verstärkte Polizeistreifen ein, verstärkte den Forstschutz durch einen Feuerwachdienst und "ehrenamtliche Forst- und Flurhüter" und errichtete die ersten Feuerwachtürme. Darüber hinaus betrieb der Verband Forschungen zum Problem der Rauchschäden und richtete bereits 1922 die erste Pflanzschule in Hattingen und in den nächsten Jahren drei weitere Forstgärten in Herten, Berghofen und Essen ein, um rauchharte Hölzer aufzuziehen. Allerdings mussten die Baumschulen bereits Anfang der 1930er Jahre mit der sich verschlechternden Wirtschaftslage wieder geschlossen werden.<sup>369</sup>

Seit 1924 bot der Verband Aufforstungsprämien an: 1924/25 zunächst 20.000 Mark und in den Folgejahren bis zu 100.000 Mark, im ersten Jahr als Barzuschuss, danach als Pflanzmaterial. Bis 1932 wurden 22 Mio. Pflanzen und mehr als 70 Tonnen Pflanzensamen ausgegeben. Hierdurch konnten fast 3.000 Hektar - zusätzlich zu den Wiederaufforstungen nach genehmigten Kahlschlägen - aufgeforstet werden.<sup>370</sup>

Da trotz alledem "ein ständiger Waldschwund festgestellt werden mußte," stellte der Verband die Frage,

"auf welche Weise sich die für die Volksgesundheit unentbehrlichen, aber privatwirtschaftlich nicht mehr haltbaren Wälder im Innern des Bezirkes in die öffentliche Hand überführen lassen."<sup>371</sup>

Der Verband rechnete mit Grunderwerbskosten in Höhe von "18 bis 20 Millionen Mark", von denen in den nächsten Jahren zumindest "eine Summe von 5 Millionen Mark flüssiggemacht" werden müsse. Nachdem zu Beginn des Jahrhunderts die Stadt Dortmund noch umfangreiche Wälder aufgekauft hatte und auch die Städte Gelsenkirchen, Buer und Horst auf dem Grundstücksmarkt sehr aktiv gewesen waren, könne

"den Gemeinden des Verbandsgebietes ... zurzeit ein solches Opfer nicht allein zugemutet werden, da sie infolge der allgemeinen Arbeitslosigkeit besonders hohe Ausgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zu tragen haben. Deshalb muß ein staatlicher Zuschuß erbeten werden."<sup>372</sup>

Die Verbandsversammlung hat daher am 28. Oktober 1924 einstimmig eine Entschließung verabschiedet und die Reichsregierung sowie die preußische Staatsregierung um "tatkräftige finanzielle Unterstützung" ge-

Forstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz). Vom 29. Juli 1969, GV. NW. S.588, hier: § 81 Abs.2;

<sup>369</sup> Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG). Vom 18. Februar 1975, GV. NW. S.190, hier: § 69 Abs.1 Nr.4 SVR (1927b): Denkschrift über die Walderhaltung im Ruhrkohlenbezirk, Essen; SVR (1928a), S.11, S.14, S.16; SVR (1932), S.21, SVR (1933), S.19

<sup>370</sup> SVR (1927b), S.11 f; SVR (1928a), S.16, 22, 26; SVR (1927a), S.17; SVR (1928b), S.18; SVR (1929), S.22; SVR (1930), S.21; SVR (1931), S.27; SVR (1932), S.21, SVR (1933), S.19

<sup>371</sup> SVR (1928a), S.16

<sup>372</sup> SVR (1927b), S.15 f; Freywald (1920); Hudde, Wilhelm (1929): Die Grundstückspolitik der Städte Gelsenkirchen, Buer und Horst, Diss. Bonn



beten. Eine entsprechende Petition vom 19. März 1925 sowie ein Antrag der meisten Parteien im Reichstag wurde von der Reichsregierung jedoch abgelehnt, weil "es sich um eine Landessache handele". Stattdessen hat der Reichsfinanzminister den Ländern insgesamt 44 Millionen Mark für "Forstschäden der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, insbesondere der Gemeinden und Gemeindeverbände" zur Verfügung gestellt, von denen allein Preußen 30 Millionen Mark erhalten hat. Ein Antrag an den Preussischen Landtag, die Walderhaltung im Ruhrgebiet finanziell zu unterstützen, hatte schließlich Erfolg.<sup>373</sup>

Der erste Staatszuschuss im Jahr 1925 in Höhe von 25.000 Reichsmark wurde "zur Anlage einer Pflanzschule, welche die Gemeinden mit rauchhartem Pflanzmaterial unentgeltlich versorgt, verwendet". Dabei handelte es sich um den Forstgarten in "Essen an der Platte".<sup>374</sup> Ab 1927 stellte der preussische Staat jährliche Zuschüsse in Höhe von zunächst 80.000 RM zur Verfügung, die bis 1931 auf 147.000 RM erhöht, dann aber wieder abgebaut wurden. Ursprünglich sollte hiermit die Zinsbelastung des Verbandes für eine geplante Anleihe von 2 Millionen Mark gesenkt werden. Infolge von Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt kam die Anleihe nicht zustande. Daher flossen die staatlichen Zinszuschüsse nun unmittelbar an die Kommunen, um ihnen die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Grundstückskäufen zu erleichtern. In einzelnen Jahren stellte der Verband noch einmal die gleichen Beträge zur Verfügung. Diese Mittel reichten aus, um zwei Drittel der kommunalen Zinsverpflichtungen zu decken.<sup>375</sup>

Welche Waldgrundstücke die Kommunen in den Jahren 1928 und 1929 erworben haben, zeigt Tabelle 4.2.

<sup>373</sup> SVR (1927b), S.16 f

<sup>374</sup> SVR (1928a), S.19, 22; Helmig (1932), S.106

<sup>375</sup> Bei diesem Thema lassen sich Überschneidungen mit dem Kapitel über die Verbandsgrünflächen nicht vermeiden; SVR (1928a), S.22, 26; SVR (1927a), S.16; SVR (1928b), S.17; SVR (1930), S.19; SVR (1931), S.25; SVR (1932), S.19, SVR (1933), S.18; Frantz (1930), Sp.697; Helmig (1932), S.106, erweckt den Eindruck, als ob die 1927 von Preußen gewährten 200.000 RM auch in diesem Jahr ausgezahlt worden wären. Tatsächlich wurden sie auf drei Jahre verteilt, in Teilbeträgen von 80.000 RM und zweimal 60.000 RM

Tabelle 4.2. Kauf von Waldgrundstücken durch Kommunen im Ruhrgebiet und staatliche Zinszuschüsse in den Jahren 1928 und 1929			
Kommune	Kaufobjekt	Fläche	Zinszuschuss
1928			
Stadt Bottrop	Köllnischer Wald	100,00 ha	29.200 RM
Stadt Herne	Gysenberger Busch	100,50 ha	17.600 RM
Stadt Hamm	Heessener Wald	120,50 ha	12.000 RM
Kreis Recklinghausen	Horneburger Busch	6,25 ha	600 RM
1929			
Stadt Dortmund	Waldungen im Dorney	30,00 ha	k.A.
Stadt Wattenscheid	Spelbergs Busch	6,25 ha	k.A.
Stadt Duisburg	Haniel'sche Waldungen	208,25 ha	19.000 RM
Stadt Blankenstein	Gethmann'scher Park	6,75 ha	1.800 RM
Gemeinde Neukirchen	Waldfläche	10,00 ha	k.A.
Stadt Gelsenkirchen-Buer	Westerholt'sche Waldungen (Pacht)	61,00 ha	k.A.
k.A.: keine Angabe Quellen: SVR (1929), S.19; SVR (1930), S.19; Helmig (1932), S.106 <sup>376</sup>			

So haben die Kommunen im Ruhrgebiet fast 600 Hektar Wald erworben und weitere Parzellen gepachtet. Aufgrund der wirtschaftlichen und wenig später auch der politischen Verhältnisse konnten die kommunalen Grundstückskäufe in den Folgejahren nicht fortgesetzt werden.<sup>377</sup>

In dieser Zeit ist die Waldfläche im Ruhrgebiet weiter zurückgegangen. Zwischen 1913 und 1938 sank ihr Flächenanteil im Kern-Ruhrgebiet von 17,0 auf 15,2 Prozent und im gesamten rechtsrheinischen Revier von 19,6 auf 16,9 Prozent, was einem Flächenverlust um 7.000 Hektar entspricht. Allerdings sind in dieser Zahl noch die Verluste während des Ersten Weltkrieges und während der ersten Jahre des Nationalsozialismus enthalten.<sup>378</sup>

#### 4.1.3. Nationalsozialistische Waldzerstörung

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte für den Forstbereich eine Vielzahl von organisatorischen Änderungen zur Durchsetzung von Führerprinzip, Gleichschaltung und Zentralisierung. Hierzu gehörten die Auflösung der Waldbauvereine<sup>379</sup> und die Eingliederung der Landwirtschaftskammern mit der Betreuung der Privatforstwirtschaft in den Reichsnährstand. Noch 1933 wurde beim so genannten "Reichsbauernführer" Ricardo Walther Darré, zugleich Reichslandwirtschaftsminister, eine Reichsforstabteilung für den Privatwald eingerichtet. Den Landesbauernschaften wurden eigene Forstabteilungen, den Kreisbauernschaften Forstämter und den Ortsbauernschaften eigene Bezirksförster zugeordnet. Bis zum Beginn des

<sup>376</sup> In den Verwaltungsberichten hat der SVR die Flächen in Morgen angegeben. Der Umrechnung habe ich - vereinfacht - das Verhältnis 1 Morgen = 0,25 Hektar zugrundegelegt.

<sup>377</sup> Helmig (1932), S.106, nennt anstelle des Köllnischen Waldes den Bischofs Sundern. SVR (1933), S.18; Helmig (1932), S.106

<sup>378</sup> Tabelle 4.1. - Genauere Angaben sind leider nicht möglich, da die Bodennutzungserhebungen in diesem Zeitraum nur in den Jahren 1913, 1927 und 1938 stattgefunden haben. Außerdem gab es in dieser Zeit umfangreiche kommunale Neugliederungen, so dass die absoluten Angaben für die einzelnen Jahre nicht miteinander vergleichbar sind.

<sup>379</sup> Hocke (1936), S.1, S.15

Zweiten Weltkrieges war somit die Agrarverwaltung für die Beratung der Privatforsten, insbesondere der Waldbauern zuständig.<sup>380</sup>

In Konkurrenz zu Darré stand Göring.<sup>381</sup> Der Staatswald, der bisher überwiegend den Ländern gehört hatte, wurde dem Reichsforstamt mit Göring als "Reichsforstmeister" unterstellt. Darunter standen Länderforstverwaltungen, Regierungsforstämter für die jeweiligen Regierungsbezirke und dort wiederum mehrere Forstämter als unterste Instanzen. Kurz nach Kriegsbeginn erreichte Göring einen Machtzuwachs. Er erhielt die "Reichsstelle für Holz", die in Berlin am 5.9.1939 eingerichtet wurde. Ihr wurden auch die Forstämter des Reichsnährstandes unterstellt, die jetzt - so Wegener - für die "kriegsbedingte Regelung forst- und holzwirtschaftlicher Fragen" zuständig waren, also für das geforderte Holzaufkommen sorgen mussten.<sup>382</sup>

Bereits ab 1934 lag das Holzeinschlagssoll im öffentlichen und ab 1937 im gesamten Wald bei 150 Prozent des Normaleinschlages.<sup>383</sup> Tatsächlich erreichte der Holzeinschlag in Nordrhein-Westfalen von 1937 bis 1948 sogar einen Wert von 267 Prozent, also fast das Dreifache des normalen Hiebsatzes.<sup>384</sup> Im Verlauf des Krieges wurden immer mehr Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter in den Wäldern eingesetzt.<sup>385</sup>

Der SVR schätzte, dass die Waldfläche im gesamten Verbandsgebiet, die nach dem Ersten Weltkrieg noch 72.000 Hektar umfasste, nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch 64.000 Hektar betrug.<sup>386</sup> Ursachen waren vor allem die Kriegswirtschaft, die unmittelbaren Kriegseinwirkungen und die Mangelsituation nach Kriegsende. Darüber hinaus waren - Hesmer zufolge - während der so genannten nationalsozialistischen "Erzeugungsschlacht" auch im Ruhrgebiet weitere Waldflächen zur Umwandlung in Ackerland abgeholzt worden. So hatte der Verband bis 1937 die Abholzung von 6.671 Hektar genehmigt, von denen fast 3.000 Hektar "zur landwirtschaftlichen Nutzung freigegeben" waren.<sup>387</sup>

<sup>380</sup> Wegener, Hans-Jürgen (2003b): Forst- und Holzwirtschaftspolitik zwischen 1933 und 1945, in: Schulte (2003a), S.166-176

<sup>381</sup> Rubner, Heinrich (1985): Deutsche Forstgeschichte 1933-1945 - Forstwirtschaft, Jagd und Umwelt im NS-Staat, St. Katharinen, S.64-69 und an weiteren Stellen

<sup>382</sup> Rubner (1985), S.68, 166-ff; Wegener (2003b), S.166-176; die noch weitergehende "Anordnung" vom 20.2.1941, derzufolge die Forstabteilung aus dem Reichsnährstand als Abteilung Privatforsten in das Reichsforstamt, also von Darré zu Göring wechseln musste und auf der untersten Ebene Einheitsforstämter gebildet werden sollten, konnte sich im heutigen Nordrhein-Westfalen nicht mehr auswirken.

<sup>383</sup> Rubner (1985), S.93-95, S.184 f, S.125 ff, S.204; Wegener (2003b), S.166-176

<sup>384</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1949): Regierungsvorlage vom 21. November 1949. Gesetzentwurf zum Schutze des Waldes, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache Nr.II-1376, S.1041-1044, hier: S.1042;

ähnlich: Hesmer (1958), S.386 f

<sup>385</sup> Rubner (1985), S.93-95, S.184 f, S.125 ff, S.204; Wegener (2003b), S.166-176

<sup>386</sup> SVR (1958): Bericht über das Geschäftsjahr 1957, Essen, S.25;

SVR (1959): Waldschutz und Landespflege im Ruhrgebiet, Essen, S.8

<sup>387</sup> Lange, Albert (1938): Die Grünflächenpolitik des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, in: Raumforschung und Raumordnung, Band 2 (1938), Heft 4/5, S.196-199, hier: S.197;

Hesmer (1958), S.116

#### 4.1.4. Erfolgreicher Waldschutz während der Wiederaufbauphase

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der Forstpolitik zu wichtigen Neuerungen, sowohl im Bereich des Forstrechtes als auch bei den forstpolitisch tätigen Verbänden.

##### a. Neue zivilgesellschaftliche Initiativen

Bereits 1946 begann - mit Unterstützung der britischen Militärregierung - der Aufbau des Waldbauernverbandes, dem sich neben vielen Privatwaldbesitzern auch zahlreiche Kommunalwaldbesitzer anschlossen, zur gemeinsamen Interessenvertretung.<sup>388</sup> Zwei Jahre später schlug der Waldbauernverband den Privatwaldbesitzern vor, sich zu Waldwirtschaftsgemeinschaften zusammenzuschließen, wie sie im Raum Arnsberg bereits erfolgreich tätig waren. Bis Anfang der 1950er Jahre waren mehr als 400 solcher Zusammenschlüsse in NRW entstanden.<sup>389</sup>

Zur gleichen Zeit bildete sich mit dem nordrhein-westfälischen Landesverband der "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald" (SDW) eine parteien- und berufe-übergreifende Organisation, an der sich vor allem Vertreter kommunaler Verwaltungen, Politiker, Industrielle, Waldbesitzer und andere am Wald interessierte Privatpersonen, häufig Lehrer beteiligten. Ihr anfängliches Ziel war, eine drohende Waldverwüstung, nicht nur durch die Brennholz "organisierende" deutsche Bevölkerung, sondern auch durch die "Reparationshiebe" der Alliierten zu verhindern.<sup>390</sup>

1948 wurde der Reichsnährstand formell aufgelöst, und Anfang 1949 wurden die Landwirtschaftskammern wieder eingerichtet, verbunden mit der Aufgabe, den Privatwald zu fördern und zu betreuen.<sup>391</sup>

##### b. Waldschutzgesetz 1950

Wenig später wurden auch die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und der Landtag tätig. Bereits im Herbst 1949 war die Laufzeit des Baumschutzgesetzes auf 30 Jahre verlängert worden. Wenig später begannen die Beratungen, die am 1. März 1950 zur einstimmigen Verabschiedung des Gesetzes zum Schutze des Waldes führten.<sup>392</sup> Nachdem

<sup>388</sup> Wegener, Hans-Jürgen (1997): 50 Jahre Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. Ein Stück nordrhein-westfälischer Forstgeschichte (nach einem Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Waldbauernverbandes am 23. Mai 1997 in Werl), <[www.waldbauernverband.de/50Jahre.pdf](http://www.waldbauernverband.de/50Jahre.pdf)> (24.7.08)

<sup>389</sup> Mascher, Rudolf (1954): Die Zusammenschlüsse im kleinen Waldbesitz Nordwestdeutschlands, ihre rechtliche und forstbetriebliche Gestaltung. Dargelegt anhand von Beispielen vornehmlich aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Bremen-Horn, S.29;

vgl. Hesmer (1958), S.436-439

<sup>390</sup> Wendzinski, Gerd (1999): An die Leistungen von 1946 anknüpfen. Gedanken zur Zukunft des Landesverbandes NRW, in: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V. (Hg.) (1999): 50 Jahre Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nordrhein-Westfalen 1946-1996, Oberhausen, S.51-55; Hirsch, Hans H. (1999): Bündnis gegen die Verödung und Versteppung des Landes. Die Entstehung des Landesverbandes NRW der SDW, in Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V. (Hg.) (1999), S.23-29; Hirsch, S.26, räumt ein: "Hinter diesen Aktionen standen Idealisten, vielleicht auch Nationalisten, die in der Besatzung noch den Feind sahen, und die Besitzer der Wälder."

<sup>391</sup> Hesmer (1958), S.441f; Wegener (2003b), S.176

<sup>392</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen (1947/1950): Stenographischer Bericht. 1. Wahlperiode 1947/1950, Düsseldorf, 122. Sitzung am 1. März 1950, S.4005-4012

das Kaiserreich und die preußische Monarchie, die Weimarer Republik und das nationalsozialistische Regime immer wieder an der Erarbeitung eines Forstkulturgesetzes gescheitert waren, hat Nordrhein-Westfalen ein Waldschutzgesetz vorgelegt, das in insgesamt elf Paragrafen

- jeden Wald unter einen grundsätzlichen Schutz stellte,
- den besonderen Schutz von Wäldern mit besonderen Wohlfahrtswirkungen ermöglichte,
- die grundsätzliche Pflicht zur Wiederaufforstung aussprach,
- verbindliche behördliche Aufforderungen zur Ödlandaufforstung erlaubte,
- behördliche Anordnungen zu produktionssteigernden Maßnahmen ermöglichte, zu denen nicht nur waldbauliche und betriebliche Maßnahmen, sondern auch die Verpflichtung zum Zusammenschluss zu größeren Wirtschaftseinheiten gehören konnte.<sup>393</sup>

Das wichtigste Motiv für die Verabschiedung dieses Gesetzes lag in der wirtschaftlichen Bedeutung. So war das Waldschutzgesetz der Regierungsvorlage zufolge

"angesichts des ständig wachsenden Mißverhältnisses zwischen dem Holzbedarf der deutschen Wirtschaft und der Holzerzeugung des deutschen Waldes bei sehr fraglichen Holzeinfuhrmöglichkeiten"

notwendig geworden.<sup>394</sup> Auch wenn der damalige Ernährungsminister Heinrich Lübke die wasserspeichernde Funktion der Wälder und ihre Bedeutung für die Wasserversorgung der Ruhrindustrie in den Vordergrund stellte, so wies auch er schließlich daraufhin, dass

"wir im Lande und in Deutschland eine ganz außerordentlich schlechte Holzbilanz haben ... Holz ist zur Zeit der knappste Rohstoff und wird es auch eine lange Zeit bleiben, in Deutschland, in Europa und in der Welt."<sup>395</sup>

Dieses Gesetz mit seinen Durchführungsbestimmungen bildete für fast zwei Jahrzehnte die Grundlage für die Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen. Eckpfeiler waren die Anerkennung des Privateigentums und die Freiheit der Eigentümer, aber auch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Ziel des Gesetzes war es, den Wald

"vor Schaden (zu) bewahren und wirtschaftlich (zu) fördern. Mittel zur Verwirklichung dieses Zieles sollen sachkundige Beratung und Betreuung sein." (Präambel)

Hinzu kamen finanzielle Unterstützungen vor allem für Wieder- und Ödlandaufforstungen. Abholzungen wurden unter besonderen Umständen genehmigungspflichtig, und darüber hinaus drohte das Waldschutzgesetz mit Anordnungen und behördlichen Ersatzvornahmen, wenn Waldbesitzer ihren Wald vernachlässigten.<sup>396</sup>

Zugleich griff das Waldschutzgesetz die Idee der Waldwirtschaftsgemeinschaften auf. Zwar können vor allem Kleinwaldbesitzer zwangsweise zu Forstverbänden oder Wirtschaftsgenossenschaften zusammengeschlossen werden, zunächst aber haben sie Gelegenheit,

"auf freiwilliger Grundlage in angemessener Frist Zusammenschlüsse zu bilden, die die Gewähr für ausreichende Holzerzeugung und gute Waldpflege bieten." (§ 6 Abs.1)

<sup>393</sup> Gesetz zum Schutze des Waldes. Vom 31. März 1950, GV. NW. S.63 f

<sup>394</sup> Landesregierung (1949), S.1041

<sup>395</sup> Lübke, Heinrich (1949), in: Landtag Nordrhein-Westfalen (1947/1950): Stenographischer Bericht. 1. Wahlperiode 1947/1950, Düsseldorf, hier: 118. Sitzung am 15. Dezember 1949, S.3764-3767

<sup>396</sup> Sybrecht (1965)

Die bevorzugte Zuteilung von Fördermitteln dürfte die "Neigung" der Privatwaldeigentümer zum Zusammenschluss erhöht haben.<sup>397</sup> Bis 1966 waren in Nordrhein-Westfalen 470 Waldwirtschaftsgemeinschaften mit 21.600 Mitgliedern und einer Fläche von 104.000 Hektar entstanden; das waren mehr als 10 Prozent der gesamten und fast 20 Prozent der privaten Waldfläche im Lande.<sup>398</sup>

Hintergrund dieser Politik war die Struktur des Waldbesitzes in Nordrhein-Westfalen: An der Gesamtwaldfläche von rund 800.000 Hektar im Jahr 1949 hatten

- der Staatswald einen Anteil von 15 Prozent,
- der Körperschaftswald 21 Prozent und
- der Privatwald einen Anteil von 64 Prozent.

Von den vorherrschenden Privatwäldern wiederum waren ein Zehntel kleiner als 2 Hektar, zwei Zehntel 2 bis 10 Hektar groß und ein weiteres Zehntel 10 bis 20 Hektar groß.<sup>399</sup> Da diese Flächen häufig noch in mehrere, voneinander getrennte Parzellen unterteilt waren, stieß ihre selbstständige, nachhaltige Bewirtschaftung auf große Schwierigkeiten. Hinzu kam seit der Mitte der 1950er Jahre ein allmählicher Preisverfall, ausgehend von 95 DM/fm auf nur noch 56 DM/fm im Jahr 1968, ein Preis, der sogar einen negativen Reinertrag bedeutete. Auch aus diesen Gründen machte der Holzeinschlag in Nordrhein-Westfalen im Privatwald Anfang der 1960er Jahre mit rund 2,8 fm/ha nur wenig mehr als die Hälfte des Holzeinschlages im Staatswald aus, so dass - wie häufig beklagt - ein großer Teil der Holzressourcen des Privatwaldes wirtschaftlich, d.h. für die Wertschöpfung des Landes völlig ungenutzt blieb und durch kostspielige Importe substituiert werden musste.<sup>400</sup> Durch eine gemeinsame, zumindest abgestimmte Betriebsplanung im Rahmen von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen sollten diese Probleme überwunden werden.

### c. Waldverluste im Ruhrgebiet

Im Ruhrgebiet war der Waldzustand besonders schlimm. Nur 64.000 Hektar Wald, davon 51.000 Hektar Privatwald hatten den Zweiten Weltkrieg überstanden. Unter dem Titel "Sterbende Wälder" hat der Waldbauernverband Recklinghausen im Jahr 1957 eine

"Denkschrift über die besondere Lage der Forstwirtschaft im Industriegebiet" herausgegeben - ein eindringlicher Aufruf zur Rettung der Wälder.<sup>401</sup>

Mit dem Waldschutzgesetz wurde der Siedlungsverband zur höheren Forstbehörde ernannt. Forstaufsicht und Förderung des Wiederaufbaus im

<sup>397</sup> Hesmer (1958), S.437

<sup>398</sup> Keimer, Werner (2003): Forstgesetzliche Regelungen, in: Schulte (Hg.) (2003a), S.289-296;  
nach Hasel, Karl (1971): Waldwirtschaft und Umwelt, Hamburg und Berlin, S.312, gab es 1968 in NRW 463 Waldwirtschaftsgemeinschaften mit 22.000 Mitgliedern und einer Fläche von 103.000 Hektar.

<sup>399</sup> Landesregierung (1949), S.1042; Mascher (1954), S.16

<sup>400</sup> Hasel (1971), S.105; S.92-94. Hasel gibt die Holzpreise im Staatswald von Baden-Württemberg an. Aufgrund der hohen Importabhängigkeit der BRD dürften die Holzpreise weitgehend durch die Importpreise bestimmt und daher in den verschiedenen Regionen ähnlich gelagert sein. Allerdings werden die Preise, die der Privatwald erzielen kann, aufgrund seiner geringeren Angebotsmengen niedriger ausfallen.

<sup>401</sup> Waldbauernverband (Hg.) (1957), mit Unterstützung durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Regierungspräsidenten in Münster

Privatwald gehörten somit weiterhin zu den Aufgaben des SVR, der bis in die 1960er Jahre hinein als Genehmigungsbehörde u.a. für die Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten zuständig war.<sup>402</sup>

Während die Waldumwandlung 1957 "mehr als ausgeglichen werden" konnte, musste der Verband in den anderen Jahren - z.T. beschönigend - Verluste einräumen:

"Meist konnte für die umzuwandelnde Waldfläche eine gleich große bisherige Nichtwaldfläche ersatzweise aufgeforstet werden." (1961)

"Den Abgängen für Zwecke des Straßenbaus, der Energieversorgung, der Besiedlung und der Landesverteidigung standen nur in seltenen Fällen Neuzugänge durch Erstaufforstung gegenüber. Eine gewisse Reduzierung der Gesamtwaldfläche, die sich allerdings im Rahmen der allgemeinen Beanspruchung ländlichen Grundbesitzes hält, mußte deshalb in Kauf genommen werden." (1965)

"Infolge der ständig steigenden Flächenbeanspruchung, insbesondere für Sand-, Kies- und Tonausbeutung, den Straßenbau u.a.m., überwiegt letztlich jedoch der Waldverlust." (1970)

"Eingetretene Flächenverluste wurden dabei durch Verbesserungen des Waldzustandes aufgewogen". (1975)<sup>403</sup>

Darüber hinaus war der SVR auch für Kahlschlagsgenehmigungen zuständig. So hat er 1957 noch 184 Kahlschläge auf 160 Hektar genehmigt, die mit der Auflage der anschließenden Wiederaufforstung und mit der "Hinterlegung der mutmaßlichen Aufforstungskosten" verbunden waren.<sup>404</sup>

Diesen Kahlschlägen und Waldumwandlungen stehen die Aufforstungen gegenüber, die der SVR gefördert hat. Von 1949 bis 1957 sind

"etwa 2500 ha Wald ... neu-, wiederaufgeforstet oder in gehörigen Zustand gebracht worden".

Bis Ende 1974 kamen weitere 4.200 Hektar hinzu, für die der SVR über 4,3 Mio. DM an Fördermitteln eingesetzt hat, die jeweils 30-50 Prozent der Kosten ausmachten.<sup>405</sup>

Trotzdem ist die Waldfläche im Ruhrgebiet bis in die 1960er Jahre hinein per Saldo ständig zurückgegangen. Im Kern-Ruhrgebiet war der Tiefpunkt mit rund 29.000 Hektar Wald und einem Flächenanteil von 14 Prozent zu

<sup>402</sup> SVR (1958), S.25; Sybrecht (1965), S.28 ff; die Angaben in den Tätigkeitsberichten sind sehr lückenhaft: SVR (1958), S.25: im Jahr 1957 waren es 63 Anträge auf Umwandlungen und 27 Genehmigungen mit 19 Hektar; SVR (1965): Tätigkeitsbericht 1961-1964, Essen, S.62: im Zeitraum 1961-1964 waren es 130 Fälle; SVR (1970c): Bericht 1965-1969. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 33, Essen, S.28: im Zeitraum 1965-1969 waren es 319 Hektar

<sup>403</sup> SVR (1958), S.25; SVR (1961): Tätigkeitsbericht 1958-1960, Essen, S.78; SVR (1965), S.62; SVR (1970c), S.28; SVR (1975a): Bericht 1970-1974. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 57, Essen, S.57

<sup>404</sup> SVR (1958), S.25; SVR (1961), S.78; SVR (1965), S.61; Ende 1957 waren 270.000 DM für noch nicht erfolgte Wiederaufforstungen hinterlegt, 1960 waren es 139.000 DM sowie 109.000 DM am Jahresende 1964.

<sup>405</sup> Leider sind die Aussagen in den Jahresberichten nicht eindeutig, z.B.: Ob die der "Aufforstungskontrolle" unterliegenden (Wieder-) Aufforstungen in o.g. Zahlen enthalten sind, war nicht zu klären. Dass in den o.g. Aufforstungsbilanzen auch Maßnahmen der Begrünungsaktion enthalten sind, wird in den Jahresberichten des SVR nicht explizit ausgeschlossen. Über die "Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk" wird im Kapitel 9 berichtet; SVR (1958), S.26; SVR (1961), S.79; SVR (1965), S.61 f; SVR (1970c), S.28; SVR (1975a), S.57 und S.59

Beginn der 1960er Jahre erreicht, im gesamten rechtsrheinischen Revier waren es 49.000 Hektar und 15 Prozent.<sup>406</sup>

#### 4.1.5. Waldzunahme nach der Wiederaufbauphase

Seit den 1950er Jahren haben sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Bevor ich daher auf die Waldflächenentwicklung im Ruhrgebiet eingehe, will ich diese Rahmenbedingungen und die neuen gesetzlichen Regelungen skizzieren.

##### a. Holzhandel und Holzpreise

Wie die Landesregierung bereits 1950 festgestellt hatte, bestand ein

"wachsende(s) Mißverhältnis zwischen dem Holzbedarf der deutschen Wirtschaft und der Holzerzeugung des deutschen Waldes".<sup>407</sup>

So hatte Nordrhein-Westfalen Anfang der 1950er Jahre einen jährlichen Bedarf nach 8,7 Mio. fm Nutzholz, dem aber nur ein Holzeinschlag von 1,9-2,3 Mio. fm gegenüberstand.<sup>408</sup> Doch während die Landesregierung von "sehr fraglichen Holzeinfuhrmöglichkeiten" ausging und Heinrich Lübke damals befürchtete, dass

"die Einfuhren an Holz ... in Zukunft nicht mehr so leicht zu bekommen sein"<sup>409</sup>

werden, entwickelte sich recht bald ein lebhaftes Import-Export-Geschäft. Schon 1960 wurden 40 Prozent des bundesdeutschen Holzumsatzes importiert und sogar 5 Prozent exportiert. Bis 1969 stieg der Importanteil auf mehr als die Hälfte und der Export auf fast 13 Prozent des Holzumsatzes.<sup>410</sup> Begünstigt wurde der Holzimport durch seit Jahren gesunkene Weltmarktpreise, die aber auch die Inlandspreise unter Druck setzten, während die Kosten laufend stiegen.<sup>411</sup> Zu Recht stellte die Landesregierung 1968 - im Vergleich zu 1950 - daher fest:

"Die entscheidende Veränderung liegt indessen darin, dass sich die wirtschaftliche Lage der Waldbesitzer wesentlich verschlechtert hat."<sup>412</sup>

Auch wenn sich die Holzpreise im Anschluss an die Krise am Ende der 1960er Jahre eine Zeitlang positiver entwickelt haben, brachen sie seit den 1990er aufgrund von Sturmereignissen immer wieder ein, ohne sich danach wirklich zu erholen. Infolgedessen wird Rohholz in manchen Jahren im Überfluss angeboten und ist der Reinertrag sogar negativ. Es kommt hinzu, dass 90 Prozent aller Privatwaldeigentümer über weniger als 5 Hektar Wald verfügen und daher überhaupt kein nennenswertes Dauereinkommen aus ihrer Waldwirtschaft erzielen können.<sup>413</sup>

<sup>406</sup> Tabelle 4.1.

<sup>407</sup> Landesregierung (1949), S.1041

<sup>408</sup> Hesmer (1958), S.397 Fußnote 26

<sup>409</sup> Landesregierung (1949), S.1041; Lübke (1949), S.3767

<sup>410</sup> Hasel (1971), S.95; eig. Berechnungen

<sup>411</sup> Hesmer (1958), S.396 f; Hasel (1971), S.105

<sup>412</sup> Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (1968): Entwurf eines Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz) vom 11.6.1968, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache Nr.6/772, Düsseldorf, S.41

<sup>413</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1981): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 9/630, Düsseldorf, S.8-10;

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1986): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986), Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 10/1090, Düsseldorf, S.15, S.19;

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1991): Bericht der Landesregierung über Lage



## b. Wohlfahrtswirkungen, Waldsterben und Klimawandel

Während die Wälder an Wirtschaftlichkeit verloren haben, sind aus Sicht der sozial-liberalen Landesregierung, die 1966 die CDU/FDP-Regierung abgelöst hatte und die - zumindest in der öffentlichen Darstellung - für eine sozial-orientierte Reformpolitik stand, die Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die gewachsene Bevölkerung und die industriellen Ballungsräume immer wichtiger geworden.<sup>414</sup>

Anfang der 1980er Jahre brach jedoch das "Waldsterben" aus, auf das die Landesregierung mit einem "Aktionsprogramm gegen das Waldsterben und Waldhilfsprogramm" reagiert hat. Wenige Jahre später kamen "neuartige Waldschäden", die "Komplexkrankheit Eichensterben", die "Hochlagerkrankung der Buche" und der "Treibhauseffekt" hinzu, nicht zu vergessen die verschiedenen Sturmschäden.<sup>415</sup> War das Waldsterben ein wichtiger Grund für das Wachstum der Umweltbewegung und der grünen Partei, so sorgten diese, unterstützt von den Medien, für eine große, im Zeitablauf natürlich abnehmende öffentliche Aufmerksamkeit für die Forst- und Umweltpolitik und das Schicksal der Wälder.

Vor allem im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden die Wälder auch von der internationalen Politik entdeckt. 1989 hat der Europäische Rat ein Forstliches Aktionsprogramm beschlossen, und 1992 waren Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung der Wälder auf der Erde ein wichtiges Thema auf der UNO-Konferenz in Rio de Janeiro. Etliche europäische und weltweite Konferenzen zu forstpolitischen Fragen folgten.<sup>416</sup>

## c. Landesforstgesetz und Bundeswaldgesetz

Vor diesem Hintergrund bekamen freizeit- und erholungspolitische Aspekte sowie der Umweltschutz ein wachsendes Gewicht in der Forstpolitik. Bereits mit dem Landesforstgesetz von 1969 wurden wichtige Neuregelungen eingeführt:

- ein allgemeines Betretungsrecht des Waldes für Fußgänger, allerdings nur "zum Zwecke der Erholung" und ausdrücklich "auf eigene Gefahr" - als Ausgleich gewährte das Land den Waldbesitzern eine Beihilfe zur Feuerversicherung, Unterstützung bei der Waldreinigung und einen

---

und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1991), Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 11/2110, Düsseldorf, S.12-15;  
 Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1996): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1996), Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 12/1576, Düsseldorf, S.21-26;  
 Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2003): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 2002), Landtag Nordrhein-Westfalen. Vorlage 13/2253, Düsseldorf, S.21-25;  
 MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007a): Landeswaldbericht 2007. Bericht der Landesregierung zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (einschließlich forstbasierter Industrien) und über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen, Düsseldorf, S.20-22

<sup>414</sup> Ministerpräsident (1968), S.41

<sup>415</sup> Landesregierung (1986), S.28 ff; Landesregierung (1991), S.29-35; Landesregierung (1996), S.57-59; Landesregierung (2003), S.88-97; MUNLV (2007a), S.73-87; für weitere Baumschäden siehe:

Niesar, Matthias, und Andreas Schulte (2003): Baumschäden und Baumschutz, in: Schulte, Andreas (Hg.) (2003b): Wald in Nordrhein-Westfalen, Band 2, Münster, S.617-640, sowie:

Schulte, Andreas (2003c): Vom Rauchschaden zum Waldsterben, in: Schulte (2003b), S. 640-675

<sup>416</sup> Landesregierung (1996), S.91-93

- finanziellen Ausgleich bei sonstigen Schäden durch den Erholungsverkehr;<sup>417</sup>
- eine Erweiterung des Waldbegriffes, die Waldumwandlungen erschweren sollte: So ist Wald "jede mit Waldbäumen bestockte Fläche" (§ 1 Abs.1), unabhängig davon, ob sie "zur Erzeugung von Holz dient oder dazu bestimmt ist",<sup>418</sup> was bisher für die Waldeigenschaft entscheidend war;
  - dementsprechend wurden die Aufgaben der Forstwirtschaft funktional erweitert: Im Waldschutzgesetz 1950 stand der Wald als "Erzeuger des Rohstoffes Holz" noch an erster Stelle, gefolgt von verschiedenen Wohlfahrtswirkungen, wohingegen 1969 der "volkswirtschaftliche Nutzen" erst im Anschluss an die Wohlfahrtswirkungen angesprochen wird. Die Holzerzeugung spielt im Landesforstgesetz also nicht mehr die zentrale Rolle.<sup>419</sup>
  - Überdies wurde mit der Novellierung des Landesforstgesetzes im Jahr 1980 über die Waldumwandlung hinaus auch jede Erstaufforstung genehmigungspflichtig.

Trotzdem enthält das Landesforstgesetz auch einige Ansätze, um die wirtschaftliche Lage der Waldbesitzer zu verbessern: Maßnahmen, um die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer zu optimieren und um die Effizienz der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse der Waldbesitzer zu erhöhen. Durch diese Zusammenschlüsse sollten die Nachteile überwunden werden, die die nachhaltige Bewirtschaftung von kleinen Privatwäldern erschweren: ihre geringe Flächengröße und die Gemengelage aus kleinen und kleinsten Parzellen unterschiedlicher Besitzer.<sup>420</sup>

Seitdem sind in Nordrhein-Westfalen mehrere Formen von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen möglich, von denen aber nur die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) im Ruhrgebiet vorkommen. Auf Landesebene

<sup>417</sup> Forstgesetz 1969, hier: § 3 "Betreten des Waldes" sowie § 7 "Waldbrandversicherung, Schadensbeseitigung".

Selbstverständlich bleiben Teilflächen unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Schonungen oder Flächen, auf denen Holz eingeschlagen wird) weiterhin für Erholungssuchende gesperrt; siehe: §§ 4-6 Forstgesetz 1969

<sup>418</sup> diese Definition ist enthalten in der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz des Waldes (Waldschutzverordnung) vom 28. November 1950, GV.NW S.195; siehe: Sybrecht (1965), S.41 ff

<sup>419</sup> Prämbel zum Waldschutzgesetz 1950; § 8 Forstgesetz 1969; Pielow, Ludger, unter Mitwirkung von Heinrich Hochhäuser (1971): Forstrecht in Nordrhein-Westfalen, Köln, S.17 f

<sup>420</sup> Nur wenige Wochen später hat der Bundestag das "Gesetz über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse" verabschiedet, das die Regelungen des Landesforstgesetzes in einigen Punkten modifiziert hat. Dieses Zusammenschlussgesetz wurde 1975 nahezu wörtlich in das neue Bundeswaldgesetz übernommen, das ansonsten vor allem NRW-Regelungen auf das Bundesgebiet übertragen hat:

Gesetz über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse vom 1. September 1969, BGBl. I S.1543;

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz). Vom 2. Mai 1975, BGBl. I S.1037;

im Frühjahr 1980 wurde das Landesforstgesetz angepasst:

Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980, GV.NW S.546-557; seitdem gelten für die Wälder in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Bestimmungen aus dem Bundeswaldgesetz, die im Landesforstgesetz nicht mehr wiederholt werden, eine Reihe von landesspezifischen Konkretisierungen bundesweiter Rahmenvorschriften und landeseigene Regelungen. Diese Art der Verknüpfung von zwei Gesetzen ist recht unübersichtlich. Seit 1980 wurde das Bundeswaldgesetz nur in wenigen, hier nicht bemerkenswerten Punkten geändert, während das Landesforstgesetz immerhin elf Änderungen ertragen musste. Immerhin blieben die wesentlichen, hier interessanten Regelungen unverändert.

haben sich inzwischen 37.900 Mitglieder mit über 320.000 Hektar Wald in 269 FBGs zusammengeschlossen, die damit die mit Abstand bedeutendste Form forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse darstellen.<sup>421</sup> Dabei handelt es sich um freiwillige, privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern mit dem Ziel, die Bewirtschaftung zu verbessern, z.B. durch Abstimmung von Betriebs- und Wirtschaftsplänen, durch gemeinschaftlichen Holzabsatz, Wegebau u.a.m. Die Anzahl und Größe der Forstbetriebsgemeinschaften sind bisher stetig gestiegen.

#### d. Förderung der Forstwirtschaft

Zu der Zunahme der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse trägt auch ihre Bevorzugung bei der öffentlichen Förderung bei. Diese Förderung, die zunächst nur Landessache war, wurde Mitte der 1970er Jahre mit dem Bundeswaldgesetz und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes auch zu einer Bundesangelegenheit. Mit der europäischen Agrarreform im Jahr 1992 begann die Kofinanzierung durch die Europäische Union, die in Zukunft Mittel aus dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) zur Verfügung stellen wird.<sup>422</sup>

Dabei umfasst die Förderung zum einen die direkte Vergabe von Fördermitteln und zum anderen die "sachkundige Betreuung". Hierzu wiederum gehören "Rat und Anleitung" durch Informationsschriften, Vorträge u.ä. sowie die "tätige Mithilfe" in Gestalt der technischen Betriebsleitung, der Beförderung oder der Holzverkaufshilfe. Während Rat und Anleitung kostenlos erteilt werden, müssen die Waldbesitzer, die die tätige Mithilfe in Anspruch nehmen, der Forstverwaltung grundsätzlich die Kosten erstatten, mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, denen mehr als 90 Prozent dieser Kosten erlassen werden.<sup>423</sup>

Die direkte Förderung bezieht sich vor allem auf Investitionen, zum Teil aber auch auf organisatorische Kosten. Gefördert werden

- waldbauliche Maßnahmen: nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die Wiederaufforstung der Kriegsschadensflächen, anschließend die Umwandlung von Niederwald in Hochwald und inzwischen neben Aufforstungen auch die Jungbestandspflege;
- seit 1965 die "Walderhaltung im Immissionsgebiet", die Mitte der 1980er Jahre in eine Förderung von flankierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens bzw. der "neuartigen Waldschäden" (ab 1991) umgewandelt wurde und insbesondere die Kalkung der Wälder umfasst;
- forstlicher Wirtschaftswegebau;
- die "Forsteinrichtung" bzw. mittelfristige Betriebsplanung;
- Maschinen- und Geräteinvestitionen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, zu denen im Verlauf der 1980er Jahre auch die Verwaltungskosten hinzukamen, bevor diese Fördermaßnahme Mitte der 1990er Jahre in "Starthilfen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse" umgewandelt wurde;

<sup>421</sup> MUNLV (2007a), S.100 f

<sup>422</sup> nach Angaben in den Landeswaldberichten von 1981 bis 2007

<sup>423</sup> Landesregierung (1981), S.19; MUNLV (2007a), S.168; inzwischen stößt diese Regelung auf wettbewerbsrechtliche Bedenken, so dass in Zukunft die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in NRW direkte Zuschüsse erhalten sollen, damit sie für die "tätige Mithilfe" anstelle des Landesforstbetriebes auch private Dienstleister engagieren können.

- die Beseitigung von Katastrophenschäden und -folgen, wozu z.B. auch die "Rationalisierung des Rundholzabsatzes" durch die Zwischenlagerung und Nasskonservierung von Rohholz gehört;
- seit den 1990er Jahren der Einsatz von Rückepferden und
- die Anlage von Sonderbiotopen im Wald.

Hinzu kommen - als Ausgleich für die Einführung des allgemeinen Waldbetretungsrechtes - die Beteiligung des Landes an der Waldbrandversicherung, die im Jahr 2003 allerdings eingestellt wurde, und weitere öffentliche Leistungen für Privatwälder, wie das Einsammeln von Abfällen, die Waldbrandverhütung und die Bereitstellung von ABM-Kräften.<sup>424</sup>

Zeitlich begrenzten Charakter hatte ein "Sonderprogramm zur Förderung des Ankaufs von Forstgrundstücken und aufforstungsfähigen Flächen durch die Gemeinden" im Rahmen des Ruhrprogrammes, wodurch von 1980 bis 1985 der Ankauf von 675 Hektar gefördert wurde.<sup>425</sup> Ebenfalls zeitlich begrenzt war die Holzabsatzförderung von 1998 bis 2006, die u.a. der energetischen Holznutzung zu Gute gekommen war.<sup>426</sup>

Insgesamt ist die direkte Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes in Nordrhein-Westfalen von 7 Mio. DM im Jahr 1981 auf über 42 Mio. DM im Jahr 1991 gestiegen, ein Zuwachs, der zum Teil auf die Diskussionen über das Waldsterben, zum Teil aber auch auf den Orkan Wiebke Anfang 1990 zurückzuführen ist. Danach allerdings wurde die direkte Förderung wieder drastisch reduziert und lag zuletzt bei knapp 6 Mio. Euro.<sup>427</sup>

#### e. Bundesnaturschutzgesetz und Landesplanung

Zur Forstpolitik kommen die Bemühungen der Landesplanung und des Naturschutzes um die Erhaltung der Wälder. Ein Jahr nach dem Bundeswaldgesetz wurde das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet und die Verpflichtung zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft eingeführt.<sup>428</sup>

Danach müssen Eingriffe in Natur und Landschaft zwar nicht gleichartig, wohl aber gleichwertig ausgeglichen werden. Um den ökologischen Wert der z.B. durch eine Baumaßnahme zerstörten Biotope und den Wert der durch eine Kompensationsmaßnahme produzierten Natur- und Landschaftselemente zu ermitteln, werden standardisierte Bewertungsverfahren eingesetzt. In diesen Verfahren werden Natur und Landschaft in verschiedene Biotoptypen unterteilt, denen bestimmte Öko-Punkte je Hektar zugeschrieben werden. Dabei erhalten Wälder regelmäßig die höchsten Punktzahlen, Ackerflächen hingegen immer sehr niedrige Werte. Während für Eingriffe in Wälder mindestens flächengleiche Ersatzaufforstungen notwendig sind, kann die Bebauung einer gering bepunkteten Ackerfläche

<sup>424</sup> nach Angaben in den Landeswaldberichten von 1981 bis 2007

<sup>425</sup> Landesregierung (1981), S.21; Landesregierung (1986), S.35

<sup>426</sup> MUNLV (2007a), S.104 f

<sup>427</sup> nach Angaben in den Landeswaldberichten von 1981 bis 2007; rein rechnerisch wird also jeder Hektar Wald in NRW jährlich mit rund 7 Euro gefördert

<sup>428</sup> durch das BNatSchG wurde auch die Anpassung des nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetzes erforderlich:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976, BGBl. I S.3574, ber. 1977, S.650;

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG). Vom 18. Februar 1975, GV.NW. S.190;

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980, GV.NW. S.734

durch die Aufforstung einer kleineren Fläche ökologisch - vermeintlich - ausgeglichen werden. Die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung kann also den Freiflächenverlust nicht verhindern, trägt aber auf den verbleibenden Freiflächen zur Waldvermehrung bei.<sup>429</sup>

Auch auf der Ebene der Landesplanung wurden in den 1980er Jahren die Bemühungen zum Schutz der Wälder ausgeweitet. 1986 weist der Landeswaldbericht auf das landespolitische Ziel hin, dass Waldflächen erhalten bleiben sollen. Danach trat der Landesentwicklungsplan III in Kraft, der nicht nur eine schärfere Formulierung für das Schutzziel enthält, sondern für walddarme Gemeinden sogar die Waldvermehrung vorschreibt. Wirksame Instrumente zur Durchsetzung dieser Ziele werden allerdings nicht angegeben. Im Landeswaldbericht 1996 setzt sich die rot-grüne Landesregierung das Ziel einer landesweiten Waldvermehrung von derzeit 26 Prozent auf den Bundesdurchschnitt von 30 Prozent. Nachdem im Landeswaldbericht 2002 diese Ziele wiederholt wurden, sind sie nach dem Regierungswechsel im Landeswaldbericht 2007 kein Thema mehr.<sup>430</sup>

#### f. Forstwirtschaftlicher Strukturwandel im Ruhrgebiet

Diese politischen Bemühungen um die Erhaltung und Vermehrung der Wälder seit den 1960er Jahren scheinen erfolgreich zu sein. Immerhin wurde die Waldfläche im Ruhrgebiet von 1960 bis 2008 deutlich vergrößert:

- im Kern-Ruhrgebiet von 28.875 auf 34.185 Hektar (16,6 Prozent),
- im rechtsrheinischen Ruhrgebiet von 49.430 auf 61.711 Hektar (18,2 Prozent) und
- im gesamten Ruhrgebiet von 55.193 auf 79.529 Hektar (17,9 Prozent).<sup>431</sup>

Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Aktivitäten des Regionalverbandes Ruhr, seiner Vorläufer und der Ruhrgebietsstädte zurückzuführen. Auch industrielle Waldeigentümer haben teilweise dazu beigetragen, während die kleinen Waldbesitzer auf dem Rückzug sind. Auch in der Forstwirtschaft läuft ein Prozess des "Wachsen oder Weichen" ab.

Diese Thesen lassen sich statistisch und durch eine eigene Befragung allerdings nur näherungsweise belegen. Das eine Problem liegt darin, dass die Mindestfläche, über die ein Forstbetrieb verfügen muss, um überhaupt statistisch gewürdigt zu werden, im Laufe der Jahre zweimal heraufgesetzt wurde. Das andere Problem liegt in den durch den Datenschutz bedingten

<sup>429</sup> Hüpke, Ulrich (1997b): Tricks und Tücken der Landschaftsbewertung, in: arbeitsergebnisse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung am Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Heft 37, März 1997, S.5-14;

Schekahn, Anke, und Ulrich Hüpke (1998): Handlungsfeld "Flächensicherung und 'Naturschutz durch Naturnutzung'" am Beispiel des Kreises Unna, in: Fink-Keßler, Andrea, Ulrich Hüpke, Onno Poppinga, Anke Schekahn und Gerda Weber (1998): Regionale Lösungen für regionale Probleme. Vorschläge zur Landesagrarpolitik entwickelt an zwei Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung, Heft A 132, Kassel, S.135-162

<sup>430</sup> Landesregierung (1986), S.40; Landesregierung (1991), S.52 f; Landesregierung (1996), S.83-85; Landesregierung (2003), S.127-129

<sup>431</sup> Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1961), S.2 f; LDS NRW (2008a); eigene Berechnungen.

Der niederrheinische Kreis Geldern blieb in den Angaben für das gesamte Ruhrgebiet unberücksichtigt. Er wurde 1975 aufgelöst und schied zugleich aus dem SVR aus.

Lücken in den veröffentlichten Daten. Deshalb sind Vergleiche immer nur für bestimmte Zeitabschnitte und Teilräume möglich.

- 1966 gab es noch 1.164 Forstbetriebe mit 37.538 Hektar Waldfläche (ab 0,01 Hektar) im gesamten Ruhrgebiet (aus Datenschutzgründen ohne Angaben für Herne, Lünen und Wattenscheid). Bis
- 1971 ist ihre Zahl auf 1.101 Forstbetriebe, nun allerdings mit 39.549 Hektar Waldfläche gesunken (ebenfalls ab 0,01 Hektar und ebenfalls ohne Herne, Lünen und Wattenscheid).
- Die Durchschnittsgröße der hier erfassten Forstbetriebe stieg von 32,2 auf 35,9 Hektar Wald.<sup>432</sup>
- 1981 gab es 807 Forstbetriebe mit 38.449 Hektar Wald (ab 1 Hektar) im Ruhrgebiet (jetzt ohne Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum und Herne), deren Zahl bis
- 1990 auf 731 Forstbetriebe mit 38.091 Hektar Wald gesunken ist (ebenfalls ab 1 Hektar und ebenfalls ohne Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum und Herne).
- Die Durchschnittsgröße der hier erfassten Forstbetriebe stieg von 47,6 auf 52,1 Hektar Wald.<sup>433</sup>

Seit 1984 wird die Zahl der Forstbetriebe zusammen mit den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald ausgewiesen. So gab es

- 1984 zusammen 2.835 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit 53.380 Hektar Wald (ohne Bochum und Herne), deren Zahl bis
- 1990 auf 2.575 Betriebe gesunken, deren Waldfläche aber auf 55.734 Hektar gestiegen ist (ebenfalls ohne Bochum und Herne).
- Die Durchschnittsgröße der hier erfassten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stieg von 18,8 auf 21,6 Hektar Wald.<sup>434</sup>

1999 wurde die untere Erfassungsgrenze für Forstbetriebe auf mindestens 10 Hektar Wald heraufgesetzt. Nun fand folgender Strukturwandel statt,

- von 1999 mit 2.323 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und 59.009 Hektar Wald im gesamten Ruhrgebiet
- bis 2005 auf 2.259 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit 64.748 Hektar Wald.
- Die Durchschnittsgröße der hier erfassten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stieg von 25,4 auf 28,7 Hektar Wald.<sup>435</sup>

<sup>432</sup> Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1967): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1966. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 230, Düsseldorf, S.42-45;

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1972): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1971. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 296, Düsseldorf, S.38 f; eigene Berechnungen

<sup>433</sup> zwischen 1971 und 1981 ist aus methodischen Gründen kein Vergleich möglich; LDS NRW (1982c): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1981. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 481, Düsseldorf, S.66 f; LDS NRW (1992): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1990. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 674, Düsseldorf, S.74-79; eigene Berechnungen

<sup>434</sup> LDS NRW (1986): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1984. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 540, Düsseldorf, S.78-83; LDS NRW (1992), S.74-79; eigene Berechnungen

<sup>435</sup> LDS NRW (2001b): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1999, Düsseldorf, S.66-71; LDS NRW (2008c): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2006, Düsseldorf, S.56-61; eigene Berechnungen

Trotz aller Lücken zeigen diese Daten, dass die Anzahl der Forstbetriebe und der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald rückläufig ist, während die durchschnittliche Betriebsgröße zunimmt.

Dieses Wachstum der betrieblichen Waldflächen darf allerdings nicht mit einer tatsächlichen Waldzunahme verwechselt werden. Ein krasses Beispiel hierfür ist die Stadt Essen. In Essen gibt es rund 2.600 Hektar Wald, der zu fast zwei Dritteln im städtischen Eigentum steht. Darüber hinaus sind in Essen 9 Forstbetriebe ansässig mit einem Waldeigentum von zusammen 16.729 Hektar, das mehr als sechsmal so groß ist wie die gesamten Waldflächen in Essen. Es können also nur wenige Waldflächen dieser Forstbetriebe in Essen liegen, während der überwiegende Teil außerhalb von Essen bewirtschaftet wird. Dabei dürfte es sich im wesentlichen um "RVR Ruhr Grün" handeln, die "eigenbetriebsähnliche Einrichtung", die für den Waldbesitz des Regionalverbandes im Umfang von mehr als 12.000 Hektar zuständig ist.

### **g. Befragung von Waldeigentümern im Ruhrgebiet**

Um genauere Informationen zu bekommen, habe ich versucht, die wichtigsten Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften im Ruhrgebiet zu ermitteln. In einem Anschreiben habe ich ihnen eine Reihe von Fragen gestellt, insbesondere nach der Größe ihres Waldeigentums, nach den Veränderungen und ihren Ursachen. Ausdrücklich habe ich nach Zu- und Verkäufen, nach Waldumwandlungen, Aufforstungen und spontanen Wiederbewaldungen gefragt, nach industriellen Brachflächen, Halden u.ä., nach bisher landwirtschaftlichen Flächen sowie nach der Bedeutung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung.

Dabei war zu unterscheiden zwischen industriellen, adeligen, "kleinen" privaten und kommunalen Waldeigentümern.

Im Jahr 1958 hat Hesmer eine Liste der großen Waldeigentümer in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.<sup>436</sup> Eine solche Liste könnte heute aus Datenschutzgründen nicht mehr aufgestellt werden. Für diese Waldeigentümer, sofern sie im oder am Rande des Ruhrgebietes lagen, habe ich soweit möglich die aktuellen Adressen oder die Nachfolgeunternehmen ermittelt, in denen die Unternehmen des Jahres 1958 aufgegangen sind. Zudem habe ich noch bestehende Bergbaualtgesellschaften, ihre Nachfolger sowie Unternehmen aus der Eisen- und Stahlindustrie berücksichtigt. Daraufhin habe ich 18 Unternehmen und 5 gräfliche Forstverwaltungen angeschrieben. Zehn Antworten entsprechen einer Rücklaufquote von 43 Prozent. Hiervon waren drei Eigentümer ausdrücklich nicht zu näheren Angaben bereit, ein Unternehmen hat im Ruhrgebiet kein Waldeigentum mehr, während 7 Eigentümer bzw. Verwalter weiterführende Informationen zur Verfügung gestellt haben. Von dem Vertreter eines weiteren Unternehmens wurde mir darüber hinaus die Art und Weise des industriellen Umgangs mit Wald erläutert.

Nach Angaben des Regionalforstamtes in Recklinghausen gibt es im Ruhrgebiet derzeit 15 Forstbetriebsgemeinschaften (FBG). Aus diesem Bereich habe ich aber nur drei inhaltliche Rückmeldungen (20 Prozent) und eine Entschuldigung wegen Zeitmangel erhalten, während einige andere Ansprechpartner nicht geantwortet haben, manche angeschriebenen

<sup>436</sup> Heukamp, Bernhard (2003a): Die Forstverwaltungen, in: Schulte (2003a), S.297-309, hier: S.309

Adressen falsch waren und einige Adressen - mit vertretbarem Aufwand - nicht zu ermitteln waren.

Schließlich wurden einschließlich des Regionalverbandes 37 kommunale Waldeigentümer angeschrieben, von denen 19 weiterführende Antworten (51 Prozent) kamen, während 18 Kommunen keine Informationen zu ihrem Waldbesitz mitteilten, vereinzelt aber über eine informative Internetseite verfügten.

## **h. Industrielles und adeliges Waldeigentum im Ruhrgebiet<sup>437</sup>**

Nach wie vor gibt es im Ruhrgebiet ein umfangreiches, aber nicht quantifizierbares gräfliches Waldeigentum, das auf vorindustrielle Wurzeln zurückgeht. Leider habe ich nur wenige weiterführende Angaben erhalten, da es sich hierbei aus Sicht der Eigentümer "um betriebsinterne Informationen handelt, die wir nicht veröffentlicht wissen wollen".

Industrieunternehmen haben ihr Waldeigentum erst dadurch erhalten, dass sie die für ihre Betriebsstandorte, die Wohnsitze der Firmeneigentümer und den Bau von Werkswohnungen benötigten Grundstücke käuflich erworben haben. Zum Beispiel verfügt Schloss Landsberg in Ratingen, wo August Thyssen gewohnt hat, über Wald in Breitscheid und Essen, heute Eigentum der August-Thyssen-Stiftung. Auch die Siedlung Margarethenhöhe in Essen, die für Arbeiter der Firma Krupp gebaut worden war, umfasst einige Waldflächen.<sup>438</sup>

Weitere Waldflächen sind in das Eigentum von Unternehmen gekommen, wenn sie z.B. einen vollständigen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen mussten, um die benötigten Firmengrundstücke zu bekommen. Kleine Waldparzellen entstehen, wenn Betriebseinrichtungen, wie z.B. Umspannstationen, nur einen geringen Flächenbedarf haben und daneben Bäume stehen bleiben. Andere Grundstücke wurden erworben, um Schadenersatz für Berg- oder Immissionsschäden zu vermeiden. Beim Bergbau kam in früheren Zeiten auch das Interesse an Grubenholz hinzu. Nicht zuletzt haben viele Unternehmen eine umfangreiche Bodenvorratspolitik betrieben, zu denen auch Waldflächen gehörten, die erst bei Bedarf abgeholzt werden sollten.

<sup>437</sup> die folgenden Informationen stützen sich auf:  
 Arenberg Nordkirchen GmbH, Meppen, Frau Elke Frye <frye@arenberg-meppen.de>, Email vom 10.6.08;  
 August-Thyssen-Stiftung Schloss Landsberg, Essen (Kettwig), Herr Karl-Heinz Rau, Schreiben vom 25.6.08;  
 Gräflich Nesselrodesche Verwaltung, Ruppichterath-Herrstein, Herr Kreysern, Schreiben vom 4.6.08;  
 Graf von Merveldt'sche Forstverwaltung, Dorsten-Lembeck, Graf Merveldt, Schreiben vom 1.7.08;  
 Hamborner Aktiengesellschaft, Duisburg, Frau Leppke, Schreiben vom 28.7.09;  
 Klöckner-Werke AG, Dortmund, W.Möller, Schreiben vom 17.6.08;  
 Montan-Grundstücksgesellschaft mbH, Essen, Frau Kristina Guntsch, Schreiben vom 27.6.08, sowie Telefongespräch mit Frau Kristina Guntsch am 1.7.08;  
 Haus Vogelsang GmbH, Datteln, Herr Gösling, Bereichsleiter Forst, Telefongespräch am 1.7.08;  
 RWE AG, Essen, Herr Becker, Telefongespräch am 1.7.08;  
 ThyssenKrupp Real Estate GmbH, Essen, Herr Heinz Frenken <heinz.frenken@thyssenkrupp.com>, Email vom 13.6.08

<sup>438</sup> Essen-Margarethenhöhe: Artikel in <<http://de.wikipedia.org/wiki/Margarethenhöhe>> (4.6.09);  
 Schloss Landsberg (Ratingen): Artikel in <[http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss\\_Landsberg\\_\(Ratingen\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Landsberg_(Ratingen))> (4.6.09)



Dies dürften die wichtigsten Gründe sein, weshalb industrielle Unternehmen zunächst zu temporären Waldeigentümern und manchmal im Laufe der Zeit im Nebenerwerb zu Forstbetrieben geworden sind.

Manche Unternehmen haben nach der Aufgabe des Bergbaus ihre Flächen verkauft und sich aus dem Ruhrgebiet zurückgezogen. Andere Unternehmen halten an ihren Waldflächen fest, und zwar aus verschiedenen Gründen: Häufig wurde beim Kauf ein erhöhter Preis gezahlt, der zwar "in den Büchern steht", bei einem Verkauf aber nicht realisiert werden könnte und dann zu unerwünschten Verlusten führen würde. Waldflächen können für Unternehmen aber auch nützlich sein, wenn sie für Betriebseinrichtungen einen Sichtschutz bilden oder verhindern, dass die Wohnbebauung an den Betrieb heranrückt. Waldflächen können nach wie vor als Reservelächen oder bei anderweitigen Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsflächen dienen. Zumindest in der Vergangenheit bildeten Wälder auch firmeneigene Jagdreviere.

Da die Unternehmen verpflichtet sind, ihre Waldflächen ordnungsgemäß zu bewirtschaften, nehmen sie nach Abholzungen natürlich auch wieder Aufforstungen vor. Hinzu kommen Aufforstungen aufgrund der Eingriffsausgleichs-Regelung. Eine Ausnahme sind Halden, die in Absprache mit dem Regionalverband Ruhr bepflanzt und perspektivisch dem RVR übertragen werden. Nicht mehr genutzte Betriebsstandorte bleiben teilweise der Sukzession überlassen, werden teilweise aber auch bepflanzt. Außerdem kann es auf kleineren, peripheren Standorten zu unbemerkten Wiederbewaldungen kommen. So wurde in einem Unternehmen erst bei der Arbeit am Forsteinrichtungswerk deutlich, dass der Waldbesitz um mehr als 400 Hektar größer war als bis dahin geschätzt.

### **i. Forstbetriebsgemeinschaften im Ruhrgebiet**

Im gesamten Ruhrgebiet gibt es nach Angaben des Regionalforstamtes in Recklinghausen derzeit 15 Forstbetriebsgemeinschaften (FBG). Zumeist sind sie aus den älteren Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWG) hervorgegangen. Dies gilt z.B. für die Waldwirtschaftsgemeinschaft Hattingen, die sich bereits 1970 in eine Forstbetriebsgemeinschaft umgewandelt und 1990 mit der Forstbetriebsgemeinschaft Sprockhövel zusammengeschlossen hat. Diese Forstbetriebsgemeinschaft Hattingen-Sprockhövel hat derzeit 280 Mitglieder, darunter drei Kommunen, und eine Mitgliedsfläche von 2.160 Hektar Wald. Pro Jahr kommen ein bis drei Verkäufe vor, wobei die Käufer der Forstbetriebsgemeinschaft im allgemeinen beitreten. Probleme wie der Sturm Kyrill oder die steigende Verkehrssicherungspflicht führen dazu, dass sich weitere Waldbesitzer der Forstbetriebsgemeinschaft anschließen, um ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Infolgedessen ist im letzten Jahrzehnt die Mitgliedsfläche leicht gestiegen, während Waldumwandlungen und Aufforstungen kein Thema waren.<sup>439</sup>

Ein anderes Beispiel ist die Forstbetriebsgemeinschaft Ruhrtal, die sich 1983 aus drei Waldwirtschaftsgemeinschaften in Essen, Mülheim und Oberhausen gebildet hat. Diese Forstbetriebsgemeinschaft hat jetzt rund 150 Mitglieder mit einer Waldfläche von etwa 600 Hektar. Knapp zwei Drittel der Mitglieder sind Landwirte, von denen nur noch wenige selbst im Wald arbeiten. Ein Viertel der Mitglieder sind "Ausmärker", die ihre Waldparzellen geerbt haben, häufig aber gar nicht mehr kennen. Das größte Mitglied ist die "August-Thyssen-Stiftung Schloss Landsberg", die das

<sup>439</sup> Forstbetriebsgemeinschaft Hattingen-Sprockhövel, Herr Heinrich Korfmann, Schreiben vom Juni 2008

gleichnamige Schloss mit den dazugehörigen Ländereien umfasst und mit rund 130 Hektar Wald in der Forstbetriebsgemeinschaft vertreten ist. Auch in dieser Forstbetriebsgemeinschaft waren Waldverluste und Aufforstungen kein Thema.<sup>440</sup>

Die Forstbetriebsgemeinschaft Bottrop wurde erst 1997 gegründet, und zwar mit 16 Mitgliedern, darunter die beiden Kommunen Bottrop und Gladbeck. Seitdem sind drei Mitglieder wieder ausgetreten, während die Mitgliederzahl insgesamt auf 59 angestiegen ist. Damit verbunden ist die Mitgliedsfläche von 786 auf 1.091 Hektar Wald gewachsen. Ein wichtiges Thema für diese Forstbetriebsgemeinschaft ist der Abbau von Quarz-Kies. Das Abbau-Unternehmen verfügt über Berechtsame von knapp 240 Hektar und muss zunächst die entsprechenden Flächen erwerben, zumeist von Landwirten, bzw. gegen vorher anderweitig erworbene land- und forstwirtschaftliche Flächen tauschen. Für den Kiesabbau selbst muss das Unternehmen Ersatzaufforstungen leisten, sofern Wald gerodet wurde, und weitere Aufforstungen vornehmen als Ausgleich für den Eingriff in den Boden. Die Forstwirtschaft bildet zwar nicht das Kerngeschäft des Unternehmens, ist aber notwendig, da die neuen Waldflächen allenfalls mit Verzögerung verkauft werden können.<sup>441</sup>

## j. Kommunales Waldeigentum im Ruhrgebiet

Neben Landwirten und anderen Privatpersonen mit eher geringem Waldeigentum sind es vor allem die Kommunen, die sich - manchmal nur mit Teilflächen - den Forstbetriebsgemeinschaften angeschlossen haben.

Die 24 Kommunen, die auf meine Anfrage geantwortet haben oder im Internet entsprechende Angaben veröffentlicht haben,<sup>442</sup> sind im Durchschnitt

<sup>440</sup> Forstbetriebsgemeinschaft Ruhrtal und Waldbauernverband-Bezirksgruppe Ruhrgrößtädte, Herr Klaus Dominik, Geschäftsführer, Gespräch am 14.4.08 in Mülheim; siehe auch: <[www.forstbetriebsgemeinschaft-ruhrtal.de](http://www.forstbetriebsgemeinschaft-ruhrtal.de)> (16.5.08)

<sup>441</sup> Forstbetriebsgemeinschaft Bottrop, Herr Behrendt, Geschäftsführer, Telefongespräch am 3.7.08

<sup>442</sup> die Angaben in diesem Kapitel beruhen auf den folgenden Quellen:

- Bochum: Schutzgemeinschaft deutscher Wald - Kreisverband Bochum, Herr Lothar Kühnen, Geschäftsführer und Förster bei der Stadt Bochum, Telefongespräch Mitte Februar 2008;
- Castrop-Rauxel: Stadt Castrop-Rauxel, Stadtgrün und Friedhofswesen, Herr Martin Wrede, Zeichen 67, Schreiben vom 26.5.08;
- Dortmund: Stadt Dortmund, Herr Sebastian Vetter <[svetter@stadtdo.de](mailto:svetter@stadtdo.de)>, Email vom 6.6.08, Anhang: Statistik-Waldfläche-12-070122.XLS, und Telefongespräch am 6.6.08;
- Schutzgemeinschaft deutscher Wald - Kreisverband Dortmund, Herr Gerd Wendzinski, Vorsitzender, Schreiben vom 1.2.08 (mit Anlagen); aufforstung. DEW21 und Stadt Dortmund pflanzen neue Wälder, in: publik.de, Nr.01, Februar 2006, <[www.publik.de/ocx2.exe?GP=24&aid=784](http://www.publik.de/ocx2.exe?GP=24&aid=784)> (2.7.08); Lage des Dortmunder Stadtwaldes ..., online in: <[www.umweltamt.dortmund.de/upload/binarydata\\_do4ud4cms/66/91/07/00/00/00/79166/Stadtwald.pdf](http://www.umweltamt.dortmund.de/upload/binarydata_do4ud4cms/66/91/07/00/00/00/79166/Stadtwald.pdf)> (2.7.08);
- Duisburg: Wald in Duisburg - Wald für Duisburg <[www.duisburg.de/micro/wald\\_duisburg\\_neu](http://www.duisburg.de/micro/wald_duisburg_neu)> (mehrere Seiten) (2.7.08);
- Essen: Grün und Gruga Essen, Herr Norbert Bösen <[Norbert.Boesken@gge.essen.de](mailto:Norbert.Boesken@gge.essen.de)>, Email vom 28.5.09;
- Gelsenkirchen: Gelsendienste, Herr Ulrich Schwarz, Zeichen: GD-TS-FB/Sch, Schreiben vom 23.06.2008;
- Gladbeck: Zentraler Betriebshof Gladbeck, Herr Bernhard Schregel, Fachbereichsleiter, Gespräch am 30.6.08 in Gladbeck;
- Hagen: Forstamt der Stadt Hagen, Herr Horst Heicappel, Amtsleiter, Gespräch am 3.7.08 in Hagen; und <<http://forstamt.hagen.de>> (4.7.08);
- Haltern: Stadt Haltern, Amt für Planung und Umwelt, Servicegruppe Freiraum- und Umweltplanung, Herr Dirk Wember <[Dirk.Wember@haltern.de](mailto:Dirk.Wember@haltern.de)>, Email vom 3.6.08;
- Hamm: Stadt Hamm, Umweltamt, Sachgebiete Jagd, Fischerei und Wald, Frau Ute

auf knapp 16 Prozent ihrer Katasterfläche bewaldet. Davon befindet sich ein gutes Drittel im städtischen Eigentum. Im einzelnen bieten die Kommunen allerdings ein unterschiedliches Bild.

Die höchsten Waldanteile haben Haltern mit 44 Prozent am nördlichen Rand des Ruhrgebietes und Hagen mit 42 Prozent, das "Tor zum Sauerland" im Südosten des Reviers. Auch die anderen Kommunen mit überdurchschnittlicher Bewaldung, nämlich Schwerte, Witten und Mülheim liegen im Süden an der Ruhr, am Rand zum Sauerland sowie zum Bergischen Land, während Werne an der Lippe am Rand zum Münsterland liegt. Aufgrund der sandigen Böden im Norden und des stark bewegten Geländes beiderseits der Ruhr im Süden stoßen die Landwirtschaft und teilweise auch die Siedlungstätigkeit auf weniger günstige Bedingungen, die vom Forst genutzt werden können.

Unterschiedlich sind die kommunalen Anstrengungen zur Walderhaltung. So hat Dortmund bereits bei den Markenteilungen auf Waldzuteilungen geachtet, Anfang des 20. Jahrhunderts weitere Waldparzellen gekauft und 1927 das Gut Brünninghausen mit fast 500 Hektar Wald erworben. In den 1950er und 1970er Jahren hat die Stadt 750 Hektar hinzugekauft und seit den 1960er Jahren stetig landwirtschaftliche Flächen aufgeforstet, in den letzten Jahren finanziert durch die Dortmunder Energie und Wasser GmbH als so genannter Klimaschutzwald.

Essen und Witten sind seit Anfang des 20. Jahrhunderts aktiv. Die Stadt Witten ist mit Erfolg bemüht, Waldflächen anzukaufen. 1963 besaß sie bereits fast 320 Hektar, die sie bis 1997 auf fast 720 Hektar vergrößern konnte. Die Stadt Essen beginnt noch während der industriellen Waldzerstörung mit ersten Aufforstungen im Essener Süden, beteiligt sich in den 1950er Jahren an der Aufforstung von Halden und Bahndämmen, bevor Ende der 1980er Jahre ein Aufforstungsprogramm im Essener Norden startet. Die Stadt Gelsenkirchen bemüht sich ebenfalls bereits seit langem sehr erfolgreich um eine Vermehrung ihres Waldeigentums, das von knapp 220 Hektar (1975) auf inzwischen mehr als 300 Hektar angewachsen ist.

- 
- Wiedemann <Wiedemann@Stadt.Hamm.de>, Email vom 28.5.08;  
 - Herne: Stadt Herne, Fachbereich Stadtgrün, Herr Bernhard Mockenhaupt, Gespräch am 2.6.08 in Herne;  
 - Herten: Zentraler Betriebshof Herten, Bereich Grün, Bereichsleitung, Frau Elke Günther <E.Guenther@herten.de>, Email vom 27.5.08;  
 - Kamen: Stadt Kamen, Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt, Herr Karsten Harrach <Karsten.Harrach@stadt-kamen.de>, Email vom 27.5.08;  
 - Lünen: Stadt Lünen, Herr Thomas Herkert <Thomas.Herkert.47@luenen.de>, Email vom 4.6.08; siehe auch: Lünen. Städtischer Wald - Landesforstgesetz <[www.luenen.de/buergerinfo/Produkte/pr1521.php](http://www.luenen.de/buergerinfo/Produkte/pr1521.php)> (2.7.08);  
 - Mülheim: Stadt Mülheim an der Ruhr, Stabsstelle für nachhaltige Waldentwicklung und Oberförsterei, Frau Schäfer, Schreiben vom 27.5.08; Mülheimer Waldgeschichte <[www.muelheim-ruhr.de/cms/muelheimer\\_waldgeschichte1.html](http://www.muelheim-ruhr.de/cms/muelheimer_waldgeschichte1.html)> (2.7.08);  
 - Oberhausen: <[www.ogm.de/buerger\\_waelder.html](http://www.ogm.de/buerger_waelder.html)> (2.7.08);  
 - Recklinghausen: Kreis Recklinghausen, Fachdienst Immobilienangelegenheiten, Frau Ulrike Hoffmann <Ulrike.Hoffmann@kreis-re.de>, Email vom 24.6.08;  
 - Schwerte: Stadt Schwerte, Herr Christoph Jendrusch <christoph.jendrusch@stadt-schwerte.de>, Email vom 10.6.08;  
 - Unna: Kreis Unna, Herr Hörner, Schreiben vom 9.6.08;  
 - Unna: Stadt Unna. Umweltamt, Herr Röttger, Telefongespräch am 6.11.08;  
 - Waltrop: Stadt Waltrop, Stabsstelle Umweltschutz, Herr Kempkes, Schreiben vom 3.6.08;  
 - Werne: Stadt Werne, Abt. 65 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Herr Franz-Josef Haselhoff <F.Haselhoff@werne.de>, Email vom 28.5.08;  
 - Witten: Regionalverband Ruhr, Herr Peter, Förster für Witten und Hagen, Gespräch am 10.6.08 in Witten;  
 - Regionalverband Ruhr, RVR Ruhr Grün, Herr Werner Meemken, Zeichen: 10-0-1-0-1571/08, Schreiben vom 13.6.08

Mülheim begann in den 1930er Jahren mit einer eigenen Forstpolitik, zunächst um den 370 Hektar großen Broich-Speldorfer Wald vor der weiteren Zersiedlung zu sichern. Durch weiteren Ankauf von Privatwäldern und Umwidmung von Parkflächen hat die Stadt inzwischen ein Waldeigentum von etwa 1.000 Hektar erreicht, so dass die städtischen Wälder mehr als 10 Prozent des Stadtgebietes bedecken.

Bochum hat nach dem Zweiten Weltkrieg mit 150 Hektar eigenem Wald angefangen und durch umfangreiche Käufe, Aufforstungen und einige Anpachtungen einen Waldbesitz von ungefähr 1.000 Hektar erreicht.

In Hagen mit seiner insgesamt umfangreichen Bewaldung bedeckt allein der alte, stadteigene Wald mehr als 10 Prozent des Stadtgebietes. Dieser Anteil könnte weiter wachsen, da beim städtischen Forstamt immer wieder Verkaufsangebote von Privatwaldbesitzern eingehen. Duisburg<sup>443</sup> und Oberhausen verfügen über einige sehr alte Wälder, aber auch über Neuzugänge durch Rekultivierungen, während Herne und Gladbeck insgesamt nur geringe Waldflächen haben, von denen die größten Teile in städtischem Eigentum sind, z.T. begrünte Kippen und Halden, z.T. vom früheren Viterra-Wohnungsunternehmen abgetretene, nicht mehr bebaubare Reserveflächen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hingegen will seinen gesamten Wald perspektivisch an den RVR abtreten.

Alles in allem verfügen allein die 21 Städte, die quantitative Angaben zu ihrem Waldbesitz gemacht haben, über ein Waldeigentum im Umfang von fast 13.000 Hektar. Der Wald in diesen Städten befindet sich damit zu 36 Prozent in städtischem Eigentum. (Tabelle 4.3.)

Hinzu kommt der Waldbesitz des Regionalverbandes Ruhr, in dem die Ruhrgebietskommunen zusammengeschlossen sind. Obwohl der frühere SVR mit eigenem Grunderwerb erst im Jahre 1968 begonnen hat, verfügt er im Jahr 2007 bereits über 16.000 Hektar, von denen 12.200 Hektar Wald sind. Der RVR besitzt somit fast 16 Prozent aller Waldflächen im gesamten Ruhrgebiet.

Das ist der höchste kommunale Eigentumsanteil am Wald, der im Ruhrgebiet seit der Industrialisierung erreicht wurde.<sup>444</sup>

<sup>443</sup> Die Stadt Duisburg hat 1962 zum Zweck der Luftfilterung ein 300 Hektar großes Waldgelände am Stadtrand erworben.  
Hollweg, G. (1963): Probleme der Luftreinhaltung für die Stadt Montan-Duisburg, in: Das Gartenamt, 12.Jg. (1963), S.320; zitiert nach:  
Runge, Karsten (1990): Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935 – 1973. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr.73, Berlin, S.165

<sup>444</sup> 1937 umfassten die Staats- und Gemeindeforsten eine Fläche von knapp 11.000 Hektar. Das war ein Anteil von 15 Prozent an der damaligen Gesamtwaldfläche von 73.104 Hektar. Lange (1938), S.197

	Kataster-	Waldfläche		städtische Waldfläche		
	fläche ha	ha	%-Anteil an (1)	ha	%-Anteil an (2)	%-Anteil an (1)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Bochum	14.543	884	6,08	1.000	113,12	6,88
Castrop-Rauxel	5.167	789	15,27	95	12,04	1,84
Dortmund	28.037	2.847	10,15	2.379	83,56	8,49
Duisburg	23.281	1.951	8,38	1.300	66,63	5,58
Essen	21.038	2.598	12,35	1.650	63,51	7,84
Gelsenkirchen	10.486	771	7,35	302	39,17	2,88
Gladbeck	3.591	316	8,80	220	69,62	6,13
Hagen	16.036	6.729	41,96	1.750	26,01	10,91
Haltern	15.848	7.029	44,35	555	7,90	3,50
Hamm	22.624	1.807	7,99	229	12,67	1,01
Herne	5.141	215	4,18	170	79,07	3,31
Herten	3.732	530	14,20	10	1,89	0,27
Kamen	4.093	206	5,03	56	27,18	1,37
Lünen	5.919	724	12,23	169	23,34	2,86
Mülheim	9.129	1.574	17,24	1.000	63,53	10,95
Oberhausen	7.704	963	12,50	450	46,73	5,84
Schwerte	5.620	1.460	25,98	235	16,10	4,18
Unna, Stadt	8.853	406	4,59	110	27,09	1,24
Waltrop	4.699	592	12,60	24	4,05	0,51
Werne	7.608	1.264	16,61	221	17,48	2,90
Witten	7.237	1.591	21,98	717	45,07	9,91
21 Kommunen zus.	230.386	35.246	15,30	12.642	35,87	5,49

Anmerkungen: das Waldeigentum des Kreises Recklinghausen umfasst 24 ha und das des Kreises Unna 115 ha  
Quellen: Kataster- und Waldfläche nach Angaben des LDS NRW (2005); städtische Waldfläche nach Angaben der Kommunen

### k. Gründe für den Waldzuwachs

Nachdem die befragten Industrievertreter die Aufforstung von Halden, die Wiederbewaldung von ungenutzten Betriebsflächen und die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft als Gründe für den Waldzuwachs genannt haben, stellt sich nun die Frage, auf welche Faktoren die kommunalen Vertreter hinweisen. Auswertbar waren die Auskünfte von 13 Kommunen.

- Zwei Städte, nämlich Gelsenkirchen und Herne weisen auf die "Umdefinition von Straßenbegleitgrün zu Wald" hin, z.B. in Autobahnauffahrten und auf Lärmschutzwällen.
- In immerhin sieben Kommunen wurde Ackerland aufgeforstet: so hat die Stadt Dortmund von 1971 bis 1988 rund 300 Hektar und in den letzten 20 Jahren weitere 200 Hektar aufgeforstet, darunter auch 45 Hektar "Klimaschutzwald", dessen Aufforstung vom örtlichen Energieversorger gesponsort wurde. Auch in Castrop-Rauxel wurden in den letzten zehn Jahren 5 Hektar, in Kamen 18 Hektar Ackerland aufgeforstet. In Unna waren es seit den 1980er Jahren 30-35 Hektar und in Witten zwischen 1963 und 1986 rund 20 Hektar. Hinzu kamen Aufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen aufgrund der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung, und zwar in Gladbeck im Umfang von 25 Hektar sowie in Gelsenkirchen.
- In vier Kommunen, und zwar in Castrop-Rauxel (15,5 Hektar), in Gelsenkirchen, in Kamen und in Waltrop wurden Industriebrachen wieder bewaldet, überwiegend durch Aufforstung, in Kamen und Waltrop auch

"auf dem Sukzessions-Wege". Die erneute Bewaldung von Industriebrachen kommt also nicht so häufig vor, weil diese Flächen zumeist für potenzielle neue Industrieansiedlungen vorgehalten werden.

- Sechs der befragten Kommunen haben Deponien aufgeforstet, nämlich Duisburg und Gelsenkirchen, das ausdrücklich auf "Müll- und Erddeponien" hinweist. In Hamm ist "die Aufforstung von Mülldeponien ... in den letzten Jahrzehnten häufiger durchgeführt worden" und in Lünen besitzt die Stadt eine ehemalige Mülldeponie mit 9 Hektar, die aufgeforstet worden ist. In Waltrop ist "die Waldung auf der ehem. Abfallablagerungsfläche der ebenfalls ehem. Zeche Waltrop ... durch seinerzeitige Anpflanzung entwickelt worden" und auch in Witten sind kleinere Kippen aufgeforstet worden.
- Häufiger ist die Bewaldung von Halden, auf die neun befragte Kommunen hingewiesen haben. So ist in Duisburg "ein großer Teil der Neuaufforstungen ... auf die Rekultivierung von Halden" zurückzuführen. In Gladbeck sind seit den 1980er Jahren rund 30 Hektar Wald auf Halden entstanden, die in den nächsten Jahren um weitere 120 Hektar zunehmen werden, z.T. durch Aufforstung, z.T. durch den Sukzessionsprozess. In Waltrop ist "die Waldung auf der Bergehalde Brockenscheidt ... im Wesentlichen durch natürliche Sukzession entstanden". Auch die kleine Halde "Gotthelf" in Dortmund-Hombruch hat sich - allerdings schon vor vielen Jahren - durch natürliche Wiederbewaldung begrünt. Hinzu kommen kleine, alte Haldenflächen in Witten sowie eine weitere, bepflanzte Halde, die wegen ihrer Wegedichte und Ausstattung mit Bänken u.a. als öffentliche Grünfläche gilt. Dies gilt auch für die Halde Schwerin in Castrop-Rauxel. Darüber hinaus verweisen Gladbeck, Hamm, Herten und Lünen auf den RVR, der weitere Halden besitzt und betreut, was auch in seinen früheren Jahresberichten nachzulesen ist.

Insofern ist die positive Waldentwicklung der letzten Jahrzehnte weniger auf landwirtschaftliche Flächen zurückzuführen, die in Wald umgewandelt wurden. Auch industrielle Brachflächen werden nicht so häufig aufgeforstet. Überwiegend sind es Halden und Mülldeponien, auf denen die neuen Wälder wachsen und von Erholungsuchenden genutzt werden können. Dabei - so die Stadt Lünen - "stellen die Waldflächen bezüglich der Pflegefolgekosten die preisgünstigste Art von Erholungsanlagen dar."

Trotz der positiven Waldentwicklung gehen weiterhin Waldflächen verloren. So weisen die Städte Dortmund und Duisburg vor allem auf Straßenausbauvorhaben hin, wie die Verbreiterung von Autobahnen oder - vor einigen Jahren - der Bau der Bundesstraße B 236n im Dortmunder Süden. Nördlich von Dortmund droht die Verlängerung der Autobahn Sauerlandlinie als Bundesstraße B 474n, zudem werden weiterhin Trassen für Hochspannungsleitungen durch Waldflächen geschlagen.

## 4.2. Funktionen der Waldflächen

Nach diesem Überblick über die Entwicklung der Waldflächen im Ruhrgebiet sollen im folgenden die Waldfunktionen und anschließend die Entscheidungsstrukturen sowie die Instrumente zur Konfliktlösung beschrieben werden. Dass Wälder über ihre produktiven, ökonomischen Leistungen hinaus viele weitere Funktionen erfüllen, ist schon im 19. Jahrhundert bekannt. Während das Ziel der meisten Forstwirte in möglichst hohen wirt-

schaftlichen Erträgen lag, sah Otto von Hagen als Leiter der Preußischen Staatsforstverwaltung bereits 1867 die

"Verpflichtung ..., bei der Bewirtschaftung der Staatsforsten das Gesamtwohl der Einwohner des Staats in's Auge zu fassen, und dabei sowohl die dauernde Bedürfnisbefriedigung in Beziehung auf Holz und andere Waldproducte, als auch die Zwecke berücksichtigen zu müssen, denen der Wald nach den verschiedensten anderen Richtungen hin dienstbar ist." <sup>445</sup>

Zu diesen Zwecken gehörte, dass Wälder den Boden vor Abschwemmung schützen, die Ufer von Flüssen sichern und Windschäden verringern können, was schon 1875 im preußischen Gesetz betr. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften erwähnt wurde. <sup>446</sup> Die Erholungsfunktion der Wälder war spätestens seit der Gründung des Siedlungsverbandes allgemein anerkannt. Diese und andere Wirkungen von Wäldern fasste Victor Dietrich kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner "forstpolitischen Funktionenlehre" zusammen, <sup>447</sup> und zwischen 1974 und 1979 erstellte das damalige Forsteinrichtungsamt NRW die Waldfunktionskarte, in der Wälder mit Schutz- und Erholungsfunktionen gekennzeichnet sind. <sup>448</sup>

Allerdings ist der Funktionsbegriff inzwischen umstritten. So erklärt Michael Suda:

"Vom Wald gehen keine Funktionen aus. Am Wald bestehen unterschiedliche Interessen. Wald kann von diesen Interessengruppen funktionalisiert werden. ... Das Funktionenkonzept ist Ausdruck eines Harmoniestrebens ..." <sup>449</sup>

Dabei übersieht Suda, dass Wälder nur dann "funktionalisiert" werden können, wenn sie auf die Menschen und ihre Umwelt entsprechende, zumindest potenzielle Wirkungen ausüben. Hinzu kommt, dass nicht nur Interessen, sondern auch verschiedene Funktionen im Widerspruch zueinander stehen können, also nur alternativ wahrgenommen werden können. Z.B. gerät die Funktion der Einkommenserzielung in dem Augenblick, in dem Bäume abgeholzt werden, in einen Konflikt zu den ökologischen Funktionen.

Daher werde ich im folgenden weiterhin die potenziellen Funktionen des Waldes für unterschiedliche Nutzergruppen aufzeigen, ohne eine Harmonie zwischen ihnen zu unterstellen, und erst bei der Frage nach den Entscheidungsstrukturen auf die Interessen von Nutzern und Entscheidungsträgern eingehen.

Während die Waldfunktionskarte zwischen der Nutzfunktion, der Schutz- und der Erholungsfunktion unterscheidet, verwendet Hesmer den Oberbegriff des "Waldnutzens". Hesmer skizziert Rohstoff- und Gelderträge, die Bedeutung des Waldes für bodenwirtschaftliche Betriebe und Körperschaften, Wald als Arbeitsquelle sowie die Wohlfahrtswirkungen, zu denen

<sup>445</sup> zitiert nach: Peters, Wiebke, und C. Wiebecke (1983): Die Nachhaltigkeit als Grundsatz der Forstwirtschaft, in: Forstarchiv 54, Heft 5, September/Oktober 1983, S.172-178, hier: S.172

<sup>446</sup> Hesmer (1958), S.465

<sup>447</sup> Hasel (1971), S.29 ff

<sup>448</sup> Heukamp, Bernhard (2003b): Waldfunktionen und ihre Kartierung, in: Schulte (Hg.) (2003a), S.296 f;

das Forsteinrichtungsamt wurde währenddessen in die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung des Landes Nordrhein-Westfalen umgewandelt.

<sup>449</sup> Suda, Michael (o.J.): Multifunktionalität oder Interessenvielfalt - Anmerkungen zum Selbst- und Fremdbild der Forstwirtschaft, Freising, S.9, online in: <[www.europeanforesters.org/GermanyCongress/Symposium/Suda\\_Funktionen%20und%20Interessen.doc.doc](http://www.europeanforesters.org/GermanyCongress/Symposium/Suda_Funktionen%20und%20Interessen.doc.doc)> (24.6.08); Michael Suda ist Professor für Wald- und Umweltpolitik an der Technischen Universität München

er die Bedeutung des Waldes für die Erholung, für das Wasser und für die Bodenerhaltung zählt.<sup>450</sup> An diese Untergliederungen anknüpfend möchte ich vor allem auf folgende Funktionen hinweisen:

#### 4.2.1. Produktive und ökonomische Funktionen

In früheren Zeiten dienten die Wälder einer Vielzahl von heute so genannten "Nebennutzungen". Hesmer nennt vor allem die Gewinnung von Gerbrinde, den Waldfeldbau, die Schweinemast, die Rinder- und Schafweide, die Aufzucht von Wildpferden, die Gewinnung von Streu und Plaggen, die Bienenweide, das Sammeln von Beeren, Pilzen, Arzneipflanzen (z.B. Maiglöckchen) und Moos sowie den Anbau von Weihnachtsbäumen und das Schneiden von Schmuckreisig (z.B. Hülse oder Ilex).<sup>451</sup> Nicht zu vergessen die Gewinnung von Harz und die Köhlerei. Hinzu kommt die nach wie vor wichtige Jagdfunktion.

Viele dieser Nutzungen wurden mit den Markenteilungen, mit der Aufhebung entsprechender Nutzungsrechte und im Zuge der Industrialisierung zurückgedrängt. Seitdem steht die Holzerzeugung im Vordergrund, deren Bedeutung inzwischen gegenüber den Wohlfahrtswirkungen deutlich zurückgegangen ist. Trotzdem ist die wirtschaftliche Relevanz des Waldes und des Rohstoffes Holz noch so groß, dass die NRW-Landesregierung die so genannte "Clusterstudie Forst und Holz 2002" hat erstellen lassen.

Danach erzielt der "Cluster Forst und Holz" einschließlich aller holzverarbeitenden Branchen in Nordrhein-Westfalen einen Umsatz von 33 Mrd. Euro im Jahr, hat 257.000 Beschäftigte und ist somit ein bedeutender Wirtschaftszweig. Die Forstwirtschaft selbst erzielt - bei einem Holzeinschlag von fast 4 Mio. cbm - einen jährlichen Umsatz von mehr als 350 Mio. Euro und sichert rund 6.500 Vollarbeitsplätze. Für 150.000 Waldbesitzer bildet der Wald zum Teil eine laufende Einkommensquelle und zum Teil eine ökonomische Reserve für sporadische Entnahmen ("Sparkassenfunktion"). Immerhin hat der Wald in NRW einen Kapitalwert von 10 Mrd. Euro, der den Wert des Bodens und der darauf stockenden Waldbestände mit einem wirtschaftlich nutzbaren Holzvorrat von fast 200 Mio. cbm umfasst.<sup>452</sup> Hasel hat diese wirtschaftlichen Leistungen des Waldes als Rohstoff-, Einkommens-, Reserve-, Arbeits- und Vermögensfunktion bezeichnet.<sup>453</sup>

Dabei liegt die Besonderheit der Holzerzeugung im langsamen Wachstum der Bäume. Was heute gesät oder angepflanzt wird, kann erst in mehreren Jahren, bei Eichen und Buchen sinnvollerweise erst nach mehr als hundert Jahren geerntet werden. Hinzu kommt, dass sich die Flächenproduktivität, also der Holzaufwuchs je Hektar, kaum steigern lässt. Waldbesitzer wissen, dass ihre heutigen Investitionen vielleicht erst in der übernächsten Generation Erträge bringen. Kurzfristige Gewinnerwartungen kann ein Forstbetrieb nicht erfüllen, weshalb Waldbesitzer ökonomisch einen langen Atem und Geduld haben müssen.

<sup>450</sup> Hesmer (1958), S.370 ff; Hasel (1971), S.29 ff

<sup>451</sup> Hesmer (1958), S.370 ff; Hasel (1971), S.29 ff

<sup>452</sup> Landesregierung (2003), S.35; Landesregierung (1996), S.24

<sup>453</sup> Hasel (1971), S.88-123



### 4.2.2. Ökologische Schutzfunktionen

Da die Regelungen im preußischen Gesetz betr. Schutzwaldungen von 1875 zu umständlich waren, konnten nur sehr wenige Schutzwälder festgesetzt werden, obwohl die schützenden, ökologischen Wirkungen von Wäldern längst bekannt waren.

"Ohne diesen Wald würden ... unsere Äcker steinig, unsere Berge zu kahlen Klippen und unser Klima ungesund werden, unabwendbar sich wiederholende Überschwemmungen der Flüsse würden unsere Gesamtwirtschaft schädigen",

so lauten - neben der Erholungsfunktion - die wichtigsten Argumente des Ruhrsiedlungsverbandes in seiner Denkschrift zur "Walderhaltung im Ruhrkohlenbezirk".<sup>454</sup>

Wie wichtig die Wälder im Sauerland für die Wasserversorgung des Ruhrgebietes sind, hat der damalige Ernährungsminister Heinrich Lübke bereits 1949 deutlich gemacht, als er den Entwurf für das Waldschutzgesetz im Landtag erläutert hat. Darüber hinaus würdigt dieses Gesetz in seiner Präambel ausdrücklich weitere ökologische Waldfunktionen, und zwar

"seine Wirkungen auf Landschaft und Klima, Bodenfruchtbarkeit und Gesundheit des Volkes".

Das Landesforstgesetz von 1969 verweist noch vor dem volkswirtschaftlichen Nutzen des Waldes auf seine Bedeutung

"für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Wohlfahrtswirkungen)" (§ 8 LFoG 1969).

Im Bundeswaldgesetz von 1975 wurde dieser Katalog um die

"Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ... (und) die Agrar- und Infrastruktur" (§ 1)

erweitert. Im Rahmen der Waldfunktionskartierung von 1974 bis 1979 wurden die sich teilweise überlagernden Schutzfunktionen systematisch gegliedert und flächendeckend untersucht, wobei sich folgende Zuordnungen ergeben haben:<sup>455</sup>

- Wasserschutzgebiete	178.782 Hektar
- Immissionsschutz	153.741 Hektar
- Schutz wertvoller Biotop, des Landschaftsbildes und der Landschaftsökologie	48.886 Hektar
- Klimaschutzfunktion	47.338 Hektar
- Lärmschutz	16.776 Hektar
- Bodenschutz	15.110 Hektar
- Sichtschutz	8.361 Hektar

Insgesamt sind 42,5 Prozent der Waldflächen in Nordrhein-Westfalen diesen Funktionen und der im nächsten Abschnitt erläuterten Erholungsfunktion zugeordnet worden. Dabei nehmen nach den Wasserschutzgebieten die Immissionsschutzwälder, die die Abgase filtern und Lärm dämpfen sollen, die größte Fläche ein. Es kommt hinzu, dass auch die Wälder außerhalb der ausgewiesenen Schutzbereiche die Luft filtern, Wasser speichern, Sauerstoff produzieren u.a.m. Immer häufiger dienen die Wälder auch dem Naturschutz.<sup>456</sup>

<sup>454</sup> SVR (1927b), S.17

<sup>455</sup> Heukamp (2003b), S.297

<sup>456</sup> Landesregierung (1996), S.15

- Landschaftsschutzgebiete	780.000 Hektar
- Naturparke	460.000 Hektar
- Naturschutzgebiete u.ä.	40.000 Hektar
- Naturwaldzellen, Versuchsflächen	1.126 Hektar

Auch die Landeswaldberichte weisen regelmäßig auf die ökologischen Waldfunktionen hin, die als "Sozialfunktionen" oder als "Umwelt- und Infrastrukturleistungen" bezeichnet werden.<sup>457</sup> Seit den 1990er Jahren erzielt der Kohlendioxid-Verbrauch durch Wälder eine immer größere Aufmerksamkeit, so auch bei den Dortmunder "Klimaschutzwäldern". So ist es eindrucksvoll, dass in den nordrhein-westfälischen Wäldern fast 70 Mio. Tonnen Kohlenstoff gespeichert sind, was über 250 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> und damit über 80 Prozent der jährlichen Kohlendioxid-Emissionen des Bundeslandes entspricht. Der jährliche Holzzuwachs in NRW entlastet die Atmosphäre um 3,7 Mio. Tonnen Kohlendioxid, was jedoch nur 1,2 Prozent der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in NRW ausmacht.<sup>458</sup>

### 4.2.3. Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion des Waldes wurde von Naturfreunden und der Jugendbewegung längst genutzt, bevor sie mit dem Baumschutzgesetz von 1922 offiziell anerkannt wurde, demzufolge

"Baumbestände und Grünflächen ... aus Rücksicht auf die Volksgesundheit oder als Erholungsstätten der Bevölkerung zu erhalten sind".<sup>459</sup>

Im Waldschutzgesetz von 1950 ist noch die Rede von den Wirkungen des Waldes auf die "Gesundheit des Volkes", bevor seit dem Landesforstgesetz von 1969 die Erholung der Bevölkerung eine ständige Aufgabe des Waldes und ein wichtiger Grund für seine Erhaltung und für die Einführung eines allgemeinen Waldbetretungsrechtes ist. (§ 3 LFoG 1969)

Nachdem in der Waldfunktionskarte bereits rund 115.000 Hektar bzw. 13 Prozent aller Wälder als Flächen mit besonderer Erholungsfunktion ausgewiesen wurden, werden inzwischen im Ruhrgebiet sogar besondere Tourismuskonzepte für die Erholung im Wald entwickelt.<sup>460</sup> Vorläufer waren markierte Wanderwege und Trimm-dich-Pfade, zu deren anspruchsvollen Nachfolgern z.B. der "Haard Walking Park" mit 350 Streckenschildern und mehreren Routen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden gehört. Auch Reitwegekonzepte werden immer beliebter.

### 4.2.4. Städtebaulich-planerische Funktionen

Für den Städtebau und die räumliche Planung können Wälder mehrere Funktionen erfüllen. Bereits erwähnt wurde die Sichtschutzfunktion, der Schutz sensibler Anlagen vor Einblicken. Hinzu kommen folgende Funktionen:

<sup>457</sup> Landesregierung (1981), S.13; Landesregierung (1996), S.14

<sup>458</sup> Landesregierung (1991), S.11, S.34; Landesregierung (1996), S.60 f; Landesregierung (2003), S.98; MUNLV (2007a), S.12, S.66

<sup>459</sup> § 1 - Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit. Vom 29. Juli 1922, Preußische Gesetzsammlung 1922, S.213

<sup>460</sup> Landesregierung (1981), S.14; MUNLV (2007a), S.142 f

### a. Flächenreserve

Leider dienen Wälder immer noch als Flächenreserve. So wurden im Dortmunder Süden umfangreiche Waldflächen zu Gunsten der neuen Trasse der Bundesstraße B 236n abgeholzt, und nördlich von Dortmund droht die Verlängerung der Autobahn Sauerlandlinie in Gestalt der Bundesstraße B 474n, ebenfalls auf Kosten des Waldes.

### b. Ökologischer Ausgleich

Dem steht die ökologische Ausgleichsfunktion von Aufforstungen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung gegenüber, die im Bundesnaturschutzgesetz bzw. Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen sowie im Baugesetzbuch festgelegt ist. Danach müssen die ökologischen Schäden, die durch Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht werden, durch ökologisch angeblich gleichwertige Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Der Wert der geschädigten oder gar zerstörten Biotop und der Wert der durch die Ausgleichsmaßnahmen neu geschaffenen Landschaftsbestandteile werden mit Hilfe von standardisierten Bewertungsverfahren ermittelt, in denen Wälder als so genannte Endstadien der Sukzession durchgängig die höchsten Punktwerte erzielen. Als Kompensationsmaßnahmen sind Aufforstungen daher sehr beliebt.

### c. Residualfunktion

Schließlich haben Wälder aber auch den Charakter einer Resteverwertung. Das Industriebwaldprojekt, das natürlich wiederbewaldete industrielle Brachflächen umfasst, war ursprünglich das "Restflächenprojekt" der Internationalen Bauausstellung EmscherPark.<sup>461</sup> Traditionell steht Wald auf Flächen, die für andere Zwecke, insbesondere für den Ackerbau und die Siedlungstätigkeit weniger gut geeignet und wirtschaftlich nicht lohnend sind.<sup>462</sup> Deshalb kommen vor allem aufgegebene Agrarflächen und industrielle Brachflächen für Aufforstungen in Frage.

Hier bedeutet die Zunahme der Waldflächen, dass ein Prozess des Downcycling abläuft: Während geeignete Grün- und Freiflächen nach wie vor in andere Nutzungen umgewandelt werden, steht der Wald auf Restflächen, die sozusagen "niemand mehr haben will". Da solche Restflächen seit einigen Jahren zunehmen, vermutet die Landesregierung sogar, dass

"das Ausmaß der passiven sogar größer (ist) als das der aktiven Waldvermehrung".<sup>463</sup>

## 4.2.5. Pädagogische Funktion

Immer wichtiger werden Wälder als Lernorte, vor allem im Ruhrgebiet. Dazu gehören nicht nur die verbreiteten Lehrpfade. Kristallisationspunkte sind Einrichtungen wie die "Umweltpädagogische Station Heidhof" in Bottrop-Kirchhellen oder die "Waldschule Herten", das "Waldpädagogische Zentrum" der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Bottrop, das "Waldpädagogische Zentrum Hagen e.V." oder die "Waldschule Cappenberg e.V." in Selm. Diese Einrichtungen bieten Kindern und Erwachsenen im Ballungsraum neben Informationen auch Naturerlebnisse im Wald.

<sup>461</sup> genauer im Kapitel 8 über die Internationale Bauausstellung EmscherPark

<sup>462</sup> Sybrecht (1965), S.17; Landesregierung (2003), S.174

<sup>463</sup> MUNLV (2007a), S.139

Schulen in Waldnähe, wie die Grundschule in Castrop-Rauxel-Deininghausen, können unter Leitung eines Försters ihren Unterricht stundenweise unter Bäumen genießen. An den Waldjugendspielen nehmen in jedem Jahr landesweit 30.000 SchülerInnen der Primarstufe teil, um entlang eines Rundkurses durch einen Wald an unterschiedlichen Stationen spezifische Aufgaben zu lösen. Nicht zuletzt gibt es inzwischen einige besonders attraktive Waldspielplätze, um Kinder und ihre Eltern in die Wälder zu locken.<sup>464</sup>

#### 4.2.6. Kulturell-ästhetische Funktion

Schließlich nennt Hasel<sup>465</sup> auch noch die "kulturelle Funktion des Waldes" und verweist

"auf den Einfluß des Waldes auf Sprache, Bräuche, Märchen, Sagen und Lieder, Baukunst, Malerei, Dichtung und Musik."

Dass Hasel daraus folgert,

"wie sehr der Deutsche mit seinem ganzen Empfinden am Walde hängt, wie sehr er ihm Heimat und Kraftquell ist",

ist bestenfalls ein Beispiel für den bereits angesprochenen "Mythos Wald". Trotzdem war und ist der Wald ein wichtiges Thema in allen Bereichen der Kunst, worin sich seine Bedeutung für das menschliche und gesellschaftliche Leben und die Wahrnehmung des Waldes durch Dichter und Denker widerspiegelt.

#### 4.2.7. Politisch-berufliche Funktion

Selbstverständlich haben die Wälder auch eine politisch-berufliche Funktion, nämlich für alle Menschen, deren berufliche oder politische Position mit dem Schicksal der Wälder zusammenhängt.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben sich die ersten Verbände gegründet, in denen sich im wesentlichen forstwirtschaftlich tätige Menschen zusammengeschlossen haben. Dazu gehörten Waldbesitzer, später Forstbeamte, schließlich auch Forstarbeiter, die sich gewerkschaftlich organisiert haben. Nachdem ihre Organisationen während des Nationalsozialismus aufgelöst oder "gleichgeschaltet" worden waren, konnten nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichbare Verbände neu gegründet werden. Allerdings kamen jetzt auch einige neue Strukturen hinzu. Hierzu gehörten:

- Waldwirtschaftsgemeinschaften, die an die Waldbauvereine in der Weimarer Republik anknüpften und später in Forstbetriebsgemeinschaften umgewandelt wurden;
- neue Betriebe, die aus kommunalen Forstverwaltungen durch die Transformation in Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen hervorgegangen sind, wie RVR Ruhr Grün, und
- Verbände von Menschen, die nicht unbedingt forstwirtschaftlich tätig waren, aber trotzdem am Wald, seiner Erhaltung und Vermehrung in-

<sup>464</sup> die Angebote des Regionalverbandes Ruhr sind zu finden auf den Internetseiten <[www.rvr-online.de](http://www.rvr-online.de)>, <[www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/heidhof.php](http://www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/heidhof.php)>, <[www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/10-06.php](http://www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/10-06.php)>; siehe auch: <[www.sdw-nrw.de/wpz-bottrop](http://www.sdw-nrw.de/wpz-bottrop)> und <[www.sdw-wpz-bottrop.de](http://www.sdw-wpz-bottrop.de)>; WPZ e.V., Kirmesplatz 2, 58135 Hagen; <[www.waldschulecappenberg.de](http://www.waldschulecappenberg.de)>

<sup>465</sup> Hasel (1971), S.130-132

teressiert sind, wie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, verschiedene Stiftungen sowie die Naturschutzverbände.

Für die einzelnen, in diesen Vereinen, Verbänden und Betrieben tätigen Menschen und für die genannten Einrichtungen selbst erfüllt der Wald politisch-berufliche Funktionen, insofern ihre wirtschaftliche Existenz und zum Teil auch ihre gesellschaftliche Position von der Erhaltung und Weiterentwicklung der jeweiligen Wälder abhängt.

### 4.3. Nutzer und Entscheidungsträger

Zu den Nutzern der Wälder gehören zunächst der bzw. die WaldeigentümerIn und alle Menschen, die für sie oder ihn arbeiten, vom Förster, der den Wald betreut, bis zu den Waldarbeitern. Bei kleinen Privatwäldern handelt es sich durchschnittlich um wenige Stunden Arbeit pro Jahr, während größere private oder kommunale Forstbetriebe durchaus mehrere MitarbeiterInnen umfassen. Bei Grundeigentümern, die ihre Flächen aufforsten, sind ebenfalls umfangreiche Arbeiten erforderlich, an denen eine größere Zahl von Menschen beteiligt ist.

Die Verbraucher von Holz sind in einem allgemeinen Sinne ebenfalls Nutzer der Wälder, haben zumeist aber keinen konkreten Bezug zu einem bestimmten Wald. Anders, wenn Forstbetriebe Brennholz anbieten, das unmittelbar vor Ort gekauft werden kann.

Auch die Nutznießer der Schutzfunktionen zählen zu den Waldnutzern, im Falle von Immissions-, Lärm- und Sichtschutzwäldern sogar auf eine sehr konkrete Weise. Der Zusammenhang zwischen dem häuslichen Trinkwasser, seiner Herkunft und den Waldflächen in den dortigen Wasserschutzgebieten dürfte hingegen nur wenigen Trinkwassernutzern bekannt sein.

Weitere unmittelbare Nutzer sind die Erholungsuchenden in den Wäldern sowie Naturfreunde und -schützer. Hinzu kommen die MitarbeiterInnen in den waldpädagogischen Einrichtungen und ihre BesucherInnen.

Dichter, Maler und andere Künstler dürften ebenfalls unmittelbare Nutzer von Wäldern sein, während die Leser und Betrachter ihrer Werke bestenfalls als indirekte Nutzer angesehen werden können.

Nur wenige Nutzer sind zugleich Entscheidungsträger, die auf das Schicksal eines Waldes Einfluss haben.

Wichtig sind natürlich die Waldeigentümer. In ihren Entscheidungen über das, was mit ihrem Wald geschehen soll, sind sie allerdings eingeschränkt, und zwar durch das Forstrecht und die Forstbehörden. Im großen und ganzen laufen diese Einschränkungen aber nur darauf hinaus, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sicherzustellen und einen Raubbau am Wald zu verhindern.

Bei kleinen Waldparzellen kommt das Problem hinzu, dass für die wirtschaftliche Nutzung das Betreten oder Befahren einer Nachbarparzelle notwendig ist. Die Nutzung ist dann von der Erlaubnis des Nachbarn abhängig. Solche Probleme zu vermeiden, ist der Grund für den Aufbau von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, vor allem von Forstbetriebsgemeinschaften, die durch die gemeinsame Betriebsplanung eine wirtschaftliche Nutzung auch kleiner Waldparzellen ermöglichen und so die Verbundenheit der Kleinwaldbesitzer mit ihrem Wald stärken können.

Die Entscheidung über die Umnutzung seiner Waldfläche hat der Waldeigentümer allerdings nicht in seiner Hand.

Landes- oder Bundesbehörden sind zuständig, insbesondere wenn überörtliche Straßen- oder Leitungstrassen durch einen Wald geschlagen werden sollen, wenn eine Talsperre angelegt oder z.B. ein Kernkraftwerk errichtet werden soll. Das jeweilige Kommunalparlament ist Entscheidungsträger, wenn ein Wald z.B. durch ein Baugebiet oder eine örtliche Straße verdrängt werden soll. In solchen Fällen kann der Waldeigentümer sich mit der behördlichen Entscheidung einverstanden erklären oder versuchen, politisch und rechtlich dagegen vorzugehen, verbunden mit dem Risiko, ein Gerichtsverfahren zu verlieren und womöglich enteignet zu werden.

Für kommunale Waldeigentümer kann es hier zu einem internen Konflikt kommen z.B. zwischen dem Planungsamt und dem Forstamt, zwischen dem Planungsausschuss des Kommunalparlaments und dem Grünflächenausschuss, der letztlich im kommunalen Parlament entschieden werden muss. Angesichts der großen Bedeutung, die Arbeitsplätze, der Wohnungsbau und Steuereinnahmen haben, ist der Ausgang eines solchen Konflikts absehbar.

Im Rahmen der zweckentsprechenden Nutzung des Waldes kann also der Waldeigentümer alle anstehenden Entscheidungen treffen. Alle übrigen Waldnutzer sind an diesen Entscheidungen nicht beteiligt. Wenn es darum geht, eine Waldfläche umzunutzen, kommen ganz andere Entscheidungsträger - kommunale und übergeordnete Behörden sowie die Parlamentarier auf diesen Ebenen - ins Spiel, die mit der zweckentsprechenden Nutzung des konkreten Waldes häufig überhaupt nichts zu tun haben. Demgegenüber sind die NutzerInnen des Waldes an den übergeordneten Entscheidungen nur sehr indirekt als Wähler beteiligt.

#### **4.4. Regelwerk und Instrumente**

Bei den Regeln und Instrumenten zur Konfliktlösung ist wieder zu unterscheiden zwischen ordnungspolitischen Instrumenten, wie Geboten und Verboten, Maßnahmen im Rahmen der Leistungspolitik, insbesondere also die Vergabe von Fördermitteln, und organisatorischen Maßnahmen, also der Aufbau von Institutionen mit bestimmten Kompetenzen.

##### **4.4.1. Ordnungspolitische Aspekte**

Zu den ordnungspolitischen Instrumenten gehören die Genehmigungsbedürftigkeit von Kahlschlägen und Waldumwandlungen sowie die Verpflichtung zu Ersatz- bzw. Wiederaufforstungen. Diese Instrumente waren im Ruhrgebiet durch das Baumschutzgesetz von 1922 eingeführt worden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Regelungen zunächst in das Waldschutzgesetz von 1950 übernommen, und seit 1969 gehören sie zum jeweils gültigen Landesforstgesetz. 1980 wurde außerdem der Genehmigungsvorbehalt für Erstaufforstungen eingeführt, um z.B. Fichtenmonokulturen im Sauerland verhindern zu können.

Für die Weimarer Republik hat sich gezeigt, dass der damals zuständige Siedlungsverband die Genehmigungen zur Waldumwandlung bis 1932 für ungefähr drei Viertel der betroffenen Flächen mit der Verpflichtung zur Ersatzaufforstung verknüpfen konnte. Für den Zeitraum von 1925 bis 1937 ist der Anteil der wieder aufzuforstenden Flächen auf 55 Prozent

gesunken. Die Instrumente der Waldumwandelungsgenehmigung und der Ersatzaufforstungspflicht konnten beachtliche Waldverluste also nicht verhindern. Die neuen Nutzungen, insbesondere durch die Landwirtschaft und durch neue Industriegebiete, waren politisch und wirtschaftlich so wichtig, dass sie nicht zurückgewiesen werden konnten, während für Ersatzaufforstungen nicht genug Flächen verfügbar waren.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg reichten die ordnungspolitischen Schutzinstrumente nicht aus, um die Wälder zu erhalten. Allen - grundsätzlichen - Ersatz- und Wiederaufforstungspflichten zum Trotz waren die Waldflächen im Ruhrgebiet bis in die 1960er Jahre, auf Landesebene sogar bis zum Ende der 1970er Jahre rückläufig.

#### 4.4.2. Leistungspolitische Aspekte

Schon in den 1920er Jahren begann der SVR, Aufforstungen im Ruhrgebiet zu fördern. Hierfür erhielt der Verband finanzielle Unterstützung von der preußischen Regierung, die ihrerseits auf einen Zuschuss von Seiten des Reiches zurückgreifen konnte.

Dabei förderte der SVR die Aufforstung weniger durch finanzielle Mittel als vielmehr durch Pflanzmaterial, das er unentgeltlich zur Verfügung stellte. Diese Jungbäume zog der SVR in eigenen Pflanz- oder Baumschulen heran, in denen er sich ganz besonders um die Zucht von "rauchharten" Gehölzen bemühte, die den - aus heutiger Sicht nicht mehr vorstellbaren - Luftbelastungen durch Schwefeldioxid, Ruß und viele andere Chemikalien standhalten konnten. Bei der Vergabe von Pflanzen wurden die Mitglieder von Waldbauvereinen bevorzugt. Doch schon in den 1930er Jahren musste der SVR seine Baumschulen aus finanziellen Gründen wieder aufgeben. Seitdem hat er geeignetes Pflanzmaterial bei privaten Baumschulen gekauft und weitergegeben.

Die finanzielle Förderung von Aufforstungen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg vom SVR sowie vom Land Nordrhein-Westfalen wieder aufgenommen. Die Landesförderung für den Wegebau und weitere Investitionen wird bis heute fortgesetzt, seit den 1970er Jahren mit Unterstützung des Bundes und seit den 1990er Jahren kofinanziert durch die EU.<sup>466</sup>

Ein weiteres leistungspolitisches Instrument zur Walderhaltung war der Erwerb von Waldgrundstücken durch die Kommunen und später auch durch den Verband.<sup>467</sup> In der Weimarer Republik haben die Kommunen sowohl vom Land Preußen als auch vom SVR Fördermittel erhalten, um ihre Zinsbelastung für die Kredite zu senken, die sie für den Grunderwerb aufnehmen mussten. Im Idealfall haben das Land Preußen, der Verband und die betroffene Kommune jeweils ein Drittel der Zinsen und damit auch ein Drittel des Grundeigentums übernommen.

Gegen Ende der 1950er Jahre wurde diese Förderung wieder aufgenommen, bis 1968 der Verband selbst mit dem Erwerb von Verbandsgrünflächen, insbesondere von Waldflächen begann. Nachdem es von 1980 bis 1985 ein zeitlich befristetes Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben hatte, mit dem der kommunale Erwerb von Waldflächen gefördert wurde, findet inzwischen in verschiedenen Orten ein kommunaler Verkauf von Waldflächen an den Verband statt.

<sup>466</sup> MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007b): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013, Düsseldorf

<sup>467</sup> Dieser Aspekt wird im Kapitel 7 über die Verbandsgrünflächen genauer betrachtet.

Mit den von der früheren Montanindustrie erworbenen Grundstücken verfügt der Verband inzwischen über mehr als 12.000 Hektar Wald im Ruhrgebiet. Das entspricht einem knappen Sechstel des gesamten Waldbestandes von fast 78.000 Hektar im Ruhrgebiet. Hinzu kommen fast 13.000 Hektar Wald im Eigentum der anderen 23 Kommunen, die sich an meiner Umfrage beteiligt haben.

Auch wenn diese Städte und Kreise nur die Hälfte des Ruhrgebietes darstellen, deutet ihr hoher und ständig gewachsener Waldbesitz daraufhin, dass der Privatwald im Ruhrgebiet stagniert, wahrscheinlich aber sogar rückläufig ist.<sup>468</sup>

#### 4.4.3. Organisatorische Aspekte

Nach den ordnungsrechtlichen und leistungspolitischen Instrumenten stellt sich die Frage nach den Institutionen, die dem Waldschutz dienen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- neuen Forstbetrieben,
- forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen,
- der Forstverwaltung und
- zivilgesellschaftlichen Organisationen.

##### a. Neue Forstbetriebe

Viele kommunale Wälder wurden früher und werden auch heute von der jeweiligen Stadtverwaltung bewirtschaftet, z.B. von Garten- und Friedhofsämtern. Bei umfangreichem Waldbesitz, wie in Hagen, wurde sogar ein eigenes städtisches Forstamt eingerichtet oder wie in Mülheim eine Stabsstelle für nachhaltige Waldentwicklung. In all diesen Fällen ist der kommunale Forst eingebunden in die kommunale Politik und Verwaltung.

Im Unterschied hierzu haben verschiedene Kommunen Eigenbetriebe gegründet und diesen die Unterhaltung der städtischen Wälder übertragen. Hierdurch kann das kommunale Forstwesen eine etwas größere Unabhängigkeit von politischen Stimmungswechseln erhalten, wird kurzfristigen wirtschaftlichen Zwängen aber stärker ausgesetzt. Hinzu kommt das Risiko, dass der kommunale Forst nicht mehr als Element der öffentlichen Daseinsvorsorge, sondern als Konkurrenz zur privaten Forstwirtschaft angesehen wird und unter einen Privatierungsdruck gerät.

Der bedeutendste neue Forstbetrieb ist sicherlich der "RVR Ruhr Grün". Ungefähr zur selben Zeit, zu der der SVR seine Kompetenzen als höhere Forstbehörde verlor, begann er mit dem Walderwerb und dem Aufbau einer eigenen Forstverwaltung, die später in eine "eigenbetriebsähnliche Einrichtung" umgewandelt wurde. Mit über 12.000 Hektar Wald und einem Anteil von 16 Prozent an allen Waldflächen im Ruhrgebiet dürfte der "RVR Ruhr Grün" der größte Waldbesitzer in der Region sein.

<sup>468</sup> Der RVR und die 23 Kommunen kommen zusammen auf ein Waldeigentum von rund 25.000 Hektar. Wenn alle anderen Kommunen kein Waldeigentum hätten, könnte der Privatwald noch maximal 53.000 Hektar umfassen, nachdem 1937 noch über 60.000 Hektar und nach Kriegsende 51.000 Hektar Wald im Privateigentum standen. Für die Zwischenzeit liegen - bezogen auf das Ruhrgebiet - keine Angaben zur Waldverteilung nach Eigentümerarten vor.

Da die Aufforstungen und Wiederbewaldungen vor allem auf Halden, Industriebrachen, Müllkippen usw. stattfanden, werden sie im Kapitel über die Begrünungsaktionen und die Internationale Bauausstellung EmscherPark genauer betrachtet.



Demgegenüber wurden in Dortmund die in den Regiebetrieb Grün ausgelagerten forstlichen Kompetenzen in die Verwaltung zurückgeholt und im Umweltamt gebündelt - ein Indiz dafür, dass die verwaltungsmäßige Organisation auch Vorteile bietet, nämlich bessere Möglichkeiten zur Kooperation und Koordination zwischen der Umweltpolitik sowie der Pflege und Entwicklung der örtlichen Wälder.

### **b. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**

Einige Jahre, nachdem die preußische Regierung die Forstwirtschaft einer unregulierten Marktwirtschaft unterworfen hatte, sind in umfangreichen Waldzerstörungen die Nachteile dieser Politik deutlich geworden. Die preußische Regierung versuchte, noch bestehende, gemeinschaftliche Besitzstrukturen zu erhalten und neue Waldgenossenschaften ins Leben zu rufen. Da die rechtlichen Regelungen hierfür zu kompliziert waren, konnten nur noch wenige Eigentümergeinschaften erhalten und noch viel weniger neue aufgebaut werden.

Davon unabhängig haben sich nach dem Ersten Weltkrieg Waldbauvereine gegründet, zunächst als Gegenbewegung gegen die damaligen forstpolitischen Debatten, die auf eine Verstaatlichung von Wäldern hinauszulaufen schienen. Praktisch verwandelten sich die Waldbauvereine in Organisationen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Waldbauern, sie wurden zu Partnern der Behörden und bei der Vergabe von Fördermitteln für Aufforstungen bevorzugt. Allerdings wurden diese Vereine während des Nationalsozialismus durch ihre Eingliederung in den Reichsnährstand wieder zerstört.

Kurz nach dem nächsten Krieg bildeten sich, zunächst im Raum Arnshagen, erneut ähnliche Organisationen, nämlich Waldwirtschaftsgemeinschaften, und der ebenfalls neugegründete Waldbauernverband warb unter seinen Mitgliedern für ihren Aufbau. Diese Struktur wurde von der Landespolitik sofort aufgegriffen, bereits 1950 in das Waldschutzgesetz aufgenommen sowie durch Beratungsangebote und Fördermaßnahmen unterstützt. Aufgrund der ersten bundesgesetzlichen forstpolitischen Regelungen müssen sie sich in den 1970er Jahren in Forstbetriebsgemeinschaften umbenennen. Zugleich nimmt ihre Zahl weiter zu.

Der Vorteil von Forstbetriebsgemeinschaften liegt darin, dass sie sich zu drastisch reduzierten Gebührensätzen von den Fachleuten der Landesforstverwaltung ein Forsteinrichtungswerk, d.h. eine mittelfristige Betriebsplanung erstellen lassen können. Dieses Forsteinrichtungswerk eröffnet vielen Mitgliedern, die mit kleinen Parzellen im Gemenge mit Grundstücken anderer Mitglieder liegen, zum erstenmal die Aussicht auf die Nutzung ihres Waldes. Voraussetzung hierfür sind in vielen Fällen gemeinsame Zufahrtswege für Erntemaschinen und für den Abtransport des Holzes, die im Forsteinrichtungswerk geplant und von der Forstbetriebsgemeinschaft angelegt werden. Erst auf dieser Grundlage kann die so genannte Sparkassenfunktion, die sporadische Entnahme von Bäumen bei akutem Finanzbedarf des Waldbesitzers überhaupt realisiert werden.

Auch wenn Waldverkäufe und Waldumwandlungen von Forstbetriebsgemeinschaften nicht verhindert werden können, können sie die Verbindung der Waldbesitzer mit ihren Waldanteilen stärken, indem sie deren wirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

### c. Forstverwaltung

Bis vor wenigen Jahren musste in Nordrhein-Westfalen zwischen der staatlichen und der für den Privatwald zuständigen Forstverwaltung unterschieden werden. Dabei ist die staatliche Forstverwaltung im 19. Jahrhundert aus der früheren landesherrlichen Forstverwaltung hervorgegangen. Deshalb war sie nur für die Bewirtschaftung des Staatswaldes zuständig, der früher dem Land Preußen gehörte.<sup>469</sup>

Für den Privatwald entstanden am Ende des 19. Jahrhunderts mit den Landwirtschaftskammern die ersten staatlich unterstützten Strukturen, die aber nur Beratungsaufgaben hatten. Die ersten hoheitlichen Aufgaben gegenüber dem Privatwald übte seit den 1920er Jahren der SVR aus, der gemäß dem Baumschutzgesetz für die Genehmigung von Abholzungen und Waldumwandlungen zuständig war.

Seit dem Waldschutzgesetz von 1950 galten diese Genehmigungsvorbehalte für den Privatwald im gesamten Land. Deshalb musste eine landesweit tätige Forstbehörde aufgebaut werden, die zunächst acht höhere Forstbehörden und 70 untere Forstämter umfasste. Im Ruhrgebiet blieb der SVR als höhere Forstbehörde für den Privatwald zuständig, während die unteren Forstämter bei den Stadtverwaltungen und Landwirtschaftskammern angesiedelt wurden, die zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit jetzt auch hoheitliche Aufgaben bekamen.<sup>470</sup>

Dies änderte sich mit dem Landesforstgesetz von 1969, als die Entwicklung in Richtung der heutigen Einheitsforstverwaltung begann. Während die Direktoren der Landwirtschaftskammern im Rheinland und in Westfalen zu höheren Forstbehörden ernannt wurden, verloren der SVR im Ruhrgebiet und die Regierungspräsidenten in den anderen Landesteilen ihre bisherigen Kompetenzen. Zugleich wurde die bisherige Trennung zwischen Landesforstverwaltung und Kammerforstverwaltung aufgelöst. Nach dem "Regionalprinzip" wurden 45 "Schwerpunktforstämter" eingerichtet. Wo der Aufgabenschwerpunkt in der Bewirtschaftung von öffentlichem Waldbesitz lag, waren staatliche Forstämter und in Bezirken mit überwiegendem Privatwald weiterhin die Forstämter der Landwirtschaftskammern zuständig.<sup>471</sup>

Mitte der 1990er Jahre wurde durch eine erneute Organisationsreform die Zahl der unteren Forstämter verringert, bevor im Jahr 2005 die gesamte Forstverwaltung in den "Landesbetrieb Wald und Holz NRW" umgewandelt wurde, der nur noch über eine Zentrale und 15 Außenstellen verfügt. Während es im Ruhrgebiet zuvor noch fünf Forstämter waren, gibt es seit 2008 nur noch ein Regionalforstamt.<sup>472</sup>

Neben der Forstverwaltung entstand ein eigener Ausbildungssektor mit einer Landesforstschule, einer Waldarbeitsschule, Hochschuleinrichtungen und einem eigenen Landesamt. Nach mehreren Umstrukturierungen sind die meisten Funktionen inzwischen im Landesbetrieb gebündelt. Darüber hinaus wurde ein Wald-Zentrum an der Universität Münster eingerichtet,

<sup>469</sup> Hesmer (1958), S.407 ff

<sup>470</sup> Sybrecht (1965), S.29 ff, Landesregierung (1981), S.23 ff; aufgrund des Vereinfachungsgesetzes von 1957 und des Landesorganisationsgesetzes von 1962 wurden einzelne Kompetenzen zwischen den Behörden verschoben.

<sup>471</sup> Landesregierung (1981), S.23

<sup>472</sup> Landesregierung (1996), S.96; MUNLV (2007a), S.113, S.161, S.166 f

nachdem 2003 das Lehrgebiet Waldökologie von der Fachhochschule Lippe nach Münster verlegt worden war.<sup>473</sup>

Es ist also eine umfangreiche und vielseitige behördliche Struktur im Forstwesen entstanden, die sich für die Waldeigentümer und die forstwirtschaftlichen Betriebe und damit zugleich auch für die Wälder in Nordrhein-Westfalen und im Ruhrgebiet einsetzt.

#### **d. Zivilgesellschaftliche Organisationen**

Neben den betrieblichen, überbetrieblichen und behördlichen Strukturen gibt es ein weites Spektrum an zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein eigenständiges forstliches Vereinswesen. So gründeten sich Forstvereine, die wissenschaftliche Ziele und die Verbreitung von Wissen verfolgten, sowie Aufzuchtvereine, die Fördermittel akquirierten und Aufforstungen organisierten. Die privaten Waldbesitzer schlossen sich zur gemeinsamen Interessenvertretung zusammen. Förster und Forstbeamte bildeten Berufsverbände, Forstarbeiter bauten als Gewerkschaften den "Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen" und den christlichen "Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschland" auf.

Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg gründeten Waldbauern die "Waldbauvereine", um die Verabschiedung eines preußischen Forstkulturgesetzes zu verhindern und um die Zusammenarbeit untereinander zu entwickeln.

Nachdem sämtliche zivilgesellschaftliche Organisationen während des Nationalsozialismus aufgelöst oder "gleichgeschaltet" und in den "Reichsnährstand" eingegliedert worden waren, konnten sie nach dem Zweiten Weltkrieg neu aufgebaut werden. Neben den Gewerkschaften, verschiedenen Berufsverbänden und dem Forstverein gründeten sich - mit Unterstützung durch die britische Militärregierung - der Waldbauernverband und andere Waldbesitzerverbände. Hinzu kam als Organisation neuen Typs der nordrhein-westfälische Landesverband der "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald" (SDW), die sich unabhängig von wirtschaftlichen und beruflichen Interessen für den Wald einsetzte. An der SDW haben sich parteien- und berufe-übergreifend neben Waldbesitzern auch Vertreter von kommunalen Verwaltungen, Politiker, Industrielle und am Wald interessierte Privatpersonen beteiligt, vor allem um Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu betreiben. Für den gleichen Zweck wurden später verschiedene private Stiftungen gegründet, und spätestens seit dem Waldsterben setzen sich auch die Umwelt- und Naturschutzverbände für die Walderhaltung ein.

### **4.5. Ergebnisse**

Bevor die Waldflächen seit den 1970er Jahren wieder zunehmen konnten, resultierten die Freiraumverluste im Ruhrgebiet auch aus der Zerstörung der Wälder. Zwischen 1822 und 1835 waren im Kern-Ruhrgebiet noch fast 43.000 Hektar oder 21 Prozent als Wald genutzt. Bis in die 1960er Jahre hinein ist die Waldfläche hier auf knapp 29.000 Hektar oder 14 Prozent

<sup>473</sup> Hesmer (1958), S.446-449; Landesregierung (1981), S.13; Landesregierung (1986), S.38; Landesregierung (1991), S.63 f; Landesregierung (2003), S.115, S.171; MUNLV (2007a), S.23-27, S.113 f, S.122; die Fachhochschule Lippe hat jetzt einen Lehrstuhl für Holzwirtschaftliche Forschung

gesunken. Im rechtsrheinischen Revier einschließlich Randzonen waren es noch 15 Prozent oder 49.000 Hektar. Seitdem nehmen die Waldflächen im Ruhrgebiet wieder zu und haben inzwischen die Größenordnung der 1920er Jahre erreicht, mit 34.000 Hektar oder 17 Prozent im Kern bzw. 62.000 Hektar oder 18 Prozent im gesamten rechtsrheinischen Revier. In fünf Phasen hat sich diese Entwicklung vollzogen.

- Waldverluste bis zum Ersten Weltkrieg,
- Waldschutz im Ruhrgebiet während der Weimarer Republik,
- nationalsozialistische Waldzerstörung,
- erfolgloser Waldschutz während der Wiederaufbauphase und
- Waldzunahme nach der Wiederaufbauphase.

Von 1822/35 bis zum Ersten Weltkrieg haben die Wälder im Kern-Ruhrgebiet 7.000 Hektar verloren, ihr Flächenanteil ist auf 17 Prozent gesunken. Eine Ursache hierfür war die wachsende Nachfrage nach Holz als Rohstoff für Handwerk, Industrie sowie als Energieträger. Hinzu kam der Flächenbedarf für die Siedlungstätigkeit und die damalige Landwirtschaft. Die andere Ursache war die damalige ökonomische und rechtliche Liberalisierung, die zunächst allen Ständen den Erwerb von Grund und Boden erlaubte, einige Jahre später den Grundeigentümern die freie Verfügung über ihren Boden einräumte und schließlich die bis dahin gemeinschaftlich genutzten, häufig bewaldeten Marken parzellierte und privatisierte. Zahlreiche Wälder und Gehölze wurden daraufhin gerodet und entweder in landwirtschaftliche Flächen oder in neue Siedlungsflächen umgewandelt. Nach vielen Klagen über zerstörte Wälder hat Preußen mehrere komplizierte und weitgehend wirkungslose Gesetze verabschiedet, die die noch vorhandenen Wälder schützen sollten. Die preußisch-staatlichen Ansätze, die weitere Separation von Wäldern zu verhindern und eine ordentliche Bewirtschaftung durchzusetzen, kamen zu spät oder waren - weil zu umständlich - nicht praktikabel. Nur manche adeligen Wälder waren vor Veräußerung und Zersplitterung geschützt, wenn sie zu einem Fideikommiss gehörten, der den Nachkommen des Stifters nur die Nutzung des Vermögens erlaubte, das ungeschmälert erhalten werden musste. Die andauernden Waldverluste forderten die entstehende Zivilgesellschaft heraus. So gründeten die forstlichen Akteure von den Eigentümern bis zu den Arbeitern eigene Organisationen, teilweise um ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, teilweise um die waldbaulichen Produktionsmethoden zu verbessern und die Akteure zu qualifizieren. Hierzu gehörten neben der Ardeyer Waldgenossenschaft von 1888 auch einige Aufforstungsvereine. Schließlich hat die preußische Regierung Ende des 19. Jahrhunderts die beiden Landwirtschaftskammern eingerichtet und mit der Beratung der Privatwaldbesitzer beauftragt.

Die ersten wenigstens teilweise wirksamen gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Wälder kamen erst nach dem Ersten Weltkrieg zustande. Nachdem das geplante preußische Forstkulturgesetz nicht zuletzt unter dem politischen Druck der neugegründeten Waldbauvereine gescheitert war, machten die Waldverluste im Ruhrgebiet eine wenigstens regionale Lösung um so dringlicher. 1920 wurde der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) gegründet, der sich schon bald für ein Baumschutzgesetz einsetzte, das 1922 vom Land Preußen beschlossen wurde, um die Wälder für die Naherholung der Bevölkerung zu sichern. Seitdem waren Waldumwandlungen und Kahlschläge genehmigungspflichtig und konnten vom Verband mit der Verpflichtung zur Ersatz- oder Wiederaufforstung verknüpft werden, was in den meisten Fällen auch geschah. Doch obwohl der Siedlungsverband darüber hinaus auch Aufforstungen und den kom-

munalen Walderwerb förderte, konnte er den weiteren Rückgang der Waldflächen nicht verhindern. Vom Ersten Weltkrieg bis in die ersten Jahre des Nationalsozialismus haben die Wälder im Kern-Ruhrgebiet fast 5.000 Hektar und im gesamten rechtsrheinischen Revier rund 7.000 Hektar verloren.

Bis 1950 verlor das Revier weitere 2.000 Hektar Wald, weil in der Zeit des Nationalsozialismus zur Kriegsvorbereitung und während des Zweiten Weltkrieges ein Mehrfaches der vertretbaren Holzmenge geschlagen wurde. Hinzu kamen die Kriegszerstörungen, die "Reparationshiebe" der Alliierten und der Brennholzmangel der Bevölkerung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Befreiung vom Nationalsozialismus haben sich Gewerkschaften, berufsständische Vereine und Waldbesitzerverbände neu gegründet. Hinzu kam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald eine neue zivilgesellschaftliche Organisation, die sich parteien- und berufe-übergreifend für den Schutz der Wälder einsetzt. Darüber hinaus haben sich schon Ende der 1940er Jahre Klein- und Kleinstwaldbesitzer, denen aufgrund der früheren Separationen kleine oder ungünstig geschnittene Parzellen, häufig untereinander in Gemengelage, gehörten, zu Waldwirtschaftsgemeinschaften zusammengeschlossen. Von der Landespolitik in Nordrhein-Westfalen wurden diese Strukturen umgehend unterstützt. Zugleich wurden die ordnungspolitischen Instrumente aus dem Baumschutzgesetz für das Ruhrgebiet mit dem Waldschutzgesetz von 1950 auf das Land Nordrhein-Westfalen und Mitte der 1970er Jahre mit dem Bundeswaldgesetz auf die gesamte Bundesrepublik übertragen. Auch die Förderung von Aufforstungen wurde über das Ruhrgebiet hinaus auf Nordrhein-Westfalen ausgedehnt, um weitere Fördertatbestände ergänzt und wird inzwischen aus Landes-, Bundes- und europäischen Mitteln bestritten. Doch all diese Maßnahmen haben während der Wiederaufbauphase und während des "Wirtschaftswunders" bis in die 1960er Jahre hinein nicht vermocht, im Revier weitere Waldverluste von fast 3.000 Hektar zu verhindern.

Erst in den 1960er Jahren, nach der damaligen Wirtschaftskrise ändert sich die Richtung der Entwicklung: Die Waldflächen nehmen wieder zu. Dieser Umschwung fällt zusammen mit der beginnenden Deindustrialisierung im Ruhrgebiet. Aufgrund des internationalen Holzhandels hatte in der Zwischenzeit die wirtschaftliche Bedeutung der heimischen Wälder abgenommen. Die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft war, von wenigen Jahren abgesehen, eher ungünstig, und die Wälder litten unter dem Waldsterben sowie mehreren verheerenden Stürmen. Dadurch und durch den Treibhauseffekt gewinnt der Wald eine wachsende Beachtung nicht nur bei den Umwelt- und Naturschutzverbänden, sondern auch in den Medien und bei weiten Teilen der Öffentlichkeit. Die Wohlfahrtswirkungen der Wälder, ihre vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen werden durch Politik und Verwaltung immer stärker betont. Mit dem Landesforstgesetz von 1969 wurde sogar ein allgemeines Betretungsrecht des Waldes für Erholungssuchende eingeführt. Darüber hinaus haben der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen weitere neue Gesetze beschlossen, die dem Waldschutz dienen sollten: Bundeswaldgesetz, Gesetz über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen. Es gab Aktionsprogramme gegen das Waldsterben, Förderprogramme für die Betreuung der Wälder und für forstwirtschaftliche Investitionen, EU-Programme zur Holzvermarktung und internationale Konferenzen, die sich mit der Rolle der Wälder beim Klimaschutz befassten. Das Resultat sind die Aufforstungen der letzten

Jahrzehnte. Dabei zeigt meine Anfrage bei industriellen und kommunalen Waldeigentümern, dass inzwischen nicht mehr benötigte und verbrauchte Siedlungsflächen an den Wald "zurückfallen": Halden, Mülldeponien und Industriebrachen, die zur Bebauung erst nach aufwändigen Sanierungsmaßnahmen geeignet wären, werden aufgeforstet oder können sich im Zuge der Sukzession wiederbewalden. Hinzu kommen in geringerem Umfang Aufforstungen auf Agrarflächen als ökologische Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft. Dabei ist es besonders vorteilhaft, dass für Waldflächen nur geringe Pflegefolgekosten anfallen. Per Saldo ist dieser Waldflächenzuwachs offensichtlich größer als die weiteren Waldverluste zu Gunsten von Straßen, Leitungstrassen oder neuen Baugebieten.

Gleichzeitig lief auch in der Forstwirtschaft ein Strukturwandel ab, bei dem kleine Forstbetriebe aufgaben und die verbliebenen größtmäßig wuchsen. Ganz besonders aber wuchsen die kommunalen Forstbetriebe. Viele aufgeforstete oder noch aufzuforstende Flächen werden von ihren industriellen Eigentümern an die Kommunen oder den Regionalverband verkauft, teilweise zu nur symbolischen Preisen. Auch kleine Privatwaldbesitzer bieten ihre Parzellen immer wieder den Kommunen zum Kauf an. Inzwischen ist der Regionalverband zum größten Waldeigentümer im Revier geworden. Kommunen und RVR zusammen besitzen mehr als ein Drittel aller Wälder im Ruhrgebiet; das ist der höchste kommunale Waldanteil, der im Ruhrgebiet bisher erreicht worden ist.

Aus der Sicht des Common-Property-Ansatzes ist die Waldflächenentwicklung im Ruhrgebiet besonders interessant. So ist seit mehr als hundert Jahren allgemein anerkannt, dass die Wälder wichtige Einrichtungen für das Wohlergehen der Region sind. Sie erfüllen produktive, ökonomische Funktionen. Zumindest zeitweise erfüllen sie für ihren Eigentümer und die für ihn tätigen Mitarbeiter eine Einkommensfunktion und bilden die Grundlage der Forst- und Holzwirtschaft. Vielleicht noch wichtiger sind die Wohlfahrtswirkungen. Wälder dienen der Erholung der Bevölkerung und erzeugen eine Vielzahl von ökologischen Effekten:

- Grundwasser- und Gewässerschutz,
- Luftfilter, Immissionsschutz,
- Verbesserung des städtischen Mikroklimas,
- Speicherung von Kohlenstoff, Verbrauch von CO<sub>2</sub>,
- Lärmschutz,
- Bereicherung des Landschaftsbildes, Sichtschutz,
- Bodenschutz,
- Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen.

Einige Wälder werden auch als "grüne Klassenzimmer" genutzt. Außerdem sind die Wälder die Grundlage für die Arbeit vieler Verbände, die sich für die Interessen von Waldeigentümern, Arbeitnehmern und bestimmten Berufsgruppen sowie für den Umwelt- und Naturschutz und für den Wald an und für sich einsetzen.

Diese positiven Funktionen der Wälder haben Politik, Verwaltung und Investoren allerdings nicht davon abgehalten, Wälder zugunsten anderer Nutzungen zu zerstören. Auch die ordnungs- und leistungspolitischen Instrumente zur Walderhaltung und die vielfältigen Verbände haben die Waldverluste bis in die 1960er Jahr hinein nicht verhindern können. Anscheinend waren die anderen Nutzungen aus Sicht der Entscheidungsträger wichtiger. Ein Prozess, der auch heute noch abläuft. Dabei werden die maßgeblichen Entscheidungen, die zur Umnutzung einer Waldfläche füh-

ren, nicht von den Nutzern dieses Waldes getroffen, vielmehr haben die Nutzer nur einen indirekten Einfluss - z.B. als Wähler - auf die Entscheidungsträger.

Dass die Waldflächen seit dem Ende des Wirtschaftswunders und dem Beginn der Deindustrialisierung des Ruhrgebietes wieder zunehmen, lässt sich nur dadurch erklären, dass Wälder auch die Funktion der "Resteverwertung" übernehmen können und als solche nur geringe Pflegefolgekosten verursachen. Die neuen Wälder stehen vor allem auf Brachen, Halden und Deponien, die für Siedlungszwecke nicht oder nur unter erheblichem Aufwand genutzt werden können. Bei der Bewaldung dieser Brachflächen sollte man allerdings nicht von einem Recycling sprechen, sondern eher von einem Downcycling-Prozess, da die wiederbewaldeten Flächen häufig mit Schadstoffen belastet und gegenüber gewachsenen Böden qualitativ schlechter sind.<sup>474</sup>

---

<sup>474</sup> Da dieses Downcycling nicht nur für die Waldentwicklung, sondern auch für Grün- und Parkanlagen immer wichtiger geworden ist, werde ich die entsprechende Entwicklung von den Begrünungsaktionen in den 1920er Jahren bis zum Emscher Landschaftspark im Kapitel 8 gesondert und genauer betrachten.

## 5. Öffentliche Parks und Gärten

Gleich zu Beginn der spürbaren Freiraumzerstörung haben sich im Ruhrgebiet bürgerschaftliche Gegenbewegungen entwickelt. Die ersten Initiativen zur Erhaltung von Grün- und Freiräumen werden in Essen und Bochum aktiv - also in genau den beiden Städten mit der stärksten Dynamik in der Siedlungsentwicklung. In diesen beiden Kommunen werden die ersten öffentlichen Stadtparks im Ruhrgebiet angelegt. Damit knüpfen sie nicht nur an die Tradition vorindustrieller Park- und Gartenanlagen an, sondern bilden im Ruhrgebiet den Start für eine Bewegung, die mit weiterhin wachsenden öffentlichen Grünflächen bis heute nachwirkt.

### 5.1. Von den Volksgärten bis zu den Revierparks im Ruhrgebiet

Zunächst will ich kurz an die vorindustriellen Parks und Gärten erinnern, bevor ich die weitere Parkentwicklung im Ruhrgebiet beschreibe. Dabei sind mehrere Parktypen und Phasen der Parkentwicklung zu unterscheiden:

- Volksgärten und Stadtparks,
- stärker sportlich ausgerichtete Volksparks,
- Revierparks,
- die Parkanlagen der Gartenschauen und
- der Emscher Landschaftspark der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA).<sup>475</sup>

Diese Parktypen, ihre Entwicklung und Funktionen sollen im folgenden dargestellt werden, wobei ich auf die ersten Anlagen exemplarisch genauer zu sprechen komme. Zunächst geht es bei der Anlage von Parks und Gärten nicht darum, neue Freiflächen zu schaffen, sondern vorhandene Freiflächen durch neue Nutzungs-, Besitz- und Entscheidungsstrukturen zu sichern. Diese Strukturen, das Verhältnis zwischen Parknutzern und Entscheidungsträgern sowie die Instrumente der Parkpolitik werde ich im Anschluss daran aufzeigen.

#### 5.1.1. Kloster-, Adels- und Bürgergärten

Selbst eine Gegend wie das Ruhrgebiet hat aus der Zeit vor der Industrialisierung, obwohl es damals politisch und ökonomisch nicht sonderlich bedeutend war, eine Vielzahl von Park- und Gartenanlagen geerbt, die zu früheren Adels- oder Herrnsitzen gehören. Allein im Bereich des Emscher Landschaftsparks und in seinem näheren Umfeld haben Müller und Otten zu Anfang der 1990er Jahre fast fünfzig adlige Anlagen und zwei Klostergärten (oder ihre jeweiligen Überreste) ausfindig gemacht.

<sup>475</sup> Wegen seiner besonderen Bedeutung werde ich den Emscher Landschaftspark später in einem eigenen Kapitel darstellen.



	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Pfarrgarten St. Peter, Bissenkamp	Waltrop	? (privat)
2.	Parkanlage Kommende (Brackeler Hellweg)	Dortmund	1290 (privat)
3.	Garten am ehemaligen Franziskaner-Kloster	Reckling- hausen	1979 Umgestaltung, Öffnung
4.	Kloster Saarn	Mülheim	1989 Beginn der Restaurierung
5.	Schwestergarten	Witten	1912 Fertigstellung, 1989 Öffnung
Quellen siehe Fußnote <sup>476</sup>			

Gestützt auf mehrere zwischenzeitlich fertiggestellte Diplomarbeiten konnten Gaida und Grothe für den gesamten Raum des heutigen Regionalverbandes Ruhr (RVR) sogar fast hundert Parks und Gärten an Adels- und Herrenhäusern sowie fünf größere kirchlich-klösterliche Anlagen (Tabelle 5.1.) beschreiben bzw. auflisten, auch wenn sie nur noch teilweise erhalten sind.<sup>477</sup>

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Haus Wolfsburg	Mülheim/R.	? (privat)
2.	Park an Haus Friedrichsbad	Schwelm	? (privat)
3.	Kurpark Königsborn	Unna	1882 Eröffnung
4.	Kurpark Hamm	Hamm	1883 Sole-Thermalbad Eröffnung
5.	Kurpark am Solbad Raffelberg	Mülheim	1908 Baubeginn
6.	Anlage am Solbad Wilhelmsquelle	Herne	1920 Kauf durch Gemeinde
7.	Park am Solbad	Werne	1926 Freibad Eröffnung
Quellen: siehe Fußnote <sup>478</sup>			

Mit dem im Zuge der Gewerbe- und Industrieentwicklung gewachsenen bürgerlichen Wohlstand legten auch Kaufleute und Industrielle größeren Wert auf die Gartengestaltung an ihren Wohnsitzen. Gaida und Grothe nennen mehr als dreißig bürgerliche Privatgärten, die fast vollständig aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammen und zu einem Drittel bereits

<sup>476</sup> Müller und Otten (1992), Katalognummer DO30 (Nr.2 in Tabelle 5.1.), RE07 (Nr.3); Gaida und Grothe (1997), Katalognummer C086 (Nr.1 in Tabelle 5.1.), C016 (Nr.2), B56 (Nr.3), A37 (Nr.4), A42 (Nr.5)

<sup>477</sup> eigene Auszählung nach:  
Müller, Annegret, und Heidemarie Otten (1992): Historische Garten- und Parkanlagen. Emscher Landschaftspark, hg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR), Essen; sowie nach:  
Gaida, Wolfgang, und Helmut Grothe (1997): Vom Kaisergarten zum Revierpark, Essen.

Der niederrheinische Kreis Wesel wird auch in diesem Kapitel ausgeklammert, weil er überwiegend ländlich strukturiert, zu einem großen Teil linksrheinisch liegt und sich vom typischen Ruhrgebiet stark unterscheidet.

<sup>478</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer UN01 (Nr.3 in Tabelle 5.2.), MH09 (Nr.5), HER62 (Nr.6), WER01 (Nr.7); Gaida und Grothe (1997): Katalognummer C064 (Nr.1 in Tabelle 5.2.), B48 (Nr.2), B59 (Nr.3), A29 (Nr.4), A38 (Nr.5), C053 (Nr.6)

vor 1850 angelegt worden sind. Zwei Drittel sind inzwischen öffentlich zugänglich.<sup>479</sup>

Sieben ehemalige Kurparks sind noch zu erkennen (Tabelle 5.2.). Sie wurden angelegt, insbesondere nachdem der Bergbau soehaltige Quellen angeschnitten hatte. Einige ehemalige Friedhöfe schließen den Kreis der vor- bis frühindustriellen Parkanlagen (Tabelle 5.5.).

### 5.1.2. Stadtparks, Volks- und Stadtgärten

Vier Jahrzehnte nach der Anlage des Magdeburger Volksgartens durch Peter Joseph Lenné und fünf Jahre nach dem Baubeginn für den Central Park in New York<sup>480</sup> begann 1863 auch im Ruhrgebiet das Zeitalter der öffentlichen und kommunalen Parkanlagen. Der städtische Garten in Essen und der Bochumer Stadtpark leiteten die Stadt- und Volksgartenbewegung ein. Nach dem Ersten Weltkrieg folgten die Volksparks und später mit den Gartenschauen, Revierparks und Emscher-Landschaftsparks weitere Parktypen.

#### a. Stadtgarten Essen<sup>481</sup>

Der Essener Stadtgarten ist der älteste öffentliche Park im Ruhrgebiet. Damals sollte ein Festsaal errichtet werden, der

"mit seiner Garten-Umgebung allen Bewohnern der Stadt und Umgebung zu festlichen Zusammenkünften dienen, zur körperlichen und geistigen Erholung Gelegenheit bieten"

sollte.<sup>482</sup> Feierlich wurde im Juni 1864 sein Grundstein gelegt. Festredner war Friedrich Hammacher, Gründer des "Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund":

"Das, was die Grundlage der Arbeit, der Geschäfte und des Wohlstandes der hiesigen Gegend bildet: der Bergbau und die Eisenindustrie, hat unvermeidlich große Unzutraglichkeiten für die Bevölkerung im Gefolge. Unsere Stadt hat den landwirtschaftlichen Charakter, den sie noch vor 25 Jahren trug, abgestreift. Überall ragen die Kamine hervor, verursachen die massenhaften Transporte von Kohlen, Eisenstein und Baumaterial einen dem Wohlbefinden oft unerträglichen Staub und Schmutz. In der Umgebung der Stadt zeigen sich nur noch vereinzelt kleinere Partien von Schattens bietenden Bäumen. Gerade für die Bewohner solcher Städte sind öffentliche Gärten dringendes Bedürfnis, Lungen der Stadt, wie der Engländer sagt. Für uns sind schattige, gesündere Vereinigungspunkte glückliche Respiratorien gesellschaftlichen Wohlergehens".<sup>483</sup>

<sup>479</sup> ein Beispiel: Eichholz, Benno (1984): Die Gärten des Carl Friedrich Gethmann in Blankenstein über der Ruhr, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 134. Band (1984), Paderborn, S.343-363

<sup>480</sup> Schmidt, Erika (1988): Der Bochumer Stadtpark und sein städtebauliches Umfeld im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Revision von Werturteilen über den typischen deutschen Stadtpark des 19. Jahrhunderts, Dissertation, Hannover, S.28 Fußnote 31, S.80

<sup>481</sup> dieser Abschnitt beruht im wesentlichen auf:  
Schmidt, Erika (1981): Stadtparks im Ruhrgebiet als "Denkmäler", in: Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. (DGGL) (Hg.) (1981): Historische Freiräume und Denkmalpflege. Fachtagung am 8. und 9. Oktober 1980 in Essen, Essen, S.102-104;  
nahezu wortgleich in: Gaida und Grothe (1997), S.93-96;  
vgl. auch: Kastorff-Viehmänn, Renate (1998a): Die Stadt und das Grün 1860 bis 1960, in: Kastorff-Viehmänn, Renate (Hg.) (1998b): Die grüne Stadt, Essen, S.49-141, hier: 62 f

<sup>482</sup> Essener Zeitung, zitiert nach: Jahn, Robert (1952): Essener Geschichte, Essen, S.443, zitiert nach: Schmidt (1981), S.102

<sup>483</sup> ebenda

Standort war das Gelände eines aufgelassenen Steinbruchs und seine Umgebung. Der Eintritt war kostenlos. Träger dieses "städtischen Gartens" und des Festsaaes war die "Essener gemeinnützige Aktiengesellschaft", die eine Gruppe Essener Bürger 1863 eigens zu diesem Zweck gegründet hatte. Weil aber diese Gesellschaft nur unzureichend mit Kapital ausgestattet war, mussten 1874 Liquidationsverhandlungen eingeleitet werden. Als das Vermögen schließlich verkauft werden musste, brachte der Magistrat die Anlagen in kommunalen Besitz. 1881 wurde der "städtische Garten" der Bürgergruppe in den "Stadtgarten" umgewandelt sowie im Laufe der Zeit erweitert und umgestaltet. Zur Jahrhundertwende gab es auch hier, wie in anderen damaligen Anlagen, einen Milchausschank, "Molkerei" genannt. Nachdem der größere Gruga-Park seit 1928 an Bedeutung gewonnen hatte, wurde der Stadtgarten wieder verkleinert, vor allem um nach dem Zweiten Weltkrieg Flächen für Straßen und Veranstaltungsgebäude zur Verfügung zu stellen.

## b. Stadtpark Bochum

Der Bochumer Stadtpark ist der älteste kommunale Park im Ruhrgebiet. Im Gründungsjahr der gemeinnützigen Essener Aktiengesellschaft regte der Bochumer Bürgermeister Maximilian Greve an, einen Stadtpark anzulegen. Die Versuche des Magistrats, einen Verschönerungs- oder Bürgerparkverein ins Leben zu rufen, scheiterten jedoch. Daher hat der Magistrat 1869 selbst die "Herstellung eines städtischen Parkes in der Vöde von 30-40 Morgen" beschlossen. Hierfür sollte die städtische Landabfindung aus der Teilung der "Vöde" genutzt werden.<sup>484</sup>

Der Prozess, der zum Bau und späteren Umbau des Stadtparkes führte, war allerdings sehr wechselhaft. Im Frühjahr 1870 setzten der Magistrat und die Stadtverordneten eine (erste) Park-Commission ein, die im Herbst 1871 den Entwurf des Kölner Garten-Baumeisters Anton Strauß und einen Finanzierungsplan vorlegte. Obwohl der Magistrat und die Stadtverordneten nach intensiven politischen Auseinandersetzungen über die Kosten - gegen die Einwände des Gewerbevereins - dem Stadtpark mehrheitlich zustimmten, kam das Projekt nicht voran. Zunächst waren die Grundstücke noch nicht verfügbar, und dann waren der Bau einer neuen Gasanstalt und die Erweiterung des Wasserwerks wichtiger.<sup>485</sup>

1874 brachte der neue Bürgermeister Adalbert Prüfer das Stadtparkvorhaben mit einer eigenen Denkschrift wieder in Schwung.<sup>486</sup> Darin verband er zwei Ziele miteinander: die Bebauung der städtischen Vöde und die Erholung der Arbeiterbevölkerung. Wie Schmidt berichtet, wies Prüfer die Stadtverordneten

"darauf hin, daß die städtischen Grundstücke auf den Vöden erst dann ihrem Wert entsprechend zu verpachten oder zu verkaufen sein würden, wenn das Gelände erschlossen und verschönert sei. Man müsse Straßen bauen, Plätze und den längst geplanten Park anlegen."<sup>487</sup>

Hierzu erklärte Prüfer in seiner Denkschrift:

<sup>484</sup> Schmidt (1988), S.388, S.329, S.219, S.292 ff, S.388, S.70;  
Schmidt, Erika (1982): Zierde, Vergnügen, gesunde Luft und gute Lehren. Zur Geschichte des Stadtparks in Bochum und anderswo, in: Das Gartenamt, 31.Jg. (1982), S.343-357, hier: S.348;

<sup>485</sup> siehe oben: Kapitel 3.1.1.b. Markenteilungen  
Schmidt (1988), S.70, S.82 Fußnote 190, S.290 Fußnote 1121, S.291 f, S.292 ff, S.297 f, S.298 ff, S.302, S.388

<sup>486</sup> Schmidt (1988), S.300 f

<sup>487</sup> Schmidt (1982), S.348

"Der Gedanke, in der Nähe der Stadt eine größere Parkanlage zu schaffen, ist kein neuer, sondern ein schon seit längerer Zeit wohl in allen Kreisen der städtischen Bevölkerung mit besonderer Vorliebe geplanter. Daß dieser Gedanke jetzt zur That wird, erscheint namentlich im Interesse der Arbeiterbevölkerung - die wohlhabenderen Einwohner haben meistentheils Gärten - dringend wünschenswerth. Es ist dem Arbeiter, wenn er die Woche hindurch in Kohlenstaub und Eisengluth verbracht hat, wohl zu wünschen, daß er wenigstens an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit hat, in Gemeinschaft mit seiner Familie sich der Natur zu freuen und frische Luft zu genießen." <sup>488</sup>

Dieser Hinweis auf die Erholungsbedürfnisse der Arbeiterbevölkerung war nach Ansicht von Schmidt "leicht als Vorwand zu durchschauen", weil die wachsenden Arbeiterwohngebiete im Südwesten, also am anderen Ende der Stadt lagen und der Stadtpark für sie viel "zu entlegen" war. <sup>489</sup> Demgegenüber gab es von bürgerlicher Seite die Sorge, dass der Park

"den schon so stark zu Tage tretenden Müßiggang vieler Bewohner noch verschlimmern würde, auch verschiedene unaufgeklärte Morde seien vorgekommen. ... Das Bettelwesen nähme zu, ... (so) daß statt des Stadtparks ein Arbeitshaus gebaut werden" <sup>490</sup>

sollte. Andere Bürger hingegen freuten sich schon auf den künftigen Park:

"Wenn nun erst unsere städtische Verschönerungs-Commission die beabsichtigten herrlichen Parkanlagen wird in's Leben gerufen haben, so daß man wie hier sitzend, dort lustwandelnd sich des kühlenden, erquickenden Schattens zu erfreuen vermag, dann - ja dann, mein Bochum, was willst du noch mehr !" <sup>491</sup>

Nachdem eine neue Commission für den Stadtpark eingesetzt und zudem die Aufteilung der Vöde rechtskräftig geworden war, wurde der Stadtpark 1876 - der Kosten wegen nur mit knapper Mehrheit - beschlossen und anschließend gebaut. Bis zum ersten Weltkrieg wurde der Stadtpark sogar noch mehrmals erweitert, jeweils auf städtischen Flächen, die entweder aus der Teilung der Vöde stammten oder hinzugekauft wurden. Mehrfach wurden für den Parkausbau Notstandsarbeiten organisiert, um Arbeitslose zu beschäftigen. <sup>492</sup>

Zugleich erlebte der Park funktionelle Erweiterungen: Anfangs ging es um die Erholung im Grünen, die durch eine Folge von ästhetischen Erlebnissen, von konstruierten oder komponierten Landschaftsbildern besonders abwechslungsreich gestaltet werden sollte. <sup>493</sup> Zugleich würden, wie die Parkkommission erwartete,

"neben den Annehmlichkeiten auch der öffentlichen Gesundheitspflege wesentliche Dienste geleistet ... Die Anlage wird ... der Stadt und Gegend zur größten Zierde gereichen; sie wird nicht bloß unseren Mitbürgern nach des Tages Lasten und Mühen Schutz gegen Staub und Hitze und Erholung gewähren, sondern auch den Bewohnern benachbarter Städte ein gesuchtes Object für sommerliche Ausflüge bieten." <sup>494</sup>

Schon damals war der Tourismus ein freiraumpolitisches Argument. Dabei war die Pflege des Parkes noch mit - heute überraschenden - landwirtschaftlichen Elementen verknüpft: So standen dem Parkgärtner ein Stall und die Grasnutzung für drei Kühe zu, von denen er wiederum den Dung zur Verfügung stellen musste. Überdies gab es am Haus des Gärtners -

<sup>488</sup> Prüfer, A. (1874), zitiert nach: Schmidt (1988), S.300 f

<sup>489</sup> Schmidt (1988), S.314 f, S.330

<sup>490</sup> zitiert nach: Schmidt (1988), S.297

<sup>491</sup> zitiert nach: Schmidt (1988), S.317 Fußnote 1217

<sup>492</sup> Schmidt (1988), S.276, S.302, S.345-356, S.327 f

<sup>493</sup> Schmidt (1988), S.74 ff

<sup>494</sup> zitiert nach Schmidt (1982), S.348

ähnlich wie in Köln, Essen und anderen Parkanlagen - einen Milchausschank, für den 1913 sogar ein eigenes "Milchhäuschen" gebaut wurde.<sup>495</sup>

Trotz dieser agrarischen Nähe sollte der Park gerade die Überwindung der angeblichen bäuerlichen Rückständigkeit dokumentieren, die bis 1870 mit der Vödelwirtschaft und dem Viehtreiben durch das sommerliche Bochumer Straßenleben verbunden und in dem Spottnamen "Kaubaukum" ausgedrückt wurde. Ein städtischer Park auf der ehemaligen Gemeindeweide galt "als leuchtendes Zeichen des Fortschritts".<sup>496</sup>

Darüber hinaus sollte der Park nicht nur als gestaltete bzw. geordnete Natur selbst schon moralisch und erzieherisch wirken,<sup>497</sup> sondern auch als Ort der Begegnung zwischen den gesellschaftlichen Klassen. Nach einem Zeitungsbericht erklärte Karl Bollmann, seit 1877 Oberbürgermeister in Bochum:

"Der Schöpfung unseres städtischen Parks ... habe der Gedanke zu Grunde gelegen, allen Schichten der Bewohnerschaft Bochums einen geselligen Vereinigungspunct zu bieten, und den friedlichen und freundlichen Verkehr der Mitbürger unter einander zu fördern. Es werde hier nicht nach dem politischen oder confessionellen Standpunct gefragt. Der Stadtpark sei ein neutraler Boden, auf dem sich ... alle Bürger zusammenfinden könnten in dem Gedanken, Glieder einer großen durch die mannigfachen Interessen eng aneinander geknüpften Gemeinschaft zu sein. Man kümmere sich auch nicht um das Vermögen der Einzelnen. Ein Jeder ob arm oder reich habe gleiche Rechte, und so sei der Stadtpark in hervorragender Weise dazu bestimmt, eine Schule der bürgerlichen Tugenden zu bilden, auf denen das Wohl einer Commune beruht."<sup>498</sup>

Auch für Bürgermeister Carl Lange spielte dieser klassenversöhnende Aspekt eine besondere Rolle. Vor dem "Verein für Socialpolitik" berichtete er 1886, dass die Stadt einen Park angelegt hat,

"in welchem sich die arbeitende Klasse zu jeder Tageszeit nach des Tages Last und Mühe erholen kann, ohne daß seitens der betreffenden Besucher dieses Stadtparks auch nur die allergeringste Entschädigung zu leisten ist. Es wird dieser öffentliche Garten nicht bloß von den besser situirten Ständen benutzt, sondern es ergehen sich tagaus tagein die oft zahlreichen Glieder der Arbeiterfamilien in demselben. Und gerade dadurch, daß die verschiedenartigsten Stände in diesem öffentlichen Stadtparke sich aufhalten und bewegen können, wird der Verrohung und Verwilderung moralisch verkommener Personen ein entsprechender Damm und eine Schranke gesetzt, die in Betreff der moralischen Verbesserung nur wohlthätig wirken kann. Gute Beispiele erzeugen gute Sitten."<sup>499</sup>

Hinzu kommt, dass der Bochumer Stadtpark nach und nach mit immer mehr politischen Symbolen möbliert wurde. Hatten sie anfangs nur lokale Bedeutung, wie der Junggesellenhain und der Maischützen-Gedenkstein, der an einen früheren Konflikt mit dem Nachbarort Harpen erinnerte, so wurden sie im Laufe der Zeit politisch immer gewichtiger: die Kaiser-Wilhelm-Büste, das Jahn-Denkmal, ein neues Kaiser-Wilhelm-Standbild, ein Schiller-Denkmal, die Körner-Eiche und der Bismarck-Turm.<sup>500</sup>

Zugleich enthielt der Stadtpark eine Dauerausstellung naturwissenschaftlicher Instrumente, insbesondere geologischer und meteorologischer Mess-

<sup>495</sup> Schmidt (1988), S.84, S.93, S.103 f, S.77, S.93 Fußnote 244, S.119, S.183

<sup>496</sup> Schmidt (1982), S.348; Schmidt (1988), S.295 mit weiteren Hinweisen

<sup>497</sup> Schmidt (1988), S.175-181

<sup>498</sup> Märkischer Sprecher vom 24.9.1878, zitiert nach: Schmidt (1982), S.350

<sup>499</sup> Lange, Carl (1886): Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Bochum, in: Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhülfe. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXI (1886), Leipzig, S.73-105, hier: S.99.

Ob diese Beschreibung zutrifft, will ich hier nicht diskutieren.

<sup>500</sup> Schmidt (1988), S.109-116, S.115 Fußnote 318, S.124 f, S.170-174, S.183

geräte.<sup>501</sup> In dieser Tradition wurden in seiner Nachbarschaft später das Bergbaumuseum und das Planetarium errichtet.

Erst seit den 1890er Jahren werden Sport und Spiel als Parkfunktionen anerkannt, mit der Einrichtung eines Kinderspielplatzes und später auch mit kleineren Sportplätzen.<sup>502</sup>

Etwas Besonderes war das Restaurationsgebäude, das nicht nur als Restaurant und Cafe dienen sollte, sondern auch als Raum für künstlerische, vor allem musikalische Darbietungen sowie für feierliche, gesellige Veranstaltungen aller Art. Im Laufe der Zeit erlebte dieses Gebäude mehrere Um-, An- und sogar Neubaumaßnahmen.<sup>503</sup>

Von Anfang an wurden eigene politische Gremien und eine Verwaltung für den Stadtpark aufgebaut. Hierzu gehörten die Park-Commissionen, die aus Vertretern des Magistrats und einigen Stadtverordneten gebildet wurden.<sup>504</sup> Hinzu kamen mehrere "Special-Commissionen", und zwar die

"Geflügel-Commission, welche ... die Fürsorge für sämtliche im Stadtpark befindliche Tiere übernimmt; ...

Inventarien-Commission, welche ... die Fürsorge für das bewegliche Inventarium des Stadtparks sowie für die Restauration zu übernehmen hat; ...

Garten-Kommission, welche ... sich um die speziellen Garten-Anlagen (Pflanzungen, Wege etc.) kümmern wird."<sup>505</sup>

Wie Schmidt berichtet, führte die Park-Commission zeitweise eine eigene "Specialkasse" und entschied darüber, wie die städtischen Haushaltsmittel für den Stadtpark verwendet wurden.<sup>506</sup> Im Jahr 1909 erhielt die Kommission eine neue "Geschäftsordnung". Danach hatte die Kommission

"die gesamten Anlagen des Stadtparks, sowie die städtischen Baumpflanzungen und Schmuckanlagen zu beaufsichtigen und für deren ordnungsgemäße Unterhaltung Sorge zu tragen ... Sie ist bei Anstellung des Stadtparkinspektors und sonstiger im Beamtenverhältnis stehender Angestellten des Stadtparks zu hören. Innerhalb der im Haushaltsplan ausgeworfenen Beträge kann die Stadtpark-Kommission frei verfügen. ... Etwaige von den Kommissionsmitgliedern bemerkte Ungehörigkeiten und Übelstände sind vielmehr dem Magistratsdirigenten behufs Abstellung anzuzeigen."<sup>507</sup>

Im Herbst 1877 - seit dem Maiabendfest desselben Jahres stand der Park zum Besuch offen<sup>508</sup> - wurde der "Kunstgärtner W. Wagener" als Parkgärtner eingestellt. Sein Vertragspartner war die Parkkommission. Um die Jahrhundertwende wurde er als "Stadtpark-Inspektor" oder "Garteninspektor" bezeichnet. 1892 stellte die Stadt zudem einen "Obergehülfen" ein. Weitere Kräfte konnten vermutlich nur kurzfristige oder saisonale Arbeiten erledigen. Bis etwa 1910 war der Stadtbaumeister der Dienstvorgesetzte des Stadtgärtners und blieb die Gartenverwaltung eine von neun Unterabteilungen des Stadtbauamts. Danach wurde sie selbstständig und beschäftigte - inzwischen für sämtliche Grünanlagen der Stadt zuständig - "1 Obergärtner, 3 Obergehülfen, 8 Gärtnergehülfen, 12-14 Arbeiter, 2-6 Frauen, 3-4 Parkwächter, 1 Schreiner."<sup>509</sup> So hat sich also im Verlauf von einigen Jahrzehnten innerhalb der Bochumer Stadtverwaltung ein politi-

<sup>501</sup> Schmidt (1982), S.352; Schmidt (1988), S.118 f

<sup>502</sup> Schmidt (1988), S.145 f

<sup>503</sup> Schmidt (1988), S.158 ff

<sup>504</sup> Schmidt (1988), S.70 f, S.70 Fußnote 152, S.81, S.293 f, S.302

<sup>505</sup> zitiert nach: Schmidt (1988), S.82

<sup>506</sup> Schmidt (1988), S.83

<sup>507</sup> zitiert nach: Schmidt (1988), S.82

<sup>508</sup> Schmidt (1988), S.306

<sup>509</sup> Schmidt (1988), S.83-86, S.86 Fußnote 210

scher und ein behördlicher Träger für den Stadtpark und die anderen städtischen Grünanlagen entwickelt.

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Kaiserberganlagen / ehemals Duissernberg	Duisburg	1882 Umwidmung in Parkfläche
2.	Kaiser-Wilhelm-Hain / 1926: Volkspark / 1959: BuGa - Westfalenpark / 1991: BuGa	Dortmund	1892 Fertigstellung, 1926 Einweihung des Volksparks
3.	Kaiser-Wilhelm-Park Altenessen	Essen	1898 Baubeginn
4.	Kaisergarten / Stadtgarten Wanne	Herne	1898 Baubeginn
5.	Kaisergarten	Oberhausen	1898 Baubeginn
6.	Kaiser-Wilhelm-Park / Stadtgarten	Gelsenkirchen	1899 Eröffnung
7.	Hohenzollern-Park / Bulmker Park	Gelsenkirchen	1902 Baubeginn
8.	Jubiläumshain in Hamborn	Duisburg	1908 Baubeginn
9.	Bismarckhain / heute Ruhr-Zoo	Gelsenkirchen	1908 Parkanlage, 1948 Zoogründung
10.	Kaiserplatz / Friedensplatz	Oberhausen	1910 Gartenanlage
11.	Kaiser-Jubiläums-Park / Stadtpark Meiderich	Duisburg	1911 Baubeginn
12.	Kaiser-Wilhelm-Park / Stadtgarten Bottrop	Bottrop	1921 Eröffnung

Quellen: siehe Fußnote<sup>510</sup>

### c. Stadtgartenbewegung

Mit den beiden Park- und Gartenanlagen in Bochum und Essen kam vor über hundert Jahren die Volksgarten- und Stadtparkbewegung in Gang:

"Seit den neunziger Jahren entstanden auch in den übrigen Gemeinden Stadtparke, so daß man geradezu von einer Stadtgartenbewegung sprechen konnte, ein Beweis dafür, daß die mit der Naturzerstörung Hand in Hand gehende gewaltige Bebauung des Bezirks mit ihren unausbleiblichen Nachteilen und Härten um jene Zeit zum allgemeineren, ja zum öffentlichen Bewußtsein kam. Auch Gemeinden mittlerer Größe legten Stadtgärten an",

schrrieb der Lehrer Hans Klose aus Gelsenkirchen im Jahr 1919.<sup>511</sup> Dabei verstand er unter Naturzerstörung gleichermaßen die Vernichtung von Grünflächen durch Industrieansiedlungen, Verkehrstrassen und neue Wohngebiete, die Vergiftung von Bächen vor allem durch industrielle Abwässer als auch die Rauchsäden durch Schadstoffe in den Industrieabgasen. Demgegenüber sind die neuen Stadtparks ein erster Versuch, einzelne Elemente der Natur innerhalb der Ruhrgebietsstädte zu erhalten.

<sup>510</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer DU40 (Nr.1 in Tabelle 5.3.), DO38 (Nr.2), E24 (Nr.3), HER28 (Nr.4), OB22 (Nr.5), GE32 (Nr.6), GE34 (Nr.7), DU22 (Nr.8), GE37 (Nr.9), OB 21 (Nr.10), DU25 (Nr.11), BOT11 (Nr.12);

Gaida und Grothe (1997): Katalognummer B12 (Nr.1 in Tabelle 5.3.), A08 (Nr.2), A18 (Nr.3), A34 (Nr.4), A39 (Nr.5), A25 (Nr.6), B19 (Nr.7), A13 (Nr.8), C036 (Nr.9), A15 (Nr.11), A04 (Nr.12)

<sup>511</sup> Klose, Hans (1919): Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur, Berlin, S.50 f. - Kaum zwanzig Jahre später wurde Klose zum Spitzenfunktionär des staatlichen Naturschutzes in Deutschland.

Dabei unterscheiden sich diese Stadtgärten in einem ganz entscheidenden Punkt von allen klösterlichen, adeligen und großbürgerlichen Vorläufern: Die neue Generation von Parks ist öffentlich, für alle Einwohner zugänglich. Der Höhepunkt ihrer Entwicklung fällt bereits in die 1890er Jahre, als im Ruhrgebiet ein Dutzend "kaiserliche" Anlagen eingerichtet wurden. (Tabelle 5.3.)

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o. a.
1.	Stadtpark Essen	Essen	1864 Grundstein
2.	Stadtpark	Bochum	1878 Eröffnung
3.	Stadtpark	Hagen	1885 Eröffnung
4.	Stadtpark Steele	Essen	1897 Baubeginn
5.	Volksgarten Eickel	Herne	1899 Baubeginn
6.	Stadtpark Wattenscheid	Bochum	1900 Eröffnung
7.	Südpark / Gemeindepark Ueckendorf / Von-Wedelstaedt-Park	Gelsenkirchen	1900 Baubeginn
8.	Stadtpark	Recklinghausen	1904 Baubeginn
9.	Stadtpark Herne	Herne	1906 Baubeginn
10.	Volksgarten Osterfeld (Kapellenstraße)	Oberhausen	1909 Restaurant fertig
11.	Stadtpark Günnigfeld (Blücherstraße)	Bochum	1910 Fertigstellung
12.	Volksgarten Lütgendortmund	Dortmund	1911 Fertigstellung
13.	Volksgarten Mengede	Dortmund	1912 Baubeginn
14.	Volksgarten Kray	Essen	1913 Einweihung
15.	Stadtpark / Immanuel-Kant-Park	Duisburg	1925 Öffnung
16.	Volksgarten Bövinghausen	Dortmund	1928 Baubeginn
17.	Stadtpark	Castrop-Rauxel	1931 Baubeginn
18.	Stadtpark	Witten	1955 Eröffnung

Quellen: siehe Fußnote<sup>512</sup>

Bis in die 1930er Jahre hält diese Bewegung an und lässt im Ruhrgebiet weitere fast zwanzig neue ausdrückliche Stadtparks und Volksgärten entstehen, inzwischen ohne kaiserliche Bezüge. (Tabelle 5.4.)

Hinzu kamen einige ehemalige Friedhöfe, die seit Anfang des 20. Jahrhunderts in Stadtparks umgewandelt wurden. (Tabelle 5.5.)

<sup>512</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer E51 (Nr.1 in der Tabelle 5.4.), BO19 (Nr.2), E52 (Nr.4), HER29 (Nr.5), BO07 (Nr.6), GE33 (Nr.7), RE13 (Nr.8), HER27 (Nr.9), OB26 (Nr.10), BO11 (Nr.11), DO21 (Nr.12), DO22 (Nr.13), E25 (Nr.14), DU34 (Nr.15), DO20 (Nr.16), CR13 (Nr.17);  
Gaida und Grothe (1997): Katalognummer A20 (Nr.1 in der Tabelle 5.4.), A02 (Nr.2), A27 (Nr.3), B18 (Nr.4), A33 (Nr.5), A03 (Nr.6), B22 (Nr.7), A49 (Nr.8), B34 (Nr.9), C072 (Nr.10), C017 (Nr.12), A06 (Nr.13), A19 (Nr.14), B11 (Nr.15), A45 (Nr.17), A43 (Nr.18)



Tabelle 5.5. Ehemalige Friedhöfe als Stadtparks im Ruhrgebiet			
	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Westpark / ehem. Westfriedhof	Dortmund	1912 Umgestaltung zum Park
2.	Kortum-Park / ehem. Friedhof	Bochum	1913 Umgestaltung
3.	Tobiaspark / Alter ev. Friedhof	Lünen	1937 Umgestaltung
4.	Alter Friedhof	Mülheim	1967 Schließung des Friedhofs
5.	Alter Kommunalfriedhof	Lünen	1971 Umgestaltung
Quellen: siehe Fußnote <sup>513</sup>			

Ebenso wurden ehemalige Wälder stadtpark-ähnlich umgestaltet. (Tabelle 5.6.)

Tabelle 5.6. Stadtpark-ähnliche Wälder im Ruhrgebiet			
	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Schimmelsheider Park / ehem. Bruchwald	Recklinghausen	1900 Öffnung
2.	Bernewäldchen	Essen	1900 (?) Entstehung
3.	Witthausbusch	Mülheim	1902 Ausbaubeginn
4.	Fredenbaum-Park	Dortmund	1904 Ausbaubeginn
5.	Stadtwald Hamborn	Duisburg	1905 Baubeginn
6.	Grävingsholz	Dortmund	1910 Kauf durch die Stadt, Ausbau
7.	Burgholz	Dortmund	1912 Entstehung
8.	Buer'scher Grüngürtel, Stadtwald, Westerholter Wald	Gelsenkirchen	1922 Baubeginn
9.	Stadtwald Osterfeld / Revierpark Vonderort	Oberhausen	1925 Ausbaubeginn, 1974 Eröffnung des Revierparks
10.	Stadtwald	Bottrop	1927 Kauf durch die Stadt, Ausbau
11.	Waldpark Gysenberg	Herne	1928 Öffnung
12.	Nienhauser Busch / Revierpark Nienhausen	Gelsenkirchen	1956 Umgestaltung, 1969 Ausbau, GmbH-Gründung
Quellen: siehe Fußnote <sup>514</sup>			

Mindestens weitere zwanzig Anlagen stehen nach Einschätzung von Müller und Otten sowie von Gaida und Grothe trotz abweichender Namen ebenfalls in der Tradition der Stadtparks und Volksgärten. (Tabelle 5.7.)

<sup>513</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer DO40 (Nr.1 in der Tabelle 5.5.), BO21 (Nr.2), LÜ19 (Nr.3), MH10 (Nr.4), LÜ20 (Nr.5)

<sup>514</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer RE03 (Nr.1 in der Tabelle 5.6.), E41 (Nr.2), DO18 (Nr.4), DU24 (Nr.5), DO23 (Nr.6), DO24 (Nr.7), GE47 und GE48 (Nr.8), OB27 (Nr.9), BOT12 (Nr.10), HER31 (Nr.11), GE36 (Nr.12);  
Gaida und Grothe (1997): Katalognummer C084 (Nr.1 in der Tabelle 5.6.), C026 (Nr.2), B38 (Nr.3), A05 (Nr.4), C025 (Nr.5), A24 (Nr.8), A40 (Nr.9), A26 (Nr.12)

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Flora-Marzina-Park	Herne	? (privat)
2.	Grüngürtel auf den Wallanlagen, Nordenmauer, Stadtpark	Kamen	1897 Kauf durch die Stadt
3.	Nordpark (Grillostraße)	Essen	1898 Baubeginn
4.	Erlbruchpark	Recklinghausen	1908 Eröffnung
5.	Bockholt (Harpen)	Bochum	1910 Kauf durch die Stadt
6.	Ruhrpark (Solbadstraße)	Oberhausen	1914 Kauf durch die Stadt
7.	Südpark	Lünen	1918 Kauf durch die Gemeinde und Ausbau
8.	Schwelgernpark	Duisburg	1923 Baubeginn
9.	Behrenspark (Behrensstraße)	Herne	1925 gärtn. Umgestaltung
10.	Grünanlage am Ehrenmal (Wattenscheid, Bußmannweg)	Bochum	1925 (?) Entstehung
11.	Park am Edelkirchhof	Kamen	1926 Ausbau
12.	Bahnhofspark (Tannenbergsstraße)	Oberhausen	1927 Flächenerwerb
13.	Grünanlagen am Koppelteich	Kamen	1930 Bau
14.	Postpark	Kamen	1930 Bau
15.	Zillertal	Bochum	1930 Kauf durch die Stadt
16.	Burgers Park	Gelsenkirchen	1930 (?) Entstehung
17.	Nordpark	Gladbeck	1933 Baubeginn
18.	Ostbachtal	Herne	1933 Baubeginn
19.	Parkanlage an der Dimbeck	Mülheim	1936 Fertigstellung
20.	Nordpark	Lünen	1937 Baubeginn

Quellen: siehe Fußnote<sup>515</sup>

Hinzu kommen mehrere kleinere stadtpark-ähnliche Anlagen. Fast alle dieser neuen Parks und Gärten wurden noch vor dem Zweiten Weltkrieg angelegt. (Tabelle 5.8.)

<sup>515</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer HER40 (Nr.1 in der Tabelle 5.7.), KAM04 (Nr.2), E23 (Nr.3), RE12 (Nr.4), BO09 (Nr.5), OB24 (Nr.6), LÜ13 (Nr.7), DU23 (Nr.8), HER37 (Nr.9), BO08 (Nr.10), KAM05 (Nr.11), OB23 (Nr.12), KAM06 (Nr.13), KAM07 (Nr.14), BO04 (Nr.15), GE35 (Nr.16), GLA8 (Nr.17), HER21 (Nr.18), MH08 (Nr.19), LÜ15 (Nr.20);  
Gaida und Grothe (1997): Katalognummer C056 (Nr.1 in der Tabelle 5.7.), C093 (Nr.2), C031 (Nr.3), B55 (Nr.4), C070 (Nr.6), C100 (Nr.7), C024 (Nr.8), C055 (Nr.9), C001 (Nr.10), C095 (Nr.11), C067 (Nr.12), C092 (Nr.13), C096 (Nr.14), C037 (Nr.16), C080 (Nr.17), A35 (Nr.19), C099 (Nr.20)

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Mechtenberg / Bismarckturm	Essen	1902 Entstehung
2.	Restfläche des Ostparks (Steeler Straße)	Essen	1902 gärtnerische Anlage
3.	Bonmannplatz	Oberhausen	1905 gärtnerische Anlage
4.	Westpark / Frohnhauser Park (Hildesheimer Straße)	Essen	1910 Entstehung
5.	Grünzug Haumannplatz / Haumannhof	Essen	1912 Baubeginn
6.	Park am Moltkeplatz	Essen	1913 Bau
7.	Lunapark (Moosstraße)	Essen	1915 Öffnung
8.	Südpark (Prestonstraße)	Recklinghausen	1922 Öffnung
9.	Concordiaplatz	Oberhausen	1925 (?) gärtn. Anlage
10.	Uhlandpark (Uhlandstraße)	Oberhausen	1925 (?) Entstehung
11.	Wiebeanlage (Bandelstraße)	Essen	1925 (?) Entstehung
12.	Bahnhofspark (Wibbeltstraße)	Herne	1926 Baubeginn
13.	Grünanlage Pausmühlenbachtal	Essen	1930 Entstehung
14.	Königgruber Park (Hofstraße)	Herne	1930 Öffnung
15.	Bergmannsbusch (Schultenweg)	Essen	1930 (?) Entstehung
16.	Camillo-Sitte-Platz	Essen	1930 (?) Entstehung
17.	Park Werne (Kreyenfeldstraße)	Bochum	1935 (?) Entstehung
18.	Rhein-Elbe-Park (Leithestraße)	Gelsenkirchen	1960 Kauf durch die Stadt, 1997 Erweiterung

Quellen: siehe Fußnote<sup>516</sup>

### 5.1.3. Volksparks

Kompetente Planer hatten in ihren Entwürfen für Stadtparks und Volksgärten von Anfang an Spielplätze für Kinder sowie Turn- und Sportplätze vorgesehen, wie z.B. Anton Strauß in seinem Entwurf für den Bochumer Stadtpark. Demgegenüber fingen Entscheidungsträger und Bürger erst zum Ende des 19. Jahrhunderts an, diesen Spiel- und Sportanlagen in ihren öffentlichen Grünanlagen eigene Flächen zur Verfügung zu stellen. Trotzdem waren die meisten Volksgärten von sportlichen Nutzungsmöglichkeiten noch weit entfernt.<sup>517</sup>

Dies war für Ludwig Lesser, Gärtner und Gartenplaner, der Grund, um zunächst Leitsätze für Volksparks zu formulieren, in Vorträgen zu verbreiten und um noch vor dem Ersten Weltkrieg zusammen mit Gleichgesinnten den "Deutschen Volksparkbund" zu gründen. Lesser wandte sich insbesondere gegen die verbreitete Überbewertung des "Zierwertes" der Parkanlagen, die daher auch nur "gelegentlichen Spaziergängen dien(en)" konnten. Stattdessen forderte er Volksparks und definierte, dass eine solche

<sup>516</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer E17 (Nr.1 in der Tabelle 5.8.), E48 (Nr.2), OB14 (Nr.3), E21 (Nr.4), E44 (Nr.5), E42 (Nr.6), E18 (Nr.7), RE04 (Nr.8), OB15 (Nr.9), OB12 (Nr.10), E43 (Nr.11), HER18 (Nr.12), E20 (Nr.13), HER16 (Nr.14), E45 (Nr.15), E49 (Nr.16), BO18 (Nr.17), GE38 (Nr.18);

Gaida und Grothe (1997): Katalognummer C032 (Nr.2 in der Tabelle 5.8.), C035 (Nr.4), C033 (Nr.6), C030 (Nr.7), C085 (Nr.8), C071 (Nr.10), C054 (Nr.12), C028 (Nr.13), C060 (Nr.14), C008 (Nr.17), C040 (Nr.18)

<sup>517</sup> Bausch, Hermann Josef (1998): Gelegenheiten zum Naturgenuss, zu unschuldigen Erholungen, zur Annäherung der verschiedenen Stände und zur Milderung des Klassenkampfes ... Zur Entstehung der Volksgärten im Landkreis Dortmund, in: Kastorff-Viehmann (Hg.) (1998b), S.149-173, hier: S.156 f; Schmidt (1988), S.145 ff

"öffentliche Parkanlage ... größeren Volksmassen und allen Kreisen der Bevölkerung zu jeder Jahreszeit genügend Raum und Gelegenheit bietet zum Aufenthalt im Freien, zum Sichauleben in Spiel und Sport ebenso, wie zum beschaulichen Ausruhen."<sup>518</sup>

Daher sollte ein Volkspark schattige Alleen, Plätze, Spielwiesen, Wasserflächen, möglichst Badeteiche, Turnplätze, ein Licht-Luftbad und Musiktempel sowie Nebenanlagen wie Unterkunftshallen, Trinkbrunnen, Erfrischungshäuschen, Abortanlagen, Vogelhäuser und Tiergehege enthalten.<sup>519</sup> Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Stadtparks und Volksgärten lag in den Einrichtungen für Spiele und sportliche Betätigungen.

Lessers Forderungen fanden nicht nur professionelle Unterstützung, sondern kamen sogar im Ruhrgebiet an.<sup>520</sup> Vorhandene Anlagen wurden um sportliche Infrastrukturen ergänzt oder erweitert, und darüber hinaus wurden im Ruhrgebiet zwischen 1908 und den 1930er Jahren insgesamt zwölf ausdrückliche Volksparks neu angelegt. (Tabelle 5.9.)

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Volkspark Katzenbusch	Herten	1908 Fertigstellung
2.	Volkspark / Am Westpark	Lünen	1908 Kauf durch die Gemeinde, Ausbau
3.	Hoeschpark / Oesterholzpark (inkl. Brüggmanns Hölzchen)	Dortmund	1912 Entstehung
4.	Kaiser-Wilhelm-Park / Volkspark Sodingen / ehem. Sodinger Holz	Herne	1912 Fertigstellung
5.	Volkspark Sterkrade / Parkstraße	Oberhausen	1914 Ausbaubeginn
6.	Volkspark Haus Wittringen / Volkserholungsanlage	Gladbeck	1925 Umbaubeginn
7.	Kaiser-Wilhelm-Hain und Volkspark / Westfalenpark / BuGa u.ä.	Dortmund	1892 Kaiser-Wilhelm-H. 1926 Volkspark
8.	Volkspark Rheinhausen	Duisburg	1928 Planung
9.	Volkspark Hiltrop / Hiltroper Busch	Bochum	1929 Fertigstellung
10.	Volkspark Günnigfeld / Parkallee	Bochum	1933 (?) Entstehung
11.	Volkspark Hamme / Grünanlage Präsident, Surweg	Bochum	1938 (?) Entstehung
12.	Volkspark Ickern / In der Wanne	Castrop-Rauxel	1938 (?) Entstehung

Quellen: siehe Fußnote<sup>521</sup>

Zu den bedeutendsten Anlagen gehört der Dortmunder Volkspark, der den schon bestehenden Kaiser-Wilhelm-Hain erweiterte, allerdings in der Nachkriegszeit zum Teil in den Westfalenpark und zu einem anderen Teil in das Veranstaltungsgelände der Westfalenhalle und des späteren Westfalenstadions übergang. Die Entstehung des Dortmunder Volksparks hat Ralf Ebert nachgezeichnet: Demnach ging die Initiative vom Dortmun-

<sup>518</sup> Lesser, Ludwig (1927): Volkspark heute und morgen, Berlin, S.5 ff

<sup>519</sup> Lesser (1927), S.6. In seiner Schrift stellt Lesser mehrere beispielhafte Volksparks vor und beschreibt dabei die verschiedenen Elemente im einzelnen.

<sup>520</sup> Ebert, Ralf (1993): Das Dortmunder Volkspark-Konzept: Mehr Sportanlage als Volkspark?, in: Framke, Gisela (1993): 8 Stunden sind kein Tag. Freizeit und Vergnügen in Dortmund 1870 bis 1939, Dortmund, S.153-161, hier: S.154

<sup>521</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer HRT03 (Nr.1 in der Tabelle 5.9.), LÜ14 (Nr.2), DO25 (Nr.3), HER30 (Nr.4), OB25 (Nr.5), GLA9 (Nr.6), DO38 (Nr.7), BO10 (Nr.9), BO06 (Nr.10), BO20 (Nr.11), CR14 (Nr.12);  
Gaida und Grothe (1997): Katalognummer B53 (Nr.1 in der Tabelle 5.9.), C101 (Nr.2), C015 (Nr.3), C073 (Nr.5), A47 (Nr.6), A08 (Nr.7), B13 (Nr.8), B02 (Nr.9), C009 (Nr.10), C010 (Nr.11), C076 (Nr.12)

der Stadtbaurat Strobel aus, der verschiedene Standortalternativen aufgezeigt, die Konzeption entwickelt und im weiteren Verlauf mehrfach überarbeitet hat. Nach den zustimmenden Beschlüssen durch den Magistrat der Stadt hat auch die Stadtverordnetenversammlung die jeweiligen Vorlagen beschlossen. Integriert wurde eine Kleingartendaueranlage, weil deren Erstellung staatlich gefördert wurde und den Arbeitseinsatz von Erwerbslosen ermöglichte. Innerhalb der Verwaltung wurde eine eigene, neue Abteilung "Gesamtprojekt Volkspark" eingerichtet, in der die zuständigen Mitarbeiter aus dem Hochbauamt sowie aus dem Garten- und Friedhofsamt zusammenarbeiteten.

Im Juni 1926 konnten schließlich das Stadion "Kampfbahn Rote Erde" und zwei Übungsfelder mit den dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen feierlich eingeweiht werden. Das Schwimmbad sowie das Licht- und Luftbad folgten 1927 und 1933. Tausende von Sportlern und Zuschauern beteiligten sich an der festlichen Einweihung, allerdings in zwei politisch getrennten Veranstaltungen: am 6. Juni 1926 mit dem "bürgerlichen" Stadtverband für Leibesübungen und am 13. desselben Monats mit dem Dortmunder Arbeitersport- und Kulturkartell.<sup>522</sup>

Auch wenn die anderen Volksparks im Ruhrgebiet vom Volkspark Katzenbusch in Herten über den Hoeschpark in Dortmund bis zum Volkspark Ickern in Castrop-Rauxel in ihren Dimensionen viel bescheidener waren, knüpften sie doch alle an den immer noch aktuellen Gedanken an, Bewegung, Sport und Spiel zu fördern.<sup>523</sup>

#### 5.1.4. Revierparks

Ende der 1960er Jahre, die Zeit des Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg und der sogenannte Wiederaufbau waren bereits vergangen, stand die Förderung des Breitensportes erneut auf der Tagesordnung. Die fünf neuen Revierparks und das flankierende Freizeitkonzept für das Ruhrgebiet knüpfen durchaus an die Volksparks an, die seit den 1930er Jahren allenfalls wieder aufgebaut, aber nicht weiterentwickelt worden waren.<sup>524</sup> Die Initiatoren dieses Freizeitkonzeptes im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) betonten allerdings die Neuerungen:

"Für unsere Revierparks, die keine Kommunalanlagen, sondern Regionalanlagen sind, gibt es hinsichtlich ihrer Größe, Struktur und Funktion keine Vorbilder."<sup>525</sup>

Der SVR hielt die bisherige Grünpolitik im Ruhrgebiet für

"unzureichend, da die Zunahme der Freizeit Ausmaße annahm, die dem Märchen vom Schlaraffenland Wirklichkeitsaussichten versprach. Weil der größte Teil der Erholungsuchenden nicht Abgeschiedenheit, Einsamkeit und Stille, sondern das Leben und Treiben in gesellschaftlichen Gruppen bevorzugt, lose oder fest verbunden, lag es nahe, in das Netz der Grünzüge zwischen den Siedlungsschwer-

<sup>522</sup> Ebert (1993), S.153-161. Ebert (1993), S.160, bezeichnet den Dortmunder Volkspark auch als "Renommierprojekt in der Konkurrenz der (Ruhrgebiets-) Städte".

<sup>523</sup> zum Dortmunder Hoeschpark: Ebert, Ralf, und Mitarbeiter (1994/95): Andere Zeiten - andere Vergnügungen: vom Lunapark im Fredenbaum zum Hoesch-Sportpark, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 85/86, Dortmund, S.257-285, insb. S.269 ff; sowie Müller und Otten (1992), S.253 f

<sup>524</sup> Grothe, Helmut (2003): Die Revierparks im Ruhrgebiet - eine Erfolgsgeschichte, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.38-41

<sup>525</sup> Mittelbach, Heinz Arno (1972): Über die Revierparkplanung, Essen, S.6

punkten gleichsam Knoten zu weben, die das gesellige Leben in der Freizeit ermöglichen."<sup>526</sup>

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Nienhauser Busch / Revierpark Nienhausen	Gelsen- kirchen	1956 Umgestaltung und Ausbau des Stadtparks, 1969 GmbH-Gründung
2.	Revierpark Gysenberg	Herne	1970 Beginn der Inbetriebnahme
3.	Stadtwald Osterfeld / Revierpark Vonderort	Ober- hausen	1925 Ausbaubeginn des Stadtparks, 1974 Eröffnung des Revierparks
4.	Revierpark Wischlingen	Dortmund	1974 GmbH-Gründung
5.	Revierpark Mattlerbusch	Duisburg	1928 Anlage eines Waldparkes, 1979 Eröffnung des Revierparks

Quellen: siehe Fußnote<sup>527</sup>

Grundlage dieser Einschätzung war eine umfangreiche soziologische Freizeituntersuchung durch das Emnid-Institut, die Anfang der 1970er Jahre in elf Bänden veröffentlicht wurde. Zur Umsetzung dieser Erkenntnisse richtete der SVR drei Beraterkreise für das Freizeitwesen, für die Freizeithäuser und für Spielanlagen ein, denen

"zahlreiche Gestalter, Praktiker und Wissenschaftler ... - auch Ausländer - angehör(t)en",

und veranstaltete mehrere Wettbewerbe.<sup>528</sup> Das Ergebnis waren die fünf Revierparks Mattlerbusch, Vonderort, Nienhausen, Gysenberg und Wischlingen (Tabelle 5.10.) und eine Gesamtkonzeption, die darüber hinaus weitere drei "Freizeitzentren", sechs "Freizeitschwerpunkte" und sieben "Freizeitstätten" umfasste. Die Unterschiede zwischen diesen Einrichtungen betreffen die räumliche Lage, die Größe und die Trägerschaft:

- Die Freizeitschwerpunkte Sechs-Seen-Platte im Duisburger Süden, Halterner Stausee, Toeppe-see Rheinhausen, Harkortsee Hagen, Rheinaue Wesel und Baldeneysee Essen, die am Rande einiger Großstädte lagen, bestanden bereits weitgehend und sollten in kommunaler Trägerschaft weiter ausgebaut werden.
- Die Freizeitzentren am Kemnader Stausee in Bochum und am Lippe-see in Hamm sowie das Freizeitzentrum Xanten liegen in den Randzonen des Ruhrgebietes, und zwar ebenfalls an Talsperren oder größeren Baggerseen. Dabei handelte es sich um Neuplanungen, an denen sich der SVR als Mitgesellschafter beteiligt hat.<sup>529</sup> Allerdings wurde der Lippesee in Hamm vor mehreren Monaten, also dreißig Jahre nach seiner Planung in einem Bürgerbegehren endgültig abgelehnt, während die beiden anderen Einrichtungen jeweils mit gewissen Abstrichen realisiert worden sind.
- Die kleineren Freizeitstätten liegen in den Ballungsrandzonen, haben eine übergemeindliche Bedeutung, werden vom SVR und vom Land

<sup>526</sup> Klausch, Helmut (1976): Einleitung, in: Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) (Hg.) (1976): Freizeit im Ruhrgebiet, Essen, S.7

<sup>527</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer GE36 (Nr.1 in der Tabelle 5.10.), OB27 (Nr.3), DU26 (Nr.5);  
Gaida und Grothe (1997): Katalognummer A26 (Nr.1 in der Tabelle 5.10.), A31 (Nr.2), A40 (Nr.3), A09 (Nr.4), A14 (Nr.5)

<sup>528</sup> Mittelbach (1972), S.6

<sup>529</sup> SVR (1976), S.45-66

Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert, stehen aber in kommunaler Trägerschaft.<sup>530</sup>

- Im Kern der Emscherzone liegen die fünf Revierparks, zumeist an der Grenze zweier Städte. In ihren Einzugsbereichen leben jeweils 25-50.000 Einwohner, die den Revierpark binnen 15 Minuten zu Fuß erreichen können, während 800.000 bis 1 Million Menschen innerhalb einer 20-minütigen Autofahrt am Ziel sein können. Das bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung des Ruhrgebietes im PKW-Einzugsbereich eines Revierparks lebt. Als Träger für die Revierparks wurden eigene GmbHs gegründet mit dem SVR und den Belegenheitsstädten als Gesellschaftern.<sup>531</sup>

Für alle Freizeiteinrichtungen gilt das Prinzip der Kombination der intensiven Freizeitnutzung mit extensiver Nutzung und stiller Erholung: In unterschiedlichem Umfang enthalten sie Grünbereiche, eintrittsfreie Spiel- und Sportanlagen, eintrittspflichtige Frei- und Wellenbäder, Freizeit- und Eis-sporthallen sowie Restaurationsbetriebe. Diese Kombination sollte die Attraktivität der Einrichtungen optimieren und möglichst viele Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ansprechen. Nicht zuletzt wurde die Freizeitinfrastruktur mit Freizeit- und Bildungsprogrammen kombiniert.<sup>532</sup>

Bezüglich des Freiraumschutzes sind die Wirkungen der Revierparkplanung und der darüber hinausgehenden Freizeitkonzeption des SVR zwiespältig: Mit den neuen Gebäuden für Wellenbäder, Saunen und Solarien, für Veranstaltungen, Verwaltung und Restaurationsbereiche sowie mit neuen Stellplätzen verursacht die Freizeitplanung die weitere Versiegelung von bisherigen Grünflächen und somit eine Zerstörung von grünen Freiflächen. Zugleich aber wird ein flächenmäßig größerer Teil des Geländes dauerhaft als Parkanlage gesichert.

### 5.1.5. Gartenschauen

Während durch die Volksparks und die Revierparks die sportlichen Infrastrukturen in den kommunalen Parkanlagen und Volksgärten ausgebaut wurden, haben die Gartenschauen die ästhetischen Aspekte zum Thema.

Aus privaten Pflanzenausstellungen hatten sich im 19. Jahrhundert immer größere, regionale und sogar internationale Pflanzenschauen entwickelt, getragen von örtlichen oder landesweiten Gartenbauvereinen. Mit der Internationalen Gartenbauausstellung 1897 in Hamburg wurde der Schritt von kurzen Veranstaltungen, die nur wenige Tage bis Wochen dauerten, zum "sommerlangen Gartenfest" von Mai bis Oktober vollzogen, noch dazu auf einem eigens gestalteten größeren Gelände. Eine bunte Reihe von Pflanzen- und Gartenschauen folgte, die 1929 mit der Stadt Essen auch das Ruhrgebiet erreichte.<sup>533</sup> Seitdem war das Ruhrgebiet bereits zwölfmal Schauplatz einer regionalen, landesweiten, nationalen oder sogar europäischen Gartenschau. (Tabelle 5.11.)

Bundes- und Landesgartenschauen werden in Kooperation zwischen der jeweiligen Stadt und dem Verband der Berufsgärtner, d.h. dem Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) bzw. seinem Landesverband veranstaltet. Beide Seiten gründen eine gemeinsame GmbH, die für die Organisation

<sup>530</sup> SVR (1976), S.67-74

<sup>531</sup> SVR (1976), S.16-44

<sup>532</sup> Mittelbach (1972), S.5-8; SVR (1976), S.75-85

<sup>533</sup> Panten, Helga (1987): Die Bundesgartenschauen. Eine blühende Bilanz seit 1951, Stuttgart, S.9-11

der Schau zuständig ist. Während der ZVG sich vor allem um das Programm der Veranstaltung kümmert und die beteiligten Gärtner beträchtliche Eigenleistungen aufbringen, stellen die Kommunen die Grundstücke und tragen gemeinsam mit ihrem Bundesland den größten Teil der Investitions-, Durchführungs-, aber auch Rückbaukosten. Nur vereinzelt werden sie durch Bundeszuschüsse unterstützt. Nach Abschluss der Gartenschau und den erforderlichen Rückbaumaßnahmen werden die Durchführungsgesellschaften wieder aufgelöst, und die verbleibende Parkanlage fällt in die kommunale Zuständigkeit.<sup>534</sup>

Tabelle 5.11.  
Gartenschauen im Ruhrgebiet seit 1929

	Garten- oder Parkname	Stadt	Eröffnung
1.	Große Ruhrländische Gartenbauausstellung	Essen	1929
2.	2. Reichsausstellung des deutschen Gartenbaus	Essen	1938
3.	2. Große Ruhrländische Gartenbauausstellung	Essen	1952
4.	Bundesgartenschau (Kaiser-Wilhelm-Hain, Volkspark, Westfalenpark)	Dortmund	1959
5.	Bundesgartenschau	Essen	1965
6.	Euroflor	Dortmund	1969
7.	Landesgartenschau - Maximilianpark	Hamm	1984
8.	Bundesgartenschau	Dortmund	1991
9.	Landesgartenschau "MüGa '92" (u.a. Garten an der Villa Thyssen, Park von Schloss Broich, Park von Schloss Styrum)	Mülheim	1992
10.	Landesgartenschau "Iagalü"	Lünen	1996
11.	Bundesgartenschau "BUGA '97" - Nordsternpark	Gelsenkirchen	1997
12.	Landesgartenschau "OLGA '99" - Garten Osterfeld	Oberhausen	1999
Quellen: siehe Fußnote <sup>535</sup>			

Der Zweck dieser Gartenschauen lag - zumindest früher - nicht darin, eine Parkanlage wie "die Gruga ... für die im Industriegebiet benachteiligte Bevölkerung" zu schaffen. Dies war nur "ein erwünschter Nebeneffekt", wie die Geleitworte des damaligen Reichspräsidenten Hindenburg zur Gruga-Eröffnung deutlich machen:

"... Ich hoffe, daß diese im westlichen Industriezentrum Deutschlands stattfindende Ausstellung der gärtnerischen Erzeugung unseres Vaterlandes zur Förderung des deutschen Garten-, Gemüse- und Obstbaues beitragen und in wirtschaftlicher wie in kultureller Beziehung reichen Erfolg bringen wird."<sup>536</sup>

Bis heute sind die Gartenschauen die "Olympischen Spiele der Berufsgärtner":

<sup>534</sup> Panten (1987), S.196-199 und S.11.  
Harth, Alexander (1989): Bundesgartenschauen: Fakten, Hintergründe, Folgen, in: Damian, Michael, und Thomas Ormond (Hg.) (1989): Natur im Griff. Bundesgartenschauen am Beispiel Frankfurt, Frankfurt a.M., S.27-39;  
Beisel, Dieter (1989): Kunstnatur vom Grünen Tisch. Gartenschauen und ihre Schauplätze vor 1989, in: Damian und Ormond (Hg.) (1989), S.41-49.  
Bis in die 1960er Jahre hinein hieß der ZVG noch Zentralverband des Deutschen Gemüse-, Obst- und Gartenbaues und während des Nationalsozialismus war es der Reichsnährstand.

<sup>535</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer E53 (Nr.1, 2, 3 und 5 in der Tabelle 5.10.), DO38 (Nr.4, 6 und 8), MH12, MH03 und MH02 (Nr.9);  
Gaida und Grothe (1997): Katalognummer A17 (Nr.1, 2, 3 und 5 in der Tabelle 5.10.), A08 (Nr.4, 6 und 8), A30 (Nr.7), A36, B37, B35 und B36 (Nr.9), A51 (Nr.10), A23 (Nr.11)

<sup>536</sup> Schröer, Astrid (1996): "... und sonntags in die Gruga." Die Geschichte des Essener Volksparks, Essen, S.11



"Motiv für die Gärtner, sich an der Bundesgartenschau zu beteiligen, ist der Leistungswettbewerb ... Auch er macht nur Sinn, wenn er einem möglichst breiten Publikum vorgeführt wird. Ähnlich wie Olympische Spiele hinter verschlossenen Türen keinen Sportler zu Höchstleistungen motivieren würden, erbringt der Gärtner erst unter den Augen der Öffentlichkeit Spitzenleistungen im Wettbewerb."<sup>537</sup>

Jedesmal haben die beteiligten Städte diese Veranstaltung genutzt, um städtische Parkanlagen einzurichten, zu erweitern oder - nach dem Zweiten Weltkrieg - auf neue Art und Weise wiederherzustellen. Am bekanntesten dürften der Essener Grugapark sein,<sup>538</sup> in dem seit 1929 vier Gartenschauen stattgefunden haben, und der Dortmunder Westfalenpark, der zwei Bundesgartenschauen und die "Euroflor" zu Gast hatte.<sup>539</sup> Die Ergebnisse bilden immer wieder ein breites Repertoire von Rasenflächen, Blumenbeeten, thematischen Gärten, Bäumen und kleineren Gehölzen, Wasserflächen, Kinderspielplätzen, Wegeverbindungen und Besonderheiten wie Park-Eisenbahnen, Seilbahnen, eine Freilichtbühne, ein kleiner Tiergarten, der Essener Radioturm und der Dortmunder Florian, Restaurationsbetriebe und vieles andere mehr.

Im Unterschied hierzu haben die Gartenschauen im Ruhrgebiet seit 1984 den besonderen Zweck, industrielle Brachflächen wieder nutzbar zu machen und zumindest teilweise in dauerhafte Parkanlagen umzuwandeln. So ist aus der ersten Landesgartenschau 1984 auf einer Zechenbrache der Maximilianpark in Hamm hervorgegangen. Auch die Mülheimer Gartenschau (MüGa '92) hat Gewerbebrachen reaktiviert und mit anderen Grün- und Parkflächen verbunden. Aus der "lagalü" von 1996 ist der Seepark Lünen, aus der BUGA '97 der Gelsenkirchener Nordsternpark und aus der OLGA 1999 der Garten Osterfeld in Oberhausen entstanden, jeweils ehemalige Industrie- und Zechengelände nutzend.<sup>540</sup>

## 5.2. Funktionen der öffentlichen Parkanlagen

Für diese öffentlichen Parks und Gärten will ich nun die relevanten Funktionen, die soziale Trägerschaft und die Mechanismen zu ihrer Sicherung darstellen.

Es gab mehrere Gründe, die die Entscheidungsträger dazu bewogen, öffentliche Parks anlegen und weiter ausbauen zu lassen. Dementsprechend gab es viele Zwecke, die die Parkanlagen erfüllen sollten. Diese Funktionen lassen sich verschiedenen Bereichen zuordnen, und zwar

- dem gesundheitlich-reproduktiven Bereich, d.h. der Erholung der Arbeitskräfte und ihrer Familien,
- dem Städtebau,

<sup>537</sup> Panten (1987), S.7

<sup>538</sup> Fischer, Gerd (1979): 50 Jahre Grugapark Essen, Essen;  
Gaida, Wolfgang (2000): Variationen in Grün, in Stottrop, Ulrike (Hg.) (2000): Unten und oben. Die Naturkultur des Ruhrgebietes (Katalog zu einer Ausstellung des Ruhrlandmuseums Essen), Bottrop und Essen, S.237-258, hier: S.253-255;  
Gaida, Wolfgang (2003): Der Grugapark, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.36 f;

<sup>539</sup> Panten (1987), S.54-63; Schröer (1996); Gaida und Grothe (1997), S.84-86  
Stadt Dortmund (1990) (Hg.): Bundesgartenschau Dortmund '91, Dortmund;  
Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund (Hg.) (1991): Parkgeschichte(n). Dortmunds Westfalenpark und seine hundertjährige Tradition, Essen;  
Panten (1987), S.36-41, S.72-77; Gaida und Grothe (1997), S.59-62

<sup>540</sup> Gaida und Grothe (1997), S.103ff, S.122ff, S.136ff, S.188ff;  
Internationale Bauausstellung Emscher Park (IBA) (Hg.) (1999a): Katalog der Projekte, Gelsenkirchen, S.52ff, S.58ff, S.63ff

- der politischen Symbolik sowie
- den beruflichen Interessen von Politikern, Beamten und Gärtnern.

### 5.2.1. Reproduktive Funktionen

Dass im Ruhrgebiet seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine wachsende Zahl von Stadtparks und Volksgärten angelegt wurde, zeigt, dass öffentliche Grünanlagen für die Erholung von immer mehr Menschen immer wichtiger geworden sind. Offenbar hatten viele Menschen das Bedürfnis, sich in ihrer arbeitsfreien Zeit außerhalb ihrer Wohnung und im Freien aufzuhalten, allerdings nicht in eigenen Gärten, die zu klein oder gar nicht vorhanden waren. Als Zielgruppe der neuen Anlagen wurde immer wieder die "Arbeiterbevölkerung" genannt.<sup>541</sup>

Besonders attraktiv für die Erholungsuchenden waren allerdings nicht die damals noch umfangreichen landwirtschaftlichen Flächen, sondern Baumgruppen und Wälder, deren Betreten jedoch zumeist verboten war. Zahlreiche polizeiliche Anzeigen waren die Folge und ahndeten den

"unwiderstehlich(en) ... Trieb nach Bewegung in der frischen Waldluft",<sup>542</sup>

den die Angezeigten anscheinend nicht zügeln konnten. Andere Zeitgenossen sahen neben der Waldluft im Schatten einen wichtigen Anziehungspunkt. So beklagte Hammacher bei der Grundsteinlegung für den Essener Stadtgarten, dass

"in der Umgebung der Stadt ... nur noch vereinzelt kleinere Partien von Schatten bietenden Bäumen"<sup>543</sup>

standen, ein Mangel, der durch den städtischen Garten gemildert werden sollte:

"Schatten zu schaffen, war wohl das Wichtigste bei dieser Anlage gewesen."<sup>544</sup>

Im Bochumer Stadtpark wurden sogar

"um des Schattens willen manche Bäume ... entgegen den damals geltenden Regeln der Kunst plaziert."<sup>545</sup>

Schon 1870 schwärmt ein Lokalredakteur

"vom Schatten, den die Bochumer im geplanten Park würden genießen können",

und 1885 betont die gleiche Zeitung, dass die jungen Anlagen des Bochumer Stadtparks "bereits Schatten gewähren" und nicht nur "auf die hiesige Bürgerschaft eine ganz bedeutende Anziehungskraft" ausüben, sondern auch "von zahlreichen Fremden besucht" werden. Bis dahin hätten die Bochumer "schattige Spazierwege" sehr vermisst und allenfalls den großen Friedhof an der Wittener Straße und den kleinen "Rechenschen Busch" zu Spaziergängen aufsuchen können.<sup>546</sup>

Auch im Rahmen des Wettbewerbs für den Gemeindepark in Ueckendorf, dem heutigen Gelsenkirchener Von-Wedelstaedt-Park, stellt die Aus-

<sup>541</sup> Bausch, Hermann Josef (1992/93): Der Volksgarten in Lütgendortmund. Zur Entstehungsgeschichte öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen in industriellen Landgemeinden des Ruhrgebiets, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 83/84 (1992/93), Dortmund, S.193-241, hier: S.195, S.211f; Lange (1886), S.99; Prüfer, A. (1874), zitiert nach: Schmidt (1988), S.300 f

<sup>542</sup> Westermann, 20.8.1906, zitiert nach: Bausch (1992/93), S.203

<sup>543</sup> zitiert nach: Schmidt (1980), S.102

<sup>544</sup> Schmidt (1980), S.103

<sup>545</sup> Schmidt (1982), S.354

<sup>546</sup> Schmidt (1988), S.138 f, S.281 ff, S.267 f, S.330

schreibung die Aufgabe, "den Charakter eines Wäldchens mit schattigen Wegen" zu schaffen.<sup>547</sup>

Dass Menschen Schutz vor der prallen Sonne suchen, ist bekanntlich nur vernünftig. Und dass der Schatten für die Anlage und Gestaltung von Parks und Gärten dermaßen wichtig war, erklärt Schmidt aus dem Schattenmangel in der damaligen ackerbaulich geprägten Landschaft,<sup>548</sup> zumindest in der unmittelbaren Umgebung von Bochum, Essen und Ueckendorf.

Es gab im Ruhrgebiet aber auch Städte, in denen schattige Wege durch noch vorhandene Waldflächen geführt werden konnten. So hatte die Stadt Dortmund bei den Markenteilungen großen Wert auf die Zuteilung von Waldstücken mit Eichenbeständen gelegt, die sie nach und nach mit hohem Gewinn für die Stadtkasse abholzte. Als in Essen der städtische Garten angelegt und in Bochum über einen Stadtpark nachgedacht wurde, war in Dortmund von ehemals 812 Morgen Wald in der nördlichen Feldmark nur noch ein Drittel übrig.<sup>549</sup> Nachdem die Stadt Dortmund um 1860 damit begonnen hatte, attraktive Spazierwege anzulegen, hat sie den Rest des Westerholzes im 20. Jahrhundert nach einem umfangreichen Wettbewerb zum Fredenbaum-Park um- und ausgebaut.<sup>550</sup>

Ebenfalls im Jahr 1863 gründete sich in Duisburg der "Verschönerungsverein", der wenige Jahre später die Pflege des Waldes auf dem Duiserschen Berg übernimmt, den die Stadt 1868 erworben hatte. Noch bevor das Gelände 1881 in Kaiserberg umbenannt und mit verschiedenen sportiven und politisch-symbolischen Einrichtungen möbliert wird, werden Wege angelegt, die natürlich im Schatten verlaufen.<sup>551</sup>

Neben diesen für die Erholung wichtigen Wegen dienten auch die Spielplätze für Kinder sowie die Turn- und Sportplätze für Schulen und Vereine der Reproduktion und Gesundheitsförderung. Obwohl sie von kompetenten Planern wie Anton Strauß seit langem, z.B. schon in der ursprünglichen Planung für den Bochumer Stadtpark, vorgesehen waren, wurden sie von den Entscheidungsträgern und den Bürgern erst seit den 1890er Jahren soweit akzeptiert, dass ihnen in öffentlichen Grünanlagen eigene Flächen zur Verfügung gestellt wurden.<sup>552</sup> In den 1920er und 1930er Jahren bekamen die Sportanlagen, zu denen vor allem multifunktionale Fußball- und Leichtathletikplätze sowie Freibäder gehörten, im neuen Typ des Volksparks eine immer größere Bedeutung.

Als gesund galt schließlich auch das Trinkwasser, das aus verschiedenen "Wasserkränen" im Park entnommen und aus angeketteten Zinntassen

<sup>547</sup> Schmidt (1980), S.108

<sup>548</sup> Schmidt (1988), S.316 f

<sup>549</sup> Walz, Manfred (1989): Die Nordstadt aus der Vogelschau: Grundeigentum, Industrie und Stadtplanung, in: Ebert, Ralf (Red.) (1989): Nordstadtbilder. Stadterneuerung und künstlerische Medien, Essen, S.81-104, hier: S.82 f

<sup>550</sup> Arnecke (1886): Die Arbeiterwohnungsfrage in Dortmund, in: Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhülfe. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXI (1886), Leipzig, S.157-186, hier: S.170;

Hoffmann, August (1904): Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaus, Düsseldorf, darin: Die Entwicklung der Gartenanlagen zu Dortmund, S.173-175;

Schmidt (1980), S.109 ff; Gaida und Grothe (1997), S.59 ff;

für die weitere Entwicklung: Ebert (1994/95), S.257-285

<sup>551</sup> Müller und Otten (1992), S.51 f; Kastorff-Viehmann (1998a), S.63 f

<sup>552</sup> Schmidt (1988), S.145 ff; vgl. auch: Ebert (1994/95), S.257-285

getrunken werden konnte, und erst recht die Milch, die die Parkgärtner ausschenkten.<sup>553</sup>

In Einzelfällen kam bereits damals der Grundwasserschutz als ökonomisch-ökologische Freiraumfunktion hinzu: So wie die Anlagen der städtischen Wasserversorgung den Grund für die Parkentwicklung in vielen amerikanischen Städten, z.B. für den Central Park in New York bildeten,<sup>554</sup> so sollte auch der Dortmunder Kaiser-Wilhelm-Hain das Quellwasser für die benachbarte Brauerei Kronen sichern, die daher einige Grundstücke kostenfrei zur Verfügung stellte.<sup>555</sup>

Die neuen öffentlichen Parks und Gärten sollten also ausdrücklich reproduktive, gesundheitsfördernde Funktionen erfüllen. Dieselben Aspekte, insbesondere der "sanitäre Nutzwert der Freiflächen" und der "physiologische Wert der Körperübungen" bildeten 1915 für Martin Wagner die Grundlage seiner "Freiflächentheorie".<sup>556</sup> Tatsächlich aber gingen die Freiraumfunktionen schon damals über das Sanitäre deutlich hinaus.

### 5.2.2. Städtebauliche Funktionen

An das "sanitäre Grün" anknüpfend kristallisierten sich die ersten städtebaulichen Funktionen von Grünflächen heraus. Durch ihren Bezug zu Freizeit und Erholung, durch ihre Distanzierung von der grauen, schmutzigen usw. Arbeit sollten die Parkanlagen die Attraktivität ihrer Umgebung für eine neue, noch dazu "bessere" Wohnbebauung erhöhen. So ist es der Bochumer Stadtverwaltung mit ihrem Stadtpark als bodenwertsteigernde infrastrukturelle Vorleistung<sup>557</sup> und neuen planungsrechtlichen Instrumenten gelungen, im Verlaufe einiger Jahrzehnte im Parkumfeld ein Villenviertel zu entwickeln.<sup>558</sup> Ähnliches geschah auch in der Umgebung des Kaiser-Wilhelm-Haines in Dortmund, des Lütgendortmunder Volksgartens und des Castroper Stadtgartens. Nicht zuletzt sollten also die Parkanlagen die Industriegemeinden als Wohnorte auch für bürgerliche Bevölkerungsschichten attraktiv machen.<sup>559</sup>

<sup>553</sup> Lange (1886), S.99;  
im Dortmunder Kaiser-Wilhelm-Hain: Jünger, Oskar (1991): Ein Stadtpark für ewige Zeiten ... Der Kaiser-Wilhelm-Hain - Vorläufer und Keimzelle des Westfalenparks, in: Museum (Hg.) (1991), S.20-30 und S.53-62, hier: S.29;  
im Lütgendortmunder Volksgarten: Bausch (1992/93), S.228;

in Bochum: Schmidt (1988), S.77, S.84, S.93 Fußnote 244, S.103 f, S.119, S.183;  
in Essen: Schmidt (1981), S.102-104

<sup>554</sup> Kayser, H. (1905): Nordamerikanische Parkanlagen, in: Der Städtebau, 2.Jg., S.113 ff und Tafel 69 ff, nach: Kastorff-Viehmann (1998a), S.68;

Bauer, J. (1996): Entwicklung städtischer Freifächensysteme als integraler Bestandteil des Städtebaus, 1850-1930. Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Heft 45, Hannover, S.100

<sup>555</sup> Jünger (1991), S.23

<sup>556</sup> Wagner, Martin (1915): Das sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie. Dissertation, Berlin;  
vgl. auch Hoffmann, August (1904)

<sup>557</sup> Schmidt (1988), S.315

<sup>558</sup> Krupinski, Hans-Dieter (1980): Der Einfluß planungsrechtlicher Vorschriften, Programme und Pläne auf die Stadtplanung und Siedlungsentwicklung im Ruhrgebiet von 1876 bis 1974 - untersucht am Beispiel der Stadt Bochum. Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Materialien Band 4.026, Dortmund, S.25, S.29, S.38

<sup>559</sup> Wulf, Rüdiger (1991): Besuch in einer fremden Stadt. Dortmund zur Zeit der Entstehung des Kaiser-Wilhelm-Haines, in: Museum (Hg.) (1991), S.9-16, hier: S.15;  
Bausch (1992/93), S.236 f, S.203

Später dienten die Stadtparks als Flächenreserve,<sup>560</sup> insbesondere für den Verkehr und für kommunale Infrastruktureinrichtungen. So musste der Essener Stadtgarten Flächen für den Straßenbau und für das Aalto-Theater abtreten, während der Dortmunder Volkspark zum Teil vom Messegelände und vom Westfalenstadion in Anspruch genommen wurde.

### 5.2.3. Politisch-symbolische Funktionen

Die bisher genannten reproduktiven und städtebaulichen Funktionen werden überlagert von politisch-symbolischen Aspekten. Wie diese umgesetzt werden, ist vom jeweiligen politischen "Zeitgeist" abhängig. Trotzdem deuten sich einige übergreifende Gesichtspunkte an.

So sollen die Parks in ihrer Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass man sich "auf der Höhe der Zeit" befindet. Für den Bochumer Stadtpark gehörte hierzu die Distanzierung von der traditionellen Landwirtschaft: die Aufgabe der Vödewirtschaft, die Teilung der Vöde und die Umwandlung der - vermeintlich rückständigen - Vödeflächen in den - modernen - Stadtpark. Während in Bochum vor allem die Kühe, die durch die Stadt getrieben wurden, als Ausdruck der Rückständigkeit galten, waren es in Dortmund

"Düngergruben vor den Häusern, Abzugskanäle für Jauche auf den öffentlichen Straßen und dergleichen mehr, Dinge, wie sie ... stark an urzuständliche Agrikultur-Verhältnisse erinnern (...)",<sup>561</sup>

Trotzdem hat Lütgendortmund in seinem Volksgarten Heu geerntet und verkauft, und der Bochumer Stadtgärtner durfte sogar drei Kühe halten, deren Dung er zur Verfügung stellen musste.<sup>562</sup>

Als Ausdruck von Modernität und Weltoffenheit kann im Bochumer Stadtpark zudem die überwältigende Zahl von mehr als siebenhundert Pflanzenarten und -sorten verstanden werden, darunter auch viele "Exoten", teilweise in Gewächshäusern, die schon damals eine Diskussion über die Frage angeregt haben, ob heimische Arten bevorzugt und ob Neophyten überhaupt angepflanzt werden sollen.<sup>563</sup> Genauso bildete der Dortmunder Kaiser-Wilhelm-Hain mit seinem Arboretum und mehreren "dendrologischen Schätzen" einen Anziehungspunkt für Naturfreunde und -wissenschaftler aus nah und fern.<sup>564</sup> So dokumentieren die Parks den zeitgenössischen Erkenntnisstand der Botanik und die Fähigkeiten des Gartenbaus, völlig fremde Pflanzen hier wachsen, gedeihen und sogar blühen zu lassen. Dies gilt erst recht für die temporären Gartenschauen und für ausdrückliche Botanische Gärten (Tabelle 5.12.), wie in Hamborn und dem heutigen Duisburg-Duisern.<sup>565</sup> Andere Bereiche der modernen Naturwissenschaften wurden im Bochumer Stadtpark durch die ausgestellten meteorologischen Messgeräte präsentiert.

<sup>560</sup> So sieht es auch Milchert, Jürgen (1984): Tendenzen der städtischen Freiraumentwicklung in Politik und Verwaltung, München, S.172: "... öffentliche Freiflächen wurden und werden als Vorhalteflächen für andere Nutzungen angesehen".

<sup>561</sup> zitiert nach: Koszyk, Kurt (1971): Dortmunder Kommunalpolitik während der Gründerjahre, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 67 (1971), S.73-103, hier: S.96

<sup>562</sup> Bausch (1992/93), S.229; Schmidt (1988), S.84, S.93, S.103 f

<sup>563</sup> Schmidt (1988), S.93 ff

<sup>564</sup> Jünger (1991), S.30

<sup>565</sup> Gaida und Grothe (1997), S.66 f, S.68 f

	Garten- oder Parkname	Stadt	Jahr der Gründung o.a.
1.	Botanischer Garten an der Schweizer Straße	Duisburg-Duisern	1890 Baubeginn
2.	Botanischer Garten in Hamborn	Duisburg	1906 Kauf durch die Stadt
3.	Botanischer Garten, durch die Gruga überplant	Essen	1925 Baubeginn
4.	Botanischer Garten an der Ruhr-Universität	Bochum	1965 Baubeginn
5.	Gehölzgarten Ripshorst	Oberhausen	1995 Umgestaltungsbeginn
Quellen: siehe Fußnote <sup>566</sup>			

Im Unterschied zur naturwissenschaftlichen Modernität sind die gesellschaftspolitischen Symbolgehalte der Parkanlagen traditionell bis reaktionär.<sup>567</sup> So hat Bochum zunächst nur versucht, lokale Traditionen, wie den Maischützen-Umzug in Erinnerung an einen früheren Konflikt mit dem Nachbarort Harpen von der Vöde auf den Stadtpark überzuleiten. Im Volksgarten Lütgendortmund wurden Feierlichkeiten mit einem "vaterländischen" Charakter veranstaltet, von der "Weihe der neuen Standarte des Kavallerievereins" über Volksfeste zur Erinnerung an die "Befreiungskriege" von 1813 bis zum Feldgottesdienst zu Beginn des Ersten Weltkrieges.<sup>568</sup> Im Dortmunder Westerholz, dem heutigen Fredenbaumpark war es schließlich der Festsaal, der politischen Zwecken diente. Immerhin konnte er seit 1910 auch von Sozialdemokraten genutzt werden.<sup>569</sup>

Darüber hinaus gehören Büsten, andere Denkmäler und Aussichtstürme zu Ehren von Fürsten, Königen und Kaisern, Reichskanzlern, Turnvätern, Forschern, Dichtern und Denkern geradezu zur Standardausstattung von Grünanlagen und sind - abgesehen von den 35 westfälischen Kaiser-Wilhelm-Denkmalern - im Ruhrgebiet bis heute ungezählt. Hinzu kamen Kaiser-, Bismarck-, Moltke-, Hitler-, Schützen- und Friedens-Eichen und Linden sowie Erinnerungsstücke wie Beutekanonen von 1870/71 und Panzerplatten aus dem Ersten Weltkrieg.<sup>570</sup> Überwiegend waren es also Motive des Patriotismus<sup>571</sup> und Nationalismus, die sich in den Parkanlagen und in der Namensgebung für die diversen Kaisergärten niederschlugen.

Allerdings ist die politische Konjunktur hin und wieder schwankend. Dass die Kaisergärten wie alle anderen Stadtparks und Volksgärten auch von anderen politischen Richtungen genutzt und instrumentalisiert werden konnten, hat vielleicht zu ihrer relativen Stabilität beigetragen - nur die Flächenansprüche des Verkehrs und anderer Infrastruktureinrichtungen konnten sich dagegen durchsetzen.

<sup>566</sup> Müller und Otten (1992): Katalognummer DU42 (Nr.1 in der Tabelle 5.12.), DU27 (Nr.2), E53 (Nr.3);  
Gaida und Grothe (1997): Katalognummer A11 (Nr.1 in der Tabelle 5.12.), A10 (Nr.2), A17 (Nr.3), A01 (Nr.4), B41 (Nr.5)

<sup>567</sup> Schon der Gethmann'sche Garten in Blankenstein an der Ruhr, das heute zur Stadt Hattingen gehört, enthält Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere "Elemente der Psychologie späterer nationaler Denkmäler". Eichholz (1984), S.359

<sup>568</sup> Bausch (1992/93), S.234

<sup>569</sup> Ebert (1994/95), S.261

<sup>570</sup> Jünger (1991), S.26 f, S.30

<sup>571</sup> für den Dortmunder Kaiser-Wilhelm-Hain genauer beschrieben von Wulf (1991), S.11-14, und von Jünger (1991)

### 5.2.4. Politisch-berufliche Funktionen

Zumindest auf den ersten Blick hat keine der bisher genannten Funktionen für die Freiraumnutzer eine existentielle Bedeutung. Wichtig ist vielmehr ihre Vielfalt. Hinzu kommen die politisch-beruflichen Funktionen. Dieser Gesichtspunkt spielt für die Nutzer unmittelbar keine, für die Parkanlage aber die entscheidende Rolle.

So ist das gärtnerische Interesse, die eigenen Fähigkeiten einem möglichst breiten Publikum zu präsentieren und die Qualität der eigenen züchterischen und gestalterischen Arbeit als Werbeargument vorzustellen, bis heute einer der wichtigsten Anstöße für die Bundes- und Landesgartenschauen.

Die große Bedeutung der beruflichen Funktionen resultiert aus der Trennung zwischen Nutzern und Entscheidungsträgern, die ich weiter unten noch einmal ansprechen werde. Diese Trennung verwandelte die konkreten, stofflichen Freiraumfunktionen für die Entscheidungsträger in ein Mittel zu einem ganz anderen Zweck. So ist für die Politiker und Mitarbeiter von Verwaltungen der politische Erfolg die entscheidende Größe: die Anerkennung durch die Öffentlichkeit, durch Wähler oder Vorgesetzte, die auch für die weitere Karriere förderlich ist. Insbesondere wenn sie sich von ihrer Entscheidung für einen Stadtpark einen spürbaren politischen Erfolg versprechen, werden sich die Entscheidungsträger hierfür einsetzen.

Die größten Erfolgsaussichten haben sie natürlich, wenn die öffentliche Resonanz positiv, umfangreich und noch dazu klassenübergreifend ist und wie beim Bochumer Stadtpark von der Arbeiterbevölkerung über die Grundstücksspekulanten im Parkumfeld bis zu Patrioten, Verehrern des Kaisers u.ä. reicht.

Allerdings steht die Entscheidung für die Parkanlage und für den entsprechenden Einsatz kommunaler Ressourcen in Konkurrenz zu anderen Entscheidungen (z.B. für ein Gas- und ein neues Wasserwerk oder für kommunale Sparsamkeit). In dieser Konkurrenz konnten die städtischen Grünanlagen bei der Abwägung auch zurückgewiesen werden, wenn den Entscheidungsträgern andere Aufgaben als wichtiger und erfolgversprechender erschienen. So ist es in Bochum bereits in der Anfangsphase geschehen, als die Stadtverordneten zwischen mehreren Investitionsprojekten wählen mussten, sich mit Mehrheit zunächst gegen den Park und für andere Einrichtungen entschieden, die Parkentwicklung merklich verzögert und Abstriche von der ursprünglichen Planung vorgenommen haben. Angesichts der Kosten überwog auch in Lütgendortmund eine Zeitlang die Furcht vor Steuererhöhungen.<sup>572</sup> Trotzdem haben alle Kommunen früher oder später einen Stadtpark eingerichtet, der sich durch ein ganzes Bündel von Funktionen auszeichnete und zugleich einen Teil des Freiraums sicherte. Damit haben die Stadtverordneten - bereits unter den Bedingungen des Drei-Klassen-Wahlrechts - auch die Akzeptanz ihrer Wähler gefunden.

### 5.3. Nutzer und Entscheidungsträger

Die unmittelbaren NutzerInnen der Parkanlagen sind klar: es sind die BesucherInnen, die sich entspannen, erholen, anregen lassen wollen, die Sportler, aber auch die Gärtner. Als indirekte Nutznießer kann man zudem

<sup>572</sup> Bausch (1992/93), S.211

die Verwaltungsmitarbeiter und die Mitglieder in den entsprechenden politischen Gremien ansehen, die mit dem Parkmanagement zu tun haben.

Bei den Entscheidungsträgern muss man zwischen den verschiedenen Trägern der Parkanlagen differenzieren. So gibt es kommunale und gemischte Trägerschaften sowie bürgerschaftliche Beteiligungen.

### 5.3.1. Kommunale Trägerschaft

Die meisten öffentlichen Parks und Gärten stehen in kommunaler Trägerschaft, weil sie auf kommunalem Grund und Boden angelegt wurden. Im wesentlichen wurde ihre Trägerstruktur bereits Ende des 19. Jahrhunderts geschaffen. Sie umfasst einen politischen, technischen und administrativen Bereich. So gibt es in den Kommunalparlamenten eigene Ausschüsse, Park-Kommissionen und ähnliche Gremien aus Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern bzw. Beigeordneten, die in besonderer Weise für Grünanlagen zuständig sind und bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch administrative Aufgaben erfüllt haben.<sup>573</sup>

Außerdem war schon vor über hundert Jahren ein Parkgärtner unverzichtbar, der z.B. in Bochum noch drei Kühe halten und aus dem Verkauf ihrer Milch an die Besucher einen Nebenverdienst erzielen durfte, wenn er den Kuhdung für die Beete im Park zur Verfügung stellte. Während solche Nebengewerbe allmählich aufgegeben wurden, wuchsen in den Stadtverwaltungen eigene Abteilungen, später auch Garten- oder Grünflächenämter heran. Inzwischen haben viele Kommunen diese Ämter in kommunale Unternehmen, so genannte Regiebetriebe umgewandelt.

Anzunehmen ist, dass die Kommissions- und Ausschussmitglieder, die zuständigen Verwaltungsbeamten sowie das technische Personal sich mit ihrer Aufgabe - weitgehend - identifizieren, sich für "ihren" Stadtpark einsetzen, die Parkentwicklung zum Erfolg führen wollen und darin auch einen Baustein für ihre eigene Anerkennung innerhalb der städtischen Gesellschaft sehen. So sieht auch jeder

"Gartenarbeiter ... seinen Bereich als 'persönliche Aufgabe' an und braucht ein Erfolgserlebnis - nämlich Erhalt und Weiterentwicklung dieser Flächen".<sup>574</sup>

Allerdings bleiben die Vertreter des Stadtgrüns abhängig von den politischen Entscheidungen über den Einsatz der kommunalen Finanzmittel, an denen auch anderweitig interessierte Mandatsträger beteiligt sind.

Die Eigenbetriebe, Grünflächen- oder Gartenämter bilden zusammen mit den Ausschüssen in den Kommunalparlamenten die eigentlichen sozialen Träger der Stadt- und Volksparks. Eine besondere, geregelte Beziehung der Abgeordneten und der Gartenämter bzw. Regiebetriebe zu den ParkbesucherInnen besteht nicht. Charakteristisch ist vielmehr die Trennung zwischen den Entscheidungsträgern und den Nutzergruppen.

Stattdessen gab und gibt es immer wieder Probleme, wenn konkurrierende Nutzungsinteressen Anspruch auf Parkflächen erheben. Die skizzierte Trägerkonstruktion war ausreichend, um die Grundsubstanz der Parks zu

<sup>573</sup> Ähnlich wie in Bochum, wo Park- und Special-Commissionen tätig waren, gab es in Lütgendortmund eine Volksgarten-Verwaltungskommission, während sich in Dortmund zwei Gremien, die Promenaden- und die Forst-Kommission um die Umgestaltung des Westerholzes gekümmert haben.

Bausch (1992/93), S.217; Schmidt (1980), S.110; die heutigen Strukturen beschreibt: Milchert (1984)

<sup>574</sup> Czipulowski, K.-H. (1980), Aufgaben der bezirklichen Gartenbauämter Berlin, in: Das Gartenamt, 29.Jg. (1980), S.356-360, hier: S.358, zitiert nach: Milchert (1984), S.280



erhalten, sie hat aber nicht verhindern können, dass diese immer wieder 'angefressen' wurden. Bedroht werden die Parks insbesondere von den Ansprüchen des Verkehrs, und manchmal müssen sie auch als kostengünstige Standorte für kommunale Einrichtungen erhalten, z.B. hat der Essener Stadtgarten nach dem Zweiten Weltkrieg Flächen für den Straßenbau und später für das Aalto-Theater abgeben müssen. Der Dortmunder Volkspark musste Teilflächen an das Messegelände der Westfalenhalle und an das Westfalenstadion abtreten.<sup>575</sup>

In diesem Zusammenhang können auch Spannungen zwischen den kommunalen Repräsentanten des Stadtgrüns, eingebunden in die kommunalpolitischen Abwägungen, und den ParkbesucherInnen auftreten. Aus der Sicht kommunaler Repräsentanten schießen die Bürger des öfteren "weit über das erreichbare Ziel hinaus" und verschließen sich "gegenüber übergeordneten Gesichtspunkten und größeren Zusammenhängen", wenn sie gegen Flächenverluste ihres Parks protestieren.<sup>576</sup>

### 5.3.2. Gemischte Trägerschaften

Die ersten gemischten Trägerstrukturen werden - allerdings nur temporär - für die Gartenschauen geschaffen. Gegründet werden gemeinsame Gesellschaften aus der jeweiligen Stadt und der Dachorganisation der Berufsgärtner, derzeit der Zentralverband Gartenbau bzw. sein Landesverband. Gesichert werden die Gartenschauen durch Verträge zwischen diesen Beteiligten, in denen sich die Kommune unter anderem zur Bereitstellung des Geländes verpflichtet. Auf diese Weise werden zwar nicht die Besucher, wohl aber die Gärtner in die Trägerschaft einbezogen. Hinzu kommt, dass die Besucher für den Eintritt einen Preis bezahlen, der für die Existenz der Gartenschau sehr wichtig ist.<sup>577</sup> Zwei bis drei Jahre nach dem Abschluss der eigentlichen Schau, wenn die temporären Gebäude zurückgebaut und die Abrechnung abgeschlossen ist, wird die GmbH liquidiert<sup>578</sup> oder in einen kommunalen Eigenbetrieb verwandelt. Damit gerät der Park in die kommunale Trägerschaft.

Gemischte Strukturen, nun aber dauerhaft, wurden auch für die Revierparks und weitere Einrichtungen entwickelt, die zum regionalen Freizeitkonzept des SVR gehören. Für jeden Revierpark wurde eine Trägergesellschaft in Form einer GmbH gegründet, deren Gesellschafter die Belegkommunen (in deren Stadtgebiet die Einrichtungen liegen) und der SVR bzw. sein Nachfolger sind und die eigene Verwaltungen für den Betrieb ihres Freizeitparks aufbauen.<sup>579</sup>

### 5.3.3. Bürgerschaftliche Beteiligung

Die bürgerschaftliche Beteiligung an den öffentlichen Parkanlagen ist bedeutender als gemeinhin bekannt. Gerade in der Anfangszeit der Volksgartenbewegung wurden die Parks häufig von bürgerschaftlichen Gruppen

<sup>575</sup> Ebert (1993), S.157

<sup>576</sup> Wawrik, H. (1975): Organisation und Kosten der Grün- und Freiflächenpflege beim Grünflächenamt Mannheim, in: Das Gartenamt, 24.Jg. (1975), S.238-244, hier: S.238, zitiert nach: Milchert (1984), S.257;

Friedrich, T. (1976): Die Gartenbauämter und die Öffentlichkeit, in: Das Gartenamt, 25.Jg. (1976), S.10, zitiert nach: Milchert (1984), S.281

<sup>577</sup> Der Gartenschaubesuch gerät damit in den Übergangsbereich von einem öffentlichen zu einem privaten Gut.

<sup>578</sup> Panten (1987), S.196ff

<sup>579</sup> SVR (1976), S.77ff

gegründet. Ohne dass sie dieser Frage systematisch nachgegangen wären, nennen Gaida und Grothe für das Ruhrgebiet immerhin zehn Fälle, fast die Hälfte der Vorhaben vor dem ersten Weltkrieg, in denen die Initiative zur Einrichtung eines Parkes oder ein wesentlicher Anteil an seiner Gestaltung von einem Verein oder einer Aktiengesellschaft ausging:

- Wie schon erwähnt, gründeten 1863 mehrere Industrielle und andere Bürger die "Essener gemeinnützige Aktiengesellschaft", um einen Festsaal mit einem umliegenden städtischen Garten anlegen zu lassen.
- In Hamm wurde 1882 eine Aktiengesellschaft gegründet, die den Kurpark anlegte, in dem Gaida und Grothe einen typischen Stadtgarten der damaligen Zeit sehen.<sup>580</sup>
- Auch in Hagen war es eine "Aktiengesellschaft Hagener Stadtgarten", die 1884 gegründet wurde und bereits ein Jahr später die ersten Teile des Garten eröffnen konnte, allerdings Eintrittsgelder für den Stadtgartenbesuch erhob.<sup>581</sup>
- Nachdem in Mülheim um 1880 salzhaltige Quellen entdeckt und wenige Jahre später die ersten Badeanstalten eingerichtet worden waren, wurden 1907 die "Aktiengesellschaft Solbad Raffelberg" und der Verein "Kindersolbad Raffelberg e.V." gegründet, um die erforderlichen Grundstücke zu erwerben und den Kurpark aufzubauen.<sup>582</sup>
- Im Jahr 1863 konstituierte sich auch der Duisburger Verschönerungsverein, der ab 1869 die Pflege des Waldes auf dem "Duissernschen Berg" übernahm, den die Stadt ein Jahr zuvor gekauft hatte.<sup>583</sup>
- 1889 schlossen sich Dortmunder Bürger zum "Verein zur Gründung eines Kaiser-Wilhelm-Haines" zusammen, der den Kern des späteren Dortmunder Westfalenparks bildete.<sup>584</sup>
- Im Jahr 1890 legte der Duissernsche Verschönerungsverein an der heutigen Schweizer Straße in Duisburg einen Botanischen Garten als Naturkundepark an.<sup>585</sup>
- In Steele, heute ein Essener Stadtteil, hat der Verschönerungsverein bereits 1880 ein Grundstück gekauft. Allerdings dauerte es noch bis 1897, bis hier der Stadtgarten angelegt werden konnte.<sup>586</sup>
- Der Volksgarten Eickel, der in ersten Teilen 1899/1900 fertiggestellt wurde, ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Verschönerungsverein und dem Gelsenkirchener Kreistag, der die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt hat.<sup>587</sup>
- Auch in Mülheim/Ruhr hat sich bereits in den 1870er Jahren der "Mülheimer Verschönerungsverein" gegründet. Um die Jahrhundertwende hat er ein aus vielen kleinen Parzellen bestehendes Stück Land erworben und 1902 mit den Baumaßnahmen zur Gestaltung des "Witt-hausbusch" genannten Parkes begonnen.<sup>588</sup>

Doch trotz der engagierten Arbeit der Vereine und Aktiengesellschaften war es nur eine Frage der Zeit, bis ihre Anlagen von den Kommunen übernommen wurden. Wie schon beschrieben, geriet die Essener Aktien-

<sup>580</sup> Gaida und Grothe (1997), S.118 ff

<sup>581</sup> Gaida und Grothe (1997), S.112 ff

<sup>582</sup> Gaida und Grothe (1997), S.143 ff

<sup>583</sup> Gaida und Grothe (1997), S.223 f

<sup>584</sup> Gaida und Grothe (1997), S.59 ff;  
Museum (Hg.) (1991)

<sup>585</sup> Gaida und Grothe (1997), S.68 ff

<sup>586</sup> Gaida und Grothe (1997), S.231 f

<sup>587</sup> Gaida und Grothe (1997), S.129 ff

<sup>588</sup> Gaida und Grothe (1997), S.256

gesellschaft schon in den 1870er Jahren in Zahlungsschwierigkeiten. Auch die Hagener Aktiengesellschaft war recht bald hoch verschuldet und hat der Stadt - gegen Übernahme der Schulden - bereits 1896 den Park als Schenkung angeboten, die aber erst drei Jahre später angenommen wurde.<sup>589</sup> Demgegenüber ist es dem Dortmunder Verein 1894 rechtzeitig vor der Überschuldung gelungen, den Kaiser-Wilhelm-Hain an die Stadt abzutreten,<sup>590</sup> wohingegen sich der Mülheimer Verschönerungsverein 1913 kurzerhand aufgelöst hat.<sup>591</sup> Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass es dem Lütgendortmunder Amtmann nicht gelungen ist, eine eigene Trägergesellschaft für den Volksgarten ins Leben zu rufen, obwohl in seinem Amt rund siebzig Vereine aktiv waren.<sup>592</sup>

Trotz großen Einsatzes war also die finanzielle Kraft dieser Vereine und Aktiengesellschaften für eine dauerhafte Trägerschaft nicht ausreichend, so dass ihre Anlagen nach einigen Jahren von den Kommunen übernommen werden mussten.

Seitdem blieb das bürgerschaftliche Engagement in der Parkentwicklung - weitgehend - auf politische Aktivitäten und Lobbyarbeit begrenzt. So standen hinter den Volksparks nicht nur die zuständigen städtischen Ämter und die Stadtverordneten im Grünflächenausschuss (o.ä.), sondern auch die Sportvereine. Diese Vereine sind zwar nicht formell an der Trägerschaft beteiligt, können aber eine ständige Lobbyarbeit für "ihre" Anlage leisten. Häufig bilden sich dabei Personalunionen zwischen den Vereinen, den politischen Parteien und den Verwaltungen heraus.<sup>593</sup>

Demgegenüber sind die regionalen Freizeiteinrichtungen des SVR auf die sportliche Aktivität der 'normalen' Bevölkerung ausgerichtet, so dass Sportvereine hier keine herausragende Bedeutung haben. Stattdessen wurden - und das ist etwas ganz Neues - bei den Trägergesellschaften beratende Beiräte aus Revierparkbesuchern aufgebaut.<sup>594</sup>

Auch bei anderen Parkanlagen gewann das bürgerschaftliche Engagement im Laufe der Zeit wieder an Bedeutung, weil sich immer wieder Bürgerinitiativen entwickelt haben, um kommunale Parks gegen kommunale und andere Planungen zu verteidigen, z.B. die Aktion Volksgarten in den 1980er Jahren in Lütgendortmund oder der Verein Hände weg vom Stadtgarten in Castrop-Rauxel. Andere Initiativen versuchen, auf die Erneuerung und Umgestaltung Einfluss zu nehmen, wie z.B. die Duisburger Interessengemeinschaft Nordpark oder der Freundeskreis Hoeschpark.

## 5.4. Regelwerk und Instrumente

Grundlage einer wirksamen Stadtpark-Politik sind vor allem leistungs- und organisationspolitische Maßnahmen, da die ordnungspolitischen Instrumente unzureichend sind.

<sup>589</sup> Gaida und Grothe (1997), S.114;  
Hoffmann (1904), darin: Die öffentlichen Anlagen der Stadt Hagen, S.217-219

<sup>590</sup> Jünger (1991), S.25

<sup>591</sup> Gaida und Grothe (1997), S.256

<sup>592</sup> Bausch (1992/93), S.198, S.204

<sup>593</sup> Aus freiraumpolitischer Sicht sind einige Volksparks allerdings problematisch, weil mit den Sportanlagen die baulichen Anlagen ein großes Gewicht bekommen, das zu Lasten der Grün- und Freiflächen gehen kann.

<sup>594</sup> SVR (1976), S.77ff

### 5.4.1. Ordnungspolitische Aspekte

Nach Martin Wagner enthielt das "Fluchtliniengesetz" vom 2. Juli 1875 wichtige Bestimmungen "für die Lösung der großstädtischen Freiflächenfrage". Auf dieser rechtlichen Grundlage wurden überbaubare Flächen sowie Straßen und Plätze festgesetzt, die für den Verkehr und die Erschließung der Baugebiete erforderlich waren. Dabei gebot das Gesetz in seinem § 3 zugleich, dass auf die "Förderung ... der öffentlichen Gesundheit Bedacht zu nehmen" ist. Man werde

"nun nicht daran zweifeln können, daß die Fürsorge für städtische Freiflächen ein Teil der öffentlichen Gesundheitspflege ist."<sup>595</sup>

Trotzdem musste Wagner einräumen, dass diese Vorschrift nicht zu einem wirksamen kommunalen Freiraumschutz geführt hat. Eine wichtige Ursache hierfür sah Wagner selbst in einem unzureichenden kommunalen Enteignungsrecht und in den möglichen Entschädigungsansprüchen der Grundeigentümer. Als "einzig brauchbare Handhabe der Gemeinden für eine praktische Freiflächenpolitik" erschienen daher Ortsstatuten, die eine Wohnbebauung an noch nicht fertiggestellten Straßen einschränkten. Diese Ortsstatuten waren zwar im Fluchtliniengesetz vorgesehen, bedurften aber - nach Angaben von Wagner - zu ihrer Umsetzung trotzdem noch vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Kommunen und den Grundeigentümern.<sup>596</sup>

Auch das spätere Bundesbaugesetz, das heutige Baugesetzbuch bietet natürlich die Möglichkeit, Parkanlagen in Bebauungsplänen rechtsverbindlich auszuweisen. Eine solche Festsetzung hat aber keinen Bestand, wenn sie das Grundstück eines Privateigentümers betrifft, der hierdurch in seinen Rechten eingeschränkt wird und mit dieser Planung nicht einverstanden ist.

### 5.4.2. Leistungspolitische Aspekte

Für die Freiraumsicherung bleibt also die Eigentumsfrage entscheidend, die Frage, wer über den Boden verfügt.<sup>597</sup>

Dementsprechend haben auch die Verschönerungsvereine und Aktiengesellschaften nicht auf planerische Regelungen gewartet, sondern zunächst die erforderlichen finanziellen Mittel beschafft, um das gewünschte Grundstück zu kaufen, auf dem dann der Park angelegt wurde. Dass diese Vereine und Gesellschaften ihre Parks nach wenigen Jahren wieder aufgeben und auf die Kommunen übertragen mussten, lag an den laufenden Kosten, denen keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstanden. Offenbar reichte der Nutzen, den die einzelnen, die Vereinsmitglieder und Gesellschafter, die Parkbesucher und die benachbarten Grundeigentümer genossen, nicht aus, um sie zu kostendeckenden Zahlungen an die Träger der Parkanlagen zu bewegen. Hier haben die kommunalen Träger andere Möglichkeiten, indem sie auf ihre Steuereinnahmen zurückgreifen und so die Kosten auf alle Steuerzahler verteilen können.

Allerdings müssen auch die Kommunen die Eigentumsfrage klären. So geht aus dem Katalog von Gaida und Grothe hervor, dass in den meisten Fällen die Grundstücke für den Volkspark oder Stadtgarten eigens gekauft werden mussten. Verschiedentlich konnten die Kommunen ihre Flächen-

<sup>595</sup> Wagner (1915), S.75

<sup>596</sup> Wagner (1915), S.75

<sup>597</sup> Bauer (1996), S.216 f, vgl. auch: S.203

anteile aus den Markenteilungen nutzen. Nur für den Stadtgarten Bottrop wurde die erforderliche Fläche von privater Seite, nämlich vom Bergbauunternehmen Arenberg AG zur Verfügung gestellt.<sup>598</sup>

Für die Kommunen sind städtische Parkprojekte vor allem eine finanzielle Frage. Dies betrifft auch die Gartenschauen und die Revierparks, deren gemischte Trägergesellschaften die erforderlichen Flächen im allgemeinen gepachtet haben.

Infolgedessen müssen die Kommunen bei der Anlage ihrer Parks und Gärten in der Konkurrenz auf dem Bodenmarkt versuchen, sich gegenüber privaten Interessen ökonomisch durchzusetzen und die benötigten Grundstücke zu erwerben. Im Anschluss daran können die Träger der Parkanlagen als Privateigentümer der betreffenden Flächen alle widersprechenden Nutzungen zurückweisen, es sei denn, es handelt sich um kommunale oder übergeordnete Planungen, die von den politischen Entscheidungsträgern für wichtiger gehalten werden.

### 5.4.3. Organisatorische Aspekte

Die wichtigsten organisatorischen Maßnahmen werden weniger von den Kommunen, sondern von der Bürgerschaft ergriffen. Während sich Bochums Bürgermeister und der Amtmann von Lütgendortmund erfolglos um den Aufbau von Trägervereinen für ihre Parks bemüht haben, haben an anderen Orten Industrielle und andere Bürger schon im 19. Jahrhundert Vereine und Aktiengesellschaften gegründet, um Stadt- und Volksgärten einzurichten.

Zugleich haben die Kommunen eigene Anlagen geschaffen und hierfür eigene organisatorische Strukturen aufgebaut. Hierzu gehören Kommissionen und Ausschüsse innerhalb der Kommunalparlamente sowie Abteilungen oder Ämter in den kommunalen Verwaltungen. In manchen Städten wurden diese Verwaltungseinheiten inzwischen in Eigenbetriebe oder ähnliche Einrichtungen umgewandelt. Hinzu kommen die gemischten Trägergesellschaften für die Revierparks und für die Gartenschauen. All diese Organisationen entwickeln ein ausgeprägtes Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Parkanlage.

Dabei stützte sich das Interesse der Parkvereine vor allem auf das Interesse der Parknutzer an der Erholung und Erbauung, während den kommunalen und gemischten Trägerstrukturen zudem beruflich-politische Interessen zugrunde liegen, z.B. den Zuspruch der WählerInnen zu bekommen. Allerdings können diese Interessen durchaus in einen Widerspruch zur Parkentwicklung geraten, wenn z.B. eine Straßenplanung kommunalpolitisch für wichtiger gehalten wird oder wenn die kommunalen Ausgaben zu Lasten der Parks reduziert werden.

Infolgedessen haben sich inzwischen neue bürgerschaftliche Vereinigungen gebildet, z.B. als Fördervereine zur Unterstützung der jeweiligen Parkverwaltung oder auch als Bürgerinitiativen zur Abwehr park-schädlicher Planungen.

<sup>598</sup> Gaida und Grothe (1997), Bergbau: S.47 ff, Separationen: Stadtpark Bochum, S.42 ff, Fredenbaum-Park Dortmund, S.50 ff, Volkspark Hiltrop Bochum, S.209 f, Kaiserberganlagen Duisburg, S.223 f; Grundstückskäufe: S.45 f, S.52 ff, S.59 ff, S.78 ff, S.87 ff, S.90 ff, S.93 ff, S.106 f, S.108 f, S.112 ff, S.129 ff, S.132 ff, S.147 ff, S.170 f, S.183f, S.231 f, S.233, S.237, S.252, S.256, S.279.

## 5.5. Ergebnisse

Als die Freiraumverluste Mitte des 19. Jahrhunderts in mehreren Kommunen immer deutlicher spürbar wurden, begann sich eine Gegenbewegung zu entwickeln: die Stadt- und Volksgartenbewegung. Nachdem die früheren Kloster-, Adels- und Bürgergärten einen überwiegend privaten Charakter hatten, wurde in den 1860er Jahren die Ära der öffentlichen Parks und Gärten eingeleitet. Seit den 1860er bis in die 1930er Jahre hinein hat diese Bewegung im Ruhrgebiet die Anlage von rund hundert Stadtparks, Stadt- und Volksgärten erreicht. Im 20. Jahrhundert gewann der Sport an Bedeutung, wofür - neben kleinen Einzelanlagen - zumeist noch vor dem Zweiten Weltkrieg zwölf sportlich ausgerichtete Volksparks eingerichtet und mehrere Stadtparks um Sportanlagen erweitert wurden. Seit den 1960er Jahren knüpfte der SVR - unausgesprochen - an das Volksparkkonzept an, um fünf Revierparks von regionaler Bedeutung sowie 15 weitere regionale Freizeiteinrichtungen anzulegen. Bereits Ende der 1920er Jahre hatte mit den Gartenschauen ein neuer, ästhetisch ausgerichteter Parktyp das Ruhrgebiet erreicht. Zwölf Gartenschauen seit 1929 wurden von den Kommunen genutzt, um Parks mit einem floristisch-gärtnerischen Schwerpunkt zu erweitern und umzugestalten. Seit den 1980er Jahren wurden im Rahmen von Gartenschauen sogar einige neue Parkanlagen auf industriellen Brachflächen geschaffen. Mit der Internationalen Bauausstellung EmscherPark wurde die Umnutzung von Brachflächen so wichtig, dass ich sie in einem eigenen Kapitel darstellen werde.

Aus der Sicht des Common-Property-Ansatzes ist zunächst wichtig, dass die Parkanlagen gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen, die geradezu gegensätzliche Interessengruppen ansprechen. Parkanlagen dienen der Erholung, der Reproduktion der Arbeitskräfte. Sie erfüllen städtebauliche Funktionen nicht nur als Bauflächenreserve, sondern auch als Standortfaktor. Das Umfeld von Parkanlagen ist häufig ein 'gehobenes' Wohnviertel mit entsprechend hohen Bodenpreisen, hohen Mieten und zahlungskräftigen Bewohnern. Parkanlagen selbst eignen sich als Standorte für politische Symbole, wie Kaiser-Wilhelm-Büsten oder Bismarcktürme, und für politische und kulturelle Veranstaltungen, z.B. zum 1. Mai im Dortmunder Westfalenpark. Darüber hinaus kann ein international ausgerichtetes Pflanzeninventar die Weltoffenheit, die Internationalität und Modernität der Parkverwaltung und die besonderen Fähigkeiten der Gärtner dokumentieren. Schließlich sind mit dem technischen, administrativen und politischen Parkmanagement entsprechende berufliche und politische Positionen verbunden, die man ebenfalls als Funktionen der Parks ansehen kann.

Die Verhältnisse zwischen Nutzern und Entscheidungsträgern fallen unterschiedlich aus. In der Anfangszeit, als im 19. Jahrhundert etliche Parks von Vereinen gegründet wurden, gab es eine deutliche Schnittmenge zwischen den unmittelbaren Parknutzern, d.h. Besuchern und den Entscheidungsträgern im Verein. Seit der Kommunalisierung der Parkanlagen gibt es eigene städtische Ämter oder Eigenbetriebe und Ratsausschüsse, die sich als Träger der Parkanlagen verstehen, die allerdings eine größere Distanz zu den alltäglichen Nutzern haben. Überdies sind diese Ämter, Eigenbetriebe und Ratsausschüsse in die politische Abstimmung innerhalb der Kommunen eingebunden, was hin und wieder dazu führt, dass Parkflächen für andere Zwecke, z.B. Verkehr, in Anspruch genommen werden. Seitdem können die Nutzer solche Entscheidungen zumeist nur indirekt, nämlich als Wähler beeinflussen.

Besonders interessant sind daher gemischte Strukturen, wie die der Revierparks. Die Trägergesellschaften aus dem RVR und den Belegenheitskommunen sind in die kommunalpolitischen Entscheidungen nicht mehr unmittelbar eingebunden, sondern verfügen über feste Vereinbarungen mit ihren Gesellschaftern, die durch Ratsbeschlüsse nicht einfach umgestoßen werden können. Überdies sind die Parknutzer über Beiräte in das Parkmanagement einbezogen.

Zweifelsohne handelt es sich bei den Parks um 'Güter' mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad, bei denen die Gefahr der Übernutzung durch die Besucher durch Nutzungsordnungen, durch die Parkaufsicht und die Parkpflege gebannt wird.

Für die Lösung von Konflikten mit anderweitigen Nutzungsinteressen sind ordnungsrechtliche Instrumente, also das Planungs- und Baurecht, allerdings nicht entscheidend. Wichtiger ist, wem der betroffene Grund und Boden gehört, wer die laufenden Kosten trägt und wie die politischen Kräfte verteilt sind. So konnten die früheren Trägervereine zwar die notwendigen Investitionen für etliche Parkanlagen bewältigen, scheiterten aber nach kurzer Zeit an den Pflegekosten. Die Kommunalisierung der Parks brachte zwar eine größere finanzielle Sicherheit, weil die Pflegekosten im Rahmen der kommunalen Leistungspolitik aus den Steuereinnahmen bestritten werden, erhöhte aber das planerische Risiko, dass Teile der Parks als Flächenreserve angesehen wurden. Demgegenüber brachte die Organisation der Revierparks mit ihren vertraglichen Bindungen eine größere Sicherheit für die Anlage und mit ihren Beiräten eine gewisse Beteiligung von Parknutzern.

Neue zivilgesellschaftliche Organisationen wie Fördervereine und Bürgerinitiativen knüpfen an die vereinsmäßigen Anfänge der Stadtparkbewegung an, artikulieren die Interessen von Parknutzern und bemühen sich bei den Entscheidungsträgern um ihre Beachtung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die früheren Trägervereine und ihre Parkanlagen Common-Property-Institutionen waren, bei denen neben vielfältigen Funktionen auch die Beteiligung von Nutzern, nämlich Vereinsmitgliedern an den park-relevanten Entscheidungen gegeben war. Im Unterschied hierzu sind die kommunalisierten und gemischt getragenen Anlagen Einrichtungen, die den Common-Property-Institutionen nahe kommen, sofern es einen Beirat mit Parknutzern, einen Förderverein oder eine Bürgerinitiative gibt.

## 6. Kleingärten und ihre Vereine

Im Jahr 1864, als der Bochumer Bürgermeister vorschlug, einen Stadtpark anzulegen, und als im Essener Stadtgarten der Grundstein für den Festsaal gelegt wurde, gründete sich in Leipzig der erste Schreberverein. Er richtete einen Spielplatz ein, um den herum sich die erste Schrebergartenanlage entwickelte. In der folgenden Zeit entstanden, zunächst in Sachsen, dann auch in anderen Ländern immer mehr Kleingärten und Kleingartenanlagen, seit der Jahrhundertwende auch im Ruhrgebiet, bezeichnenderweise zunächst in Essen, Bochum und Dortmund. Seitdem gibt es nach den Stadtparks und Volksgärten eine völlig neue Kategorie von Grün- und Freiflächen.

Ihre historische Entwicklung<sup>599</sup> will ich zunächst skizzieren und in einigen Punkten für das Ruhrgebiet konkretisieren, bevor ich auf die Funktionen, die Entscheidungsstrukturen und die Instrumente der Kleingartenpolitik eingehe.

### 6.1. Wurzeln und historische Entwicklung

Die Schreber- und Kleingärten haben mehrere Wurzeln. Zu unterscheiden sind im engeren Sinne die Ursprünge der Schrebergärten und ihrer Vereine sowie - im weiteren Sinne - ihre Vorläufer und verwandte Einrichtungen. Besonders wichtig für die weitere Kleingartenentwicklung ist zum einen die Selbstorganisation der Kleingärtner und zum anderen das Eingreifen des Staates.

#### 6.1.1. Ursprung der Schrebergärten und ihrer Vereine

Der Leipziger Arzt Dr. Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808-1861) ist der eher unfreiwillige Namensgeber der neuen Gärten. Der mit Schreber befreundete Pädagoge Dr. Ernst Innozenz Hauschild lud im Jahre 1863 einmal wöchentlich Eltern und Lehrer zu Gesprächskreisen ein, aus denen ein Jahr später ein Verein hervorging, der überhaupt nichts mit Gartenbau zu tun hatte, sondern im Leipziger Westen den ersten großen Spielplatz einrichtete und 1865 unter dem Namen "Schreberplatz" eröffnete. Dieser Name war insofern berechtigt, da Schreber in vielen Schriften gefordert hatte, dass die jungen Menschen in den Städten an der freien Luft spielen und Sport treiben sollten und dass hierfür entsprechende Spielplätze geschaffen werden müssten.

Betreut wurde dieser Schreberplatz von dem "Spielvater" Karl Gesell, einem pensionierten Lehrer, der sich als Schüler von Friedrich Fröbel, dem Erfinder des Kindergartens, in einigen sächsischen Städten für die Ein-

<sup>599</sup> Die wichtigsten neuen Werke zur Geschichte der Kleingärten sind: Stein, Hartwig (2000): Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung, Frankfurt a.M., Berlin, Bern u.a. (2., korrigierte Auflage); sowie die Veröffentlichungen des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig, insbesondere die "Wissenschaftlichen Schriften", die vom Förderverein herausgegeben werden



richtung von Waisenhäusern und Versorgungsheimen eingesetzt hatte. Gesell schlug vor, auf dem Spielplatz einige Kinderbeete anzulegen, was 1868 zwar geschah, aus den Kindern aber keine Gärtner machte. Interessierte Eltern übernahmen die Pflege dieser Beete, beschlossen 1869 ihre erste Gartenordnung und konstituierten dadurch den ersten Schrebergartenverein mit Kleingärten, Lauben und Vereinshaus, was in der Folgezeit zunächst in Sachsen, dann in anderen Teilen Deutschlands, seit 1895 auch im Ruhrgebiet immer mehr Nachahmer fand.<sup>600</sup>

### 6.1.2. Vermeintliche Vorläufer

Verschiedene Autoren weisen auf teilweise weit zurückliegende Vorläufer hin, wobei jeder Autor seine eigene Gartenform hat, die er in den Vordergrund rückt.

Den weitesten Bogen schlagen Autoren, die die "Gemüse-, Obst- und Lustgärten der Bürger" vor den Stadtmauern der vorindustriellen Städte als älteste Vorläufer der heutigen Kleingärten bezeichnen. Hierzu gehören

- für Gassner die Mannheimer "Neckargärten" aus dem 17. Jahrhundert,
- für Muthesius die Leipziger Patriziergärten, die seit dem 16. Jahrhundert vor der Stadt lagen und schon von Goethe erwähnt wurden, und
- für Kaisenberg waren es die Gärten, die der Unternehmer und Beamte Bertuch vor den Toren Weimars parzelliert und verpachtet und über die bereits Schiller geschrieben hatte.

Da aber diese Bürgergärten besonderen Wohlstand ausdrückten, können sie mit den neuzeitlichen Kleingärten nicht verglichen werden. In den "Militärgärten" vom Ende des 18. Jahrhunderts, in denen sich die Soldaten in Friedenszeiten sinnvoll beschäftigen sollten, sieht Gassner weitere Vorläufer der Kleingärten. Da aber diese Militärgärten auf die Kurfürstentümer Pfalz und Bayern beschränkt waren und bereits nach 13 Jahren wieder aufgegeben wurden, waren sie von der Schrebergartenbewegung doch recht weit entfernt.<sup>601</sup>

<sup>600</sup> Stein (2000), insbesondere S.161-168;  
 Kaup, Ignaz (1913): Vorbericht. (Kapitel) III. Städtische und private Familiengärten ohne Verbindung mit der Wohnung, in: Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Hg.) (1913): Familiengärten und andere Kleingartenbestrebungen in ihrer Bedeutung für Stadt und Land. Vorbericht und Verhandlungen der 6. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Danzig am 18. Juni 1912. Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 8 der neuen Folge, Berlin, S.165 f;  
 vgl. auch: Gassner, Edmund (1987): Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des Kleingartenwesens im Städtebau. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn, Heft 7, Bonn, S.21 f;  
 Wille, Karl (1939): Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens. Diss. Münster, Frankfurt/Oder und Berlin, S.33 ff.  
 Nach zehn Jahren musste der Schrebergartenverein jedoch das gesamte Gelände räumen und auf ein weiter stadtauswärts gelegenes Ersatzgrundstück umziehen, auf dem auch das 1996 eröffnete "Deutsche Kleingärtnermuseum" seinen Sitz hat, siehe: Katsch, Günter (2001): Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig. Sächsische Museen Band 4, Leipzig (Zweite, erweiterte Auflage), insbesondere S.31;  
 sowie: Stein (2000), S.167

<sup>601</sup> Gassner (1987), S.13 f und S.14-17;  
 Muthesius, Klaus (1924): Großstadtbevölkerung und produktive Bodennutzung, o.O. (Diss. Berlin), S.13: Ihm zufolge hatte Goethe die Leipziger Gärten im Jahr 1795 besucht, während er sie - nach Kaup (1913), S.160 - bereits 1765 in einem Brief gepriesen hatte;  
 Kaisenberg, Georg (1924): Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung nebst verwandtem Recht. Handbuch des deutschen Kleingartenrechts, Berlin (3. Auflage), S.1 f;  
 Johannes, Egon (1955): Entwicklung, Funktionswandel und Bedeutung städtischer

Außerdem halten viele Autoren die früheren "Armengärten" für unmittelbare Vorgänger der Kleingärten. Muthesius meint sogar, dass erst durch die

"sozial angelegten Bestrebungen der Stadt (Leipzig) ... der Boden für die Schreberschen Ideen"

bereitet worden war. Immerhin hatte Leipzig im Jahre 1832 eine größere Zahl kleinerer Gärten fertiggestellt, die zur wirtschaftlichen Unterstützung an die ärmere Bevölkerung verpachtet wurden.<sup>602</sup>

Wie andere große Städte folgte Leipzig dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein, das damals zu Dänemark gehörte und vom Landgrafen Karl von Hessen als Statthalter verwaltet wurde. Sein "Pilotprojekt" waren die Karls-Gärten in Kappeln an der Schlei, die bereits 1806 parzelliert und verpachtet worden waren. Allerdings handelte es sich hierbei nicht um Armen-, sondern um Familiengärten als Ausgleich für den allgemeinen Mangel an Gärten im Ortsinneren von Kappeln. Ebenfalls in Kappeln hat Pastor Friedrich Christian Heinrich Schröder im Jahr 1814 auf der Pastorsratskoppel 24 Gartenparzellen verpachtet und zu ihrer Verwaltung einen Verein, praktisch den ersten Kleingärtnerverein ins Leben gerufen. In den Folgejahren empfahl der Statthalter, unterstützt durch König Friedrich VI. von Dänemark den Kommunen die Anlage von Armengärten, die in wenigstens zwanzig schleswig-holsteinischen Städten auch eingerichtet wurden.<sup>603</sup>

Schon ab 1868 ging z.B. in Kiel, das seit 1866 zu Preußen gehörte, die ursprüngliche Bedeutung der "Armengärten" verloren, da sie "jetzt meistbietend versteigert" und "von jedermann erworben werden" konnten - bis die Stadt ihr Vergabeverfahren änderte.<sup>604</sup> Aber auch in anderen Städten führten

"der Siedlungsdruck ..., (die) Spekulation bei privater Bodenverpachtung und das Fehlen rechtlicher Schutz- und Pachtbestimmungen ... zum allmählichen Verschwinden dieser sozialen Gartenform".<sup>605</sup>

Etwa zur gleichen Zeit entstanden am Rande von Großstädten, vor allem von Berlin, die sogenannten "Laubenkolonien".<sup>606</sup> Johannes bezeichnet sie als "Parallelscheinung" zu "zweckentfremdeten" Kleingärten. Hintergrund war das Wohnungselend, das seit etwa 1870 viele Menschen, zumeist Zugewanderte bewog, kleine Parzellen zu pachten, um darauf Wohnlauben zu errichten. Verpächter waren sogenannte "Generalpächter", d.h. Zwischenpächter, die das Gelände selbst - häufig meistbietend - von der Stadt Berlin oder von Terraingesellschaften gepachtet hatten. Wie Johannes betont, resultierte das

---

Kleingärten. Dargestellt am Beispiel der Städte Kiel, Hamburg und Bremen. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Band XV, Heft 3, Kiel, S.10;

siehe auch: Stein (2000), S.13 f, S.49 Fußnote 25, S.191 Fußnote 519

<sup>602</sup> Muthesius (1924), S.13-15; Kaup (1913), S.163-165; Stein (2000), S.55 f

<sup>603</sup> Muthesius (1924), S.15 f; Johannes (1955), S.11 f; Gassner (1987), S.19 ff; Stein (2000), S.51 ff; Katsch (2001), S.25;

vgl. auch Stein (2000), S.45 ff: In England entstanden die ersten Allotments für Arme zwar bereits im 14. und 15. Jahrhundert sowie im Zuge der Enclosures of Commons, wurden aber erst 1819 Gegenstand einer eigenen Gesetzgebung.

<sup>604</sup> Muthesius (1924), S.15-26; Stein (2000), S.58 f

<sup>605</sup> Gassner (1987), S.21; so auch: Johannes (1955), S.13

<sup>606</sup> Kaisenberg (1924), S.3; Muthesius (1924), S.22-26; Gassner (1987), S.22 f; Stein (2000), S.238 ff;

Hessing, Franz Josef (1958): Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Sonderdruck Nr. 20 des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.), Münster, S.8 f

"sprunghafte zahlenmäßige Anwachsen der Kleingärtner Berlins aus der Wohnungsnot ... und darf nicht mit der Aufwärtsentwicklung ... durch die Gründung der Schreber- und Kleingartenvereine in Zusammenhang gebracht werden."<sup>607</sup>

Mit den Laubenkolonien wurde zunächst nicht so sehr der Freiraum erhalten, vielmehr wurden einfachste, oft auch nur temporäre Wohnsiedlungen aus klein(st)en Hütten oder Baracken in ebenfalls kleinen, gärtnerisch genutzten Parzellen geschaffen, die bis zum ersten Weltkrieg von der unternehmerischen Bautätigkeit häufig wieder überrollt wurden.<sup>608</sup> Ein besonderes Problem waren die "Auswüchse" des Generalpächtertums: die Bodenpreistreiberi sowie der Trink- und Verzehrzwang für die Laubenkolonisten in der Gastwirtschaft des Generalpächters.<sup>609</sup>

### 6.1.3. Arbeitergärten

Demgegenüber waren die "Laiengärten", die von Industrieunternehmen, Bergwerken und Eisenbahngesellschaften an Betriebsangehörige verpachtet wurden,<sup>610</sup> mit Kleingärten eher vergleichbar. Hierbei handelte es sich um patriarchalische Wohlfahrtseinrichtungen mit ihrer Ambivalenz aus großherziger Unterstützung und Disziplinierung der Arbeitskräfte.

Ebenfalls pa- bzw. matriarchalisch geprägt waren die Arbeitergärten des Roten Kreuzes, die Anfang des 20. Jahrhunderts eingerichtet wurden, als die Schrebergartenbewegung schon im Gange war. Sie gehen zurück auf den Geheimen Regierungsrat Bielefeldt, der als Mitarbeiter des Reichsversicherungsamtes im Auftrag der Reichsregierung auf der Weltausstellung in Paris die Einrichtungen der deutschen Sozialversicherung vorführen und sich zugleich über die sozialen und karitativen Einrichtungen Frankreichs informieren sollte. Dabei lernte Bielefeldt die Kleingärten kennen, die von französischen Geistlichen geleitet wurden.<sup>611</sup> Nach diesem Vorbild organisierte er zunächst den Aufbau der Gartenkolonien des Roten Kreuzes in Berlin und später auch ähnliche Kleingärten in Lübeck. Dabei bildete das Rote Kreuz den Dachverband, unter dem Vaterländische Frauenvereine und andere Vereine zusammengeschlossen waren. Diese Vereine waren die Zwischenpächter, allerdings nicht profitorientiert, sondern gemeinnützig und hatten noch dazu eine besonders ausgefeilte Struktur: so wurden jeweils etwa zwölf Kleingärten zu einer Verwaltungseinheit, "Patronat" genannt, zusammengefasst. Den jeweiligen Patronatsvorstand stellten zwei Abgeordnete der Pächter, d.h. Kleingärtner, und zwei bis drei Vertreterinnen des Frauenvereins. An der Spitze des Gesamtvorstandes einer Gartenanlage stand eine "Patronatsdame" aus adeligem Hause.<sup>612</sup>

<sup>607</sup> Johannes (1955), S.14 f

<sup>608</sup> Diese frühen Berliner Laubenkolonien sind durchaus vergleichbar mit Favelas oder Squattersiedlungen am Rande südamerikanischer oder afrikanischer Großstädte.

<sup>609</sup> Stein (2000), S.238-251, vgl. auch: S.251-282;

Sahn, Karin (2001): 100 Jahre Berliner Laubenkolonisten - Die Anfänge. Wissenschaftliche Schriften, Heft 4, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig;

Warnecke, Peter (2001): Laube, Liebe, Hoffnung. Kleingartengeschichte, Berlin, S.10-28;

siehe auch: Kaup (1913), S.227-233; Muthesius (1924), S.23 f

<sup>610</sup> Altenrath, J. (1913): II. Kleingartenfürsorge im Zusammenhange mit der gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsfürsorge, in: Zentralstelle (1913), S.93-103;

siehe auch: Stein (2000), S.61-68; Kaisenberg (1924), S.4; Gassner (1987), S.22;

Warnecke (2001), S.41-44; Hessing (1958), S.8 f

<sup>611</sup> Stein (2000), S.68 ff; Kaup (1913), S.190-203; Kaisenberg (1924), S.3 f

<sup>612</sup> Stein (2000), S.72 ff; Warnecke (2001), S.38-41

Auch die Naturheilvereine hatten die gesundheitliche Bedeutung von Kleingärten erkannt und etliche Anlagen mit Spielplätzen, Luftbädern und Liegehallen aufgebaut.<sup>613</sup>

#### 6.1.4. Selbstorganisation<sup>614</sup>

Bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts begannen die Vereine der Kleingärtner mit lokalen bis überregionalen Zusammenschlüssen. Die ersten waren die Berliner, die 1901 die "Vereinigung sämtlicher Pflanzervereine Berlins und Umgebung" gründeten und sich 1911 in "Verband Berliner Laubenzonenkulturbesitzer und Umgebung" umbenannten, bevor sie sich 1919 den - übertreibenden - Namen "Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands" gaben.

Währenddessen hatten Vereine aus anderen Städten 1906 den "Verband deutscher Arbeitergärten" gegründet, und 1907 hatte sich in Leipzig der "Verband von Garten- und Schrebergärtnern" gebildet. Diese wiederum schlossen sich auf Initiative von Bielefeldt im Jahr 1909 mit dem "Deutschen Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise", dem "Allgemeinen Verband der Eisenbahnvereine der Preußisch-hessischen Staatsbahn" sowie der "Deutschen Gartenstadtgesellschaft" zum "Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten" zusammen, an dem sich die Berliner allerdings nicht beteiligten.

Erst im Jahr 1921 gelang der Zusammenschluss beider Zentralverbände zum "Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands" (RVKD). Fünf Jahre später konnte auch der internationale Verband der "Arbeitergärten", das "Office International des Jardins Ouvriers" ins Leben gerufen werden, nachdem seine bereits für 1914 geplante Gründung dem Ersten Weltkrieg zum Opfer gefallen war.

1933 wird die Selbstorganisation der Kleingärtner in eine NS-Einrichtung umgewandelt. Juden und teilweise auch politisch Andersdenkende wurden z.T. mit brutaler Gewalt ausgeschlossen. Die Verbandsdemokratie wurde durch das Führerprinzip ersetzt, der neue Reichsbund wurde der NSDAP und dem Reichsarbeitsministerium unterstellt und betrieb gegenüber seinen Mitgliedern eine umfassende nationalsozialistische Indoktrination.<sup>615</sup>

Nachdem der Nationalsozialismus niedergeschlagen war, dauerte es bis 1949, bis sich auf dem Kleingärtnerkongress in Bochum der "Verband deutscher Kleingärtner e.V." für die Bundesrepublik und Westberlin gründete, der bereits ein Jahr später eingeladen wurde, dem Internationalen Verband wieder beizutreten. Weitere Meilensteine in der organisatorischen Entwicklung waren der Verbandstag 1973 in Hamburg, auf dem der Name in "Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V." geändert wurde, und die Aufnahme der Kleingärtner der ehemaligen DDR in den 1990er Jahren.<sup>616</sup>

<sup>613</sup> Stein (2000), S.153-161; Kaup (1913), S.212 ff; Muthesius (1924), S.24; Hessing (1958), S.9; Gassner (1987), S.22 f; vgl. auch: Warnecke (2001), S.33-38, über die Lebensreformer in ihrer Siedlung "Eden"

<sup>614</sup> zum Folgenden: Katsch (2001), S.73-90; Sahn (2001), S.11-22; Warnecke (2001), S.28-30, S.83-93; Stein (2000), S.250 f, S.475-479

<sup>615</sup> ausführlicher: Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2002): Deutschlands Kleingärtner im Dritten Reich. Wissenschaftliche Schriften, Heft 5, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig

<sup>616</sup> ausführlicher: Katsch (2001), S.117 ff; sowie: Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2000): Das Kleingartenwesen in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftliche Schriften, Heft 2, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig"

### 6.1.5. Staatliche Regelungen und Wettbewerbe

Bis in das 20. Jahrhundert hinein blieben die Klein- und Schrebergärtner eine gesellschaftliche oder bürgerschaftliche Bewegung, die von Kommunen und Wirtschaftsunternehmen allenfalls dadurch unterstützt wurde, dass diese Flächen bereitstellten und verpachteten. Mit einem gewissen Pathos bezeichnet Muthesius<sup>617</sup> diese Phase als

"geschichtslose sogenannte 'wilde Kleingartenbewegung' ..."

und diese wiederum als

"elementarste und stärkste Selbsthilfe ..., geboren aus den Tiefen der Großstadt und getragen von den zur Natur zurückdrängenden Massen."

Verbreitet ist die These, dass sich der Zentralstaat zum ersten Mal im Jahr 1916 in die Kleingartenbewegung eingeschaltet habe.<sup>618</sup> Dagegen verweist Kaup auf einen Erlass des Preußischen Ministers des Innern vom 29. Januar 1910. Damit hatte der Minister die Armenpolitik der Stadt Posen zur Nachahmung empfohlen, vor allem die Einrichtungen der "Armenküche", des "Armenlandes" und der "Arbeitergärten", die sich an dem

"unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehenden Zentralverbände deutscher Arbeiter- und Schrebergärten"

orientierten.<sup>619</sup> Zwei Jahre später fand in Danzig eine Tagung der "Zentralstelle für Volkswohlfahrt" statt, auf der ausgefeilte Forderungen zur Sicherung und Förderung von Kleingärten vertreten wurden.<sup>620</sup> Allerdings blieb diese Tagung zunächst ohne praktische Konsequenzen.

Dies änderte sich im ersten Weltkrieg. Im Februar 1916 nahm die "Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten" ihre Arbeit auf. Damit hatte die Reichsregierung einen Vorschlag des "Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten" umgesetzt, dessen Generalsekretär Bielefeldt auch den ehrenamtlichen Vorsitz der Zentralstelle übernahm. Ihre Aufgabe lag insbesondere in der Beratung der Kleingärtner in allen anfallenden praktischen Fragen.<sup>621</sup>

Allerdings ließ die kriegsbedingte "Ernährungsnot", zugespitzt durch die Kartoffelkrautfäule, die Nachfrage nach gärtnerisch nutzbarem Land stark ansteigen. Die Verpächter nutzten den Hunger aus, um die Pachtpreise zu erhöhen und die Pächter durch Kündigungen unter Druck zu setzen. Zugleich wurde die Bedeutung der Kleingärten für die Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung unübersehbar, auch wenn ihr Input-Output-Verhältnis eher ungünstig war, wie spätere Untersuchungen zeigten.<sup>622</sup>

---

e.V., Leipzig;

Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2003a): Menschenfreundliche Städte, Lebensqualität und soziale Harmonie. Der Internationale Verband der Kleingärtnerorganisationen nach dem Zweiten Weltkrieg. Wissenschaftliche Schriften, Heft 7, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig;

Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2003b): Deutschlands Kleingärtner unter einem Dach vereint. Die Entwicklung des Kleingartenwesens seit 1990. Wissenschaftliche Schriften, Heft 8, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig

<sup>617</sup> Muthesius (1924), S.12, S.9; vgl. auch Stein (2000) über die "Wilden": S.251-255

<sup>618</sup> Hessing (1958), S.9; Kaisenberg (1924), S.33 f; Muthesius (1924), S.27

<sup>619</sup> Kaup (1913), S.157 f; Muthesius (1924), S.29

<sup>620</sup> Zentralstelle (1913); Kaisenberg (1924), S.5 ff; Gassner (1987), S.24 ff

<sup>621</sup> Stein (2000), S.387 f

<sup>622</sup> genauer: Stein (2000), S.366-374; Muthesius (1924), S.70-81

Vor diesem Hintergrund ergriff der Bund Deutscher Bodenreformer die Initiative und forderte am 12. Januar 1915 den Bundesrat, dem für die Zeit des Krieges vom Reichstag umfangreiche legislative Kompetenzen übertragen worden waren, auf,

"eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, der zufolge den Stadt- und Landgemeinden die Berechtigung übertragen wird, solchen Besitzern brachliegender Ländereien, welche eine wirtschaftliche Verwertung ihrer Grundstücke auf Aufforderung verweigern, den unmittelbaren Besitz ohne Entschädigung für die Dauer des Krieges zu entziehen und geeignet erscheinende physische oder juristische Personen für die Dauer des Kriegszustandes in den unmittelbaren Besitz zu Bewirtschaftung und Fruchtziehung einzuweisen."<sup>623</sup>

Auf die "Bekanntmachung zur Sicherung der Ackerbestellung" folgten im Rahmen der "Kriegsgesetzgebung" zwei Verordnungen vom 4. April 1916,<sup>624</sup> und zwar:

- die Bekanntmachung über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten (RGBl. S.234) und
- die Bekanntmachung über die Bereitstellung von städtischem Gelände zur Kleingartenbestellung (RGBl. S.236), die an die o.g. ackerbaulichen Regelungen anknüpfte.

Durch weitere Verordnungen wurden diese Bestimmungen in ihrer Laufzeit bis 1919 verlängert und in ihrer Wirkung verstärkt. Trotzdem reichten Schutz und Unterstützung für die Kleingärtner nicht aus.<sup>625</sup>

Am 8.1.1919, also kurz nach der Novemberrevolution machte der "Kriegsausschuß der Groß-Berliner Laubenkolonien" eine Eingabe an den Rat der Volksbeauftragten, damit durch entsprechende Rechtsvorschriften die Lage der Kleingärtner verbessert würde. Schließlich hat die Nationalversammlung am 19. Juli 1919 die "Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung" (KGO) verabschiedet.<sup>626</sup>

Ihre zehn Paragraphen regelten,<sup>627</sup> wie die Höhe der Pachtpreise festgelegt, wie Pachtverträge fortgeführt, aber auch beendet wurden und dass von nun an gewerbsmäßige Zwischen- oder Generalpächter aus dem Kleingartenwesen ausgeschlossen waren. Bereits bestehende Vereinbarungen mit gewerbsmäßigen Generalpächtern verloren zum 30. September 1919 ihre Wirksamkeit. Als Zwischenpächter zwischen dem Grundeigentümer und den einzelnen Kleingärtnern durften nur noch gemeinnützige Unternehmen treten. Dies konnte ein Kleingartenverein sein, wenn er von den zuständigen Behörden als gemeinnützig anerkannt war. Zudem konnten die unteren Verwaltungsbehörden geeignete Flächen in Zwangspacht nehmen, wenn nur so das erforderliche Kleingartenland beschafft werden konnte. Zur Schlichtung von Streitigkeiten wurden häufig so genannte Einigungsämter eingesetzt.

Mit dieser KGO begann eine immer differenziertere staatliche Regelung des Kleingartenwesens. Am Anfang standen Rahmenrichtlinien des Deutschen Reiches und Ausführungsbestimmungen in den Ländern, z.B. in Preußen, zu dem auch das Ruhrgebiet gehörte. Allein die Zahl von mehr

<sup>623</sup> Stein (2000), S.384;

Damaschke, Adolf (1919): Aufgaben der Gemeindepolitik, Jena (8. Aufl.), S.183

<sup>624</sup> Stein (2000), S.384 f; Kaisenberg (1924), S.7 f

<sup>625</sup> Kaisenberg (1924), S.8, S.33-35; Muthesius (1924), S.27 f; Wille (1939), S.50 ff; Johannes (1955), S.22 f

<sup>626</sup> Stein (2000), S.415 ff; Muthesius (1924), S.28 ff; vgl. Kaisenberg (1924), S.35 ff; Wille (1939), S.52 ff

<sup>627</sup> für das Folgende insbesondere: Stein (2000), S.418 f; Muthesius (1924), S.29 f

als 60 Verordnungen und Erlassen aus der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges macht deutlich, in welchem Ausmaß hier eine ursprünglich nicht-staatliche, gesellschaftliche Aktivität verrechtlicht wurde, auch wenn ein Teil der Vorschriften der Förderung der Kleingärtner und ihrem Schutz vor ungerechten Verpächtern diente.<sup>628</sup>

Gegenstand der meisten Rechtsvorschriften waren bestimmte, immer wiederkehrende Fragen:

- die Definition von Kleingärten, insbesondere ihr Zweck und ihre maximal anerkannte Flächengröße,
- die Kriterien für die zugelassenen Verpächter,
- die Landbeschaffung,
- das Wohnen in Kleingärten bzw. die Umstände, unter denen es verboten, geduldet oder vielleicht sogar zulässig war,
- der Kündigungsschutz und die Kündbarkeit von Kleingärten,
- die Höhe der Pachtpreise,
- die finanzielle Förderung von Kleingärten,
- die Verknüpfung des Kleingartenwesens mit der Erwerbslosenfürsorge,
- der Getränkeausschank in Kleingartenanlagen,
- die behördliche Zuständigkeit,
- die Institutionen und Verfahren zur Festsetzung der Pachtpreise,
- die Institutionen und Verfahren zur Lösung von Konflikten,
- die Organisation der Kleingärtner und ihre behördliche Anerkennung,
- die Beteiligung von Kleingärtnern an behördlichen Entscheidungen.

Während des Nationalsozialismus wurden die Vereine und Verbände der Kleingärtner der Gleichschaltung und dem Führerprinzip unterworfen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Kleingärtner die Demokratie in ihren Organisationen wieder rekonstruiert, während in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern viele alte rechtliche Regelungen, z.T. auch aus der NS-Zeit, zunächst weiter in Kraft blieben.<sup>629</sup> Ende der 1960er Jahre begannen Gerichte und Parlamente, verfassungsrechtlich bedenkliche Vorschriften zu ändern, bis der Bundestag 1983 das neue Bundeskleingartengesetz beschloss. Zum Bedauern vieler Kleingärtner erhielten hierdurch nur die Kleingärten auf kommunalen Flächen den Charakter von Dauerkleingärten, während für Anlagen auf privatem Grund der bisherige Bestandsschutz aufgehoben wurde. Geschützt waren diese nur dann, wenn sie in einem Bebauungsplan als Dauerkleingärten ausgewiesen waren.<sup>630</sup>

Grundlage hierfür war das Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960. Danach sollten die Kommunen in ihrer Bauleitplanung ausdrücklich "Dauerkleingärten" darstellen bzw. festsetzen, eine Kategorie, die auch schon in einigen Länder-Aufbaugesetzen aus den 1950er Jahren enthalten war.<sup>631</sup> Die Kommunen waren - grundsätzlich - sogar zu entsprechenden Festsetzungen verpflichtet, wenn sie für eine geordnete städtebauliche Entwicklung

<sup>628</sup> siehe hierzu auch: Muthesius (1924), S.30-34;  
Hinweise auf die Rechtsvorschriften habe ich gefunden in: Kaisenberg (1924), Wille (1939), Gassner (1987) und  
Reineke I, Werner, und Werner Reineke II (1948): Das Pachtenschutzrecht in der britischen Zone mit Einschluß des Kleingartenrechts, Vierte bis sechste Auflage, Münster  
<sup>629</sup> Reineke I und Reineke II (1948)

<sup>630</sup> Gassner, Edmund, u.a. (1975): Sozialpolitische und städtebauliche Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn-Bad Godesberg, S.23;

Gassner (1987), S.42, S.46; Katsch und Walz (2000), S.18, S.22

<sup>631</sup> Gassner u.a. (1975), S.24; Gassner (1987), S.42, S.104

erforderlich waren. Noch 1979 hat das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe der Gemeinden, Flächen für Kleingärten bereitzustellen, ausdrücklich bestätigt. Diese Regelungen blieben auch bei den verschiedenen Änderungen des BBauG bis hin zum Baugesetzbuch weiterhin bestehen.<sup>632</sup>

Parallel zur Anwendung von Gesetzen und Verordnungen, den traditionellen staatlichen Instrumenten wurden Wettbewerbe veranstaltet. Zunächst war es der "Goldene Spaten", gestiftet von der Zeitschrift "Grüne Post", der an die Kommunen verliehen wurde, die bei der Schaffung von Dauerkleingärten vorbildlich waren. Preisträger waren von 1937 bis 1939 die Städte Chemnitz, Frankfurt a.M. und Wismar. 1950 initiierte der Verleger der Wochenzeitung "Das grüne Blatt", unterstützt vom Wiederaufbauministerium in Nordrhein-Westfalen, einen Wettbewerb für Kleingartenanlagen. Seit 1953 wurde der Wettbewerb bundesweit ausgeschrieben und zunächst vom Wohnungsbauministerium des Bundes, später von weiteren Ministerien und kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen. Dieser Wettbewerb wirkte nach innen und nach außen. Dem Sieger winkte der "Goldene Erntekranz" als Preis. Hierfür haben die teilnehmenden Vereine unter großen Anstrengungen ihre Anlagen auf Hochglanz gebracht und seit den 1980er Jahren auch immer mehr ökologische Fragen beachtet. Dabei erzielte der Wettbewerb eine umfangreiche Resonanz bei Behörden, Verbänden und bei den Medien, die das Anliegen der Kleingärtner und ihre Leistungen würdigten. Im Jahr 2006 fand bereits der 21. Wettbewerb zum Thema "Gärten im Städtebau" statt.<sup>633</sup>

## 6.2. Kleingärten im Ruhrgebiet

Nach diesem Überblick über die Kleingartenentwicklung in Deutschland soll nun skizziert werden, was im Ruhrgebiet geschah. Hier zündete der Funke erst kurz vor der Wende zum 20. Jahrhunderts. Der time-lag vor allem gegenüber Leipzig und Berlin wird verständlich aus der besonderen Industrialisierungs- und Siedlungsgeschichte des Reviers.

### 6.2.1. Bürger- und Armengärten

Zunächst unterschied sich das Ruhrgebiet kaum von anderen Gegenden: Auch hier gab es so genannte Festungsgärten, die städtischen Bürgern gehörten und vor den Städten, am Fuß der Befestigungen lagen. So wurden auch in Hamm die Abhänge der Stadtwälle und die Ländereien unmittelbar davor als Gartenland genutzt. Und wie in Schleswig gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts Armengärten, von denen beispielsweise die an der Wittener Straße in Bochum während der napoleonischen Zeit aufgegeben wurden, weil damals der Friedhof aus der Stadt heraus verlegt werden musste. Hinzu kommt schließlich eine unbekannte Anzahl städtischer Parzellen, die als Einzelgärten verpachtet waren.<sup>634</sup>

<sup>632</sup> Gassner (1987), S.43-45

<sup>633</sup> Katsch und Walz (2000), S.36, S.19 f, S.27;

Buhtz, Martina, Margit Lindner und Heike Gerth (Weeber+Partner Institut für Stadtplanung und Sozialforschung) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, S.21, S.12, S.64, S.86

<sup>634</sup> Leschny-Kröger, Ute (1991): Zur Geschichte der Kleingärten im Ruhrgebiet, in: Steinborn, Vera (Hg.) (1991): Arbeitergärten im Ruhrgebiet. Westfälisches Industriemuseum. Kleine Reihe 5, Dortmund, S.57;

Lappe, Josef (1926): Hamm im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Magistrat der Stadt Hamm (Westf.) (Hg.) (1926): 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinne-



## 6.2.2. Arbeitersiedlungen und Hausgärten

1844 war das Jahr, in dem die ruhrgebiets-spezifische Siedlungsentwicklung begann: Die Gutehoffnungshütte ließ in Osterfeld, heute ein Stadtteil von Oberhausen, die ersten Häuser der Siedlung Eisenheim errichten, der ersten Werks- oder Arbeitersiedlung im Ruhrgebiet, der bis zum Ende der Weimarer Republik Hunderte von Siedlungen mit Zigtausenden von Wohnungen folgten.<sup>635</sup>

Um die damalige Jahrhundertwende lebten 22 Prozent aller (verheirateten) Belegschaftsmitglieder mit eigener Familie in einer Zechensiedlung. Bis zum Ersten Weltkrieg konnte sich ihr Anteil verdoppeln. In Dortmund und Oberhausen wohnten sogar 60-70 Prozent der Bergarbeiterfamilien in werkseigenen Häusern.<sup>636</sup> Hintergrund hierfür ist der Arbeitskräftebedarf der "Kohle- und Stahlbarone", insbesondere ihr Interesse an einem festen Stamm qualifizierter Arbeiter, denen die Unternehmen im Wohn- und Konsumbereich besondere Angebote machten. Waren es zunächst nur Landarbeiter aus dem Umkreis des Ruhrgebietes, so wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch Arbeiter aus den Räumen östlich der Elbe angeworben, jeweils mit dem Versprechen, dass sie wichtige Elemente ihrer ländlichen Siedlungsweise beibehalten konnten.<sup>637</sup>

Über alle architektonischen Differenzierungen hinaus, die sich im Laufe der Zeit einstellten, ist für die Werksiedlungen daher charakteristisch, dass zum einen die meisten Häuser nur eine geringe Gebäudehöhe von anderthalb bis zweieinhalb Geschossen hatten. Zum anderen gehörte zu jeder Werkswohnung ein kleiner Garten.

Wie sehr - neben dem vorindustriellen ländlichen Charakter - der Werkswohnungsbau die Siedlungsstruktur prägte, zeigt sich gerade in der Gartenausstattung (Tabelle 6.1.). So verfügten im Jahr 1910 in Langendreer 1.150 von 1.333 Häuser, also 86,5 Prozent über Hausgärten mit einer Gesamtfläche von ca. 6.900 Ar, und auch in Castrop entfielen im Jahr 1911 auf 1.250 bewohnte Gebäude 800 Gärten, das ist eine Quote von 64 Prozent. Dabei zeigt gerade Castrop die Schnelligkeit des Wandels und die Auswirkungen der Industrialisierung: Innerhalb von sechs Jahren sind die Einwohnerzahl um 2.000 und die Zahl der Wohnungen um über 600 gestiegen, während die Zahl der Hausgärten um fast 300 geschrumpft ist.<sup>638</sup>

---

635 rlung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Hamm (Westf.), S.69, S.100; Höfken, Günter (1951): Die Geschichte des Hauses Rechen, in: 5. Heimatbuch 1951, Bochum, online in: <[www.bochum.de/zeitpunkte/bd5\\_07.htm](http://www.bochum.de/zeitpunkte/bd5_07.htm)> (6.1.2004), S.8 von 15

636 Boström, Jörg, Roland Günter u.a. (1973): Rettet Eisenheim, Westberlin, S.31 ff; Lange, Carl (1886): Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Bochum, in: Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXI (1886), Leipzig, S.73-105; Hecker, Hermann (1917): Der Krupp'sche Kleinwohnungsbau, Wiesbaden; Bollerey, Franziska, und Kristiana Hartmann (1975): Wohnen im Revier. 99 Beispiele aus Dortmund, München; Stadt Gelsenkirchen (Hg.) (1980): Dokumentation von Werksiedlungen in Gelsenkirchen von Beginn der Industrialisierung bis 1933, Gelsenkirchen; Stadt Hamm - Planungsamt (Hg.) (1991): Arbeitersiedlungsprogramm Hamm, Hamm; Hüpke, Ulrich, Sabine Kaldun, Lidwina Kühne-Büning, Lieselotte Steveling und Martina Wiese (1992): Strukturuntersuchung Dortmunder Siedlungen aus der Zeit von 1880 bis 1933, insbesondere Arbeitersiedlungen, Bochum (vervielfältigtes Manuskript)

636 Heinrichsbauer, A. (1936): Industrielle Siedlung im Ruhrgebiet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Essen, S.34, S.44; ähnlich: Altenrath, J. (1913), S.67-72, S.74 f

637 z.B. Boström, Günter u.a. (1973), S.30 f, S.36-41; Steinborn (1991), S.15 f

638 Kaup (1913), S.32 f

Tabelle 6.1.  
Gartenland und Stallung als Zubehör der Wohnung  
in den Städten des westfälischen Ruhrgebietes am 1. Dezember 1905

Stadt	Einwohner	Wohnungen	davon: mit Gartenland	Anteil in %	davon: mit Stallung
Lünen	8.776	1.722	900	52,3	828
Kamen	10.429	2.025	942	46,4	869
Gevelsberg	15.838	2.969	1.273	42,4	618
Unna	16.324	3.169	1.238	38,7	1.042
Castrop (1905)	16.422	2.949	1.071	36,3	985
Castrop (1911)	18.513	3.600	800	22,2	k.A.
Dorsten	5.875	1.062	342	31,1	263
Haspe	19.813	3.591	1.063	29,5	786
Recklinghausen	44.396	9.175	3.237	25,2	2.831
Wattenscheid	23.696	4.886	1.233	25,2	1.008
Hamm	38.429	7.435	1.817	24,5	1.499
Herne	33.266	5.675	1.112	19,5	936
Bochum	118.464	20.491	3.766	18,3	3.167
Hörde	28.457	5.807	962	16,6	631
Hattingen	10.345	2.026	334	16,4	164
Wetter	8.023	1.556	248	15,9	172
Witten	35.841	7.636	1.001	13,2	687
Hagen	77.567	15.516	1.573	10,1	808
zusammen	530.474	101.290	22.912	22,6	17.294

Quelle: Kaup (1913), S.29, S.32 f, eigene Berechnung

Auch bezogen auf die Zahl der Wohnungen war das Ruhrgebiet mit Gartenland um ein Vielfaches besser versorgt als z.B. Berlin, wo Haus- und Vorgärten für noch nicht einmal zwei Prozent der Wohnungen zur Verfügung standen. In den westfälischen Ruhrgebietsstädten gehörte zu nahezu einem Viertel aller Wohnungen ein Hausgarten. Allerdings lag dieser Anteil in den alten Industriestädten im Süden, in der Ruhr- und Hellwegzone des Ruhrgebietes - bereits - unter dem Durchschnitt, während im Norden und Osten des Reviers, wo die Industrialisierung ihren Gipfel noch nicht erreicht hatte, überdurchschnittlich viele Wohnungen - noch - mit einem Garten ausgestattet waren.<sup>639</sup>

### 6.2.3. Industrielle und kommunale Pachtgärten und Grabeland

Trotzdem konnten mehr als drei Viertel aller Wohnparteien im westfälischen Ruhrgebiet keinen Hausgarten nutzen, ein Grund dafür, dass Unternehmen ihren Arbeitern Restflächen als Gartenland zur Verfügung stellten. So hatten Anfang des 20. Jahrhunderts die Harpener Bergbau-A.-G. 142 Hektar, die Fried. Krupp A.-G. rund hundert Hektar, aufgeteilt auf tausend Parzellen, und der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrik immerhin 18 Hektar als Gärten verpachtet. Überdies hat "die Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Bruckhausen zur Förderung der Ziegenzucht zwei große gemeinschaftliche Ziegenweiden" hergerichtet.<sup>640</sup>

1886 kann der Bochumer Bürgermeister Lange auf eine große Zahl von Gärten außerhalb der Stadt verweisen,

"von welchen sich ein erheblicher Theil in der Benutzung von Arbeitern befindet",

<sup>639</sup> Kaup (1913), S.26

<sup>640</sup> Altenrath (1913), S.93 f

sowie auf die privaten Gärten im neuen Stadtteil Stahlhausen,  
 "die auch hier mit Vorliebe von den kleineren Leuten gemiethet werden."<sup>641</sup>

Später stellten die Städte Pachtgärten für Einzelpächter zur Verfügung. Bis 1904 hatten Bochum, Dortmund, Essen-Ruhr und Oberhausen einige Grundstücke abgegeben, und in Duisburg war "ein Terrain von 2 ha Größe dafür in Aussicht genommen".<sup>642</sup> Bis 1912 waren in Hagen 6,2 Hektar städtischen Geländes verpachtet, hinzu kamen 3.000 qm für 10 Familien bzw. Witwen als Armengärten. In Wattenscheid waren es 4,8 Hektar mit 86 Pachtgärten. In Castrop gab es 25 Armengärten mit einer Gesamtfläche von 7.500 qm.<sup>643</sup> Darüber hinaus gab es in Dortmund bereits 1915 einen städtischen "Ausschuß für Kleingartenbau", der 42 Hektar an insgesamt 1.400 Einzelpächter vergeben hatte. Hierfür seien "Schuttflächen beräumt und als Kleingärten genutzt worden." Genauso hatte der "Verein zur Förderung des Kleingartenbaus" in Bochum während des Krieges rund 800 kleine Gärten geschaffen und vor allem an "Soldatenfrauen" verpachtet.<sup>644</sup> Und in Recklinghausen waren kurz nach dem Ersten Weltkrieg über 100 Hektar als Pachtgärten vergeben.<sup>645</sup>

Inwieweit die obigen Angaben überhaupt vollständig sind, kann offen bleiben - sicher ist hingegen, dass diese Gartenversorgung vielen damaligen Zeitgenossen nicht ausreichte.

#### 6.2.4. Schrebergärten und Kleingärten im Revier

Vor diesem Hintergrund kam es auch im Ruhrgebiet zur Gründung von Kleingartenanlagen und Kleingärtnervereinen.<sup>646</sup> Die Aktivität der Kleingärtner konzentrierte sich zunächst auf die Schwerpunkttorte der damaligen Industrie- und Siedlungsentwicklung. So gilt als erste Anlage im Ruhrgebiet die an der Segerothstraße, die 1895 von der Stadt Essen für 92 Gärten angelegt worden war. Zur gleichen Zeit ließ Alfred Krupp eine

<sup>641</sup> Lange (1886), S.85

<sup>642</sup> Hoffmann, August (1904): Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaus, Düsseldorf, S.14-16

<sup>643</sup> Kaup (1913), S.132 f, S.145, S.154, S.157

<sup>644</sup> Warnecke (2001), S.50, S.53, S.256 Fußnote 92 und Fußnote 103; siehe auch: Damaschke (1919), S.184

<sup>645</sup> Bezirksverband Recklinghausen der Kleingärtner e.V. (mit Recklinghausen, Datteln, Herten und Oer-Erkenschwick) (2003): 1933 - 2003. 70 Jahre Bezirksverband Recklinghausen. Jubiläumsfeier (Festschrift), Recklinghausen, S.19

<sup>646</sup> Leider sind die im folgenden ausgewerteten Statistiken unzuverlässig:

- Für die Tabelle 6.2. über die Vereinsentwicklung bilden die heute bestehenden Vereine den Ausgangspunkt. Vereine, die nur eine begrenzte Zeitlang bestanden und sich zwischenzeitlich wieder aufgelöst hatten, sind nur in Einzelfällen erfasst. Für eine kleine Zahl von Vereinen konnte ich das Gründungsjahr nicht feststellen.

- Die Angaben in den Statistischen Jahrbüchern deutscher Gemeinden enthalten mehrere völlig un plausible Sprünge, so dass ich auf diese Daten allenfalls ergänzend hinweise.

- Die Mitgliederstatistik des Essener Stadtverbandes, die m.W. im Ruhrgebiet als einzige einen langjährigen Überblick über die Mitgliederentwicklung gibt, ist ebenfalls in einigen Punkten ungenau: So bleibt offen, ob es sich um die Anzahl der Kleingärten handelt oder um Vereinsmitglieder, die manchmal mehrere Gärten bewirtschaften, manchmal aber noch auf einer Warteliste standen. Manchmal sind Eheleute und Familien durch zwei Mitglieder im Verein vertreten. Offen bleibt auch, ob die Statistik Grabeländereien oder andere Gartenbauvereine berücksichtigt. Außerdem können sich in den Zahlen auch Ein- und Austritte aus dem Stadt- oder Landesverband niederschlagen, von Kleingärtnern, die davon unabhängig ihren Kleingarten behalten haben. Aufgrund dieser offenen Fragen dürfen die absoluten Zahlen nur mit Vorsicht interpretiert werden, während die Entwicklungsrichtungen wahrscheinlich einigermaßen zutreffend dargestellt werden.

Zu den statistischen Problemen siehe auch: Stein (2000), S.504 ff

Kleingartenanlage an der Schederhofstraße errichten.<sup>647</sup> Da beide Anlagen und ihre Trägervereine nicht mehr bestehen, ist der Dortmunder "Schrebergarten 06" die älteste in Nordrhein-Westfalen noch erhaltene Anlage.<sup>648</sup> Kaum jünger ist die Anlage des Kleingärtner-Vereins "Bochum-Ehrenfeld 08 e.V.", die 1909 eingerichtet wurde.<sup>649</sup>

Bis 1912 gab es in Essen drei Anlagen sowie in Bochum und Dortmund jeweils zwei weitere Anlagen, die alles in allem 450 Gärten umfassten. Hinzu kam eine Anlage unbekannter Größe in Duisburg.<sup>650</sup>

Dabei weicht die Gründung der Kleingärtnervereine manchmal um mehrere Jahre von der Eröffnung der jeweiligen Kleingartenanlage ab. So gibt es immer wieder Gartenfreunde, die sich zunächst zu einem Verein zusammenschließen, um sich dann auf die Suche nach geeignetem und verfügbarem Gelände zu machen. Dies gilt z.B für den Kleingärtnerverein "Essen-Altenessen e.V.", der sich bereits 1892 gegründet hatte, und für den Dortmunder Gartenbauverein, der 1896 gegründet worden war und aus dem neben dem "Schrebergarten 06" noch einige andere Anlagen und Vereine hervorgingen.<sup>651</sup> Genauso gibt es aber auch Anlagen, die zunächst als Grabeland genutzt und individuell gepachtet waren, bis sich ihre Nutzer zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossen haben. So wird über den Kleingärtnerverein Herne-Baukau von 1924 berichtet, dass sein Gelände bereits seit 1912 als Grabeland genutzt wurde.<sup>652</sup> Auch der Kruppsche Gartenbauverein von 1916 umfasste einige längst bestehende Anlagen und Kleingärtnergruppen.<sup>653</sup>

Einen Überblick über die Kleingartenentwicklung nach ihrem Gründungsjahr gibt Tabelle 6.2. So war die Kleingärtnerbewegung aufgrund der Versorgungsengpässe und Hungersnöte bis zum Ende des ersten Weltkrieges auf fast 30 Vereine gewachsen, einschließlich einiger Grabelandgruppen, die sich erst später als "e.V." konstituiert haben. Daneben gab es noch mehrere Gartenbauvereine für Inhaber von Hausgärten, aus denen später häufig Kleingärtnervereine hervorgingen.

Die Jahre 1918/1919 bildeten in der deutschen Geschichte einen tiefen Einschnitt: Sie brachten das Ende des Ersten Weltkrieges, das Kaiserreich wurde durch eine parlamentarische Demokratie abgelöst, und am selben Tag wie die Weimarer Verfassung wurde mit der "Kleingarten- und Klein-

<sup>647</sup> Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V. (1999): Chronik 1919-1999. Sonderausgabe "Der Grüne Bote" 4/99, Essen, S.5

<sup>648</sup> Leschny-Kröger (1991), S.58;  
Engelberg, Walter (1983): Kleingärten - Grüne Lunge für Hunderttausende, in: Stadt Dortmund. Grünflächenamt (Hg.) (1983): Grün in Dortmund, Dortmund, S.40-45;  
Kleinlosen, Martin, und Wilhelm Spieß (Text) (1991): Kleingärten in Dortmund. Entstehung, Entwicklung, Exkursionen, hg. von der Stadt Dortmund. Grünflächenamt, Dortmund, S.32, S.69 f;  
Friedhoff, Kirsten Katharina (1993): Gartenlust, in: Framke, Gisela (Hg.) (1993): 8 Stunden sind kein Tag. Freizeit und Vergnügen in Dortmund 1870 bis 1939, Dortmund, S.162-165

<sup>649</sup> <<http://www.kgv-bochum-ehrenfeld.de/geschichte.htm>> (22.11.2003); diese Anlage umfasste nach Kaup (1913), S.236 f, insgesamt 101 Gärten mit einer Gesamtfläche von 25.000 qm. Dazu gehörten auch zwei Spielplätze zu 2.500 qm und 500 qm. Flächeneigentümer war die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-A.G.

<sup>650</sup> Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1916, 21.Jg., hg. von M. Neefe, Breslau, S.290-291

<sup>651</sup> Friedhoff (1993), S.163;  
nach Kaup (1913), S.204 f, war der Dortmunder "Gartenbauverein" bereits 1895 gegründet worden und verfügte über eine Anlage von 100 Gärten auf einer Fläche von 22.500 qm mit einem Spielplatz von 260 qm Größe. Eigentümer der Flächen war die Stadt Dortmund.

<sup>652</sup> Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V. (1999)

<sup>653</sup> Leschny-Kröger (1991), S.59 f

pachtlandordnung" (KGO) auch für das Kleingartenwesen eine eigene gesetzliche Grundlage verabschiedet. Sicherlich hat die KGO auch zu der erheblichen Zunahme der Kleingärten im Ruhrgebiet beigetragen.

In den vierzehn Jahren der Weimarer Republik sind im Ruhrgebiet fast 150 Kleingärtnervereine neu gegründet worden. Die Schwerpunkte der kleingärtnerischen Aktivitäten lagen nach wie vor in den größten und am stärksten besiedelten Städten des Ruhrgebietes. Zugleich aber ist die wachsende Zahl von Neugründungen in den Randbereichen des Reviers unübersehbar. Dahinter verbirgt sich aber eine wechselvolle Entwicklung: Nach der Einführung der Rentenmark im Jahr 1923 und einer gewissen wirtschaftlichen Konsolidierung wurde eine große Zahl von Kleingärten im Ruhrgebiet wieder aufgegeben, was bei einer Erhebung Ende 1927 auch statistisch festgestellt wurde, bevor die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise die Entwicklung wieder umkehrten.<sup>654</sup>

Auch in der Zeit des Nationalsozialismus entstanden im Ruhrgebiet noch über 70 Vereine, von denen allerdings die 26 Neugründungen im Jahr 1933 sicherlich noch in der Weimarer Republik vorbereitet worden waren. In den Folgejahren sind immer weniger Vereine entstanden, bis sich die beiden letzten neuen Vereine im Jahr 1941 konstituiert haben.<sup>655</sup>

<sup>654</sup> Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1927, 22. Jg. (N.F. 1), hg. vom Verbands der deutschen Städtestatistiker, Leipzig, S.174-177;  
 Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1929, 24. Jg. (N.F. 3), hg. vom Deutschen Städtetag, Leipzig, S.758-765;  
 Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1933, 28. Jg. (N.F. 7), hg. vom Deutschen Städtetag, Jena, S.387-391;  
 Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1937, 32. Jg. (N.F. 11), hg. vom Deutschen Gemeindetag, Jena, S.111-115

<sup>655</sup> Demgegenüber weisen die Statistischen Jahrbücher für die deutschen Gemeinden für die Zeit von 1932 bis 1941 für die beteiligten Ruhrgebietsstädte teils zunehmende, teils rückläufige Entwicklungen aus:  
 Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 28. Jg. (N.F. 7) (1933), S.387-391;  
 Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 32. Jg. (N.F. 11) (1937), S.111-115;  
 Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1938, 33. Jg. (N.F. 12), hg. vom Deutschen Gemeindetag, Jena, S.42-46;  
 Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1941, 36. Jg. (N.F. 15), hg. von Ralf Zeitler und Bernhard Mewes, Jena, S.434-444

Tabelle 6.2.  
Kleingärtnervereine und -gruppen im Ruhrgebiet nach ihrem Gründungsjahr

Ort	bis 1918	1919 bis 1932	1933 bis 1941	1945 bis 1982	1983 bis 2003	keine Angabe	Bestand 2003
Dortmund	2	27	7	70	12	-	118
Duisburg	6	17	18	57	7	-	105
Essen	6	22	4	23	40	-	95
Bochum	5	21	9	40	4	-	79
Herne-Wanne	4	7	13	14	4	-	42
Gelsenkirchen	1	12	8	15	4	-	40
Hagen	-	4	7	24	5	-	40
Oberhausen	1	3	-	2	1	19	26
Mülheim	2	8	1	9	3	2	25
Hamm	-	3	1	17	-	1	22
Kreis Unna	1	1	-	13	3	3	21
Bottrop	-	5	3	5	2	-	15
Castrop-Rauxel	-	2	1	8	3	-	14
Recklinghausen	-	9	1	2	-	-	12
Marl	-	2	-	9	1	-	12
Gladbeck	-	3	3	4	-	-	10
Witten	-	2	-	2	2	-	6
Herten	-	-	1	4	-	-	5
Datteln	-	-	-	1	-	-	1
Oer-Erkenschwick	-	-	-	1	-	-	1
Waltrop	-	-	-	1	-	-	1
zusammen	28	148	77	321	91	25	690

Quellen: siehe Fußnote <sup>656</sup>

- <sup>656</sup> Quellenangaben:
- Dortmund: Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün, Herr Spieß: Schreiben vom 27.07.2004 (Zeichen: 67/2-SGM 0) mit Anlage;
  - Engelberg (1983), S.40-45; Kleinlosen und Spieß (1991); Friedhoff (1993), S.162-165;
  - Duisburg: Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V.: verschiedene Seiten im Internet unter <[http://www.duisgarden.com/Kleingarten/...](http://www.duisgarden.com/Kleingarten/)> (22.11.2003);
  - Essen: Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.: Schreiben vom 5.12.03, Anlage: Gründungsjahre der Vereine, Stand 31.10.2003;
  - Bochum: Stadt Bochum. Garten- und Friedhofsamt: DKG-Anlagen und KLG-Vereine im Stadtgebiet Bochum, Stand 31.12.82 (interne Tabelle);  
Stadt Bochum. Grünflächenamt: Schreiben vom 04.04.05, Geschäftszeichen 67214, Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Bochum, Stand: Januar 2005;
  - Herne: Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V. (1999): Hallo Nachbarn. Herner Kleingärtner stellen sich vor. 20. März bis 31. April 1999 im Heimatmuseum Herne, Herne;  
siehe auch mehrere Seiten im Internet unter  
<[http://mitglied.lycos.com/kleingartnerherne/Unsere\\_Vereine/...](http://mitglied.lycos.com/kleingartnerherne/Unsere_Vereine/)> (23.11.2003);
  - Gelsenkirchen: Stadtverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. (2003): Chronik 75 Jahre 1928 - 2003;
  - Hagen: Bezirksverband Hagen der Kleingärtner e.V. (1995): Jubiläumsschrift 75 Jahre 1920 - 1995, Hagen;
  - Oberhausen: Kreisverband Oberhausen der Kleingärtner e.V., Herr Becker: Schreiben vom 06.08.04 (per Fax);  
Kreisverband Oberhausen der Kleingärtner e.V. (Hg.) (1966): 50 Jahre Kleingärten in Oberhausen;  
Kleingärtner-Verein Oberhausen-Buschhausen, Herr Kawelke: Schreiben vom 19.08.04;  
Kleingartenverein Heideblümchen e.V. (1995): Festschrift 40 Jahre Heideblümchen 1955 - 1995, Oberhausen;
  - Kleingartenverein Rosenhain am Reinersbach e.V., Frau Petra Ciofani: Schreiben ohne Datum;
  - Kleingartenverein Ruhraue, Jürgen Wittenschläger <[Lokomotive155108@aol.com](mailto:Lokomotive155108@aol.com)>, Email vom 12.08.04;
  - Kleingartenverein Schönefeld, Carola Riesler <[RieslerM@aol.com](mailto:RieslerM@aol.com)>, Email vom 25.08.04;
  - Kleingarten-Verein Stemmersberg e.V. (1992): Festschrift 60 Jahre Kleingarten-Verein Stemmersberg e.V. 1932 - 1992, Oberhausen;
  - Mülheim: Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Kleingärtner e.V. (2001): 75 Jahre

Unmittelbar nach Kriegsende, als auch öffentliche Grünanlagen und andere freie Plätze gartenbaulich, vor allem zum Kartoffelanbau genutzt wurden, setzte eine neue Gründungswelle ein, die sich auch in der Essener Mitgliederstatistik niederschlägt. (Tabelle 6.3.) Doch schon nach der Währungsreform und in der Zeit des "Wirtschaftswunders" war die Zahl der Kleingärtner wieder rückläufig, weil viele kriegsbedingte Kartoffelanbauer und andere Selbstversorger ihre Parzellen wieder aufgaben, aber auch weil viele Kleingärten dem Straßen- und Wohnungsbau zum Opfer fielen. In dieser Zeit wurden etliche Kleingartenanlagen innerhalb ihres Stadtgebietes verlegt.<sup>657</sup> Schließlich begann Mitte der 1970er Jahre, d.h. mit der Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums und der Zunahme der Arbeitslosigkeit, ein erneuter, allmählicher Aufschwung, wobei seit den 1980er Jahren das gestiegene Interesse an Natur und Umwelt sowie an schadstofffrei erzeugten Lebensmitteln die kleingärtnerische Entwicklung unterstützt hat. Alles in allem gründeten sich von 1945 bis 1982 im Ruhrgebiet mindestens 320 neue Kleingartenvereine, von denen sich rund hundert noch vor 1950 zusammengeschlossen hatten. Die meisten Gründungen geschahen nach wie vor in Dortmund, Duisburg, Bochum und Essen. Zugleich konnte sich die Kleingartenbewegung weiter verbreiten, so dass inzwischen in jeder Ruhrgebietsstadt mindestens ein Verein besteht.

Das Jahr 1983 brachte das neue Bundeskleingartengesetz und zugleich einen kleinen Aufschwung in der Gründung von Kleingärtnervereinen, der allerdings von der Entwicklung in Essen getragen wurde. Von den 90 Neugründungen in den zwei Jahrzehnten von 1983 bis 2003 fanden allein 40 in Essen statt. Inzwischen scheint eine gewisse Sättigung der Kleingartennachfrage erreicht zu sein, da Neugründungen von wenigen Ausnahmen abgesehen nur noch auf die Teilung von Vereinen bzw. die Veralterung von Anlagenteilen zurückzuführen sind. Immerhin ent-

---

Kreisverband (Festschrift);

Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Kleingärtner e.V., Frau Eva Löwe: Schreiben vom 12.04.2004 mit Anlage;

- Hamm-Unna: Bezirksverband Hamm-Unna der Kleingärtner e.V.: mehrere Seiten im Internet unter <[www.bzv-hamm-unna.de](http://www.bzv-hamm-unna.de)> (3.08.2004);

- Bottrop: Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Bottrop, Frau Karin Draga: Schreiben vom 23.04.2004 mit Anlage;

- Castrop-Rauxel / Waltrop: Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop e.V., Peter Hermenau: Vereine im Bezirksverband, Fax vom 07.04.04;

Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner e.V. (Hg.) (1997): Informationsschrift über das Kleingartenwesen. 50 Jahre 1947 - 1997 Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop;

Kleingärtnerverein Am Schellenberg e.V. (1988): 40 Jahre, Castrop-Rauxel;

Kleingärtnerverein Henrichenburg e.V. im Internet unter <[www.rys.de/kleingartnerverein-henrichenburg](http://www.rys.de/kleingartnerverein-henrichenburg)> (25.11.2003);

Gartenstadt Waltrop e.V. im Internet unter <[www.gartenstadt-waltrop.de](http://www.gartenstadt-waltrop.de)> (22.11.2003);

- Recklinghausen: Bezirksverband Recklinghausen der Kleingärtner e.V. (mit Recklinghausen, Datteln, Herten und Oer-Erkenschwick) (2003);

- Marl: Bezirksverband Marl: mehrere Seiten im Internet unter <<http://aufdembeckfeld.12m.de>>, <<http://aufdembeckfeld.12m.de/2536>> und <<http://aufdembeckfeld.12m.de/3188>> (2.10.2004);

- Gladbeck: Bezirksverband Gladbeck der Kleingärtner e.V. (1998): 1908 - 1998 (Festschrift);

- Witten: Bezirksverband Witten der Kleingärtner e.V., Heinz-Günter Sattler: Schreiben vom 21.04.2004

<sup>657</sup> MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2009): Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S.40

stehen in Castrop-Rauxel in den Jahren 2003 und 2007 zwei neue Kleingartenanlagen, in einem Fall auf ehemaligem Grabeland.<sup>658</sup>

Tabelle 6.3.  
Kleingärtnervereine, Mitglieder und Kleingärten in Essen

Jahr	Anzahl der Kleingärtnervereine	Anzahl der Mitglieder / Kleingärten	Jahr	Anzahl der Kleingärtnervereine	Anzahl der Mitglieder / Kleingärten
1892	1	?	1969	44	6.031
1895	1*	92	1970	44	5.768
1926	19	321	1971	44	5.741
1933	30	7.330	1974	44	5.364
1946	30	27.300	1978	47	6.370
1947	34	27.650	1979	48	6.531
1948	34	30.852	1980	49	6.660
1949	34	17.193	1984	62	7.293
1950	36	12.684	1985	67	6.759
1951	36	11.788	1987	69	6.955
1952	37	11.650	1992	79	8.104
1955	37	9.768	1995	79	8.265
1959	37	8.552	1998	87	8.334
1963	40	6.501	1999	89	ca. 8.700
1966	42	6.181	2000	92	?
1968	42	6.122	2003	95	?

Quelle: Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V. (1999): Chronik 1919-1999. Sonderausgabe "Der Grüne Bote" 4/99, Essen, S.53

\*zzgl. der Anlage an der Segerothstraße, für die kein Verein bestand

Zusammenfassend gilt, dass die vorliegenden Statistiken zur kleingärtnerischen Entwicklung auf einer ungesicherten Datenbasis beruhen und daher nur vorsichtig interpretiert werden dürfen. Immerhin werden die Entwicklungsrichtungen einigermaßen übereinstimmend dargestellt. Danach unterliegt die Kleingartenbewegung immer wieder kurzfristigen Schwankungen, die bis zum Ende der 1940er Jahre eine überwiegend positive Tendenz, bis Mitte der 1960er Jahre einen abnehmenden Trend und seitdem wieder ein leichtes Wachstum aufweisen.

Darüber hinaus darf aber nicht vergessen werden, dass es nach wie vor eine unbekannte Anzahl an Grabelandgärten gibt, die häufig von Familien mit Migrationshintergrund genutzt werden und keinem Stadt-, Kreis- oder Landesverband angeschlossen sind.<sup>659</sup>

### 6.3. Funktionen der Kleingärten

Die Funktionen der Kleingärten für die einzelnen Menschen und für die Gesellschaft und dementsprechend auch die Motive, Kleingärtnervereine und -anlagen zu schaffen sowie diese Gärten zu nutzen, sind ausgesprochen vielgestaltig und haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. So erklärte Paul Brando, der erste Vorsitzende des "Verbandes deutscher Kleingärtner e.V." in der Bundesrepublik im Jahr 1957:

"Es gibt eine Reihe von Funktionen, die der Kleingarten zu erfüllen hat: ...

1. Die Vertiefung der Erkenntnisse über das Werden und Vergehen, als eines der unbeugsamsten Grundgesetze jedes pflanzlichen, tierischen und menschlichen Lebens,

<sup>658</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.52, S.242

<sup>659</sup> Steinborn (1991), S.11



2. die Funktion der Familienbindung, die nicht zu unterschätzen ist,
3. die Funktion, dass wir die Kinder heranzuführen an die geheimsten Zusammenhänge in der Natur. ...
4. die Funktion der Pflege der nachbarlichen Gemeinschaft. ...
5. Als eine der wichtigsten Funktionen betrachte ich die Gesunderhaltung des Menschen.

Über all diesen wichtigen Einzelfunktionen, die der Kleingarten ausüben hat, steht im Augenblick die wichtigste Aufgabe, dem Menschen wieder ein Asyl zu verschaffen, wo er losgelöst von allen Spannungen und schädlichen Einflüssen der Welt wieder zum Menschentum zurückfinden kann." <sup>660</sup>

Dreißig Jahre später stehen sozial-ökologische Argumente im Vordergrund, als Günter Gartz, Präsident des Bundes deutscher Gartenfreunde, schrieb, dass Kleingärten

"Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen schaffen, das grüne Wohnzimmer für die in Wohnsilos lebenden Bürger sind, Wohngebiete verschönern, Staub binden, Abgase filtern, Lärm schlucken, Sauerstoff produzieren und die Städte durchlüften". <sup>661</sup>

Auch wenn diese Argumente im jeweiligen zeitgenössischen Zusammenhang wichtig und richtig waren, erfassen sie die unterschiedlichen Facetten der Kleingärtnervereine und ihrer Anlagen nur teilweise, weil sie frühere Funktionen ausklammern. Auch die Aufteilungen in "städtebauliche, ökologische und soziale" Aspekte <sup>662</sup> sind zu grob. Deshalb will ich mich der kleingärtnerischen Vielfalt durch folgende Punkte annähern:

- Anders als bei den öffentlichen Parkanlagen spielen die produktiven Funktionen eine wichtige Rolle,
- mit ihnen sind die reproduktiven Aspekte der Entspannung und Erholung von Anfang an eng verknüpft.
- Spielen und Naturerfahrungen sammeln, bilden die pädagogischen Seiten der Kleingärten.
- Gesellschaftliche Integration, die Nutzung von Notunterkünften, Arbeitsbeschaffung, aber auch das Verstecken von Oppositionellen können als soziale Dimension bezeichnet werden.
- Flächenrecycling und Freiraumschutz geben den Kleingärten eine städtebauliche Bedeutung, die auch ökologische und umweltpolitische Aspekte aufweist.
- Schließlich dürfen die beruflichen und politischen Funktionen für die Entscheidungsträger nicht vergessen werden.

### 6.3.1. Produktiv: Anbau von Lebensmitteln

In den Kleingärten des Ruhrgebietes spielte von Anfang an der Anbau von Kartoffeln, Gemüse und Obst eine wichtige Rolle, nicht nur für die Zuwanderer vom Lande, auch für eingewohnte Einwohner, nicht nur für Arbeiter, sondern auch für andere Schichten der arbeitenden Bevölkerung. Genau wegen dieser Funktion begann während des ersten Weltkrieges, während der damaligen "Nahrungsnot" die staatliche Unterstützung der Kleingärten. <sup>663</sup> Obwohl auch die Kleingärtner vom Kartoffelmangel, vom

<sup>660</sup> Paul Brando auf dem 5. Deutschen Kleingärtnerntag 1957 in Köln, zitiert nach: Katsch und Walz (2000), S.12

<sup>661</sup> Günter Gartz 1988, zitiert nach: Katsch und Walz (2000), S.28

<sup>662</sup> Buhtz, Lindner und Gerth (2008); Gerhards, Norbert, Klaus Heider und Herbert Strack (1998): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, hg. vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn

<sup>663</sup> z.B. Muthesius (1924), S.28

Steckrübenwinter, vom Hunger nicht verschont wurden, versuchten Politik und Verwaltung, Staat und Kommunen, das Kleingartenwesen zur Ernährungssicherung zu nutzen. Unter den Nationalsozialisten sollten die Kleingärtner sogar zur so genannten landwirtschaftlichen "Erzeugungsschlacht" beitragen.<sup>664</sup>

Während manche Autoren, wie z.B. Leberecht Migge,<sup>665</sup> in Kleingärten die Möglichkeit zu einer weitgehenden Selbstversorgung mit Kartoffeln und Gemüse sahen, haben andere in Frage gestellt, ob die Produktion von Nahrungsmitteln in Kleingärten überhaupt wirtschaftlich war.<sup>666</sup> Trotzdem war nicht zu bestreiten, dass die Kleingärtner beachtliche Roherträge erzielten und dass sie als Teil der städtischen Bevölkerung nur auf diese Weise in den Genuss von Kartoffeln und Gemüse kamen, die sie auf den Märkten nicht hätten erwerben können: sowohl aus einem Mangel an Geld als auch aufgrund des fehlenden Angebotes.

Es kam hinzu, dass - so Hoffacker - Politiker fast aller Richtungen unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg einen industriellen Wiederaufbau für kaum noch möglich hielten. Stattdessen setzten sie ihre Hoffnung auf eine "Reagrarisierung" Deutschlands und auf die Umsiedlung von Stadtbewohnern aufs Land, die allerdings vor einigen Problemen stand:

"Denn die Leute aus der Stadt werden nicht von heute zu morgen wieder mit dem Landleben vertraut. Das muß Zeit haben. Wir müssen einen Weg einschlagen, der über die Schrebergärten führt. Wer jahrelang tüchtig seinen Schrebergarten gepflegt hat, ist dann wohl in der Lage, einen kleinen Gärtnereibetrieb zu übernehmen und langsam wieder aufs Land hinauszukommen und sich der Landarbeit anzupassen."<sup>667</sup>

Diese Reagrarisierung verlief allerdings im Sande, und in dem Maße, in dem das Lebensmittelangebot in den Geschäften und auf den Märkten in den so genannten "Goldenen Zwanzigern" und nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1950ern wieder zunahm, haben immer mehr Menschen ihren kleingärtnerischen Anbau von Obst, Gemüse und Kartoffeln und z.T. sogar ihre Kleingärten wieder aufgegeben. Bundesweit ist die Zahl der Kleingärtner nach der 1948er Währungsreform von 900.000 auf 520.000 zurückgegangen.<sup>668</sup> In Essen sank ihre Zahl sogar von über 30.000 auf unter 6.000, wozu vermutlich aber auch Austritte aus dem Landes- und dem Stadtverband beigetragen haben, ohne dass die Betroffenen ihre Kleingärten aufgegeben haben.

In den 1980er Jahren, als das neue Bundeskleingartengesetz den "Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf" verpflichtet,<sup>669</sup> setzte ein neues Interesse an selbstgezogenen Gartenfrüchten ein. Damals gelangten die ersten Hinweise auf nitrat-, pestizid- und mit anderen Schadstoffen belastete Nahrungsmittel an die Öffentlichkeit, denen diverse "Lebensmittelkandale" folgten. Zugleich wurden die Methoden des ökologischen Land- und Gartenbaues publik. Die

<sup>664</sup> z.B. Wille (1939), S.33 Fußnote 1, S.69

<sup>665</sup> Muthesius (1924), S.40-48

<sup>666</sup> Muthesius (1924), S.49-55; positiver: Wille (1939): S.84-97, S.105-109; vgl. auch: Stein (2000), S.368-374, S.668-671; Warnecke (2001), S.52 f

<sup>667</sup> Schmidhals (DDP) am 1.7.1919 (43. Sitzung). Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates. Bd. 5, Berlin 1919/20; zitiert nach: Hoffacker, Heinz-Wilhelm (1989): Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet 1918-1933, Essen, S.54

<sup>668</sup> Katsch und Walz (2000), S.12

<sup>669</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.97 f

Aussicht auf schadstofffreies Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten machte den Anbau für manche Kleingärtner wieder attraktiv, der Verzicht auf Pestizide wurde zum Gegenstand einer inzwischen weitverbreiteten kleingärtnerischen Selbstverpflichtung<sup>670</sup> - um so größer die Enttäuschung, wenn sich herausstellte, dass der eigene Garten durch industrielle Emissionen oder durch im Boden versteckte Altlasten belastet war.

### 6.3.2. Reproduktiv: Ausgleich und Erholung

Der Erholung dienen die Kleingärten von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart, nicht nur für die Kleingärtner selbst, sondern auch für Besucher und Spaziergänger. Gewandelt hat sich allerdings die konkrete gärtnerische Tätigkeit.

Mit der Expansion des Bergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie im 19. Jahrhundert mussten die Unternehmen im Ruhrgebiet auswärtige Arbeitskräfte anwerben, zunächst aus dem ländlichen Umfeld, vor allem aus Westfalen, und später auch aus weiter entfernten Gegenden, wie Ostpreußen und Polen. Berühmt ist der Aufruf an die

"Masuren !

In rheinländischer Gegend, umgeben von Feldern, Wiesen und Wäldern, den Vorbedingungen guter Luft, liegt, ganz wie ein masurisches Dorf, abseits vom großen Getriebe des westfälischen Industriegebietes, eine reizende, ganz neu erbaute Kolonie der Zeche Viktor bei Rauxel. ...

Zu jeder Wohnung gehört ein sehr guter, hoher und trockener Keller, so daß die eingelagerten Früchte, Kartoffeln etc. dort sehr gut erhalten werden.

Ferner gehört dazu ein geräumiger Stall, wo sich jeder sein Schwein, seine Ziege oder seine Hühner halten kann. So braucht der Arbeiter nicht jedes Pfund Fleisch oder sein Liter Milch zu kaufen.

Endlich gehört zu jeder Wohnung auch ein Garten von etwa 23 bis 24 Quadratruten. So kann sich jeder sein Gemüse, sein Kumpst und seine Kartoffeln, die er für den Sommer braucht, selbst ziehen. Wer noch mehr Land braucht, kann es in der Nähe von Bauern billig pachten. ... Vor jedem zweiten Hause liegt noch ein Vorgärtchen, in dem man Blumen oder noch Gemüse ziehen kann. Wer es am schönsten hält, bekommt eine Prämie. ..." <sup>671</sup>

Lange bevor das Grün als "weicher" Standortfaktor für Industrie- und Gewerbeansiedlungen entdeckt worden ist, war es also ein zentrales Argument, mit dem die benötigten Arbeitskräfte angeworben wurden. Aus heutiger Sicht kann man aus dem obigen Aufruf herauslesen, dass Bergleute kein Einkommen erzielen konnten, das zum Leben reichte, und dass sie deshalb zur ergänzenden Selbstversorgung durch Gartenbau und Kleinviehhaltung gezwungen waren - so gelesen, wäre der Aufruf weniger anals abwerbend gewesen. Genau das Gegenteil war der Fall. Der Aufruf signalisierte, dass die Zuwanderer im Ruhrgebiet wesentliche Elemente ihres gewohnten ländlichen Lebens fortsetzen konnten. Gärten und Gartenarbeit waren für viele Menschen ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Teil ihres Lebens, so dass ein entsprechendes Angebot eine zusätzliche Anziehung ausübte.

Genau diese Gartenarbeit war es, die einen Ausgleich zur Erwerbsarbeit im Bergbau und in der Industrie bilden und der Erholung und Gesundheit dienen sollte, besonders beschönigend formuliert vom "Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schlesien":

<sup>670</sup> Buhtz, Lindner und Gerth (2008), S.61, S.85

<sup>671</sup> zitiert nach: Steinborn (1991), S.16

"Zumal für den in der Industrie tätigen Arbeiter, der seinem Beruf in den geschlossenen Räumen einer Fabrik oder im Bergwerke nachgeht, wo frische Luft nur schwer und in beschränktem Maße Zutritt hat, ist die Gartenarbeit von großer Bedeutung. Für ihn ist die Beschäftigung in einem Gärtchen, dessen Bearbeitung körperliche Anstrengung nicht erfordert, eine Erholung, ein Zeitvertreib, bei dem er einen Teil der Feierstunden in angenehmer und nützlicher Weise verbringt. Dabei zwingt sie den Körper zu ausgiebiger Bewegung und insbesondere die Atmungsorgane zu erhöhter Tätigkeit. Daß dieses alles im Freien, an der Luft vor sich geht, darin liegt die Bedeutung der Gartenbewirtschaftung im gesundheitlichen Interesse."<sup>672</sup>

Angesichts der früheren Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen sowie der Luftverschmutzung darf der damalige Erholungseffekt der Kleingartenarbeit nicht zu hoch bewertet werden. Wahrscheinlich waren Gemüse und Kartoffeln für viele die wichtigeren Motive. So musste die Bochumer Zeche Hannover 1882 einräumen,

"dass die Einkommen oft nicht ausreichten, 'um dem Manne diejenige kräftige Speise zu gewähren, welche die schwere Arbeit fordert.'" <sup>673</sup>

In Phasen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilisierung gingen der Kartoffel- und Gemüsebau infolgedessen immer wieder zurück, zum erstenmal in den 1920er Jahren und dann vor allem seit Mitte der 1950er Jahre. In diesen Zeiten haben sich die Kleingärten stärker zu Erholungs- und Ziergärten entwickelt, was ihrer Attraktivität für erholungsuchende Spaziergänger vielleicht sogar zugute gekommen ist.<sup>674</sup> Mit der seit den 1970er Jahren gewachsenen Arbeitslosigkeit wurden die Kleingärten nach Einschätzung ihres Bundesverbandes sogar für die Familienerholung wieder wichtiger, weil Urlaubsreisen immer häufiger nicht mehr bezahlbar sind.<sup>675</sup> Auch im neuen Bundeskleingartengesetz wird die Erholung als zentrale kleingärtnerische Nutzung bezeichnet.<sup>676</sup>

Von den konkreten Erholungsbedürfnissen unabhängig, sieht Muthesius in der Kleingärtnerie ein grundsätzliches menschliches Bedürfnis nach Natur:

"Wie stark gerade der Großstädter sich nach einem Stückchen Erde zurücksehnt, zeigt nichts deutlicher als die Kleingartenbewegung ... unserer Tage. ... (So) ist gerade die Kleingartenbewegung die elementarste und stärkste Selbsthilfe geworden, geboren aus den Tiefen der Großstadt und getragen von den zur Natur zurückdrängenden Massen."<sup>677</sup>

Je mehr durch die verbreitete Bautätigkeit der

"Gartenverdrängungsprozeß fortschreitet, desto größer wird die Sehnsucht der eingeschlossenen Großstädter (besonders der ärmeren Bevölkerungsklassen, die ja am schwersten unter den Nachteilen der engen Wohnweise zu leiden haben) nach einem Stückchen Erde, irgendwo auf einem freien, unbebauten Plätzchen, auf dem sie arbeiten und sich wohl fühlen können."<sup>678</sup>

Aufenthalt im Grünen und praktische Tätigkeit in und an der Natur in den Kleingärten erfüllen also wichtige reproduktive Funktionen.

<sup>672</sup> Zitiert nach: Kaup (1913), S.99 f; vgl. auch: Kaup (1913), S.275; Muthesius (1924), S.56 ff

<sup>673</sup> Steinborn, Vera (2003): Unten Kohle, oben Gemüse - Arbeitergärten im Ruhrgebiet, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.32-35, hier: S.33

<sup>674</sup> Muthesius (1924), S.36

<sup>675</sup> Katsch und Walz (2000), S.13; nach Buhtz, Lindner und Gerth (2008) sind Kleingärtner, vor allem in Ostdeutschland, überdurchschnittlich häufig arbeitslos (S.5, S.68), und zudem überwiegen die "eher geringen bis mittleren Einkommen" (S.69).

<sup>676</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.97 f

<sup>677</sup> Muthesius (1924), S.9

<sup>678</sup> Muthesius (1924), S.12

### 6.3.3. Pädagogisch: Spielen und Naturerfahrungen sammeln

Der erste Schreberverein hatte zunächst ausschließlich pädagogische Interessen und wollte großstädtischen Kindern eine Gelegenheit zum Spielen, zur körperlichen Bewegung bieten, unabhängig von Schrebers sonstigen medizinischen und erzieherischen Anliegen. Auch wenn die Erweiterung des Schreber-Spielplatzes um Kinderbeete - heute würde man von Gartenpädagogik sprechen - ihren ursprünglichen Zweck verfehlte und stattdessen die Eltern in Kleingärtner verwandelte, blieb ein großer Kinderspielplatz das Markenzeichen von Schrebergartenanlagen.

Hinzu kamen Aktionen für Kinder während der Sommerferien, bei denen die Kinder auch verpflegt wurden, wobei ein großer Wert auf einen Becher Milch gelegt wurde und Kinder aus armen Familien durch finanziell geringere Teilnahmebeiträge besonders unterstützt wurden. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts konnten in Sachsen in jedem Sommer mehrere Tausend Kinder an solchen Aktionen teilnehmen. So war die gesundheitliche Stärkung der Kinder und Jugendlichen das vordringliche Ziel aller Schrebervereine mit ihren betreuten Spielplätzen, den Sommerferienaktionen, den "Milch- und Badekolonien" sowie gemeinsamen Wanderungen.<sup>679</sup>

Demgegenüber fielen die Kinderaktionen im Ruhrgebiet erheblich bescheidener aus: "Im Sommer, in der Ferienzeit, veranstaltete der Verein regelmäßig ein Kinderfest mit Eierlaufen, Sackhüpfen und Topfschlagen", berichtete Margarete Lade, deren Eltern den Dortmunder Verein "Schrebergarten 06" mitgegründet hatten.<sup>680</sup> Immerhin spielten Spielplätze von Anfang an eine große Rolle, z.B. in den Anlagen der Firma Krupp genauso wie in den alten Dortmunder und Bochumer Kleingärten.<sup>681</sup>

Mit Ausnahme der Jahre, in denen die Menschen unter Hungersnöten und Unterernährung litten, hatten und haben viele Kleingärtnervereine neben eigenen Spielplätzen auch Kinder- und Jugendgruppen, die z.B. für Vereinsfeste basteln, singen oder tanzen und entsprechende Aufführungen veranstalten. In neuester Zeit öffnen sich immer mehr Kleingärten für Schulklassen und Kindergruppen, vor allem mit umweltpädagogischen Angeboten, wie z.B. Lehrpfaden, und knüpfen damit - in modifizierter Form - an den früheren Gedanken der Kinderbeete wieder an.

So gibt es seit 2001 in der Kleingartenanlage Castrop-Nord und seit 2005 in der Kleingartenanlage "Auf der Lauke" in Dortmund-Lanstrop je einen Schulgarten, der von Kindergruppen besucht oder von der Garten-AG sogar selbst bewirtschaftet wird. Seit 2008 hat auch die Castroper Anlage Spredey einen Schulgarten, den die "Spredey-Kids", eine eigene Kindergruppe, nutzen.<sup>682</sup>

### 6.3.4. Sozial: Kompensation, Integration und Widerstand

Wie andere gesellschaftliche Strukturen stecken auch die Kleingärten und die Kleingärtnervereine in einem Spannungsverhältnis zwischen gegenläufigen sozialen Entwicklungsrichtungen: zwischen Integration und Aus-

<sup>679</sup> Kaup (1913), S.165 ff, S.184 ff; Muthesius (1924), S.14; mit kritischen Anmerkungen: Stein (2000), S.161-173, S.208-212, S.222 f

<sup>680</sup> Friedhoff (1993), S.162

<sup>681</sup> Kaup (1913), S.97, S.204 f, S.236 f

<sup>682</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.135, S.145 f, S.247

grenzung, zwischen sozialem Ausgleich und Polarisierung. Dabei steht das Kleingartenwesen näher an der integrativen und ausgleichenden Seite.

Der Vorstand des "Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten" (ZdASG), der sich vor allem aus adeligen und (groß-) bürgerlichen Unterstützern zusammensetzte, verstand darunter,

"die Schäden mangelhafter, vielfach schwer zu beseitigender Wohnungsverhältnisse zu mildern und auszugleichen, kranke, schwächliche und erholungsbedürftige Personen zu kräftigen und wieder erwerbsfähig zu machen, sowie die wirtschaftliche Lebenshaltung breiter Volksschichten so zu verbessern, daß selbst kinderreiche, bedürftige Familien der Armenverwaltung nicht zur Last fallen. Dazu kommt, daß durch den Gartenaufenthalt die Männer vom Wirtshausbesuch abgelenkt, die Kinder dem verderblichen Einfluß der Straßen und Höfe entzogen und den Eltern näher gebracht, der Sinn für eigene Betätigung bei jung und alt geweckt und überhaupt die Lebensgewohnheiten der weniger bemittelten Volkskreise veredelt werden".<sup>683</sup>

Über die bereits bekannten reproduktiven Funktionen hinaus sollten also soziale Benachteiligungen, z.B. im Wohnbereich kompensiert und der familiäre sowie der vereinsinterne Zusammenhalt gestärkt werden, ein Zweck, der auch heute noch verfolgt wird. Hinzu kommt die Integration von Einwandererfamilien, die immer häufiger einem Kleingärtnerverein beitreten.<sup>684</sup>

Einen besonderen sozialen Ausgleich leisteten die Kleingärten in Notzeiten: So begann die Entstehung der Berliner Laubenkolonien bereits in den 1860er Jahren, weil ihre Inhaber eine Unterkunft brauchten, in Berlin aber keine Wohnung fanden. Häufig wurden die Laubenkolonien zwangsweise wieder geräumt, wenn die Grundeigentümer auf diesen Flächen Mietshäuser errichten wollten.<sup>685</sup>

Trotz aller Wohnungsnot wurden die Berliner Verhältnisse im Ruhrgebiet zunächst nicht erreicht. Dies änderte sich mit dem ersten Weltkrieg, der Inflation, der allgemeinen Wirtschaftskrise und ganz besonders im zweiten Weltkrieg: Wer als Kleingärtner seine Mietwohnung nicht mehr bezahlen konnte, zog sich möglichst in seine Laube zurück, und erst recht als die Wohngebäude in Schutt und Asche fielen, flüchtete, wer konnte, und hoffte, dass die Bomber über die Gärten hinwegfliegen würden. Diese Notlagen wurden sogar von den Behörden anerkannt, die das Wohnen in Kleingartenlauben trotz der problematischen sanitären Verhältnisse duldeten, offiziell natürlich nur zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Umständen.<sup>686</sup>

Mit dem Nachkriegswohnungsbau entspannte sich das Problem allmählich. Jetzt wurden die Kleingärtner in vielen Fällen von den Behörden sogar gezwungen, ihre Lauben zu verlassen und wieder eine Stadtwohnung zu suchen, damit keine Wochenendhaussiedlungen entstehen konnten.

Neben der Wohnungsnot war die Arbeitslosigkeit bereits in früheren Zeiten ein großes Problem. Von Anfang an war Kleingartenpolitik daher auch Beschäftigungspolitik. Schon 1832/33, als die Stadt Leipzig ihre Kleingartenanlage "Johannisthal" in der Johannistorstadt realisierte, spielte die Arbeitsbeschaffung eine wichtige Rolle:

<sup>683</sup> Rundschreiben des ZdASG vom 10.11.1909, zitiert nach: Stein (2000), S.335

<sup>684</sup> Gerhards, Heider und Strack (1998), S.82-101; Buhtz, Lindner und Gerth (2008), S.65-70; MUNLV (Hg.) (2009), S.229-232

<sup>685</sup> Muthesius (1924), S.7 f, S.22-26; Wille (1939), S.42; Stein (2000), S.240 ff

<sup>686</sup> vor allem für die ganz ähnlichen Verhältnisse in Hamburg: Stein (2000), S.399, S.582-586, S.597 ff, S.610, S.672; vgl. auch: Warnecke (2001), S.62 f; Wille (1939), S.64

"300 arbeitslose Handarbeiter wurden den Winter über bei den Planierungen usw. beschäftigt".<sup>687</sup>

Nach dem ersten Weltkrieg wurden im Zuge der "produktiven Erwerbslosenfürsorge" auch Kultivierungsarbeiten für neue Kleingärten vorgenommen. Das gleiche geschah Anfang der 1930er Jahre im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsprogrammen sowie mit dem Angebot von Erwerbslosengärten.<sup>688</sup> Inzwischen ist auch dieser Aspekt wieder wichtiger geworden. Ein Pilotprojekt ist der "Tafelgarten", der seit 2007 in Leipzig (!) von Erwerbslosen bewirtschaftet wird und seine Ernte der Leipziger Tafel zur Verfügung stellt. Seitdem werden die Tafelprojekte von etlichen Kleingärtnervereinen unterstützt. Hinzu kommen Ein-Euro-Job-Projekte, die in den Kleingärten gemeinnützige Arbeiten erledigen.<sup>689</sup>

Immer interessanter werden zudem Kooperationen zwischen Kleingärtnervereinen und Alteneinrichtungen.<sup>690</sup>

Über diese durchaus praktischen kompensatorischen und integrativen Maßnahmen hinaus wurden aber auch 'höhere' Erwartungen formuliert:

"Der luft- und lichtentwöhnte Großstädter findet in seinem Garten das notwendige Gegengewicht gegen die Fabrik- und Kontorarbeit. Er ist in seiner Freizeit dem Wirtshaus, der Agitation entzogen. Er schafft über die vorgeschriebenen 8 Stunden hinaus nützliche Arbeit. Er hat einen 'Besitz' und hierdurch die Achtung vor dem Besitz des Nächsten. Er kommt zurück zur Scholle, und das abhandengekommene Heimatgefühl lebt wieder auf. Er sieht das Werden und Vergehen der Natur, sein Sinn wird höheren Dingen zugewandt. Das Zusammenwirken der verschiedenen Ständen angehörigen Kleingärtner bahnt eine Annäherung der heute sich schroff befehdenden Berufsgruppen an, dadurch Minderung des Klassengegensatzes".<sup>691</sup>

Rosenbaum, der Leiter des Hamburger Kleingartenamtes, versprach sich von der Kleingärtnererei einen erzieherischen und klassenversöhnenden Effekt, dass nämlich die Kleingärtner das Privateigentum respektierten und von politischer Agitation nicht mehr erreicht werden konnten. Und Aichele, Stuttgarter Oberamtmann, erklärte im Mai 1925 vor der Hauptversammlung des Deutschen Landkreistages:

"In dem Maße, als wir den deutschen Arbeiter neben sozialer Gestaltung seiner Arbeitsverhältnisse mit dem Mutterboden verwachsen lassen können, gelingt es auch, ihn dem wüsten Traum des Bolschewismus zu entreißen".<sup>692</sup>

Tatsächlich wurde von sozialistischer und kommunistischer Seite bemängelt, dass der Besuch von Parteiveranstaltungen in jedem Frühling spürbar zurückging, weil nun der Gartenbau wichtiger wurde.<sup>693</sup>

Trotzdem dürfen die Selbstverwaltung und die vereinsinterne Demokratie nicht unterschätzt werden, die hier seit langem praktisch funktionierte. Gerade diese demokratische Selbstorganisation der Kleingärtner wurde - allerdings ohne gravierenden Widerstand - von den Nationalsozialisten außer Kraft gesetzt.<sup>694</sup> Daher weist Stein darauf hin, dass sich die

<sup>687</sup> Kaup (1913), S.164; vgl. auch: Stein (2000), S.55

<sup>688</sup> Muthesius (1924), S.26; Wille (1939), S.30 f; Stein (2000), S.399 f, S.613-625

<sup>689</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.249, S.216

<sup>690</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.247

<sup>691</sup> Rosenbaum, Karl Georg (1920): Kleingartenämter, in: Gartenkunst 13 (9) (1920), S.132, zitiert nach: Stein (2000), S.446 f; vgl. auch: Wille (1939), S.31

<sup>692</sup> Aichele (1925/26): Über das Eingemeindungsproblem, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung 8 (1925/26), S.197-205, hier: S.203 f, zitiert nach: Hoebink, Hein (1990): Mehr Raum - mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900-1933, Essen, S.89

<sup>693</sup> Stein (2000), S.488 f, S.494 f, S.496, S.604 f, S.616

<sup>694</sup> Stein (2000), S.220 f, S.224 f, S.323 f, S.476 f

Kleingärten während des Nationalsozialismus nicht als Versteck für Regimekritiker oder Verfolgte eigneten. Die Mitgliedschaft der Vereine war politisch völlig heterogen, so dass niemand auf die Verschwiegenheit seiner Gartenfreunde hoffen konnte - stattdessen kam es sogar häufig zu Denunziationen. Trotzdem sind aus der Anfangszeit, als die Nationalsozialisten ihre Macht noch nicht überall durchgesetzt hatten, und aus der Kriegszeit, als die Zweifel wuchsen, einige erfolgreiche Aktionen überliefert. So konnte sich 1933 in Essen der junge Erich Honecker eine Zeitlang in der Kleingartenanlage "Sonnenschein" in Haarzopf verbergen und von dort die Arbeit seiner Partei koordinieren.<sup>695</sup>

Wenn man von solchen Ausnahmerecheinungen politischen Widerstands absieht, haben Kleingärten und Kleingärtnervereine im sozialen Bereich vor allem die genannten kompensatorischen Funktionen, die in Notzeiten besonders wichtig und deutlich werden: dass sie notdürftige Wohnunterkünfte, selbst angebaute Lebensmittel, soziale Beziehungen und manchmal auch die Gelegenheit zu geringfügig bezahlten Notstandsarbeiten boten.<sup>696</sup>

### 6.3.5. Städtebaulich und ökologisch: Freiraumschutz und Flächenrecycling

Die städtebauliche und human- bzw. sozial-ökologische Bedeutung der Kleingärten liegt vor allem darin, dass sie fehlende Hausgärten im Geschosswohnungsbau ersetzen. Dafür gilt schon seit den 1920er Jahren als Richtwert, dass Kleingärten für 10-15 Prozent aller Geschosswohnungen zur Verfügung stehen und innerhalb der "Kinderwagenentfernung" (rd. 1,5 km) erreichbar sein sollen.<sup>697</sup> Seit den 1990er Jahren soll allerdings der Richtwert von "einem Kleingarten je acht bis zwölf gartenloser Geschosswohnungen" nicht mehr angewandt werden, sondern eine lokale Bedarfsanalyse erstellt werden.<sup>698</sup>

Zugleich ist es eine geradezu uralte Aufgabe der Kleingärtner, Brachflächen zu recyceln: So entstand bereits 1832/33 die Anlage Johannisthal in Leipzig auf einer ehemaligen, nunmehr rekultivierten Sandgrube. In Dortmund wurden schon seit der Kaiserzeit Schuttflächen in Kleingärten umgewandelt. In Duisburg wurde Ende der 1930er Jahre eine Halde abgetragen, um damit Gelände im Überschwemmungsbereich der Ruhr höherzulegen und dort Kleingärten einzurichten. Die infolgedessen häufig schlechten Böden waren immer wieder eine Ursache für enttäuschende Erträge und bewog manche Betroffene zur Aufgabe.<sup>699</sup> Hinzu kamen anderweitig nicht nutzbare Restparzellen zwischen Eisenbahngleisen und Werksgeländen und - nach dem zweiten Weltkrieg - von Bombenkratern durchlöcherter Flächen. Bis heute müssen sich daher viele Städte in jeweils einzelnen Anlagen mit der Altlastenproblematik auseinandersetzen.<sup>700</sup>

<sup>695</sup> Stein (2000), S.648, S.650; mit weiteren Beispielen aus anderen Landesteilen  
<sup>696</sup> Das Schicksal der Berliner Kolonie "Kuhle Wampe", die im gleichnamigen "proletarischen" Film aus dem Jahre 1932 eine wichtige Rolle spielte, während der NS-Zeit und während des Zweiten Weltkriegs ist nicht überliefert.

<sup>697</sup> Gassner u.a. (1975), S.11, S.18; Gassner (1987), S.64, S.110;

Wolf, Paul (1926): Wohnung und Siedlung, Berlin, zitiert nach: Gassner (1987), S.76

<sup>698</sup> Buhtz, Lindner und Gerth (2008), S.51

<sup>699</sup> Stein (2000), S.55; Warnecke (2001), S.50, S.53; Gassner (1987), S.92; für Hamburg: Stein (2000), S.376, S.378 ff, S.467, S.554, S.624, S.670

<sup>700</sup> Thimm, Ulrich (2000): Darfs nie mehr Land haben, als die Olle umgraben kann, in: Stottrop, Ulrike (Hg.) (2000): Unten und oben. Die Naturkultur des Ruhrgebietes (Katalog zu einer Ausstellung des Ruhrlandmuseums Essen), Bottrop und Essen, S.207-



Zu einem - temporären - mit Entsiegelung verbundenen Recycling besonderer Art kam es während und nach dem zweiten Weltkrieg, als öffentliche Flächen jedweder Art, von Parkanlagen bis zu städtischen Plätzen und ehemals repräsentativen Straßen, wieder unter den Spaten genommen wurden, um Kartoffeln, Kohl und anderes Gemüse anzubauen.<sup>701</sup>

Zugleich aber sind Kleingärten selbst von Anfang an Reserveflächen für die Siedlungstätigkeit. So hatten die Berliner Laubenkolonien in ihren ersten Jahrzehnten häufig nur temporären Charakter. Oftmals bereiteten sie den gewerblichen Häuserbau nur vor, dem sie dann weichen mussten. Aber auch andernorts mussten die Kleingärten zurückstecken, erst recht wenn es während der NS-Zeit um militärische Zwecke und nach dem Zweiten Weltkrieg um den Wohnungs- und Straßenbau oder um neue Gewerbegebiete ging. Seit diesen Zeiten hatten die Kleingärten auch die Funktion einer Flächenreserve für den Städtebau. Auch wenn diese Entwicklung immer wieder Proteste hervorrief, wurde sie durch drei Faktoren erleichtert:

Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs haben sich immer wieder viele bisherige Kleingärtner zurückzogen und ihre Parzellen aufgegeben, die dann für Siedlungszwecke oder von siedlungsverdrängten Gartenfreunden übernommen werden konnten. Außerdem gilt - wie Gassner berichtet -

"für den Kleingartenstandort nicht mehr die 'Kinderwagenentfernung' als starrer Grundsatz. Der öffentliche Nahverkehr, Fahrrad und Pkw haben die Maßstäbe verschoben".<sup>702</sup>

Infolgedessen können Kleingärten, die zugunsten von Straßen, Gewerbegebieten oder andere Siedlungseinrichtungen aufgegeben werden müssen, durchaus verlagert werden, ggfs. sogar an die städtische Peripherie. Der Umzug bzw. Teilumzug von Kleingartenanlagen ist aber nur möglich, solange es noch anderweitige Freiräume oder Brachflächen gibt, die in Kleingärten umgewandelt werden können.

Für einen großen Teil der Kleingartenanlagen gilt, dass sie positive stadtklimatische Wirkungen entfalten, dem Natur- und Artenschutz dienen und dazu beitragen, das Stadtgebiet zu gliedern. In jedem Fall aber gehören Kleingärten zu den lokalen Grün- bzw. Freiflächen und tragen zu ihrer Erhaltung bei. Daraus folgt auch, dass diese Anlagen den Marktwert angrenzender Wohngebiete durchaus erhöhen.<sup>703</sup>

Dabei müssen die Kommunen, die in den meisten Fällen die Grundeigentümer sind, durch die Verpachtung zwar Einnahmeeinbußen gegenüber alternativen Verwertungsmöglichkeiten (z.B. als Wohnbaufläche) hinnehmen. Im Vergleich zu öffentlichen Parkanlagen erzielen die Kommunen jedoch einen Vorteil, da sie überhaupt Pachteinkünfte haben und zudem für die Pflege der Flächen nicht aufkommen müssen.<sup>704</sup>

222 und S.303 f;

Gerhards, Heider und Strack (1998), S.47; Buhtz, Lindner und Gerth (2008), S.54 f

<sup>701</sup> Warnecke (2001), S.172 f

<sup>702</sup> Gassner u.a. (1975), S.11, S.18; Gassner (1987), S.64, S.110;

Wolf, Paul (1926): Wohnung und Siedlung, Berlin, zitiert nach: Gassner (1987), S.76

<sup>703</sup> Gerhards, Heider und Strack (1998), S.64-81, insb. S.81, S.35-63; MUNLV (Hg.) (2009), S.177-183, S.257 ff, S.106, S.191

<sup>704</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.192

### 6.3.6. Politische und berufliche Funktionen

Schließlich dürfen die politischen und beruflichen Funktionen nicht vergessen werden.

Auf den ersten Blick bieten Kleingärtnervereine und -verbände eine Vielzahl von Vorstands- und ähnlichen Positionen, die allerdings mit umfangreichen ehrenamtlichen Arbeiten verbunden sind. Nachwuchsprobleme sind die Folge.<sup>705</sup> Hinzu kommen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den Geschäftsstellen auf Länder- und Bundesebene, deren Stellen von einer möglichst großen Mitgliederzahl abhängen und die sich insofern intensiv für ihren Verband einsetzen. Erfolgskriterien dürften die Mitgliederentwicklung, der Niederschlag der Lobbyarbeit in rechtlichen und förderpolitischen Regelungen oder das Medienecho auf kleingärtnerische Aktivitäten sein.

Demgegenüber sind die Stellen in den kommunalen Verwaltungen, die für die Betreuung der Kleingärtner zuständig sind, in den letzten Jahren drastisch abgebaut worden.<sup>706</sup> Mit einem Einsatz für die Kleingärten ist also keine besondere berufliche Perspektive mehr verbunden.

Hinzu kommen die Politiker, für die es natürlich wichtig ist, dass sie zumindest den Eindruck einer kleingärtnerfreundlichen Politik vermitteln. Trotzdem ist es nicht vorstellbar, dass Kleingartenfragen ein wichtiges Wahlkampfthema sein könnten.

### 6.3.7. Zwischenresümee

Bis in die 1950er Jahre hinein erfüllten die Kleingärten gesellschaftlich existenzielle Funktionen: als Anbaufläche für Kartoffeln, Gemüse und Obst, teilweise auch als Gelegenheit zur Kleintierhaltung, als Einsatzstelle für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie als Standort für Notunterkünfte. Als diese drei Aufgaben während des so genannten "Wirtschaftswunders" nach dem Zweiten Weltkrieg an Bedeutung verloren hatten, erlitt die Zahl der Kleingärten einen Einbruch und begann erst Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre wieder zu wachsen. Dieser Neuaufschwung der Kleingärtnerbewegung trifft mit der Verbreitung des Umweltbewusstseins sowie mit der gewachsenen Arbeitslosigkeit zusammen.

Obwohl es keine hervorstechende, gesellschaftlich lebensnotwendige Funktion mehr gibt, ist die Kleingärtnererei durch ein Bündel von Leistungen in der Gesellschaft verankert: Nach wie vor gehören hierzu die Erholung, die Naturerfahrung, das soziale Zusammenleben mit seinen kompensatorischen und integrativen Seiten sowie verschiedene städtebauliche und ökologische Leistungen. Hinzu kommt das Selbsterhaltungsinteresse der Vereine und Verbände, das von den Mitgliedern und Funktionären getragen wird.

## 6.4. Nutzer und Entscheidungsträger

Nutzer der Kleingartenanlagen sind natürlich die KleingärtnerInnen sowie alle BesucherInnen, die z.B. durch eine Anlage spazieren gehen, die Kinder, die auf den Spielplätzen spielen oder an gartenpädagogischen Akti-

<sup>705</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.66-72

<sup>706</sup> MUNLV (Hg.) (2009), S.45, S.162

vitäten teilnehmen, in manchen Fällen auch die örtlichen Tafeln, die Obst oder Gemüse beziehen. Zu den indirekten Nutzern gehören überdies alle, denen z.B. die kleinklimatischen Verbesserungen zugute kommen und die mit dem Management und der Betreuung von Kleingartenanlagen zu tun haben.

Ihnen stehen die Entscheidungsträger gegenüber, die sich im Laufe der Zeit sehr verändert haben. Bis zum ersten Weltkrieg waren die Kleingärtner als Pächter völlig abhängig von den Grundeigentümern, vor allem von Kommunen, Unternehmen, manchmal auch Landwirten und anderen Privatpersonen. Manchmal waren die Pachtverträge mit den Arbeitsverträgen verknüpft, wenn der Verpächter zugleich der Arbeitgeber von Kleingärtnern war.

Wenn sich beide Seiten einig waren, konnte der Eigentümer seine Fläche verpachten und der Kleingärtner seinen Garten bestellen. Wenn aber der Grundeigentümer eine rentablere Möglichkeit zur Verpachtung sah, konnte er dem Kleingärtner kündigen oder von ihm eine höhere Pacht verlangen. Genauso konnte der Kleingärtner den Pachtvertrag kündigen, wenn er einen besseren Garten gefunden oder womöglich gar kein Interesse mehr hatte. Derart schlichte Vertragsverhältnisse sind eine unsichere Angelegenheit und nicht geeignet, die Existenz von Kleingärten dauerhaft zu sichern. Hinzu kommt, dass die Kräfte meistens asymmetrisch zu Gunsten der Eigentümer und zu Ungunsten der Pächter verteilt waren, so dass die Kleingärtner von den Verpächtern abhängig waren.

Vor allem in Berlin hatte die Stadt kein Interesse an Verträgen mit den einzelnen Kleingärtnern. Die Stadt hat ihre Flächen meistbietend an Generalpächter, häufig Gastwirte, verpachtet, die sie dann unter Auflagen wie dem Trink- und Verzehrzwang an Kleingärtner weiterverpachtet haben. Hierdurch wurde deren Abhängigkeit noch vergrößert.

Eine Verbesserung der Strukturen erreichten die Kleingärtner durch die Gründung von Vereinen und später - vor allem seit den 1920er Jahren - durch ihren Zusammenschluss zu Stadt- und Bezirksverbänden. Diese demokratisch legitimierten Zusammenschlüsse stärkten ihre Position, ermöglichten eine Lobbyarbeit gegenüber Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie juristische und wirtschaftliche Selbsthilfe. Immer öfter traten Vereine und Verbände als Zwischenpächter auf.

Mit der KGO von 1919 wurde diese Praxis verallgemeinert, so dass von nun an nur noch "Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens" zur Untervermietung berechtigt waren. Ab 1924 wurden die Kleingärtnervereine nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn sie sich dem Reichsverband angeschlossen hatten.<sup>707</sup>

Damit waren die gewerblichen Generalpächter vom Geschäft der Unterverpachtung ausgeschlossen. Zugleich wurden die Eigentümer von Staats wegen in die Pflicht genommen. Seit den Verordnungen von 1916 und erst recht durch die KGO von 1919 waren die drei Vertragsparteien (Eigentümer, Verein, Kleingärtner) an rechtliche Vorgaben gebunden. In Konfliktfällen mussten die unteren Verwaltungsbehörden die entsprechenden Entscheidungen treffen und

- die Pachtzinsen festsetzen,
- brachliegende, aber kleingärtnerisch nutzbare Grundstücke unter Zwangspacht nehmen,

<sup>707</sup> Kaisenberg (1924), S.17

- einen Kündigungsschutz aussprechen,
- Pachtverhältnisse verlängern oder aber auflösen.

Hierfür wurden in den Stadt- und Landkreisen eigene "Kleingartenämter" eingerichtet, denen Sachverständigenbeiräte und Kleingartenbeiräte zur Seite standen. Verschiedentlich gab es auch noch Pachteinigungsämter bzw. Kleingartenschiedsgerichte. Auch wenn in den Beiräten und Schiedsgerichten Pächter und Verpächter vertreten waren,<sup>708</sup> war die Position der Kleingärtner im Unterschied zu den früheren einfachen Pachtverhältnissen erheblich gestärkt.

Einen Einschnitt brachte der Nationalsozialismus: die so genannte "Arisierung" der Kleingärten, der häufig gewaltsame Ausschluss von Juden aus den Kleingärtnervereinen und ihren Anlagen, die "Gleichschaltung" und das "Führerprinzip". Nachdem zunächst der Vorstand des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands (RVKD) durch das Reichsarbeitsministerium neu besetzt worden war, wurde noch im selben Jahr 1933 der gesamte RVKD aufgelöst und in den "Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V." überführt. Von "oben nach unten" wurden nun die Vorstände der Kleingärtnerorganisationen neu bestimmt.<sup>709</sup> Danach dauerte es nicht mehr lange, bis auch die Einigungsämter und die Kleingärtnerbeiräte aufgelöst wurden,<sup>710</sup> die unter den Bedingungen der "Gleichschaltung" und des "Führerprinzips" keine Funktionen mehr hatten. Von nun an gab es nur noch den Reichsbund, der nicht demokratisch strukturiert war, sondern eine Zwangsvereinigung bildete, sowie die örtlichen Kleingartenämter und verschiedene Dienststellen in der Reichsregierung. Da aber in den Kleingärten Nahrungsmittel produziert wurden, die in den Städten dringend benötigt wurden, und Notunterkünfte genutzt werden konnten, genossen die Kleingärtner die Unterstützung der Reichsregierung, die den Auf- und Ausbau von Lauben und Behelfsheimen förderte und den Kündigungsschutz bekräftigte, solange sie wichtigeren, vor allem militärischen Belangen nicht im Wege standen.<sup>711</sup> Dieser Schutz war also eher prekär, da er sich auf den Lebensmittelmangel stützte und unter einem militärischen Vorbehalt stand.

Erst nach dem 2. Weltkrieg konnte wieder eine demokratisch legitimierte Kleingärtnerorganisation aufgebaut werden, denen in den Kommunen, Bundesländern und im Bund jeweils zuständige Ämter und Ministerien gegenüberstehen. In einigen Kommunen wurden auch wieder Kleingartenbeiräte oder Schlichtungskommissionen eingerichtet.<sup>712</sup>

1983 werden alle bisherigen Regelungen, auch eventuelle Kompetenzen von Kleingartenämtern, durch das Bundeskleingartengesetz ersetzt. Seitdem stehen den Kleingärtnern als Pächtern und Nutzern folgende Entscheidungsträger gegenüber:

- der Kleingärtnerverein regelt im Rahmen von übergeordneten Vorschriften alle Angelegenheiten seiner Kleingartenanlage. Er hat die Anlage im allgemeinen vom übergeordneten Stadt-, Kreis- oder Bezirksverband (manchmal aber auch unmittelbar vom Grundeigentümer) gepachtet und verpachtet die einzelnen Parzellen an seine Mitglieder weiter. Manchmal ist der Kleingärtnerverein sogar der Eigentümer

<sup>708</sup> Kaisenberg (1924), S.33-45, S.163-175, S.180-215

<sup>709</sup> Stein (2000), S.641-650; Gassner (1987), S.41; wieviele Personen ihre Ämter behielten und wieviele ausgetauscht wurden, lässt sich nicht sagen.

<sup>710</sup> Stein (2000), S.636

<sup>711</sup> Stein (2000), S.677, S.685

<sup>712</sup> Gerhards, Heider und Strack (1998), S.23

- seiner Anlage. Alle Kleingärtner einer Anlage sind zugleich Vereinsmitglieder;
- der Stadt-, Kreis- oder Bezirksverband hat im allgemeinen die Anlagen in seiner Stadt o.ä. vom Eigentümer gepachtet und verpachtet sie an seine Mitgliedsvereine. Die einzelnen Kleingärtnervereine sind im allgemeinen Mitglied im übergeordneten Verband;
- der Grundeigentümer, in den meisten Fällen die Stadt oder Gemeinde, manchmal auch ein privater Eigentümer, in seltenen Fällen der Kleingärtnerverein;
- die Stadt oder Gemeinde als Planungsträger, die in ihren Bauleitplänen das Kleingartengelände als Dauerkleingarten ausweisen kann.

Die maßgeblichen Entscheidungsträger sind die Grundeigentümer und die Planungsträger. Formell sind die Nutzer an ihren Entscheidungen nicht beteiligt. Allerdings sind die Entscheidungsträger gesetzlich in ihren Kompetenzen beschränkt. Hinzu kommt die Organisation der Kleingärtner in Vereinen und Verbänden, die durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit erheblich besser als nicht-organisierte Freiraumnutzer politischen Druck und indirekten Einfluss auf die Entscheidungsträger ausüben können.

## 6.5. Regelwerk und Instrumente der Kleingartenpolitik

Die Kleingartenpolitik muss Konflikte zwischen den Kleingärtnern und zwischen den Kleingärten und anderweitigen Nutzungen regeln. Hierfür stehen ordnungs- und leistungspolitische Instrumente zur Verfügung sowie institutionelle oder organisatorische Regelungen.

### 6.5.1. Ordnungspolitische Aspekte

Die Ordnungspolitik arbeitet mit Ge- und Verboten, d.h. mit rechtlichen Eingriffen in das Marktgeschehen. Diese Art der Kleingartenpolitik begann 1916 mit den Bundesratsverordnungen zu den Pachtpreisen und zur Landbeschaffung und setzte sich fort über die KGO von 1919 mit einer Vielzahl von Ausführungsbestimmungen bis zum Bundeskleingartengesetz von 1983 und seinen späteren Änderungen. Mit den Aufbaugesetzen in den Bundesländern nach dem Zweiten Weltkrieg, erst recht aber mit dem Bundesbaugesetz von 1960 und dem Baugesetzbuch als seinem Nachfolger wurde ein weiteres, planungsrechtliches Instrumentenbündel in die Kleingartenpolitik eingeführt.

Die Instrumente im einzelnen regeln insbesondere

- die Höhe der Pachtzinsen,
- den Kündigungsschutz und die Laufzeit der Pachtverträge bzw. die Kündigungsbedingungen und
- die Landbeschaffung durch die früher mögliche Zwangspacht oder die heutige Ausweisung in Bauleitplänen.

Die historische Entwicklung dieser Regelungen erscheint zunächst als widersprüchlich, weil bei den Veränderungen von Rechtsvorschriften in vielen Fällen Verschärfungen und Lockerungen zusammentrafen. So wurden während des Nationalsozialismus die Kündigungsmöglichkeiten seitens der Verpächter eingeschränkt, während sich der Staat neue Rechte einräumte, um Kleingartenflächen vor allem für militärische Zwecke in An-

spruch zu nehmen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Kündigungsmöglichkeiten ausgiebig für die Baulandbeschaffung genutzt. Seit den 1960er Jahren wurde die Möglichkeit der Zwangspacht zur Landbeschaffung aufgrund von Gerichtsurteilen immer stärker eingeschränkt, während das Planungsrecht die Ausweisung von Dauerkleingärten vorsah, dafür allerdings das Einverständnis des Grundeigentümers brauchte.

In den 1980er Jahren kam es allerdings zu einer dreigeteilten Entwicklung und zu entsprechend unterschiedlichen Entscheidungsstrukturen:

- Durch das neue Bundeskleingartengesetz von 1983, das die alte KGO ersetzte, verloren Anlagen auf privatem Grund und mit befristeten Pachtverträgen ihren bisherigen staatlichen Schutz. Es galt wieder ein einfaches Pachtverhältnis, das vom Verpächter gekündigt werden konnte und entsprechend unsicher war.
- Zugleich bekamen Anlagen auf kommunalem Grund und Boden den Status einer Dauerkleingartenanlage.
- Diesen Status konnten die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung auch Anlagen auf privatem Grundeigentum zusprechen, wenn der jeweilige Eigentümer einverstanden war.

Per Gesetz, d.h. aufgrund des Bundeskleingartengesetzes von 1983 oder einer Ortssatzung im Rahmen der Bauleitplanung erhielt der Pachtvertrag zwischen dem Grundeigentümer und dem zuständigen Kleingärtnerverband eine zusätzliche Absicherung. Wenn das Gelände von Kleingärten einer anderweitigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll, reicht es nicht mehr aus, die Pachtverträge zu kündigen. Zuvor muss der betreffende Bauleitplan geändert werden, und die Kommune hat gemäß § 14 Bundeskleingartengesetz "geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen". Somit sind Kleingärten gegenüber anderweitigen Nutzungsinteressen rechtlich geradezu dreifach abgesichert.

Innerhalb der Kleingartenanlagen ist die angemessene Nutzung dadurch sichergestellt, dass alle Nutzer zugleich Pächter und Vereinsmitglieder sind, sich in ihren Pachtverträgen und durch die Vereinssatzungen zu einer angemessenen Nutzung verpflichtet haben und einer Kontrolle durch ihre Gartennachbarn, andere Vereinsmitglieder und Vereinsorgane unterliegen.

### **6.5.2. Leistungspolitische Aspekte**

Bereits in ihrer Anfangszeit wurde die Kleingartenbewegung durch Kommunen und einzelne Unternehmen gefördert: durch die Zurverfügungstellung von Flächen und die (Re-) Kultivierung des Bodens, vor allem unter Einsatz von Arbeitslosen.

1910 begann auch das zentralstaatliche leistungspolitische Engagement, und zwar mit - in heutigen Worten - Beratungsleistungen: Zunächst wurde in einem Rundschreiben allen Wohlfahrtsorganisationen, die in der Armenpolitik tätig waren, die Förderung von Arbeiter- und Schrebergärten empfohlen. Zwei Jahre später fand die Tagung der "Zentralstelle für Volkswohlfahrt" statt, auf der nach einer vorbildlichen Recherche über die Bedeutung und den Unterstützungsbedarf der Kleingartenbewegung beraten wurde. Weitere vier Jahre später wurde mit der "Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten" eine zentrale Beratungsstelle für alle Kleingartenfragen eingerichtet.

In unterschiedlichem Umfang wird diese Leistungspolitik bis heute fortgesetzt: Bereitstellung von Flächen, finanzielle oder physische Unterstützung

bei der Bodenkultivierung und Ersteinrichtung von Anlagen (z.B. auch Verlegen von Leitungen und Kanalisationsanschlüssen), institutionelle finanzielle Förderung für die Beratung der Kleingärtner.<sup>713</sup>

### 6.5.3. Organisatorische Aspekte

Unter Organisationspolitik möchte ich die Schaffung von Institutionen in einem Politikfeld, die Kompetenzzuweisung an diese Institutionen und die Art und Weise, wie sie geschaffen werden, verstehen.<sup>714</sup>

Die ersten organisatorischen Entwicklungen im Ruhrgebiet sind auf die Gartenfreunde selbst zurückzuführen, nämlich die Gründung ihrer Vereine. Immerhin wurden sie bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in ihrem Aufbau unterstützt. Unterstützer waren Unternehmer wie Krupp in Essen, der den Kruppschen Gartenbauverein ins Leben gerufen hat, angesehene städtische Bürger wie der Dortmunder "Holzschuhprofessor" Höfken, der zur Gründung des Gartenbauvereins von 1896 aufgerufen hatte, sowie verschiedene städtische Beamte. Die Art der Unterstützung kann man als Beratungs- und Organisationsdienstleistung bezeichnen: der Gründungsauftrag musste geschrieben und veröffentlicht werden, die Versammlungsleitung und Vorstandsaufgaben mussten übernommen werden. Anfang des 20. Jahrhunderts war die Vereinsgründung die vorherrschende organisatorische Strategie. Vor allem von den Vaterländischen Frauenvereinen wurden damals auch die Arbeitergärten vom Roten Kreuz eingerichtet. Allerdings gab es zwischen den verschiedenen Vereinen einen gravierenden Unterschied: Während die einen unter dem Dach des Roten Kreuzes pa- oder matriarchalisch aufgebaut waren, haben sich die anderen Kleingärtnervereine selbst verwaltet, wobei z.B. Lehrer häufiger in die Vorstände gewählt wurden als Arbeiter.

In der Weimarer Republik festigte sich das Vereinswesen im Kleingartenbereich. Immer mehr Menschen schlossen sich in Kleingärtnervereinen und die sich wiederum in Dachverbänden zusammen, wobei sie durch die KGO von 1919 und die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen begünstigt wurden. Während per Gesetz die gewerblichen Generalpächter für unzulässig erklärt wurden, bekamen die Vereine oder ihre Stadtverbände die Aufgaben des Zwischenpächters.

Weiterhin wurden mit den örtlichen Verwaltungsbehörden, Sachverständigenausschüssen und Kleingartenbeiräten neue Institutionen ins Spiel gebracht mit jeweils eigenen Kompetenzen, so dass ein Netzwerk unterschiedlicher Institutionen entstand, die sich für das Kleingartenwesen einsetzten.

Nachdem diese weitgehend demokratischen Strukturen durch die Nationalsozialisten zerstört worden waren, wurden sie nach dem 2. Weltkrieg auch nur unvollständig wiederhergestellt. Angeregt durch die britische Besatzungsbehörde konnte sich die Selbstverwaltung der Kleingärtner in demokratisch aufgebauten Vereinen rekonstruieren, während die Sachverständigenausschüsse und Kleingartenbeiräte auf kommunaler Ebene nur vereinzelt wieder eingerichtet wurden. Dabei fällt dieser unvollständige

<sup>713</sup> Buhtz, Lindner und Gerth (2008), S.21-24, S.39-41;

MUNLV (Hg.) (2009), S.44 f, S.128-132, S.188 f, S.264-268

<sup>714</sup> Das frühere Berliner Verfahren, Pachtflächen auszuschreiben und an den Meistbietenden zu vergeben, das die Institution des Generalpächters hervorgerufen hat, der den Kleingärtnern mit Pachterhöhungen, Trink- und Verzehrzwängen das Leben schwer gemacht hat, kann bereits als organisationspolitische Maßnahme angesehen werden.

institutionelle Wiederaufbau genau in die Zeit, in der die Flächen vieler Kleingärten für neue Wohngebiete, Straßen und Gewerbegebiete beansprucht wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kündigung von Gartenflächen einfacher vonstatten ging, seitdem diese Clearingstellen nicht mehr beteiligt werden mussten. Durch die gleichzeitig verringerte Nachfrage nach Kleingärten haben sich diese Konflikte allerdings entschärft.

Seit den 1980er Jahren wurde die kleingärtnerische Position teilweise wieder gestärkt, und zwar durch eine staatlich-kommunale Selbstbindung. Ausgangspunkt ist das kommunale Grundeigentum. Kleingartenanlagen auf kommunalem Grund und Boden erhielten durch das Bundeskleingartengesetz von 1983 den Status einer Daueranlage. Ihre Pächter, d.h. Vereine und Verbände, wurden dadurch nahezu unkündbar. Wenn dann noch eine entsprechende Ausweisung in den zugehörigen Bauleitplänen hinzukam, genossen die Kleingartenanlagen einen mehrfachen Schutz: durch die pachtvertraglichen Regelungen, durch die Bindungen aufgrund des Bundeskleingartengesetzes und durch die planerische Ausweisung. Grundlegend blieb aber in jedem Fall das Interesse der Kleingärtner an der Gartennutzung und ihre Selbstbindung durch die Vereinssatzungen.

#### 6.5.4. Zwischenresümee

Das Instrumentarium der Kleingartenpolitik ist ausgesprochen vielgestaltig. Grundlegend ist der Zusammenschluss der Kleingärtner in Vereinen und Dachverbänden. Einerseits können die Kleingärtner innerhalb ihrer Vereine die angemessene und zulässige Nutzung und Pflege ihrer Kleingärten und ihrer Gemeinschaftseinrichtungen regeln. Andererseits verbessern die Vereine und Verbände die Verhandlungspositionen der Kleingärtner gegenüber den Grundeigentümern sowie gegenüber Politik und Verwaltung.

Überdies werden die Kleingärtner und ihre Organisationen von Unternehmen, Staat und Kommunen materiell und durch Dienstleistungen unterstützt. Hinzu kommen rechtliche Regelungen, die den Pachtpreis begrenzen, die Bedingungen für die Kündigung von Pachtverträgen einschränken und als Zwischenpächter nur gemeinnützige Organisationen oder Kommunen zulassen.

Insofern weisen die Kleingärtnervereine eine strukturelle Ähnlichkeit mit Markgenossenschaften und Common-Property-Institutionen auf, die ebenfalls intern nach eigenen Regeln organisiert sind und extern die Akzeptanz übergeordneter Instanzen genossen. Ähnlich sah Karl von Mangold, Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, schon vor hundert Jahren in den Kleingärten

"eine Art moderner Wiederbelebung des alten Gedankens der Allmende ..., deren radikale Beseitigung in vielen Teilen Deutschlands ein großes Unglück war."<sup>715</sup>

<sup>715</sup> zitiert nach: Kaup (1913), S.281; allerdings verfügten die Markgenossenschaften nicht nur im Bereich der Nutzung, sondern darüber hinaus auch auf dem Gebiet der Regelsetzung über Rechte, die über die Kompetenzen der Kleingärtner erheblich hinausgingen.



## 6.6. Ergebnisse

Während am Ende des 19. Jahrhunderts die land- und forstwirtschaftlichen Flächen weiter abnehmen und der Freiraumanteil in manchen Städten schon unter 50 Prozent sinkt, tritt nach der Stadtparkbewegung eine neue Gegenströmung auf: die der Kleingärtner. Diese Bewegung wurde von Arbeitern, Angestellten und Beamten, also von der werktätigen Bevölkerung getragen, frühzeitig von Unternehmen und Kommunen unterstützt und hat - nach ihrem staatsunabhängigen, "wildem" oder autonomen Start - bis heute vier Entwicklungsphasen durchlaufen.

In der ersten Phase - allenfalls unterbrochen durch die kurzen "Goldenen Zwanziger" - erfüllten die Kleingärten gesellschaftlich lebensnotwendige Funktionen: Hier wurden Lebensmittel angebaut, Notunterkünfte bewohnt und zeitweise auch Erwerbslose in staatlich finanzierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt. Bereits in der Mitte des Ersten Weltkriegs setzten die ersten staatlichen Regelungen für Kleingärten ein und wurden im Laufe der Zeit immer differenzierter. Trotzdem kam es nicht zu einer Verstaatlichung der Kleingärtnerbewegung. Vielmehr waren ihre Vereine und Verbände intern demokratisch strukturiert und extern in ein unterstützendes Netzwerk eingebunden: Zu diesem gehörten die kommunalen Kleingartenämter, die übergeordneten, zuständigen Ministerien und Politiker auf den verschiedenen Ebenen. Schließlich zählten auch Clearingstellen wie die Kleingarten- und Sachverständigenbeiräte dazu.

Die internen demokratischen Strukturen, das Netzwerk sowie die kooperativen Clearingstellen wurden während des Nationalsozialismus zerstört. Arisierung, Gleichschaltung und Führerprinzip verwandelten die Kleingartenvereine und -verbände in ausführende Organe nationalsozialistischer Politik. Um während des Zweiten Weltkrieges die Kartoffel-, Obst- und Gemüseproduktion sowie die Unterkunftsmöglichkeiten in Lauben zu unterstützen, wurde der Kündigungsschutz gegenüber den Verpächtern beibehalten, für militärische Zwecke aber zugleich gelockert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau rückten die produktiven Funktionen in den Hintergrund, während die Erholungsfunktion dominant wird. Auch die weiteren Funktionen im pädagogischen, sozialen und ökologischen Bereich werden immer wichtiger. Zudem erfüllten viele Kleingärten in den 1950er und 1960er Jahren - unfreiwillig - die städtebauliche Funktion der Reservefläche für Wohn- und Gewerbegebiete. Per Saldo ist in dieser Zeit die Zahl der Kleingärten deutlich geschrumpft. Immerhin wurden die demokratischen Strukturen wieder aufgebaut, wobei das Netzwerk zumeist unvollständig blieb, weil die oben genannten Clearingstellen häufig fehlten.

Erst Ende der 1970er Jahre begann ein erneutes, langsames Wachstum. Allerdings mussten aufgrund des neuen Bundeskleingartengesetzes von 1983, das alle bisherigen Regelungen ersetzte, die Kleingärtner mit befristeten Pachtverträgen auf privaten Flächen wieder mit Kündigungen rechnen. Demgegenüber genießen die Anlagen auf öffentlichen Flächen seitdem den Status einer Dauerkleingartenanlage. Weitere Dauerkleingartenanlagen können die Kommunen durch entsprechende Bauleitpläne einrichten. Diese Anlagen haben den Charakter einer modernen Allmende mit einer demokratischen internen Selbstverwaltung der Nutzer und einer komplexen externen Absicherung.

Aus der Sicht des Common-Property-Ansatzes muss eingeräumt werden, dass Kleingärten seit der Nachkriegszeit keine lebensnotwendigen Funkti-

onen mehr erfüllen, denn der Nahrungsmittelmangel ist auf absehbare Zeit überwunden. Trotzdem sind die Funktionen, denen die Kleingärten dienen, in den Städten bzw. Verdichtungsräumen nach wie vor wichtig, vor allem für die Kleingärtner, ihre Familien und alle anderen Nutzer. Den Nutzern stehen die Entscheidungsträger gegenüber, wobei die Grundeigentümer und die Planungsträger, beide zumeist in Gestalt der Kommune, am wichtigsten sind. Formell sind die Kleingartennutzer an den Entscheidungen der Kommune zwar nicht beteiligt. Allerdings verleiht das Bundeskleingartengesetz den Kleingärtnern ein großes Maß an Sicherheit vor anderen Nutzungsansprüchen, und die Kleingärtner selbst können über ihre vielfältigen organisatorischen Strukturen mithilfe von Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit indirekten Einfluss auf die Entscheidungsträger ausüben. Dies schlägt sich in der umfangreichen kommunal- und landespolitischen Unterstützung für die Kleingärtner nieder.

Die bestehende Nachfrage vieler Menschen nach Kleingärten, die Selbstverwaltung der Kleingärtner und ihre staatlich-kommunale Anerkennung sind daher die wichtigsten Faktoren, die den Kleingärten als besonderem Freiraumtyp den Charakter einer recht stabilen Common-Property-Institution geben.

## 7. Der Regionalverband Ruhr, seine Vorgänger und die Verbandsgrünflächen

Dass die Freiraumverluste im Ruhrgebiet ein wichtiges Problem waren, wurde 1910 auch bei der Düsseldorfer Städtebauausstellung deutlich, an deren Rande Regierungs- und Kommunalvertreter über einen "Nationalpark für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk" berieten. Das war der Ausgangspunkt für die spätere Denkschrift von Robert Schmidt, die schon bei ihrem Erscheinen 1912 auf die Alternativvorstellungen von Friedrich Strehlow traf. Doch erst 1920, nach dem Ersten Weltkrieg, wurden der "Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk" (SVR) gegründet und die "Verbandsgrünflächen" als eines der ersten planerischen und öffentlich-rechtlichen Instrumente zum Freiraumschutz eingeführt. Die Entstehungsgeschichte, die Wirkungen und Grenzen dieses Instrumentes sollen im folgenden beschrieben werden.

### 7.1. Die Anfänge des Siedlungsverbandes und seine weitere Entwicklung

Nach den ersten programmatischen Schriften, in denen der Freiraum - theoretisch - ein wesentliches Element der Stadtstruktur bildete,<sup>716</sup> begannen Ende des 19. Jahrhunderts mehrere Städte und Regionen in verschiedenen Ländern mit einer praktischen Freiflächenpolitik.

Wie Bauer<sup>717</sup> zeigt, hatten zunächst die Verantwortlichen in einigen nordamerikanischen Großstädten erkannt, dass es mit einzelnen, über das Stadtgebiet verteilten Parkanlagen nicht getan war. Sie begannen, aus ihren Grünflächen zusammenhängende Parksysteme aufzubauen.

Im deutschsprachigen Raum war Wien die erste Großstadt, die schon 1905 umfangreiche miteinander verbundene Freiflächen sicherte: den Wald- und Wiesengürtel, zu dem auch der berühmte Wienerwald gehört.

<sup>716</sup> Bauer, J. (1996): Entwicklung städtischer Freiflächensysteme als integraler Bestandteil des Städtebaus, 1850-1930. Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Heft 45, Hannover, S. 30 ff; Bauer verweist insbesondere auf:

- Arminius (1874): Die Großstädte in ihrer Wohnungsnoth und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe, Leipzig;

- Fritsch, Th. (1896): Die Stadt der Zukunft, Leipzig;

- Howard, Ebenezer (1907): Gartenstädte in Sicht, Jena;

vgl. auch: Breitling, Peter (1975): Fragen zur Geschichte der städtischen Grünflächenpolitik, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.) (1975): Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart, Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 101, Hannover, S.25-40, hier: S.27-31

<sup>717</sup> zum folgenden: Bauer (1996), S.93 ff, S.36, S.85 f, S.37 f; so auch:

Petz, Ursula von (1995): Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zum Kommunalverband Ruhrgebiet: 75 Jahre Landesplanung und Regionalpolitik im Revier, in: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.) (1995b): Wege, Spuren. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, Essen, S.7-67, hier: S.11 f;

zu Wien: Lichtenberger, Elisabeth (1975): Aspekte zur historischen Typologie städtischen Grüns und zur gegenwärtigen Problematik, in: Akademie (1975), S.13-24, insb. S.22

1910 schrieb die Stadt Berlin einen Wettbewerb zur Gestaltung ihrer weiteren Entwicklung aus. Den Teilnehmern am Wettbewerb wurden die Parksysteme in Wien und in Nordamerika als Vorbilder empfohlen. Die Wettbewerbsergebnisse wurden - neben den internationalen Beispielen - umgehend in der "Allgemeinen Städtebau-Ausstellung" in Berlin präsentiert.

Im Ruhrgebiet war indessen im Jahr 1907 in der "Rheinisch-Westfälischen Zeitung" - anonym - "Ein Generalbau- und Wegeplan für das Industriegebiet" veröffentlicht worden, der unter anderem ein zusammenhängendes Grünflächensystem vorsah. Zunächst ist dieses Konzept bei den Kommunen und bei den zuständigen Regierungspräsidenten auf Ablehnung gestoßen, bis die Berliner Ausstellung auch in Düsseldorf besichtigt werden konnte.<sup>718</sup> Wie Robert Schmidt später berichtete, brachte die

"Städtebauausstellung in Düsseldorf im Jahre 1910 ... die Anregung eines Versuches, für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk die Frage der Grünflächen planmäßig zu lösen."<sup>719</sup>

Auf Einladung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Dr. Kruse trafen sich am 29. November 1910 mehrere Vertreter rechtsrheinischer Stadt- und Landkreise,

"um die Frage eines Nationalparks für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk vertraulich und unverbindlich zu besprechen. Der Begriff 'Nationalpark' wurde dabei dahingehend festgelegt, daß kein abseits liegender Park gemeint sei, sondern ein Wiesen- und Waldgürtel, von allen beteiligten Gemeinden leicht erreichbar, der den Bezirk in möglichst zusammenhängenden Zügen durchzieht."<sup>720</sup>

Der Verweis auf die Nationalparks in Nordamerika gehörte in Deutschland seit den 1890er Jahren zu den Grundgedanken des Heimatschutzes. Ausdrücklich schrieb Ernst Rudorff, der Initiator der Heimatschutzbewegung, im Jahr 1897:

"In Amerika, dem Lande der vollkommenen Nüchternheit, hat man es fertig gebracht, mehrere große Gebiete zu 'Nationalparken' zu erklären und damit vor jeder Verunglimpfung durch Fabriken oder sonstige spekulative Unternehmungen ein für alle Male zu schützen. Diesem Beispiel sollte man bei uns - wenn auch nicht buchstäblich - folgen."<sup>721</sup>

Auch der preußische Abgeordnete Wilhelm Wetekamp, Oberlehrer in Breslau, wies 1898 auf die "5 'National Parks', wie man sie dort nennt", hin und forderte für Deutschland die Einrichtung von "Staatsparks", nachdem schon im Jahr zuvor Graf von Tschirschky-Renard trotz der Unterstützung durch mehr als fünfzig Mitglieder des preußischen Herrenhauses erfolglos beantragt hatte, den Berliner Grunewald zu einem "Staatspark" zu erklären und zu einem Urwald zu entwickeln.<sup>722</sup>

<sup>718</sup> Petz (1995), S.10 f

<sup>719</sup> Schmidt, Robert (1912): Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedelungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch), Essen, S.1

<sup>720</sup> Schmidt (1912), S.1

<sup>721</sup> Rudorff, Ernst (1926): Heimatschutz. Naturschutz Bücherei, Band 4, Berlin, S.83 f

<sup>722</sup> Wetekamp (1898), in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1897 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten, 18. Legislaturperiode, 5. Session, Dritter Band (Berlin 1898), 59. Sitzung am 30. März 1898, S.1958 f;

Graf von Tschirschky-Renard (1897): Antrag, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Oktober 1896 zum 20. November 1896 einberufenen, am 24. Juli 1897 geschlossenen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Anlagen. Herrenhaus, 18. Legislaturperiode, 4. Session, Zweiter Band, (Berlin 1897) Drucksache Nr.98, S.430;

Während die Nationalpark-Idee auf ihrem Weg durch die preußische Politik und Verwaltung zur Naturdenkmalpflege<sup>723</sup> schrumpfte und von Hermann Löns als "Naturdenkmälerchensarbeit" und "Pritzelkram" bissig kritisiert wurde,<sup>724</sup> griffen der "Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde", der Dürerbund und der Oesterreichische Reichsbund für Vogelkunde und Vogelschutz die Idee des Nationalparks wieder auf. Im Frühjahr 1909 forderte Kurt Floericke in ihrem Namen die

"Schaffung eines möglichst großen Naturschutzparkes, also einer Art Yellowstone-Park im kleinen."<sup>725</sup>

Damit startete der Aufbau des "Vereins Naturschutzpark e.V.", der 1910 mit dem Flächenerwerb für den Naturschutzpark Lüneburger Heide begann, als Kommunalpolitiker und Verwaltungsvertreter im Ruhrgebiet die Idee eines Nationalparkes ebenfalls aufgriffen.

Nach verschiedenen Beratungen wurde Robert Schmidt "die Ausarbeitung einer Denkschrift"<sup>726</sup> übertragen. Zur selben Zeit hat sich Friedrich Strehlow in seiner Dissertation<sup>727</sup> mit den gleichen Fragen auseinandergesetzt, um in mehreren Punkten zu gegensätzlichen Ergebnissen zu kommen. Beide Positionen werden, vor allem in ihren freiraumrelevanten Aussagen im folgenden skizziert.

### 7.1.1. Robert Schmidt und der General-Siedelungsplan

Anders als in der Grünflächenkommission besprochen, hat Schmidt kein Konzept für den Aufbau eines Nationalparks und für die Lösung der Grünflächenfrage im Ruhrgebiet ausgearbeitet. Stattdessen hat er in seiner

"Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedelungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch)"

---

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Oktober 1896 zum 20. November 1896 einberufenen, am 24. Juli 1897 geschlossenen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Herrenhaus, 18. Legislaturperiode, 4. Session, Erster Band (Berlin 1897), 21. Sitzung am 31. Mai 1897, S.450-456

<sup>723</sup> Conwentz, Hugo (1905): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift, Berlin;

Bock, W. (o.J. - 1925): Die Naturdenkmalpflege, Stuttgart

<sup>724</sup> Hermann Löns 1911, zitiert nach: Schoenichen, Walther (1954): Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer, Stuttgart, S.279

<sup>725</sup> Floericke, Kurt (1909): Umschau über die Naturschutzbewegung, in: Naturschutz- und Naturparke, Heft 93 (1979), S.1-8, hier: S.6

<sup>726</sup> Schmidt (1912), S.1;

vom Essener Oberbürgermeister Erich Zweigert (Amtszeit 1886-1906) war der Regierungsbaumeister Robert Schmidt, zuletzt tätig bei der Wasserbauinspektion Ruhrort, gegen Ende des Jahres 1901 ins Bauamt der Stadt Essen berufen worden und dort zum Technischen Beigeordneten aufgestiegen.

Benedict, Andreas (1996): Das Ruhrgebiet und der SVR/KVR. Eine Dokumentation der Verbandsgeschichte, hg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen, S.37 f

<sup>727</sup> Strehlow, F. (1911): Die Boden- und Wohnungsfrage des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes, Diss. Münster, Essen;

Strehlow war 1913 "wahrscheinlich als Stadtbauinspektor Leiter des Liegenschafts- und des Vermessungsamtes" der Stadt Oberhausen und seit 1918 Leiter des Dortmunder Wohnungsamtes und in Personalunion Direktor der DoGeWo (Dortmunder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft);

Kastorff-Viehmann, Renate (1995b): Die Planer und Städtebauer, in: Kastorff-Viehmann, Renate, Ursula von Petz und Manfred Walz (1995): Stadtentwicklung Dortmund: Die moderne Industriestadt 1918-1946. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 70, Dortmund, S.299-314, hier: S.313 Fußnoten 37 und 38;

Kastorff-Viehmann, Renate (1995a): Wohnungsbau und Siedlungswesen, in: Kastorff-Viehmann, Petz und Walz (1995), S.89-166, hier: S.92, S.96

Forderungen zur "Lösung der Siedlungsfrage" aufgestellt. Dabei verfolgte er das

"Endziel, einen einwandfreien, den modernen Lebensbedingungen angepaßten Großstadtorganismus zu schaffen."

Nachdem seine Forderungen "nicht in allen Punkten die Zustimmung der Kommission" gefunden hatten, stellte Schmidt die Akteure vor die Frage,

"ob die Aufgabe auf die Grünflächenfrage beschränkt werden kann, wie ursprünglich beabsichtigt war, oder ob sie, wie in der Denkschrift verlangt ist, erweitert werden muß zur allgemeinen Siedlungsfrage."

Aus seiner Sicht hat er das vorgegebene Thema also nicht verfehlt, sondern ist mit seiner Denkschrift sogar "über die ursprünglich gestellte Aufgabe hinausgegangen".<sup>728</sup>

Ausgesprochen materialreich behandelte Schmidt die Bevölkerungsentwicklung, ihre Struktur und ihre räumliche Verteilung, die Wohnverhältnisse und die Bauweisen, die Verkehrsverhältnisse und natürlich auch die Ausstattung der Gemeinden mit Grünflächen.<sup>729</sup> Auf diese Aussagen will ich mich konzentrieren, da es hier um Freiraumfragen geht. Schmidt zufolge

"sehen wir die Grünflächen in dreierlei Form vor uns, die ausgedehnten Flächen außerhalb der Ortslage, der Wald- und Wiesengürtel, die von ihm nach dem Stadtkern zu radial verlaufenden Grünzüge und endlich, als minderwertiger Ersatz für sie, die inselförmig auftretenden Grünflächen verschiedenen Umfangs. Als Bindeglieder und Zugänge zu ihnen erscheinen dann die Alleen und Schmuckstraßen mit Vorgärten."<sup>730</sup>

Schmidt analysierte die Größe verschiedener Typen von Grünflächen, ihr Verhältnis zur Einwohnerzahl, ihre Verteilung innerhalb der Stadt- und Landkreise sowie ihre Eigentümerstruktur. Auf dieser Grundlage schlug er den Kommunen für einen weitergehenden Grünflächenschutz vor, dass

"vorläufig genügend große Flächen an geeigneter und planmäßig bestimmter Stelle von der Bebauung frei gehalten werden"<sup>731</sup>

sollten. Insbesondere dürften dort keine Bebauungspläne mehr genehmigt werden. Dieser Schutz der Freiflächen widerspreche noch nicht einmal der weiteren baulichen Entwicklung,

"denn es steht noch für fünfzig bis hundert Jahre freies Bauland zur Verfügung".<sup>732</sup>

Allerdings fürchtete Schmidt, dass auch bei konsequenter Anwendung des Planungsrechts, insbesondere des Bauverbotes nach dem Fluchtliniengesetz, "die Grünflächen noch nicht dauernd gesichert" sind. Schmidt sah das Problem und seine Lösung in der Eigentumsfrage:

"Die Grünflächen sind nun durchaus kein dauerhafter Bestand. Als dauernder Bestand kann zurzeit nur der in dem Gemeindeeigentum befindliche angenommen werden".<sup>733</sup>

In allen anderen Fällen

"bedarf es des Übergangs an einen Eigentümer, der ihre dauernde Erhaltung gewährleistet. Als solcher Eigentümer kommt in Frage die Gemeinde, die Provinz, die gemeinnützige Genossenschaft, der Genossenschaftsverband."<sup>734</sup>

<sup>728</sup> Schmidt (1912), Vorwort  
<sup>729</sup> zu den Grünflächen: Schmidt (1912), S.65-75  
<sup>730</sup> Schmidt (1912), S.66  
<sup>731</sup> Schmidt (1912), S.90, S.75  
<sup>732</sup> Schmidt (1912), S.92  
<sup>733</sup> Schmidt (1912), S.69

Auch gemeinnützige Gesellschaften, wie z.B. Verschönerungsvereine, schienen ihm als Träger von Freiflächen geeignet.<sup>735</sup>

Um die Kosten für den Grunderwerb abzuschätzen, stellte Schmidt folgende Rechnung auf: Im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf müssten allein 21.000 Hektar regional bedeutsamer Großgrünflächen, die noch im Privateigentum standen, in öffentlichen Besitz gebracht werden. (Den Umfang der kleinen Grünflächen konnte er in seiner Denkschrift nicht quantifizieren.) Würde ihr Erwerb durch eine öffentliche Anleihe mit 4% Zinsen und 1% Tilgung vorfinanziert, dann müsste jeder

"Zensit ... pro Kopf und Jahr 11,45 Mark oder täglich 3,2 Pfennig (aufbringen). Die gesamte Schuld wäre in 41 Jahren getilgt."<sup>736</sup>

Da sich aber wahrscheinlich nicht jeder Privateigentümer auf den Verkauf seiner derzeitigen Freiflächen einlassen würde, forderte Schmidt für Grünflächen die Möglichkeit zur Enteignung, so wie sie auch für andere Zwecke durch besondere Enteignungsgesetze geregelt war.<sup>737</sup>

Nachdem Schmidt darüber hinaus auch Überlegungen zum Verkehrswesen, zu den erforderlichen Bauvorschriften sowie zur ästhetischen Gestaltung der Gebäude angestellt und daraus die Notwendigkeit eines entsprechend übergreifenden Planwerkes abgeleitet hatte, fragte er schließlich:

"wer soll den durch endgültige Bearbeitung festgelegten Generalsiedlungsplan durchführen, wer soll seine Durchführung überwachen? Sofort hört man den Ruf: Ein Zweckverband. Diesem Rufe steht aber gleich die Frage entgegen: Zu welchem Zwecke?"

Vom kommunalen Egoismus ausgehend, fragt Schmidt:

"Hat Düsseldorf etwa ein Interesse daran, daß zwischen Essen und Gelsenkirchen eine Grünfläche angelegt oder ein Verkehrsstraßenzug gebaut und es zu den Herstellungskosten herangezogen wird? Diese Frage dürfte wohl verneint werden."

Anstelle eines Zweckverbandes schlug Schmidt die freiwillige Kooperation von interessierten lokalen Experten vor, deren Arbeit von einer Geschäftsstelle koordiniert und gesteuert werden sollte:

"Vielleicht empfiehlt es sich zunächst, einen anderen Versuch zu machen, zumal der Zweckverband den Zwang bedeutet und selbstverständlich den passiven Widerstand weckt. Viel empfehlenswerter ist die freiwillige Vereinigung der in Frage kommenden Interessenten, die an die große, schöne und Erfolg versprechende Arbeit freudig herantreten werden. Unsere Stadtverwaltungen verfügen über eine genügende Anzahl von Kräften, die zur zielbewußten Zusammenarbeit berufen sind und in freiwilliger Vereinigung, gestärkt durch die eingehendste Ortskenntnis des sehr komplizierten Bezirkes, die Aufgabe ihrer Lösung wesentlich näher bringen können. Wichtig ist dabei nur noch die Einrichtung der Zentralstelle, welche die Generalideen ausgibt und prüft, ob sie sinngemäß erfüllt werden. Sie muß auch das Interesse der Gesamtbevölkerung an dieser wichtigsten Existenzfrage wecken."<sup>738</sup>

Somit lässt sich festhalten, dass Schmidt einen komplexen Generalsiedlungsplan auf regionaler Ebene und daran anschließende konkretere Planwerke für erforderlich hielt. In diesen Plänen sollten auch die zu erhaltenden Grünflächen festgelegt werden, die zu ihrer Sicherung in öffentliches Eigentum überführt werden sollten, notfalls mit Hilfe neuer, aber

<sup>734</sup> Schmidt (1912), S.92

<sup>735</sup> Schmidt (1912), S.68 und S.71

<sup>736</sup> Schmidt (1912), S.94

<sup>737</sup> Schmidt (1912), S.91 und S.93

<sup>738</sup> Schmidt (1912), S.99

noch nicht vorhandener Enteignungsregelungen. Für die Erarbeitung dieser Pläne lehnte Schmidt einen Zweckverband aus den Kommunen der Region ab und schlug stattdessen freiwillige Arbeitskreise aus interessierten kommunalen Experten und eine koordinierende, steuernde Zentralstelle vor.<sup>739</sup> Dabei ließ Schmidt die Legitimation und die Trägerschaft der Zentralstelle völlig offen: sollte sie gemeinschaftlich von den beteiligten Kommunen getragen oder eine Dienststelle der Regierung sein?

### 7.1.2. Friedrich Strehlow und der Zweckverband

Bereits 1911 war Strehlow in seiner Dissertation über "Die Boden- und Wohnungsfrage des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes" - angeregt durch die Artikelserie zum Generalbau- und Wegeplan in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung - in wichtigen Fragen zu anderen Ergebnissen gekommen.

Sehr materialreich behandelte auch Strehlow die Bevölkerungsentwicklung, ihre räumliche Verteilung und die Wohnverhältnisse, die Haus- und Straßentypen sowie die Bauordnungen. Einen besonderen Schwerpunkt legte Strehlow auf die Verteilung des Grundbesitzes und die Bodenpreise. Allerdings bezweifelte Strehlow den Sinn eines umfassenden Planes:

"Und nun denke man sich einen Bebauungsplan für den ganzen Industriebezirk, der bei den noch allseits unfertigen Verhältnissen einen fertigen Zustand konstruieren soll, der die Wohn- und Verkehrsbedürfnisse, die Bedürfnisse der Eisenbahnen und der Industrie für eine ferne Zukunft auf so breiter Fläche berücksichtigen soll, denn der Bebauungsplan soll diese Bedürfnisse ja zum Ausdruck bringen."<sup>740</sup>

"Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist sonach eine ausserordentlich vielseitige und komplizierte Aufgabe, die auch nicht mit einem Schlage gelöst werden kann. ... Dazu kommt, dass ein solcher Plan, der zum grössten Teil erst nach mehreren Jahrzehnten zur Ausführung gelangen könnte, bis dahin jeden praktischen Wert verloren hätte."<sup>741</sup>

Und schließlich:

"Wer würde aber die Durchführung eines solchen Planes garantieren? Diese liegt in den Händen vieler Gemeinden mit sehr verschiedener Organisation und Leistungsfähigkeit. Eine sofortige Durchführung wäre deshalb unmöglich und eine spätere ungewiss."<sup>742</sup>

Strehlows Bedenken resultierten also aus der Komplexität und aus dem weiten Zeithorizont, so dass die realen Entwicklungen den Plan schneller veralten lassen, als dass er umgesetzt werden könnte. Hinzu kam eine gewisse Skepsis gegenüber der kommunalen Umsetzungskraft. Strehlows Bedenken erinnern an die Kritik, die Sieverts und Ganser mehr als achtzig Jahre später im Rahmen der Internationalen Bauausstellung EmscherPark an einer integrierten und flächendeckenden Planung geübt haben.<sup>743</sup>

<sup>739</sup> Diese Vorschläge erinnern an die "Internationale Bauausstellung Emscherpark", die von 1989 bis 1999 im nördlichen Teil des Ruhrgebietes stattgefunden hat: Schmidts Arbeitskreise aus kommunalen Experten ähneln den Interkommunalen Arbeitsgemeinschaften für die Grünzüge und die Zentralstelle weckt Assoziationen zu der landeseigenen GmbH, die mit ihrem Geschäftsführer Karl Ganser den IBA-Prozess gelenkt hat.

<sup>740</sup> Strehlow (1911), S.162; Strehlows Begriff des Bebauungsplans ist nicht klar definiert und mit den heutigen verbindlichen Bauleitplänen nicht vergleichbar.

<sup>741</sup> Strehlow (1911), S.132

<sup>742</sup> Strehlow (1911), S.133

<sup>743</sup> Sieverts, Thomas, und Karl Ganser (1993): Vom Aufbaustab Speer bis zur Internationalen Bauausstellung Emscher Park und darüber hinaus - Planungskulturen in der



Strehlow forderte daher eine Reduktion der Komplexität auf die aus seiner Sicht wichtigste überörtliche Frage, nämlich auf die Planung von Durchgangsstraßen, die nach und nach realisiert werden sollten. Für die Umsetzung forderte auch Strehlow eine Zentrale, und zwar eine

"Zentralstelle für den Bebauungsplan des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes", die von einem kommunalen Zweckverband getragen werden sollte.<sup>744</sup> Auf der einen Seite entspreche ein Zweckverband "dem Selbstverwaltungsrecht der Städte weit besser" als die Verlagerung der Aufgaben an die Regierung. Auf der anderen Seite aber dürfe man

"nicht vergessen, dass ein Zweckverband stets ein sehr schwerfälliger Apparat sein wird, und dass er daher naturgemäss nur zur Lösung einfacher Einzelaufgaben berufen sein kann."

Auch aus diesem Grund sollte sich die Zentralstelle auf die überörtliche Verkehrsplanung konzentrieren und darüber hinaus den Kommunen nur eine umfassende Beratung anbieten. Da diese Leistungen den Gemeinden "ausserordentlich grosse" Vorteile verschaffen würden,

"erscheint es wahrscheinlich, dass ein solcher Zweckverband auch ohne gesetzlichen Zwang Aussicht hat, zustande zu kommen."<sup>745</sup>

Im Rahmen ihrer Beratung sollte die Zentralstelle zudem "Vorschläge ... für die Zugänglichmachung der Waldflächen und Parkanlagen" machen, aber eben nur Vorschläge.<sup>746</sup> Strehlow hielt es für

"eine unabweisbare Pflicht der lebenden Generation des Industriebezirks, alle die spärlichen Reste einer früher üppigen Natur, die noch vorhanden sind, zu erhalten."<sup>747</sup>

Für den Kern des Ruhrgebietes forderte er sogar, "hier jeden Baum und jeden Halm zu pflegen",<sup>748</sup> und dass

"künstliche Parks und Baumanlagen in umfangreicherem Masse wie bisher geschaffen werden".<sup>749</sup>

Darüber hinaus schlug Strehlow mehrere Maßnahmen vor: Zunächst einmal appellierte er an die Industrie um Rücksichtnahme. So dürfe man

"nicht vergessen, dass industrielle Entwicklung und Naturerhaltung entgegengesetzte Begriffe sind. ... Und so bleibt nichts anderes übrig, als einen Appell an die Industrie zu richten, ... die ihr gehörigen Waldflächen nur dann abzuholzen, wenn durchaus zwingende Gründe dafür sprechen."<sup>750</sup>

Ein gesetzliches "Verbot für das weitere Niederlegen von Wäldern", wie häufig gefordert, lehnte Strehlow aus wirtschaftlichen Gründen ab, denn es

"würde für die weitere Entwicklung der Industrie ein gewaltiger Hemmschuh sein; es würde die Erweiterung nach Norden fast unmöglich machen und die Aufschließung der dort vorhandenen Bodenschätze verhindern."<sup>751</sup>

---

Bundesrepublik Deutschland, in: DISP 115, 29. Jg., Oktober 1993, S.31-37; Nachdruck in: Kreibich, Rolf, u.a. (Hg.) (1994): Bauplatz Zukunft. Dispute über die Entwicklung von Industrieregionen, Essen, S.250 und S.254; Ganser, Karl, Walter Siebel und Thomas Sieverts (1993): Die Planungsstrategie der IBA Emscher Park. Eine Annäherung, in: RaumPlanung 61, 1993, S.112-118

<sup>744</sup> Strehlow (1911), S.133

<sup>745</sup> Strehlow (1911), S.134

<sup>746</sup> Strehlow (1911), S.133

<sup>747</sup> Strehlow (1911), S.122

<sup>748</sup> Strehlow (1911), S.123

<sup>749</sup> Strehlow (1911), S.131

<sup>750</sup> Strehlow (1911), S.122 f

<sup>751</sup> Strehlow (1911), S.122 f

Stattdessen forderte Strehlow von den Kommunen eine entsprechende Planung:

"Alle Waldflächen müssen deshalb im Bebauungsplan von der Aufteilung ausgeschlossen sein, und nicht nur der Wald, sondern auch jedes grössere Buschwerk; ja selbst günstig gelegene Wiesenflächen sind im Bebauungsplan entsprechend zu behandeln."<sup>752</sup>

Aber auch Strehlow verließ sich nicht auf Planwerke, sondern hielt den kommunalen Erwerb von Grünflächen für erforderlich. Die Gemeinden

"dürften sich keine Gelegenheit entgehen lassen, Waldflächen zu erwerben und sie der Allgemeinheit für alle Zeiten zu erhalten".<sup>753</sup>

Dass allerdings nur wenige Kommunen auf dem Grundstücksmarkt aktiv waren, führte Strehlow zurück auf einen

"Mangel an Initiative als Folge der Organisation der Gemeinden ... Mangel an Einsicht und kleinlicher Geist in der Gemeindevertretung scheint hier zum grossen Teil die Ursache der Hemmung zu sein. Die Verwaltung scheut sich, mit weitsichtigen, grosse Mittel erfordernden Anträgen an die Gemeindevertretung, die zum grössten Teil aus Haus- und Grundbesitzern besteht, heranzutreten. Es scheint deshalb, als ob nur Zwangsmassregeln dem Guten hier den Weg bahnen könnten."<sup>754</sup>

Trotzdem lehnte Strehlow eine "Verstadtlichung" des Grund und Bodens "unter dem Zwange eines Enteignungsgesetzes" ab. Vielmehr forderte er eine kommunale Bodenvorratspolitik:

"Der zeitige Erwerb in den äussersten Bezirken, die in die städtische Entwicklung noch nicht hineingezogen sind, wird auch heute noch im Industriebezirk bei raschem, zielbewusstem Zugreifen ohne Enteignungsrecht möglich sein."<sup>755</sup>

Sein eigener Hinweis, dass eine solche Bodenvorratspolitik nicht im Interesse der Haus- und Grundbesitzer lag, die in den Gemeindevertretungen die Mehrheit bildeten, spielte hier anscheinend keine Rolle mehr.

### 7.1.3. Schmidt und Strehlow - Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Strehlow genauso wie Schmidt eine "Zentralstelle" für die räumliche Organisation des Ruhrgebietes für erforderlich hielt. Als Träger stellte Strehlow sich einen Zweckverband der beteiligten Kommunen vor, während Schmidt gegen Zweckverbände polemisierte, sich aber über die Anbindung 'seiner' Zentralstelle in Schweigen hüllte.

Während Schmidt erwartete, dass unter Leitung der Zentralstelle von kommunalen Experten ein General-Siedlungsplan aufgestellt wird, hielt Strehlow einen komplexen, regionalen Bebauungsplan für fragwürdig und wollte den Zweckverband nur auf die überörtliche Verkehrsplanung sowie auf die kommunale Beratung ausrichten.

Für beide Autoren war der Grünflächenschutz nur eine Frage von vielen. Allerdings sollte sie nach Schmidts Vorstellungen von der Zentralstelle und ihren Arbeitskreisen bearbeitet werden, während sie für Strehlow eine kommunale Aufgabe bleiben sollte, zu der die Zentralstelle aber durchaus Vorschläge vorlegen sollte.

<sup>752</sup> Strehlow (1911), S.123

<sup>753</sup> Strehlow (1911), S.123

<sup>754</sup> Strehlow (1911), S.137 f

<sup>755</sup> Strehlow (1911), S.138-140

Einig waren beide Vertreter, dass Grün- und Freiflächen in kommunales Eigentum gelangen sollten. Uneins waren sie über den Weg dorthin: Während Schmidt ein entsprechendes Enteignungsgesetz forderte, wurde dieses von Strehlow abgelehnt, der eine kommunale Bodenvorratspolitik mittels freihändigem Erwerb für notwendig, aber auch für ausreichend hielt. Dabei musste Strehlow allerdings einräumen, dass die Organisation der Gemeinden, vor allem die aus dem Wahlrecht resultierende Mehrheit der Haus- und Grundeigentümer in den Gemeindevertretungen eine vorausschauende Bodenvorratspolitik be-, wenn nicht sogar verhinderte.

#### 7.1.4. Exkurs: Martin Wagner und das sanitäre Grün

Es klingt wie eine versteckte Kritik an Schmidts Denkschrift sowie an Strehlows Dissertation und erst recht an der weiteren Entwicklung im Ruhrgebiet, wenn der Berliner Martin Wagner 1915 - etwas umständlich - schreibt:

"Unter dem breiten Schilde der Schlagworte 'Wald- und Wiesengürtel', 'Volkspark' u.a.m. nahm die praktische Betätigung auf dem Freiflächengebiete nicht selten stark verkümmerte Formen an. Ähnlich wie seinerzeit das Gartenstadtproblem von Interessentengruppen zum Aushängeschild für spekulative Unternehmungen benutzt wurde, so wurde von gleichen Gruppen mit der gleichen Absicht das Schlagwort 'Parkgürtel' aufgegriffen, um aus ihm klingende Münze zu prägen. Die Sache selbst, d.h. der Park als breiter, grüner Stadtgürtel war Faktor zweiten Grades. Sie mußte es sein, weil ihre sinngemäße und großzügige Verwirklichung gerade das gekostet hätte, woraus man Dividenden schneiden wollte, nämlich: 'Terrain'." <sup>756</sup>

Nicht selten diene also die Freiraumplanung ihren Propagandisten nur als Vorwand, um zusätzliche Bauflächen zu gewinnen. Tatsächlich sah Wagner einen scharfen Konflikt zwischen der Freiflächenpolitik und der Siedlungstätigkeit:

"Der Kampf um Freiflächen ist ein Kampf um Quadratmeter". <sup>757</sup>

Infolgedessen reduzierte er die Freiraumfrage nicht auf eines von vielen Elementen einer angeblich übergreifenden und umfassenden Siedlungsplanung. Stattdessen stellte Wagner das Freiraumthema in den Mittelpunkt seiner Arbeit und versuchte, eine eigenständige "Freiflächentheorie" mit praktischen Konsequenzen zu entwickeln.

Wagner begann mit der funktionalen Unterscheidung zwischen dekorativem Grün und sanitärem Grün, das wiederum einen "Daseinswert" und einen "Nutzwert" hat. Der Daseinswert, der die ökologischen Effekte wie Sauerstoffproduktion, Schadstoffbindung, Schalldämpfung u.a.m. umfasst, werde von der interessierten Öffentlichkeit überschätzt. Wie Wagner zu einer Zeit, zu der vom Treibhauseffekt noch keine Rede war, erläuterte,

"verbrauchen vier Menschen durch Atmen, Kochen und Heizen den gesamten Sauerstoff, den 1 ha Wald jährlich auszuhauchen vermag; und umgekehrt vermag ein Wald von 1 ha Größe nur soviel Kohlensäure zu absorbieren, als vier Menschen durch Atmen, Kochen und Heizen erzeugen können." <sup>758</sup>

<sup>756</sup> Wagner, Martin (1915): Das Sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie, Diss. Berlin, S.67;  
Wagner war "damals Abteilungsvorsteher im Verband Großberlin und späterer Leiter der Bauverwaltung", nach: Breitling (1975), S.32

<sup>757</sup> Wagner (1915), S.67

<sup>758</sup> Wagner (1915), S.2;  
Lendholt spricht später sogar von dem "so gern und oft aufgetischte(n) Märchen von

Angesichts dieser begrenzten ökologischen Effekte versuchte Wagner, den Nutzwert von Grünflächen für die Menschen, für die

"körperliche(n) Inbesitznahme der Freiflächen, in der Form von Sport- und Spielplätzen, Pachtgärten, Volksparkanlagen und dem Wanderbedürfnisse dienender Wälder und Wiesen"

in den Vordergrund zu stellen.<sup>759</sup> Dabei ging er vor allem vom schlechten Gesundheitszustand vieler Jugendlicher aus, um die Notwendigkeit von Spiel und Sport im Freien zu beschreiben.<sup>760</sup> Da in zeitgenössischen Untersuchungen widersprüchliche Aussagen zum Freiraumbedarf gemacht wurden, versuchte Wagner, aus den jeweiligen Aktivitäten der verschiedenen Altersgruppen im Freien ihren Flächenbedarf zu ermitteln.

Im nächsten Schritt prüfte Wagner die Umsetzungsmöglichkeiten. Dabei sieht er schon im preußischen Fluchtliniengesetz von 1865 die Aufgabe einer kommunalen Freiraumplanung. Immerhin forderte der Gesetzgeber in § 3 unter anderem,

"bei der Festsetzung der Fluchtlinien ... auf Förderung ... der öffentlichen Gesundheit Bedacht zu nehmen".<sup>761</sup>

Auch in anderen Gesetzen fand Wagner Anknüpfungspunkte für den Freiraumschutz.<sup>762</sup> Letztlich waren alle Ansätze unzureichend, denn:

"Es fehlt den Gemeinden an Mitteln, eine konsequente Freiflächenpolitik erfolgreich durchzuführen."<sup>763</sup>

Dabei sah Wagner - anders als Schmidt, aber ähnlich wie Strehlow - kein Problem in fehlenden Enteignungsmöglichkeiten. Da die Enteignung

"erfahrungsgemäß stets kostspieliger zu sein (pflügt) als ein freihändiger Kauf",<sup>764</sup>

liege das entscheidende Problem vielmehr in den erforderlichen finanziellen Mitteln "für den Erwerb und die erste Einrichtung der Freiflächen" sowie für die "Bestreitung der jährlichen Unterhaltsausgaben".<sup>765</sup>

Deshalb machte Wagner einige "Ergänzungsvorschläge für eine Freiflächengesetzgebung". So schlug er eine Erweiterung des Kommunalabgabengesetzes dahingehend vor, dass

"neben den Kosten für Straßenbauten und Bahnbauten auch diejenigen für die Beschaffung und Anlegung von Freiflächen auf den Grundbesitz umzulegen"

sind.<sup>766</sup> Demgegenüber sollten die laufenden Unterhaltskosten aus den allgemeinen Steuern gedeckt werden. Dies sei möglich, unter anderem wenn die Kommunen auf kostenträchtige "Schmuckplätze" zu Gunsten pflegeleichterer Grünflächen verzichten und wenn sie ihre hohen Ausgaben für Krankenhäuser, also für kurierende Einrichtungen zu Gunsten des Grüns als prophylaktischer Einrichtung drosseln.<sup>767</sup>

---

den Freiflächen als den "Lungen der Großstadt": Lendholt, Werner (1975): Die Bedeutung städtischer Freiräume, in: Akademie (1975), S.81-94, hier: S.84

<sup>759</sup> Wagner (1915), S.3

<sup>760</sup> Ähnliches hatte mehr als fünfzig Jahre zuvor Daniel Gottlob Moritz Schreber getan.  
<sup>761</sup> Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Vom 2. Juli 1875, Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1875 (Nr. 8375), S.561-566, hier: § 3, S.562

<sup>762</sup> Wagner (1915), S.73-82; 1918 wurde eine freiraum-freundlichere Novellierung des Fluchtliniengesetzes beschlossen - siehe weiter unten

<sup>763</sup> Wagner (1915), S.82; vgl. auch Bauer (1996), S.215-220

<sup>764</sup> Wagner (1915), S.78

<sup>765</sup> Wagner (1915), S.82

<sup>766</sup> Wagner (1915), S.84

<sup>767</sup> Wagner (1915), S.90 f

Schließlich verwies Wagner - ähnlich wie Strehlow - auf das die Grundeigentümer bevorzugende Drei-Klassen-Wahlrecht in Preußen als weitere Ursache für die "völlige... Stagnation der städtischen Freiflächenpolitik". Ähnlich wie es bereits Bestimmungen gab, nach denen z.B. Wohnungen über mindestens 10 cbm Luftraum pro Person verfügen mussten, schlug Wagner daher vor, ein "Mindestmaß... an Lebensraum" gesetzlich festzulegen:

"Man wird daher überlegen müssen, ob man aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ein bestimmtes Freiflächenkopfmaß - etwa 6,5 qm - als Mindestforderung für die Aufstellung der Bebauungspläne festlegen soll." <sup>768</sup>

Wagners Überlegungen blieben jedoch ohne Einfluss auf seine Fachkollegen im Ruhrgebiet.

### 7.1.5. Hans Luther und die Verbandsgründung

Zunächst hatten die Arbeiten von Strehlow und Schmidt keine praktischen Folgen. Schmidts Vorstellungen waren in der Grünflächenkommission auf Widerstand gestoßen <sup>769</sup> und nur dadurch öffentlich geworden, dass er sie in Aachen als Dissertation eingereicht hatte. Immerhin hatte Schmidt in seiner Denkschrift ganz andere Themen ausgearbeitet, als ihm aufgetragen waren. Überdies

"fürchteten die Oberbürgermeister Eingriffe in ihre Selbstverwaltung, und beinahe wäre meine Denkschrift über diese Fragen dem Feuertode verfallen," <sup>770</sup>

schrieb er zu den Ursachen für die Folgenlosigkeit seiner Arbeit. Trotzdem wurde in den nächsten Jahren versucht, Schmidts Überlegungen auf den westfälischen Teil des Ruhrgebietes

"hinüber auszudehnen, und zwar die anschließenden Regierungsbezirke Münster und Arnberg. Diese Bestrebungen kamen aber trotz der Unterstützung der westfälischen Stadtbauräte nicht vorwärts und erstarben Ende 1914 mit Kriegsausbruch in beiden Provinzen". <sup>771</sup>

Dass im Jahr 1920 schließlich doch der "Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk" (SVR), und zwar als "Zweckverband besonderer Art" gegründet wurde, ist auf den späteren Reichskanzler Hans Luther zurückzuführen. Luther war am 3. Mai 1918 in Essen zum Ersten Bürgermeister <sup>772</sup> und damit zum Vorgesetzten des Stadtbaurates Schmidt gewählt worden. Als Anlass für die Schaffung des Siedlungsverbandes nennt Luther den Versailler Friedensvertrag, der das deutsche Reich zur Lieferung von großen Kohlemengen als Reparationen verpflichtete. Hierfür hätte die Förderleistung der Ruhrgebietszechen erheblich erhöht werden müssen, wofür wiederum 150.000 neue Bergleute hätten eingestellt werden müssen. Für diese Bergleute hätten neue Wohnungen gebaut und die erforderlichen Wohnbauflächen mit den dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen bereitgestellt werden müssen. Diese Aufgabe sollte aber nicht mehr den mehr als 300 kommunalen Gebietskörperschaften, drei Regierungsbezirken und zwei Provinzen überlassen bleiben, die in der Vergangenheit nur ein

<sup>768</sup> Wagner (1915), S.84

<sup>769</sup> Schmidt 1912, Vorwort

<sup>770</sup> zitiert nach: Steinberg, Heinz Günter (1968): Die Entwicklung des Ruhrsiedlungsverbandes, in: Först, Walter (Hg.) (1968): Ruhrgebiet und neues Land, Köln und Berlin, S.113-152

<sup>771</sup> Schmidt, Robert (1920): Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: Die Bauwelt, 11. Jg., Heft 4 vom 22. Januar 1920, S.45 f, hier: S.46

<sup>772</sup> Luther, Hans (1958a): Lebenslauf, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 73 (1958), Essen, S.4

"Wirrwarr von Siedlungen und Straßen" zustande gebracht hatten. Stattdessen sollten "neuzeitliche Siedlungsgedanken" verwirklicht werden, deren "technische Seite" von Schmidt in seiner Denkschrift entwickelt worden war. Für ihre Umsetzung musste

"nach der organisatorischen Seite dagegen ... etwas gänzlich Neues geschaffen werden."<sup>773</sup>

Wie Luther weiter berichtete, und seine Darstellung bildet die Grundlage für fast alle historischen Arbeiten über den SVR, hat er im Oktober 1919<sup>774</sup> die führenden Kommunalvertreter des Ruhrbezirks zu einer Versammlung eingeladen, die auf seinen Vorschlag einen Ausschuss einrichteten, um einen Gesetzesvorschlag für die Schaffung eines Zweckverbandes zu erarbeiten. Bei dieser Arbeit

"wurde dauernd Fühlung mit den hauptsächlich beteiligten Wirtschaftskreisen, besonders dem Bergbaulichen Verein, gehalten".

Außerdem wurden

"Gedankengänge verwertet ..., die ihren Ursprung in den preußischen Ministerien hatten, mit denen ich ja in fortdauernder Verbindung war."

Indem Luther berichtete, dass die Ministerien bereit gewesen seien,

"die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch diesen Ausschuss ... abzuwarten, bevor sie eine Gesetzesvorlage bei der Landesversammlung einbrachten",<sup>775</sup>

deutete er an, dass die preußische Regierung andernfalls die Planung im Ruhrgebiet eigenständig geregelt hätte, möglicherweise durch einen Zwangszweckverband, wie er bereits 1911 durch das Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin<sup>776</sup> eingerichtet worden war. Auch wenn die Arbeit nicht konfliktfrei war, haben die Kommunalvertreter am 5. März 1920 dem Entwurf ihres Ausschusses "einhellig zugestimmt".<sup>777</sup>

Am 31. Januar 1920 wurde der Gesetzesentwurf von der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung behandelt und vom Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald begründet.<sup>778</sup> Am 3. Februar 1920 haben die

<sup>773</sup> Luther, Hans (1958b): Zusammenbruch und Jahre nach dem ersten Krieg. Erinnerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Essen Dr. jur. Dr. med. h. c. Hans Luther, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 73 (1958), Essen, S.7-130, hier: S.76;

Luther, Hans (1924): Ruhrsiedlungsverband, in: Brix, Josef, Hugo Lindemann, Otto Most, Hugo Preuss und Albert Südekum (Hg.) (1924): Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Dritter Band, Jena, S.550-554, hier: S.551

<sup>774</sup> nach Hoffacker fand dieser Termin aber erst Anfang November 1919, also nach Luthers selbstständigen Verhandlungen mit preußischen Regierungsmitgliedern statt: 10. und 19.10.1919: Schreiben von Luther an den Preußischen Minister für Volkswohlfahrt,

30.10.1919: Besprechung zwischen Luther und preußischen Regierungsvertretern in Berlin,

3. oder 4.11.1919: Besprechung zwischen Vertretern der Stadt- und Landkreise im Ruhrgebiet;

Hoffacker, Heinz Wilhelm (1989): Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet 1918 bis 1933, Essen, S.75, S.78, S.80

<sup>775</sup> Luther (1958b), S.76-78

<sup>776</sup> Neuss, Emil (1927): Die Zweckverbände und der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Diss. Köln, S.9

<sup>777</sup> Luther (1924), S.551; Luther (1958b), S.76-78

<sup>778</sup> Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: Sammlung der Drucksachen der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 6. Band (Berlin 1921), Drucksachen Nr. 1741 A und 1741 B, S.2661-2682;

Stegerwald (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 109. Sitzung am 31. Januar 1920, Sp.9001-9009

Fraktionsvertreter ihre Stellungnahmen abgegeben, und der Gesetzesentwurf wurde an einen besonderen Parlamentsausschuss verwiesen.<sup>779</sup> Dieser Ausschuss bereiste das Ruhrgebiet und veranstaltete drei Lesungen, auf denen der Gesetzesentwurf zusammen mit Regierungsvertretern durchgesprochen und verschiedentlich geändert wurde. Allein der Ausschussbericht umfasst 85 Seiten und der Anhang mit den Beschlüssen weitere fast 60 Seiten. Bereits am 5. Mai 1920 wurde das Gesetz von der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung einstimmig angenommen.<sup>780</sup>

Es war ein Vorhaben, das anscheinend keine Möglichkeit zur parteipolitischen Polarisierung und Profilierung bot, weil sein Ziel, die Erhöhung der Steinkohlenförderung, um die Reparationspflichten zu erfüllen, die hierfür vorgesehene Neuansiedlung von Bergarbeitern mit ihren Familien sowie die entsprechende Planung neuer Siedlungsgebiete ausdrücklich von allen Parteien im Landtag unterstützt wurde und keine Partei eine Alternative anzubieten hatte.

Demgegenüber stellt Hoffacker das SVR-Gesetz in einen Zusammenhang zu westdeutschen Separationsbestrebungen und zur Idee einer Ruhrprovinz, die kurz nach Kriegsende diskutiert wurde. Wie Hoffacker zeigt, hat sich Luther in verschiedenen von ihm mitgetragenen Resolutionen im Jahr 1919 nicht eindeutig zur Ruhrprovinzidee geäußert, bevor er sich seit Oktober 1919 beim Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt für einen Zweckverband einsetzte. Schon von Zeitgenossen wurden die Zweckverbandspläne teilweise als Rückzugsposition nach dem Scheitern der Ruhrprovinz bezeichnet, teilweise als neuerlicher Schritt auf dem Wege zu einer eigenständigen Industrieprovinz. Immerhin hatte Luther der Preußischen Regierung den Aufbau des Zweckverbandes nicht nur zu Siedlungszwecken, sondern auch "aus allgemeinen Gründen" vorgeschlagen. Der innere Aufbau des Siedlungsverbandes sollte weitgehend dem der Provinzen entsprechen und nicht zuletzt sollte das Gesetz eine Öffnungsklausel enthalten, nach der die Verbandskompetenzen unspezifisch hätten erweitert werden können, eine Klausel, die erst von einem Ausschuss der Preußischen Landesversammlung gestrichen wurde.<sup>781</sup>

Inzwischen konnte von Petz diese Vermutungen bekräftigen und auf einen Brief des späteren Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt Hirtsiefer verweisen. In aller Schärfe erklärt Hirtsiefer das zentrale Argument zugunsten des SVR für völlig vorgeschoben:

"Eine Verkennung der Zwecke des Ruhsiedlungsverbandsgesetzes ist es, wenn Sie der z.Zt. des Erlasses des Gesetzes geplanten Ansiedlung von 150000 Bergarbeitern irgendwelche Bedeutung beimessen. Dieser Grund für den Erlaß des Gesetzes, der bei der Aufstellung des Gesetzentwurfes in jener Zeit des Kohlenmangels besonders einleuchtete, wurde nur dazu benutzt, das Gesetz, das sich viel

<sup>779</sup> Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9257-9283

<sup>780</sup> Bericht des 21. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Drucksache Nr. 1741 A, B, in: Sammlung der Drucksachen der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), Drucksache Nr. 2417, S.3774-3915;

Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 9. Band (Berlin 1921), 142. Sitzung am 5. Mai 1920, Sp.11327-11345; Gesetz, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 5. Mai 1920, Preußische Gesetzsammlung 1920 (Nr. 11898), S.286-306 (im folgenden: SVR-G 1920)

<sup>781</sup> Hoffacker (1989), S.67 ff, S.75, S.83, S.93

weitere, auf die Dauer berechnete Ziele gesetzt hat, in der gesetzgebenden Landesversammlung mit Beschleunigung durchzubekommen."<sup>782</sup>

### 7.1.6. Zwischenresümee: Vom Nationalpark zum Siedlungsverband

Zur Erinnerung: Am Anfang des Prozesses stand die Idee eines "Nationalparks für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk", eines "Wiesen- und Waldgürtels". Am Anfang stand die Frage,

"was der Bevölkerung des Bezirkes an Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen, Wander- und Verkehrswegen not tut."<sup>783</sup>

Schon durch Robert Schmidt, der als einer der ersten im Ruhrgebiet systematisch nach Antworten auf die Freiraumverluste suchte, wurde dieses Thema gewaltig ausgedehnt, und zwar auf die gesamte Siedlungstätigkeit im Industriebezirk. Schmidt zufolge, der in diesem Punkt auch mit Strehlow übereinstimmte, konnte der Freiraum nur im Kontext mit Verkehrsplanung, Wohnungsbau und Industrieansiedlung geschützt werden, was noch dazu eine überörtliche Organisation und Koordination erforderlich machte. Die zeitgleichen Vorschläge des Berliner Planers Martin Wagner für eine eigenständige Freiraumpolitik wurden hingegen völlig ignoriert.

Dass die regionale Organisation - trotz vielfältiger Widerstände - schließlich gegründet wurde, war vordergründig der dringenden Notwendigkeit zu verdanken, dass die Kohlenförderung für Reparationszwecke erhöht werden musste. Hierfür sollten neue Bergleute angesiedelt und für diese neue Wohnungen errichtet werden.

Möglicherweise aber diente diese einigermaßen plausible Argumentation nur als Vorwand, um mit dem Siedlungsverband eine Organisation aufzubauen, die der angestrebten, damals aber nicht durchsetzbaren Ruhrprovinz möglichst nahe kam.

Tatsächlich stieg die Zahl der Bergleute von rund 400.000 am Ende des Ersten Weltkrieges um fast 150.000 auf ihren Höchststand von 545.000 im Jahr 1922, allerdings ohne dass die zusätzlichen Wohnungen in dieser kurzen Zeit hätten gebaut werden können. In der Folgezeit ist die Belegschaft - bei steigender Produktivität - auf nur noch 200- bis 300.000 Mann zurückgegangen.<sup>784</sup>

Demnach haben sich in den zehn Jahren von der Städtebauausstellung in Düsseldorf bis zur Verabschiedung der Verbandsordnung die Argumente und Motive immer weiter vom ursprünglichen Ziel der Freiraumsicherung entfernt.<sup>785</sup> Trotzdem wurde im Ruhrgebiet mit der SVR-Gründung ein

<sup>782</sup> zitiert nach: Petz (1995), S.16

<sup>783</sup> Schmidt (1912), Vorwort

<sup>784</sup> Wiel, Paul (1970): Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes. Tatsachen und Zahlen, hg. vom SVR, Essen, S.131

<sup>785</sup> Überdies entspricht der tatsächlich gegründete SVR mehr der Konzeption von Strehlow als der von Schmidt:

- der SVR ist ein Zweckverband: von Strehlow gefordert, von Schmidt abgelehnt,
- einen Generalsiedlungsplan aufzustellen (von Schmidt gefordert, von Strehlow abgelehnt) gehört bis in die 1930er Jahre nicht zu den SVR-Aufgaben,
- stattdessen war die Planung von Verkehrsstrassen, wie von Strehlow gefordert, eine der Hauptaufgaben des SVR,
- ein Enteignungsrecht (von Strehlow abgelehnt, von Schmidt gefordert) wird dem SVR nicht eingeräumt.

Trotzdem hat nicht Strehlow, zu dieser Zeit bereits in Dortmund tätig, dessen Oberbürgermeister Dr. Eichhoff "voller Argwohn gegen Essen" (Luther (1958b), S.77) war,



neues, und zwar behördliches Instrument für den Freiraumschutz eingeführt: die Verbandsgrünfläche. Nach der folgenden Skizze der weiteren Verbandsentwicklung soll das Instrument der Verbandsgrünflächen genauer beleuchtet werden.

### 7.1.7. Skizze der weiteren Verbandsentwicklung

Wenige Jahre nach der SVR-Gründung begannen die Änderungen an seiner Verbandsordnung. Sie betrafen die baurechtlichen und landesplanerischen Aufgaben<sup>786</sup> und vor allem die innere Struktur des Verbandes: seine Gremien, ihre Zusammensetzung und ihre Zuständigkeiten.

So verlor die Verbandsversammlung, die je zur Hälfte aus Kommunalvertretern und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestand und volkstümlich auch Ruhrparlament genannt wird, zum ersten Mal während der französischen Besetzung des Ruhrgebietes ihre Kompetenzen. In dieser Zeit konnte der zuständige preußische Minister auf Antrag des Verbandspräsidenten dem Verbandsausschuss vorübergehend das Recht zur Beschlussfassung übertragen.<sup>787</sup>

Bereits zehn Jahre später begann die nationalsozialistische "Gleichschaltung". Zunächst wurden die letzten Wahlen zur Verbandsversammlung für rechtsunwirksam erklärt. In den nächsten Schritten wurden die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung auf den Verbandsausschuss übertragen, dessen Mitglieder zum Teil von den Stadträten und Kreistagen neu gewählt und zu einem anderen Teil von den preußischen Ministern für Wirtschaft und Arbeit sowie Inneres ernannt wurden. Schließlich wurde auch der Verbandsausschuss in ein nur noch beratendes Gremium umgewandelt, und seine Mitglieder wurden nun vollständig von den beiden Ministern ernannt. Dem nationalsozialistischen Führerprinzip entsprechend gingen alle Entscheidungskompetenzen auf den Verbandsdirektor über.<sup>788</sup> Damit war das "parlamentarische Element", war jede Spur von Selbstverwaltung und Demokratie aus dem SVR entfernt und dieser in eine der NS-Regierung untergeordnete Behörde umgewandelt worden.<sup>789</sup>

Darüber hinaus brachte die NS-Zeit eine weitreichende Veränderung in den inhaltlichen Aufgaben des SVR. 1935 führte das NS-Regime die Reichs- und Landesplanung ein. Die Oberpräsidenten von Rheinland und

---

sondern Schmidt zum ersten Verbandsdirektor kandidiert und die Wahl auch erfolgreich bestanden.

<sup>786</sup> Schnur, R. (1970): Entwicklung der Rechtsgrundlagen und der Organisation des SVR, in: SVR (1970b): Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920-1970, Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 29, Essen, S.20 f

<sup>787</sup> Gesetz zur Sicherung der Verwaltung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 4. Juni 1923, Preußische Gesetzsammlung 1923, S.275 (Nr. 12518)

<sup>788</sup> Gesetz über die Erklärung der Rechtsunwirksamkeit von Wahlen zur Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 6. April 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.97 (Nr. 13865);  
Gesetz zur Sicherung der Verwaltung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 4. Juli 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.230 f (Nr. 13926);  
Gesetz über die Übertragung von Zuständigkeiten der Provinzial-(Kommunal-) landtage, der Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Kreistage auf die Provinzial-(Landes-)ausschüsse, den Verbandsausschuß und die Kreisausschüsse. Vom 17. Juli 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.257 f (Nr. 13944);

Gesetz über die weitere Anpassung des Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 (Gesetzsamml. S.286) an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates. Vom 25. Mai 1936, Preußische Gesetzsammlung 1936, S.113 f (Nr. 14334)

<sup>789</sup> Schnur (1970), S.19 ff; vgl. auch Steinberg (1968), S.138-145

Westfalen wurden zu Landesplanungsbehörden ernannt, übertrugen ihre Befugnisse für das Ruhrgebiet jedoch auf den Verbandspräsidenten. Zugleich wurden Landesplanungsgemeinschaften eingerichtet, die die erforderlichen Vorarbeiten leisten mussten. Hierzu gehörte auch der SVR, bis die Reichsstelle für Raumordnung Ende 1944 die Landesplanung einstellte.

Schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der SVR durch das nordrhein-westfälische Landesplanungsgesetz von 1950 als Landesplanungsgemeinschaft wieder bestätigt, während der Wiederaufbauminister als Landesplanungsbehörde die "Außenstelle Essen" einrichtete, die spätere "Landesbaubehörde Ruhr". Auf dieser rechtlichen Grundlage, die durch die Novellierung des Landesplanungsgesetzes von 1962 und verschiedene andere Gesetze konkretisiert wurde, hat der SVR Mitte der 1960er Jahre einen Gebietsentwicklungsplan für das gesamte Verbandsgebiet aufgestellt - einen Plan, in dem sämtliche regional bedeutsamen Bodennutzungen in ihrer räumlichen Verteilung dargestellt sind. Dieser Plan kann als Umsetzung des von Schmidt geforderten Generalsiedlungsplans angesehen werden. Zugleich enthielt er das regionale Grünflächensystem, das - nach dem damals prognostizierten Wachstum der Ruhrgebietsbevölkerung um rund fünfzig Prozent - noch übrig bleiben sollte.<sup>790</sup>

Außerdem wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Entdemokratisierung schrittweise wieder rückgängig gemacht. Zunächst wurde nur die Staatsaufsicht über den SVR vom Verbandspräsidenten auf den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen verlagert.<sup>791</sup> Weiterhin wurde mit dem Verbandsbeschlussausschuss wieder eine rechtsstaatliche Beschwerdeinstanz eingeführt, deren Mitglieder von den kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden sollten.<sup>792</sup>

Doch erst 1958 hat der nordrhein-westfälische Landtag die NS-Gesetze außer Kraft gesetzt und dem SVR wieder eine demokratischere Verfassung gegeben. Die Verbandsversammlung wurde wieder eingeführt, deren Mitglieder von den verbandsangehörigen Kommunen gewählt wurden. Vertreter aus Wirtschaft und Arbeitswelt konnten nicht mehr von ihren Organisationen entsandt, sondern mussten von den kommunalen Mitgliedern der Verbandsversammlung kooptiert werden. Ebenso wurde der Verbandsausschuss wieder eingeführt und von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer Mitglieder gewählt. Genauso war der Verbandsdirektor von nun an wieder von der Verbandsversammlung zu wählen.<sup>793</sup> Auch für einen

<sup>790</sup> Schnur (1970), S.20, S.23-25; Umlauf, Josef (1970): Die Entwicklung der regionalen Gesamtplanung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und ihre Auswirkungen auf das Ruhrgebiet, in: SVR (1970b), S.33-47, hier: S.40 ff

<sup>791</sup> Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 (GS. S.286) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juli 1929 (GS. S.91). Vom 28. November 1947, GV.NW. S.95. Vor dem Zweiten Weltkrieg gehörte der SVR innerhalb des deutschen Reiches zum Land Preußen, dessen Regierung ihren Sitz in Berlin hatte und die Staatsaufsicht dem SVR-Verbandspräsidenten übertragen hatte.

<sup>792</sup> Gesetz über das Beschlußverfahren im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 2. Dezember 1949, GV.NW. S.309; Änderung der Verfahrensordnung für den Verbandsbeschlussausschuß. Vom 26. November 1953, GV.NW. S.399-401; Erstes Gesetz zur Neuordnung und Vereinfachung der Verwaltung (Erstes Vereinfachungsgesetz). Vom 23. Juli 1957, § 1 Nr.6, § 31, GV.NW. S.189-196

<sup>793</sup> Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 3. Juni 1958, GV.NW. S.249-251, im folgenden: SVR-G 1958

Teil der Staatsaufsicht wurde eine Lösung entwickelt, die dem abgeschafften Verbandspräsidenten ähnelte: zunächst die "Außenstelle Essen" des Ministers für Wiederaufbau, die 1962 in die "Landesbaubehörde Ruhr" umgewandelt wurde.<sup>794</sup>

Nach weiteren kleineren Änderungen und Ergänzungen des SVR-Gesetzes begann Mitte der 1970er Jahre ein grundsätzlicher Wandel. Im Zusammenhang damit, dass die Bezirksregierungen als staatliche Mittelbehörden gestärkt werden sollten, wurde 1975 zunächst die Landesbaubehörde Ruhr aufgelöst, und der SVR verlor seine regionalplanerischen Kompetenzen an die Regierungspräsidenten in Arnsberg, Düsseldorf und Münster.<sup>795</sup> Im Jahr 1979 wurde schließlich der SVR in den "Kommunalverband Ruhrgebiet" (KVR) und ein Vierteljahrhundert später in den "Regionalverband Ruhr" (RVR) umgewandelt. Dabei bedeutete die KVR-Gründung nicht nur eine Namensänderung, sondern auch eine Einschränkung der Kompetenzen, nicht zuletzt auf dem Gebiet des Freiraumschutzes. Demgegenüber erhielt der RVR wieder neue Kompetenzen, allerdings mehr im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Regionalplanung, was weiter unten genauer dargestellt wird.

## 7.2. Verbandsgrünflächen und ihre quantitative Entwicklung

Schon mit seiner Gründung erhielt der SVR die Kompetenz, Verbandsgrünflächen festzulegen und dadurch vor Umnutzung zu sichern. In quantitativer Hinsicht erscheint die Entwicklung der Verbandsgrünflächen als Erfolgsgeschichte. Mit fast 2.700 qkm sind im Jahr 2002 mehr als 60 Prozent der Gesamtfläche des Verbandes (4.432 qkm) als Grünflächen in das Verbandsverzeichnis aufgenommen.<sup>796</sup> Im Detail war die Entwicklung bis hierhin allerdings sehr wechselhaft.

Bereits im ersten halben Geschäftsjahr 1920 wurde die "genaue Begrenzung von über 1200 qkm Grünflächen" festgelegt. Das zweite Verbandsverzeichnis von 1923 umfasste 1.413,1 qkm Grünflächen, und bis 1932 ist die Größe der Verbandsgrünflächen auf 1.786 qkm gestiegen.<sup>797</sup> Dieser

<sup>794</sup> Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung - Landesorganisationsgesetz (LOG.NW.) - Vom 10. Juli 1962, GV.NW. S.421-425, hier: § 27

<sup>795</sup> zur Landesbaubehörde: Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes. Vom 8. April 1975, GV.NW. S.294-297, hier: Artikel III § 2;

zu den weiteren Änderungen der Verbandsordnung:

Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes. Vom 8. Juli 1969, GV.NW. S.526-528, hier: Art. I Nr.19 und Art. II;

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 11. Juli 1972, GV.NW. S.218-223, hier: Artikel IV;

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 29. Oktober 1974, GV.NW. S.1050 ff, hier: Artikel IV;

Gesetz zur abschließenden Regelung von Einzelfragen aus Anlaß der kommunalen Neugliederung (Neugliederungs-Schlußgesetz). Vom 26. November 1974, GV.NW. S.1474-1478, hier: § 15;

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung und des Gesetzes betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 27. Juni 1978, GV.NW. S.268-271, hier: Artikel IV

<sup>796</sup> Overkamp, Stefan (GISWORKS) (2003): Datenbankauswertung zum Verbandsverzeichnis Grünflächen, 27.01.2003, in: Regionalverband Ruhr. Der Regionaldirektor,

<sup>797</sup> Zeichen 5-2, Herr Grenz: Verbandsgrünfläche, Schreiben vom 27.07.2005, Anlage SVR - Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1921): Verwaltungsbericht über das erste halbe Geschäftsjahr des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (maschinenschrift-

Zuwachs, der bis 1932 per Saldo rund 500 qkm ausmachte, setzt sich allerdings aus Zu- und Abgängen zusammen. Auch wenn diese Zu- und Abgänge in den Verwaltungsberichten des SVR nicht vollständig erfasst sind, so zeigt sich trotzdem, dass mit rund 470 qkm ein Viertel aller Verbandsgrünflächen diesen Schutzstatus zwischen 1921 und 1932 wieder verloren hat. Die Fluktuation unter den Verbandsgrünflächen war also recht hoch. (Tabelle 7.1.)

Jahr	neu aufgenommen (ha)	frei gegeben (ha)	festgesetzte Fluchtlinien (ha)
1921	392	87	393
1922	rd. 15.000	rd. 12.000	rd. 1.800
1923	285	123	1.555
1924	380	205	670
1925	42	30	320
1926	1.150	62	665
1927	200	268	682
1928	796	611	1.367
1929	33.500	30.800	306
1930	k.A.	k.A.	210
1931	298	256	k.A.
1932	427	2.496	6
Summe	mind. 52.470	mind. 46.938	mind. 7.974

Anmerkung und Quellen: siehe Fußnote <sup>798</sup>

Einen Teil dieser Grünflächen hat der Verband durch die Festsetzung von verbindlichen Fluchtlinien als Begrenzung für Bauwerke und Verkehrswege zusätzlich gesichert. (Tabelle 7.1.)

lich), Essen, S.1 f;

demgegenüber gibt der erste gedruckte Bericht - SVR (1928a): Die Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in den Jahren 1920-1927, Essen, S.4 - nur 200 qkm an: ein offenkundiger Druckfehler;

Angaben für 1923 nach: Wollenweber, Helmut (1927): Aufgabe und Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Diss. Bonn, S.34, zitiert nach: Borcke, Wulf-Dietrich von (1964): Landespflege im Ruhrgebiet aus der Sicht der Landesplanung insbesondere der Regionalplanung, Diss. Hannover, S.205;

nach: Schmitz, L. (1926): Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: Bühler und Kerstiens (1926): Die Behördenorganisation des Ruhrgebiets und die Verwaltungsreform, Essen, S.27-37, hier: S.34, umfassten die Verbandsgrünflächen 1923 rund 141.000 ha.

<sup>798</sup> Anmerkung: Dass es sich bei den "neu aufgenommenen" Grünflächen - ein Begriff aus den Verwaltungsberichten - um den saldierten Zuwachs handelt, ist meine Interpretation, da sich der Zuwachs der Verbandsgrünflächen zwischen 1920 und 1932 von rund 120.000 auf 178.600 Hektar anders nicht erklären lässt. In den Verwaltungsberichten wurde die Bezeichnung "neu aufgenommen" nicht definiert.

Quellen:

SVR (1928a), S.4, 8, 11, 13, 15, 18, 22, 25;

SVR (1929): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1928, Essen, S.17;

SVR (1930): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1929, Essen, S.17;

SVR (1931): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1930, Essen, S.23;

SVR (1932): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1931, Essen, S.18;

SVR (1933): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1932, Essen, S.9;

siehe auch: Schmitz (1926), S.35, der für 1923 und 1924 die gleichen Angaben macht.

Während für die Zeit des Nationalsozialismus keine Daten vorliegen, wird ab 1950 und insbesondere ab 1958, also seit der gesetzlichen Redemokratisierung des SVR, das Verbandsverzeichnis auch wieder quantitativ ausgewertet. (Tabelle 7.2.) Bis 1975 sind die Verbandsgrünflächen per Saldo um über 40 Prozent vergrößert worden. In welchem Umfang hier Zu- und Abgänge zusammengekommen sind, lässt sich für diesen Zeitraum leider nicht sagen. Bemerkenswert ist aber, dass die Verbandsgrünflächen in mehreren Jahren per Saldo sogar vermindert wurden. Dies belegt, dass die Verbandsgrünflächen auch nach dem Zweiten Weltkrieg einer gewissen Fluktuation unterworfen waren.

Von 1976 bis 1987 wurden - wenn man die neugliederungsbedingten Zu- und Abnahmen ausklammert -

- 8.877 Hektar erstmals zu Verbandsgrünflächen erklärt, während
- 3.484 Hektar gelöscht wurden.<sup>799</sup>
- Die Löschungen machten in diesem Zeitraum also 40 Prozent der Neuaufnahmen aus.

Von 1976 bis 2002 erlebten die Verbandsgrünflächen schließlich einen

- saldierten Zuwachs um 11.666,73 Hektar, der aus
- Neuaufnahmen im Umfang von 16.361,03 Hektar und
- Löschungen im Umfang von 4.694,30 Hektar resultiert.
- In diesem Zeitraum entsprechen die Löschungen quantitativ also fast 30 Prozent der Neuaufnahmen.

Tabelle 7.2. Verbandsgrünflächen und ihre Veränderung von 1950 bis 2002 (in Hektar)						
Jahr	Verbandsgrünfläche	Veränderung		Jahr	Verbandsgrünfläche	Veränderung
1932	178.600			1976	294.297	40.429
1950	188.521	9.921		1977	294.250	- 47
1958	229.250	40.729		1978	294.615	365
1961	245.654	16.404		1980	259.796	- 34.819
1965	250.052	4.398		1981	260.256	460
1967	248.050	- 2.002		1982	260.212	- 44
1969	245.833	- 2.217		1983	261.344	1.132
1970	249.135	3.302		1984	262.760	1.416
1971	248.747	- 388		1985	264.331	1.571
1972	248.716	- 31		1986	264.320	- 11
1973	249.718	1.002		1987	264.321	1
1974	256.766	7.048				
1975	253.868	- 2.898		2002	269.581	

Anmerkungen: ab 1976 und ab 1980 neuer Gebietsstand  
Quellen:  
Regionalverband Ruhr. Der Regionaldirektor, Zeichen 5-2, Herr Grenz:  
Verbandsgrünfläche, Schreiben vom 27.07.2005, Anlagen: Verbandsgrünflächen (1932-1974); Overkamp (2003);  
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und SVR bzw. KVR (Hg.) (1976 bis 1987): Statistische Rundschau Ruhrgebiet, Jahrgänge 1976 bis 1987, Düsseldorf und Essen

<sup>799</sup> LDS NRW und KVR - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und Kommunalverband Ruhrgebiet (1987): Statistische Rundschau Ruhrgebiet 1987, Düsseldorf und Essen, S.58

Dabei sind Löschungen und Neuaufnahmen häufig miteinander verknüpft. So sind für die derzeit 823 Verbandsgrünflächen in den letzten 25 Jahren insgesamt 901 Änderungen dokumentiert:

- Bei 196 Änderungen wurden Teilflächen aufgenommen,
- in 302 Fällen wurden Teilflächen gelöscht, und
- bei 399 Änderungen wurden gleichzeitig Teilflächen gelöscht und neu aufgenommen

Seit 1996 allerdings ist eine gewisse Stabilität eingetreten, so dass nur noch wenige Änderungen beschlossen werden und diese auch nur noch geringe quantitative Auswirkungen haben.<sup>800</sup>

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass das saldierte Wachstum der Verbandsgrünflächen auf ein starkes Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder an der Freiraumsicherung hinweist, während die Fluktuation unter den Verbandsgrünflächen aber auch die These von ihrem teilweisen Residualcharakter bestärkt:

- ein Teil des Freiraumes dient als Reservefläche, die für spätere bauliche Nutzungen zwischenzeitlich zurückgehalten wird,
- während ein anderer Teil der Freiflächen als Restfläche erscheint, die für andere Zwecke nicht benötigt wird oder gar nicht genutzt werden kann.

Offensichtlich war es bisher noch möglich, beide Interessen miteinander zu verbinden, d.h. dass die real existierenden Freiflächen sowohl für die Siedlungstätigkeit als auch für die Aufnahme ins Verbandsgrünflächen noch die erforderlichen Reserven aufwiesen.<sup>801</sup>

Bemerkenswert ist, dass die Fluktuation in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Inzwischen hat sich nämlich der Spielraum, um bisherige Verbandsgrünflächen aufzugeben und dafür neue Freiflächen in das Verbandsverzeichnis aufzunehmen, deutlich verkleinert. Der auf nunmehr 60,8 Prozent der Verbandsfläche gestiegene Anteil der Verbandsgrünflächen ist dem realen Freiflächenanteil von maximal 65,9 Prozent schon sehr nahe gekommen.<sup>802</sup> Damit ist das Wachstum der Verbandsgrünflächen in einem Grenzbereich angelangt. Das Instrument der Verbandsgrünflächen steht jetzt vor seiner eigentlichen Bewährungsprobe: Ob die Verbandsgrünflächen ihren Umfang halten können, wenn die Bautätigkeit wieder anzieht, lässt sich noch nicht absehen.

### 7.3. Funktionen der Verbandsgrünflächen

Die offiziellen Funktionen der Verbandsgrünflächen sind in dem jeweiligen Verbandsgesetz festgelegt. Nach der für den SVR maßgeblichen Ver-

<sup>800</sup> Overkamp (2003), S.5, S.7

<sup>801</sup> In den 1960er Jahren haben Kommunen für einen kleinen Teil von Grundstücken die Freiraumeigenschaft genutzt, um zunächst für ihren Erwerb Fördermittel zu bekommen und um sie anschließend doch in Bauland umzuwandeln; siehe weiter unten

<sup>802</sup> Im Jahr 2005 werden 34,1 Prozent der gesamten Katasterfläche des Verbandes durch Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen genutzt. Den verbleibenden 292.156 Hektar (2005), bei denen es sich zum größten Teil um Freiflächen handelt, stehen 269.581 Hektar Verbandsgrünflächen (2002) gegenüber; eigene Berechnungen nach: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) (2005): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 2005, Düsseldorf

bandsordnung sollten die Verbandsgrünflächen der Erholung dienen. So war der SVR zuständig für

"die Sicherung und Schaffung größerer von der Bebauung freizuhaltender Flächen (Wälder, Heide, Wasserflächen und ähnlicher Erholungsflächen)" (§ 1 Abs.1 Nr.3 SVR-G 1920).

Inzwischen wurde die Erholungsfunktion offiziell um die Aufgabe, den Naturhaushalt zu erhalten, erweitert. Zu den Aufgaben des Verbandes gehört nun die

"Sicherung und Weiterentwicklung von Grün-, Wasser, Wald- und sonstigen von der Bebauung freizuhaltenden Flächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung und zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes (Verbandsgrünflächen)" (§ 4 Abs.1 Nr.1 RVRG),<sup>803</sup>

Doch schon die Denkschrift von Schmidt und die Beratungen in der preußischen Landesversammlung zeigen, dass den Verbandsgrünflächen von Anfang an weitere Funktionen zugeschrieben wurden. Trotzdem erhalten die Grünflächen erst in den 1960er und 1980er Jahren ein umfassenderes planerisches und wissenschaftliches Fundament. 1966 beschließt der SVR mit seinem "Gebietsentwicklungsplan" (GEP 1966) ein Konzept, das städtische Grünflächen, die Regionalen Grünzüge und regional bedeutsame Erholungsgebiete umfasst. 1985 wurde dieses Konzept mit dem "Regionalen Freiraumsystem Ruhrgebiet" (RFR '85) fortentwickelt, zwischen vier Freiraumkategorien unterscheidet.<sup>804</sup>

- regionale Grünzüge im Ballungskern,
- überörtlich bedeutsame Vernetzungselemente im Ballungskern,
- überregionale Grüngürtel im Übergangsbereich vom Ballungskern zur Ballungsrandzone,
- überregionale Landschaftsräume der ländlichen Randzone.

Gerade das RFR '85 gilt ausdrücklich als "konzeptionelle... und funktionale... Ergänzung" des Verbandsverzeichnisses, denn:

"Die Bewertungskriterien für die Einstufung einer Freifläche als Verbandsgrünfläche müssen nach einheitlichen Maßstäben nachvollziehbar aus den Freiraumfunktionen und -Potentialen sowie den konzeptionellen Zielsetzungen abgeleitet werden können."

Vor diesem Hintergrund können folgende den Verbandsgrünflächen zugeschriebene Funktionen skizziert werden.

### 7.3.1. Erholungsfunktion

Bereits für die Auftraggeber von Robert Schmidt, den Arbeitsausschuss der Beigeordneten, Regierungs- und Bauräte aus dem rechtsrheinischen Teil

<sup>803</sup> Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Vom 3. Februar 2004 (GV.NRW S.96), hier: Artikel V, geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW S.644), im folgenden: RVRG 2004.

Das KVR-Gesetz enthielt dieselbe Aufgabenbestimmung, allerdings ohne die "Weiterentwicklung": Gesetz über den Kommunalverband Ruhrgebiet, neugefasst durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Funktionalreform (2. FRG) vom 18. September 1979, GV.NW. S.552, hier: S.554-560, im folgenden: KVR-G

<sup>804</sup> SVR (1970a): Gebietsentwicklungsplan 1966, Essen, S.64 f;  
KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet. Abteilung Planung (1986): RFR '85. Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet. Entwurf, Essen, S.35;  
das RFR '85 hat den Entwurfsstatus allerdings nicht überwunden.

des Regierungsbezirks Düsseldorf, stand die Erholungsfunktion an erster Stelle. Der Ausschuss wollte

"feststellen, was der Bevölkerung des Bezirkes an Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen, Wander- und Verkehrswegen not tut." <sup>805</sup>

Dementsprechend propagiert Schmidt

"die Notwendigkeit der Schaffung der Erholungsstätten in Form von Grünanlagen und Spielplätzen." <sup>806</sup>

Dabei unterscheidet Schmidt zwei Typen von Grünflächen:

"Die zusammenhängenden Grünflächen, die nur an Sonn- und Feiertagen oder freien Nachmittagen aufgesucht werden können, liegen meist weit außerhalb der Ortslagen. ... Neben diesen Feiertagsgrünflächen müssen aber auch andere vorhanden sein, die leichter erreichbar sind von den dicht gedrängten Wohnstätten aus, also in dem Stadtplan verteilt sich befinden." <sup>807</sup>

Als Hintergrundmotiv nennt Schmidt im Jahr 1912, also kurz vor dem Ersten Weltkrieg, die

"Schaffung und Erhaltung eines gesunden und wehrkräftigen Volkes ... Verlangt nicht die Landesverteidigung auch eine wehrhafte Bevölkerung, die nur ein gesunder, vaterlandsfroher Stamm von Menschen liefern kann? Grundbedingung zur Erzielung des gesunden Stammes ... (sind) einwandfreie..., gesunde... Gesamtsiedelungen ..., (bei denen) die Sauerstoff spendenden Großgrünzüge bis in ihr Herz hineingehen und Lust schaffen zu regenerierender Bewegung im Freien. Warum sollen daher diese Grünflächen nicht im Interesse der Landesverteidigung ... frei gehalten werden?" <sup>808</sup>

Derart militärische Überlegungen spielen in den ersten Jahren der Weimarer Republik keine Rolle. Trotzdem sind es nur der preußische Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald und der SPD-Abgeordnete Kahl, die bei der Beratung des Entwurfs für die Verbandsordnung in der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung den Erholungsaspekt ansprechen. Dabei verweist Kahl darauf, dass nach dem Verschwinden der früheren Wälder im Ruhrgebiet die neu geschaffenen kommunalen Erholungsstätten den Bedürfnissen der großen Bevölkerung nicht genügen. Nach Stegerwald hatte der Verband die Aufgabe,

"für die Erhaltung und Neuschaffung von Erholungsstätten für die Arbeiter, für die Anlage geeigneter Grünflächen, Waldanlagen usw zu sorgen." <sup>809</sup>

1922 erhält die Erholungsfunktion der Verbandsgrünflächen durch das Baumschutz- und Uferwegegesetz ein zusätzliches Gewicht. Durch dieses Gesetz wurden im Ruhrgebiet

"aus Rücksicht auf die Volksgesundheit oder als Erholungsstätten der Bevölkerung" die Baumbestände in den Verbandsgrünflächen geschützt, und an Seen und Wasserläufen sollten "zwecks Förderung des Wanderns" neue Uferwege eröffnet werden. <sup>810</sup>

<sup>805</sup> Schmidt (1912), Vorwort

<sup>806</sup> Schmidt (1912), S.5

<sup>807</sup> Schmidt (1912), S.66

<sup>808</sup> Schmidt (1912), S.75, S.90

<sup>809</sup> Stegerwald (1920), Sp.9004;

Kahl (1920), in: Sitzungsberichte der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9275

<sup>810</sup> § 1 Abs. 1 Baumschutz- und Uferwegegesetz: Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit. Vom 29. Juli 1922, Preußische Gesetzsammlung 1922, S.213-217 (Nr. 12331)



Bei der Umwandlung des SVR in den KVR wird die gesetzliche Regelung deutlicher. Zu den Aufgaben des KVR gehört nun die

"Sicherung von Grün-, Wasser-, Wald- und sonstigen von der Bebauung freizuhaltenen Flächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung ..." (§ 4 Abs.1 Nr.1 KVR-G).

Dieselbe Formulierung findet sich auch im neuen RVR-Gesetz, in dem die Aufgabe der Sicherung sogar noch um die "Weiterentwicklung" ergänzt ist (§ 4 Abs.1 Nr.3 RVRG). Daher war die Erholung auch im GEP 1966 und im RFR '85 die wichtigste Funktion des geplanten komplexen Grünflächensystems.<sup>811</sup>

### 7.3.2. Naturschutzfunktion

Während Schmidt 1912 in seiner Denkschrift auf ökologische Aspekte noch nicht eingegangen ist, werden sie bei der Beratung des Gesetzentwurfs in der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung gleich mehrfach angesprochen, zunächst mit einer eher ästhetischen Ausrichtung. So hofft der Abgeordnete Tegeder der Deutschen Volkspartei (DVP), dass durch das SVR-Gesetz im Ruhrbezirk

"die wenigen Naturschönheiten, über die wir dort noch verfügen, erhalten werden".<sup>812</sup>

Auch der Abgeordnete Martin von der Deutschen Nationalen Volkspartei (DNVP) erwartet vom SVR

"eine sehr segensreiche Arbeit ... Welch landschaftliche schöne Wald- und Wasserflächen der wahnsinnigen Profitwut im Ruhrgebiet schon alle zum Opfer gefallen sind, davon können wir, die wir aus dem Ruhrgebiet stammen, ein Wörtlein reden. ... Wir danken es der tatkräftigen Arbeit der Kommunen, daß das Landschaftsgesicht im Ruhrgebiet nicht total verhunzt ist."<sup>813</sup>

Vor diesem Hintergrund stellen Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) im Ausschuss mehrere Anträge, um die Kompetenzen des SVR in der Naturdenkmalpflege zu erweitern:

"Im Industrieviertel habe eine fürchterliche Verschandelung der dortigen Naturschönheiten stattgefunden. Daher sei es dringend wünschenswert, die Aufgaben des Naturschutzes in die Hand des Verbandes zu legen."<sup>814</sup>

Damit hat die DDP aber nur erreicht, dass in § 1 des SVR-Gesetzes der Abs.2 eingefügt wurde, nach dem bei

"der Durchführung der Aufgaben des Verbandes ... die Interessen der Denkmalpflege, Naturdenkmalpflege und des Heimatschutzes möglichst zu berücksichtigen"

sind. Auch wenn der SVR zeitweilig Naturschutzaufgaben übernommen hat, sind Naturschutzaspekte für die Abgrenzung von Verbandsgrünflächen erst seit 1979 wichtig.<sup>815</sup> Seitdem müssen die Verbandsgrünflächen nicht nur für die überörtliche Erholung, sondern auch

<sup>811</sup> SVR (1970a), S.63-66; KVR - Abteilung Planung (1986), S.51-69

<sup>812</sup> Tegeder (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9268

<sup>813</sup> Martin (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9270

<sup>814</sup> Bericht des 21. Ausschusses, S.3814; zur Debatte über die Kompetenzen des SVR in der Naturdenkmalpflege, siehe: S.3813 f, 3816, 3827-3829, 3848 f, 3857 f

<sup>815</sup> KVR - Abteilung Planung (1986), S.42-51

"zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes" (§ 4 Abs.1 Nr.1 KVR-G) gesichert werden. Diese Regelung findet sich unverändert im RVR-Gesetz wieder (§ 4 Abs.1 Nr.3 RVRG).

### 7.3.3. Klimafunktionen

Auf die Klimafunktionen der Grünflächen hat bereits Schmidt hingewiesen, der die "Großgrünflächen" als "die Luftregeneratoren des ganzen Bezirks" bezeichnet, denn - so seine Erläuterung:

"die Pflanzen geben der Luft den Sauerstoff, ohne den der Mensch nicht leben kann."<sup>816</sup>

Obwohl Wagner wenig später nachgewiesen hat, dass die Sauerstoff produzierende Wirkung der Grünflächen überschätzt wird, gelten sie seitdem als "Lungen des Gebietes".<sup>817</sup> So auch der DNVP-Abgeordnete Martin:

"denn wir haben für unsere Industriestädte Lungen nötig; ohne diese Lungen können die Industriegemeinden nicht mehr auskommen."<sup>818</sup>

Der Klimagesichtspunkt wurde bisher allerdings noch nicht in die gesetzliche Zweckbestimmung für die Verbandsgrünflächen aufgenommen, spielt aber in der praktischen Verbandsarbeit und im RFR '85 eine wichtige Rolle. Als Luftfilter, Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen sollen die Freiräume die lufthygienische Situation im Ballungskern verbessern.<sup>819</sup>

### 7.3.4. Produktive Funktionen

Dass die Verbandsgrünflächen im Ruhrgebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und somit produktive Funktionen erfüllen, kommt in den Beratungen über die Verbandsordnung nur ein einziges Mal zur Sprache. So verweist ein Vertreter der DNVP im Ausschuss darauf hin, dass

"die Versorgung des schon ohnehin sehr dicht bevölkerten Gebietes durch weitere Verringerung landwirtschaftlich benutzter Flächen noch weiter werde erschwert werden."<sup>820</sup>

Immerhin bezeichnet der GEP 1966 die regionalen Grünflächen im allgemeinen als Vorranggebiete der Land- und Forstwirtschaft. Demgegenüber werden die Land- und Forstwirtschaft im RFR '85 weder bei den Freiraumfunktionen noch bei den Zielen ausdrücklich angesprochen. Vielleicht wäre die Land- und Forstwirtschaft bei der weiteren Bearbeitung des RFR '85 im Rahmen der Freiraumfunktion "Produktion" berücksichtigt worden.<sup>821</sup> Dazu ist es aber nicht mehr gekommen, da der KVR stattdessen für die Internationale Bauausstellung den Emscher-Landschaftspark bearbeitet hat.

<sup>816</sup> Schmidt (1912), S.6, S.65

<sup>817</sup> Einzelbegründung zu dem Gesetzentwurf, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk - Drucksache Nr. 1741 A, in: Sammlung der Drucksachen der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 6. Band, Drucksache Nr. 1741 B, S.2673-2682, hier: S.2676 (Berlin 1921)

<sup>818</sup> Martin (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band, 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9270 (Berlin 1921)

<sup>819</sup> KVR - Abteilung Planung (1986), S.70-86

<sup>820</sup> Bericht des 21. Ausschusses, S.3776 f

<sup>821</sup> SVR (1970a), S.59; KVR - Abteilung Planung (1986), S.31

Für die Abgrenzung der Verbandsgrünflächen spielen die landwirtschaftlichen Funktionen und die Notwendigkeit, sie zu schützen, bis heute keine ausdrückliche Rolle.

### 7.3.5. Bodenschutz und Wasserhaushalt

Auch die Freiraumfunktionen für den Bodenschutz und den Wasserhaushalt sollten in der nächsten, überarbeiteten Fassung des Regionalen Freiraumsystems berücksichtigt werden, die aber nicht mehr zustande gekommen ist. Nur zum Bodenschutz wurden im "Freiraumbericht 1987" erste Überlegungen vorgetragen. Immerhin geht aus dem GEP 1966 hervor, dass es zwischen den drei Funktionen Wassergewinnung, Land- und Forstwirtschaft und Erholung größere flächenmäßige Überschneidungen gibt.<sup>822</sup>

### 7.3.6. Trenn- und Gliederungsfunktion

Schon im GEP 1966 sollte das Regionale Grünflächensystem den Siedlungsraum gliedern und ein Zusammenwachsen vor allem des Kerngebietes mit den Entwicklungsschwerpunkten im nördlichen Verbandsgebiet, aber auch der Siedlungsbereiche untereinander verhindern.<sup>823</sup>

Im RFR '85 wird den Freiräumen diese "Ordnungsfunktion für die Siedlungsentwicklung" ebenfalls zugeschrieben:

"Das Erlebnis einer multizentrischen Stadtlandschaft und die Orientierung in ihr wird vom deutlich ablesbaren Wechsel zwischen bebauten und freien Räumen auf den verschiedenen Maßstabebenen (Wohnumfeld - Quartier - Stadtteil - Gesamtstadt - Region) entscheidend beeinflusst."<sup>824</sup>

### 7.3.7. Flächenreserve

Die Funktion der Flächenreserve, die den Freiräumen und Verbandsgrünflächen nur eine temporäre Existenz erlaubt, gehört natürlich nicht zu ihren offiziellen Zwecken. Man könnte sie als heimliche Funktion bezeichnen. Martin Einsele, zeitweise Stadtplaner in Gladbeck, später Planungsprofessor in Dortmund, dann in Karlsruhe, kritisierte in den 1960er Jahren, dass den Grünzügen in der Planungsrealität die

"Aufgabe zugewiesen wird, ... Reserveflächen für Verkehrswege und Versorgungsleitungen zu sein".

Zum Beleg schildert er, wie ein regionaler Grünzug, der zum großen Teil auch als Verbandsgrünfläche gesichert ist, durch Abwasserkanäle, Hochspannungs- und oberirdische Rohrleitungen genutzt wird, dass Bergsenkungen und Grundwasseranstieg die landwirtschaftlichen Betriebe bedrohen und Wanderwege im Morast versinken lassen. Soweit nicht schon vorhanden, sind gerade in den Grünzügen neue Bahnlinien und Schnellstraßen geplant. Ähnliches beschrieb auch der SVR-Vermessungsdirektor Hirt. Im RFR '85 wird dieser Aspekt indirekt als "Beeinträch-

<sup>822</sup> KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet. Abteilung Planung (1988): Freiraumbericht Ruhrgebiet 1987, Essen;  
SVR (1970a), S.55-66; KVR - Abteilung Planung (1986), S.31

<sup>823</sup> SVR (1970a), S.66-69

<sup>824</sup> KVR - Abteilung Planung (1986), S.87

tigung und Gefährdung" durch Nutzungskonflikte und Nutzungsüberlagerungen angesprochen.<sup>825</sup>

### 7.3.8. Beruflich-politische Funktion

Abschließend soll auf einen weiteren inoffiziellen Zweck der Freiräume und Verbandsgrünflächen hingewiesen werden: die beruflich-politische Funktion. Sowohl für Politiker als auch für Verbandsmitarbeiter kann es von Vorteil, aber auch von Nachteil sein, wenn sie sich für Freiräume und ihren Schutz als Verbandsgrünflächen einsetzen. Es kann ihre Position innerhalb ihrer Partei, ihrer Interessengemeinschaft, vor ihren Wählern oder innerhalb der Verbandsverwaltung stärken, aber auch schwächen.

Ob und für wen diese beruflich-politische Funktion von Bedeutung ist, wird im Abschnitt über die Entscheidungsträger genauer betrachtet.

### 7.3.9. Funktionen - Zwischenresümee

Alles in allem konnten für die Verbandsgrünflächen also acht verschiedene Funktionen skizziert werden. Nur zwei Funktionen sind von Gesetzes wegen anerkannt: zum einen die bereits von Schmidt in seiner Denkschrift aufgezeigten Naherholungsbedürfnisse der Bevölkerung. Zum anderen muss der Verband von Anfang an die Interessen des Naturschutzes berücksichtigen; allerdings ist der - interpretationsbedürftige - "ausgewogene Naturhaushalt" erst seit 1979 ein explizites Kriterium für die Abgrenzung von Verbandsgrünflächen.

Vier weitere wichtige Funktionen wurden in den Begründungen für die Verbandsgründung angesprochen und vom Verband zwischenzeitlich analytisch und konzeptionell weiter bearbeitet. Dabei handelt es sich um die Beiträge zur Verbesserung des Stadtklimas, die bereits von Schmidt betont worden sind, um den Bodenschutz und die Sicherung der Wassergewinnung, um die produktiven Funktionen der Land- und Forstwirtschaft sowie um die Trenn- und Gliederungsfunktion innerhalb der Siedlungsstruktur.

Abschließend sind zwei "heimliche", inoffizielle Funktionen zu beachten, zum einen dass Freiräume nach wie vor als Flächenreserve für die Siedlungstätigkeit dienen. Zum anderen kann sich der Einsatz für oder gegen den Freiraumschutz für Politiker, Interessensvertreter und Verwaltungsmitarbeiter politisch oder beruflich förderlich, unter Umständen aber auch nachteilig auswirken.

## 7.4. Nutzer und Entscheidungsträger

Zu den Nutzern der Verbandsgrünflächen gehören tendenziell alle Bewohner und Besucher des Ruhrgebietes. Da inzwischen der größte Teil der Freiflächen als Verbandsgrünflächen gesichert ist, findet fast jeder

<sup>825</sup> Einsele, Martin (1963): Planen im Ruhrgebiet, in: Bauwelt, 54 Jg. (1963), S.1541, zitiert nach: Borcke (1964), S.234 f;  
Hirt, Fritz-Hellmut (1966): Die regionalen Grünzüge im Verdichtungskern des Ruhrgebiets und ihre Verwirklichung, in: Allgemeine Vermessungs-Nachrichten 73.Jg. (1966), Heft 9, S.348-354;  
Hommel, Manfred (1975): Aspekte regionaler Grünflächenpolitik im Ruhrgebiet, in: Akademie (1975), S.163-169, hier: S.165;  
KVR - Abteilung Planung (1986), S.94 ff

Aufenthalt im Freien zugleich in einer Verbandsgrünfläche statt. Auch die meisten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind Verbandsgrünflächen. Ein Problem dieser Verbandsgrünflächen liegt allerdings darin, dass die meisten Nutzer von der Existenz dieser Flächenkategorie nichts wissen. Die Verbandsgrünflächen sind nur ein Thema für Fachleute.

Entscheidungsträger sind die stimmberechtigten Mitglieder in den Verbandsghremien, die über die Aufnahme von Grünflächen in das Verbandsverzeichnis oder über ihre Löschung förmlich beschließen.

#### 7.4.1. Zuständige Gremien

Zuständig für die Aufnahme von Grünflächen in das Verbandsverzeichnis war von 1920 bis 1936 der Verbandsausschuss.<sup>826</sup> Während des Nationalsozialismus wurden 1936 diese Kompetenzen auf den Verbandsdirektor übertragen.<sup>827</sup> Nach Aufhebung der NS-Gesetze war seit 1958 wieder der Verbandsausschuss zuständig.<sup>828</sup> Diese Zuständigkeit blieb auch nach der Umwandlung des SVR in den KVR bestehen.<sup>829</sup> Demgegenüber gehörte im RVR die "Aufstellung, Ergänzung oder Änderung" des Verbandsverzeichnisses für eine kurze Zeit zu den Aufgaben des Vorstandes, bevor dieser abgeschafft und der Verbandsausschuss wieder eingerichtet, die Zuständigkeit für die Verbandsgrünflächen aber an die Verbandsversammlung übertragen worden ist.<sup>830</sup>

Es stellt sich nun die Frage, wie diese Gremien zusammengesetzt waren bzw. sind und was sie und ihre Mitglieder mit dem Freiraum verbindet.

#### 7.4.2. Wahl und Zusammensetzung der Gremien

Anders als die kommunalen Parlamentarier, die z.B. über Bauleitpläne beschließen, werden die Mitglieder der Verbandsghremien nicht direkt von der Bevölkerung gewählt, sondern indirekt und in mehreren, etwas verwickelten Schritten, die im folgenden skizziert werden.

So bestand der Verbandsausschuss in der Weimarer Republik aus 17 Mitgliedern,<sup>831</sup> und zwar aus dem Verbandsdirektor sowie 16 Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Diese Verbandsversammlung wurde zur Hälfte von den verbandsangehörigen Städten und Kreisen gewählt. Es handelte sich um eine indirekte Wahl, bei der durch verschiedene Quotierungen und ähnliche Regelungen sichergestellt werden sollte, dass sowohl städtische als auch ländliche Kommunen vertreten waren und dass die parteipolitischen Mehrheitsver-

<sup>826</sup> § 16 Abs.1 Nr.3 SVR-G 1920

<sup>827</sup> § 1 Abs.1 G. vom 25. Mai 1936: Gesetz über die weitere Anpassung des Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 (Gesetzsamml. S.286) an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates. Vom 25. Mai 1936, Preußische Gesetzsammlung 1936

S.113 f (Nr. 14334)

<sup>828</sup> SVR-G 1958

<sup>829</sup> § 5 Abs.1 KVR-G 1979

<sup>830</sup> § 5 Abs.1 und § 13 Abs.1 Nr.3 RVRG 2004;  
§ 5 Abs.1 Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV.NRW S.96), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW S.644), geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW S.351), geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2007 (GV.NRW S.212); im folgenden RVRG 2007

<sup>831</sup> zum Verbandsausschuss in der Weimarer Zeit: siehe §§ 4-11 SVR-G 1920; Luther (1958b), S.76 ff

hältnisse im großen und ganzen berücksichtigt wurden. Von diesen kommunalen Mitgliedern der Verbandsversammlung wurden - wie bereits erwähnt - acht Personen in den Verbandsausschuss delegiert. Da bei dieser Zahl nicht jeder Stadt- oder Landkreis vertreten sein konnte, sollte durch die Übertragung der Wahl an Wahlmänner eine eventuelle Dominanz einiger weniger Kommunen verhindert werden.

Tabelle 7.3.  
Anzahl der Wirtschaftsvertreter in der Verbandsversammlung 1920 und 1929

Wirtschaftszweig	Sitze in der Verbandsversammlung im Jahr	
	1920	1929
Bergbau	28	28
Land- und Forstwirtschaft	12	16
Metallindustrie	14	14
Handel, Gewerbe und sonstige Industrie	12	12
Baugewerbe	8	8
Handwerk, ohne Bauhandwerk	6	6
Reichseisenbahn	4	4
Reichspost	2	2
Straßen-, Klein- und Privatbahnen	-	2
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke	-	2
zusammen	86	94

Die andere Hälfte der Verbandsversammlung wurde von den sogenannten Arbeitsgemeinschaften gewählt. Diese Arbeitsgemeinschaften wurden von der Staatsregierung für verschiedene Wirtschaftszweige gebildet und umfassten die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer der jeweiligen Branche. Dementsprechend musste jeweils die Hälfte ihrer Abgeordneten in den Verbandsorganen zu den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gehören. Für 1920 und 1929 hatte die Regierung den Hauptwirtschaftskreisen 86 bzw. 94 Sitze in der Verbandsversammlung zugewiesen (Tabelle 7.3.). Hiervon wurden acht Mitglieder in den Verbandsausschuss entsandt.<sup>832</sup>

So umfasste der Verbandsausschuss auf der kommunalen Seite Oberbürgermeister, Landräte und Stadtbauräte sowie Direktoren und Generaldirektoren, Bauunternehmer, Gutsbesitzer und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter der Arbeitsgemeinschaften.<sup>833</sup>

Seit 1936 war der Verbandsdirektor gemäß dem Führerprinzip der Nationalsozialisten allein zuständig und konnte vom Verbandsausschuss nur noch beraten werden. Dessen Mitglieder wurden vom preußischen Arbeitsminister und Innenminister berufen, genauso wie der Verbandsdirektor.<sup>834</sup>

<sup>832</sup> Hirtsiefer, Heinrich (1920b): Verbands-Ordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlen-Bezirk, Duisburg, S.10;  
Kempener, Otto (1931): Organisation, Aufgaben und wirtschaftliche Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Bottrop, S.25

<sup>833</sup> Kempener (1931), S.27

<sup>834</sup> § 1 Abs.3 und § 2 G vom 25.5.1936;  
Verbandsdirektor war von 1933 bis 1937 Justus Dillgardt als Staatskommissar und von 1937 bis 1945 Albert Lange. Dillgardt war während dieser Zeit außerdem zunächst Technischer Beigeordneter der Stadt Essen und dann Oberbürgermeister der Stadt Duisburg. Lange ist innerhalb des SVR aufgestiegen, und zwar vom Bearbeiter von Siedlungsfragen über den Leiter des Technischen Dezernates bis zum Verbandsdirektor - Benedict (1996), S.211, S.220 f, S.233

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die formelle Zuständigkeit des Verbandsdirektors für die Verbandsgrünflächen zunächst bestehen.<sup>835</sup> Als 1958 schließlich die NS-Gesetze außer Kraft gesetzt wurden, wurden auch die Zusammensetzung und die Wahl der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses verändert.<sup>836</sup> Nach wie vor gehörten der Verbandsversammlung nicht nur Vertreter der Kommunen an, sondern auch Repräsentanten der regionalen Wirtschaft, deren Anteil jetzt auf zwei Fünftel der Sitze begrenzt wurde (§ 4a Abs.3 SVR-G 1958). Zugleich wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsvertreter

- den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern,
- den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie
- den Siedlungsgesellschaften und Heimstätten, den Verbänden des Wohnungswesens, des Verkehrs und der Wasserwirtschaft,

angehören mussten (§ 4a Abs.1 SVR-G 1958). Wie früher sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte der Mitglieder stellen. Allerdings konnten die Institutionen ihre Vertreter jetzt nicht mehr selbst entsenden, sondern nur noch Wahlvorschläge einreichen, während die Wahl von den kommunalen Mitgliedern der Verbandsversammlung vorgenommen wurde (§ 4a Abs.2 SVR-G 1958). Die Wirtschaftsvertreter wurden also von den kommunalen Vertretern kooptiert.

Auch im Verbandsausschuss war der wirtschaftliche Anteil jetzt auf sechs Mitglieder begrenzt, Weitere zehn Mitglieder vertraten die Kommunen. Alle 16 Mitglieder wurden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Hinzu kam der Vorsitzende der Verbandsversammlung. (§ 9 Abs.1 SVR-G 1958)

Mit der Umwandlung des SVR in den KVR wurden die Zusammensetzung und die Wahl der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses erneut verändert. Von nun an gehören der Verbandsversammlung nur noch "Mitglieder der Vertretungen der Mitgliedskörperschaften und der kreisangehörigen Gemeinden" an. Gewählt wurden sie von den Kommunalparlamenten, im allgemeinen durch eine Listenwahl. Hinzu kamen als beratende Mitglieder die Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskörperschaften sowie zehn Wirtschaftsvertreter. Diese wiederum wurden von den kommunalen Mitgliedern der Verbandsversammlung aus den Reihen der regionalen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern sowie aus den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gewählt - jeweils zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 9 KVR-G 1979).

Der Verbandsausschuss besteht im KVR nur noch aus dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und vierzehn kommunalen Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihren Reihen gewählt werden (§ 16 KVR-G 1979).

Infolgedessen gehören den Gremien des KVR seit 1979 ausschließlich Mitglieder von kommunalen Parlamenten an, während Vertreter von Wirt-

<sup>835</sup> Benedict (1996), S.233, S.226 ff, S.219: Als erster übernahm 1945 Philipp August Rappaport diese Aufgabe. Er war bereits seit 1920 der Erste Beigeordnete des SVR und für anderthalb Jahre sogar kommissarischer Verbandsdirektor, bis er Ende 1933 von den Nationalsozialisten in den Ruhestand versetzt und kurz vor Kriegsende sogar noch in ein Zwangsarbeiterlager interniert worden war. Von 1951 bis 1957 war Sturm Kegel, zuvor seit 1934 Baudezernent der Stadt Essen, der zweite SVR-Verbandsdirektor der Nachkriegszeit.

<sup>836</sup> SVR-G 1958

schaft und Gewerkschaften nur noch eine beratende Stimme haben. Siedlungsgesellschaften, Heimstätten, Verbände des Wohnungswesens, des Verkehrs und der Wasserwirtschaft sind gar nicht mehr vertreten.

Ähnliches gilt auch für den neuen RVR. Seiner Verbandsversammlung gehören die Oberbürgermeister und Landräte als geborene Mitglieder an. Hinzu kommen weitere Mitglieder, die von den kommunalen Parlamenten aus ihren Reihen gewählt werden sowie aus Reservelisten, die von den Parteien für die Wahl zur Verbandsversammlung aufgestellt werden. Dabei werden so viele Kandidaten von den Reservelisten in die Verbandsversammlung aufgenommen, dass die Stimmenverhältnisse den Ergebnissen der letzten Kommunalwahl entsprechen.

Beratende Mitglieder sind je ein Vertreter der Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, drei Vertreter der Gewerkschaften sowie je ein Vertreter für die Sportverbände, Kulturverbände, Naturschutzverbände, die kommunalen Gleichstellungsstellen und die Regionalstellen Frau und Beruf (§ 10 RVRG 2004 und 2007). Damit wurde die Präsenz der Wirtschaft weiter geschwächt, was auch mit dem Ausschluss der Landwirtschaftskammer einherging, während andere gesellschaftliche Belange immerhin mit beratender Stimme an den Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Von 2004 bis 2007 hatte der RVR keinen Verbandsausschuss, wohl aber einen Vorstand, der sich laut Gesetz aus den Oberbürgermeistern und Landräten der Mitglieder und aus den Vorsitzenden der Fraktionen in der Verbandsversammlung zusammensetzte (§ 14 RVRG 2004). Hierdurch wurde gleichermaßen die Rolle der Oberbürgermeister und Landräte innerhalb des RVR gestärkt und die Bedeutung des Vorstandes durch seine Zusammensetzung betont. Gestärkt wurden außerdem die kleinen Parteien, die in der Vergangenheit aufgrund des Wahlsystems gar nicht oder allenfalls unterdurchschnittlich vertreten waren, jetzt aber ihrem Kommunalwahlergebnis entsprechend in der Verbandsversammlung mitbestimmen können und durch ihre Fraktionsvorsitzenden sogar im Vorstand vertreten waren.

Zum 1. Oktober 2007 wurde jedoch der Vorstand wieder abgeschafft und stattdessen der frühere Verbandsausschuss wiederbelebt, der jetzt sieben von der Verbandsversammlung aus ihren Reihen gewählte Mitglieder umfasst. Damit wurde die Position der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten innerhalb des Regionalverbandes zweifellos geschwächt, wobei die Rückwirkungen auf die Stärke oder Schwäche des Verbandes umstritten sind.

### **7.4.3. Kommunale und unternehmerische Bindungen der Gremienmitglieder**

Bis heute sind die Gremienmitglieder des Verbandes nicht durch unmittelbare demokratische Wahlen legitimiert.<sup>837</sup> Ein freiraumpolitisch geprägter Wahlkampf um die Stimmen der von Freiraumverlusten unmittelbar betroffenen Wahlbevölkerung ist nicht möglich. Stattdessen ist die Legitimität der Gremienmitglieder aus der des Landesgesetzgebers und der kommunalen Parlamente abgeleitet. Es sind die Kreise und kreisfreien Städte, die

<sup>837</sup> Da das Stimmenverhältnis in der RVR-Verbandsversammlung dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl bei den Mitgliedskörperschaften entsprechen muss, fällt die Diskrepanz zu einer unmittelbaren Wahl der Verbandsversammlung inzwischen schon geringer aus als bei den Vorgängerinstitutionen.



ihre Vertreter in die Verbandsgremien entsenden. Unterbrochen von der Phase des Nationalsozialismus, in der der allein zuständige Verbandsdirektor nur der preußischen Regierung verantwortlich war, ist der kommunale Stimmenanteil in den Verbandsgremien von 50 Prozent (1920-1936) über rund 60 Prozent (1958-1979) auf 100 Prozent (seit 1979) gestiegen.

Auch wenn sich die Mitglieder der Verbandsgremien für das Wohl des Verbandes bzw. des Ruhrgebietes einsetzen, so sind sie als kommunale Delegierte selbstverständlich ihren Kommunen verpflichtet<sup>838</sup> und müssen bei Entscheidungen über Grün- und Freiflächen auch andere Interessen im Blick haben. Wie der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung festgestellt hat, haben für Kommunen mögliche Zugewinne an Einwohnern, Beschäftigten oder Gewerbebetrieben nach wie vor eine höhere Priorität als der Freiraumschutz.<sup>839</sup> Nicht

<sup>838</sup> Diese These wurde bei der Anhörung zum "Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr" auch von mehreren Experten vertreten:

- So erklärt Prof. Dr. Klaus Tenfelde, Direktor des Institutes für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum: "Auf diesem Delegationsweg wird ein Mitglied der Verbandsversammlung allseits sein ureigenes 'kommunales Interesse' zu wahren bestrebt sein und mithin danach trachten, der eigenen Kommune mindestens denjenigen Vorteil zurückzverschaffen, der sich aus dem messbaren Anteil an der Verbandsumlage errechnet. Das planende, gestalterische Interesse an der Region und ihrer Vertretung nach außen tritt hierbei notwendig in den Hintergrund." (Tenfelde, Klaus (2007): Stellungnahme 14/0851. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.4)
- Stefan Laurin vom Wirtschaftsmagazin Ruhr äußert sich über "die OB und LR als auch die anderen Mitglieder der Verbandsversammlung" folgendermaßen: "Ihre Legitimation durch den Wähler haben sie für ihre kommunalpolitischen Aussagen erhalten. Mental sind die meisten auf ihre Stadt (ob kreisfrei oder nicht) fixiert. Auch für die Mitglieder der Verbandsversammlung entscheidet sich der politische Karriereweg nicht in der Verbandsversammlung, sondern auf der kommunalen Ebene." (Laurin, Stefan (2007): Stellungnahme 14/0901. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.1)
- Dr. Gerd Willamowski, der frühere Verbandsdirektor des KVR, formuliert das gleiche noch etwas deutlicher: "Die nicht direkt gewählten parlamentarischen Vertreter der Kommunen in der Verbandsversammlung bleiben nach ihrem eigenen Selbstverständnis in erster Linie Vertreter der örtlichen Interessen." (Willamowski, Gerd (2007): Stellungnahme 14/0884. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.2)
- Auch Prof. Dr. Axel Prieb, Erster Regionalrat der Region Hannover, meint: "Bei einer Direktwahl verstehen sich die Mitglieder der Verbandsversammlung eher als regionale Politiker/innen denn als 'Abgesandte' und Interessenvertreter ihrer jeweiligen Kommune." (Prieb, Axel (2007): Stellungnahme 14/0906. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.2)
- Heinz-Dieter Klink, der Direktor des Regionalverbandes Ruhr, vertritt folgende Einschätzung: "Die Mitglieder agieren meist als Vertreter ihrer Körperschaft", also nicht so sehr als Vertreter der Region (Klink, Heinz-Dieter (2007): Stellungnahme 14/0881. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.1). Wörtlich das gleiche sagt auch PD Dr. Thomas Rommelspacher, Bereichsleiter Planung und Vertreter des Regionaldirektors (Rommelspacher, Thomas (2007): Stellungnahme 14/0886. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.1).

- So sieht der Verein pro Ruhrgebiet e.V., dass die bisherige "indirekte Wahl den Bezug zu den Kommunalvertretungen (stärkt)." (Verein pro Ruhrgebiet e.V. (2007): Stellungnahme 14/0846. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.2)

- Roland Mitschke, Fraktionsvorsitzender der CDU in der Verbandsversammlung des RVR, behauptet, dass sich die Oberbürgermeister und Landräte "nahezu ausschließlich als Vertreter ihrer eigenen Kommune" verstehen (Mitschke, Roland (2007): Stellungnahme 14/0919. Landtag Nordrhein-Westfalen, S.3)

<sup>839</sup> Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) (2007): Bericht gemäß § 56a der Geschäftsordnung. Technikfolgenabschätzung (TA). TA-Projekt: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Ziele, Maßnahmen, Wirkungen, Deutscher Bundestag. Drucksache 16/4500 vom 2.3.2007, Berlin, S.6, S.38; Fürst und Knieling (1992), S.45 ff: Mitte der 1980er Jahre kam es allerdings zu einem Konflikt innerhalb der Kommunen: Während ihre Repräsentanten in der Verbandsversammlung das RFR '85 vorangetrieben haben, reagierten mehrere Städte und Kreise mit Protest, obwohl mit dem RFR '85 keine förmlichen Freiraumsicherungen verbunden waren.

auszuschließen ist, dass diese Einschätzung auch für die kommunalen Vertreter im Verband gilt, die noch dazu Gefahr laufen, dass sie bei Fehlverhalten von ihrem Kommunalparlament nicht wieder in die Verbandsversammlung entsandt werden.

Auch die unternehmerischen Bindungen von Gremienmitgliedern sind zu berücksichtigen. So hatten die Vertreter der Wirtschaft in der Weimarer Zeit die Hälfte der Stimmen in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss inne. Auch in der Nachkriegszeit bis zur KVR-Umwandlung besetzten sie noch 40 Prozent der Sitze in der Verbandsversammlung und rund 35 Prozent im Verbandsausschuss. Dabei waren zumindest die Arbeitgebervertreter dem Wohl ihrer Unternehmen und Branchen verpflichtet. Dass sie einer Grünplanung zugestimmt haben, die ihren unternehmerischen Interessen zuwider lief, darf bezweifelt werden. So haben die Industrie- und Handelskammern sogar das allenfalls orientierende, nirgendwo verbindliche RFR '85 entschieden abgelehnt, denn sie

"befürchteten die weitere Steigerung des Freiflächenanteils zu Lasten anderer Nutzungen",<sup>840</sup>

obwohl in der Realität der Freiraum doch ständig schrumpfte. Seit 1979 verfügen die Wirtschaftsvertreter in den KVR-Gremien formell nur noch über beratende Stimmen, zu denen seit der Konstituierung des RVR im Jahre 2005 die Stimmen von Sport und Kultur, der kommunalen Gleichstellungsstellen und der Regionalstellen Frau und Beruf sowie der VertreterIn des Naturschutzes hinzu gekommen sind, die ebenfalls beratenden Charakter haben. Immer noch sind die ökologischen Belange bei den beratenden Gremienmitgliedern erheblich schwächer vertreten als die der Wirtschaft.

#### 7.4.4. Entscheidungsstrukturen - Zwischenresümee

Über viele Jahre war der Verbandsausschuss, ein verhältnismäßig kleines Gremium, als Entscheidungsträger für die Aufnahme von Grünflächen in das Verbandsverzeichnis sowie für ihre Löschung zuständig. Anfang des 21. Jahrhunderts lag die Kompetenz kurzfristig beim Vorstand des Verbandes bis sie seit einigen Jahren auf die Verbandsversammlung übergegangen ist.

Da die Mitglieder der Verbandsgremien nicht direkt von der Bevölkerung, sondern indirekt von den kommunalen Parlamenten gewählt werden, sind sie in einem hohen Maße ihren Kommunen verpflichtet, die vor allem an zusätzlichen Einwohnern, Arbeitsplätzen und Betrieben interessiert sind. Hinzu kommen die inzwischen nur noch beratenden Gremienmitglieder, die ihren Interessengruppen verpflichtet sind. Dabei verfügt der Naturschutz nur über eine einzige beratende Stimme.

Demgegenüber sind die Nutzer der Verbandsgrünflächen an den Entscheidungen des Verbandsausschusses bzw. der Verbandsversammlung formell nicht beteiligt. Strukturen, die z.B. mit den Besuchervertretern in den Beiräten bei den Revierparks oder mit den Landschaftsbeiräten bei den Landschaftsbehörden vergleichbar wären, gibt es beim Verband nicht.

<sup>840</sup> Fürst und Knieling (1992), S.45

## 7.5. Regelwerk und Instrumente

Im folgenden geht es um das Regelwerk und die darin enthaltenen Instrumente zur Sicherung der Verbandsgrünflächen. Dieses Regelwerk wurde im Laufe der Zeit verändert. Historisch gesehen startete die Entwicklung mit ordnungspolitischen Instrumenten, deren Bedeutung in den letzten Jahren allerdings abgenommen hat, während die organisatorischen und leistungspolitischen Maßnahmen in den Vordergrund rückten.

### 7.5.1. Ordnungspolitische Aspekte

Mit der SVR-Gründung wurde im Ruhrgebiet ein neues, und zwar behördliches Instrument für den Freiraumschutz eingeführt: das Verbandsverzeichnis für Grünflächen. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen hierfür sind die jeweiligen Verbandsgesetze. Zeitweise sind die Verbandsgrünflächen durch die Verknüpfung mit dem preußischen Wohnungs- bzw. Fluchtliniengesetz sowie später mit dem Bundesbaugesetz in ihrer Wirkung gestärkt worden.

#### a. Verbandsgrünflächen und ihre Wirkung

Nach dem Gesetz über die Verbandsordnung von 1920 bestand der Zweck des SVR in der "Förderung der Siedlungstätigkeit" (§ 1 Abs.1 Satz 1 SVR-G 1920). In diesem Kontext hatte der SVR mehrere ausdrückliche Aufgaben, zu denen auch der Freiraumschutz gehörte. Hierfür erhielt der SVR das Instrument der Verbandsgrünflächen. Erstmals binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten der Verbandsordnung und dann alle drei Jahre musste ein "Verzeichnis nebst planmäßiger Darstellung" aufgestellt werden, das die Grünflächen mit überörtlicher Bedeutung umfasste (§ 16 Abs.1 Nr.3 SVR-G 1920).<sup>841</sup>

Die Relevanz dieser Verbandsgrünflächen war umstritten: So hat das Oberverwaltungsgericht in einem Fall

"ausdrücklich entschieden, daß die Tatsache, daß der Bau (eines Hauses - U.H.) in einem in das Verbandsverzeichnis aufgenommenen Grüngelände liege, an sich nicht die Möglichkeit der Versagung gebe, weil die Aufnahme in das Verbandsverzeichnis ein Bauverbot noch nicht ermögliche."

In einem anderen Fall, und zwar in

"einer späteren Entscheidung hat jedoch das Oberverwaltungsgericht ausgeführt, daß die Tatsache der Aufnahme eines Grüngeländes in das Verbandsverzeichnis insoweit recht erheblich sei, ... daß die Nichtbebauung dieses Grundstücks im öffentlichen Interesse liegen könne".<sup>842</sup>

In beiden Fällen ging es um die Frage, wie der Schutz der vom SVR definierten Grüngelände in der Planungswirklichkeit auch durchgesetzt werden konnte. In dem einen Fall reichte die Einstufung als Verbandsgrünfläche aus, um sie vor einer Bebauung zu schützen, und in dem anderen Fall hat das Gericht die Eintragung ins Verbandsverzeichnis als Schutzmaßnahme nicht anerkannt.

<sup>841</sup> Ein ähnliches Verzeichnis musste auch für Ausfall- und Durchgangsstraßen erstellt werden sowie für die Trassen von überörtlichen Schienenbeförderungsmitteln, insbesondere Kleinbahnen.

<sup>842</sup> Hövel (1938): Handhabung des Fluchtliniengesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen, S.6

Borcke weist darauf hin, dass in den 1920er Jahren und nach 1945 für Bauvorhaben in Verbandsgrünflächen nur "eine besonders strenge Prüfung der Bauzulässigkeit" erforderlich war, während in den 1930er Jahren "darin ein absolutes Bauverbot gesehen" wurde. Anfang der 1960er Jahre hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Schutzwirkung der Verbandsgrünflächen wieder verstärkt, bevor sie Ende der 1970er Jahre durch den Landesgesetzgeber wieder geschwächt wurde.<sup>843</sup>

## b. Fluchtlinien- und Bebauungspläne

Bis 1979 konnte der SVR seinen Verbandsgrünflächen durch Fluchtlinien- und Bebauungspläne ein zusätzliches Gewicht geben. Zunächst konnte der SVR für die Verbandsgrünflächen, genauer:

"für die Ausgestaltung der Umgrenzung von Grünegebieten, die für die Gesamtsiedlung des Verbandsgebiets von Bedeutung sind",

die Fluchtlinien festsetzen (§ 16 Abs.1 Nr.1 b SVR-G 1920). Soweit der SVR dieses Recht nicht wahrnahm, mussten die Kommunen ihre Fluchtlinien in diesen Teilräumen zumindest vom SVR genehmigen lassen (§ 16 Abs.1 Nr.3 SVR-G 1920). Auf beiden Wegen konnte der SVR den Schutz der entsprechenden Grünflächen verstärken. Zum 50-jährigen Jubiläum des Verbandes lobte Pflug diese Regelung geradezu überschwänglich: Sie hebe

"dieses Gesetz vom Standpunkt der Landespflege aus allen früheren Gesetzen heraus. Zum ersten Male wird es möglich, für einen großen Raum über Gemeinde- und Kreisgrenzen, über behördliche Eigenart und Fachbereiche und über die Erhaltung einzelner wertvoller Landschaftsbestandteile hinaus aktive Landschaftspolitik, aktive Landespflege zu betreiben. Dieser erste Akt der Selbsthilfe des Ruhrgebietes in einer fast ausweglosen städtebaulichen und landespflegerischen Situation verdient hohe Anerkennung."<sup>844</sup>

Dabei wird allerdings nicht deutlich, dass diese freiraumpolitischen Aktivitäten des SVR nicht möglich gewesen wären, wenn die preußische Monarchie nicht kurz vor Kriegsende mit der Verabschiedung des Wohnungsgesetzes auch das Fluchtliniengesetz geändert hätte.<sup>845</sup> So waren "Straßen- und Baufluchtlinien" im ursprünglichen Fluchtliniengesetz von 1875 nur

"für die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften"<sup>846</sup>

vorgesehen. Erst durch das preußische Wohnungsgesetz erhielt das Fluchtliniengesetz an verschiedenen Stellen die Einfügung "(auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze)". Besonders wichtig ist, dass Fluchtlinien nun

"für einzelne Straßen, Straßenteile und Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) oder ... durch Aufstellung von Bebauungsplänen ..."

<sup>843</sup> Borcke (1964), S.204

<sup>844</sup> Pflug, Wolfram (1970): Landespflege durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: SVR (1970b), S.77-113, hier: S.85

<sup>845</sup> Wohnungsgesetz. Vom 28. März 1918, Preußische Gesetzsammlung 1918 (Nr. 11637), S.23-37

<sup>846</sup> Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Vom 2. Juli 1875, Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1875 (Nr. 8375), S.561-566, im folgenden: Fluchtliniengesetz

festgesetzt werden konnten (Art. 1 Nr.2 Wohnungsgesetz - § 2 Abs.1 Fluchtliniengesetz), zumal noch eine völlig neue Vorschrift hinzugefügt wurde:

"Im Interesse des Wohnungsbedürfnisses ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorhanden sind ..." (Art.1 Nr.3 b Wohnungsgesetz - § 3 Abs.3 Fluchtliniengesetz),

Durch das Wohnungsgesetz wurden die Kommunen zum ersten Mal von staatlicher Seite verpflichtet, Grünanlagen zu planen.<sup>847</sup> Die damalige kommunale Stadtparkbewegung erhielt somit verbesserte Handlungsgrundlagen. Zwar nicht für den SVR, wohl aber für die Kommunen - also anders als von Schmidt in seiner Denkschrift gewünscht - kamen erleichterte Enteignungsmöglichkeiten hinzu:

"Gleichzeitig erhält die Gemeinde das Recht, die durch die festgesetzten Straßenfluchtlinien für Straßen und Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) bestimmte Grundfläche dem Eigentümer zu entziehen." (Art.1 Nr.5 Wohnungsgesetz - § 11 Fluchtliniengesetz)

Schließlich konnten von nun an die Kommunen in ihrem Gebiet durch Ortsstatut die so genannte "Lex Adickes" einführen. Das heißt, dass sie Umlegungsverfahren durchführen konnten, um die Grundstückszuschnitte zu ändern und das Umlegungsgebiet in bebaubare Grundstücke aufzuteilen. Damit war verbunden, dass bis zu 35 Prozent der Umlegungsfläche ohne Entschädigung an die Kommunen übergang, damit diese Straßen und Grünflächen anlegen konnten.<sup>848</sup> Dass die Kommunen im Ruhrgebiet diese Möglichkeiten nur unzureichend genutzt haben, war ein wichtiges Argument für die Einrichtung des SVR. Schon damals galt:

"Es lag nicht immer im Interesse der einzelnen Gemeinde, aktive Grünpolitik zu treiben und Einschränkungen der Bebauung vorzunehmen, weil sie nicht hinter der Industrieentwicklung anderer Gemeinden zurückbleiben wollte."<sup>849</sup>

<sup>847</sup> Berger-Thimme, Niethammer und Rodriguez-Lores haben die (Vor-) Geschichte des Wohnungsgesetzes untersucht, ohne auf die Pflicht und die verbesserten Möglichkeiten zur Grünplanung einzugehen. Auch in den verschiedenen Lesungen des Gesetzes im preußischen Abgeordnetenhaus 1917 und 1918 kamen Freiraumfragen merkwürdigerweise nicht zur Sprache:

Berger-Thimme, Dorothea (1976): Wohnungsfrage und Sozialstaat. Untersuchungen zu den Anfängen staatlicher Wohnungspolitik in Deutschland (1873-1918), Frankfurt/Main und Bern, insb. S.220- 252;

Niethammer, Lutz (1979b): Ein langer Marsch durch die Institutionen. Zur Vorgeschichte des preußischen Wohnungsgesetzes von 1918, in: Niethammer, Lutz (Hg.) (1979a): Wohnen im Wandel, Wuppertal, S.362 ff;

Niethammer, Lutz (1988): Kein Reichswohnungsgesetz. Zum Ansatz deutscher Wohnungspolitik 1890-1898, in: Rodriguez-Lores, Juan, und Gerhard Fehl (1988): Die Kleinwohnungsfrage. Zu den Ursprüngen des sozialen Wohnungsbaus in Europa, Hamburg, S.52-73;

Rodriguez-Lores, Juan (1994): Sozialer Wohnungsbau in Europa. Die Ursprünge bis 1918: Ideen, Programme, Gesetze, Basel, Berlin und Boston

<sup>848</sup> Art.1 Nr. 10 Wohnungsgesetz - § 14a Fluchtliniengesetz;

Gesetz, betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a.M, vom 28. Juli 1902, Gesetzsammlung S.273;

Gesetz wegen Abänderung des § 13 des vorbenannten Gesetzes, vom 8. Juli 1907, Gesetzsammlung S.259;

Bauer (1996), S.220 ff.

Dieser kommunale Umlegungsanteil war praktisch ein Planungswertausgleich dafür, dass durch kommunale Planungen die neu zugeschnittenen Grundstücke bebaubar geworden und somit in ihrem Wert gestiegen sind.

<sup>849</sup> Kempener (1931), S.91

Deutlich erklärte auch der Zentrumsabgeordnete Hirtsiefer, der spätere preußische Minister für Volkswohlfahrt, in der ersten Lesung der Verbandsordnung, dass

"heute die einzelnen Gemeinden und Städte ohne Rücksicht auf die anderen ihre Wohn-, Industrieviertel und Grünflächen anlegen. Wie häufig hat eine Gemeinde mit großer Mühe Wohnviertel oder Grünflächen geschaffen, und nun legt die benachbarte Gemeinde in dem Bezirk ein Industrieviertel an, wodurch alle Arbeit der ersten Gemeinde vergeblich wird, wodurch wieder ungeheure Werte preisgegeben werden. (Zuruf) - Ja, oder es werden Schlackenhalde angeschüttet, wodurch das Landschaftsbild so wunderbar verschönt wird! Aus allen diesen Gründen muß mit ordnender Hand in die Dinge eingegriffen werden ..." <sup>850</sup>

Genau dies sollte mit der Gründung des SVR, mit dem Instrument Verbandsgrünflächen sowie mit der Kompetenz des SVR zur Festsetzung von Fluchtlinien erreicht werden, nachdem die Kommunen im Ruhrgebiet zu einer koordinierten Freiraumsicherung nicht in der Lage waren.

Nachdem das alte Fluchtliniengesetz im Jahr 1960 durch das Bundesbaugesetz abgelöst worden war, erhielt der SVR das Recht, so genannte "einfache" oder "nicht qualifizierte" Bebauungspläne zur Sicherung der Verbandsgrünflächen aufzustellen. <sup>851</sup>

### c. Träger öffentlicher Belange

Bis 1979 blieben die Planungskompetenzen des SVR für die Verbandsgrünflächen bestehen. Als der SVR in den "Kommunalverband Ruhrgebiet" (KVR) umgewandelt wurde, wurden auch seine Rechte eingeschränkt. Zu den Aufgaben des Verbands gehörte nun die

"Sicherung von Grün-, Wasser, Wald- und sonstigen von der Bebauung freizuhaltenen Flächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung und zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes (Verbandsgrünflächen)" (§ 4 Abs.1 Nr.1 KVR-G),

nachdem in der bisherigen Verbandsordnung von "größeren" Grünflächen die Rede war, "die für die Gesamtsiedlung des Verbandsgebiets von Bedeutung sind". Wichtiger als diese geänderte Formulierung sind die neuen rechtlichen Wirkungen: In der Vergangenheit konnte der Verband für die Verbandsgrünflächen selbst Fluchtlinienpläne bzw. einfache Bebauungspläne aufstellen. Wenn er auf dieses Recht verzichtete, waren die Kommunen aber auf seine Zustimmung zu ihren Fluchtlinien- bzw. Bebauungsplänen angewiesen. 1979 jedoch verlor der Verband diese Planungshoheit und muss seitdem die Rolle eines Trägers öffentlicher Belange übernehmen:

"Das Verbandsverzeichnis bewirkt eine Beteiligung des Verbandes nach § 2 Abs.5 des Bundesbaugesetzes an der Bauleitplanung der Gemeinden für die in das Verzeichnis aufgenommenen Flächen." (§ 5 Abs.1 Satz 6 KVR-G)

Ein Vierteljahrhundert später wird der KVR in den "Regionalverband Ruhr" (RVR) umgewandelt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Aufgabe der "Sicherung" der Verbandsgrünflächen um die der "Weiterentwicklung" ergänzt (§ 4 Abs.1 Nr.3 RVRG). Trotzdem blieb es dabei, dass der Verband an der kommunalen Bauleitplanung nur noch als Träger öffentlicher Belange

<sup>850</sup> Hirtsiefer (1920a), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band, 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9278

<sup>851</sup> Kruse, Matthias (1987): Die Grünflächenpolitik des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR/KVR) - Geschichte, Entwicklung und Bedeutung für die Grünflächen- und Walderhaltung, München (Diplomarbeit), S.20 f;  
SVR (1965): Tätigkeitsbericht 1961 - 1964, Essen, S.21, S.48 f

beteiligt war (§ 5 Abs.1 Satz 6 RVRG), aber nicht mehr das Recht hatte, selbst Bebauungspläne aufzustellen.

"Rein formal sind die Stellungnahmen des KVR für die jeweiligen Träger der Planung ein abwägungsrelevanter Beitrag neben anderen."<sup>852</sup>

Das bedeutet, dass von nun an etwaige Einwände des Verbandes gegen die Überplanung einer Verbandsgrünfläche im Zuge der Abwägung von der jeweiligen Kommune verworfen werden können. Trotzdem können Verbandsgrünflächen von den Kommunen nicht ohne weiteres überplant werden, sondern erst nach ihrer Löschung aus dem Verbandsverzeichnis, d.h. nach einem begründeten Antrag der jeweiligen Kommune und einem entsprechenden Beschluss der Entscheidungsträger im Verband. Grundsätzlich eröffnet sich damit die Möglichkeit, ein kommunales Planungsvorhaben in einem regionalen und freiraumpolitischen Diskurs zusätzlich zum örtlichen Abwägungsprozess einer Prüfung zu unterziehen. Hierfür war früher der Verbandsausschuss, zwischen 2004 und 2007 der RVR-Vorstand und nun ist die Verbandsversammlung zuständig.

### 7.5.2. Leistungspolitische Aspekte

Schon recht frühzeitig hat sich der Verband in seiner Freiraumpolitik nicht allein auf seine ordnungspolitischen Instrumente verlassen und darüber hinaus auch zu leistungspolitischen Maßnahmen gegriffen. Bereits seit 1924 hat er finanzielle Fördermittel eingesetzt. Die ersten Mittel dienten allerdings der Wiederaufforstung und noch nicht der Flächensicherung.<sup>853</sup>

Immerhin waren Strehlow und Schmidt in diesem Punkt einer Meinung: Beide hielten den Freiraum erst dann für dauerhaft geschützt, wenn er im Eigentum der öffentlichen Hand ist. Um vor allem Wälder durch Ankauf oder Anpachtung vor dem Untergang zu retten, beschloss der Verband, eine Anleihe in Höhe von 2 Mio. Mark aufzunehmen. Zur Zinsverbilligung erbat er einen Staatszuschuss, der für das Rechnungsjahr 1927 in Höhe von 80.000 Mark im Staatshaushalt bereitgestellt wurde. Aufgrund von Problemen auf dem Geldmarkt kam diese Anleihe allerdings nicht zustande. Infolgedessen wurde die staatliche Zinsbeihilfe unmittelbar den Kommunen zur Verfügung gestellt, konnte aber erst Ende 1928 ausgezahlt werden. 1929 hat der preußische Staat den Kommunen 60.000 RM und 1930 sogar 117.000 RM an Zinszuschüssen gezahlt, die vom Verband um die gleichen Beträge ergänzt wurden. Hierdurch wurde die Zinslast für die zum Grunderwerb aufgenommenen Mittel zwischen Kommune, Verband und Staat gedrittelt. Aufgrund der knappen Mittel blieben die Grundstückskäufe bis in die 1950er Jahre allerdings Einzelmaßnahmen.<sup>854</sup>

<sup>852</sup> KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (2004): Jahresbericht 2003/2004. Strukturen-Handlungsfelder-Projekte, Essen, S.93

<sup>853</sup> Pflug (1970), S.88 und S.86

<sup>854</sup> Frantz (1930): Walderhaltung im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und die Bewilligung staatlicher Zuschüsse für diese Zwecke, in: Volkswohlfahrt, 1930, Heft 11, S.689-698, hier: S.698.

Kruse (1987), S.11, berichtet, dass auch das Grundeigentum zu je einem ideellen Drittel von der Kommune, dem SVR und dem Provinzialverband erworben wurde; siehe auch: Kaufvertrag "Deutener Moor" und Eintragung ins Grundbuch, in: Kruse (1987), S.65 ff.

Hoffacker (1989), S.115 und S.130, berichtet für die Jahre 1928/1929 über vom SVR geplante Auslandsanleihen für den Straßenbau, die bereits unterschriftsreif waren, aber aufgrund der maßgeblichen Richtlinien nicht genehmigt wurden, weil mit dem Straßenbau keine eigenen Einnahmen erwirtschaftet werden konnten, um die Tilgung und Verzinsung der Anleihen zu bestreiten. Trotzdem hat der SVR (anderweitige) Anleihen für den Straßenbau in Höhe von mehr als 28 Mio. RM aufgenommen. Demge-

Seit 1956 konnte der SVR den kommunalen Freiflächenankauf wieder durch finanzielle Zuschüsse unterstützen, die im allgemeinen ein Drittel des Kaufpreises ausmachten. Voraussetzung war ein Antrag der jeweiligen Kommune und die Lage der Freifläche in einem regionalen Grünzug. Über die Förderung wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dem sich die Kommune zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit verpflichtete, derzufolge die gekaufte Fläche auch in Zukunft nur als Grünfläche oder durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden durfte. Bei vertragswidriger Nutzung musste die Kommune den Zuschuss zurückzahlen.

Wie Kruse berichtet, erkannten die Kommunen recht schnell die Chancen für ihre Grundstückspolitik. Regelmäßig übertrafen die Förderanträge das zur Verfügung stehende Fördervolumen. Doch nach einiger Zeit wollten die Kommunen die Grunddienstbarkeiten wieder aufheben lassen und stellten immer häufiger entsprechende Anträge oder Forderungen. Hintergrund waren kommunale Bau- oder Verkaufsinteressen. Das heißt, dass diese Kommunen die Verbandsförderung für den Freiraumerwerb ausgenutzt haben, um die günstig erworbenen Grünflächen in wertvolleres Bauland umzuwandeln.<sup>855</sup>

Dabei hatte die Abteilung Liegenschaften innerhalb der Verbandsverwaltung formell keinen Einfluss auf die Löschung der Grunddienstbarkeiten - entscheidungsbefugt waren der Verbandsausschuss oder sogar die Verbandsversammlung, in denen die Vertreter der Mitgliedskommunen und der Wirtschaft saßen.<sup>856</sup>

Während die jährlichen Förderbeträge von 35.000 DM im Jahr 1956 auf 5 Mio. DM im Jahr 1965 stiegen, wurden zwischen 1963 und 1974 rund 2,3 Mio. DM früherer Fördermittel zurückgezahlt. Daraus schließt Kruse, dass in mindestens 10 Prozent aller Fälle die Ankaufsförderung eben nicht der Sicherung von Grünflächen diene. Wahrscheinlich war der Missbrauch sogar noch größer, da die Fördermittel nicht in jedem Fall zurückerstattet werden mussten.<sup>857</sup>

Im Jahr 1968 ist der SVR selbst zum Flächenerwerb übergegangen. Kruse interpretiert diesen Kurswechsel als "Abfallprodukt" des Verbandsengagements in der Müllpolitik: 1968 kaufte der SVR in Gelsenkirchen von der stillgelegten Zeche "Graf Bismarck" eine Fläche, um darauf die "Zentraldeponie Emscherbruch" anzulegen. Von vornherein war geplant, die Deponie zum Abschluss zu begrünen - als "Modellversuch einer Landschaftsveränderung". Dazu passend sollte der für den Deponiebetrieb nicht benötigte Flächenanteil von Anfang an für die Naherholung ausgestaltet werden. Das große öffentliche Interesse daran bewog den SVR, den Emscherbruch mit einer umfangreichen Naherholungsinfrastruktur auszustatten.<sup>858</sup> Zugleich wurden die

---

genüber erreichten zwischen 1924 und 1933 die Anleihen für Grünflächen und Wald-erhaltung nur 1 Mio. RM.

<sup>855</sup> Kruse (1987), S.28 f, S.32 ff, Anlage 3: Fördervertragsmuster

<sup>856</sup> Kruse (1987), S.33

<sup>857</sup> Kruse (1987), S.29 f, S.34;  
SVR (1958): Bericht über das Geschäftsjahr 1957, Essen, S.20;  
SVR (1961): Tätigkeitsbericht 1958 - 1960, Essen, S.46, S.68;  
SVR (1965): Tätigkeitsbericht 1961 - 1964, Essen, S.25, S.49 f.

In einem nicht bekannten Umfang wurden dem SVR Ersatz-Grünflächen angeboten, und in weiteren Fällen waren übergeordnete Stellen für die Planungen verantwortlich, z.B. für den Fernstraßenbau; siehe: Kruse (1987), S.32 ff

<sup>858</sup> Kruse (1987), S.36 f;

SVR (1970c): Bericht 1965-1969. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 33, Essen, S.21, S.31 f, S.38



"landwirtschaftlich genutzten Flächen ... erhalten und werden auch weiter bewirtschaftet und gepflegt. Darauf legte der SVR auch deshalb großen Wert, weil grasende Kühe mitten in der Kernzone des Reviers den besonderen Charakter dieser "Mini-Idylle" schon rein optisch gut hervorhoben."<sup>859</sup>

Die begeisterten Reaktionen der Bevölkerung und der Presse waren ein Grund dafür, dass der Verband diesen Weg fortsetzen wollte. Weitere Gründe waren seine landesplanerische Entmachtung und ein Wechsel in der Verwaltungsspitze. Ein stärkeres Engagement in anderen Tätigkeitsfeldern und eine Neuorientierung in der Grünflächenpolitik waren die Folge.

Tabelle 7.4. Grundeigentum des SVR, KVR und RVR (in Hektar) 1968-2007				
Jahr	Grundeigentum		Jahr	Grundeigentum
1968	266		1990	9.627
1970	321		1992	10.219
1972	341		1994	10.773
1974	802		1996	11.374
1976	4.815		1998	12.036
1978	5.805		2000	12.768
1980	6.897		2002	14.721
1982	7.396		2004	15.165
1984	8.013		2006	15.562
1986	8.684		2007	16.003
1988	9.003			

Quelle: Regionalverband Ruhr. Sabine Rethemeier, Grafik des RVR-Grundbesitzes, Email vom 20.07.07, Anhang: Grundbesitz des RVR.xls

Nachdem der SVR 1968 für den Emscherbruch rund 20 Mio. DM bezahlt hatte, liegen die jährlichen Grunderwerb Ausgaben seit den 1970er Jahren zumeist zwischen 5 und 10 Mio. Euro.<sup>860</sup> Bis zum Jahresende 2006 hat der Verband ein Grundeigentum von mehr als 16.000 Hektar erworben. (Tabelle 7.4.)

Damit verfügt der Verband über eine Fläche, die größer ist als das Stadtgebiet von Bochum und bereits 6 Prozent der Verbandsgrünflächen ausmacht. Tabelle 7.5. zeigt, in welche Nutzungsarten sich die verbandseigenen Freiflächen gliedern.

Wie Kruse berichtet, stieß der SVR bei seinem Grunderwerb auf verschiedene Widerstände: Immobilieneigentümer hoffen - allzu häufig mit Erfolg - darauf, dass sie ihre geringwertigen Grünflächen in Bauland verwandeln können. Industriebetriebe waren besonders an den Sandvorkommen unter den Wäldern im nördlichen Ruhrgebiet und manchmal auch an den Jagdrevieren für ihr Management interessiert. Staatliche Behörden brauchen immer wieder neue Flächen für ihren Straßenbau.<sup>861</sup>

<sup>859</sup> Kruse (1987), S.37

<sup>860</sup> Kruse (1987), S.35 ff, S.31, S.38-41;  
SVR (1975a): Bericht 1970-1974. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 57, Essen, S.29, S.88;  
KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (2003): Jahresbericht 2002. Dezernat II Fachbereich 4. Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung;  
KVR (2004), S.52 f

<sup>861</sup> Kruse (1987), S.48-50

Nutzungsarten	Fläche (ha)	Anteil (%)
Waldflächen	9.970,6	66,2
Naturschutzwürdige Bereiche	2.518,6	16,7
Wasserflächen für die stille Erholung	622,9	4,1
Grünzüge von regionaler Bedeutung	320,2	2,1
Haldenflächen	772,7	5,1
Industrie-, Gewerbe- oder Verkehrsbrachen für die Umwandlung in Freiflächen	603,8	4,0
Abfallbeseitigungsflächen als Zwischennutzung und für die Endgestaltung als Freifläche	248,3	1,6
zusammen	15.057,1	100,0
Anmerkung: die Waldflächen sind real erheblich größer, da die anderen Nutzungsarten teilweise ebenfalls Wälder sind		
Quelle: KVR (2004): Jahresbericht 2003/2004, Essen, S.53		

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Obwohl Strehlow und Schmidt bereits 1911 bzw. 1912 einhellig vertraten, dass der Freiraum nur dadurch dauerhaft gesichert werden könne, dass er ins Eigentum der öffentlichen Hand gebracht werde, bleibt der kommunale Grunderwerb von Grünflächen vor dem Zweiten Weltkrieg ein Ausnahme. Ursache hierfür waren finanzielle Engpässe. In den wenigen Ausnahmefällen wurden die Grundstücke zu jeweils einem ideellen Drittel gemeinsam von der Kommune, dem SVR und dem Provinzialverband erworben.

Mitte der 1950er Jahre beginnt der Verband, den kommunalen Grunderwerb erneut zu fördern, wobei die Fördermittel im allgemeinen ein Drittel des Kaufpreises ausmachen und die zu erwerbenden Grundstücke in den regionalen Grünzügen liegen müssen. In mindestens 10 Prozent aller Fälle wird diese Förderung allerdings von den Kommunen zweckwidrig genutzt, um Grundstücke in ihren Besitz zu bringen, die sie anschließend - wertsteigernd - in Bauland umgewandelt haben. Als Instrument zur Sicherung von Freiflächen war der kommunale Grunderwerb offensichtlich nicht sehr zuverlässig.

Erst Ende der 1960er Jahre beginnt der Verband selbst mit dem Grunderwerb von Verbandsgrünflächen, häufig gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen. Bis Ende 2006 konnte der Verband immerhin mehr als 16.000 Hektar erwerben, was bereits 6 Prozent der Verbandsgrünflächen entspricht.

### 7.5.3. Organisatorische Aspekte

Von Anfang an spielten organisatorische Maßnahmen für den Freiraumschutz im Ruhrgebiet eine wichtige Rolle. Den damaligen Akteuren war bewusst, dass sie zur Umsetzung ihrer politischen Vorstellungen geeignete Organisationen brauchten. Nachdem Schmidt gegen einen kommunalen Zweckverband argumentiert hatte, setzte sich Luther, damals noch Essener Oberbürgermeister, für eine Lösung ein, mit der

"nach der organisatorischen Seite ... etwas gänzlich Neues geschaffen"<sup>862</sup>

werden sollte: der von Strehlow geforderte kommunale Zweckverband. Mit der Gründung des Verbandes sollte dieser den organisatorischen und so-

<sup>862</sup> Luther (1958b), S.76; Luther (1924), S.551

zialen Träger der ihm aufgetragenen Ziele bilden. Leider waren diese Ziele widersprüchlich.

So haben der Verband und damit die Mitglieder seiner Gremien nicht nur die Aufgabe, Grünflächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung und - seit 1979 - für den Naturhaushalt zu schützen. Zu ihren Handlungsfeldern gehören auch Aktivitäten, durch die Freiräume in Anspruch genommen werden, wie z.B.:

- von 1920 bis 1979: die Straßenplanung, die Förderung des Kleinbahnwesens, die "Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen ... zur Erfüllung des Siedlungszwecks", die Erteilung von Ansiedlungsgenehmigungen (§ 1 SVR-G 1920);
- von 1979 bis 2004: die Behandlung und Lagerung von Abfällen als freiwillige Aufgabe (§ 4 Abs.3 KVR-G 1979);
- seit 2004: die regionale Wirtschaftsförderung und das regionale Standortmarketing, die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen von regionaler Bedeutung sowie - auf Antrag einzelner Mitglieder - z.B. die Abfallentsorgung (§ 4 Abs.1 Nr.4 und Abs.3 Nr.1 RVR-G 2004);
- ab 2009 auch wieder die Regionalplanung<sup>863</sup>

und anderes mehr. Innerhalb seiner eigenen Organisation muss der Verband also über Konflikte zwischen diesen des öfteren widersprüchlichen Aufgaben entscheiden. Dies galt erst recht für die Zeit von 1935 bis 1975, als der Verband für die Landesplanung zuständig war und den Gebietsentwicklungsplan (GEP 1966) aufgestellt hatte.

Nur zwischen 1979 und 2004 hatte der Verband als KVR neben der Freiraumsicherung keine widersprechenden Pflichtaufgaben. Allerdings haben Fürst und Knieling Anfang der 1990er Jahre herausgearbeitet,

"daß die inhaltlichen Interessen der Verbandsführung nicht primär im Umweltbereich liegen",

sondern in der Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, so dass die Spannungen zwischen den Verbandsaufgaben bestehen blieben.<sup>864</sup> Daher war und ist überhaupt nicht sichergestellt, dass sich der Verband im Konfliktfall zu Gunsten des Freiraums entscheidet. Gerade der GEP 1966 enthielt neben dem Grünflächensystem eine Vielzahl von neuen Wohnsiedlungsbereichen, Verkehrswegen, Gewerbe- und Industriegebieten, die auf bisherigen Freiflächen eingerichtet wurden. Mit vergleichbaren Integrationsproblemen wird auch ab 2009 wieder zu rechnen sein.

In organisatorischer Hinsicht ist der Verband also keine Einrichtung, die sich vorrangig für den Freiraumschutz, sondern die sich für den Kompromiss zwischen den verschiedenen Zielen einsetzt, die der Landesgesetzgeber und die Entscheidungsträger für das Ruhrgebiet für wichtig halten.

Daher können die einzelnen Teilziele allenfalls von Teilen seiner Organisation verkörpert werden. Derartige Teil-Organisationen gibt es in der Verbandsverwaltung sowie im parlamentarischen Bereich. Am ehesten könnte man die Abgeordneten in den zuständigen Fachausschüssen und die VerbandsmitarbeiterInnen in den für das "Grüne" zuständigen Teams,

<sup>863</sup> Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr. Vom 5. Juni 2007, GV. NRW S.212-214

<sup>864</sup> Fürst, Dietrich, und Jörg Knieling (1992): Kommunalverband Ruhrgebiet: Geschichte, Organisation, Aufgaben, Essen, S.36

Referaten und Bereichen als sozial-organisatorische Träger des Freiraumschutzes ansehen.

So hatte Verbandsdirektor Schmidt bereits im ersten halben Geschäftsjahr des SVR "aus Abgeordneten, Vertretern der Mitgliedsgemeinden und besonderen Sachverständigen" mehrere (Arbeits-) Ausschüsse gebildet: unter anderem "einen Ausschuss zur Erhaltung der Grünflächen" und drei Ausschüsse zur Bearbeitung des Verbandsplanes, durch die für

"das östliche, westliche und mittlere Verbandsgebiet ... das erstmalig aufgestellte Verzeichnis der Verbandsstrassen und Grünflächen geklärt (wird) ..., wobei gleichzeitig Industrie- und Wohngebiete, also die Grundlagen des gesamten Siedlungsplanes festgelegt werden unter Ausgleich der verschiedensten Interessen."<sup>865</sup>

Auch später wurden neben dem Verbandsausschuss als dem "einzigen im Gesetz erlaubten Ausschuss" verschiedene "Fachkommissionen" gebildet, um die Arbeit besser organisieren zu können. Hierzu gehörte z.B. die "Kommission für Aufgaben des Verbandes auf dem Gebiete der Verbands- und Gemeindeplanung". Sie war aber nicht nur für die Verbandsgrünflächen, sondern auch für das Verbandsstraßenverzeichnis zuständig.<sup>866</sup> Seit 1974 konnte die Verbandsversammlung - wie die kommunalen Parlamente - weitere Fachausschüsse einrichten,<sup>867</sup> z.B. einen Ausschuss für Liegenschaften, Landschaftspflege, Umweltschutz und Forsten.

Doch unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Ausschuss bleiben die Gremienmitglieder zum einen ihren WählerInnen, d.h. den städtischen Räten und Kreistagen, und zum anderen dem Verband insgesamt, d.h. dem Kompromiss zwischen den verschiedenen Verbandsaufgaben, verpflichtet. Zugleich resultiert bei den Abgeordneten aus ihrer indirekten Wahl eine gewisse Distanz zu der den Freiraum nutzenden Ruhrgebietsbevölkerung.

Wichtig ist aber auch die Verbandsverwaltung, die die Entscheidungen der Gremienmitglieder vorbereitet. So hat der Verbandsdirektor als Spitze der Verwaltung die Aufgabe, für die Verbandsverzeichnisse dem Verbandsausschuss einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Hierbei kann er sich auf eine seit 1920 allmählich gewachsene Mitarbeiterschar und eine immer professionellere "grüne" Abteilung stützen, die die freiraumbezogenen Aufgaben bearbeitet.<sup>868</sup> Inzwischen besteht im Verband ein eigener "Bereich Umwelt", zu dem neben anderen die "eigenbetriebsähnliche Einrichtung" des "RVR Ruhr Grün" sowie ein besonderes "Team" gehört, das für die Verbandsgrünflächen zuständig ist.

Hinzu kommen die MitarbeiterInnen, die für den Grunderwerb zuständig sind. Da der Verband bereits über mehr als 16.000 Hektar Verbandsgrünflächen verfügt, hat die zuständige Organisationseinheit eine dementsprechend unterstützende Bedeutung für den Verbandsgrünflächenschutz.

Anzunehmen ist, dass sich die hauptamtlichen MitarbeiterInnen mit ihrer Aufgabe identifizieren und sich für den Freiraumschutz einsetzen, z.B. durch den Entwurf entsprechender Beschlussvorlagen. Hinzu kommt, dass sie die Existenzberechtigung ihrer Abteilung und nicht zuletzt ihrer eigenen

<sup>865</sup> SVR (1921), S.1 f

<sup>866</sup> SVR (1970c), S.7 ff

<sup>867</sup> Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 29. Oktober 1974, GV. NW. S.1050, hier: Artikel IV Nr. 3, S.1054; SVR (1975a), S.7

<sup>868</sup> Beyer, Wolfgang (1994): Bemerkungen zur Entwicklung der "Grünen" Abteilung beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk / Kommunalverband Ruhrgebiet, unveröff. Manuskript, zitiert nach: Benedict (1996), S.255

Stellen gegenüber anderen Teilen der Verbandsverwaltung rechtfertigen müssen, indem sie die Relevanz ihrer Aufgaben deutlich machen. Fürst spricht hier von einem "institutionellen Legitimationsdruck".<sup>869</sup>

Trotzdem können sich die hauptamtlichen freiraumpolitischen Verbandsmitarbeiter nicht uneingeschränkt für den Freiraumschutz einsetzen, weil sie immer mit Verbandsentscheidungen gegen das Grün und für Baumaßnahmen rechnen und dementsprechend eine gewisse loyale Zurückhaltung üben müssen. Deshalb müssen die freiraumpolitischen MitarbeiterInnen eine gewisse Distanz zu ihrem Schutzobjekt halten. Auch wenn Entscheidungen zum Nachteil des Freiraums getroffen werden, ist von den MitarbeiterInnen Loyalität gefordert. Insofern kann die berufliche Funktion des Freiraumschutzes selbst innerhalb der "grünen" Bereiche des Verbandes nur gebrochen zum Tragen kommen, zumal es auch auf der Verwaltungsebene keine Strukturen gibt, um die FreiraumnutzerInnen offiziell und kontinuierlich in die freiraum-relevanten Entscheidungen einzubeziehen. Eine Institution wie die Landschaftsbeiräte bei den Landschaftsbehörden gibt es beim Verband nicht.

#### 7.5.4. Zwischenresümee

Mit dem heutigen RVR, dem früheren SVR und dem zwischenzeitlichen KVR kommt im Ruhrgebiet ein Bündel von Instrumenten für den Freiraumschutz zum Einsatz.

Noch kurz vor dem Ende des Ersten Weltkrieges hat die preußische Monarchie das Fluchtliniengesetz dahingehend geändert, dass nun auch Freiräume durch Fluchtlinien gesichert werden konnten. Praktisch wurden diese Möglichkeiten von den Kommunen im Ruhrgebiet nur unzureichend genutzt: ein wichtiges Argument, um den SVR als koordinierende Instanz für die Siedlungsentwicklung ins Leben zu rufen und ihm Kompetenzen zur Freiraumsicherung zu geben. Seit 1920 kann der Verband regional bedeutsame Freiflächen durch Aufnahme in sein Verbandsverzeichnis sichern. Zugleich konnte er zu ihrer weiteren Sicherung auch die erforderlichen Fluchtlinien festsetzen und ab 1960 entsprechende Bebauungspläne aufstellen. Dass es dennoch zu störenden Planungs- und sogar Nutzungsüberlagerungen, z.B. durch Hochspannungsleitungen, Verkehrsstrassen und die temporäre Nutzung durch Halden und Deponien kam, haben der Stadtplaner Einsele und der Vermessungsdirektor Hirt bereits in den 1960er Jahren kritisiert.

Dies führte allerdings nicht dazu, dass die Landesregierung die Handlungskompetenzen des Verbandes erweitert hätte. Stattdessen verlor der Verband mit der Umwandlung in den KVR seine Planungshoheit und muss seitdem die Rolle eines Trägers öffentlicher Belange übernehmen. Doch auch wenn die Freiraumbelange im planerischen Abwägungsprozess "weggewogen" werden, kann eine Kommune erst dann eine Baufläche ausweisen, wenn das zuständige Verbandsgremium die betroffene Verbandsgrünfläche aus dem Verbandsverzeichnis gelöscht hat.

Zwischenzeitlich hatte der Verband mit landespolitischer Unterstützung ein leistungspolitisches Instrumentarium entwickelt: Ende der 1920er Jahre hatte er zusammen mit dem preußischen Staat durch Zinszuschüsse die Kommunen vor allem beim Erwerb von Waldflächen unterstützt. Mitte der 1950er Jahre wurde diese Förderung wieder aufgenommen, damit die

<sup>869</sup> Fürst und Knieling (1992), S.43

Kommunen Grünflächen erwerben konnten. In mindestens einem Zehntel der Fälle haben die Kommunen diese Förderung allerdings zweckentfremdet, um die erworbenen Grundstücke wenig später in Bauland umzuwandeln. Demgegenüber hat der SVR-Vermessungsdirektor Hirt Ende der 1960er Jahre ein 700 Mio. DM umfassendes Sanierungsprogramm für die regionalen Grünzüge entworfen, das die Beseitigung störender Gebäude vorsah, allerdings nur zu einem geringen Teil realisiert wurde.<sup>870</sup> Seit derselben Zeit betreibt der Verband eine eigenständige Grundstückspolitik und hat inzwischen 16.000 Hektar erworben, die bereits 6 Prozent der Verbandsgrünflächen ausmachen.

Schließlich spielt die Organisationspolitik von Anfang an eine wichtige Rolle. Die Verbandsgründung ist selbst die erste organisationspolitische Maßnahme. Der Verband sollte sozial-organisatorischer Träger für die ihm aufgetragenen Ziele sein. Da aber diese Ziele durchaus widersprüchlich sind, kann der Verband als ganzer nur den Kompromiss zwischen ihnen repräsentieren. Hinzu kommt, dass die politischen Mitglieder der Verbandsghremien - aufgrund ihrer indirekten Wahl - dem Interesse ihrer Kommunen an einem Zugewinn an Einwohnern, Beschäftigten und Gewerbebetrieben bzw. den Interessen ihrer Verbände und Unternehmen verpflichtet sind.

Diese Bindungen sind auch für die Freiraumpolitik wichtig, die in der Praxis zwei Seiten hat: die Festsetzung neuer Verbandsgrünflächen und die Löschung von Freiflächen aus dem Verbandsverzeichnis. Dabei ist mir kein Fall bekannt geworden, in dem der Verband entgegen baulichen oder wirtschaftlichen Interessen neue Verbandsgrünflächen festgesetzt oder einen kommunalen Antrag auf Löschung einer Verbandsgrünfläche abgelehnt hätte.

Die Mitglieder der für den Freiraum zuständigen Ausschüsse und die MitarbeiterInnen des "grünen" Zweiges innerhalb der Verbandsverwaltung kann man am ehesten als soziale Träger der Verbandsgrünflächen ansehen. Allerdings müssen sie eine loyale Zurückhaltung üben, wenn der Verband dem Freiraumschutz widersprechende Entscheidungen trifft.

Trotz der besonderen Bedeutung, die der Freiraumschutz für die Verbandsarbeit hat, sind die NutzerInnen der Verbandsgrünflächen an den Entscheidungen der zuständigen Gremien formell nicht beteiligt. Der Naturschutz hat nur eine einzige beratende Stimme in der Verbandsversammlung. Eine Einrichtung wie die Landschaftsbeiräte bei den Landschaftsbehörden oder einen Beirat wie bei den Revierparks gibt es beim Verband nicht.

## 7.6. Ergebnisse

Zur Erinnerung: Am Anfang stand die Idee eines "Nationalparkes für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk", eines "Wiesen- und Waldgürtels". Am Anfang stand die Frage,

"was der Bevölkerung des Bezirkes an Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen, Wander- und Verkehrswegen not tut."<sup>871</sup>

Schon durch Robert Schmidt und Friedrich Strehlow ist diese Frage auf die gesamte Siedlungstätigkeit im Industriebezirk ausgedehnt worden. Danach

<sup>870</sup> Hirt, Fritz-Hellmut (1970): Sanierung im Regionalen Grünflächensystem des Ruhrgebiets, Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 30, Essen

<sup>871</sup> Schmidt (1912), Vorwort

sollte der Freiraum im Kontext mit Verkehrsplanung, Wohnungsbau und Industrieansiedlung geschützt werden, wofür allerdings eine überörtliche Planung nötig war. Die Vorschläge des Berliner Planers Martin Wagner für eine eigenständige Freiraumpolitik mit quantitativen Bedarfswerten wurden im Ruhrgebiet hingegen völlig ignoriert.

Weil die Kommunen Kompetenzverluste fürchteten, haben sie die überörtliche Institution zunächst verhindert. Erst nach dem Ersten Weltkrieg kam der Siedlungsverband zustande, vordergründig um die Wohnungen und Versorgungseinrichtungen für die Ansiedlung von neuen Bergleuten mit ihren Familien zu planen, die angeblich für die Förderung von zusätzlichen Steinkohlemengen als Reparationsleistung erforderlich waren. Andere Akteure haben in dem neuen Verband einen Ersatz für die gescheiterte selbstständige Ruhrprovinz gesehen.

Immerhin wurde mit dem SVR ein völlig neues behördliches Instrument für den Freiraumschutz eingeführt: die Verbandsgrünflächen. Bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts wurden mehr als 60 Prozent der gesamten Verbandsfläche als Verbandsgrünflächen geschützt. Damit machen die Verbandsgrünflächen rund 90 Prozent des noch vorhandenen Freiraums aus. Allerdings wiesen die Verbandsgrünflächen in der Vergangenheit eine deutliche Fluktuation auf. Neu aufgenommenen Verbandsgrünflächen standen immer etliche Löschungen gegenüber. In den 1990er Jahren waren die Löschungen flächenmäßig so umfangreich wie ein Drittel der Neuaufnahmen, so dass - per Saldo - bei diesem Drittel die Reserveflächenfunktion im Vordergrund stand.

Aus der Sicht des Common-Property-Ansatzes ist wichtig, dass die Verbandsgrünflächen darüber hinaus weiteren Nutzungen dienen. So sind in den Verbandsgesetzen zwei Funktionen genannt: die überörtlichen Naherholungsbedürfnisse der Bevölkerung und der Naturschutz. Weitere Funktionen wurden den Verbandsgrünflächen in den Debatten des preußischen Parlaments zur Verbandsgründung und durch die verbandliche Gebietsentwicklungs- und Freiraumplanung zugeschrieben: die Trenn- und Gliederungsfunktion innerhalb der Siedlungsstruktur sowie Beiträge zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Bodenschutz und zur Sicherung der Wassergewinnung, die räumlich allerdings unterschiedlich verteilt sind. Nicht zuletzt bilden die Verbandsgrünflächen auch die Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft. Hinzu kommt eine inoffizielle Funktion: So kann sich der Einsatz für oder gegen Freiräume auf die politische oder berufliche Karriere von Politikern und Verwaltungsmitarbeitern förderlich, aber auch nachteilig auswirken.

Die rechtliche Wirkung der Festsetzung von Verbandsgrünflächen war unterschiedlich. Zeitweise war in Verbandsgrünflächen jedes Bauen verboten, zeitweise waren Verbandsgrünflächen nur die Bedingung dafür, dass der Verband einen Fluchtlinien- oder einen Bebauungsplan mit einem entsprechenden Bauverbot aufstellen durfte. Dies konnte andere Planungsträger aber nicht daran hindern, über Planfeststellungsverfahren verschiedene Trassen für Verkehrswege und Leitungen durch Verbandsgrünflächen zu führen. Statt aber die Kompetenzen des Verbandes zum Schutz des Freiraums zu stärken, hat die Landesregierung 1979 die Planungshoheit des Verbandes abgeschafft. Seitdem kann er sich bei Planungsverfahren nur noch als Träger öffentlicher Belange für die Sicherung der Verbandsgrünflächen einsetzen. Doch obwohl die Kommunen die Freiraumbelange im Abwägungsprozess "wegwägen" können, dürfen sie eine Verbandsgrünfläche erst dann in eine Baufläche umwandeln, nachdem sie im zuständigen Gremium einen Antrag auf Löschung aus dem Verbands-

verzeichnis gestellt haben und dieser mit Mehrheit beschlossen worden ist. Inwieweit diese Gelegenheit vom Verband genutzt wird, das kommunale Vorhaben einer zusätzlichen regionalen und freiraumpolitischen Prüfung zu unterziehen, lässt sich allgemein nicht beurteilen.

Sowohl Robert Schmidt als erster Verbandsdirektor als auch Friedrich Strehlow hielten nur solche Grünflächen für gesichert, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Deshalb hat sich der Verband frühzeitig um den Kauf von Verbandsgrünflächen bemüht. Zunächst wurde nur der Flächenkauf durch die Städte und Gemeinden gefördert, wobei die Kommunen dies für ihre Bodenvorratspolitik nutzten und ein Zehntel ihrer Neuerwerbungen nach kurzer Zeit in Bauland umwandelten. Ende der 1960er Jahre hat der Verband selbst mit dem Grunderwerb begonnen und inzwischen mehr als 16.000 Hektar erworben, die bereits 6 Prozent der Verbandsgrünflächen ausmachen und so groß wie die Stadt Bochum sind.

Entscheidungsträger sind die Mitglieder spezieller Verbandsgremien. Von 1920 bis 2004 - mit Ausnahme der Zeit des Nationalsozialismus - war der Verbandsausschuss, für drei Jahre der Verbandsvorstand und seit 2007 ist die Verbandsversammlung zuständig für die Festsetzung der Verbandsgrünflächen. Ihre Mitglieder werden aber nicht direkt von der Bevölkerung, sondern indirekt von den Kommunalparlamenten gewählt. Insofern sind sie in erster Linie ihren Kommunen und allen lokalen Aktivitäten verpflichtet, die Zugewinne an Einwohnern und Arbeitsplätzen versprechen. Aber auch der Verband hat neben dem Freiflächenschutz noch Freiraum verbrauchende Aufgaben, wie die Wirtschaftsförderung. Infolgedessen stehen der Verband und seine Gremien nicht für einen konsequenten Freiraumschutz, sondern für einen Kompromiss zwischen diesen verschiedenen Belangen.

Demgegenüber sind die hauptamtlichen VerbandsmitarbeiterInnen im Freiraumbereich ihrer Aufgabe, der Weiterentwicklung der Verbandsgrünflächen, verpflichtet und können als soziale Träger des Freiraums angesehen werden. Sie müssen aber eine loyale Zurückhaltung üben, wenn - aufgrund der Stärke der Siedlungsinteressen und der planerischen Integrationsaufgabe - der Verband Entscheidungen gegen das Grün und für Baumaßnahmen fällt. Leider gibt es keinen Hinweis darauf, dass bei einem Nutzungskonflikt eine Entscheidung zugunsten einer Grünfläche und zu Lasten eines Bau- und Investitionsvorhabens getroffen wurde.

Aufgrund des großen Flächenanteils der Verbandsgrünflächen dürfte tendenziell die gesamte Ruhrgebietsbevölkerung zu den Nutzern zählen, ohne allerdings von der Existenz und der Bedeutung der Verbandsgrünflächen zu wissen - die Verbandsgrünflächen sind nur in Fachkreisen bekannt. Während mehrere Wirtschaftsvertreter bis in die 1970er Jahre zu den stimmberechtigten Gremienmitgliedern gehörten und seitdem immer noch beratende Stimmen haben, sind die Freiraumnutzer an den Entscheidungen der Verbandsgremien nicht beteiligt. 2004 hat die Landwirtschaftskammer ihren Sitz verloren, und der Naturschutz hat nur eine einzige beratende Stimme. Einen Beirat wie bei den Revierparks, in dem Revierparknutzer vertreten sind, oder eine Einrichtung wie die Landschaftsbeiräte bei den Landschaftsbehörden gibt es beim Verband nicht. Vor diesem Hintergrund kann man die Verbandsgrünflächen nicht als Common-Property-Institutionen bezeichnen.



## 8. Begrünungsaktion Ruhrgebiet und Emscher Landschaftspark

Durch die Industrialisierung und den Strukturwandel im Ruhrgebiet wurden und werden Freiräume nicht nur aufgezehrt und in Bau- und Verkehrsflächen umgewandelt. Zugleich wird die verbrauchte Landschaft in Gestalt von Mülldeponien, Bergehalden und Brachflächen ständig wieder aus dem Wirtschaftsprozess ausgeschieden. Schon in den 1920er Jahren hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk damit begonnen, solche für die Industrie- und Siedlungsentwicklung nicht mehr benötigten Restflächen zu begrünen. In den 1950er Jahren startete die planmäßige "Begrünungsaktion Ruhrgebiet", und Ende der 1980er Jahre nahm sich die Internationale Bauausstellung Emscher Park (IBA) den "Wiederaufbau von Landschaft" vor. Diese Maßnahmen zum Recycling verbrauchter Flächen knüpften teilweise an die Forstpolitik und teilweise an die früheren Volksgärten und Stadtparks an. Ihre Licht- und Schattenseiten werden im folgenden aufgezeigt.

### 8.1. Entwicklung des industriebedingten Ödlandes

Während die meisten Fördertürme und rauchenden Schloten von der Bildfläche verschwunden sind, sind industrielle Brachflächen, Halden und Deponien für das Ruhrgebiet nach wie vor charakteristisch. Seit mehr als hundert Jahren werden sie im Rahmen der Bodennutzungserhebungen als Öd- und Unland statistisch erfasst.

Zunächst umfasste das so genannte Ödland die Marken und Gemeinheiten, die als Hutung oder Holzung genutzt wurden, aber ertragsschwach waren. Mit der Teilung und Privatisierung dieser gemeinschaftlich genutzten Flächen wurde dieses Ödland immer kleiner, während nach Meiers Recherchen 1878

"erstmalig Ödflächen industriellen Ursprungs, wie Bergehalden, ausgewiesen"

wurden.<sup>872</sup> Zugleich ist das überwiegend land- und forstwirtschaftliche Ödland bis 1878 auf 199,2 Hektar im Kern-Ruhrgebiet bzw. auf 243,2 Hektar im rechtsrheinischen Ruhrgebiet zurückgegangen und wurde 1883 überhaupt nicht mehr ausgewiesen.<sup>873</sup>

Seit der Erhebung von 1893 ist daher anzunehmen, dass das Öd- und Unland überwiegend industriebedingt ist:

"... hier macht sich jetzt das industrielle 'Abfall'-Land bemerkbar. Aufgeschüttete Halden, tief ausgebagerte und nicht wieder geplanierte Erdgruben, durch Bergschäden verursachte Versumpfung einzelner Landstriche sind negative Zeichen industrieller Tätigkeit."<sup>874</sup>

<sup>872</sup> Meier, Friedhelm (1961): Die Änderung der Bodennutzung und des Grundeigentums im Ruhrgebiet von 1820 bis 1955. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 131, Bad Godesberg, S.31 f

<sup>873</sup> eigene Berechnungen nach: Preußische Statistik (1879), Band LIII, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin; Preußische Statistik (1884), Bd. LXXXI, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin

<sup>874</sup> Meier (1961), S.36

Tabelle 8.1.  
Öd- und Unland im rechtsrheinischen Ruhrgebiet 1893-2008

Jahr	Gesamtfläche des rechtsrheinischen Ruhrgebietes	Öd- und Unland (ha)	Anteil (in %)
1893	311.669	11.405	3,7
1900	312.006	11.568	3,7
1913	312.323	12.099	3,9
1927	310.962	13.155	4,2
1938	321.106	13.364	4,2
1950	321.387	11.097	3,5
1960	320.239	10.003	3,1
1970	322.031	7.920	2,5
1981	339.032	(1.266)	0,4
1993	339.134	(8.042)	2,4
1997	339.185	8.255	2,4
2005	339.217	9.156	2,7
2008	339.222	8.349	2,5

Anmerkungen:  
 1981: nur Unland, das zu der Nutzungsartengruppe "Flächen anderer Nutzung" gehört;  
 1993: Unland (wie oben), zzgl. Halden (2.539 ha), ungenutzte Betriebsflächen sowie ungenutzte Flächen in der Nutzungsartengruppe "Gebäude- und Freiflächen";  
 seit 1997: wie oben zzgl. ungenutzte Verkehrsflächen und landwirtschaftliches Brachland  
 Quellen: siehe Fußnote<sup>875</sup>

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hinterlässt der Industrialisierungsprozess verbrauchtes Land, manchmal sogar tatsächlich verbrannte Erde. (Tabelle 8.1.)

Bis zum Zweiten Weltkrieg ist die Brachfläche ständig gewachsen, von 11.405 Hektar im Jahr 1893 auf 13.364 Hektar im Jahr 1938, bezogen auf das rechtsrheinische Ruhrgebiet. Die Revitalisierung von Industriebrachen war noch kein Thema. Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen in der Wiederaufbauphase zwei Prozesse zusammen: das so genannte Wirtschaftswunder mit dem Bau von Häusern, Straßen und anderen Infrastruktureinrichtungen sowie die ersten Maßnahmen zur Begrünung des Ruhrgebietes. Beide Prozesse ließen das industriebedingte Öd- und Unland bis etwa 1970 auf weniger als 8.000 Hektar schrumpfen. Seit der Wirtschaftskrise Mitte der 1960er Jahre steht der Revitalisierung ein ständiger Neuzugang an Brachen durch die Deindustrialisierung des Ruhrgebietes gegenüber. Seitdem liegt die Gesamtfläche der Brachen zwischen 8.000 und 9.000

<sup>875</sup> Preußische Statistik (1894), Bd. 133;  
 Preußische Statistik (1902), Bd. 168;  
 Preußische Statistik (1918), Bd. 246;  
 Preußische Statistik (1928), Bd. 291;  
 Statistik des deutschen Reiches (1939), Bd. 536;  
 Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951a);  
 Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1961);  
 Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1971);  
 LDS NRW (1982a);  
 LDS NRW (1993);  
 LDS NRW (1999b): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1997 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1997, Statistische Berichte C I 9 - 4j/97, Düsseldorf;  
 LDS NRW (2005);  
 LDS NRW (2008a)

Hektar,<sup>876</sup> die teilweise allerdings bereits begrünt sind. Zwischen zwei Arten von Brachflächen ist zu unterscheiden:

- Zum einen handelt es sich um Flächen, die nicht mehr gebraucht werden, weil die darauf ansässigen Betriebe geschlossen wurden. Die baulichen, maschinellen und teilweise auch chemischen Überreste dieser Betriebe behindern eine erneute Nutzung der betroffenen Flächen. Dieses industriebedingte Ödland umfasst vor allem die früheren Betriebsflächen von stillgelegten Bergwerken und Kokereien, von Eisenhütten und Stahlwerken, aber auch Standorte anderer Betriebe des sekundären Sektors, die in den letzten Jahrzehnten aufgegeben wurden.
- Zum anderen geht es um Flächen, die dringend benötigt werden, um darauf die Abfallprodukte des Wirtschaftsprozesses abzulagern, und die danach für andere Zwecke (zeitweise) nicht mehr genutzt werden können. Bei diesen "Rückstandshalden der Wirtschaft"

"handelt es sich meistens um Halden des Steinkohlenbergbaues, um Halden von industriellem Abraum oder um Mülldeponien. Mit Abstand die größte und bedeutendste Anzahl der Abraumhalden stellt der Bergbaubereich."<sup>877</sup>

Bevor ich den Prozess der Begrünung und der künstlerischen Gestaltung des industriebedingten Ödlandes beschreibe, will ich die wichtigsten Arten dieser verbrauchten Landschaft etwas genauer beschreiben:

- Bergehalden,
- Bergsenkungen und das Emschersystem,
- industrielle Brachflächen,
- Mülldeponien sowie
- Altlasten und Verdachtsflächen.

### 8.1.1. Bergehalden

Die Gewinnung der Steinkohle war von Anfang an damit verbunden, dass Nebengesteine zutage gefördert wurden, sogar schon in der so genannten "Wiege des Ruhrgebietes", wo - wie z.B. im Muttental - die Kohlenflöze an die Erdoberfläche treten. Damals bereitete der Umgang mit dem Abraum noch keine Probleme, denn er

"erledigte sich einfach dadurch, daß die nicht verwertbaren Stein-, Mergel- und Lehmenteile der geförderten Kohle direkt am Stollen- oder Schachtmund aufgeschlagen wurden."<sup>878</sup>

Später überzog der benachbarte Wald diese frühen Bergehalden, so dass sie heute kaum noch zu erkennen sind. Mit dem Wachstum der Zechen, die den Kohleflözen folgend nach Norden wanderten und in immer tiefere Tiefen vordrangen, die geförderten Kohlemengen steigerten, den Abbau

<sup>876</sup> Dabei sind die niedrigen Werte 1981 und 1993 auf ein verändertes Erhebungs- und Darstellungskonzept zurückzuführen, bei dem die Brachflächen den verschiedenen übergeordneten Nutzungsartengruppen zugeordnet wurden, aber nur unvollständig ausgewiesen wurden. Erst seit 1997 werden die ungenutzten Flächen in sämtlichen Nutzungsartengruppen vollständig veröffentlicht.

<sup>877</sup> Petsch, Gerhard (1974): Die Halden des Ruhrgebietes, ihre Begrünung und landschaftliche Eingliederung als Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverhältnisse im Verdichtungsraum, in: SVR (1974): Grüne Halden im Ruhrgebiet, Essen, S.201-223, hier: S.201

<sup>878</sup> Leyh, Manfred (1982): Bergehalden im Ruhrgebiet, in: Stadtbauwelt 74 (1982), S.193-197, hier: S.193

mechanisierten und die Kohlenwäsche intensivierten, nahm auch das Bergematerial zu. Die aufgeschütteten Halden wuchsen.

### a. Umfang des Bergematerials

Als 1939 mit 130 Mio. Tonnen der Höchststand der Steinkohlenförderung erreicht war, machte der zu entsorgende Abraum erst 18 Prozent aus, während nach dem Zweiten Weltkrieg bei sinkenden Kohlefördermengen der Abraumanteil in den 1980er und 1990er Jahren auf bis zu 47 Prozent anstieg. Nur ein Teil des Bergematerials muss auf Halde genommen werden. So wurden von den damaligen 50 Mio. Tonnen Abraum 6 Prozent wieder untertage in den "Versatz" gebracht, während 23 Prozent als Baumaterial in den Fremddabsatz gingen und 71 Prozent aufgehaldet wurden.<sup>879</sup> Mit der allmählichen Stilllegung des deutschen Steinkohlenbergbaus ist die jährliche Abraummenge im Ruhrgebiet auf derzeit etwa 20 Mio. Tonnen gesunken und wird in den nächsten Jahren gegen Null tendieren, falls die steigenden Energiepreise nicht zur Fortsetzung der Kohlenförderung führen.

Insgesamt sind in den vergangenen zwei Jahrhunderten im Ruhrgebiet etwa 10 Mrd. Tonnen Steinkohle und inklusive des Bergematerials ein Volumen von mehr als 7 Kubik-Kilometern zutage gefördert worden.<sup>880</sup>

### b. Kegelhalden und Haldenbrände

Bis in die 1960er Jahre hinein wurden diese Halden in unmittelbarer Zechennähe mittels Förderbändern aufgeschüttet, wobei zumeist Spitzkegel- und Plateauhalden mit einer Böschungsneigung von 35-40° entstanden sind. Aufgrund des hohen Kohlenstoffanteils von ungefähr 20 Prozent und der ständigen Sauerstoffzufuhr, die aus der lockeren Schüttung und der Grobporigkeit des Haldenkörpers resultierte, konnten sich viele dieser Halden selbst entzünden. Zusätzliches Brennmaterial waren Müll, Bauschutt, Holz, Gummi und andere Grubenabfälle, die dem Abraum häufig untergemischt waren.<sup>881</sup>

Diese Haldenbrände haben die Luftverschmutzung im Ruhrgebiet bis in die 1970er Jahre hinein durch Staub und Schwelgase weiter verschlimmert. Sie haben benachbarte Wohnhäuser bedroht. Evakuierungen von Wohnsiedlungen mussten vorbereitet werden. Eisenbahnlinien, Hoch-

<sup>879</sup> Schulz, Dietmar, und Hubert Wiggering (1991): Die industrielle Entwicklung des Steinkohlenbergbaus und der Anfall von Bergematerial, in: Wiggering, Hubert, und Michael Kerth (Hg.) (Hg.) (1991): Bergehalden des Steinkohlenbergbaus, Braunschweig und Wiesbaden, S.9-20, hier: S.11, S.13;  
Anfang der 1970er Jahre rechnete man noch mit einer 20-prozentigen Aufhaldung: "Bei einer Steinkohlenförderung von ca. 91 Mio to/Jahr im Ruhrgebiet werden zusätzlich etwa 50%, d.h. etwa 45 Mio Bergematerial gefördert. Von diesem Material wird etwa 80% anschließend wieder zum Versatz oder zum Bau von Straßen oder Einrichtungen mit ähnlichem Unterbau verwendet. 20% des Bergematerials müssen auf Halden gelagert werden. Man rechnet mit 10 Mio to/Jahr. Dazu kommen 2 Mio to/Jahr Reststoffe aus der Stahlerzeugung und 2,5 Mio aus Ascherückständen der Energieerzeugung." Petsch (1974), S.202

<sup>880</sup> Meyer, Diethard E., und Hubert Wiggering (1991): Steinkohlenbergbau - ökologische Folgen, Risiken und Chancen, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.1-8, hier: S.4

<sup>881</sup> Schulz und Wiggering (1991), S.9, S.16;  
Dannemann, Horst, und Winfried Lange (1991): Steinkohlenbergehalde als Ingenieurbauwerke, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.21-32, hier: S.21;  
Hofmann, Wolfgang, und Thomas Winter (1991): Steinkohlenbergehalde als Landschaftsbauwerke, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.33-46, hier: S.34;  
Dortmann, Hans-Dieter, und Norbert Hein (1991): Haldenbrände, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.103-114, hier: S.104

spannungsleitungen und Kanalufer waren gefährdet, die umgebende Vegetation wurde geschädigt, und bei Sanierungsarbeiten waren etliche tödliche Unfälle zu beklagen.<sup>882</sup> Doch zugleich sind

"durch diesen Brennvorgang ... - ähnlich wie beim Brennen von Ziegeln - weitgehend witterungsbeständige, teilweise verbackene Gesteinstrümmer von rötlicher Farbe entstanden",

die als Baumaterial einsetzbar waren. Ende der 1960er Jahre standen "rote Berge" in ausreichender Menge nicht mehr zur Verfügung, da die alten Halden weitgehend abgetragen waren.<sup>883</sup>

"Die ursprünglichen, aus Sturzverkipfung von Förderbändern entstandenen Kegelhalden hatten durch regellose Materialentnahmen, Brand und sonstige Einwirkungen ihre geschlossene Form verloren. Entstanden waren oft regellose Berge mit bizarren Oberflächen, trostlos an Mondlandschaften erinnernd."<sup>884</sup>

### c. Tafelberge und Großhalden

Nachdem der SVR schon 1959 und erneut 1966 ein Merkblatt über "die Schüttung und Begrünung von Halden" veröffentlicht hatte,<sup>885</sup> hat 1967 die Landesregierung eine eigene "Richtlinie für die Neuanlage und Erweiterung von Bergehalden" erlassen, um den schlimmsten Umweltproblemen der Schüttungen entgegenzuwirken. Von nun an sollten Halden als "terrassierte Tafelberge" gestaltet werden.<sup>886</sup> Damit verbunden war eine erhebliche Vergrößerung der Haldenkörper. Nachdem die alten Halden eine durchschnittliche Höhe von 19 Metern erreicht und zumeist eine Fläche von jeweils 5-7 Hektar beansprucht hatten, erhöhte sich der Flächenbedarf für die neuen Tafelberge auf 40-60 Hektar, die eine Schütthöhe bis zur "doppelten Baumhöhe", also etwa 40 Meter erreichen sollten, vereinzelt - wie Haniel in Bottrop - aber auch 90 Meter hoch wurden.<sup>887</sup> So wurde die erste Bergehaldengeneration

"abgelöst durch die Tafelberge, streng in horizontale Scheibensegmente gegliederte, ebenmäßig steile schwarze Berge. Unmittelbar wachsen sie aus dem flachen Ruhrrevier, landschaftsprägend, fremd, riesig."

So Blaurock und Wipf, im KVR zuständig für die Forst- und Landschaftsentwicklung, die diesen Haldentyp bezeichnen als

"Ausfluß des Bestrebens, auf begrenzter Grundfläche soviel Masse wie möglich unterzubringen."<sup>888</sup>

Gegen die Tafelberge und ihre regionalplanerische Festschreibung gab es in den 1970er und 1980er Jahren Widerstand und Proteste von Seiten der Bevölkerung und sogar von Kommunen. Deshalb schaltete sich 1982 die Landesregierung ein und versuchte, durch einen Rahmenvertrag mit dem Bergbau und durch neue Richtlinien die Akzeptanz weiterer Haldenkörper zu erhöhen.<sup>889</sup> Seitdem werden die

<sup>882</sup> Dortmund und Hein (1991), S.103 f

<sup>883</sup> Dannemann und Lange (1991), S.21 f; Schulz und Wiggering (1991), S.16

<sup>884</sup> Blaurock, Helmut, und Jörg M. Wipf (1990): Begrünungsaktion Ruhrgebiet, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 45.Jg. (1990), Nr.22-23, S.540-542, hier: S.541

<sup>885</sup> in: SVR (1959): Waldschutz und Landespflege im Ruhrgebiet, Essen, S.39 f; und in: SVR (1966): Grüne Arbeit im Ruhrgebiet, Essen, S.47 f

<sup>886</sup> Schulz und Wiggering (1991), S.16

<sup>887</sup> Hofmann und Winter (1991), S.34; Schulz und Wiggering (1991), S.16

<sup>888</sup> Blaurock und Wipf (1990), S.541

<sup>889</sup> Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein Westfalen (MLS) (Hg.) (1982): Bergehalden. Rahmenvertrag zwischen dem Land Nordrhein Westfalen und der Ruhrkohle AG, MLS-Kurzinformationen 3/82, Düsseldorf

"Großhalden der dritten Generation ... als Landschaftsbauwerke entwickelt".<sup>890</sup>

Auch diese Halden wurden mit einer Grundfläche von 100 Hektar und einer Höhe von 50-60 Metern, teilweise sogar über 100 Metern noch einmal größer als ihre Vorgänger, sollten sich aber besser gestalten und in die Landschaft einbinden lassen.<sup>891</sup>

#### d. Anzahl der Bergehalden

Die genaue Anzahl der Bergehalden im Ruhrgebiet ist nicht bekannt. Bereits 1860 wurden fünf Halden mit einer Fläche von zusammen 13 Hektar offiziell zugelassen. Seitdem kamen ständig weitere Halden hinzu, die bis zum Ende der 1960er Jahre eine wachsende Fläche einnahmen, wie aus der Tabelle 8.2. hervorgeht.

Tabelle 8.2. Neuzulassung von Halden und ihre Grundflächen, soweit aktenkundig, von 1860 bis 1968					
Jahr	Anzahl	Flächen (ha)	Jahr	Anzahl	Flächen (ha)
1860	5	13,0	1940	4	64,0
1870	6	46,2	1945	5	103,5
1880	2	4,8	1955	7	101,4
1890	4	19,8	1960	7	121,1
1905	15	129,0	1962	7	73,8
1920	4	26,8	1964	6	35,5
1930	2	6,6	1966	6	107,4
1935	10	76,8	1968	7	123,0

Quelle: Petsch (1974), S.218

1956 gab es im Ruhrgebiet insgesamt 194 Bergehalden,

- von denen 86 noch in Betrieb waren.
- 43 Halden waren bepflanzt oder hatten sich natürlich begrünt,
- weitere 19 Halden hatten eine Teilbepflanzung,
- 38 Halden lagen brach, und
- 8 Halden waren verkauft und teilweise bereits abgetragen.

Insgesamt nahmen diese Halden eine Grundfläche von 988 Hektar in Anspruch.<sup>892</sup> 1972 waren noch 162 Halden in 20 Städten aktenkundig, von denen etliche noch weiter aufgeschüttet, mehrere aber auch, zumindest teilweise "abgehaldet" werden sollten. Die damalige Haldenfläche umfasste 1.300 Hektar, was - so Petsch - einem 100 Meter breiten und 130 km langen Streifen entsprach, der von Moers bis Unna quer durch das gesamte Ruhrgebiet gereicht hätte. Das Haldenvolumen umfasste damals knapp 200 Mio. cbm.<sup>893</sup>

Ende der 1980er Jahre wurde die Zahl der Bergehalden auf insgesamt 250 geschätzt. Einige Autoren gingen sogar von bis zu 350 kleineren Halden und 30 Großhalden aus. Heute listet eine aktuelle Übersicht des Regionalverbandes knapp 70 das Landschaftsbild prägende Haldenstandorte

<sup>890</sup> Schulz und Wiggering (1991), S.16-19

<sup>891</sup> Hofmann und Winter (1991), S.34-36; Meyer und Wiggering (1991), S.4

<sup>892</sup> Meier (1961), S.48

<sup>893</sup> Petsch (1974), S.217, S.201; Blaurock und Wipf (1990), S.541; siehe auch: Bundesregierung (1981): Bergehalden im Ruhrgebiet. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage - Drucksache 9/657, Deutscher Bundestag. Drucksache 9/754, Bonn

auf. 16 Großhalden sind aktuell noch im Betrieb, und das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik weist für das gesamte Ruhrgebiet inzwischen eine Fläche von mehr als 3.000 Hektar für Halden aus.<sup>894</sup>

### e. Ökologische Probleme

Die ökologischen Belastungen, die von Abraumhalden ausgehen, sind vielfältig. In jedem Fall werden umfangreiche Freiflächen für lange Zeiträume ersatzlos vernichtet, zumal die Halden auch nach abgeschlossener Schüttung und Begrünung in ihrer Bodenqualität nicht mit den zugeschütteten Standorten vergleichbar sind.

Besonders problematisch waren und sind die E- und Immissionen, die durch Haldenbrände verursacht werden. Obwohl nach Dortmann und Hein Schwelbrände und Selbstentzündungsbrände "praktisch nicht mehr aufgetreten" sind, seitdem die entsprechenden Richtlinien der Landesregierung und des Landesoberbergamtes beachtet werden, gibt es im Ruhrgebiet nach wie vor acht Halden, die im Inneren brennen, deren Emissionen allerdings von der Landesregierung für "ungefährlich" gehalten werden.<sup>895</sup>

Problematische Wirkungen haben zudem die physikalischen und chemischen Verwitterungsprozesse innerhalb der Halden, die über das Sickerwasser zu belastenden Stoffausträgen führen. Dabei handelt es sich in der ersten Verwitterungsphase vor allem um die Auswaschung von leicht löslichen Salzen. In der zweiten Verwitterungsphase werden Sulfate gebildet und ausgewaschen, wobei in geringen Konzentrationen auch Zink, Nickel und Arsen gelöst werden. In der dritten Verwitterungsphase sinkt der pH-Wert drastisch ab, wobei weitere Metalle und Schwermetalle mobilisiert werden. Für die Wasserwirtschaft ergibt sich hieraus das Problem, dass Grundwasserbelastungen drohen, die sich noch dazu ständig verändern, und verhindert werden müssen.<sup>896</sup> Aus diesem Grunde müssen die Halden seit 1989 eine Basisabdichtung aufweisen, um den Sickerwassereintrag in den Untergrund zu reduzieren.<sup>897</sup>

<sup>894</sup> Jolk, Heinrich (1990): Renaturierung ehemaliger Industrieflächen und Althalden, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 45. Jg. (1990), Heft 22-23, S.556-558, hier: S.558; Lothis, Walter (1986): Zur schnelleren Begrünung von Abraumhalden, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 41. Jg. (1986), Heft 9/10, S.206;

RVR (Hg.) (2007): Haldenstandorte im Ruhrgebiet <[www.rvr-online.de/landschaft/downloads-2/Haldenstandorte\\_neu.pdf](http://www.rvr-online.de/landschaft/downloads-2/Haldenstandorte_neu.pdf)> (2.1.09);

Meyer und Wiggering (1991), S.4; LDS NRW (2008a)

<sup>895</sup> Dortmann und Hein (1991), S.103 und S.114;

Mrasek, Volker (2005): Die glühenden Berge der Kohlenreviere, in: Spiegel online vom 22. März 2005 <[www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,druck-347541,00.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,druck-347541,00.html)> (12.8.09);

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2005): Gefahren durch brennende Abraumhalden des Steinkohlenbergbaus? Antwort auf die Kleine Anfrage 2314, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 13/7048, Düsseldorf.

Nach Angaben des "Spiegel" brennen im Ruhrgebiet die Halden Graf Moltke in Gladbeck, Rheinelbe und Rungenberg in Gelsenkirchen, Preußen in Lünen, Norddeutschland in Neukirchen-Vluyn, Wehofen-Ost in Dinslaken und Großes Holz in Bergkamen. Demgegenüber nennt die Landesregierung zusätzlich die Bergehalde West in Ahlen, während Preußen und Großes Holz nicht erwähnt werden.

<sup>896</sup> Kerth, Michael, und Hubert Wiggering (1991): Verwitterung und Bodenbildung auf Steinkohlenbergehalten, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.85-101;

Schöpel, Mathias, und Jean Thein (1991): Stoffaustrag aus Bergehalten, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.115-128;

Rathke, Klaus, und Wolfgang Schröder (1991): Konsequenzen der Bergeaufhaltung für die Wasserwirtschaft, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.129-153

<sup>897</sup> Dannemann und Lange (1991), S.30; Schulz und Wiggering (1991), S.19

Hinzu kommen kleinklimatische Effekte, von denen die erhöhte Mitteltemperatur der Haldenoberfläche, die abfließende Kaltluft an den Haldenfüßen, die reduzierte Windgeschwindigkeit in den Haldenfußbereichen sowie die deutliche Windverstärkung an den Haldenflanken und auf der Haldenoberfläche besonders bemerkenswert sind. Inwieweit benachbarte Nutzungen hierdurch beeinträchtigt werden, lässt sich allerdings nicht allgemein beantworten.<sup>898</sup>

Das wichtigste Zukunftsproblem liegt für die Halden, aber auch für etliche Mülldeponien darin, dass in den meisten Fällen ein Recycling durch

"Industrie und Gewerbe sowie Wohnbebauung aus statischen Gründen aus(scheidet)".<sup>899</sup>

Nur unter besonderen Umständen, nach entsprechend hoher Bodenverdichtung können Halden für Siedlungszwecke genutzt werden. Aufgrund dieser physikalischen, aber auch ihrer chemischen Bodeneigenschaften sowie der daraus folgenden ökologischen Probleme und Risiken sind Halden allenfalls second-hand-Freiräume minderer Qualität, die im günstigsten Fall für Freizeitzwecke genutzt werden können.

### 8.1.2. Bergsenkungen und das Emschersystem

Das Pendant zu den Bergehalden sind die Bergsenkungen. Bereits durch den Abbau der Kohle entstehen unterirdische Hohlräume, die um so größer sind, je mehr von dem die Kohle begleitenden Gestein nach der Reinigung der Kohle nicht wieder nach untertage verbracht, sondern oberirdisch aufgehaldet wird. In diese Hohlräume bricht das darüberliegende Gestein nach und nach ein, und diese Einbrüche setzen sich bis an die Erdoberfläche fort. Bodensenkungen um bis zu zwanzig Meter sind die Folge. Damit verbunden sind Störungen in den Vorflut- und in den Grundwasserverhältnissen. So sind im Freiraum etliche Bergsenkungsseen entstanden, die teilweise wieder verfüllt wurden, sich teilweise zu Anziehungspunkten für Wasservögel entwickeln konnten.<sup>900</sup>

Über die durch Bergsenkungen beschädigten und zerstörten Wohngebäude hinaus waren auch die Vorflutstörungen fatal. Das üblicherweise in die Bäche und in die Emscher geleitete Abwasser konnte nicht mehr abfließen. Katastrophale Verhältnisse bildeten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Emschergebiet heraus: Sumpf und Morast, der vor den angrenzenden Wohngebieten nicht halt machte, schreckliche Typhus-, Malaria-, Cholera- und Ruhr-Epidemien.<sup>901</sup>

Schließlich wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten im Jahr 1904 durch ein Sondergesetz die "Emschergenossenschaft" gegründet.<sup>902</sup> Formell wurden nur die Stadt- und Landkreise als Genossen aufgenommen, während die Verursacher des Abwassers zu "Beteiligten" erklärt wurden: Bergwerke, gewerbliche Unternehmungen, Eisenbahnen und sonstige Anlagen sowie Gemeinden. Die Beteiligten waren diejenigen, die zu den erforderlichen

<sup>898</sup> Horbert, Manfred, und Christiane Schäpel (1991): Kleinklimatische Veränderungen durch Bergehalden, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.65-84

<sup>899</sup> Jolk (1990), S.556

<sup>900</sup> Borcke (1964), S.129-139

<sup>901</sup> Middeldorf (1904): Entwurf zur Regelung der Vorflut und Abwasser-Reinigung im Emschergebiet, Essen-Ruhr, S.29-39;  
Kurowski, Hubert (1993): Die Emscher. Geschichte und Geschichten einer Flußlandschaft, Essen, S.49 f

<sup>902</sup> Gesetz, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwasserreinigung im Emschergebiet. Vom 14. Juli 1904, GS S.175



finanziellen Beiträgen herangezogen wurden. Die Genossen entsandten ihre Vertreter in die Genossenschaftsversammlung und waren dabei verpflichtet, die Beteiligten zu berücksichtigen. Auch im Vorstand mussten die Beteiligten vertreten sein.<sup>903</sup> Insofern war die Emschergenossenschaft eine "Selbstverwaltung der Abwasserproduzenten", die ihren gesetzlichen Auftrag "zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung" - wie ihr vorgeworfen wird - "stets an der Untergrenze des technisch-ökonomisch Machbaren" erfüllte.<sup>904</sup>

Praktisch jedenfalls hat die Emschergenossenschaft im Laufe der Zeit die Emscher und ihre Zuflüsse befestigt, in offene Abwasserkanäle verwandelt und durch etliche Pumpwerke für den weitgehend reibungslosen Abfluss der Abwässer gesorgt, die nur unzureichend gereinigt über lange Zeit den Rhein belastet haben. Aufgrund der Abwasserfrachten und der Schadstoffbelastungen waren die Böden unterhalb und an den Seiten dieser offenen Kanalisation kontaminiert und ein Geländestreifen beiderseits der Abwasserkanäle war durch Stacheldrahtzäune vor unberechtigten Besuchern geschützt. Anfang der 1980er Jahre begann die "Renaturierung" des Emscher-Gewässernetzes.

### 8.1.3. Brachflächen und Deindustrialisierung

Eine weitere Hinterlassenschaft der Industrialisierung und der wirtschaftlichen Umstrukturierung im Ruhrgebiet sind gewerbliche und industrielle Brachflächen. Dabei sind Zechenbrachen keine Besonderheit der letzten Jahrzehnte. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts standen hundert fördernden Bergwerken in der Grafschaft Mark mehr als 50 stillgelegte Zechen gegenüber.<sup>905</sup> Wenig später begann ein langandauerndes industrielles Wachstum, das von einem ständigen Strukturwandel begleitet, aber auch immer wieder von Konjunkturschwankungen, wirtschaftlichen Depressionen und zwei verheerenden Kriegen unterbrochen wurde, bevor es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts endete und in einen Prozess der Deindustrialisierung umschlug. Hierzu nur einige Stichworte:<sup>906</sup>

- Waren im Ruhrgebiet 1964 noch 59,5 Prozent aller Beschäftigten im sekundären Sektor tätig, so sank dieser Anteil bis 2002 auf nur noch 23,6 Prozent.
- Von den 470.000 Bergbau-Beschäftigten Mitte der 1950er Jahre sind lediglich 33.150 übrig geblieben, und in der Stahlindustrie sank die Beschäftigtenzahl von über 300.000 auf nur noch 57.300.
- Von 136 fördernden Bergbaustandorten im Jahr 1958 sind nur noch sieben übrig.
- Die Eisen- und Stahlerzeugung ist inzwischen auf den Standort Duisburg konzentriert und hat vor allem in Dortmund und Bochum umfangreiche Flächen geräumt.

<sup>903</sup> Ramshorn, Alexander (1957a): Die Emschergenossenschaft, in: Ramshorn, Alexander (Hg.) (1957b): Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft 1906 - 1956, Essen, S.33-49, hier: S.41;

Dornheim, Carl (1957): Die Emschergenossenschaft im Rechtsleben, in: Ramshorn (1957b), S.85-102, hier: S.86 f

<sup>904</sup> Brüggemeier, Franz-Josef, und Thomas Rommelspacher (1992): Blauer Himmel über den Ruhr. Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet 1840-1990, Essen, S.98

<sup>905</sup> Schulz und Wiggering (1991), S.9

<sup>906</sup> die folgenden Angaben beruhen auf: RVR (Hg.) (2005): Das Ruhrgebiet. Zahlen - Daten - Fakten (Verfasserin: Birgit Ehse), Essen, S.19, S.30-38

- Verhältnismäßig stark vertreten sind immer noch die Energiegewinnung sowie die Chemische Industrie, obwohl verschiedene Kraftwerke und Chemiebetriebe aufgegeben wurden.
- Die Automobilindustrie konnte sich trotz starker wirtschaftlicher Schwankungen bisher noch behaupten, während das Baugewerbe zurückgegangen ist.
- Der gesamte tertiäre Sektor ist in den letzten Jahrzehnten zwar erheblich gewachsen und stellt inzwischen zwei Drittel aller Beschäftigten im Ruhrgebiet, trotzdem ist es nicht gelungen, den Verlust von 445.000 Arbeitsplätzen im Produzierenden Bereich seit 1976 auszugleichen.
- Überdies ist im Ruhrgebiet die Einwohnerzahl seit den 1960er Jahren um mehr als 300.000 gesunken, während die Arbeitslosigkeit ständig überdurchschnittlich hoch ist.

Ein weiterer Effekt dieser wirtschaftlichen Umstrukturierung ist die gewachsene Zahl der Brachflächen. Wie der Regionalverband angibt, warten derzeit "rund 5.000 ha so genannter Strukturwandelflächen" auf neue Nutzungen, während das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen für das gesamte Ruhrgebiet sogar mehr als 10.000 Hektar ungenutzter und brachliegender Flächen ausweist.<sup>907</sup> Dazwischen liegt eine Bestandsaufnahme der Landesanstalt für Ökologie Nordrhein-Westfalen, die zwischen 1989 und 1992 insgesamt 490 Brachen im Ruhrgebiet ergab. Gestützt auf Luftbildinterpretationen und stichprobenhafte Geländebegehungen wurden mit ca. 8.100 Hektar alle Industrie-, Gewerbe-, Zechen- und Bahngeländebrachen über einem Hektar Größe erfasst.<sup>908</sup>

#### 8.1.4. Mülldeponien

Ende der 1950er Jahre wurden auch Müllkippen als Problem erkannt:

"Den mannigfachen Aufschüttungen aus vergangenen Jahrzehnten haben sich die Trümmerberge der Nachkriegszeit und die immer mehr Platz beanspruchenden Müllkippen hinzugesellt."<sup>909</sup>

Infolgedessen haben schon 1959 ein Landkreis und 23 Städte beim SVR den "Arbeitskreis Ruhr zur Sammlung und Beseitigung fester Abfallstoffe" (AKR) gebildet, der ein Gutachten mit Vorschlägen zur übergemeindlichen Abfallbeseitigung im Revier erstellen ließ. Daraufhin richtete der SVR 1966 als selbstständige Abteilung die "Auskunfts- und Beratungsstelle Müll" (ABM) ein, die für das Ruhrgebiet die Möglichkeiten der Abfallbeseitigung untersucht und ihre spätere Umsetzung vorbereitet hat. Überdies war die ABM landesweit auch gutachterlich tätig.<sup>910</sup>

<sup>907</sup> RVR (2005), S.53; LDS NRW (2008a);  
siehe auch: Dransfeld, Egbert, Gaby Boele-Keimer, Anna Musinszki und Ulrich Häpke (2002): Aktivierung von Brachflächen als Nutzungspotential für eine aktive Bauland- und Freiflächenpolitik. Expertise für die Enquetekommission "Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen" des Landtags Nordrhein-Westfalen, Dortmund, S.23

<sup>908</sup> Tara, Karin, und Klaus Zimmermann (1997): Brachen im Ruhrgebiet, in: LÖBF-Mitteilungen. Schwerpunkt: Stadtökologie - Neue Natur Ruhr, 22. Jg. (1997), Nr.3, S.16-21, hier: S.16;

Weiss, Joachim, und Peter Schütz (1997): Effizienzkontrollen im Rahmen der Entwicklung von Industriebrachen, in: LÖBF-Mitteilungen. Schwerpunkt: Stadtökologie - Neue Natur Ruhr, 22. Jg. (1997), Nr.3, S.22-27, hier: S.24

<sup>909</sup> SVR (1959), S.34; SVR (1966), S.40

<sup>910</sup> SVR (1970c): Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Bericht 1965-1969. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 33, Essen, S.31;  
SVR (1971): Abfallbeseitigung im Ruhrgebiet 1966 bis 1970. Bericht der Auskunfts-

Ende der 1960er Jahre zeigte eine Bestandsaufnahme, dass es im Verbandsgebiet mehr als 80 "wilde Müllkippen" gab und dass von den im Kommunalbereich pro Jahr anfallenden rund 3,2 Mio. Tonnen Abfall damals nur 25% geordnet beseitigt wurden.<sup>911</sup> Die Hausmülldeponien in kommunaler Trägerschaft blieben sogar bis in die 1970er Jahre hinein noch "ungeordnet". Hierzu gehörte zum Beispiel eine Kippe der Stadt Bergkamen, die 1965 in einem Bergsenkungsgebiet unmittelbar südlich der Lippe angelegt worden war, um die Bergsenkungen durch Aufhöhung und anschließende Abdeckung auszugleichen.<sup>912</sup> Diese Verhältnisse änderten sich seit dem Ende der 1960er Jahre:

"Einer der ersten Schritte in Richtung umweltschonende Abfallentsorgung war der Erwerb des 258 Hektar großen Geländes der ehemaligen Schachanlage Graf Bismarck im Emscherbruch in Gelsenkirchen."

Auf der Hälfte dieses Geländes wurde 1968

"die Zentraldeponie Emscherbruch mit einem Fassungsvermögen von 30 Millionen Kubikmetern errichtet: die erste geordnete Zentraldeponie der Bundesrepublik Deutschland."<sup>913</sup>

Für den Betrieb der Deponie gründete der Verband Ende 1968 die "Zentraldeponie Emscherbruch GmbH" (ZDE GmbH), die 1971 sogar als gemeinnützig anerkannt wurde. Später kamen die Zentraldeponie Ostbüren im Süden des Kreises Unna, die Zentraldeponie Bergkamen-Rünthe im Norden des Kreises Unna und eine Umladestation in Witten als weitere Anlagen zur geordneten Abfallbeseitigung hinzu. Mehrere Anlagen waren in den 1970er Jahren noch geplant.<sup>914</sup>

Inzwischen ist die ZDE GmbH in die AGR, die Abfallbeseitigungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH übergegangen, eine 100-prozentige Tochter des Regionalverbandes. Seitdem hat sich die AGR zu einem umfassenden Dienstleister im Bereich der Abfallwirtschaft für die Kommunen im Ruhrgebiet entwickelt und darüber hinaus bundesweite und internationale Aktivitäten entwickelt. Im Ruhrgebiet unterhält die AGR mehrere Zentraldeponien, Umladestationen, Müllverbrennungs-, Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen sowie verschiedene Labors. Dabei verfügt die AGR über eine "Entsorgungsleistung von jährlich über 1,3 Millionen Tonnen".<sup>915</sup>

### 8.1.5. Altlasten und Verdachtsflächen

Ein in seiner Größe unbekannter Teil der Brachflächen sowie der Bergehalden enthält Altlasten. Bei Altlasten handelt es sich um Altstandorte und Altablagerungen, von denen Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen können, sowie um schädliche Bodenveränderungen durch andere Ursa-

---

und Beratungsstelle Müll des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk ABM. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 40, Essen;  
SVR (1975a): Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Bericht 1970-1974. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 57, Essen, S.61-74

<sup>911</sup> SVR (1975a), S.61

<sup>912</sup> Heimann, Friedrich (1990): Möglichkeiten und Erfahrungen bei der Rekultivierung von Deponien, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 45.Jg. (1990), Nr.22-23, S.572-578, hier: S.575

<sup>913</sup> Verwertungssysteme der Zukunft. Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH, in: KVR (Hg.) (1995): V75ION RUHR. 75 Jahre Kommunalverband Ruhrgebiet 1920-1995, Essen, S.41-43

<sup>914</sup> SVR (1975a), S.71-74

<sup>915</sup> Verwertungssysteme (1995), S.41-43

chen, wie z.B. Luftverschmutzung oder Ausbringen von Klärschlamm.<sup>916</sup> Ohne in die Details gesetzlicher Definitionen zu gehen, lässt sich sagen:

- Altstandorte von ehemaligen Betrieben sind Altlasten, wenn dort für Mensch und Umwelt schädliche Stoffe zum Einsatz gekommen sind, die in bestehenden Anlagen, Gebäuden oder Teilen davon noch enthalten sind oder die - zumeist in flüssiger Form - in den Boden eindringen konnten. Hierzu gehören beispielsweise Mineralöle und Kraftstoffe auf früheren Tankstellengrundstücken oder im Umfeld alter Heizöltanks, Schmiermittel, Hydrauliköle, Kühlmittel, Reinigungsmittel, Flüssigkeiten aus galvanischen Betrieben, aus Kokereien und Gaswerken, Farben und Lacke und diverse andere Chemikalien.
- Altablagerungen sind Altlasten, wenn sie gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe enthalten. Dazu gehören Hausmülldeponien, aber auch Deponien mit Industrie- und Gewerbeabfällen.

Teilweise wurden Reststoffe früher auf den Betriebsflächen gelagert. Außerdem wurden derartige Abfälle gerne genutzt, um Unebenheiten im Gelände auszugleichen,<sup>917</sup> z.B. um Siepen zu verfüllen oder feuchte Flächen trockenulegen, um auf diese Weise Bauland zu schaffen oder Straßen anzulegen.

Zudem wurde Müll auch in Bergehalden mit verkippt. So bedeutet die Einstellung des Steinkohlenbergbaus nicht unbedingt das Ende der Haldenbeschickung. Vielmehr erklärte der SVR-Beigeordnete Petsch in den 1970er Jahren, dass bei einer Zechenstilllegung die "Gestaltung und Profilierung" der zugehörigen Halde weitergeführt wird,

"wenn sichergestellt ist, daß die restliche Aufhaltung evtl. durch die Lagerung von Müll eine Ergänzung erfährt".<sup>918</sup>

So etwas geschah auch im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park und ist ebenfalls für ein Haldenkunstwerk in der Europäischen Kulturhauptstadt 2010 geplant.<sup>919</sup>

Insgesamt kommen in einer mittleren Großstadt im Ruhrgebiet über 500 Altlasten-Verdachtsflächen vor, deren Kontamination das gesamte Spektrum von harmlos bis zu außerordentlich problematisch umfasst, aber in vielen Fällen noch gar nicht genau untersucht werden konnte.

In Nordrhein-Westfalen sind bis zum Jahr 2006 insgesamt fast 56.000 Altlasten-Verdachtsflächen erfasst. Hinzu kamen bis 2004 fast 60.000 Altstandorte und Altablagerungen mit bisher noch unbekanntem Inhaltsstoff. Mitte der 1990er Jahre entfielen 30 Prozent aller damals erfassten Altlasten-Verdachtsflächen auf das Ruhrgebiet, und einer Schätzung zu-

<sup>916</sup> Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass). Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport u.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 14.03.2005, MBl. NRW. 2005 S.582

<sup>917</sup> Hirt, Fritz-Hellmut (1966): Die regionalen Grünzüge im Verdichtungskern des Ruhrgebiets und ihre Verwirklichung, in: Allgemeine Vermessungs-Nachrichten 73.Jg. (1966), Heft 9, S.348-354, hier: S.351: "Die Höhenunterschiede haben dazu Anreiz gegeben, Material abzulagern. So findet man Anschüttungen von Industrierückständen, Müllkippen, auf denen unter Leitung der Kommunen eine geordnete Deponie betrieben wird, und wilde Kippstellen aller Art."

<sup>918</sup> Petsch (1974), S.202

<sup>919</sup> Steinkohle. Abfall als Kunst, in: Der Spiegel, Heft 19/2008, S.20; genauere Angaben folgen weiter unten im Punkt 8.3.3.

folge steht im Ruhrgebiet eine Fläche von 100 qkm unter Altlastenverdacht.<sup>920</sup>

## 8.2. Begrünungsaktionen und der Wiederaufbau von Landschaft

Die Bemühungen, diese verbrauchte Landschaft wiederzubeleben, begannen bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit z.T. beachtlichem Erfolg bei der Bepflanzung von Halden. So berichtet Knabe über die Halde Zollverein 1/2, dass sie spätestens im Jahr 1895, wahrscheinlich aber schon einige Jahre früher mit den ersten Robinien bepflanzt und dass die Bepflanzung bis in die 1920er Jahre fortgesetzt worden ist.<sup>921</sup> Weitere, vergleichbar alte Beispiele sind allerdings nicht überliefert, möglicherweise weil sie zwischenzeitlich abgehaldet worden sind. Insofern weist SVR-Landforstmeister Mellinghoff zu Recht daraufhin, dass

"die Begrünung von Bergehalden im Ruhrgebiet ... nicht erst 1951 'erfunden' worden"<sup>922</sup>

ist, als nämlich die Landesregierung ein entsprechendes Förderprogramm eingeführt hat. Immerhin wird die Begrünung des Ruhrgebietes seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in wachsendem Umfang und mit zunehmender Professionalität fortgesetzt. Diese Revitalisierung von Brachen hat bisher vier, sich überschneidende Phasen durchlaufen:

- die Bepflanzung von Bahndämmen seit den 1920er Jahren,
- die Haldenbegrünung und die Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk von 1951 bis in die 1980er Jahre,
- die Verknüpfung von Begrünung und Grunderwerb seit dem Ende der 1960er Jahre und
- der Wiederaufbau von Landschaft durch die IBA Emscher Park seit 1989 und daran anschließende Maßnahmen zur Umgestaltung von Brachflächen.

<sup>920</sup> MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2004): Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S.15 f;

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2006): Stand der Erfassung der Altlast-Verdachtsflächen in Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2006, <[www.lanuv.nrw.de/altlast/altstand.htm](http://www.lanuv.nrw.de/altlast/altstand.htm)> (15.8.08); Haglauer-Ruppel, Beatrix, und Ernst-Werner Hoffmann (2005): Altlastensanierung im Ruhrgebiet - ihre Bedeutung für den Grundwasserschutz und den strukturellen Wandel einer Industrieregion, <[www.grundwassersanierung.de/papers/altlast1.html](http://www.grundwassersanierung.de/papers/altlast1.html)> (15.8.08)

<sup>921</sup> Knabe, W. (1968): Gliederungsmöglichkeiten und Beschreibung der Bergehalden, in: Knabe, W., K.Mellinghoff, F.Meyer und R.Schmidt-Lorenz (1968): Haldenbegrünung im Ruhrgebiet. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Nr.22, Essen, S.18-33, hier: S.26;

Meyer, F. (1968): Vegetationskundliche Aufnahmen, in: Knabe, Mellinghoff, Meyer und Schmidt-Lorenz (1968), S.76-97, hier: S.84;

Blaurock und Wipf (1990), S.541, vermuten, "daß die gepflanzten Robinien hauptsächlich zur Sicherung der steilen Böschungen gedacht waren."

<sup>922</sup> Mellinghoff, K. (1968): Bisherige Erfahrungen, in: Knabe, Mellinghoff, Meyer und Schmidt-Lorenz (1968), S.10-17, hier: S.10

### 8.2.1. Bepflanzung von Bahndämmen

Das Interesse des SVR, Halden zu begrünen, stieß bei den Bergbauunternehmen in den 1920er Jahren auf Ablehnung, wie im Verwaltungsbericht für 1927 berichtet wird:

"Die vom Verbands angestrebte Bepflanzung der Bergehalden hat bisher leider keine Erfolge gezeitigt, scheint auch im übrigen wenig aussichtsvoll zu sein, da fast sämtliche Zechenverwaltungen erklären, daß sie die Halden als Bergesversatz demnächst benötigten, zudem auch nur wenige ältere, bereits verwitterte Halden für eine Anpflanzung in Frage kommen."<sup>923</sup>

Mit mehr Erfolg konnte sich der SVR für die Begrünung von Bahndämmen einsetzen und dafür auch die Unterstützung der Reichsbahn-Verwaltung gewinnen,

"bieten doch noch weite Strecken hochgelegener Bahndämme und Einschnitte einen unschönen Anblick."<sup>924</sup>

Für das Jahr 1928 hat der Verband aus seinem Wiederaufforstungsfonds 5.000 Mk. bereitgestellt, während die Reichsbahn-Verwaltung sogar 10.000 Mk. "ausgeworfen" hat. Zur Ermittlung der zu bepflanzenden Strecken hat der Verband an alle Gemeinden ein Rundschreiben versandt, woraufhin 23 Sammelanträge eingingen, mit denen die Kommunen Zuschüsse für die Bepflanzung einer Gesamtfläche von etwa 160 Hektar beantragt haben. Allerdings hatte der Verband vorausgesetzt, dass die Gemeinden die Kosten der Pflanzarbeit, d.h. die Löhne für die Arbeitskräfte übernehmen mussten. Wie der SVR berichtete, haben kleinere Landgemeinden diese Kostenübernahme abgelehnt, während die Großstadtkreise diese Bedingung im allgemeinen angenommen haben. Trotzdem war die Förderung sämtlicher Antragsteller nicht möglich. Deshalb sollten zunächst nur die Bahndämme an den Hauptverkehrsstrecken in den Stadtkreisen Duisburg, Gelsenkirchen-Buer und Mülheim bepflanzte werden. Dabei kam eine insgesamt zu bepflanzende Fläche von 12,70 Hektar zusammen.

In Absprache mit der Reichsbahndirektion Essen wurden die angegebenen Eisenbahnstrecken besichtigt und - im Benehmen mit den Stadtgartenämtern - entsprechende Bepflanzungspläne aufgestellt. Je nach Eignung und in Anlehnung an die Umgebung sollten blühende Ziersträucher, Heckenrosen, Lupinen, Ginster, Weiß- und Rotdorn sowie charakteristische großkronige Bäume angepflanzt werden. Dabei wurde auf die Betonung der Brückenköpfe an Hauptverkehrsstraßen besonderer Wert gelegt.

Wie bei der Förderung von Aufforstungen wurden die bewilligten Zuschüsse in Gestalt von Pflanzmaterial geliefert. So haben der Verband rund 62.000 Pflanzen und die Reichsbahnverwaltung weitere Ziersträucher und Hochstämme zur Verfügung gestellt.<sup>925</sup> Für das folgende Geschäftsjahr wurden - dem Verwaltungsbericht zufolge - Verhandlungen über weitere Strecken aufgenommen, über deren Ergebnisse es allerdings keine Berichte gibt.

<sup>923</sup> SVR (1928b): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für 1927, Essen, S.19

<sup>924</sup> SVR (1928b), S.19

<sup>925</sup> SVR (1928a): Die Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in den Jahren 1920-1927, Essen, S.26; SVR (1928b), S.19; SVR (1929): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1928, Essen, S.22 f

1969 knüpften der SVR und die Deutsche Bundesbahn, Direktion Essen, an diese Maßnahmen an und haben eine neue Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, um

"in einer gemeinsamen Aktion besondere Sanierungs-, Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen an den Hauptreisezugstrecken innerhalb des Ruhrgebietes durchzuführen."

Das Ziel dieser Aktion war, "das Bild des Ruhrgebietes zu verbessern" und die Wohlfahrtswirkungen der Pflanzungen zu nutzen, wie die "Verbesserung des Kleinklimas" oder die "Förderung von Luftturbulenzen und Staubbindung". Im einzelnen war - ganz ähnlich wie vor dem Zweiten Weltkrieg - geplant,

"die das Landschaftsbild störende Substanz an den Hauptreisezugstrecken (alte Bauwerke, Zäune, Mauern, Lauben) zu entfernen, nicht ebene Flächen zu planieren, Bodensubstrat zu verbessern und geeignete Gehölze zu pflanzen."

Hierfür stellten seit 1969 die Bundesbahn, der Verband sowie die Landesregierung jeweils pro Jahr 200.000 DM, zusammen also 600.000 DM jährlich bereit.<sup>926</sup> Damit sind bis 1972 auf 75 Hektar entlang der Hauptreisezugstrecken bereits 750.000 Gehölze gesetzt worden. Die Kosten betragen 995.000 DM. Sieben Stadtbereiche wurden in diese Aktion einbezogen. Bis 1974 stieg die bearbeitete Fläche auf 170 Hektar, auf denen für 2,4 Mio. DM insgesamt etwa 1,7 Millionen Bäume und Sträucher gepflanzt wurden. Als Abschlussbilanz nennt der Verband mehr als 3,5 Millionen Gehölze, die bis 1989 gemeinsam mit der Bundesbahn auf rund 500 Kilometer Böschungen an Bahnstrecken gesetzt worden sind.<sup>927</sup>

### 8.2.2. Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk und Haldenbegrünung

Während der Neuaufbau der im Zweiten Weltkrieg beschädigten Städte noch und die Freiraumzerstörung zugunsten der Bautätigkeit bereits wieder im Gange war, hat die Landesregierung - auf Grund der Bemühungen des Siedlungsverbandes und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - im Jahr 1951 die "Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk" sowie ein Programm zur Haldenbegrünung ins Leben gerufen und hierfür verlorene Zuschüsse bereitgestellt.<sup>928</sup>

"Mit der Planung und Lenkung dieser Maßnahmen wurde für die Haldenbegrünung der Landesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und für die Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk der Siedlungsverband beauftragt. Seit 1957 sind beide Maßnahmen beim Siedlungsverband zusammengefaßt. Der bereits bewährten Praxis des Verbandes folgend, werden die Landeszuschüsse für den Ankauf von Pflanzen und etwa notwendiger Schutzmaterialien, wie z.B. Einzäunungen, gezahlt. Die Kosten für die Durchführung, die Pflege und Unterhaltung der Pflanzungen müssen von kommunaler oder privater Seite übernommen werden."<sup>929</sup>

<sup>926</sup> SVR (1975a), S.53

<sup>927</sup> Petsch, Gerhard (1972): Landschaftspflege und Forstwirtschaft, in: SVR (1972): Ruhrgebiet. Pläne. Programme. Projekte, Essen, S.45-48, hier: S.46; SVR (1975a), S.53;

Bürklein, Klaus-Dieter (1990): Wie grün ist das Ruhrgebiet?, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 45. Jg. (1990), Nr.22-23, S.532;

Von wegen "Monte Schlacko!", in: KVR (Hg.) (1995), S.25

<sup>928</sup> SVR (1958): Bericht über das Geschäftsjahr 1957, Essen, S.26;

SVR (1961): Tätigkeitsbericht 1958-1960, Essen, S.80-82;

SVR (1966), S.28

<sup>929</sup> SVR (1959), S.19

Bis in die 1970er Jahre hinein war die Begrünung zwar erfolgreich, aber durch etliche Rückschläge beeinträchtigt. Ursachen waren die unnatürlichen Bodenverhältnisse, Haldenbrände, die zeitweilig günstige Baukonjunktur, aber auch die Wirtschaftskrise Mitte der 1960er Jahre.

Die Begrünungsobjekte waren sehr verschiedenartig: die Trümmerberge der Nachkriegszeit, Schutt- und Müllkippen, Halden von Zechen und Hütten, aber auch Bahndämme, Straßenböschungen, Wasserläufe, verwairste Waldstücke, unrentable Wiesen, verlassenes Grabeland u.a.m.<sup>930</sup> Die Anpflanzungen auf diesen Böden wollten nicht gedeihen und erforderten einen besonderen Aufwand bei der Pflege:

"Bei den Begrünungsobjekten handelt es sich meist um außergewöhnliche und biologisch ungünstige Standorte. Infolgedessen müssen die Anpflanzungen, die gerade im Ruhrgebiet von hohem sozialhygienischen Wert sind, besonders sorgfältig geplant, angelegt und laufend kontrolliert werden."<sup>931</sup>

Dass am Ende der 1950er Jahre

"nur etwa die Hälfte der vorhandenen Halden begrünt werden kann, liegt daran, daß der andere Teil noch beschickt wird oder vor dem Abbau als Grubenversatz steht oder im Innern brennt. Ein gewisser Teil ist auch wegen seiner ungünstigen Form nicht zu begrünen."<sup>932</sup>

Anfang der 1960er Jahre zog der SVR-Landforstmeister Mellinghoff eine Zwischenbilanz. Danach waren

"seit 1951 ... rd. 205 ha solcher Bergehalden bepflanzt worden ... Rd. 60 bepflanzte Hektar sind durch Abhaltung und Haldenbrand wieder verlorengegangen ... Rd. 85 ha sind geschlossen aufgewaldet, bei rd. 35 ha ist die Aufwaldung nur lückig gelungen, und bei rd. 25 ha ist die Bepflanzung noch zu jung, um sie entsprechend beurteilen zu können."<sup>933</sup>

Grund für die Abhaltungen war der rege Tief- und Straßenbau, an den der Bergbau geeignetes Haldenmaterial mit Gewinn verkaufen konnte.

"Auch begrünte Halden sind gelegentlich dafür abgebaut worden. Infolgedessen werden jetzt nur noch solche Halden in das Begrünungsprogramm aufgenommen, mit deren Abbau nicht gerechnet zu werden braucht."<sup>934</sup>

Zur Verzögerung der weiteren Haldenbegrünung führte schließlich auch die Wirtschaftskrise Mitte der 1960er Jahre:

"Im Hinblick auf die unsichere Konjunkturlage waren manche Industrieunternehmen nicht mehr bereit, sich an der Begrünung von Abfallkippen, Ödland und dergleichen zu beteiligen. Diese Tendenz wurde durch die steigenden Kosten für die Ausführungsarbeiten und die Pflanzenbeschaffung sowie für eine sachgemäße Pflege der jungen Anpflanzungen verstärkt."<sup>935</sup>

Der Begrünungsprozess litt also nicht nur unter technischen Schwierigkeiten, sondern auch darunter, dass z.B. die Halden nach wie vor im Privateigentum der Bergbauunternehmen standen, deren Umgang mit den Halden natürlich von drohenden Kosten oder eventuellen Erträgen abhängig war.

Trotzdem konnten in den Geschäfts- und Tätigkeitsberichten immer wieder neue Erfolge bei der Begrünung gefeiert werden:

<sup>930</sup> SVR (1959), S.20 und S.34

<sup>931</sup> SVR (1965): Tätigkeitsbericht 1961-1964, Essen, S.64 f

<sup>932</sup> SVR (1959), S.22

<sup>933</sup> Mellinghoff (1968), S.15 f

<sup>934</sup> SVR (1966), S.30

<sup>935</sup> SVR (1965), S.64 f



- bis 1958 waren über 400 Hektar Halden (Berge-, Schlacken-, Aschehalden u.a.) sowie 550 Hektar anderes Ödland o.ä. begrünt worden,
- bis 1965 waren es insgesamt 1.289 Hektar, von denen 431 Hektar Haldenflächen waren. Hinzu kamen "landespflegerische Maßnahmen" mit rund "350 ha Neuzugang an unmittelbar wirksamer Grünsubstanz",
- bis Anfang der 1970er Jahre war die begrünte Fläche auf 1.600 Hektar gewachsen, von denen 500 Hektar auf Halden entfielen. Zudem waren durch landespflegerische Maßnahmen weitere rund 1.120 Hektar Grünsubstanz neu geschaffen worden.<sup>936</sup>

### 8.2.3. Begrünung und Grunderwerb

Ende der 1960er Jahre begann der Verband, selbst Grund und Boden zu erwerben. Den Anstoß hierzu gaben die Müllprobleme.

Zunächst war in den 1950er Jahren vor allem die fachliche Beratung durch den Verband gefragt, um "Müllkippen ... usw. durch Gehölzpflanzungen abzuschirmen". Zum Teil "wurde diese Beratung durch Planskizzen ergänzt", vereinzelt hat der Verband sogar "Bepflanzungspläne aufgestellt." Eine Reihe von Maßnahmen wurde im Rahmen der Begrünungsaktion realisiert, für andere hat der Verband bereits in den 1950er Jahren die ersten eigenständigen finanziellen Beihilfen vergeben, um

"die Planung im Sinne des Verbandes zu beeinflussen und eine baldige Verwirklichung zu erreichen."<sup>937</sup>

Bis Mitte der 1960er Jahre waren bereits 128 Hektar Abfallkippen begrünt worden,<sup>938</sup> bevor 1968 mit der Zentraldeponie Emscherbruch eine völlig neue Phase der Abfallwirtschaft und der Deponiebegrünung einsetzte. Seitdem gilt eine Mülldeponie nur noch als "Zwischennutzung" im Rahmen einer längerfristigen Landschaftsplanung.<sup>939</sup> Insofern war auch die Zentraldeponie keine einfache Müllkippe mehr, sondern der

"Modellversuch einer Landschaftsveränderung im industriellen Verdichtungsraum des Ruhrgebietes durch planmäßige Landschaftspflege und -gestaltung",

so der Untertitel eines Zwischenberichtes über dieses Vorhaben. Immerhin ist die damals geplante Ausstattung mit Sport- und Spielgeräten aus heutiger Sicht sehr beeindruckend.

Seit dem Kauf des rund 260 Hektar großen Emscherbruches für rund 20 Mio. DM und dem erfolgreichen Verlauf des Modellvorhabens Emscherbruch hat der SVR weitere Deponieflächen erworben und begrünt.<sup>940</sup> Hinzu kam der Kauf von Bergehalden, nachdem die nordrhein-westfälische Landesregierung, die 1981 die Förderung der Begrünungsaktion eingestellt hatte, ein Förderprogramm für den Haldenaufkauf beschlossen hatte. Bereits in den 1980er Jahren

<sup>936</sup> SVR (1959), S.19 und S.22; SVR (1961), S.80-82; SVR (1966), S.28; Petsch (1972), S.45-48

<sup>937</sup> SVR (1959), S.26, S.36; vgl. SVR (1961), S.81; SVR (1970c), S.28

<sup>938</sup> SVR (1966), S.28

<sup>939</sup> Neufang, Heinz (1975): Vorwort, in: SVR (1975b): Der Emscherbruch. Modellversuch einer Landschaftsveränderung im industriellen Verdichtungsraum des Ruhrgebietes durch planmäßige Landschaftspflege und -gestaltung, Essen, S.7

<sup>940</sup> SVR (1975a), S.29, S.51

"wurden 13 Halden mit einer Gesamtgröße von ca. 170 ha erworben und mit einem Kostenaufwand von 2,2 Mio DM hergerichtet."<sup>941</sup>

Die Gesamtbilanz für die Zeit von 1951 bis 1989, als die Begrünungsaktionen ausliefen und die Internationale Bauausstellung Emscher Park startete, wird von Blaurock und Wipf kurz, aber eindrucksvoll zusammengefasst:

"In 2583 Einzelmaßnahmen sind 3247 ha Halden- und Ödflächen für 13 Mio DM mit 34,5 Mio Stück Pflanzen aufgeforstet worden."<sup>942</sup>

#### 8.2.4. Renaturierung des Emschersystems

Mit dem Dellwiger Bach in Dortmund-Lütgendortmund begann Anfang der 1980er Jahre der ökologische Umbau des Emschersystems. Voraussetzung hierfür war die Aufgabe des Bergbaus im Einzugsbereich der Emscher, wodurch allmählich 'der Berg zur Ruhe kommt' und die Bergsenkungen abklingen. Jetzt wurde es möglich, die Abwasserfracht in eine unterirdische Kanalisation zu verbannen, deren Rohre nicht mehr durch Brüche bedroht sind, und oberirdisch nur noch Quell- und Niederschlagswasser fließen zu lassen. Hierfür werden oberirdisch die Betonsohlen der bisherigen Abwasserkanäle beseitigt, belastetes Bodenmaterial wird ausgehoben und deponiert, und die neuen Fließgewässer erhalten ein geschwungen verlaufendes Gewässerbett mit - soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen - einem verbreiterten, allgemein zugänglichen Uferlandstreifen, der einen neuen Freiraum darstellt. Über den parallel verlaufenden unterirdischen Kanalisationsrohren liegt im allgemeinen ein Rad- und Wanderweg.

Wie gesagt, begann dieser Prozess Anfang der 1980er Jahre und bekam durch die Unterstützung von seiten der Internationalen Bauausstellung EmscherPark einen zusätzlichen Impuls.<sup>943</sup> Diese sicherlich noch mehrere Jahre dauernde Verwandlung des Emschersystems aus einem lebensfeindlichen und gefährlichen Abwassernetz in naturähnliche Gewässerbänke, an denen Kinder wieder spielen können, wird für die Emscherzone die wichtigste ökologische Verbesserung seit mehr als hundert Jahren sein.

#### 8.2.5. Wiederaufbau von Landschaft durch die Internationale Bauausstellung Emscher Park

Während die Begrünung bisher

"der Heilung von Schäden in der Landschaft gewidmet",<sup>944</sup>

also nachsorgend war, ging die Internationale Bauausstellung Emscher Park (IBA) bei ihrem Start 1989 in die Offensive. Die landeseigene IBA-Planungsgesellschaft unter ihrem Geschäftsführer Karl Ganser versprach den

"Wiederaufbau von Landschaft".<sup>945</sup>

<sup>941</sup> Jolk (1990), S.558

<sup>942</sup> Blaurock und Wipf (1990), S.541

<sup>943</sup> Fachgebiet Städtebau (Hg.) (2008), S.54-73; EmscherGenossenschaft (2006): Masterplan Emscher-Zukunft. Das Neue Emschertal, Essen

<sup>944</sup> SVR (1966), S.40

Im ökonomisch und ökologisch am stärksten belasteten nördlichen Teil des Ruhrgebietes hatte die IBA die Aufgabe,

"konzeptionell, praktisch, politisch, finanziell und organisatorisch dem ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbau ... zukunftsweisende Impulse"<sup>946</sup>

zu geben. Ihr Projektgebiet, der Emscherraum, lag zwischen dem Rhein im Westen und der Autobahn A1 im Osten, zwischen den Autobahnen A40 im Süden und A2 im Norden. Nachdem die IBA auf Beschluss der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Jahr 1989 gestartet war, konnte sie zehn Jahre später, im Jahr 1999 die Abschlusspräsentation ihrer Projekte feiern.

Ihr Leitprojekt Nr.1 war der EmscherLandschaftspark.<sup>947</sup> Dieser Park sollte sich über die gesamte Region erstrecken. Er sollte zunächst die noch vorhandenen (im wesentlichen Verbands-) Grünflächen umfassen, die zumeist zwischen den Städten liegen und sieben "regionale Grünzüge" in Nord-Süd-Ausrichtung bilden. Sie nehmen eine Fläche von 320 qkm ein, das sind 40 Prozent des IBA-Gebietes. Darüber hinaus sollte ein neuer Ost-West-Grünzug entlang der Emscher und des Rhein-Herne-Kanals entwickelt werden und die bisherigen Grünzüge miteinander verbinden.

Für jeden regionalen Nord-Süd-Grünzug wurde eine "interkommunale Arbeitsgemeinschaft" eingerichtet, in der VertreterInnen der beteiligten Städte, des KVR, der IBA-Planungsgesellschaft und ein Planungsbüro zusammengearbeitet haben, um ein Konzept und konkrete Projekte zu entwickeln. Das Ergebnis waren rund fünfzig neue oder neu gestaltete Parks, die die IBA 1999 vorstellen konnte.

Bei diesem "Wiederaufbau von Landschaft" haben sich unterschiedliche "Parktypen" herauskristallisiert:

- industriell geprägte Landschaftsparks,
- "wilder" Industriewald/Bracheparks,
- Halden/Deponien/Landmarken,
- Stadtparks in der Industrielandschaft,
- Parks der vorindustriellen Kulturlandschaft.<sup>948</sup>

Doch anstelle der versprochenen Trendumkehr -

"Der Freiraum wird nicht mehr nur gegen Inanspruchnahme durch Bebauung verteidigt, sondern spürbar vermehrt"<sup>949</sup>

- zeigten sich eher zwiespältige Ergebnisse.

<sup>945</sup> MSWV - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen (Hg.) (1989): Internationale Bauausstellung Emscher-Park. Werkstatt für die Zukunft alter Industriegebiete. Memorandum zu Inhalt und Organisation, Düsseldorf, S.35 ff

<sup>946</sup> MSWV (Hg.) (1989), S.7

<sup>947</sup> Die weiteren sechs Leitprojekte waren die ökologische Verbesserung des Emscher-Systems, der Rhein-Herne-Kanal als Erlebnisraum, Industriedenkmäler als Kulturträger, Arbeiten im Park, neue Wohnformen und Wohnungen sowie neue Angebote für soziale, kulturelle und sportliche Tätigkeiten.

<sup>948</sup> Internationale Bauausstellung Emscher Park (IBA) (Hg.) (1999a): Katalog der Projekte, Gelsenkirchen, S.23ff; auf S.26 unterscheidet die IBA bei den Stadtparks noch zwischen Parks im Zusammenhang mit Wohnungsbauprojekten, Parks im Zusammenhang mit Wohnungsbau/Stadtteilentwicklung und Arbeiten-im-Park-Projekten.

<sup>949</sup> MSWV (Hg.) (1989), S.36

### a. Industriell geprägte Landschaftsparks

Besonders spektakulär waren und sind die großflächigen "industriell geprägten Landschaftsparks" auf Zechen- oder Industriebrachen, wie der Landschaftspark Duisburg-Nord, der Stadtpark West rund um die Jahrhunderthalle in Bochum sowie die aus den Gartenschauen hervorgegangenen Anlagen in Oberhausen, Gelsenkirchen und Lünen, die im "Katalog der Projekte" und in dem Katalog "Die Projekte 10 Jahre danach" beschrieben sind.<sup>950</sup> (Tabelle 8.3.)

Parkname	Grünzug	Standort	Träger
Landschaftspark Duisburg-Nord	A	Duisburg	Stadt
Garten Osterfeld - OLGA '99	B	Oberhausen	Stadt
Volksgolfplatz Jacobi	B	Oberhausen / Bottrop	RVR
Nordsternpark	C	Gelsenkirchen	Stadt
Stadtpark West	D	Bochum	Stadt
Stadtteilpark Recklinghausen II	D	Recklinghausen	RVR
Schleusenpark Waltrop	F	Waltrop	RVR
Seepark Lünen	G	Lünen	Stadt

Quelle: IBA (Hg.) (1999a), S.26, sowie Projektnummern 6, 13, 4, 9, 24, 53, 87, 11

Bei dem Landschaftspark Duisburg-Nord handelt es sich um das frühere Thyssen-Hochofenwerk Duisburg-Meiderich, das 1985 stillgelegt worden ist, sowie um die 1959 stillgelegte Zeche Friedrich Thyssen 4/8, zu der auch eine Kokerei gehörte, die 1980 abgerissen worden ist. Das Gelände war zu IBA-Zeiten über 200 Hektar groß und erhielt eine Vielzahl neuer Nutzungen: Ein Hochofen ist begehbar und dient als Aussichtspunkt, die Betonmauern der Erzbunker werden als Klettergarten genutzt, der Gasometer wurde mit Wasser gefüllt und ist jetzt ein Taucherparadies. In verschiedenen Hallen finden Theater-, Opern- und Filmvorführungen statt, das Hauptschalthaus wurde zu einem Cafe umgebaut, das frühere Verwaltungsgebäude ist jetzt ein Jugend- und Ausbildungshotel. Die Freiflächen wurden zum Teil bepflanzt, zum Teil aber auch der Sukzession überlassen.<sup>951</sup>

Nicht ganz so vielfältig und groß sind die anderen Projekte. In allen diesen Parks blieben in unterschiedlichem Umfang ehemalige Betriebsgebäude und industrielle Anlagen bestehen, die teilweise als Ruinen weiter verfallen, teilweise aber auch modernisiert wurden, damit sie z.B. als Büro-, Gastronomie- oder Veranstaltungsräume wieder genutzt werden können. In ebenfalls unterschiedlichem Umfang wurden die Freiflächen gärtnerisch gestaltet, während Sukzessionsflächen hier eher selten sind.

<sup>950</sup> IBA (Hg.) (1999a), S.26; Fachgebiet Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund (Hg.) (2008): Internationale Bauausstellung Emscher Park. Die Projekte 10 Jahre danach, Essen

<sup>951</sup> Fachgebiet Städtebau (Hg.) (2008), S.32-43; IBA (Hg.) (1999a), S.40-45; kritisch: Häpke, Ulrich (1993): IBA-Landschaftsplanung - Ästhetik der Zerstörung oder Pflege der Ressourcen?, in: Müller, Sebastian, und Klaus M. Schmals (Hg.) (1993): Die Moderne im Park? Ein Streitbuch zur Internationalen Bauausstellung im Emscher-raum, Dortmund, S.246-254; Müller, Sebastian (1993): Parks im Westen, ein Modell der "Ökologischen Regulation"?, in: Müller und Schmals (Hg.) (1993), S.255-278

Ein besonderer Fall ist der Schleusenpark Waltrop, in dem die stillgelegten Schiffshebewerke am Dortmund-Ems-Kanal,<sup>952</sup> die als mächtige Industriedenkmäler jetzt zu den Westfälischen Industriemuseen gehören, die neue Schleuse und die dazugehörigen Außengelände liegen. Damit durchaus vergleichbar sind einige der anderen rheinischen und westfälischen Industriemuseen, z.B. die Zeche Hannibal in Bochum, die inzwischen auch als industriell geprägte Landschaftsparks bezeichnet werden könnten.

## b. Wilde Industriegewälder oder Bracheparks

An mehreren Standorten bildet der "wilde Industriegewald", der heranwächst, wenn eine Industriefläche in Ruhe der Sukzession überlassen wird, den neuen Typ des "Bracheparks".<sup>953</sup>

Das Problem des Industriegewaldes liegt darin, dass er bisher nur selten entstehen konnte. Sobald der Aufwuchs so hoch und so dicht ist, dass er im forstrechtlichen Sinne als Wald bezeichnet werden kann, steht er unter dem Schutz des Landesforstgesetzes. Wenn der Eigentümer eine derart bewachsene Industriebrache wieder als Gewerbefläche oder anders baulich nutzen will, braucht er eine Genehmigung zur Waldumwandlung und muss eine mindestens gleich große Fläche wieder aufforsten. Infolgedessen wird die Entstehung von Wald von vielen Eigentümern frühzeitig verhindert.<sup>954</sup>

Die vier IBA-Projektflächen bilden insofern eine Ausnahme, da sie nicht mehr im Besitz von Bergbau- oder Industrieunternehmen stehen, sondern dem Regionalverband oder dem landeseigenen Grundstücksfonds gehören. Dies gilt für die Industriegewaldflächen auf den ehemaligen Zechengeländen Rheinelbe und Alma in Gelsenkirchen, für eine Halde der Zeche Zollverein XII und den früheren Sammelbahnhof Essen-Frintrop.<sup>955</sup>

Für die IBA EmscherPark ist der Industriegewald besonders aus Kostengründen interessant. Eigentlich wollte die IBA den Freiraum im Ruhrgebiet deutlich vermehren, wofür in den umfangreichen Brachflächen auch ein geeignetes Potenzial vorhanden war bzw. weiterhin ist. Allerdings sind eine umfangreiche

"Umgestaltung zu Parkanlagen und die damit verbundenen Ansprüche an Pflege und Verantwortlichkeit nur schwer finanzierbar. Im Wald wird dagegen nur ein geringeres Niveau an Ausbau und Sicherheit benötigt",<sup>956</sup>

weshalb wilde Industriegewälder verhältnismäßig kostengünstig zu unterhalten sind.

<sup>952</sup> Niewerth, Herbert (1999): Das Westfälische Industriemuseum "Altes Schiffshebewerk Henrichenburg", in: Ellerbrock, Karl-Peter (Hg.) (1999): Dortmunds Tor zur Welt. Einhundert Jahre Dortmunder Hafen, Essen, S.206-220;

Häpke, Ulrich, und Manfred Walz (1999): Dortmund am Meer - Der Hafen als Impuls für Stadt und Region, in: Ellerbrock (Hg.) (1999), S.159-172

<sup>953</sup> ausführlich hierzu: Günter; Roland, Janne Günter und Peter Liedtke (2007): Industriegewald und Landschafts-Kunst im Ruhrgebiet, Essen

<sup>954</sup> Marmulla, Helmut (1993): Die Bedeutung des Waldes für Menschen im Ruhrgebiet, in: KVR (Hg.) (1993): Wald im Ballungsraum, Essen, S.36-39, hier: S.38; Priggen, Reiner (2004), in: Landtag Nordrhein-Westfalen. Plenarprotokoll 13/140 vom 15.12.2004, S.13606;

Günter, Günter und Liedtke (2007), S.406

<sup>955</sup> IBA (Hg.) (1999a), S.26 sowie Projektnummer 8

<sup>956</sup> Fachgebiet Städtebau (Hg.) (2008), S.38

Parkname	Standort	Fläche (ha)
Constantin 10	Bochum / Herne	8,00
Viktor 3/4	Castrop-Rauxel	15,34
Emscher-Lippe 3/4	Datteln	12,79
Kokerei Hansa	Dortmund	1,25
Hafen Minister Achenbach	Dortmund	5,00
Zollverein Schacht I, II, VII, XII und Kokerei	Essen	32,00
Matthias Stinnes	Essen	3,00
Zeche Rheinelbe	Gelsenkirchen	36,46
Zeche Alma	Gelsenkirchen	25,23
Zeche Graf Bismarck	Gelsenkirchen	21,03
Zeche Graf Bismarck 1/4, Halde Üchtingstraße	Gelsenkirchen	13,60
Chemische Schalke	Gelsenkirchen	2,80
Ewald-Fortsetzung	Oer-Erkenschwick	24,50
König Ludwig 1/2	Recklinghausen	4,89
Südlich König Ludwig 1/2	Recklinghausen	10,30
General Blumenthal 11	Recklinghausen	8,90
Zeche Waltrop	Waltrop	18,55
Summe (ha)		243,64
Quelle: <a href="http://www.wald-und-holz.nrw.de/55Wald_und_Mensch/Industriegewald/3Flaechen/index.php">http://www.wald-und-holz.nrw.de/55Wald_und_Mensch/Industriegewald/3Flaechen/index.php</a> (22.6.09)		

Um auf weiteren Flächen, auch ohne sie zu erwerben, die Wiederbewaldung zu ermöglichen und den regelmäßigen Kahlschlag zu vermeiden, hat die Landesregierung vertragliche Vereinbarungen mit den betreffenden Eigentümern angestrebt. Darüber hinaus wurden Änderungen im Landesforstgesetz und im Landschaftsgesetz vorgenommen. In das Landschaftsgesetz wurde die "Natur auf Zeit" eingeführt, die ohne naturschutzrechtliche Kompensation und ohne Genehmigung zur Waldumwandlung abgeräumt werden darf, damit eine Industrie- oder Gewerbebrache wieder industriell oder gewerblich genutzt werden kann. Auf dieser Grundlage beteiligt sich seit Januar 2007 die Deutsche Steinkohle an dem Industriegewald-Projekt.<sup>957</sup>

Inzwischen gehören 17 Parzellen mit einer Flächengröße von knapp 244 Hektar zum Industriegewald-Projekt und werden durch das Regionalforstamt Recklinghausen betreut.<sup>958</sup> (Tabelle 8.4.)

### c. Halden, Deponien, Landmarken

Im IBA-Projektkatalog finden sich 15 Projekte, durch die 14 Halden und 2 Mülldeponien umgestaltet wurden. (Tabelle 8.5.) Zum Teil handelt es sich um Halden, wie die Halde Graf Schwerin in Castrop-Rauxel oder die Halde Großes Holz in Bergkamen, die nach erfolgreichen Aufforstungen und anderweitigen Begrünungen bereits seit längerem für die Öffentlichkeit zugänglich waren und im Rahmen der IBA neu gestaltet wurden. Zum Teil

<sup>957</sup> Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes. Vom 3. Mai 2005, GV. NRW 2005, S.522-533, hier: Artikel I Nr.6 c (= § 4 Abs.3 Nr.7 LG NRW); Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes. Vom 3. Mai 2005, GV. NRW 2005, S.522-533, hier: Artikel II Änderung des Landesforstgesetzes (= § 43 Abs.1 LFoG); Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften. Vom 19. Juni 2007, GV. NRW 2007, S.226, hier: Artikel I Nr.4 (= § 4 Abs.3 Nr.3 LG), S.227; MUNLV (2007c): Industriegewald Ruhrgebiet - Umweltministerium und Deutsche Steinkohle AG schließen Vereinbarung zu Brachflächen, Pressemitteilung vom 17.01.2007, Düsseldorf

<sup>958</sup> <[www.industriegewald-ruhrgebiet.nrw.de](http://www.industriegewald-ruhrgebiet.nrw.de)> (13.11.08)

geht es um Halden, die nach der Umgestaltung erstmalig für die Bevölkerung geöffnet wurden.

Tabelle 8.5. Halden, Deponien und Landmarken im Emscher Landschaftspark			
Name	Grünzug	Standort	Träger
Aussichtsberg Alsum	A	Duisburg	Stadt
Halde Hagenschhof	A	Duisburg	Stadt
Stadtpark Rolandhalde	B	Oberhausen	Stadt
Mottbruch-Halde/Halde im Wandel	C	Gladbeck	RAG/Stadt
Haldenereignis Emscherblick/Tetraeder	C	Bottrop	RVR
Halde Zollverein IV/XI	C	Essen	RVR
Schurenbachhalde	C	Essen	RAG/RVR
Halde Rheinelbe	C	Gelsenkirchen	LEG*
Halde Rungenberg	(C)	Gelsenkirchen	RAG/Stadt
Halde Hoppenbruch	D	Herten	RAG/RVR
Halde Schwerin/Sonnenuhr	F	Castrop-Rauxel	Stadt
Halde Brockenscheidt	F	Waltrop	Stadt
Park am Technologiezentrum Lünen	F	Lünen	Stadt
Seepark Lünen	G	Lünen	Stadt
Halde Großes Holz	G	Bergkamen	RAG/RVR
* in Kooperation mit dem Forstamt Recklinghausen Quelle: IBA (Hg.) (1999a), S.26 sowie Projektnummern 32, 78, 8, 82, 90, 30, 64, 91, 42, 40, 11			

In den meisten Fällen wurde dabei angestrebt, Halden in "Landmarken" umzuwandeln, von denen aus ein weiter Blick ins Ruhrgebiet möglich ist und die selbst aus weiter Entfernung erkennbar sein sollen. Dies erforderte eine auffällige Möblierung der Halden. Beispiele hierfür sind der 60 Meter hohe Stahltetraeder der Ingenieurgesellschaft Christ und Bollinger auf der Halde Batenbrock in Bottrop, die Sonnenuhr auf Graf Schwerin sowie der Spurwerksturm auf der Halde Brockenscheidt, beide von Jan Bormann aus Castrop-Rauxel, und die rostige Stahlbramme von Richard Serra auf der Schurenbachhalde in Essen. Auf der Halde Hoppenbruch steht eine Windkraftanlage, umgeben von mehreren Stahlmonumenten als Informationsträgern, und die Halde Rheinelbe wurde zu einem Spiralberg umgebaut, zu dessen Gipfel die "Himmelstreppe" führt und auf dessen Spitze ein Monument aus Bruchstücken früherer Industriegebäude steht. Schließlich wurde die Halde Rungenberg zu einer Doppelpyramide aufgeschüttet, von deren Gipfeln aus zwei Spiegelscheinwerfer eine nächtliche Spitze aus Lichtstrahlen bilden.

Im Unterschied hierzu sind andere Halden, wie die Halde Hagenschhof und die frühere Mülldeponie Alsum, die bereits in den 1970er Jahren rekultiviert wurde, zu Grünanlagen für die benachbarten Wohngebiete ausgebaut und mit Sitzplätzen sowie Spielbereichen ausgestattet worden.<sup>959</sup> Auf der Rolandhalde wurde sogar eine so genannte ökologische Kleingartenanlage eingerichtet.<sup>960</sup> Auf der Halde Großes Holz sind Grillplätze angelegt worden, und die Halde Zollverein gehört zum Industriewald-Projekt.

<sup>959</sup> Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug A (Hg.) (1994/95): Emscher Landschaftspark Regionaler Grünzug A. Dokumentation, Essen, insb. S.23 und S.27

<sup>960</sup> Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug B (Hg.) (1995): Emscher Landschaftspark Regionaler Grünzug B. Dokumentation, Essen, S.21; Piementas, Peter (1997): Stadtteilpark Rolandhalde, in: Albertz, Peter, Brigitte Karhoff, Sebastian Müller und Volker Wilke (Hg.) (1997): ... zum stand der dinge ... Strukturwandel im Ruhrgebiet, Dortmund, S.118-120

Unterstützt durch das Haldenkauf-Programm der Landesregierung hat der Verband bis 1995 bereits 19 Halden bzw. 24 Halden bis 1999 erworben.<sup>961</sup> Alles in allem ist der Regionalverband im Jahre 2007 Eigentümer von 31 begrüneten und gestalteten Halden, während weitere 35 Halden noch im Eigentum des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie sowie der Landesentwicklungsgesellschaft stehen und auf ihre Erneuerung warten, z.B. für die Kulturhauptstadt 2010.

Tabelle 8.6.  
Stadt- und Stadtteilparks in der Industrielandschaft im Emscher Landschaftspark

Name	Grünzug	Standort	Träger
Stadtpark Roland	B	Oberhausen	RVR/Stadt
Kanaluferpark	C	Essen	RVR
Kanaluferpark Bismarck	D	Gelsenkirchen	RVR
Kunstwald Teutoburgia	E	Herne	RVR
Stadtrandpark Bodelschwingh	F	Dortmund	Stadt
Stadtteilpark Scharnhorst	G	Dortmund	Stadt
City-Park	(G)	Bergkamen	Stadt
Stadtteilpark Recklinghausen II	D	Recklinghausen	RVR
Gesundheitspark Quellenbusch	B	Bottrop	Stadt
Stadtpark Prosper III	(B)	Bottrop	Stadt
Park am Küppersbusch-Gelände	(C)	Gelsenkirchen	Stadt
Gartenstadt Seseke-Aue	G	Kamen	Stadt

Quelle: IBA (Hg.) (1999a), S.26 sowie Projektnummern 5 (Teutoburgia), 43, 53, 44, 59, 63, 67

#### d. Stadtparks in der Industrielandschaft

Dabei handelt es sich um kleinere Parkanlagen mit einer Fläche von weniger als 25 Hektar, die teils eigenständig, teilweise im Zusammenhang mit anderen IBA-Projekten (Arbeiten im Park, Wohnungsbau, Stadtteilentwicklung) entstanden sind. Eigenständigen Charakter haben die ersten sechs Anlagen in der Tabelle 8.6., während die daran anschließenden sechs Anlagen in Stadtteil- und Wohnungsbauprojekten liegen.

Beim Kunstwald Teutoburgia handelt es sich um das Gelände der ehemaligen Zeche Teutoburgia, das bepflanzt und mit Kunstinstallationen möbliert wurde, darunter verschiedene Orte, an denen Klänge und Geräusche ertönen. Bei den anderen Anlagen handelt es sich eher um 'klassische' Stadtparks und Stadtteilparks mit Spazierwegen, Ruhebänken und vereinzelt Spielgeräten für Kinder.

#### e. Arbeiten im Park

Insgesamt sind im Rahmen der IBA zwanzig Arbeiten-im-Park-Projekte geplant worden. Dabei handelt es sich um Gewerbegebiete auf ehemaligen Brachflächen mit einem hohen Freiraumanteil.<sup>962</sup> In den folgenden zwölf Fällen sind die Freiräume innerhalb der Gewerbegebiete besonders groß oder besonders attraktiv gestaltet, dass sie nach Einschätzung der IBA die Qualität von Stadtparks haben. (Tabelle 8.7.)

<sup>961</sup> Von wegen "Monte Schlacko"! (1995), S.24 f;  
KVR (2001): KVR-Jahresbericht 2000, Essen, S.59;  
RVR (Hg.) (2007): Haldenstandorte im Ruhrgebiet <[www.rvr-online.de/landschaft/downloads-2/Haldenstandorte\\_neu.pdf](http://www.rvr-online.de/landschaft/downloads-2/Haldenstandorte_neu.pdf)> (2.1.09)

<sup>962</sup> Walz, Manfred (1993): Schöne Neue Arbeitswelt, in: Müller und Schmals (Hg.) (1993), S.96-113



Name	Grünzug	Standort	Träger
Altstadtpark im Innenhafen	(A)	Duisburg	Stadt
Park im Technologiezentrum Umweltschutz	B	Oberhausen	Stadt
Gewerbe- und Wohnpark Holland	(C)	Bochum	LEG
Park am Innovationszentrum Wiesenbusch	(C)	Gladbeck	Stadt
Wissenschaftspark Rheinelbe	C	Gelsenkirchen	LEG/Stadt
Park im Stadtteilzentrum Sodingen	E	Herne	Stadt
Park am Innovationszentrum Herne	E	Herne	Stadt
Landschaftspark Erin	E	Castrop-Rauxel	LEG/Stadt
Gewerbepark Brockenscheidt	F	Waltrop	LEG
Park am Technologiezentrum Lüntec	F	Lünen	Stadt
Neue Evinger Mitte	(F)	Dortmund	Stadt
Wohn- und Gewerbepark Monopol	G	Kamen	Stadt

Quelle: IBA (Hg.) (1999a), S.26 sowie Projektnummern 28, 41, 23, 33, 30, 35, 37, 26, 42, 40, 27, 39

## f. Parks der vorindustriellen Kulturlandschaft

Zu den Parks der vorindustriellen Kulturlandschaft zählt die IBA unter anderem das Gelände rund um den Mechtenberg, dem einzigen natürlichen Hügel im Emschertal, das landwirtschaftlich genutzt wird und Objekt mehrerer Land-Art-Aktionen war. Ein neues Land-Art-Projekt ist für 2009 und 2010 in Arbeit. Auch die geplanten Stadtteilparks in Scharnhorst und Bodelschwingh umfassen landwirtschaftliche Flächen, während die anderen Anlagen den Charakter von aufgelockerten Parkwäldern haben. In ihrem Erscheinungsbild knüpfen diese Anlagen durchaus an die vorindustriellen Hudewälder an, die in früheren Zeiten von den Markgenossenschaften als gemeinschaftliche Waldweide für ihre Schweine und Rinder genutzt wurden.

Allerdings haben sich diese aufgelockerten Parkwälder als gestalterisches Leitbild erst seit der Industrialisierung durchgesetzt, seitdem nämlich die Waldweide den Markenteilungen zum Opfer gefallen war. Insofern sind diese Parklandschaften Produkte des Industriezeitalters. Dies gilt erst recht für die agrarische Nutzung, die so, wie sie rund um den Mechtenberg, in Bodelschwingh und in Scharnhorst ausgeübt wird, ganz und gar nicht vorindustriell ist.

Name	Grünzug	Standort	Träger
Gehölzgarten Ripshorst	B	Oberhausen	RVR
Gesundheitspark Quellenbusch	B	Bottrop	Stadt
Waldband Welheim	C	Bottrop	RVR
Landschaft Mechtenberg	C	Essen/Gelsenkirchen/Bochum	RVR
Landschaft Bladenhorst	E	Castrop-Rauxel / Herne	RVR
Stadtteilpark Scharnhorst	G	Dortmund	Stadt
Stadtrandpark Bodelschwingh	F	Dortmund	Stadt

Quelle: IBA (Hg.) (1999a), S.26 sowie Projektnummern 12, 44, 3, 5

Immerhin handelt es sich in diesen sieben Fällen um Parkanlagen, die nicht auf industriellen Brachflächen entstanden sind, sondern auf Flächen,

die seit Generationen land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. (Tabelle 8.8.)

### 8.2.6. Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 statt Nationalpark der Industriekultur

Am Ende der IBA-Laufzeit wurde intensiv darüber diskutiert, ob der IBA-Prozess und die von der IBA angestoßenen Entwicklungen fortgesetzt werden sollen und wie dies geschehen könnte.

Die IBA selbst schlug vor, einen "Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet" ins Leben zu rufen. Darin sollten Industriekultur und Industrienatur als "untrennbare Einheit" verstanden und im Sinne der "nachhaltigen Entwicklung" kreativ, aber "langsam, reifend" fortentwickelt werden. Dieser Nationalpark sollte - ähnlich wie in den Überlegungen von 1910 - nicht flächendeckend das gesamte Ruhrgebiet umfassen, sondern "aus einem Netzwerk von Arealen" bestehen. Nach Abschluss der IBA sollte die "Überführung des Emscher Landschaftsparks in einen leistungsfähigen regionalen Träger" geschehen, der "den landschaftlichen Rahmen für den künftigen Nationalpark" sicherstellen und die weiteren Schritte zur Einrichtung des Nationalparks managen sollte. Vorbild hierfür waren die "Urban National Historical Parks" in den USA, in denen die lokale Wirtschafts- und Industriegeschichte mit Tourismus-Angeboten und aktueller Wirtschaftsförderung verbunden werden. Bereits Ende 2002 hat sich der Initiativkreis für den Nationalpark wieder aufgelöst, da inzwischen "das Zusammenführen von Industrienatur und Industriekultur nicht länger auf der politischen Agenda" stand.<sup>963</sup> Dabei, so Karl Ganser heute:

"sollte nicht völlig in Vergessenheit geraten, dass wesentliche Teile der Landesregierung unmittelbar nach dem Ende der IBA einen Strich unter die ganze Angelegenheit ziehen wollten".<sup>964</sup>

Ähnlich dachten etliche Politiker und Verwaltungsvertreter aus den Kommunen sowie im KVR, statt sich für eine Weiterentwicklung der IBA und für die Einlösung ihrer unerfüllten Versprechungen, wie der Freiraumvermehrung, einzusetzen. Diese Frage wurde überlagert von dem geradezu uralten Konflikt über die Verfassung des Ruhrgebietes: Sollten die Kommunen im Ruhrgebiet ihre Selbstständigkeit aufgeben und eine gemeinsame "Ruhrstadt" bilden? Oder sollte das Ruhrgebiet in einen Regierungsbezirk umgewandelt werden, mit dem bisherigen Kommunalverband als Bezirksregierung? Oder sollte der Kommunalverband aufgelöst und durch eine IBA-ähnliche landeseigene Gesellschaft ersetzt werden?

Die erste Zwischenlösung sah so aus, dass die IBA-Planungsgesellschaft aufgelöst wurde, der KVR unverändert blieb, ihm aber die neue landeseigene Projekt Ruhr GmbH zur Seite gestellt wurde. Diese veranstaltete im Sommer 2001 einen Bilanzworkshop, dessen TeilnehmerInnen sich für die

<sup>963</sup> IBA (1999b): Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet - Entwurf, Gelsenkirchen; Initiative für einen Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet - Auflösung, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.7

<sup>964</sup> Ganser, Karl (2008): Grußwort, in: Fachgebiet Städtebau (Hg.) (2008), S.7; so auch: Günter, Günter und Liedtke (2007), S.313 f: "Als die IBA programmgemäß 1999 endet, haben viele Politiker und Verwalter mit Karl Ganser, der sie unbequem und raffiniert aus dem Schlaf riß, ihre 'kleine Rechnung offen' - können ihn aber nicht erreichen. Doch zur 'Strafe' verweigern die meisten die weitere Arbeit. ... hat die Landesregierung unter Wolfgang Clement und Peer Steinbrück kein rechtes Verhältnis mehr zur IBA. Sie könnte dieses einzigartige Projekt der ganzen Welt präsentieren. Und auch bei Wahlen dem Volk. Aber sie schweigt. Man kann fassungslos über den Gedächtnis-Verlust sein ..."

Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks aussprechen. Daraufhin erhielt die Projekt Ruhr den Auftrag, einen Masterplan für den Emscher Landschaftspark im Jahr 2010 aufzustellen. In diesem Zusammenhang konnte die Fläche des Emscher Landschaftsparks aufgrund von kommunalen Vorschlägen von bisher 320 qkm auf 457 qkm vergrößert werden, und nachdem bereits 178 Projekte und Teilprojekte realisiert worden waren, konnten 248 neue, z.T. bereits laufende, z.T. noch geplante Projekte für den weiteren Parkaufbau konzipiert werden.<sup>965</sup> Das Masterplanverfahren unter Leitung von Michael Schwarze-Rodrian war im November 2005 abgeschlossen, kurz bevor die Projekt Ruhr GmbH durch die neue CDU/FDP-Landesregierung aufgelöst wurde und sich nicht mehr um die Planumsetzung kümmern konnte.

Inzwischen ist der KVR in den Regionalverband Ruhr (RVR) umgewandelt worden und nun auch für den Emscher Landschaftspark zuständig. Seitdem ist es, wenn man von der Eröffnung der Halde Hoheward mit ihrem mächtigen Horizont-Observatorium im November 2008 absieht, um den Emscher Landschaftspark erheblich ruhiger geworden.

### 8.3. Funktionen der neuen Freiflächen

Ähnlich wie andere Freiflächen haben auch die begrünten Brachflächen Funktionen im Bereich

- des Ästhetischen,
- des Emissions- und Immissionsschutzes sowie
- von Freizeit und Erholung.

Darüber hinaus liegen die besonderen Leistungen der begrünten Halden, Deponien und Industriebrachen

- im Flächenrecycling sowie
- in der Entsorgung und Camouflage von Abfällen und Altlasten.

#### 8.3.1. Ästhetische Funktionen

Die älteste und anscheinend wichtigste Funktion, die von allen Maßnahmen zur Begrünung erfüllt werden soll, ist die ästhetische Verbesserung des Landschaftsbildes. Allerdings haben sich die ästhetischen Vorstellungen erheblich gewandelt: von den traditionellen Bildern über ihre Kritik als Täuschung bis zu radikalen, formalen Forderungen. Das Ergebnis ist vielfältig.

##### a. Verschönerung der Stadtlandschaft

Schon die Bepflanzung der Bahndämme in den 1920er Jahren war eindeutig ästhetisch motiviert. Anlass war der "unschöne Anblick", den "weite Strecken hochgelegener Bahndämme und Einschnitte" boten.<sup>966</sup> Bei der Begrünung in den 1950er Jahren sollten "häßliche Bauwerke ... abgepflanzt, technische Anlagen mit Gehölzpflanzungen umgeben" und das

<sup>965</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Essen, S.13 und S.282; allerdings wurde der Parkbegriff erweitert, so dass er jetzt, mehr noch als zuvor, auch begrünte Gewerbeflächen umfasst

<sup>966</sup> SVR (1928b), S.19

Stadtbild im ganzen freundlicher gestaltet werden.<sup>967</sup> Immerhin war die Begrünung ein Synonym für eine freundlichere Gestaltung. Damals hatte der SVR die Hoffnung, durch Grün Heimatgefühle erzeugen zu können:

"Den im Ruhrgebiet zusammenströmenden Menschen, von denen ein großer Anteil Heimatvertriebene sind, ... sollte ... eine heimatliche Verbindung mit ihrer Umwelt ermöglicht werden. Zur Heimat gehört zunächst einmal die Behausung und dann deren nähere Umgebung."<sup>968</sup>

Auch 1969, als die Bahndammbeplantung wieder aufgenommen wurde, standen ästhetische Aspekte im Vordergrund:

"Ziel ist es, das Bild des Ruhrgebietes zu verbessern (Verschönerung der Stadtlandschaft ...)",

wofür

"die das Landschaftsbild störende Substanz an den Hauptreisezugstrecken (alte Bauwerke, Zäune, Mauern, Lauben) zu entfernen"

waren.<sup>969</sup> Zwischenzeitlich war ebenfalls deutlich geworden,

"daß Freiflächen um so eher der Verunstaltung und Vernachlässigung anheimfallen, je geringer ihr landschaftlicher Reiz ist."<sup>970</sup>

So erklärte Heinz Neufang, Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, noch 1968:

"Das Gesicht unserer engeren 'Industrielandschaft' ist hart und krustig, und von daher sind die Beziehungen der Menschen im Revier zu ihrer Landschaft vielfach abweisender Art."<sup>971</sup>

Praktisch orientierte sich daher die Begrünung und Verschönerung des Ruhrgebietes an den Bildern der benachbarten Kulturlandschaften, an der aufgelockerten Parklandschaft des Münsterlandes im Norden und an den Wäldern des Bergischen und des Sauerlandes im Süden des Ruhrgebietes. Darauf deuten auch die Leitlinien für die Gestaltung der Halden hin, die sich von Spitz- und Stumpfkegelhalden mit steilen Böschungen über Tafelberge zu Landschaftsbauwerken entwickelt haben, damit sie nicht mehr als Fremdkörper in der Landschaft, sondern als natürliche Hügel erscheinen sollten.

## b. Kritik der Vor- und Enttäuschungen

Als die IBA die Gestaltung zu einem zentralen Strategiebaustein machte, schien es so, als ob sie an diese Überlegungen anknüpfen würde:

"Der neu geschaffene Freiraum wird gestaltet und auf diese Weise mit einem hohen Wert belegt, so daß eine spätere qualitätsmindernde Inanspruchnahme kaum noch zur praktischen Diskussion stehen wird."<sup>972</sup>

Diese Strategie kann man in der Formel 'Freiraumschutz durch Gestaltung' zusammenfassen. Dahinter steht die Annahme, dass bei einer entsprechend attraktiven Gestaltung die Interessen an der Erhaltung des betreffenden Freiraum gewichtiger sein werden als mögliche Umnutzungsinteressen. Allerdings hat sich die IBA von der Orientierung an der land- und

<sup>967</sup> SVR (1959), S.20; SVR (1966), S.29

<sup>968</sup> SVR (1959), S.19; SVR (1966), S.27

<sup>969</sup> SVR (1975a), S.53

<sup>970</sup> SVR (1966), S.33; SVR (1959), S.24

<sup>971</sup> Neufang, Heinz (1968): Vorwort, in: Knabe, W., K.Mellinghoff, F.Meyer und R.Schmidt-Lorenz (1968): Haldenbegrünung im Ruhrgebiet. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Nr.22, Essen, S.5

<sup>972</sup> MSWV (Hg.) (1989), S.36

forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft verabschiedet. Diese Trennung erscheint sogar als plausibel, ist es doch gerade diese gewohnte Landschaft, die am stärksten von Umnutzungen und Flächenverlusten betroffen ist und am wenigsten verteidigt wird.<sup>973</sup>

So sah Heinrich Böll schon 1958 in den vermeintlichen 'Überresten' der Landwirtschaft im Ruhrgebiet eine "Täuschung", eine "Vortäuschung von Natur" und forderte ihre Umwandlung in Parkanlagen:

"Es gibt ihn noch, unverändert hübsch und echt: den vestischen Bauernhof, es gibt die Kuh vor dem Förderturm, weidende Schafe, säende, mähende Bauern, Garben und Ackerkrume, aber diese hübschen Bilder sind eine Täuschung (keine bewußte); ... sie wirken wie eine Täuschung, sehen aus, als wären sie bestellt, um fotografiert zu werden; sie wirken ... sentimental und verlogen, sie wirken eher schmerzlich als tröstend, weil sie keine Proportion zur Umgebung haben. Wenn man schon den Fortschritt proklamiert, sollte man an ihn glauben: die Häuser in die Höhe bauen - und aus den Äckern Parks machen; was man jetzt an Natur noch sieht, wirkt wie eine Vortäuschung von Natur, wie geplante Idylle, doch wahrscheinlich wären die riesigen Weiden als Parks nützlicher."<sup>974</sup>

Karl Ganser entwickelte den Gedanken der Täuschung weiter:

"Was macht man, wenn die 'Versprechungen' in dieser Un-Landschaft bei näherer Untersuchung als 'Täuschung' entlarvt werden? Wenn aus der abgegrünten Autobahn der Verkehrslärm dringt anstelle des signalisierten Vogelgezwitschers? Wenn im vermuteten Bachtal anstatt eines munteren Bachgeplätschers ein offener stinkender Abwasserkanal zutage tritt? ... Wenn unter einer hübsch anzusehenden Vegetation giftige Deponien liegen ... Soll man diese 'Enttäuschungen' durch 'täuschende Gestaltung' erträglicher machen ...?"<sup>975</sup>

Diese Fragen stellten die IBA vor das Problem, eine neue Gestaltung ausfindig zu machen.

### c. Authentizitätsfiktionen<sup>976</sup>

Hierfür forderten Stephan Reiß-Schmidt, damals Abteilungsleiter beim KVR, und der IBA-Direktor Thomas Sieverts eine

"authentische Formensprache ... Es muß eine Sprache sein, die nicht allein aus einem unreflektierten Harmoniebedürfnis und den archetypischen Sehnsuchtsbildern 'intakter Landschaften' konstruiert ist. Eine solche Sprache der Verdrängung und des Verbergens begegnet uns in den letzten Jahren verstärkt bei Versuchen der Landschaftsgestaltung im Ruhrgebiet: Die Feldgehölzkulisse kaschiert das Industriegebiet oder die Autobahn, die Bergehalden werden zu quasi natürlichen Landschaftsbauwerken, denen man ihre Funktion und Geschichte nicht mehr ansehen soll, oberirdische Rohrleitungen werden grün lackiert, damit sie in der Landschaft weniger auffallen, Bäche mäandrieren über den nunmehr verrohrten Schmutzwassersammlern."<sup>977</sup>

Nachdem Ganser noch nach dem Umgang mit derartigen Vortäuschungen von Natur gefragt hatte, haben Reiß-Schmidt und Sieverts die gesamte bisherige Landschaftsgestaltung im Ruhrgebiet als 'nicht-authentisch', als

<sup>973</sup> Die tatsächlichen, natürlich über die ästhetischen Aspekte weit hinausgehenden Gründe für den Verlust der traditionellen Kulturlandschaft habe ich im Kapitel 3 erörtert.

<sup>974</sup> Böll, Heinrich, und Chargesheimer (1958): Im Ruhrgebiet, Frankfurt am Main, S.24 f

<sup>975</sup> Ganser, Karl (1993): Kunst in der Emscher Landschaft?, in: Stadtbauwelt 117, S.606-609, hier: S.607

<sup>976</sup> zur kritischen Auseinandersetzung mit diesen ästhetischen Vorstellungen: Höpke, Ulrich (1999): Mehr Parks - Weniger Freiraum, in: Garten + Landschaft, 109.Jg. (1999), Heft 5, S.34-36, und Höpke (1993)

<sup>977</sup> Reiß-Schmidt, Stephan, und Thomas Sieverts (1990): Auf dem Wege zum Emscher Landschaftspark. Wesen - Aufgaben - Verfahren, in: IBA (Hg.) (1990), S.10-26, hier: S.12

unreflektiert harmonie-bedürftig und als Formensprache "der Verdrängung und des Verbergens" kritisiert. Immerhin räumen sie ein, dass die beteiligten Menschen sich von "archetypischen Sehnsuchtsbildern", also von sehr tiefen menschlichen Bedürfnissen leiten lassen. Allerdings liegt für Reiß-Schmidt und Sieverts der planerische Bezugspunkt nicht in den Bedürfnissen der Menschen, sondern im Raum und seiner Geschichte. Ihre Forderung lautet:

"An die Stelle dieser Sprache des Verdrängens und Versteckens soll eine authentische Sprache der Landschaftsgestaltung treten, die die Geschichte dieses Raumes und die Struktur der urban-industriellen Landschaft anschaulich macht ... Eine solche authentische Sprache kann formal auf ein vielfältiges Repertoire zurückgreifen".<sup>978</sup>

Letztlich entscheidend sei dabei

"das innovative Umgehen mit einigen wenigen primären Elementen, die für sich genommen simpel und banal erscheinen mögen."<sup>979</sup>

Bevor er zu einem ähnlichen Ergebnis kommt, geht der IBA-Direktor Arno Sighart Schmid grundsätzlicher an das Problem heran, wenn er zunächst fragt: "Wie sieht der Park des 21. Jahrhunderts aus?", um dann den Blick auf ganze tausend Jahre (!) auszudehnen.<sup>980</sup>

"Die Anforderungen an den Landschaftspark des kommenden Jahrtausends sind so komplex, vielschichtig und konträr, daß seine Form neu erfunden werden muss. Nicht mehr und nicht weniger ist die Aufgabe."

Schmid kann sogar die ersten, wesentlichen Gestaltungselemente für die nächsten tausend Jahre nennen: Das "heterogene Siedlungsbild der Emscherregion" erfordere nämlich

"einfache, aber kräftige Ordnungsstrukturen wie Punkt, Linie und Raum."

Etwas konkreter wurden die Landschaftsarchitekten Peter Latz und Donata Valentien.<sup>981</sup> Sie hielten "geometrische Formen" in der Emscherzone für "dominant" und sahen einen

"besondere(n) Reiz darin liegen, diese strenge Formensprache weiterzuentwickeln, zu verfremden und artifiziell zu überhöhen. ... Artifizielle, graphische und plastische Entwürfe lassen sich darstellen mit artenreichen, wilden Pflanzenbeständen; scheinbar naturnahe, organische Formen lassen sich verfremden durch strenge Pflanzenmuster."

#### d. Neue Lösungen

Letztlich wurden diese ästhetischen Fragen von der IBA weniger theoretisch als praktisch angegangen, und zwar durch Wettbewerbe und Beteiligungsverfahren.

Was dabei herauskam, waren einige gartenkünstlerische Anlagen, deren Lebensdauer allerdings auf die Laufzeit der jeweiligen Gartenschau oder der Abschlusspräsentation beschränkt war. Seitdem dominieren die üblichen, bei den früheren Begrünungsaktionen bereits bewährten Gehölze sowie Rasen- oder Wiesenflächen.

<sup>978</sup> Reiß-Schmidt und Sieverts (1990), S.13

<sup>979</sup> Reiß-Schmidt und Sieverts (1990), S.23

<sup>980</sup> Schmid, Arno Sighart (1991): Emscher Park und Industrielandschaft, in: Garten + Landschaft, 101.Jg. (1991), Heft 10, S.16-19, hier: S.16 f; ähnlich: Schmid, Arno Sighart (1990): Verfahren und Ergebnisse, in: IBA (Hg.) (1990), S.1-9, hier: S.4

<sup>981</sup> Latz, Peter, und Donata Valentien (1990): Positionen und Thesen zur Landschaftsentwicklung im Emscherraum, in: IBA (Hg.) (1990), S.27-37, hier: S.35 f

Hinzu kommen die der Sukzession mehr oder weniger überlassene Flächen, die früher als 'ungepflegt' in Parkanlagen und anderen Grün- oder Erholungsflächen keinen Platz gehabt hätten. Hier deutet sich eine ähnliche Um- und Aufwertung an, wie sie die Heide gegen Ende des 19. Jahrhunderts erlebt hat, als sie aus einer unwirtlichen bis unheimlichen in eine romantische Landschaft und in ein Naturschutzobjekt verwandelt wurde.<sup>982</sup>

Weitere neue Gestaltungselemente sind einige geometrisch geformte, pyramiden-ähnliche Aufschüttungen, die nicht mehr versuchen, natürliche Hügel nachzuahmen, z.B. auf dem Rheinelbe-Gelände, die Halde Rungenberg oder die angeblich irische Landschaft auf dem Castrop-Rauxeler Erin-Gelände.

Neu sind darüber hinaus die Möblierungen in den neuen Parkanlagen. Anders als in der Zeit der Stadt- und Volksgartenbewegung wurden jetzt natürlich nicht mehr Bismarck-Türme, Kaiser-Wilhelm-Büsten oder Kanonen aus dem letzten Krieg aufgestellt. Allerdings kann ich nicht einschätzen, ob die Symbolik der heutigen Gestaltungselemente beabsichtigt war:

- eine rostige Stahlbramme, die noch nicht einmal im Ruhrgebiet produziert worden ist,
- Fundament-Blöcke aus früheren Industriegebäuden, die Herman Prigann zu Skulpturen aufeinandergestapelt hat,
- ein begehbare, stillgelegter Hochofen,
- Treppen aus ehemaligen Grubenhölzern.

Häufig sind es Überreste der Montanindustrien, so dass die neuen Parks nicht nur real, sondern auch bildlich aus den Trümmern der alten Industrien bestehen. Bezüge zu "Zukunftsindustrien", abgesehen vom Gesundheitspark Quellenbusch und vom Windrad auf der Halde Hoppenbruch, fehlen.

### 8.3.2. Entsorgungs- und Camouflage-Funktion

Unter den Grünanlagen sind nach wie vor Abraum, Abfälle und Altlasten verborgen. Insofern besteht eine wichtige Funktion der meisten begrünten Halden, Deponien und Industriebrachen darin, die zum Teil giftigen Exkremente der früheren Produktionsprozesse zu lagern und zu verstecken.

Schon die ältesten, noch im 19. Jahrhundert auf einer Halde der Zeche Zollverein in Essen angepflanzten Robinien waren - so wird vermutet - "hauptsächlich zur Sicherung der steilen Böschungen" und damit zur Stabilisierung der Halde gedacht.<sup>983</sup> Ähnliches gilt auch für die seit den 1950er Jahren zunächst von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und anschließend vom SVR begrünten Halden sowie für die vom Verband bepflanzten Mülldeponien.

Ende der 1960er Jahre setzt allerdings eine begriffliche Verschiebung ein. Anlass hierfür war die Planung der Zentraldeponie Emscherbruch, eine

<sup>982</sup> Hápke, Ulrich (1990): Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes, in: Kommune, Heft 2/1990, S.46-53; überarbeitet in: Scheinwelt Naturschutz. FLÖL-Mitteilungen Nr.1/1992, hg. vom BUND Nordrhein-Westfalen, Ratingen, S.10-33;

<sup>983</sup> Hápke, Ulrich, und Jörg Haafke (2001): Vom "Todfeind der Kreatur" zum Spielball naturschützerischer Forderungen. Zum Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft und zu einigen Besonderheiten im Ruhrgebiet, in: Ditt, Karl, Rita Gudermann und Norwich Rüße (Hg.) (2001): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zu 20. Jahrhundert. Forschungen zur Regionalgeschichte Band 40, Paderborn u.a., S.569-601

zentrale Maßnahme, um die Probleme der Abfallbeseitigung im Ruhrgebiet zu lösen. Seitdem wird die Deponierung von Müll nur noch - wie ich finde: verharmlosend - als "Zwischennutzung" bezeichnet, als zeitlich begrenzte Phase in einem Prozess zur Entwicklung einer "Erholungszone".<sup>984</sup>

Dabei hat die hier ablaufende Landschaftspflege weiterhin die Funktion, die Deponierung von Müll zu ermöglichen, und zwar in doppelter Hinsicht:

- zum einen ging es darum, die technischen Fragen beim Aufbau einer Mülldeponie zu lösen, von der möglichst wenige schädliche Umweltauswirkungen ausgehen sollen,
- zum anderen sollte durch das Versprechen, dass nach wenigen Jahren ein attraktives Freizeitgelände entstehen werde, die Akzeptanz der Bevölkerung für die "Zwischennutzung" gewonnen werden.

Die nach Abschluss der Deponierung aufgetragene unbelastete Bodenschicht, die die Grundlage der Freizeit- und Erholungseinrichtungen bildet, ist eine Sicherung und zugleich eine Tarnung, eine Camouflage des darunter liegenden Müllberges.

Ähnliches gilt auch für die meisten neuen IBA-Parkanlagen. Für ein knappes Drittel der neuen Parks wurden zwei frühere Mülldeponien und etliche Halden neu gestaltet. Hier werden Abraum und Müll jeweils mit einem Mantel aus Bäumen, Sträuchern und Kunstwerken zugedeckt, wobei die Vegetation aufgrund der chemischen Bodenzusammensetzung und der Grundwasserferne auf nicht absehbare Zeit besondere Herausforderungen bewältigen muss. Bleibt zu hoffen, dass dem Abraum keine anderen Abfallstoffe untergemischt worden sind.

Die Hälfte der neuen Parks liegt auf ehemaligen Zechengeländen und Industriebrachen. Mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kommen auf diesen Standorten auch Altlasten vor. Dies gilt erst recht, wenn an ein früheres Bergwerk eine Kokerei angeschlossen war. Tatsächlich haben in den neuen Parkanlagen dreizehn Kokereien gestanden, während der IBA-Katalog der Projekte selbst nur acht Standorte einräumt und die aktuelle Übersicht über die "Projekte 10 Jahre danach" sogar nur fünf frühere Kokereien nennt. (Tabelle 8.9.)

Über Teile der Risikoflächen wird also - zumindest der interessierten Öffentlichkeit gegenüber - ein Mantel des Schweigens ausgebreitet. Insofern erfüllen bereits die Projektkataloge die Camouflage-Funktion, zumindest einen Teil der Altlasten durch Verschweigen zu verbergen.<sup>985</sup>

Für gerade einmal acht Fälle finden sich in den beiden Projekt-Katalogen vorsichtige Hinweise auf Altlasten und ihre Sanierung. Diese Hinweise beginnen im IBA-Katalog mit dem Versprechen auf eine "Voraussichtliche ... Altlastenbehandlung" im Landschaftspark Duisburg-Nord, das zehn Jahre danach nicht mehr erwähnt wird, obwohl zwei Teerseen bis 2005 noch nicht saniert waren.<sup>986</sup> Im Gewerbepark Zeche Waltrop mit der benachbarten Halde Brockenscheidt ist immerhin eine "Bodenaufbereitung" erfolgt.<sup>987</sup> Kaum konkreter sind Aussagen wie "durch die vorherige Zechennutzung musste der kontaminierte Boden intensiv saniert werden"

<sup>984</sup> Neufang (1975), S.7

<sup>985</sup> für weitere Beispiele: Claus, Frank, und Christian Weingran (1993): Altlasten im Park - Nichts für die Öffentlichkeit?, in: Müller und Schmals (Hg.) (1993), S.217-230

<sup>986</sup> IBA (1999a), Nr.6, S.45; FG Städtebau (2008), S.32-35; Projekt Ruhr GmbH (2005), S.302

<sup>987</sup> IBA (1999a), Nr.42, S.163



für den Gewerbe- und Wohnpark Holland in Bochum.<sup>988</sup> Am Nordsternpark in Gelsenkirchen, der auf die Bundesgartenschau 1997 zurückgeht, bewundern die späteren Dokumentatoren: "Bemerkenswert ist der kurze Zeitraum, in dem das Projekt und die Sanierung von Altlasten umgesetzt wurde," ohne ein Wort über die Art und Weise der Sanierung - Dekontamination oder Sicherung - zu verlieren.<sup>989</sup> Dass für das Stadtteilzentrum Sodingen und den dazu gehörigen Park für die "Geländeaufbereitung/Altlastensanierung: 16 Mio DM" verausgabt wurden,<sup>990</sup> sagt ebenfalls nichts über die Reichweite der Sanierung und ihren Erfolg aus. Die Aussage "Im Norden werden alte industrielle Aufschüttungen von Wiese bedeckt",<sup>991</sup> deutet auf weiterhin vorhandene Altlasten hin. Dies gilt auch für den Volksgolfplatz Jacobi:

"Die vorhandenen Altlasten wurden von der Ruhrkohle AG durch eine Ringdrainage mit Bodenwaschanlage behandelt. Große Teile der Fläche wurden mit Bergematerial und Böden überdeckt."<sup>992</sup>

Tabelle 8.9. Neue Parkanlagen auf Kokereistandorten		
Parkname	Kokerei / Bergwerk	Stadt
Volksgolfplatz Jacobi	Jacobi I/II (1,2)	Bottrop/Oberhausen
Landschaftspark Duisburg-Nord	Friedr. Thyssen (1)	Duisburg
Industriewald Alma	Alma (1,2)	Gelsenkirchen
Industriewald Rheinelbe	Rheinelbe (1)	Gelsenkirchen
Industriewald Zollverein	Zollverein (1,2)	Essen
Nordsternpark	Nordstern (2)	Gelsenkirchen
Garten Osterfeld	Osterfeld (1,2)	Oberhausen
Stadtspark Prosper III	Prosper (1)	Bottrop
Park im Stadtteilzentrum Sodingen	Mont-Cenis (3)	Herne
Dienstleistungs- und Gewerbepark Erin	Erin (3)	Castrop-Rauxel
Neue Evinger Mitte	Minister Stein (1)	Dortmund
Gewerbepark Brockenscheidt	Waltrop (3)	Waltrop
Park am Technologiezentrum Lünen	Min. Achenbach (3)	Lünen
Quellen: (1) IBA (Hg.) (1999a), (2) Fachgebiet Städtebau (2008), jeweils die Projektnummern 4, 6, 8, 9, 13, 26; (3) < <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Kokereien_in_Deutschland">http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Kokereien_in_Deutschland</a> > (12.12.08)		

Konkreter sind die Hinweise auf den Landschaftspark Erin in Castrop-Rauxel, den Stadtspark Prosper III in Bottrop und das Rheinelbe-Gelände:

- So gilt das neue Wohn- und Gewerbegebiet Prosper III "als 'Schnellläufer' des Brachflächenrecycling". Wesentliches Gestaltungselement war von Anfang an der "Prosperpark" mit dem "Prosperhügel". Darin sind die Altlasten des 26 Hektar großen Zechen- und Kokereigeländes enthalten, die mit dem Bodenaushub der Baugebiete überdeckt wurden. "Diese Art des Altlasten- und Bodenmanagements führt schließlich zu einer vergleichsweise unaufwendigen Geländeaufbereitung."<sup>993</sup>
- Ähnliches geschah im Dienstleistungs- und Gewerbepark Erin in Castrop-Rauxel. Nachdem ein Teil der Böden in einer niederländischen Verbrennungsanlage dekontaminiert worden ist, wurden die verbliebenen Altlasten vor Ort gesichert. Unter der beschönigenden

<sup>988</sup> FG Städtebau (2008), Nr.23, S.78

<sup>989</sup> FG Städtebau (2008), Nr.9, S.40

<sup>990</sup> IBA (1999a), Nr.35, S.146

<sup>991</sup> FG Städtebau (2008), Nr.35, S.107

<sup>992</sup> IBA (1999a), Nr.4, S.36; FG Städtebau (2008), Nr.4, S.28

<sup>993</sup> IBA (1999a), N.59, S.269; FG Städtebau (2008), S.218

Bezeichnung "irische Landschaft" wurden zwei Hügel, Landschaftsbauwerke genannt, aufgeschüttet, in denen "die kontaminierten Böden der Fläche eingekapselt" wurden. Ein Beispiel "der nach damaligen Maßstäben innovativen Altlastensanierung".<sup>994</sup>

- Auch auf dem Rheinelbe-Gelände steht eine - inzwischen schon zugewucherte - Pyramide, unter der - sozusagen eingepackt in mehrere Plastikfolien - giftige Kokerei-Schlämme verborgen sind. Hierzu warnt der Künstler Herman Prigann, der das Gelände mit Skulpturen aus Gebäudetrümmern und Holzstämmen ausgestattet hat, vor Erdwürmern, die in holländischen Kanälen Plastikfolien durchlöchern und dort die Bodenabdichtung zerstört haben, hier aber die Altlastensicherung in Frage stellen können.<sup>995</sup>

Hinzu kommen einzelne Bergehalden, die zugleich als Altlastendeponien dienen. So war die Deutsche Steinkohle AG gegenüber der Idee, die Rheinelbe-Halde in einen Spiralberg umzuwandeln, sehr aufgeschlossen, weil dadurch das Haldenvolumen beträchtlich zunahm und zusätzlich zu dem vorhandenen Bergematerial nun auch noch Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse Z1 aufgeschüttet werden konnte.<sup>996</sup> Dabei zeichnet sich Z1-Material dadurch aus, dass die Schadstoffgehalte im großen und ganzen dreimal so hoch sein dürfen wie die natürliche Bodenbelastung, dass dieses Material aber nur in technische Bauwerken eingebaut werden darf, nicht aber z.B. in Wäldern.<sup>997</sup>

Nach diesen Vorbildern soll im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhrgebiet 2010 eine geplante künstlerische Haldengestaltung explizit den Zweck erfüllen, dass schadstoffhaltige Materialien deponiert und ästhetisch camouffiert werden. Konkret sollen die behördlicherseits erteilten Schüttgenehmigungen für die Halde Lohberg-Nord in Dinslaken am Niederrhein, die vom auslaufenden Bergbau nicht mehr vollständig wahrgenommen werden können, für die Deponierung von Bodenaushub der Deponieklassen Z1 und Z2 genutzt werden. Dabei darf Z2-Material, das bei der Dekontamination von Altlasten anfällt, im großen und ganzen zehnmal so viele Schwermetalle und andere Schadstoffe enthalten wie unbelasteter Boden und muss deshalb durch eine undurchlässige Abdeckung gesichert werden. Die RAG Verkauf GmbH (inzwischen: RVG GmbH) rechnet mit einem Schüttvolumen von 40 Mio. Tonnen, aus dem bei Deponiepreisen von 3 Euro/Tonne ein Rohertrag von 120 Mio. Euro erzielt werden kann. Hierfür ist es allerdings nötig, die bisherigen Schüttrechte zu sichern:

"Zur Aufrechterhaltung der von den Genehmigungsbehörden derzeit bewilligten Schüttkapazitäten wurde das Projekt 'Haldenkunst' im Gesamtkonzept Ruhr.2010 durch RAG Verkauf erfolgreich platziert. Ohne Implementierung in dieses Gesamtkonzept bestünde die Möglichkeit, dass die Genehmigungsbehörden die Bewilligung für die Restkapazitäten nach Einstellung der Bergeschüttung auf diesen Halden streichen und eine sofortige Rekultivierung einfordern."<sup>998</sup>

<sup>994</sup> FG Städtebau (2008), Nr.26, S.84; vgl. auch: Hüpke (1999) sowie Oldengott, Martin, und Wedig Pridik (1991): Erin - Arbeiten im Park, in: Garten + Landschaft, 101.Jg. (1991), Heft 10, S.42-44

<sup>995</sup> Günter, Günter und Liedtke (2007), S.25

<sup>996</sup> Günter, Günter und Liedtke (2007), S.32

<sup>997</sup> Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) (2004): Technische Regel Boden, Stand 05.11.2004 <[http://www.mufr.rlp.de/fileadmin/img/inhalte/abfall/LAGA\\_M20\\_Teil\\_II\\_TR\\_Boden\\_2004.pdf](http://www.mufr.rlp.de/fileadmin/img/inhalte/abfall/LAGA_M20_Teil_II_TR_Boden_2004.pdf)> (22.6.09)

<sup>998</sup> Quelle ist eine "Geschäftsvorlage" aus dem Bereich RAG Verkauf GmbH der Evonik industries, die von der Initiative "Bürger gegen Bergbau" im Internet veröffentlicht worden ist: <<http://www.scribd.com/doc/3315438/Evonik-Geschäftsvorlage-Bergehalden>> oder <[http://www.buerger-gegen-bergbau.de/blog/wp-content/plugins/downloads-manager/upload/Evonik%20Gesch%C3%A4fts%20Vorlage%20Bergehalden](http://www.buerger-gegen-bergbau.de/blog/wp-content/plugins/downloads-manager/upload/Evonik%20Gesch%C3%A4fts%20Vorlage%20Bergehalden.pdf)>

Festzuhalten ist, dass unter einem großen Teil der neuen Parkanlagen Bergematerial, Hausmüll und montanindustrielle Altlasten, wie Kokerei-Abfälle verborgen sind. Camoufliert sind sie unter Anpflanzungen und Kunstwerken. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Sicherungsmaßnahmen, wie Plastikfolien, früher oder später in ihrer Wirkung nachlassen und erneute Vorkehrungen zur Entgiftung und zur Gefahrenabwehr notwendig machen.

### 8.3.3. Emissions- und Immissionsschutz

Darüber hinaus erfüllen die Begrünungen auch Funktionen des Emissions- und Immissionsschutzes. Seit den 1950er Jahren werden die Begrünungsaktionen auch humanökologisch begründet. Diese umweltpolitischen Aspekte wurden seinerzeit als "spezielle Wohlfahrtswirkungen" bezeichnet und meinten vor allem die "Milderung der Rauch- und Lärmplage", d.h. dass Gehölze Staub aus der Luft filtern und Lärm verschlucken können.<sup>999</sup> Dies galt auch für die Bepflanzung der Bahndämme, denn die Büsche und Bäume trügen

"erheblich dazu bei, die positiven Wirkungen geschlossener Pflanzungen (wie Verbesserung des Kleinklimas, Förderung von Luftturbulenzen und Staubbindung) zu nutzen."<sup>1000</sup>

Dass den Menschen im Ruhrgebiet

"trotz der hier besonders großen Schwierigkeiten gesunde Lebensverhältnisse geboten werden"<sup>1001</sup>

mussten, war ein wichtiges Argument für die Maßnahmen zur Begrünung, auch wenn gesunde Lebensverhältnisse dadurch noch lange nicht erreicht werden konnten. Immerhin sollten "die Werkssiedlungen mit begrünten Geländestreifen abgeschirmt" und so vor Lärm und Staub aus dem Werk geschützt werden.<sup>1002</sup>

Nachdem die Umweltverhältnisse im Ruhrgebiet in den letzten Jahrzehnten durch einen schärferen Emissionsschutz, aber auch durch die Deindustrialisierung erheblich verbessert worden sind, sind Anpflanzungen aktuell vor allem zur Sicherung von Altlasten und Abfällen von Bedeutung.

- So müssen Mülldeponien zum Abschluss der Beschickung durch eine Bodenabdeckung gesichert werden, die eine Verteilung von Müllpartikeln in der Umgebung sowie schädliche Emissionen verhindert. Hierfür muss eine unbelastete Bodenschicht auf die Deponie aufgetragen und bepflanzt werden, wobei die Bepflanzung zugleich die Aufgabe hat, die Bodenschicht zu befestigen.
- Das gleiche gilt für Altlasten, deren Sanierung auch in verschiedenen IBA-Projekten darin besteht, dass durch eine Abdeckung mit schadstofffreiem Boden der unmittelbare Kontakt zwischen Menschen und Belastungen verhindert wird.

20Bergehalden.pdf> (1.1.09);

Steinkohle. Abfall als Kunst, in: Der Spiegel, Heft 19/2008, S.20;

RAG Verkauf bzw. RVG GmbH gehören zum Evonik-Konzern, dessen damaliger Chef Werner Müller bis zum Sommer 2008 zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr.2010 GmbH, einer der wichtigsten Förderer und zeitweiliger Sponsor des Kulturhauptstadt-Vorhabens war. Ist das Haldenkunst-Projekt mit der Aussicht auf 120 Mio. Euro Rohertrag für Evonik die Gegenleistung?

<sup>999</sup> SVR (1966), S.34; SVR (1959), S.26

<sup>1000</sup> SVR (1975a), S.53

<sup>1001</sup> SVR (1959), S.19; SVR (1966), S.27

<sup>1002</sup> SVR (1959), S.20; SVR (1966), S.29

Diese Bodenabdeckung bildet aus humanökologischer Sicht also einen Schutz für die ansonsten gefährdeten Menschen.

### 8.3.4. Flächenrecycling und Downcycling

Durch die Begrünungsaktionen und Haldenbegrünungen sind bereits in der Zeit vor der IBA Emscher Park mehr als 3.200 Hektar Halden- und Ödlandflächen, die ansonsten nicht mehr nutzbar waren, durch Aufforstungen und anderweitige Bepflanzungen in den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess zurückgeholt worden. Weitere Brachflächen wurden im Rahmen der IBA in rund vierzig neue Parkanlagen und einige neue Wohn- und Gewerbegebiete umgewandelt.

Bis dahin waren diese Industrie- und Zechenbrachen für die meisten Menschen 'verbotene' oder gefährliche Zonen, die man tunlichst meidet. Nur wenige Menschen haben sich, vielleicht um ihren Hund auszuführen, oder als abenteuerlustige Kinder auf diese Flächen gewagt.

Das Recycling von Brachen ist eine technische Herausforderung. Dies gilt zweifellos für die Sicherung von Altlasten und erst recht für ihre Dekontamination, aber auch für ihre Bepflanzung. Bei den Halden ist es bereits die chemische Zusammensetzung des Bergematerials, die eine Begrünung erschwert. Hinzu kommen die für das Pflanzenwachstum ausgesprochen ungünstigen Wasserverhältnisse. So erhält eine Deponie

"eine wasserundurchlässige Basisabdichtung zur Abschirmung nach unten. Dränagesysteme direkt oberhalb der Basisabdichtung fangen die Sickerwässer auf, sammeln sie und führen sie einer Behandlungs- oder Kläranlage zu. ... Durch die Deponierung wird der Standort grundsätzlich grundwasserfern, bleibt also vom Grundwasser unbeeinflusst." <sup>1003</sup>

Auch jüngere Bergehalden verfügen über Dränagen und eine Untergrundverdichtung, um die Risiken für das Grundwasser zu minimieren. Hinzu kommt, dass das Bergematerial nur geringe Wassermengen halten kann, die Haldenoberflächen schnell und häufig austrocknen und die meisten Pflanzen allein aufgrund der Haldenhöhe keine Verbindung zum Grundwasser herstellen können.

Die Pflanzen auf Halden und Deponien sind also vom Niederschlagswasser abhängig, das entweder in den Haldenkörper einsickert und dort gespeichert wird oder von der neuen Bodenschicht festgehalten wird, die auf eine Deponie aufgetragen worden ist. <sup>1004</sup>

Auf diese Weise haben die früheren Begrünungsaktionen und die heutigen IBA-Parkprojekte dazu beigetragen, dass umfangreiche Zechen-, Industrie- und Infrastrukturbrachen recycelt wurden, d.h. dass sie wieder nutzbar gemacht und auch wieder in eine Nutzung gebracht wurden. Allerdings ließ sich ein gewisses 'down-cyclen' nicht vermeiden, insofern diese Flächen Stoffe enthalten, die für Mensch, Tier und Pflanze unverträglich sind, und einen äußerst ungünstigen Bodenwasserhaushalt aufweisen.

### 8.3.5. Freizeit- und Erholungsfunktion

Für viele Nutzungen, vor allem für Baumaßnahmen, sind die Bodenverhältnisse auf begrünten Halden, Deponien und etlichen recycelten Brachen

<sup>1003</sup> Heimann (1990), S.573 und S.575

<sup>1004</sup> Blaurock und Wipf (1990), S.541 f

ungeeignet. Im Unterschied hierzu eröffnen sie jedoch neue Möglichkeiten für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Seit Jahrzehnten gilt es als wichtige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, den Erholungsraum sicherzustellen, da

"die physischen und psychischen Belastungen des Alltages in hochindustrialisierten Räumen durch die Erhaltung einer natürlichen Umwelt, durch Erholung in der freien Landschaft ausgeglichen werden müssen".<sup>1005</sup>

Ende der 1960er Jahre, als auch die Revierparks geplant wurden, rückte die Freizeit- und Erholungsplanung stark in den Vordergrund, jedenfalls in der Außendarstellung. Anlass hierfür war die bereits mehrfach erwähnte Planung der Zentraldeponie Emscherbruch, auf der nach Abschluss der Deponierung eine "Erholungszone" entwickelt werden sollte.<sup>1006</sup> Dieser Prozess, bei dem die Deponieabdeckung freizeitemgemäß modelliert, bepflanzt und mit Spiel- und Sportgeräten ausgestattet wurde, machte sozusagen aus der Not eine Tugend und erhielt großen Zuspruch.

Auch im Rahmen der IBA Emscher Park spielen die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse eine bedeutende Rolle. Dabei sind die wichtigsten Aktivitäten nach wie vor das Spaziergehen und seine Variationen, wie Joggen oder Walking. Hinzu kommt das Radfahren. Für diese Tätigkeiten bilden die neuen Parkanlagen durchaus attraktive Ziele, zumal sie nicht an den Siedlungsrändern, sondern im Kern der Emscherzone liegen und die innerstädtischen Erholungsmöglichkeiten verbessern.

In einzelnen Fällen sind in den industriellen Landschaftsparks auch noch sportlichere Tätigkeiten möglich, wie das Klettern an den Wänden von früheren Industriebauwerken oder das Tauchen in einem gefluteten Gassometer.

Eine neue Errungenschaft, die dem umweltschädlichen untertägigen Bruchversatz im Bergbau und der Haldenwirtschaft zu verdanken ist, ist die Fernsicht, mit der jeder Aufstieg auf die künstlichen Berge in der flachen Emscherniederung belohnt wird. Seit der IBA wurden mehrere Halden in "Landmarken" verwandelt und durch verschiedene Aufbauten überhöht, die den Überblick verbessern und selbst aus großer Entfernung zu sehen sind.

Moderne Kunstobjekte und Installationen, die häufig aus Relikten des Bergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie hergestellt worden sind, können genauso bewundert werden wie die Ruderalvegetation auf Industriebrachen, die als ehemaliger Unkrautbewuchs durch die IBA die geradezu offizielle Anerkennung einer postindustriellen Variante von Heidelandschaften bekommen hat.

Insofern wurden die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im Ruhrgebiet durch die Begrünung und Möblierung von Halden und Deponien sowie durch die Umnutzung von montanindustriellen Brachen, vor allem im Zuge der IBA Emscher Park deutlich bereichert.

#### 8.4. Nutzer und Entscheidungsträger

Die begrünten Bahndämme, Brachen, Deponien und Halden haben eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Nutzern. Hierzu gehören nicht nur die erholungsuchenden Besucher der neuen Grün- und Parkanlagen. Hierzu gehören auch die Anwohner, die z.B. vor Staubimmissionen geschützt

<sup>1005</sup> SVR (1959), S.5; SVR (1966), S.8

<sup>1006</sup> Neufang (1975), S.7

werden. Vor allem aber sind es die Betreiber der Halden und Deponien, die ihre Aufschüttungen durch den Bewuchs wirkungsvoll befestigen und so Verwehungen oder das Abrutschen des Materials verhindern können. Nutznießer sind ebenfalls die früheren Montanunternehmen, deren Altlasten durch die Begrünung - angeblich - hinreichend gesichert werden und nicht vollständig dekontaminiert werden müssen.

Diesen Nutzern stehen die Entscheidungsträger gegenüber. Dabei haben sich die Entscheidungsstrukturen von der ersten Haldenbepflanzung bis zur IBA Emscher Park erheblich gewandelt.

Als Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Robinien auf der Halde der Zeche Zollverein gepflanzt wurden, war dies eine rein unternehmensinterne Angelegenheit. Bezogen auf die Bepflanzung von Halden blieb diese Struktur bis Mitte des 20. Jahrhunderts erhalten.

Als sich der SVR in den 1920er Jahren erfolgreich für die Begrünung von Bahndämmen einsetzte, waren neben ihm auch die Reichsbahnverwaltung als Eigentümerin der Bahndämme sowie die Kommunen beteiligt, die die Kosten für die Pflanzarbeiten übernahmen bzw. die Arbeitskräfte stellten. Die Begrünung der Bahndämme war also ein Gemeinschaftswerk von drei Entscheidungsträgern, die sich gegenseitig unterstützt und 'in die Pflicht' genommen haben. Als diese Aktion Ende der 1960er Jahre wieder aufgenommen wurde, hat sich mit der Landesregierung und ihren Fördergeldern ein neuer Entscheidungsträger beteiligt.

Die Begrünungsaktionen in den 1950er und 1960er Jahren waren ähnlich organisiert. Die maßgeblichen Entscheidungsträger waren die Grundeigentümer, in den meisten Fällen also die Bergbauunternehmen, wobei die Bergbehörden die Haldenbetriebspläne zu genehmigen hatten. Von ihrer Entscheidungskompetenz haben die Bergwerke in etlichen Fällen aber auch zum Nachteil der Begrünung Gebrauch gemacht, indem sie bereits bepflanzte Halden 'abgehaldet' haben, um das Haldenmaterial gewinnbringend an den Straßenbau zu verkaufen.<sup>1007</sup> Das unternehmerische Privateigentum an den Haldengrundstücken war also für Rückschläge bei der Begrünung verantwortlich.

Als der SVR begann, die zu bepflanzenden Flächen und Objekte selbst zu erwerben, veränderten sich die Entscheidungsstrukturen erneut. Die Entscheidungskompetenzen des Bergbaus und der anderen Unternehmen endeten mit dem Grundstücksverkauf. Von diesem Augenblick an lagen die praktischen Maßnahmen zur Begrünung und die Entscheidung darüber in einer Hand, nämlich in der des SVR bzw. KVR. Beratend wurden weiterhin die Kommunen einbezogen, die ja auch in den Gremien des Verbandes vertreten waren. Auch die Landesregierung als Fördermittelgeber war in die Kauf- und Begrünungsentscheidungen einbezogen.

Mit der IBA Emscher Park wurden die Entscheidungsstrukturen ein weiteres Mal verändert. Von nun an war - neben den Grundeigentümern - die IBA ein ebenfalls maßgeblicher Entscheidungsträger, weil der so genannte 'IBA-Stempel', also die Anerkennung eines Vorhabens als IBA-Projekt die Voraussetzung für Landes-Fördergelder war.

Gesteuert wurde die IBA von einer landeseigenen Planungsgesellschaft, die formell von parlamentarischen Entscheidungen unabhängig war, mit Karl Ganser als Geschäftsführendem Direktor. Ihm zur Seite standen knapp 30 MitarbeiterInnen sowie zunächst sechs Direktoren, die zur Halbzeit durch 18 "Korrespondenten" ersetzt wurden. Hinzu kamen

<sup>1007</sup> SVR (1966), S.30

- der Aufsichtsrat, der aus vier Vertretern der Landesregierung und einer Arbeitnehmervertreterin bestand;
- das Kuratorium unter Leitung des NRW-Ministerpräsidenten Johannes Rau, in dem "Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens" mitarbeiteten, die "die Bauausstellung fördern und ihre Präsentation unterstützen";
- der Lenkungsausschuss, in dem die Landesregierung (11 Sitze), die Bundesregierung (1 Sitz), die Kommunen (9), der Kommunalverband (1) und die Emschergenossenschaft (1), Unternehmen (3) und Wirtschaftsorganisationen (3), Gewerkschaften (2) sowie die Bereiche Planung, Architektur, Naturschutz und Wissenschaft (7) vertreten waren. Dieser Lenkungsausschuss war das offizielle Entscheidungsgremium, das "über die Aufnahme von Projekten und die Entwicklung der IBA insgesamt" zu entscheiden hatte;<sup>1008</sup>
- sieben IKAGs, d.h. für jeden Nord-Süd-Grünzug gab es eine Interkommunale Arbeitsgemeinschaft, in der Vertreter der an dem regionalen Grünzug beteiligten Kommunen sowie ein Planungsbüro zusammengearbeitet haben.<sup>1009</sup>

Den praktischen Start der IBA bildete ein offener Projektauftrag, der von Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie von BewohnerInnen des Ruhrgebietes wahrgenommen wurde. Mehrere hundert Projektvorschläge wurden eingereicht, deren genaue Zahl meines Wissens letztlich nie ermittelt wurde. Das Auswahlverfahren war für die interessierte Öffentlichkeit nicht transparent. Äußerst wichtig für die Auswahlentscheidungen war der Geschäftsführer Karl Ganser, auch wenn er - formal betrachtet - dem Lenkungsausschuss nur Beschlussvorschläge vorlegte, der dann die maßgeblichen Entscheidungen traf. Zu beachten ist, dass für jedes Projekt nicht nur ein Beschluss, sondern eine ganze Reihe von Entscheidungen zu treffen waren, an denen neben der IBA Emscher Park auch das Landesministerium für Stadtentwicklung oder das Landesumweltministerium als Fördermittelgeber, die Kommunen sowie die Grundeigentümer und Projektträger beteiligt waren.

Bei vielen Projekten, wie beim Landschaftspark Duisburg-Nord, begann die Arbeit mit einem Wettbewerb, der manchmal öffentlich, manchmal beschränkt war und in dem Planungsteams Ideen und erste Pläne vorlegten. Nach den Urteilen der Preisgerichte wurde über die Wettbewerbsergebnisse bei der IBA, in den Kommunen, nicht zuletzt in den Kommunalparlamenten und bei den Projektträgern weiter beraten. Dort wurde das schließlich zu verfolgende Konzept beschlossen, bevor Aufträge zur genauen Ausarbeitung und Realisierung vergeben wurden.<sup>1010</sup>

In mehreren Fällen, so auch beim Landschaftspark Duisburg-Nord, fanden intensive Bürgerbeteiligungen statt, die weit über die üblichen Beteiligungen an der Bauleitplanung hinausgingen. Ein besonderes Beispiel ist die Halde Graf Schwerin in Castrop-Rauxel. Hier fand eine Ideenwerkstatt nicht nur für ausgewählte Künstler, sondern auch für interessierte Anwohner statt. Daran schloss sich ein gemeinsamer Workshop von Künstlern, Anwohnern und der Jury an. Nach einer weiteren Diskussion der Workshop-Ergebnisse im Rat hat dann die Stadt die Aufträge zur konkreten

<sup>1008</sup> IBA (Hg.) (1996): Werkstatt für die Zukunft von Industrieregionen. Memorandum der Internationalen Bauausstellung Emscher Park 1996-1999, Gelsenkirchen, S.56-65

<sup>1009</sup> Oldengott, Martin (1994): Neue Form der Zusammenarbeit: Grünzug F, in: Garten + Landschaft, 104.Jg. (1994), Heft 7, S.25-28

<sup>1010</sup> vgl. z.B.: Forßmann, Jörg (1991): Landschaftspark Duisburg-Nord, in: Garten + Landschaft, 101.Jg. (1991), Heft 10, S.20-24

Planung und Realisierung vergeben.<sup>1011</sup> Vergleichbar bürgernah waren auch die Planungen für den Mechtenberg im Städtedreieck Essen, Gelsenkirchen und Bochum.

Auch wenn eine intensive Bürgerbeteiligung letztlich nur für wenige Parkprojekte veranstaltet wurde, waren mit dem Lenkungsausschuss, den Kommunen, den Projektträgern und den Preisgerichten zahlenmäßig viele Akteure, die zugleich viele gesellschaftliche Gruppen repräsentierten, für die Entscheidungen verantwortlich. Insofern konnten sich die IBA-Parkprojekte auf eine breite gesellschaftliche Zustimmung stützen, so dass im Nachhinein auch niemand offen dagegen auftreten kann.

Wenn man die Nutzer und die Entscheidungsträger vergleicht, zeigen sich mehrere Überschneidungen.

Für die Halden, Deponien und Altlasten gilt, dass die Entscheidungsträger in Gestalt der Betreiber, Eigentümer oder Verursacher zugleich die wichtigsten Nutznießer der Begrünung sind, die ihnen andere, technische Maßnahmen zur Sicherung und Entgiftung ersparen.

Die erholungsuchenden Nutzer hingegen sind an den Entscheidungen über die Begrünung unmittelbar nicht beteiligt. Eine Ausnahme sind einzelne Einrichtungen wie der Landschaftspark Duisburg-Nord, dessen Anwohner sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben, der auf die Entwicklung des Landschaftsparks Einfluss zu nehmen versucht.

Auch bei den anderen Parkanlagen der IBA EmscherPark konnten die Anwohner einen indirekten Einfluss ausüben, vor allem im Rahmen von Informationsveranstaltungen und vereinzelt Workshops. Die Belange der Erholungsuchenden wurden allerdings nur insofern berücksichtigt, wie sie von den beteiligten Experten, den Planern, Jurymitgliedern, Verwaltungsvertretern und Lokalpolitikern, vertreten wurden. Der Zuspruch, den die Anlagen in den letzten Jahren erfahren haben, ist ein deutlich positives Indiz.

Diese Beteiligung und Berücksichtigung galt aber nur für den Aufbau der einzelnen Anlagen, nicht für ihren Betrieb. Daher konnte auch nicht verhindert werden, dass der Landschaftspark Duisburg-Nord eine Teilfläche an ein nicht unbekanntes Möbelhaus verloren hat - hoffentlich nicht der Anfang eines Erosionsprozesses.

## 8.5. Regelwerk und Instrumente

Bei den verschiedenen Begrünungsaktionen, die man auch als Revitalisierung von Brachflächen bezeichnen kann, kamen vor allem leistungspolitische Instrumente, also Fördermittel, und organisatorische Maßnahmen, wie die Gründung von Institutionen mit bestimmten Kompetenzen, zum Einsatz. Seit dem Ende der 1960er Jahre spielten aber auch ordnungspolitische Instrumente, wie Gebote und Verbote, eine wichtige Rolle.

### 8.5.1. Ordnungspolitische Aspekte

Nachdem der SVR schon 1959 und erneut 1966 ein Merkblatt über "die Schüttung und Begrünung von Halden" veröffentlicht hatte,<sup>1012</sup> hat die

<sup>1011</sup> Walz, Manfred (1999): Kunstlandschaften - Zerstören oder besetzen?, in: Müller, Sebastian, und Rita A. Herrmann (Hg.) (1999): Inszenierter Fortschritt. Die Emscherregion und ihre Bauausstellung, Bielefeld, S.73-88, hier: S.81 f



Landesregierung 1967 eine förmliche Richtlinie für die Neuanlage und Erweiterung von Bergehalden erlassen, um den schlimmsten Umweltproblemen der bisherigen Schüttungen entgegenzuwirken. Nach diesen Vorgaben, die seitdem mehrfach weiterentwickelt wurden, sollten Halden zunächst als "terrassierte Tafelberge" und später als "Landschaftsbauwerke" gestaltet werden. Seitdem war auch ihre Begrünung Pflicht. Diese musste im Rahmen von Betriebsplänen umgesetzt und von der Bergaufsicht kontrolliert werden.<sup>1013</sup>

Für den Aufbau von Deponien erschien 1969 das erste Merkblatt, dem mehrere verbesserte Regelwerke folgten.<sup>1014</sup>

Für die Freiraumpolitik ist wichtig, dass diese Richtlinien und Regelwerke in jedem Fall die abschließende Begrünung von Halden und Deponien vorschreiben. Praktisch wurden diese ordnungsrechtlichen Regelungen allerdings durch leistungspolitische Angebote ergänzt.

Vergleichbare Regelungen für andere Brachflächen bestanden nicht.<sup>1015</sup> Das wichtigste, allerdings hinderliche Instrument zum Schutz von begrüneten Brachflächen war der Waldschutz durch das Landesforstgesetz von 1969. Darin wurde der Waldbegriff auf "jede mit Waldbäumen bestockte Fläche" (§ 1 Abs.1) ausgedehnt, unabhängig davon, ob sie "zur Erzeugung von Holz dient oder dazu bestimmt ist",<sup>1016</sup> was zuvor für die Waldeigenschaft entscheidend war. Durch diese Regelung wurde, wie oben schon erwähnt, der Bewuchs auf Brachflächen allerdings nicht geschützt. Stattdessen haben die montanindustriellen Flächeneigentümer den Aufwuchs regelmäßig beseitigt, um die Entstehung von Wald zu verhindern.

Um den Brachflächenbewuchs wirksamer zu schützen, wurde daher die ordnungspolitische Regelung nicht etwa verschärft, sondern gelockert. In das Landschaftsgesetz und in das Landesforstgesetz wurde die "Natur auf Zeit" eingeführt. Danach erhalten die Eigentümer von brachliegenden Industrie- oder Gewerbeflächen das Recht, den zwischenzeitlichen Pflanzenbewuchs zu beseitigen, wenn die Flächen wieder industriell oder gewerblich genutzt werden. Einerseits werden die Flächeneigentümer dadurch von der Pflicht zur Ersatzaufforstung befreit, was ökologisch nachteilig ist, während sie andererseits dazu bewogen werden, die spontane Begrünung ihrer Brachflächen auf unbestimmte Zeit zuzulassen, was ökologisch vorteilhaft ist.

<sup>1012</sup> in: SVR (1959), S.39 f; SVR (1966), S.47 f

<sup>1013</sup> Zulassung von Bergehalden im Bereich der Bergaufsicht. RdErl. vom 4.9.1967, MBl. NRW 1967. S.1689;

Richtlinien für die Zulassung von Bergehalden im Bereich der Bergaufsicht. RdErl. vom 13.7.1984, MBl. NRW 1984, S.931;

Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen (1985): Grundsätze für die Anlegung und Wiedernutzbarmachung von Bergehalden im Bereich der Bergaufsicht. Rdvfg. vom 28.06.1985 - Az. 51.1.11-8 (SB 1. A 2.19);

Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen (1991): Grundsätze für die Anlegung und Wiedernutzbarmachung von Bergehalden des Steinkohlenbergbaus. Rdvfg. vom 22.7.1991 - Az. 19.6-11-2

<sup>1014</sup> MUNLV (o.J. - 2005): Deponiestatusbericht Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, S.48 ff

<sup>1015</sup> Die Pflanzgebote aufgrund des Baugesetzbuches und des Landschaftsgesetzes haben weniger den Zweck, eine Begrünung durchzusetzen, als vielmehr die Anpflanzungen in Bebauungsplan-Gebieten zu ordnen;

§ 178 Pflanzgebot und § 179 Rückbau- und Entsiegelungsgebot - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316)

<sup>1016</sup> Diese Definition war enthalten in der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz des Waldes (Waldschutzverordnung) vom 28. November 1950, GV.NW S.195

### 8.5.2. Leistungspolitische Aspekte

Von Anfang an kamen leistungspolitische Instrumente zur Förderung der Begrünung zum Einsatz.

Dies gilt bereits für die Bepflanzung von Bahndämmen in den 1920er Jahren, als die Reichsbahnverwaltung, der SVR und die Kommunen die Kosten untereinander aufgeteilt haben. Allerdings lässt sich bei dieser Aktion nicht unterscheiden, wer wen gefördert hat.

Bei der Bahndamm Begrünung in den 1970er und 1980er Jahren wurden die Kosten gedrittelt, indem die Landesregierung, der Verband und die Bundesbahn jährlich jeweils 200.000 DM bereitgestellt haben. Die Kommunen mussten sich an diesen Anpflanzungen nicht mehr beteiligen.

Auch für die anderen Begrünungsaktionen nach dem Zweiten Weltkrieg hat im wesentlichen das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel zur Verfügung gestellt, die zeitweise um Gelder des SVR aufgestockt wurden. Diese Fördermittel kamen Kommunen und Unternehmen zugute, die im allgemeinen die Arbeitskosten für die Anpflanzungen übernehmen mussten. Diese Förderung hat das Land Anfang der 1980er Jahre eingestellt.

Danach bot die Landesregierung ein besonderes Haldenaufkaufprogramm an, um den Erwerb von Halden durch den KVR zu fördern, nachdem sie die Kommunen und den Verband schon seit den 1950er Jahren beim Erwerb von Grünflächen unterstützt hatte.

Mit dem Start der IBA Emscher Park wurden solche und ähnliche Fördermaßnahmen in einem neuen Programm, dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) gebündelt. Daraus wurden die landschaftsgestaltenden Maßnahmen der IBA zu bis zu 80 Prozent gefördert. Auch nach Abschluss der IBA wurde das "ÖPEL" von der Landesregierung weitergeführt.

### 8.5.3. Organisatorische Aspekte

Zu den ersten organisatorischen Maßnahmen gehört - nach der Gründung des SVR - die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem SVR und der Reichsbahnverwaltung in den 1920er Jahren. Hierdurch wurden - projektbezogen - feste Kooperationsstrukturen zwischen diesen beiden Akteuren und der jeweiligen Kommune geschaffen. Dieses Modell wird in den 1970er und 1980er Jahren durch eine neuerliche Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesbahndirektion Essen und dem SVR wieder aufgenommen, mit der Landesregierung als weiterem Partner und Geldgeber.

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg gibt es ein 'intermediäres Intermezzo': Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), keine Behörde, sondern ein Verein, dem neben Forstleuten, Verwaltungsbeamten und Lehrern auch Unternehmen der Montanindustrie angehörten, erhält den Auftrag zur Organisation der Haldenbegrünung. Das bedeutete praktisch, dass die SDW ihre bergbaulichen Mitglieder dazu bewegen sollte, den damals verbreiteten Forderungen nach Aufforstungen auf ihren eigenen Flächen auch Taten folgen zu lassen.

Ab 1958 war der Verband der alleinige Organisator und hat bei seinen Begrünungsaktionen immer wieder neue Kooperationen mit den jeweiligen Grundeigentümern, zumeist Kommunen oder Bergbauunternehmen, aufgebaut. Das Planungs- und Auswahlverfahren war kooperativ: "In Zusammenarbeit mit Stadtverwaltungen und interessierten Grundeigentümern" sowie in "enger Zusammenarbeit mit Zechen und Hütten" wurden loh-

nenswerte Flächen ausgewählt, und "nach gemeinsamer Planung" wurde die jeweilige Begrünung realisiert.<sup>1017</sup> Auch wenn diese Kooperationen noch nicht so bezeichnet wurden, handelte es sich bereits um Formen von Public-Private-Partnership zu Gunsten der Begrünung. Diese Partnerschaften haben Abholdungen im einseitigen Interesse von Bergbauunternehmen, die das Haldenmaterial gewinnbringend an den Straßenbau verkauft haben,<sup>1018</sup> allerdings noch nicht verhindern können. Für Rückschläge bei der Begrünung war also das unternehmerische Privateigentum an den Haldengrundstücken verantwortlich.

In der Folgezeit wurden die Beziehungen wieder vereinfacht, insofern der Verband - nachdem die Umsetzung des jeweiligen Haldenbetriebsplanes abgeschlossen war - als Käufer von Halden auftrat und die weitere Begrünung in eine weitgehend verbandsinterne Angelegenheit verwandelte.

Mit dem Start der IBA Emscher Park wurde jedoch die Komplexität der organisatorischen Strukturen erheblich erhöht:

- Die erste Maßnahme bestand in der Gründung der IBA Emscher Park GmbH mit ihrer Geschäftsführung, ihren MitarbeiterInnen, ihrem Direktorium, das zur Halbzeit durch so genannte Korrespondenten ersetzt wurde, und ihren Gremien. Hierzu gehörten der Aufsichtsrat, das Kuratorium und der Lenkungsausschuss als förmliche Entscheidungsinstanz. Von landesparlamentarischen Entscheidungen war die IBA als GmbH formell unabhängig.
- Weitere feste Strukturen waren die Zusammenarbeit zwischen der IBA und dem KVR sowie die bereits erwähnten Interkommunalen Arbeitsgemeinschaften (IKAGs) für die einzelnen regionalen Grünzüge, in denen Vertreter der an dem regionalen Grünzug beteiligten Kommunen sowie ein Planungsbüro zusammengearbeitet haben.
- Temporäre Strukturen waren Werkstätten bzw. Workshops, Wettbewerbe und ihre Preisgerichte sowie verschiedene Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung.
- Hinzu kam natürlich die Zusammenarbeit der IBA mit den Projektträgern, bei der in Form von Verträgen besondere Qualitätskriterien festgelegt wurden.

Darüber hinaus haben interessierte BewohnerInnen des Ruhrgebietes eigene Vereine gegründet, um auf die IBA, ihre Projektauswahl und auf die Entwicklung einzelner Projekte Einfluss zu nehmen. Für die Parkentwicklung oder einzelne Parkelemente haben sich vor allem folgende Vereine eingesetzt:

- Förderverein Teutoburgia und Kunstverein Teutoburgia in Herne,
- Duisburger Interessengemeinschaft Nordpark, in der mehrere Verbände und Vereine zusammengeschlossen sind, wie z.B. das Geschichtszentrum Hüttenbetrieb und der Deutsche Alpenverein, Sektion Duisburg,
- Erin-Förderturmverein in Castrop-Rauxel,
- Gesundheitspark Quellenbusch e.V. in Bottrop,
- Stadtpark Rolandhalde e.V. in Oberhausen,
- Förderverein Bergbau- und Industriegeschichte Recklinghausen e.V. und der
- Gabelandverein "Grüne Aue e.V." in der Gartenstadt Seseke-Aue in Kamen.

<sup>1017</sup> SVR (1958), S.26; SVR (1959), S.22; SVR (1961), S.80-82

<sup>1018</sup> SVR (1966), S.30

Hinzu kam der "Initiativkreis Emscherregion e.V.", kurz "IBA von unten" genannt, in dem sich verschiedene Initiativen aus dem 'alternativen' Spektrum zusammengeschlossen hatten und der auf mehreren Konferenzen auf Defizite der IBA hingewiesen hat.<sup>1019</sup>

Nach Abschluss der Planung und der Baumaßnahmen gingen die meisten Parkanlagen in die Trägerschaft der Kommunen über und werden seitdem genauso wie die Stadtparks von den zuständigen kommunalen Ämtern oder Betrieben betreut. Einige Kommunen haben eigene Gesellschaften gegründet, die die Parkverwaltung übernehmen, genauso wie der KVR bzw. der jetzige RVR die Betreuung der Halden der eigenbetriebsähnlichen Ruhr Grün GmbH übertragen hat. Hinzu kommen die oben genannten Vereine, die in unterschiedlichem Umfang an der Parkbetreuung beteiligt sind.

## 8.6. Ergebnisse

Während seit der Industrialisierung immer mehr Freiraum in Siedlungsfläche umgewandelt wird, wird zugleich die verbrauchte Landschaft in Gestalt von Brachflächen, Mülldeponien und Abraumhalden aus dem Produktionsprozess wieder ausgeschieden.

Immerhin wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts begonnen, Halden zu begrünen, vermutlich, um ihre Böschungen zu befestigen. Seitdem haben die Versuche, die verbrauchte Landschaft zu revitalisieren und als Freiraum zurückzugewinnen, vier Phasen durchlaufen:

- die Bepflanzung von Bahndämmen seit den 1920er Jahren,
- die Begrünungsaktion Ruhrgebiet und die Haldenbegrünung nach dem Zweiten Weltkrieg,
- die Verbindung von Grunderwerb und Landschaftsentwicklung durch den SVR bzw. KVR seit dem Ende der 1960er Jahre und
- der Wiederaufbau von Landschaft im Emscher Landschaftspark seit 1989.

Die begrünten Objekte erfüllen mehrere Funktionen. In allen Fällen geht es um die ästhetische Verbesserung des Landschaftsbildes. Darunter wurde zunächst eine Annäherung an die Landschaftsbilder im Umfeld des Ruhrgebietes verstanden, weshalb z.B. Halden wie natürliche Hügel gestaltet werden sollten. Während der Internationalen Bauausstellung Emscher Park wurde dieses Verständnis problematisiert. Seitdem werden Bergehalden und Altlastendeponien in der Form von Pyramiden aufgeschüttet, werden Haldengipfel durch künstlerische Stahlkonstruktionen oder Lichtinstallationen überhöht und Gebäudetrümmer sowie andere Relikte der Montanindustrie zu neuen Kunstwerken montiert. Ganz ähnlich wie zu Beginn der Industrialisierung die unwirtlichen bis unheimlichen Heidelandschaften in romantische Naturschutzobjekte umgewandelt worden sind, so werden jetzt die Ruderalvegetation und die "wilden" Wälder auf Brachflächen als "Industrienaturen" aufgewertet.

Die künstlerische Um-Gestaltung und Um-Interpretation von Halden, Deponien und anderen Brachen dient aber nicht nur der Landschaftsver-

<sup>1019</sup> Diedrich, Lisa, Harry Lausch und Marie-Rose Joos (1994): Verpaßt die IBA ihre Chancen, in: Garten + Landschaft, 104.Jg. (1994), Heft 7, S.35-36; Albertz, Karhoff, Müller und Wilke (Hg.) (1997)

schönerung, sondern auch der Entsorgungs- und Camouflage-Funktion, Müll, Abraum und Altlasten zu verstecken. Besondere Beispiele hierfür sind der Prosperhügel in Bottrop, die irische Landschaft in Castrop-Rauxel und der Spiralberg in Gelsenkirchen.

Bis in die 1970er Jahre sind die Begrünungen ausnahmslos auf Fördermaßnahmen zurückzuführen: angefangen mit dem Gemeinschaftswerk von Reichsbahn, SVR und Kommunen zur Bahndambepflanzung über die Förderprogramme der Landesregierung zur Haldenbegrünung und für die Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk bis zum heutigen Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL).

Erst später wurden ordnungspolitische Instrumente entwickelt. Seit 1967 gibt es Richtlinien für den Aufbau und die Gestaltung von Bergehalden, die bei den Haldenbetriebsplänen beachtet werden müssen und schrittweise weiterentwickelt wurden. 1969 erschien das erste Merkblatt über den Aufbau von Deponien, dem mehrere verbesserte Regelwerke folgten. Für die Freiraumpolitik ist wichtig, dass diese Richtlinien und Regelwerke in jedem Fall die abschließende Begrünung von Halden und Deponien vorschreiben. Besondere Gestaltungsmaßnahmen oder künstlerische Installationen gehen natürlich über die ordnungspolitischen Möglichkeiten hinaus und können, wie während der IBA, nur mit zusätzlichen Fördermitteln realisiert werden.

Natürlich bedarf es passender organisatorischer Maßnahmen, um die ordnungspolitisch geforderten und leistungspolitisch geförderten Begrünungen auch umzusetzen. Für kleinere Projekte reichen Verwaltungsvereinbarungen, d.h. Verträge zwischen den kooperierenden Behörden, aus. Ansonsten sind Planfeststellungs- und Betriebsplanverfahren erforderlich, an denen betroffene Behörden und fachlich zuständige Bundes- und Landesinstitute beteiligt werden müssen, während Bürger und bürgerschaftliche Organisationen eine untergeordnete Rolle spielen.

Im Rahmen der IBA wurden diese Verfahren modifiziert, insofern sämtliche IBA-Gremien, viele - teilweise internationale - Experten und häufig auch AnwohnerInnen beteiligt wurden, allerdings nicht um die übliche Begrünung, sondern um eine besondere Gestaltung zu erreichen.

Inzwischen fungiert der RVR, genauer: seine Ruhr Grün GmbH, als Träger der Halden. Alle anderen neuen Parks werden zumeist von den Kommunen, d.h. den zuständigen kommunalen Ämtern oder Betrieben betreut. In einigen Fällen sind aber auch Vereine von interessierten Anwohnern an der Parkverwaltung beteiligt, die vereinzelt sogar die Hauptverantwortung tragen.

Aus der Sicht des Common-Property-Ansatzes ergibt sich ein zwiespältiges Bild. Wenn man von den wenigen, von Nutzerzusammenschlüssen, d.h. Vereinen getragenen Einrichtungen absieht, kann man die neuen Parks nicht als Common-Property-Institutionen bezeichnen. Seit Fertigstellung der Anlagen sind die NutzerInnen nicht unmittelbar, sondern bestenfalls indirekt über ihre Rolle als WählerInnen an den park-relevanten Entscheidungen beteiligt. Die Kommunalparlamente und die Verbandsversammlung fällen die maßgeblichen Beschlüsse. Die neuen Parkanlagen haben die gleiche Stellung wie Stadtparks. Dass auf einem Teil des Landschaftsparks Duisburg-Nord eine Möbelfirma angesiedelt wurde, ist daher nicht überraschend.

Bezogen auf die Parkentwicklung im Rahmen der IBA kann man aber von einem hohem Grad von "common decisions" sprechen, also von einer gro-

ßen Zahl von Beteiligten, die einen breiten regional-gesellschaftlichen Konsens repräsentieren. Nichtsdestotrotz: was die neuen Freiräume auf absehbare Zeit vor dem Zugriff durch andere Nutzungen schützt, das sind die statischen Probleme, die eventuelle Baumaßnahmen auf Halden und Deponien verhindern, sowie ihre Camouflage-Funktion für die in ihnen versteckten Altlasten.

## 9. Zusammenfassung: Freiraumschutz durch Common-Property-Institutionen?

Als die Bodennutzung zwischen 1822 und 1835 zum erstenmal quantitativ erhoben wurde, wurden im Kern-Ruhrgebiet noch mehr als 60 Prozent aller Flächen als Acker- und Gartenland, Wiesen und Weiden genutzt. Heute ist es nur noch ein gutes Viertel. Waldflächen hatten damals einen Anteil von 21 Prozent. Heute sind es immerhin wieder fast 17 Prozent. Das so genannte Ödland nahm fast 14 Prozent der Flächen ein, hatte aber in Gestalt von teilweise verheideten Flächen, die gemeinschaftlich als Viehweide und zur Holzgewinnung genutzt wurden, noch einen land- und forstwirtschaftlichen Charakter, ganz anders als die heutigen Halden, Industriebrachen und anderweitig ungenutzten Flächen, die zusammen 3 Prozent ausmachen. Wege und Gewässer haben ihren Flächenanteil von 2,5 auf fast 16 Prozent gesteigert, und die bebauten Flächen sind von 1,1 Prozent auf über 30 Prozent gestiegen.

1822/35			2008		
Nutzungsart	Fläche (ha)	Anteil (%)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Nutzungsart
Landwirtschaftliche Nutzfläche	128.131	62,2	27,4	56.216	Landwirtschaftsfläche
Forst	42.613	20,7	16,6	34.185	Waldfläche
Ödland	27.745	13,5	3,0	6.159	Brachen insgesamt
			5,6	11.409	Erholungsfläche
Wege und Gewässer	5.108	2,5	12,5	25.677	Verkehrsfläche
			3,4	6.983	Wasserfläche
Bebaut	2.284	1,1	29,1	59.873	Gebäude und Freifläche
			1,1	2.233	Betriebsfläche
			1,3	2.733	Flächen anderer Nutzung
insgesamt	205.881	100,0	100,0	205.468	insgesamt

Quellen: Meier (1961), Tabelle II; LDS NRW (2008a); eigene Berechnungen

Die mit diesem Landschaftswandel verbundenen Freiraumverluste wurden in einigen Städten im Ruhrgebiet bereits um 1860 als Problem angesehen, das Gegenmaßnahmen erforderte. Ähnlich war das Problembewusstsein in Ballungsräumen wie New York, Wien oder Berlin.

Demgegenüber sind die Freiraumverluste in Nordrhein-Westfalen erst seit den 1970er Jahren ein landespolitisches Thema, als das Landschaftsgesetz debattiert wurde, während der Bundestag und die Bundesregierung erst seit 1997 und 1998 einen Handlungsbedarf sehen, als der eine den bundesweiten Freiraumverbrauch von 120 Hektar bis 2010 auf 12 Hektar, die andere bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag reduzieren wollte.

Seitdem hat sich auf der Bundes- und Landesebene praktisch nichts geändert. Strittig sind nach wie vor die erforderlichen Maßnahmen, obwohl - wie der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung feststellte - das Problem

"nicht auf das Fehlen effizienter planerischer Instrumente zurückzuführen (ist), sondern auf den mangelnden politischen Willen der Akteure, diese anzuwenden."<sup>1020</sup>

In der politischen Diskussion und in diesbezüglichen Gutachten stehen drei verschiedene Typen von Handlungsoptionen. Sie reichen von schärferen planungs- und ordnungsrechtlichen Ansätzen, z.B. Flächenobergrenzen, die von den Aufsichtsbehörden gegenüber den Kommunen verbindlich durchgesetzt werden müssten, über steuer- und abgabenpolitische Instrumente, z.B. Versiegelungsabgaben, bis zu Privatisierungsmaßnahmen, z.B. handelbare Flächennutzungsrechte.

## 9.1. Commons - Problem oder Lösungsansatz ?

Die Einschätzung, die diesen Vorschlägen zugrunde liegt, sieht in der Umwelt und in ihren Bestandteilen ein öffentliches Gut, das niemandem gehört und deshalb von allen vergeudet wird. Im Jahr 1996 erinnerte die damalige Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in ihrem Städtebaulichen Bericht an die entsprechende These von der "Tragik der Allmende", die der Ökologe Garrett Hardin 1968 in den USA aufgestellt und öffentlichkeitswirksam vertreten hatte. Ein historischer Rückblick zeigt, dass diese These in Deutschland bereits seit dem 18. Jahrhundert 'hegemonialen' Charakter hat, seitdem Landesherrn wie Friedrich II. von Preußen die Teilung von Allmenden, Marken oder Gemeinheiten betrieben.

Wenn die verschiedenen Umweltprobleme ihre Ursache wirklich in der skizzierten "Tragik" haben, dann scheinen zu ihrer Lösung entweder die Privatisierung von Umweltressourcen, wie beim Kohlendioxid-Emissionshandel, oder direkte und indirekte staatliche Eingriffe nötig zu sein, wie Verbote, finanzielle Abgaben oder Fördermittel.

Die Debatte über die "Tragedy of the Commons" löste in den USA und anderen Ländern eine umfangreiche empirische Erforschung von Commons, von Allmende- oder Gemeinschaftsgütern wie Fischvorkommen, Weiden oder Wäldern aus, insbesondere in der Dritten Welt. Das Ergebnis war die Entdeckung von mehreren Merkmalen, die stabile Common-Property-Institutionen aufweisen. Diese Merkmale geben an, unter welchen Umständen Umweltressourcen von größeren Gruppen von Menschen genutzt werden können, ohne dabei übernutzt zu werden. Zu den wichtigsten Merkmalen gehört,

- dass diese Ressourcen ihren Nutzern bestimmte Leistungen erbringen, dass diese Leistungen für die Nutzer wichtig sind und dass die Nutzer die Leistungsgrenzen kennen, also den Punkt, an dem die Nutzung in die Zerstörung umschlägt.
- dass die Nutzer, also die Menschen, die an der dauerhaften Nutzbarkeit der Ressource interessiert sind, auch die Entscheidungen über das Schicksal der Ressource treffen können.
- dass ein Regelwerk und Strukturen zur Lösung von Nutzungskonflikten vorliegen.

Da man auch den Freiraum als ein öffentliches Gut, genauer: als ein Gut mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad ansehen kann, das zur selben Zeit von größeren Gruppen von Menschen genutzt werden kann, stellt sich die Frage nach der Anwendbarkeit des Common-Property-Ansatzes. Dabei

<sup>1020</sup> Ausschuss (2007), S.8 und S.125



geht es zunächst noch nicht um eine freiraumpolitische Strategie, sondern um einen Rückblick und um eine Analyse: die Interpretation und Erklärung der Freiraumentwicklung aus der Sicht des Common-Property-Ansatzes. Zu fragen ist, ob sich in den verschiedenen Freiraumtypen Common-Property-Merkmale wiederfinden lassen und inwieweit diese vielleicht mit der Stabilität der betreffenden Freiräume zusammentreffen.

## 9.2. Freiraumverluste und ihre Gegenbewegungen im Ruhrgebiet von 1822 bis 2008

Ausgangspunkt sind die tatsächlichen Freiraumverluste und ihre Gegenbewegungen im Ruhrgebiet, die sieben, sich überschneidende Phasen durchlaufen haben:

1. Die erste Phase reichte bis in die 1870er/1880er Jahre. In dieser Zeit sind die Bau- und Verkehrsflächen im Kern-Ruhrgebiet um rund 10.000 Hektar gewachsen. Zugleich fanden umfangreiche Marken- und Gemeinheitsteilungen statt, die unter anderem den privaten Acker- und Gartenflächen, Wiesen und Weiden zugute kamen. Dabei haben der Adel und manche Kommunen, z.B. Dortmund, erhebliche Flächengewinne erzielt. Aber auch die Zahl der nunmehr formell selbstständigen Landwirte, darunter auch Arbeiterbauern und ehemalige Heuerlinge mit Klein- und Kleinstbesitz, ist gestiegen. Proteste gegen die Separationen, wie die Bochumer "Vöderevolution", haben die Teilungen verzögert, aber nicht verhindern können. Im Ergebnis sind vor allem Wälder und andere Baumbestände geschrumpft und - durch die Parzellierung und Privatisierung des Markenlandes - die Voraussetzungen für die anschließenden Stadterweiterungen geschaffen worden.

2. In der zweiten Phase, die in den 1860er Jahren begann und ungefähr bis zum ersten Weltkrieg dauerte, haben sich die Bau- und Verkehrsflächen verdoppelt und erreichten jetzt einen Flächenanteil von 18 Prozent. Zugleich begannen die industriellen Brachflächen zu wachsen. Die Wälder verloren weitere Flächen, jetzt aber büßte auch die Landwirtschaft mehr als 20.000 Hektar ein und der bis heute andauernde Rückgang der bäuerlichen Betriebe begann. In dieser Zeit entstand im Ruhrgebiet die erste erfolgreiche Gegenbewegung gegen die in den Städten immer deutlicher spürbaren Freiraumverluste: die Volksgarten- und Stadtparkbewegung. Getragen wurde sie von bürgerschaftlichen Vereinen und Aktiengesellschaften sowie von einigen Kommunen. Sie erreichten, dass zwischen 1864 und den 1930er Jahren rund hundert öffentliche Stadtparks, Stadt- und Volksgärten im Ruhrgebiet angelegt wurden. Da jedoch die bürgerschaftlichen Gruppen die laufenden Kosten für die Parkpflege nicht aufbringen konnten, wurden alle Anlagen nach wenigen Jahren von den Kommunen übernommen.

3. Die dritte Phase hatte ihre Anfänge bereits Ende des 19. Jahrhunderts und ihren Schwerpunkt im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik. Bau- und Verkehrsflächen sowie industriebedingte Brachen nahmen weiter zu, während Wald- und Agrarflächen zurückgingen. Neben einer Agrarpolitik, die die Landwirte in Notzeiten strengen Lieferpflichten unterwarf und später versuchte, sie vor preissenkenden Importen zu schützen, sind in diesem Zeitraum sechs freiraumpolitische Innovationen bemerkenswert:

- Nachdem es auch im Ruhrgebiet schon Bürger- und Armengärten gegeben hatte und viele Arbeiterfamilien von Landwirten und Industrieunternehmen kleinere Parzellen als Feldgärten gepachtet hatten, schlossen sich in den 1890er Jahren die ersten Kleingärtner zu Vereinen zusammen. Die in Sachsen entstandene Schrebergartenbewegung hatte das Ruhrgebiet erreicht. Da sie besonders in den Kriegsjahren für die Obst- und Gemüseversorgung unverzichtbar waren, wurden sie staatlicherseits durch vorteilhafte Regelungen für die Kleingartenpacht unterstützt.
- Nachdem Metropolen, wie New York, Wien und Berlin, mit einer umfassenderen Freiraumpolitik begonnen hatten, zogen Kommunal- und Regierungsvertreter 1910 für das Ruhrgebiet den Aufbau eines "Nationalparks" in Erwägung. Ein Gutachten wurde in Auftrag gegeben, blieb zunächst folgenlos und bildete zehn Jahre später eine Grundlage für die Einrichtung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, der die Siedlungsentwicklung im Ruhrgebiet koordinieren sollte. Hierfür bekam der Verband unter anderem die Kompetenz, Freiflächen als "Verbandsgrünflächen" festzusetzen und vor Bebauung zu schützen.
- Weil allerdings die Wälder weiterhin abnahmen und landesweite Schutzmaßnahmen politisch nicht durchsetzbar waren, erhielt das Ruhrgebiet 1922 ein besonderes Baumschutzgesetz,<sup>1021</sup> das weitere Waldverluste zugunsten der Industrie und der Nahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft jedoch nicht völlig verhindern konnte.
- Darüber hinaus bemühte sich der Verband um die Aufforstung geeigneter Flächen und erreichte in Kooperation mit der Reichsbahn eine umfangreiche Bahndammbeegrünung.
- Weitere neue Parks wurden angelegt, zunehmend als öffentliche Beschäftigungsmaßnahme für Erwerbslose. Häufig handelte es sich jetzt um "Volksparks", bei denen die Ausstattung mit Sportanlagen im Vordergrund stand.
- Schließlich erreichten auch die Gartenschauen das Ruhrgebiet. 1929 wurde mit der Essener "Gruga" die erste gartenkünstlerisch besonders gestaltete Parkanlage eröffnet.

4. Die Zeit des Nationalsozialismus, seine Kriegsvorbereitungen und der Zweite Weltkrieg waren im Ruhrgebiet eine Zeit des freiraumpolitischen Stillstandes und Rückschlages. Die Bau- und Verkehrsflächen nahmen weiter zu, während die Landwirtschaft und die Wälder Flächen verloren. Zugleich wurden die Landwirte einer immer schärferen Zwangswirtschaft unterworfen. Trotzdem haben sich die bäuerlichen Betriebe weitgehend gehalten, während Klein- und Kleinstbetriebe aufgaben. Die Kleingartenbewegung und die Anlage von Parks gerieten ins Stocken.

5. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war zunächst der Wiederaufbau angesagt. Bis zum Ende der 1960er Jahre wuchsen die Bau- und Verkehrsflächen um 15.000 Hektar, während die Landwirtschaft in einem ähnlichen Umfang schrumpfte. Die Agrarpolitik setzte zwar den Schutz der Land- und Ernährungswirtschaft vor preissenkenden Importen fort, forderte und förderte aber eine stärkere Produktivitätsentwicklung. Es begann ein Strukturwandel, der Klein- und Mittelbetriebe zum Aufgeben bewog und - bei abnehmenden Flächen - die verbleibenden Betriebe sowie die Produktion wachsen ließ. Demgegenüber erlebte die Kleingartenbewegung nach dem Krieg einen neuen Aufschwung, bevor sich während des

<sup>1021</sup> Darüber hinaus war das Baumschutzgesetz auch in anderen Ballungsräumen und in Kurgebieten gültig.

"Wirtschaftswunders" ein Teil der Gartenfreunde wieder zurückzog. Die Wälder verloren noch einmal rund 2.000 Hektar. Mit begrenztem Erfolg und etlichen Rückschlägen bemühte sich der Siedlungsverband um die Begrünung von Halden und anderen industriellen Brachen. Die Parkentwicklung stockte mit Ausnahme der vier großen Gartenschauen, die in Essen und Dortmund stattfanden und dem Wiederaufbau des Gruga-Geländes sowie des Westfalenparkes dienten.

6. Die Wirtschaftskrise gegen Ende der 1960er Jahre brachte einen Umschwung. Es begann die allmähliche Deindustrialisierung des Ruhrgebietes. Während Politik und Verwaltung sich um die Ansiedlung von neuen Einwohnern und Unternehmen bemühten, nahmen die Bau- und Verkehrsflächen weiter zu und zwar zu Lasten der Landwirtschaft. Hier war der Produktivitätsfortschritt so erfolgreich, dass Agrarüberschüsse, aber auch Sozialbrachen, wirtschaftlich nicht mehr nutzbare Agrarflächen, entstanden. Trotzdem nahmen die Produktion und die Tierbestände auf den verbleibenden Betrieben zu, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter sank. Auch das Interesse an Kleingärten ließ nach. In diesen Zeiten hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zwei Initiativen ergriffen:

- Er hat ein regionales Freizeitkonzept mit fünf Revierparks sowie weiteren Freizeitstätten und -zentren entworfen. Implizit knüpften diese Pläne an die früheren Volksparks an. Die Einrichtungen umfassten vielfältige Spiel- und Sportanlagen sowie Grün- und Gehölzflächen für die Entspannung in der Natur. Insgesamt ein Konzept, das die Naherholungsmöglichkeiten für die Ruhrgebietsbevölkerung verbesserte.
- Seit den 1968er Jahren kauft der Verband Wälder und Grünflächen, Deponien, Halden und Brachen, um sie zu begrünen. Seitdem nehmen die Waldflächen wieder zu. Zuvor hatten Bergbauunternehmen als Eigentümer aufgeforstete Halden immer wieder "abgehaldet", wenn sie den Abraum als Baumaterial verkaufen konnten. Zudem hatten etliche Kommunen die mit Fördermitteln erworbenen Grünflächen für ihre Bodenvorratspolitik genutzt und in Bauland verwandelt.

7. Mit der "Wende" um 1990 beginnt die vorerst letzte, noch laufende Phase der Freiraumentwicklung. Die Siedlungstätigkeit setzt sich fort, ausnahmslos auf Kosten der Agrarflächen. In der Agrarpolitik beginnt ein Systemwechsel, indem nicht nur der bisherige Schutz vor preissenkenden Importen abgebaut, sondern die Agrarpolitik selbst systematisch die Inlandspreise senkt. Direkte Transferzahlungen an die Landwirte sollen die Ertragseinbußen ausgleichen. Gleichzeitig nimmt im Ruhrgebiet die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter ab, und zwar derart, dass jetzt auch die Tierbestände sinken und die Agrarproduktion im Ruhrgebiet zurückgeht. Vielfältige lokale und regionale Initiativen zur Stärkung der Ruhrgebietslandwirtschaft durch neue Qualitätsprodukte, neue Dienstleistungen und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten haben noch keine spürbaren Auswirkungen auf den Strukturwandel, geschweige denn auf die Flächenverluste. Demgegenüber ist - ungefähr parallel zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit - das Interesse an Kleingärten wieder gestiegen. Parkanlagen nehmen ebenfalls zu, vor allem seitdem die Internationale Bauausstellung Emscher Park den Emscher Landschaftspark als Dachmarke kreiert und darunter eine größere Zahl von örtlichen Landschaftsparks geschaffen hat. Auf Industriebrachen wachsen "wilde" Industriegärten heran.

### 9.3. Freiraumfunktionen im Ruhrgebiet

Warum aber zeigen mehrere Freiraumtypen eine, zumindest zeitweise Zunahme, während die Freiraumentwicklung im Ruhrgebiet insgesamt und vor allem die der landwirtschaftlichen Flächen negativ verlaufen ist?

Zunächst geht es um die Leistungen oder Funktionen der Freiräume, um ihre Bedeutung für die Nutzer und um die Leistungsgrenzen der Ressource Freiraum. Dabei liegt die Gefahr nicht so sehr in einer quantitativen Übernutzung durch zu viele Erholungssuchende, was etwa mit der Überfischung der Kabeljaubestände vergleichbar wäre, sondern darin, dass Freiräume gleichzeitig mehreren Funktionen dienen und dass diese Freiraumfunktionen in Konflikt zueinander geraten können. So geht von der Funktion der potenziellen Baulandreserve eine ständige Bedrohung aus, während die anderen Funktionen, die die betrachteten Freiraumtypen erfüllen, zumeist miteinander harmonisieren, sich vereinzelt aber auch widersprechen. Dies soll der folgende Überblick zeigen.

1. Die größte Vielfalt erreichen die Parkanlagen. Sie dienen der Erholung, nicht nur in Gestalt von Spaziergängen. Sie bieten Kindern Möglichkeiten zum Spielen, Klettern, Turnen. Jugendliche und Erwachsene können sich - je nach der Parkausstattung - mehr oder weniger sportlich betätigen. Der früher wichtige Milchausschank und die Trinkwasserkräne spielen heute keine Rolle mehr. Parkanlagen verbessern das Mikroklima und bieten Lebensräume für diverse Tiere. Durch ihre Gestaltung können sie ästhetische Bedürfnisse erfüllen. Ihre Möblierung und ihr Pflanzeninventar erfüllen häufig politisch-symbolische Funktionen und ermöglichen zum Teil zusätzliche Erlebnisse, wie eine weite Aussicht. Von Anfang an haben Parkanlagen auch die touristische Bedeutung, auswärtige Besucher anzulocken und ein positives Image zu erzeugen. Zugleich sind Parkanlagen wichtige Standortfaktoren innerhalb der Städte für 'gehobene' Wohngebiete mit entsprechend hohen Mieten oder Kaufpreisen. Schließlich schaffen Parkanlagen Arbeitsplätze in den Bereichen Gartenbau, Pflege und Verwaltung. In den letzten Jahren ist die für das regionale Image äußerst wichtige Funktion der Tarnung von nicht mehr nutzbaren Restflächen, ja sogar von Altlasten hinzugekommen, gemäß dem Motto: "Es ist alles so schön grün hier".

2. Bei den Kleingärten spielte der Anbau von Obst und Gemüse lange Zeit die entscheidende Rolle und war in Kriegszeiten sogar lebenswichtig. Heute eröffnen Kleingärten - nach etlichen Skandalen in der Ernährungswirtschaft - die Chance, kostengünstig unbelastete Lebensmittel zu erzeugen. Kleingärten bieten den Kleingärtnerfamilien, aber auch ihren Besuchern Erholung und Entspannung. Kinder finden Spielmöglichkeiten und können Naturerfahrungen sammeln. Kleingärten können eine Kompensation für eher beengte Wohnverhältnisse und fehlende Hausgärten sein. Das Kleinklima wird verbessert und die umliegenden Wohngebiete werden aufgewertet. In der Weimarer Republik konnten Erwerbslose im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei der Anlage neuer Kleingärten beschäftigt werden, heute werden manche 'Tafeln' von Kleingärtnern unterstützt. Kleingärtnervereine sind Orte der Selbstverwaltung, der Demokratie im Kleinen und der Integration. Allerdings beklagen manche Beteiligte, dass abweichende Meinungen und Pluralität zu wenig geachtet werden.

3. Die Verbandsgrünflächen haben aufgrund des jeweiligen Verbandsgesetzes die Aufgabe, der Erholung und - seit 1979 - einem ausgewogenen Naturhaushalt zu dienen. In der politischen Debatte bei der

Verbandsgründung und in der praktischen Verbandsarbeit ist aber deutlich geworden, dass die Verbandsgrünflächen weitere wichtige Funktionen erfüllen. Sie verbessern die lufthygienische Situation und das Kleinklima im Ballungsraum. Sie haben produktive Funktionen, insofern sie land- und forstwirtschaftliche Flächen umfassen, und dienen dem Bodenschutz sowie dem Wasserhaushalt. Für die Siedlungsentwicklung im Ballungsraum haben die Verbandsgrünflächen eine Trenn- und Gliederungsfunktion, bilden aber auch eine Flächenreserve.

4. Wälder haben zunächst die Aufgabe, Holz zu erzeugen und ihren Eigentümern, wenn der Waldbesitz groß genug ist, ein regelmäßiges Einkommen und dem kleinen Waldbesitzer ein gelegentliches Einkommen zu verschaffen. Unzureichende Preise und Absatzprobleme sind für die Waldbesitzer ärgerlich und bedeuten, dass die Bäume noch nicht gefällt werden, sondern weiter wachsen und älter werden. Darüber hinaus erfüllen die Wälder - je nach Standort - eine Vielzahl von Schutzfunktionen, die - bei besonderer Bedeutung - seit den 1970er Jahren in Waldfunktionskarten festgehalten sind. Zu diesen Wohlfahrtswirkungen gehören unter anderem der Wasser- und der Immissionsschutz. Angesichts des anthropogenen Treibhauseffektes wird immer wichtiger, dass Bäume Kohlenstoff speichern und Kohlendioxid abbauen. Seit dem allgemeinen Waldbetretungsrecht, das mit dem Landesforstgesetz von 1969 eingeführt wurde, dienen alle Wälder der Erholung. Konflikte treten allerdings auf, wenn Holz geerntet und Bäume gefällt werden, entweder weil an diesen Orten natürlich die Wege zeitweise gesperrt werden müssen oder weil die interessierte Bevölkerung um den Waldbestand fürchtet und protestiert. In den letzten Jahrzehnten wurde eine alte Funktion der Wälder reaktiviert, nämlich die Residualfunktion oder Resteverwertung. Gemeint ist, dass in früheren Zeiten die Wälder auf den Flächen stehen blieben, die für den Garten- und Ackerbau sowie für Gebäude ungeeignet waren. Heute entstehen immer mehr Wälder auf Industriebrachen, Halden und Deponien, die baulich oder wirtschaftlich nicht genutzt werden können. Hinzu kommen Aufforstungen auf Agrarflächen im Rahmen von ökologischen Kompensationsmaßnahmen.

5. Die landwirtschaftlichen Flächen dienen vornehmlich der Produktion von Lebensmitteln. Allerdings gehen die Produktivitätssteigerungen einher mit Agrarüberschüssen, Preissenkungen, zeitweiligen Flächenstillegungen sowie mit Konflikten zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den potenziellen ökologischen Funktionen der Agrarflächen. Fatal ist, dass aufgrund vieler Studien der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Umwelt in der Öffentlichkeit inzwischen als Normalfall gilt. Hinzu kommen Probleme zwischen Landwirten und Erholungsuchenden, die durch freilaufende Hunde und gelegentliche Felddiebstähle reale Schäden verursachen und häufig kein Verständnis für landwirtschaftliche Arbeiten haben.

Wenn man die Funktionen der untersuchten Freiraumtypen miteinander vergleicht, fallen einige funktionale Unstimmigkeiten und Imageprobleme auf, die vor allem die Agrarflächen betreffen und sicherlich zu den Gründen für ihre Verluste gehören. Demgegenüber tragen die "Resteverwertung" und die Camouflage-Funktion gegenüber Altlasten zum aktuellen Wachstum der Parkanlagen und der Waldflächen bei.

## 9.4. Der Einfluss der Nutzer auf freiraum-bezogene Entscheidungen

Neben der funktionalen Bedeutung einer Ressource liegt ein weiteres wichtiges Merkmal von Common-Property-Institutionen darin, dass die Nutzer, die an der dauerhaften Nutzbarkeit einer Ressource interessiert sind, auch die maßgeblichen Entscheidungen über diese Ressource treffen. Dies war und ist beim Freiraum im Ruhrgebiet - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht der Fall.

Die Ausnahmen waren die bürgerschaftlichen Vereine und Aktiengesellschaften, die Ende des 19. Jahrhunderts, Anfang des 20. Jahrhunderts die ersten Stadtparks und Volksgärten angelegt haben. Die Vereins- und Gesellschaftsmitglieder waren die Entscheidungsträger und es kann angenommen werden, dass sie selbst auch die Nutzer ihrer Parks waren. Da aber ihre finanzielle Kraft nicht ausreichte, um die Parkpflege dauerhaft zu bestreiten, wurden alle Parkanlagen früher oder später von den Kommunen übernommen. Seitdem sowie aufgrund des Planungsrechtes vom Fluchtliniengesetz bis zum heutigen Baugesetzbuch sind die kommunalen Parlamente die wichtigsten Entscheidungsträger über den Freiraum. Hinzu kommen übergeordnete Behörden, die ebenfalls für etliche Freiraum verbrauchende Planungen verantwortlich sind.

Auf deren Entscheidungen haben die betroffenen Freiraumnutzer im allgemeinen nur einen indirekten Einfluss, z.B. als Wähler oder Leserbriefschreiber. Darüber hinaus gibt es aber bei jedem Freiraumtyp zusätzliche Mechanismen, die den Einfluss der Nutzergruppen stärken oder schwächen.

Am einfachsten erscheinen die Verhältnisse bei den städtischen Parkanlagen. Hier ist die Kommune nicht nur für ihre Stadtplanung zuständig, sondern zugleich auch Park-Eigentümer. In einem Stadtpark ein Theater zu bauen, einen Park zu verkleinern, um eine Straße zu verbreitern, auf einem Teil eines Landschaftsparkes ein Möbelhaus anzusiedeln - damit ist jeweils nur ein Entscheidungsträger, nämlich das kommunale Parlament befasst, auch wenn es innerhalb der Verwaltung Konflikte zwischen den jeweils zuständigen Ämtern geben mag. Dass Freiräume, die zugleich in kommunalem Eigentum stehen, einem großen Risiko von Flächenverlusten ausgesetzt sind, hatte sich bereits in den 1960er Jahren gezeigt, als die Kommunen ein ungefähres Zehntel ihrer mit Fördermitteln erworbenen Grünflächen selbst in Bauland umwandelten. In allen diesen Fällen waren und sind die Parknutzer, vor allem also die Erholungsuchenden in die Entscheidungen nicht einbezogen.

Komplizierter werden die Verhältnisse,

- a. wenn Freiflächen nicht der Kommune, sondern einem anderen Eigentümer gehören,
- b. wenn Freiflächen einen Träger haben, der den Kommunen übergeordnet ist, und
- c. wenn die Freiflächenutzer über Mitbestimmungsrechte verfügen.

Einge idealtypische Konstellationen sollen im folgenden durchgespielt werden.

a1. Ein großer Teil der Freiflächen gehört Land- und Forstwirten oder ihren Verpächtern. Für diese land- und forstwirtschaftlichen Flächen bilden kommunale Planungen und Gesetze nur Rahmenbedingungen. Grund-

sätzlich hat nämlich der Grundeigentümer die abschließende Entscheidungskompetenz inne. Allerdings erleben diese Flächen einen gewaltigen Wertzuwachs, wenn die kommunale Planung an ihrer Stelle ein Baugebiet vorsieht. Einem entsprechenden Kaufangebot durch einen Investor kann sich ein Land- oder Forstwirt bzw. sein Verpächter schwerlich entziehen, was einen Teil der land- und forstwirtschaftlichen Flächenverluste erklärt. Für die Erholungsnutzer gilt, dass sie in diese Planungen und Entscheidungen nicht wirksam einbezogen sind.<sup>1022</sup>

a2. Wenn land- oder forstwirtschaftliche Flächen von einer übergeordneten Planung im Bereich der Infrastruktur, z.B. von einer Straßenplanung, betroffen sind, kommt es zwar nicht zu einer Bodenwertsteigerung. Wenn aber der Land- oder Forstwirt seine Flächen erhalten will, gerät er unter einen großen politischen Druck, der z.B. von den Befürwortern der neuen Straße ausgeübt wird. Mit Glück findet er die Unterstützung durch einen Umweltverband wie den BUND, mit Glück wird eine solche Planung gerichtlich gestoppt. Aber zumeist wird die übergeordnete Planung durchgesetzt, was die anderen land- und forstwirtschaftlichen Flächenverluste erklärt. Der Land- oder Forstwirt sowie die Erholungsuchenden sind auch in diese Planungen nicht einbezogen.

a3. Insbesondere seit dem Ende der 1960er Jahren gibt es im Forstbereich und bei den Parkanlagen einen neuen Nutzertypus, der Bergbau- und Industrieunternehmen sowie den Regionalverband bzw. seine Vorgänger umfasst. Ihr Nutzen besteht in der temporären Begrünung von Brachflächen, im Erosionsschutz für Halden und Deponien sowie in der Tarnung von Altlasten durch Bäume, die überdies das unternehmerische Image verbessern. Dabei ist der eventuelle unternehmerische Einfluss auf die kommunalen und übergeordneten Entscheidungsträger für die Sicherung dieser Park- und Waldflächen nicht so wichtig wie die mangelnde Eignung der Böden für anderweitige Nutzungen.

b1. Etwas komplizierter ist die Situation der Revierparks. Ihre Träger sind jeweils eigene Gesellschaften, denen der Regionalverband sowie ein bis zwei "Belegenheitskommunen" angehören. Im allgemeinen haben die Revierparkgesellschaften ihre Flächen von den Kommunen gepachtet. Diese Struktur bedeutet, dass die Beteiligten durch Verträge miteinander verbunden sind. Damit haben sie sich selbst und ihre Vertragspartner gebunden, woraus eine gewisse Sicherheit für diese Parkanlagen resultiert. Für eine eventuelle Verkleinerung eines Revierparks wäre der Beschluss eines Kommunalparlaments völlig unzureichend. Nötig wäre vielmehr eine Einigung zwischen den Gesellschaftern bzw. Vertragspartnern, was prinzipiell allerdings nicht ausgeschlossen werden kann. Anzunehmen ist, dass die Revierparkbesucher, die in die Revierpark-Beiräte berufen worden sind, auf solche Fragen keinen Einfluss haben.

b2. Da die meisten Freiräume zugleich Verbandsgrünflächen sind, kommt ein weiteres Sicherungsinstrument zum Tragen. Auch wenn der Verband - anders als bis 1979 - keine Fluchtlinien- oder Bebauungspläne zur Freiraumsicherung mehr aufstellen und bei der kommunalen Bauleitplanung nur noch als Träger öffentlicher Belange auftreten kann - trotzdem müssen die Kommunen ihre Grünflächen zunächst aus dem Verbandsverzeichnis löschen lassen, bevor sie diese bebauen dürfen. In früheren Zeiten waren bis zu 50 Prozent der für solche Löschungen zuständigen und stimmbe-

<sup>1022</sup> Das Rederecht auf Bürgeranhörungen und die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzubringen, sind keine wirksamen Beteiligungen, da die vorgebrachten Positionen von den Entscheidungsträgern bei der so genannten Abwägung zumeist kurzerhand "weggewogen" werden.

rechten Verbandsausschussmitglieder Vertreter von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Inzwischen haben solche Interessenvertreter nur noch beratende Stimmen, denen immerhin eine ebenfalls beratende Stimme aus Naturschutzkreisen gegenübersteht. Es kommt hinzu, dass die Mitglieder der heute zuständigen Verbandsversammlung nicht mehr nur ihre Herkunftskommunen vertreten, sondern - vor allem bei den kleineren Parteien - über regionale, ruhrgebietsweite Listen ins Ruhrparlament delegiert werden und daher den ökologisch und naherholungs-relevanten Freiraumschutz im Ruhrgebiet vielleicht eher im Blick haben als eine lokale Bauinvestition.

c1. Noch kompliziertere Strukturen bestehen im Kleingartenbereich. Auch hier sind die Kommunen die wichtigsten Planungsträger, die das Gelände einer Kleingartenanlage durchaus für andere Nutzungen vorsehen können, was gelegentlich auch geschieht. Zugleich sind die Kommunen zumeist die Eigentümer der kleingärtnerisch genutzten Flächen. Trotzdem leben die Kleingärtner in einer relativ großen Sicherheit, da die Kommunen mit den Bezirks- oder Stadtverbänden oder mit den einzelnen Vereinen unbefristete Pachtverträge über die Anlagen geschlossen haben, wobei die einzelnen Kleingärtner Unterpächter sind. Durch die Konstruktion der Unterpachtverträge ist ausgeschlossen, dass einzelne Kleingärtner bei einer Überplanung ihrer Parzelle einen Bodenwertzuwachs realisieren können. Das gleiche gilt für die Pachtverträge der Vereine oder Verbände mit den Kommunen. Insofern können Kleingärtner kein Interesse an der Umnutzung ihres Geländes haben und - wenn sie nicht unter Leerständen leiden - sich dagegen zur Wehr setzen oder ein Ersatzgelände verlangen.

c2. Unter den Wäldern und Parkanlagen im Ruhrgebiet gibt es aber auch Fälle wie den Lütgendortmunder Volksgarten und den Castroper Stadtgarten, die durch eine S-Bahn-Trasse bzw. durch eine Wohnbebauung beschädigt, wenn nicht sogar zerstört werden sollten, aber durch bürger-schaftliche Initiativen, nämlich die "Aktion Volksgarten" und den Verein "Hände weg vom Stadtgarten Castrop-Rauxel e.V." gerettet wurden. Auch in diesen Fällen wurden die Wald- und Parknutzer nicht in die planerischen Entscheidungen einbezogen, haben sich aber ungefragt eingemischt. Durch organisierte, öffentlichkeitswirksame politische Aktionen, die über die Beteiligung an Bürgeranhörungen hinausgingen, ist es ihnen gelungen, einen politischen Druck aufzubauen, der die Entscheidungsträger zum Einlenken bewog. Durch das Instrument der politischen Aktion entstanden Verhältnisse, als ob die Nutzer formelle Mitbestimmungsrechte hätten. Zumindest ein Potenzial zur Einmischung von Nutzern besteht vor allem bei Parkanlagen, denen Fördervereine oder Freundeskreise zur Seite stehen.

## 9.5. Gefährdete und gesicherte Freiräume

Unter den untersuchten Freiräumen im Ruhrgebiet kristallisieren sich also einige stärker gefährdete und einige besser abgesicherte Typen heraus, wobei das Gros der Freiraumnutzer - von Anhörungen abgesehen - formell von fast allen Entscheidungen ausgeschlossen ist. Die folgende Liste enthält die Freiraumtypen in der Reihenfolge zunehmender Sicherheit.

Die am stärksten gefährdeten Freiräume sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei ihnen treten Imageprobleme und funktionale Unstimmigkeiten auf, und ihre Eigentümer geraten bei entsprechenden kommunalen oder übergeordneten Planungen unter einen erheblichen öko-



nomischen oder politischen Druck. Nur in Ausnahmefällen hat ein Protest der Betroffenen gegen solche Planungen Erfolg.

Den forstwirtschaftlich genutzten Flächen geht es nur unwesentlich besser. Die Pflicht zu Ersatzaufforstungen und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen können die Planungs- und Entscheidungsträger nach wie vor nicht davon abhalten, Straßen und Leitungen durch Wälder zu schlagen. Nur in Ausnahmefällen können die Waldeigentümer ihren Baumbestand retten und solche Planungen verhindern.

Auch wenn kommunale Parkanlagen von vielen Planungen nicht berührt werden, gehören sie im Konfliktfall zu den stark gefährdeten Freiräumen, da die Planungs- und Parkträgerschaft in einer Hand liegt, nämlich beim Kommunalparlament.

Eine größere Sicherheit genießen Freiräume, wenn ihre Träger den Kommunen übergeordnet ist. Das ist der Fall bei den Revierparks, denen die Kommunen und der Regionalverband als Gesellschafter angehören, und deren Gelände die Kommunen aufgrund von vertraglichen Bindungen nicht einfach überplanen können.

Ähnliches gilt für die Verbandsgrünflächen, die erst durch einen Beschluss der Verbandsversammlung gelöscht werden können, an der inzwischen immerhin ein Naturschutzvertreter beratend teilnimmt.

Eine förmliche Beteiligung der Nutzer führt zu einer zusätzlichen Sicherheit: Dies gilt vor allem für die Kleingärten, wenn ihre Nutzer vereinsmäßig organisiert sind und ihre Nutzung durch unbefristete General- und Unterpachtverträge mit der jeweiligen Kommune als Grundeigentümer gesichert haben.

Dieser vertraglichen steht die politische Sicherung von Freiräumen gegenüber, die in Einzelfällen durch öffentlichkeitswirksame politische Aktionen von entsprechend organisierten Parknutzern erreicht werden kann.

Die derzeit größte Sicherheit allerdings erreichen neue Wälder und Parkanlagen auf Flächen, die aufgrund ihrer Bodeneigenschaften für bauliche Nutzungen nicht geeignet sind bzw. bei denen die Camouflage von Altlasten ein besonders wichtiges Ziel ist.

Diese Ergebnisse bestätigen den Common-Property-Ansatz, demzufolge gemeinschaftlich, durch größere Gruppen von Menschen genutzte Ressourcen eine weitgehende Stabilität erreichen können, wenn die Ressourcen wichtige Funktionen erfüllen und wenn ihre Nutzer über maßgebliche Entscheidungsrechte verfügen.

Die untersuchten Beispiele genauso wie der Common-Property-Ansatz machen deutlich, dass - unabhängig von neuen ordnungsrechtlichen und leistungspolitischen Steuerungsinstrumenten - eine geregelte und starke Nutzerbeteiligung an planerischen Entscheidungen über land- und forstwirtschaftliche Flächen, Parkanlagen und andere Grünflächen den Freiraumschutz deutlich stärken könnte. Grund genug, sich wieder an die Idee der "Parkvereine" für den Emscher Landschaftspark zu erinnern.



## 10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1.	Entwicklung der Bau- und Verkehrsflächen im Kern-Ruhrgebiet seit 1822	11
Tabelle 3.1.	Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen im Ruhrgebiet seit 1822	27
Tabelle 3.2.	Abgeschlossene Teilungen in westfälischen Kreisen seit 1822	40
Tabelle 3.3.	Bewertung von Biotoptypen nach ihrem Alter	60
Tabelle 3.4.	Landwirtschaftliche Betriebe im Ruhrgebiet in den Jahren 1949 - 1990 nach ihrer Flächenausstattung (Hektar)	64
Tabelle 3.5.	Tierhalter, Viehbestände und Milcherzeugung im Ruhrgebiet 1950 und 1990	66
Tabelle 3.6.	Landwirtschaftliche Betriebe im Ruhrgebiet von 1990 bis 2007 nach ihrer Flächenausstattung (Hektar)	76
Tabelle 3.7.	Tierhalter, Viehbestände und Milcherzeugung im Ruhrgebiet in den Jahren 1990 und 2003	77
Tabelle 4.1.	Entwicklung der Waldflächen im Ruhrgebiet seit 1822	94
Tabelle 4.2.	Kauf von Waldgrundstücken durch Kommunen im Ruhrgebiet und staatliche Zinszuschüsse in den Jahren 1928 und 1929	106
Tabelle 4.3.	Waldflächen und städtische Waldflächen in Ruhrgebietskommunen	125
Tabelle 5.1.	Historische Kloster- und Kirchengärten im Ruhrgebiet	145
Tabelle 5.2.	Ehemalige Kurparks im Ruhrgebiet	145
Tabelle 5.3.	Kaisergärten im Ruhrgebiet	151
Tabelle 5.4.	Stadtparks und Volksgärten im Ruhrgebiet	152
Tabelle 5.5.	Ehemalige Friedhöfe als Stadtparks im Ruhrgebiet	153
Tabelle 5.6.	Stadtpark-ähnliche Wälder im Ruhrgebiet	153
Tabelle 5.7.	Weitere Stadtparks im Ruhrgebiet	154
Tabelle 5.8.	Kleinere stadtpark-ähnliche Anlagen im Ruhrgebiet	155
Tabelle 5.9.	Volksparks im Ruhrgebiet	156
Tabelle 5.10.	Revierparks im Ruhrgebiet	158
Tabelle 5.11.	Gartenschauen im Ruhrgebiet seit 1929	160
Tabelle 5.12.	Botanische Gärten im Ruhrgebiet	166
Tabelle 6.1.	Gartenland und Stallung als Zubehör der Wohnung in den Städten des westfälischen Ruhrgebietes am 1. Dezember 1905	186
Tabelle 6.2.	Kleingärtnervereine und -gruppen im Ruhrgebiet nach ihrem Gründungsjahr	190
Tabelle 6.3.	Kleingärtnervereine, Mitglieder und Kleingärten in Essen	192
Tabelle 7.1.	Verbandsgrünflächen - Zu- und Abgänge von 1921 bis 1932	228
Tabelle 7.2.	Verbandsgrünflächen und ihre Veränderung von 1950 bis 2002 (in Hektar)	229
Tabelle 7.3.	Anzahl der Wirtschaftsvertreter in der Verbandsversammlung 1920 und 1929	238
Tabelle 7.4.	Grundeigentum des SVR, KVR und RVR (in Hektar) 1968-2007	249
Tabelle 7.5.	Verbandseigener Grundbesitz nach Nutzungsarten am Jahresende 2003	250
Tabelle 8.1.	Öd- und Unland im rechtsrheinischen Ruhrgebiet 1893-2008	258
Tabelle 8.2.	Neuzulassung von Halden und ihre Grundflächen, soweit aktenkundig, von 1860 bis 1968	262
Tabelle 8.3.	Industriell geprägte Landschaftsparks im Emscher Landschaftspark	276
Tabelle 8.4.	Projekt Industriegarten Ruhrgebiet	278
Tabelle 8.5.	Halden, Deponien und Landmarken im Emscher Landschaftspark	279
Tabelle 8.6.	Stadt- und Stadtteilparks in der Industrielandschaft im Emscher Landschaftspark	280
Tabelle 8.7.	Stadtparks in Arbeiten-im-Park-Projekten	281
Tabelle 8.8.	Parks der vorindustriellen Kulturlandschaft	281
Tabelle 8.9.	Neue Parkanlagen auf Kokereistandorten	289
Tabelle 9.1.	Flächennutzung im Kern-Ruhrgebiet 1822/35 und 2008	303



## 11. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
Bd.	Band
Bek.	Bekanntmachung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976, BGBl. I S.3574, ber. 1977, S.650
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DISP	Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung
Diss.	Dissertation
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
EG	Europäische Gemeinschaften
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f	folgende
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
FRG	Gesetz zur Funktionalreform
G	Gesetz
GEP	Gebietsentwicklungsplan
GrdstVG	Grundstücksverkehrsgesetz
GS	Gesetzsammlung
GV	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
IBA	Internationale Bauausstellung EmscherPark
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Jg.	Jahrgang
k.	königlich
KGO	Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919, RGBl. 1919 S.1371
KVR	Kommunalverband Ruhrgebiet
KVR-G	Gesetz über den Kommunalverband Ruhrgebiet, neugefasst durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Funktionalreform (2. FRG) vom 18. September 1979, GV.NW. S.552, hier: S.554-560 (im folgenden: KVR-G)
LDS	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
LEP	Landesentwicklungsplan
LFoG	Landesforstgesetz
LG	Landschaftsgesetz
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen
MBI.	Ministerialblatt
MELF	Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes Nordrhein- Westfalen
MSWV	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
N.F.	Neue Folge
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NW	Nordrhein-Westfalen
o.J.	ohne Jahr(esangabe)
ÖPEL	Ökologieprogramm Emscher-Lippe
RdErl.	Runderlass
Rdvfg.	Rundverfügung
Red.	Redaktion
RFR '85	Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet von 1985
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RVR	Regionalverband Ruhr

RVRG 2004	Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Vom 3. Februar 2004 (GV.NRW S.96), hier: Artikel V, geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW S.644) (im folgenden: RVRG 2004)
RVRG 2007	Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV.NRW S.96), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW S.644), geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW S.351), geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2007 (GV.NRW S.212) (im folgenden RVRG 2007)
S.	Seite
SDW	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
SVR	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
SVR-G 1920	Gesetz, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 5. Mai 1920, Preußische Gesetzsammlung 1920 (Nr. 11898), S.286-306 (im folgenden: SVR-G 1920)
SVR-G 1958	Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 3. Juni 1958, GV.NW. S.249-251 (im folgenden: SVR-G 1958)
TU	Technische Universität
WWG	Waldwirtschaftsgemeinschaft
z.B.	zum Beispiel
zit. n.	zitiert nach

## 12. Literatur

### 12.1. Bücher und Aufsätze

- Ackermann (1953): Kreditprobleme der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, in: MELF (Hg.) (1953), S.29-34;
- Adam, K., W.Nohl und W.Valentin (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft, Düsseldorf
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.) (1975): Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart, Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 101, Hannover
- Albers, Helene (1999): Die stille Revolution auf dem Lande. Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe 1899-1999, Münster, online in: <[www.landwirtschaftskammer.de/verbraucher/service/stillerevolution.pdf](http://www.landwirtschaftskammer.de/verbraucher/service/stillerevolution.pdf)> (25.7.08)
- Albertz, Peter, Brigitte Karhoff, Sebastian Müller und Volker Wilke (Hg.) (1997): ... zum stand der dinge ... Strukturwandel im Ruhrgebiet, Dortmund
- Albrecht, Gerhard, Albert Gut, Wilhelm Lübbert, Emil Weber, Otto Wölz und Bruno Schwan (Hg.) (1930): Handwörterbuch des Wohnungswesens, Jena
- Altenrath, J. (1913): (Kapitel) II. Kleingartenfürsorge im Zusammenhange mit der gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsfürsorge, in: Zentralstelle (1913), S.65-103
- Altkemper, Joh. (1905): Die Landwirtschaft der Kreise Recklinghausen und Gelsenkirchen unter dem Einflusse der Industrie, Diss. Bonn
- Amt für Agrarordnung Soest (Hg.) und Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstelle Ruhr-Lippe (2005): Bauernhoferlebnis Ruhrtal. Einen natürlich schönen Tag erleben ..., bearbeitet von Dagmar Schlaberg, Heidrun Gerwin-Wegener und Jutta Sucker, Unna
- Anderies, John M., Marco A. Janssen und Elinor Ostrom (2004): A Framework to Analyze the Robustness of Social-ecological Systems from an Institutional Perspective, in: Ecology and Society 9 (1), 2004, 18, online in: <[www.ecologyandsociety.org/vol9/iss1/art18/print.pdf](http://www.ecologyandsociety.org/vol9/iss1/art18/print.pdf)> (9.07.07)
- Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug A (Hg.) (1994/95): Emscher Landschaftspark Regionaler Grünzug A. Dokumentation, Essen
- Arnecke (1886): Die Arbeiterwohnungsfrage in Dortmund, in: Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhülfe. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXI (1886), Leipzig, S.157-186
- Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) (2007): Bericht gemäß § 56a der Geschäftsordnung. Technikfolgenabschätzung (TA). TA-Projekt: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Ziele, Maßnahmen, Wirkungen, Deutscher Bundestag. Drucksache 16/4500 vom 2.3.2007, Berlin
- Avereck, W. (1913): Die Landwirtschaft unter dem Einflusse von Bergbau und Industrie im Rheinischen Ruhrkohlengebiete. Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, III. Folge Heft 1, Leipzig
- Bader, Karl-Siegfried (1962): Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Köln und Graz
- Balz, Matthias, und Rüdiger Meimberg (1987): Funktionen und Leistungen der Land- und Forstwirtschaft über die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion hinaus - Pilotstudie, ifo-Studien zur Agrarwirtschaft 26, München
- Bauer, J. (1996): Entwicklung städtischer Freiflächensysteme als integraler Bestandteil des Städtebaus, 1850-1930. Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Heft 45, Hannover

- Bausch, Hermann Josef (1992/93): Der Volksgarten in Lütgendortmund. Zur Entstehungsgeschichte öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen in industriellen Landgemeinden des Ruhrgebiets, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 83/84 (1992/93), Dortmund, S.193-241
- Bausch, Hermann Josef (1998): Gelegenheiten zum Naturgenuß, zu unschuldigen Erholungen, zur Annäherung der verschiedenen Stände und zur Milderung des Klassenkampfes ... Zur Entstehung der Volksgärten im Landkreis Dortmund, in: Kastorff-Viehmann (Hg.) (1998b), S.149-173
- Beckmann, Fritz (1926): Der Bauer im Zeitalter des Kapitalismus, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 50.Jg. II. Halbband, München und Leipzig, S.33-62
- Beckmann, Fritz (1929): Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Landwirtschaft des westfälischen Industriegebietes, Leipzig
- Beisel, Dieter (1989): Kunstnatur vom Grünen Tisch. Gartenschauen und ihre Schauplätze vor 1989, in: Damian und Ormond (Hg.) (1989), S.41-49
- Bendixen, Ernst Otto, und Hermann Clausen (1984): Umweltrelevanz der Agrarstruktur. Eine explorative Studie zum Umweltverhalten von Landwirten in Abhängigkeit von agrarstrukturellen Verhältnissen, ASG-Materialsammlung Nr. 168, Göttingen
- Benedict, Andreas (1996): Das Ruhrgebiet und der SVR/KVR. Eine Dokumentation der Verbandsgeschichte, hg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen
- Berger-Thimme, Dorothea (1976): Wohnungsfrage und Sozialstaat. Untersuchungen zu den Anfängen staatlicher Wohnungspolitik in Deutschland (1873-1918), Frankfurt/Main und Bern
- Bergmann, Dr. (1973), in: Landtag Nordrhein-Westfalen (1970/1975): Stenographischer Bericht. 7. Wahlperiode 1970/1975, Düsseldorf, hier: 90. Sitzung am 18. Dezember 1973, S.3584
- Bericht des 21. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1920), Drucksache Nr. 1741 A, B, in: Sammlung der Drucksachen der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), Drucksache Nr. 2417, S.3774-3915
- Bewerunge, Karl (1974): Der Beitrag der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung im Anpassungsprozess der Landwirtschaft, in: MELF (Hg.) (1974), S.21-25
- Beyer, Wolfgang (1994): Bemerkungen zur Entwicklung der "Grünen" Abteilung beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk / Kommunalverband Ruhrgebiet, unveröff. Manuskript, zitiert nach: Benedict (1996), S.255
- Bizer, Kilian, Dieter Ewringmann, Eckhard Bergmann, Fabian Dosch, Klaus Einig und Gerard Hutter (1998): Mögliche Maßnahmen, Instrumente und Wirkungen einer Steuerung der Verkehrs- und Siedlungsflächennutzung, Berlin und Heidelberg
- Blaich, Fritz (Hg.) (1981): Entwicklungsprobleme einer Region: Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jahrhundert. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Band 119, Berlin
- Blaurock, Helmut, und Jörg M. Wipf (1990): Begrünungsaktion Ruhrgebiet, in: Allgemeine Forst Zeitschrift 45.Jg. (1990), Nr.22-23, S.540-542
- Bochnig, Stefan, und Klaus Selle (1992a): Aufgaben, Ziele und Wege der Freiraumpolitik in den Städten, in: Bochnig und Selle (Hg.) (1992b), S.41-60
- Bochnig, Stefan, und Klaus Selle (Hg.) (1992b): Freiräume für die Stadt, Wiesbaden und Berlin
- Bock, W. (o.J. - 1925): Die Naturdenkmalpflege, Stuttgart
- Böll, Heinrich, und Chargesheimer (1958): Im Ruhrgebiet, Frankfurt am Main
- Bollerey, Franziska, und Kristiana Hartmann (1975): Wohnen im Revier. 99 Beispiele aus Dortmund, München
- Bonus, Holger (1980): Öffentliche Güter und der Öffentlichkeitsgrad von Gütern, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 136 (1980), S.50-81
- Borcke, Wulf-Dietrich von (1964): Landespflege im Ruhrgebiet aus der Sicht der Landesplanung insbesondere der Regionalplanung, Diss. Hannover
- Boström, Jörg, Roland Günter u.a. (1973): Rettet Eisenheim, Westberlin
- Brakensiek, Stefan (1991): Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850, Paderborn
- Braun, Annette (2000): Wahrnehmung von Wald und Natur, Opladen



- Breilmann, Annemarie (1949): Die sozialen Wirkungen der Industrialisierung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung im Emschergebiet, in: Vestisches Jahrbuch, 51. Band (1949), S.5-44
- Breitling, Peter (1975): Fragen zur Geschichte der städtischen Grünflächenpolitik, in: Akademie (1975), S.25-40
- Brink, Antje, und Monika Baumgartner (1989): Wachstumslandwirtschaft und Umweltzerstörung, Band I, Rheda-Wiedenbrück
- Brüggemeier, Franz-Josef, Helga Sander und Silke Krispin (1992): Am Anfang war die Heide. Vorindustrielle und industrielle Landschaftsentwicklung 1800-1914, hg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen
- Brüggemeier, Franz-Josef, und Thomas Rommelspacher (1992): Blauer Himmel über den Ruhr. Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet 1840-1990, Essen
- Brunn, Alois (1930): Die Meliorationen im Landkreise Recklinghausen und ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung, Diss. Bonn
- Bub, Michael (1997): Agrarpolitik für die Regionen - eine Dokumentation, Bergkamen
- Bühler und Kerstiens (1926): Die Behördenorganisation des Ruhrgebiets und die Verwaltungsreform, Essen
- Buhtz, Martina, Margit Lindner und Heike Gerth (Weeber+Partner Institut für Stadtplanung und Sozialforschung) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn
- Büker, Heinz-Georg, und Sigrid Döhrendahl (2007): Das Projekt "Lernort Bauernhof" - Lernen mit allen Sinnen, in: Solidargemeinschaft (Hg.) (2007), S.102-104
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) (1996): Städtebaulicher Bericht. Nachhaltige Stadtentwicklung. Herausforderungen an einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Städtebau, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/5490, Bonn
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1998): Mit dem Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogrammes neue Etappe in der Umweltpolitik eingeleitet, Pressemitteilung 25/98 vom 28.4.98, Bonn
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Meilensteine der Agrarpolitik. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, Berlin
- Bundesregierung (1981): Bergehalden im Ruhrgebiet. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage - Drucksache 9/657, Deutscher Bundestag. Drucksache 9/754, Bonn
- Bundesregierung (1985): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1985 bis 1988, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/3297 vom 7.5.85
- Bundesregierung (1986): Agrarbericht 1986. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/5015, Bonn
- Bundesregierung (1989): Agrarbericht 1989. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 11/3968, Bonn
- Bundesregierung (1993): Agrarbericht 1993. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/4257 vom 4.2.93, Bonn
- Bundesregierung (1997): Agrarbericht 1997. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/6868 vom 5.2.97, Bonn
- Bundesregierung (2000): Agrarbericht 2000. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/2672, Bonn
- Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin
- Bundesregierung (2003): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/405, Bonn
- Bundesregierung (2004): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004 der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/2457, Bonn

- Bundesregierung (2005): Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung, Bundestags, Drucksache 15/4801, Bonn
- Bundesregierung (2006): Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/640, Bonn
- Bürklein, Klaus-Dieter (1990): Wie grün ist das Ruhrgebiet?, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 45.Jg. (1990), Nr.22-23, S.532
- Büscher, Heinz-Wilhelm (2008): Alternative Energie - erneuerbare Energie?, in: Naturreport 2008. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 12, Bergkamen, S.42-44
- Carson, Rachel (1963): Der stumme Frühling, München
- Claus, Frank, und Christian Weingran (1993): Altlasten im Park - Nichts für die Öffentlichkeit?, in: Müller und Schmals (Hg.) (1993), S.217-230
- Conwentz, Hugo (1905): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift, Berlin
- Czipulowski, K.-H. (1980), Aufgaben der bezirklichen Gartenbauämter Berlin, in: Das Gartenamt, 29.Jg. (1980), S.356-360, zitiert nach: Milchert (1984), S.280
- Damaschke, Adolf (1919): Aufgaben der Gemeindepolitik, Jena (8. Aufl.)
- Damian, Michael, und Thomas Ormond (Hg.) (1989): Natur im Griff. Bundesgartenschauen am Beispiel Frankfurt, Frankfurt a.M.
- Dannemann, Horst, und Winfried Lange (1991): Steinkohlenbergehalden als Ingenieurbauwerke, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.21-32
- de Weldige-Cremer (1903): Die Entwicklung der Bebauung Dortmunds und die Vorteile der Grundstücksumlegung für städtische Strassennetze, in: Die Grundstücksumlegung in Stadtfeldmarken und in der Südostfeldmark Dortmund, Dortmund, (Teil) I. S.3-11
- Diedrich, Lisa, Harry Lausch und Marie-Rose Joos (1994): Verpaßt die IBA ihre Chancen, in: Garten + Landschaft, 104.Jg. (1994), Heft 7, S.35-36
- Diekmann, Andreas, und Carlo C. Jaeger (Hg.) (1996): Umweltsoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), Sonderheft 36, Opladen
- Ditt, Karl, Rita Gudermann und Norwich Rüße (Hg.) (2001): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zu 20. Jahrhundert. Forschungen zur Regionalgeschichte Band 40, Paderborn u.a.
- Dopsch, Alfons (1933): Die freien Marken in Deutschland, Baden (Neudruck Aalen 1968)
- Dornheim, Carl (1957): Die Emschergenossenschaft im Rechtsleben, in: Ramshorn (1957b), S.85-102
- Dortmann, Hans-Dieter, und Norbert Hein (1991): Haldenbrände, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.103-114
- Dransfeld, Egbert, Gaby Boele-Keimer, Anna Musinszki und Ulrich Hüpke (2002): Aktivierung von Brachflächen als Nutzungspotential für eine aktive Bauland- und Freiflächenpolitik. Expertise für die Enquetekommission "Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen" des Landtags Nordrhein-Westfalen, Dortmund
- Driesch, Peter (2007): "Bauern pflegen Landschaft" - Ungewisse Zukunft für ein erfolgreiches Projekt, in: Solidargemeinschaft (Hg.) (2007), S.112-114
- Dudenredaktion (Hg.) (1966): Fremdwörterbuch. Der Große Duden, Band 5, Mannheim
- Dunkel (1975), in: Landtag Nordrhein-Westfalen (1970/1975): Stenographischer Bericht. 7. Wahlperiode 1970/1975, Düsseldorf, hier: 121. Sitzung am 23. Januar 1975, S.5105
- Ebert, Arnold (1974): Zum Funktionswandel des Bodens, in: MELF (Hg.) (1974), S.57-60
- Ebert, Ralf (1993): Das Dortmunder Volkspark-Konzept: Mehr Sportanlage als Volkspark?, in: Framke (1993), S.153-161
- Ebert, Ralf (Red.) (1989): Nordstadtbilder. Stadterneuerung und künstlerische Medien, Essen
- Ebert, Ralf, und Mitarbeiter (1994/95): Andere Zeiten - andere Vergnügungen: vom Lunapark im Fredenbaum zum Hoesch-Sportpark, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 85/86, Dortmund, S.257-285
- Eckert, Jörn (1992): Der Kampf um die Fideikomisse in Deutschland. Studien zum Absterben eines Rechtsinstitutes, Frankfurt a.M. u.a.

- Eichholz, Benno (1984): Die Gärten des Carl Friedrich Gethmann in Blankenstein über der Ruhr, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 134. Band (1984), Paderborn, S.343-363
- Einsele, Martin (1963): Planen im Ruhrgebiet, in: Bauwelt, 54 Jg. (1963), S.1541, zitiert nach: Borcke (1964), S.234 f
- Ellerbrock, Karl-Peter (Hg.) (1999): Dortmunds Tor zur Welt. Einhundert Jahre Dortmunder Hafen, Essen
- Emschergenossenschaft (2006): Masterplan Emscher-Zukunft. Das Neue Emschertal, Essen
- Engelberg, Walter (1983): Kleingärten - Grüne Lunge für Hunderttausende, in: Stadt Dortmund. Grünflächenamt (Hg.) (1983), S.40-45
- Engelhardt, Claudia (2004): Flächenverbrauch in NRW, Landtags-Information 13/1083, hg. vom Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags NRW, Düsseldorf
- Engels, Friedrich (1882 ff): Die Mark, in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (1974): Werke, Band 19 (5.Auflage), Berlin (DDR), S.315-330
- Engels, Friedrich (1888/1890): Anmerkung zur englischen Ausgabe von 1888 und zur deutschen Ausgabe von 1890, in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (1848 ff): Manifest der Kommunistischen Partei, in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (1982): Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Band I (29.Auflage), Berlin (DDR), S.25-57
- Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestages (1998): Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlußbericht, Zur Sache 4/98, Bonn
- Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Schaffung von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit. Begründung, in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags. 1. Wahlperiode, 1. Tagung 1921, 3. Band (Berlin 1921), Drucksache Nr. 1510, S.1624-1629
- Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: Sammlung der Drucksachen der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 6. Band (Berlin 1921), Drucksachen Nr. 1741 A und 1741 B, S.2661-2682
- Epstein, Hellmut (1928): Fideikommiss- und Anerbenrecht in ihren Einflüssen auf Organisationsformen und Erträge der Landwirtschaft, Diss. Berlin
- Fachgebiet Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund (Hg.) (2008): Internationale Bauausstellung Emscher Park. Die Projekte 10 Jahre danach, Essen
- Farkas, Reinhard (1998): Alternative Landwirtschaft / Biologischer Landbau, in: Kerbs, Diethart, und Jürgen Reulecke (Hg.) (1998): Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal, S.301-313
- Fehl, Gerhard, und Juan Rodriguez-Lopes (Hg.) (1983): Stadterweiterungen 1800-1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaues in Deutschland, Hamburg
- Feldhues, Karl (1929): Die sozialökonomische Lage der vestischen Bauern im 18. Jahrhundert, in: Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste Recklinghausen, 36.Band (1929), S.113-206
- Fink-Keßler, Andrea, Ulrich Häpke, Onno Poppinga, Anke Schekahn und Gerda Weber (1998): Regionale Lösungen für regionale Probleme. Vorschläge zur Landesagrarpolitik entwickelt an zwei Kreisen in Nordrhein-Westfalen, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel, Heft A 132, Kassel
- Fischer, Gerd (1979): 50 Jahre Grugapark Essen, Essen
- Floericke, Kurt (1909): Umschau über die Naturschutzbewegung, in: Naturschutz- und Naturparke, Heft 93 (1979), S.1-8
- Först, Walter (Hg.) (1968): Ruhrgebiet und neues Land, Köln und Berlin
- Forßmann, Jörg (1991): Landschaftspark Duisburg-Nord, in: Garten + Landschaft, 101.Jg. (1991), Heft 10, S.20-24
- Framke, Gisela (Hg.) (1993): 8 Stunden sind kein Tag. Freizeit und Vergnügen in Dortmund 1870 bis 1939, Dortmund
- Frank, Claudia (1988): Der "Reichsnährstand" und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption, Diss. Hamburg

- Frantz (1930): Walderhaltung im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und die Bewilligung staatlicher Zuschüsse für diese Zwecke, in: Volkswohlfahrt 11 (1930), Sp.689-698
- Frey, Bruno S. (1972): Umweltökonomie, Göttingen
- Frey, Bruno S., und Iris Bohnet (1996): Tragik der Allmende. Einsicht, Perversion und Überwindung, in: Diekmann und Jaeger (Hg.) (1996), S.292-307
- Freywald, Theodor (1920): Der Waldbesitz der Stadt Dortmund, Dortmund
- Friedhoff, Kirsten Katharina (1993): Gartenlust, in: Framke (Hg.) (1993), S.162-165
- Friedrich, T. (1976): Die Gartenbauämter und die Öffentlichkeit, in: Das Gartenamt, 25.Jg. (1976), S.10, zitiert nach: Milchert (1984), S.281
- Fürst, Dietrich, und Jörg Knieling (1992): Kommunalverband Ruhrgebiet: Geschichte, Organisation, Aufgaben, Essen
- Gaida, Wolfgang (2000): Variationen in Grün, in Stottrop (Hg.) (2000), S.237-258
- Gaida, Wolfgang (2003): Der Grugapark, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.36 f
- Gaida, Wolfgang, und Helmut Grothe (1997): Vom Kaisergarten zum Revierpark, Essen
- Gailing, Ludger (2005): Regionalparks. Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 121, Dortmund
- Ganser, Karl (1993): Kunst in der Emscher Landschaft?, in: Stadtbauwelt 117 (1993), S.606-609
- Ganser, Karl (2008): Grußwort, in: Fachgebiet Städtebau (Hg.) (2008), S.7
- Ganser, Karl, Walter Siebel und Thomas Sieverts (1993): Die Planungsstrategie der IBA Emscher Park. Eine Annäherung, in: RaumPlanung 61, 1993, S.112-118
- Gassner, Edmund (1987): Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des Kleingartenwesens im Städtebau. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn, Heft 7, Bonn
- Gassner, Edmund, u.a. (1975): Sozialpolitische und städtebauliche Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn-Bad Godesberg
- Gerdes, Ernst Fr.-W. (1959): Die Auswirkung der städtischen und industriellen Expansion auf die Betriebsgrößen- und Grundbesitzverhältnisse der Landwirtschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes nach 1950 und die Tendenzen der weiteren Entwicklung. Eine raumplanerische Studie, Diss. Bonn
- Gerhards, Norbert, Klaus Heider und Herbert Strack (1998): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. hg. vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn
- Gierke, Otto von (1868-1913): Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4 Bde., Berlin (Reprint Graz 1954)
- Glander, Herwig (1956): Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung und steuerliche Bewertung der Landwirtschaft des Kreises Recklinghausen. Ein Beitrag zu Problem "Landwirtschaft in Industrienähe", Diss. Hohenheim
- Glück, Corinna (2000): Der gesunde Käse mit dem gewissen Etwas, in: Naturreport 2001. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 5, Bergkamen, S.14-16
- Gobien, Alfred (1968): Die Landwirtschaft im Ruhrgebiet, Diss. Innsbruck
- Gödde, Hugo (1999): Zerlegebetrieb eröffnet - "Zukunft braucht Herkunft", in: Naturreport 2000. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 4, Bergkamen, S.110-114
- Gödde, Hugo (2004): NEULAND lässt seit 15 Jahren die Sau raus, in: Naturreport 2004. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 8, Bergkamen, S.45-48
- Gödde, Hugo (2008): Biofleischvermarktung - zweifellos eine Chance für die Region, in: Naturreport 2008. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 12, Bergkamen, S.140-142
- Graf von Tschirschky-Renard (1897): Antrag, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Oktober 1896 zum 20. November 1896 einberufenen, am 24. Juli 1897 geschlossenen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Anlagen. Herrenhaus, 18.

- Legislaturperiode, 4. Session, Zweiter Band, (Berlin 1897) Drucksache Nr.98, S.430
- Grothe, Helmut (2003): Die Revierparks im Ruhrgebiet - eine Erfolgsgeschichte, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.38-41
- Grundmann, Friedrich (1979): Agrarpolitik im Dritten Reich. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg
- Günter, Roland, Janne Günter und Peter Liedtke (2007): Industrie-Wald und Landschafts-Kunst im Ruhrgebiet, Essen
- Haag, Elisabeth (1989): Josef Lappe. Der dreifache Dr. - Kommunalpolitiker - Studienrat - Historiker, hg. vom Stadtarchiv der Stadt Lünen, Lünen
- Haferkamp, Hanns (1934): Die Walsum-Sterkrader Großmark, Diss. Münster, Bottrop
- Haglauer-Ruppel, Beatrix, und Ernst-Werner Hoffmann (2005): Altlastensanierung im Ruhrgebiet - ihre Bedeutung für den Grundwasserschutz und den strukturellen Wandel einer Industrieregion, online in: <[www.grundwassersanierung.de/papers/altlast1.html](http://www.grundwassersanierung.de/papers/altlast1.html)> (15.8.08)
- Häpke, Ulrich (1988): Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in der Lippeniederung zwischen Bergkamen und Werne - Das Modellprojekt "Naturschutzmilch" als Lösungsweg, hg. von der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Castrop-Rauxel
- Häpke, Ulrich (1990): Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes, in: Kommune, Heft 2/1990, S.46-53; überarbeitet in: Scheinwelt Naturschutz. FLÖL-Mitteilungen Nr.1/1992, hg. vom BUND Nordrhein-Westfalen, Ratingen, S.10-33
- Häpke, Ulrich (1991a): Das Projekt "Naturschutzmilch" - Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für die Lippeauen im Kreis Unna, in: Riewenherm, Sabine, und Helmut Lieth (Hg.) (1991): Ökologie und Naturschutz im Agrarraum (Osnabrück 1989). Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie, Band XIX/III, Osnabrück, S.503-509
- Häpke, Ulrich (1991b): Öko-Bluff in Papenburg. Mercedes-Teststrecke, in: Kommune 9.Jg., Nr.9, September 1991, S.30-31
- Häpke, Ulrich (1993): IBA-Landschaftsplanung - Ästhetik der Zerstörung oder Pflege der Ressourcen?, in: Müller und Schmals (1993), S.246-254
- Häpke, Ulrich (1995): NEULAND auf dem Prüfstand, in: Unabhängige Bauernstimme, Nr.173, November 1995, S.8 f
- Häpke, Ulrich (1997a): Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kreis Unna, in: Bub (1997), S.12 ff
- Häpke, Ulrich (1997b): Tricks und Tücken der Landschaftsbewertung, in: arbeitsergebnisse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung am Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Heft 37, März 1997, S.5-14
- Häpke, Ulrich (1999): Mehr Parks - Weniger Freiraum, in: Garten + Landschaft, 109.Jg. (1999), Heft 5, S.34-36
- Häpke, Ulrich (2003): Noch ist manche Lehrstelle frei ..., in: Naturreport 2003. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 7, Bergkamen, S.131 f
- Häpke, Ulrich (2004): Neue Projekte für Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz, in: Naturreport 2004. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 8, Bergkamen, S.49-52
- Häpke, Ulrich (2005): Eine bunte Vielfalt: mit Fritz Eckenga, Fußball und Photovoltaik, in: Naturreport 2005. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 9, Bergkamen, S.69-74
- Häpke, Ulrich (2007): Verbandsgrünflächen und öffentliche Parkanlagen im Ruhrgebiet - Freiraumschutz durch Common-Property-Institutionen?, in: Westfälische Forschungen, Band 57 (2007), S.173-199
- Häpke, Ulrich (2008): Revitalisierung von Brachflächen im Ruhrgebiet durch "Common Property Rights"?, in: local land & soil news no.26/27 II/08, Dezember 2008, S.24-26
- Häpke, Ulrich, Sabine Kaldun, Lidwina Kühne-Büning, Lieselotte Steveling und Martina Wiese (1992): Strukturuntersuchung Dortmunder Siedlungen aus der Zeit von 1880 bis 1933, insbesondere Arbeitersiedlungen, Bochum (vervielfältigtes Manuskript)

- Häpke, Ulrich, und Anke Schekahn (1998): Der Kreis Unna - am Ballungsrand des Ruhrgebietes, in: Fink-Keßler, Häpke, Poppinga u.a (1998), S.105-133
- Häpke, Ulrich, und Jörg Haafke (2001): Vom "Todfeind der Kreatur" zum Spielball naturschützerischer Forderungen. Zum Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft und zu einigen Besonderheiten im Ruhrgebiet, in: Ditt, Gudermann und Rüße (Hg.) (2001), S.569-601
- Häpke, Ulrich, und Manfred Walz (1999): Dortmund am Meer - Der Hafen als Impuls für Stadt und Region, in: Ellerbrock (Hg.) (1999), S.159-172
- Häpke, Ulrich, und Ralf Sänger (2001): Regionale Produkte. Lebensmittel aus dem Kreis Unna, hg. vom Umweltzentrum Westfalen GmbH und vom Kommunalverband Ruhrgebiet, Bergkamen und Essen
- Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons, in: Science 162 (1968), S.1243-1248, online in: <www.sciencemag.org/sciext/sotp/pdfs/162-3859-1243.pdf> (9.07.07); vgl. auch: <www.garretthardinsociety.org>
- Harter, Karl (1962): Finanzielle Leistungen des Landes, in: MELF (Hg.) (1962), S.23-32;
- Harth, Alexander (1989): Bundesgartenschauen: Fakten, Hintergründe, Folgen, in: Damian und Ormond (Hg.) (1989), S.27-39
- Hasel, Karl (1971): Waldwirtschaft und Umwelt, Hamburg und Berlin
- Hasel, Karl (1974): Zur Geschichte der Forstgesetzgebung in Preußen, Frankfurt
- Hecker, Hermann (1917): Der Krupp'sche Kleinwohnungsbau, Wiesbaden
- Heereman von Zuydtwyck, Constantin Freiherr, und Emil Solke (1974): Der Beitrag der berufsständischen Organisationen im Anpassungsprozess der Landwirtschaft, in: MELF (Hg.) (1974), S.15-19
- Heese, Maria (1941): Der Landschaftswandel im mittleren Ruhrindustrialgebiet seit 1820, Münster
- Hegemann, Werner (1913): Der Städtebau nach den Ergebnissen der Allgemeinen Städtebau-Ausstellung in Berlin nebst einem Anhang: Die Internationale Städtebau-Ausstellung in Düsseldorf. Zweiter Teil Verkehrswesen - Freiflächen, Berlin, S.337-395
- Heimann, Friedrich (1990): Möglichkeiten und Erfahrungen bei der Rekultivierung von Deponien, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 45.Jg. (1990), Nr.22-23, S.572-578
- Heinrichs, Werner (1938): Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse in dem westlichen Teil des Hellweggebietes unter dem Einfluss der Großindustrie, Diss. Bonn
- Heinrichsbauer, A. (1936): Industrielle Siedlung im Ruhrgebiet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Essen
- Helmig, August (1932): Der Wald und seine Erhaltung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Leipzig
- Henhsen, Heinz-Hugo (1955): Der Strukturwandel der Landwirtschaft des Ruhrgebietes seit 1880, Diss. Köln
- Hesmer, Herbert (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bedingtheiten-Geschichte-Zustand, Hannover
- Hessing, Franz Josef (1958): Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Sonderdruck Nr. 20 des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.), Münster
- Heß, Jürgen, Annette Piorr und Knut Schmidtke (1992): Grundwasserschonende Landbewirtschaftung durch Ökologischen Landbau?, Veröffentlichungen des Instituts für Wasserforschung GmbH und der Dortmunder Stadtwerke AG Nr.45, Dortmund
- Heß, Klaus (1990): Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867/71 - 1914), Stuttgart
- Heukamp, Bernhard (2003a): Die Forstverwaltungen, in: Schulte (2003a), S.297-309
- Heukamp, Bernhard (2003b): Waldfunktionen und ihre Kartierung, in: Schulte (2003a), S.296 f
- Heymer, Paul (1934): Die westfälische Waldwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss. Köln, Bottrop

- Hirsch, Hans H. (1999): Bündnis gegen die Verödung und Versteppung des Landes. Die Entstehung des Landesverbandes NRW der SDW, in Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V. (1999), S.23-29
- Hirt, Fritz-Hellmut (1966): Die regionalen Grünzüge im Verdichtungskern des Ruhrgebiets und ihre Verwirklichung, in: Allgemeine Vermessungs-Nachrichten 73.Jg. (1966), Heft 9, S.348-354
- Hirt, Fritz-Hellmut (1970): Sanierung im Regionalen Grünflächensystem des Ruhrgebiets, Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 30, Essen
- Hirtsiefer, Heinrich (1920a), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band, 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9278
- Hirtsiefer, Heinrich (1920b): Verbands-Ordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlen-Bezirk, Duisburg
- Hocke, Fritz (1936): Die früheren Waldbauvereine in Preußen, Diss. Hann.-Münden, Hannover
- Hoebink, Hein (1990): Mehr Raum - mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900-1933, Essen
- Hoffacker, Heinz Wilhelm (1989): Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet 1918 bis 1933, Essen
- Hoffmann, August (1904): Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaus, Düsseldorf
- Höfken, Günter (1951): Die Geschichte des Hauses Rechen, in: 5. Heimatbuch 1951, Bochum, online in: <[www.bochum.de/zeitpunkte/bd5\\_07.htm](http://www.bochum.de/zeitpunkte/bd5_07.htm)> (6.1.2004), 15 Seiten
- Hofmann, Wolfgang, und Thomas Winter (1991): Steinkohlenbergehalden als Landschaftsbauwerke, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.33-46
- Hofmeister, Sabine (1989): Stoff- und Energiebilanzen. Zur Eignung des physischen Bilanz-Prinzips als Konzeption der Umweltplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr.58, Berlin
- Hollweg, G. (1963): Probleme der Luftreinhaltung für die Stadt Montan-Duisburg, in: Das Gartenamt, 12.Jg. (1963), S.320; zitiert nach: Runge (1990), S.165
- Holtmeier, Ernst Ludwig (1965): Die forstlichen Zusammenschlüsse des nordrhein-westfälischen Waldschutzgesetzes, Diss. Köln
- Hommel, Manfred (1975): Aspekte regionaler Grünflächenpolitik im Ruhrgebiet, in: Akademie (1975), S.163-169
- Horbert, Manfred, und Christiane Schäpel (1991): Kleinklimatische Veränderungen durch Bergehalden, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.65-84
- Hövel (1938): Handhabung des Fluchtliniengesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen
- Hoyer, Rolf (1987): Funktionswandel innerstädtischer grünbestimmter Freiräume in deutschen Großstädten, Paderborn
- Hrubesch, Peter (1987): 30 Jahre EG-Agrarmarktsystem. Entstehungsgeschichte - Funktionsweise - Ergebnisse, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 18/87, S.34-47
- Hudde, Wilhelm (1929): Die Grundstückspolitik der Städte Gelsenkirchen, Buer und Horst, Diss. Bonn
- Hügen, Ludwig (1991): Das Gesetz "für die Wolfsschlucht". Bodenreformpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945-1949, Essen
- Hummel, Matthias E. (1998): Die Ökonomie der Nutzung von Biodiversität - Überblick und Ansatzpunkte für die Konfliktforschung, in: Hummel, Scheffran und Simon (Hg.) (1998), S.13 ff
- Hummel, Matthias E., Jürgen Scheffran und Hans-Reiner Simon (Hg.) (1998): Konfliktfeld Biodiversität, IANUS-Arbeitsbericht 2/98, Darmstadt, online in: <[www.tu-darmstadt.de/ze/ianus/Biodiv/Publikationsliste/Online-publikationen/biodiv/ianus-arbeitsbericht2-98/ecobiod3.doc](http://www.tu-darmstadt.de/ze/ianus/Biodiv/Publikationsliste/Online-publikationen/biodiv/ianus-arbeitsbericht2-98/ecobiod3.doc)> (20.11.2002, inzwischen online nicht mehr verfügbar)
- IBA - Internationale Bauausstellung Emscher Park (1990): "Werkstatt Landschaft" der Internationalen Bauausstellung Emscher Park. Eine Dokumentation, Gelsenkirchen

- IBA - Internationale Bauausstellung Emscher Park (1996): Werkstatt für die Zukunft von Industrieregionen. Memorandum der Internationalen Bauausstellung Emscher Park 1996-1999, Gelsenkirchen
- IBA - Internationale Bauausstellung Emscher Park (1999a): Katalog der Projekte, Gelsenkirchen
- IBA - Internationale Bauausstellung Emscher Park (1999b): Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet - Entwurf, Gelsenkirchen
- Illig, Heribert (1999): Das erfundene Mittelalter, München (3.Auflage)
- Illig, Heribert (1999): Wer hat an der Uhr gedreht, München
- ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2000): Zukunftsgestaltung durch nachhaltige Regionalentwicklung, ILS-Schriften 157, Dortmund
- ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2002): Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Künftig ein Nullsummenspiel ?, Dortmund
- Initiative für einen Nationalpark der Industriekultur im Ruhrgebiet - Auflösung, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.7
- Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug B (Hg.) (1995): Emscher Landschaftspark Regionaler Grünzug B. Dokumentation, Essen
- Jacobs, Franz (1930): Die Flurbereinigung in Westfalen. Eine Darstellung der Gemeinheitsteilungs- und Zusammenlegungs-Gesetzgebung und ihrer Auswirkung daselbst (Wirtschaftsleben mit besonderer Berücksichtigung Bayerns CXV., hg. von Georg von Schanz), Leipzig
- Jahn, Robert (1952): Essener Geschichte, Essen
- Jesinghaus, Hugo (1926): Die Landwirtschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes unter Einwirkung des Krieges und der Nachkriegszeit, Diss. Berlin
- Johannes, Egon (1955): Entwicklung, Funktionswandel und Bedeutung städtischer Kleingärten. Dargestellt am Beispiel der Städte Kiel, Hamburg und Bremen. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Band XV, Heft 3, Kiel
- Jolk, Heinrich (1990): Renaturierung ehemaliger Industrieflächen und Althalden, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 45.Jg. (1990), Heft 22-23, S.556-558
- Jordan (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9258
- Jünger, Oskar (1991): Ein Stadtpark für ewige Zeiten ... Der Kaiser-Wilhelm-Hain - Vorläufer und Keimzelle des Westfalenparks, in: Museum (Hg.) (1991), S.20-30 und S.53-62
- Kahl (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9275
- Kaisenberg, Georg (1924): Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung nebst verwandtem Recht. Handbuch des deutschen Kleingartenrechts, Berlin (3. Auflage)
- Kastorff-Viehmänn, Renate (1983): Frühe Stadtbaupläne in Ruhrort und Duisburg. Der Weg zur öffentlich-rechtlichen Planung im Ruhrgebiet, in: Fehl und Rodriguez-Lopes (Hg.) (1983), S.185-203
- Kastorff-Viehmänn, Renate (1989): Die Geschichte der Nordstadt als Wohnstadt, in: Ebert (1989), S.104-124
- Kastorff-Viehmänn, Renate (1995a): Wohnungsbau und Siedlungswesen, in: Kastorff-Viehmänn, Petz und Walz (1995), S.89-166
- Kastorff-Viehmänn, Renate (1995b): Die Planer und Städtebauer, in: Kastorff-Viehmänn, Petz und Walz (1995), S.299-314
- Kastorff-Viehmänn, Renate (1998a): Die Stadt und das Grün 1860 bis 1960, in: Kastorff-Viehmänn (Hg.) (1998b), S.49-141
- Kastorff-Viehmänn, Renate (Hg.) (1998b): Die grüne Stadt, Essen
- Kastorff-Viehmänn, Renate, Ursula von Petz und Manfred Walz (1995): Stadtentwicklung Dortmund: Die moderne Industriestadt 1918-1946. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 70, Dortmund
- Katsch, Günter (2001): Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig. Sächsische Museen Band 4, Leipzig (Zweite, erweiterte Auflage)



- Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2000): Das Kleingartenwesen in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftliche Schriften, Heft 2, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig
- Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2002): Deutschlands Kleingärtner im Dritten Reich. Wissenschaftliche Schriften, Heft 5, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig
- Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2003a): Menschenfreundliche Städte, Lebensqualität und soziale Harmonie. Der Internationale Verband der Kleingärtnerorganisationen nach dem Zweiten Weltkrieg. Wissenschaftliche Schriften, Heft 7, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig
- Katsch, Günther, und Johann B. Walz (2003b): Deutschlands Kleingärtner unter einem Dach vereint. Die Entwicklung des Kleingartenwesens seit 1990. Wissenschaftliche Schriften, Heft 8, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig
- Kaup, Ignaz (1913): Vorbericht. (Kapitel) III. Städtische und private Familiengärten ohne Verbindung mit der Wohnung, in: Zentralstelle (Hg.) (1913), S.107-259
- Kayser, H. (1905): Nordamerikanische Parkanlagen, in: Der Städtebau, 2.Jg., S.113 ff und Tafel 69 ff, nach: Kastorff-Viehmann (1998a), S.68
- Keimer, Werner (2003): Forstgesetzliche Regelungen, in: Schulte (Hg.) (2003a), S.289-296
- Kempener, Otto (1931): Organisation, Aufgaben und wirtschaftliche Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Bottrop
- Kerckering zur Borg, Engelbert Freiherr von (Hg.) (1912): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin (Faksimiledruck Münster 1988)
- Kerth, Michael, und Hubert Wiggering (1991): Verwitterung und Bodenbildung auf Steinkohlenbergehalden, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.85-101
- Kewer, Ludolf (1976): Aus der Rechtsgeschichte der Stadt Hamm in der märkisch-klevischen Zeit 1226-1609, in: Zink (Hg.) (1976), S.161-201
- Klausch, Helmut (1976): Einleitung, in: SVR (1976), S.7
- Kleingärtnervereine und -verbände - Festschriften:
- Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner e.V. (Hg.) (1997): Informationsschrift über das Kleingartenwesen. 50 Jahre 1947 - 1997  
Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop
  - Bezirksverband Gladbeck der Kleingärtner e.V. (1998): 1908 - 1998 (Festschrift)
  - Bezirksverband Hagen der Kleingärtner e.V. (1995): Jubiläumsschrift 75 Jahre 1920 - 1995, Hagen
  - Bezirksverband Recklinghausen der Kleingärtner e.V. (mit Recklinghausen, Datteln, Herten und Oer-Erkenschwick) (2003): 1933 - 2003. 70 Jahre Bezirksverband Recklinghausen. Jubiläumsfeier (Festschrift), Recklinghausen
  - Kleingärtnerverein Am Schellenberg e.V. (1988): 40 Jahre, Castrop-Rauxel
  - Kleingartenverein Heideblümchen e.V. (1995): Festschrift 40 Jahre Heideblümchen 1955 - 1995, Oberhausen
  - Kleingarten-Verein Stemmersberg e.V. (1992): Festschrift 60 Jahre Kleingarten-Verein Stemmersberg e.V. 1932 - 1992, Oberhausen
  - Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Kleingärtner e.V. (2001): 75 Jahre Kreisverband (Festschrift)
  - Kreisverband Oberhausen der Kleingärtner e.V. (Hg.) (1966): 50 Jahre Kleingärten in Oberhausen
  - Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V. (1999): Hallo Nachbarn. Herner Kleingärtner stellen sich vor. 20. März bis 31. April 1999 im Heimatmuseum Herne, Herne
  - Stadtverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. (2003): Chronik 75 Jahre 1928 - 2003
  - Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V. (1999): Chronik 1919-1999. Sonderausgabe "Der Grüne Bote" 4/99, Essen
- Kleinlosen, Martin, und Wilhelm Spieß (1991): Kleingärten in Dortmund. Entstehung, Entwicklung, Exkursionen, hg. von der Stadt Dortmund. Grünflächenamt, Dortmund
- Klink, Heinz-Dieter (2007): Stellungnahme 14/0881. Landtag Nordrhein-Westfalen

- Kloepfer, Michael (1990): Freiraumschutz durch Planung, in: Hoppe, W., und W. Appold (Hg.) (1990): Umweltschutz in der Raumplanung. Beiträge zum Siedlungs- und zum Wohnungswesen und zur Raumplanung 133, Münster, S.88-115
- Klöpfer, E. (1909): Geschichte der Landwirtschaft der Mark im 19. Jahrhundert, in: Meister (Hg.) (1909), S.351-398
- Klose, Hans (1919): Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur, Berlin
- Kluge, Ulrich (1989a): Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1, Hamburg und Berlin
- Kluge, Ulrich (1989b): Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 2, Hamburg und Berlin
- Knabe, W. (1968): Gliederungsmöglichkeiten und Beschreibung der Bergehalden, in: Knabe, Mellinghoff, Meyer und Schmidt-Lorenz (1968), S.18-33
- Knabe, W., K.Mellinghoff, F.Meyer und R.Schmidt-Lorenz (1968): Haldenbegründung im Ruhrgebiet. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Nr.22, Essen
- Koszyk, Kurt (1971): Dortmunder Kommunalpolitik während der Gründerjahre, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 67 (1971), S.73-103
- Krabbe, Wolfgang R. (1978): Das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Gemeinde und die unterschiedliche Einschätzung der industriellen Zukunft. Der Fall des Dortmunder Bebauungsplans von 1858, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 71 (1978), Dortmund, S.163-198
- Kreibich, Rolf, u.a. (Hg.) (1994): Bauplatz Zukunft. Dispute über die Entwicklung von Industrieregionen, Essen
- Krupinski, Hans-Dieter (1980): Der Einfluß planungsrechtlicher Vorschriften, Programme und Pläne auf die Stadtplanung und Siedlungsentwicklung im Ruhrgebiet von 1876 bis 1974 - untersucht am Beispiel der Stadt Bochum. Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Materialien Band 4.026, Dortmund
- Kruse, Matthias (1987): Die Grünflächenpolitik des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR/KVR) - Geschichte, Entwicklung und Bedeutung für die Grünflächen- und Walderhaltung, München (Diplomarbeit)
- Kuhlewind, Carl (1962): Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, in: MELF (Hg.) (1962), S.94 f
- Kühne-Büning, Lidwina (1994): Strategien, Instrumente und Ansätze wohnungspolitischer Interventionen, in: Kühne-Büning und Heuer (Hg.) (1994), S.218-240
- Kühne-Büning, Lidwina, und Jürgen H.B.Heuer (Hg.) (1994): Grundlagen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Frankfurt am Main und Hamburg
- Kujath, Hans Joachim (1986): Regeneration der Stadt. Ökonomie und Politik des Wandels im Wohnungsbestand, Stadt-Planung-Geschichte Band 7, Hamburg
- Kurowski, Hubert (1993): Die Emscher. Geschichte und Geschichten einer Flußlandschaft, Essen
- Küster, Hansjörg (1998): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, München
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet. Abteilung Planung (1986): RFR '85. Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet. Entwurf, Essen
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet. Abteilung Planung (1988): Freiraumbericht Ruhrgebiet 1987, Essen
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (2001): KVR-Jahresbericht 2000, Essen
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (2003): Jahresbericht 2002. Dezernat II Fachbereich 4. Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (2004): Jahresbericht 2003/2004. Strukturen-Handlungsfelder-Projekte, Essen
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.) (1993): Wald im Ballungsraum, Essen
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.) (1995a): V75ION RUHR. 75 Jahre Kommunalverband Ruhrgebiet 1920-1995, Essen
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.) (1995b): Wege, Spuren. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, Essen

- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet und IBA Emscher Park (1995): Perspektive Emscher Landschaftspark. Positionspapier vom 20.12.1995, in: Schwarze-Rodrian (1996), S.159-166
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2006): Stand der Erfassung der Altlast-Verdachtsflächen in Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2006, online in: <[www.lanuv.nrw.de/altlast/altstand.htm](http://www.lanuv.nrw.de/altlast/altstand.htm)> (15.8.08)
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1949): Regierungsvorlage vom 21. November 1949. Gesetzentwurf zum Schutze des Waldes, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache Nr.II-1376, S.1041-1044
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1973): Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz), Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 7/3263 vom 20.11.73, Düsseldorf
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1981): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 9/630, Düsseldorf
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1986): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986), Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 10/1090, Düsseldorf
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1991): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1991), Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 11/2110, Düsseldorf
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1996): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1996), Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 12/1576, Düsseldorf
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2003): Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 2002), Landtag Nordrhein-Westfalen. Vorlage 13/2253, Düsseldorf
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2005): Gefahren durch brennende Abraumhalden des Steinkohlenbergbaus? Antwort auf die Kleine Anfrage 2314, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 13/7048, Düsseldorf
- Landtag Nordrhein-Westfalen (1947/1950): Stenographischer Bericht. 1. Wahlperiode 1947/1950, Düsseldorf, 122. Sitzung am 1. März 1950, S.4005-4012
- Lange, Albert (1938): Die Grünflächenpolitik des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, in: Raumforschung und Raumordnung, Band 2 (1938), Heft 4/5, S.196-199
- Lange, Carl (1886): Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Bochum, in: Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhülfe. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXI (1886), Leipzig, S.73-105
- Lappe, Josef (1926): Hamm im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Magistrat der Stadt Hamm (Westf.) (Hg.) (1926), S.49-155
- Latz, Peter, und Donata Valentien (1990): Positionen und Thesen zur Landschaftsentwicklung im Emscherraum, in: IBA (1990), S.27-37
- Laurin, Stefan (2007): Stellungnahme 14/0901. Landtag Nordrhein-Westfalen
- Lendholt, Werner (1975): Die Bedeutung städtischer Freiräume, in: Akademie (1975), S.81-94
- Leschny-Kröger, Ute (1991): Zur Geschichte der Kleingärten im Ruhrgebiet, in: Steinborn (Hg.) (1991), S.57-63
- Lesser, Ludwig (1927): Volkspark heute und morgen, Berlin
- Leyh, Manfred (1982): Bergehalden im Ruhrgebiet, in: Stadtbauwelt 74 (1982), S.193-197
- Lichtenberger, Elisabeth (1975): Aspekte zur historischen Typologie städtischen Grüns und zur gegenwärtigen Problematik, in: Akademie (1975), S.13-24
- Linneweber, Gisbert (1909): Die Landwirtschaft in den Kreisen Dortmund und Hörde unter dem Einflusse der Industrie, Stuttgart
- Löher, Hans-Joachim (1984): Zum Wohnungsbau in Dortmund von 1850-1900, in: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund (Hg.) (1984): Dortmund 11.8.1899. Der Kaiser kommt zur Hafeneinweihung, Museumshandbuch Teil 3, Dortmund, S.187-197

- Lothis, Walter (1986): Zur schnelleren Begrünung von Abraumhalden, in: Allgemeine Forst Zeitschrift, 41.Jg. (1986), Heft 9/10, S.206
- Lübke, Heinrich (1949), in: Landtag Nordrhein-Westfalen (1947/1950): Stenographischer Bericht. 1. Wahlperiode 1947/1950, Düsseldorf, hier: 118. Sitzung am 15. Dezember 1949, S.3764-3767
- Lübke, Heinrich (1953): Der Weg einer verantwortungsbewußten Agrarpolitik, in: MELF (Hg.) (1953), S.13-19
- Luther, Hans (1924): Ruhsiedlungsverband, in: Brix, Josef, Hugo Lindemann, Otto Most, Hugo Preuss und Albert Südekum (Hg.) (1924): Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Dritter Band, Jena, S.550-554
- Luther, Hans (1958a): Lebenslauf, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 73 (1958), Essen, S.4
- Luther, Hans (1958b): Zusammenbruch und Jahre nach dem ersten Krieg. Erinnerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Essen Dr. jur. Dr. med. h. c. Hans Luther, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 73 (1958), Essen, S.7-130
- Magistrat der Stadt Hamm (Westf.) (Hg.) (1926): 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Hamm (Westf.)
- Manz, Birgit (2000): Äpfel aus der Region - was man alles daraus machen kann, in: Naturreport 2001. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 5, Bergkamen, S.28-33;
- Manz, Birgit (2003): Apfelkorn bereichert das Apfelprojekt der NFG, in: Naturreport 2003. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 7, Bergkamen, S.127
- Marmulla, Helmut (1993): Die Bedeutung des Waldes für Menschen im Ruhrgebiet, in: KVR (Hg.) (1993), S.36-39
- Martin (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9270
- Mascher, Rudolf (1954): Die Zusammenschlüsse im kleinen Waldbesitz Nordwestdeutschlands, ihre rechtliche und forstbetriebliche Gestaltung. Dargelegt anhand von Beispielen vornehmlich aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Bremen-Horn
- Maurer, Georg Ludwig von (1854): Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt, 1.Aufl., München; 2.Aufl., Wien 1896 (Reprint Aalen 1966)
- Maurer, Georg Ludwig von (1856): Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, Erlangen (Reprint Aalen 1962)
- McCay, Bonnie, und Svein Jentoft (1996): Unvertrautes Gelände: Gemeineigentum unter der sozialwissenschaftlichen Lupe, in: Diekmann, und Jaeger (Hg.) (1996), S.272-291
- Meier, Friedhelm (1961): Die Änderung der Bodennutzung und des Grundeigentums im Ruhrgebiet von 1820 bis 1955. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 131, Bad Godesberg
- Meister, Aloys (Hg.) (1909): Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Dortmund
- MELF - Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1953): Unser täglich Brot. Aufgaben und Leistungen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- MELF - Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1962): Das Grüne Buch von Nordrhein-Westfalen. Aufgaben, Leistungen und Probleme der Ernährung, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft, Düsseldorf
- MELF - Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1974): Land- und Forstwirtschaft in einem Industrieland. Aufgaben und Leistungen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Mellinghoff, K. (1968): Bisherige Erfahrungen, in: Knabe, Mellinghoff, Meyer und Schmidt-Lorenz (1968), S.10-17
- Menzenbach, Josef (1940): Vom Industriebauernhof zur Kleinsiedlung. Entwicklungstendenzen im Kreise Mülheim-Ruhr, Diss. Bonn

- Meurer, Petra (2000): Flächennutzungsentwicklung: Nachhaltigkeit und ökonomische Sichtweise, in: ILS (Hg.) (2000), S.21-26
- Meurer, Petra (2001): Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung von Flächennutzungen, Frankfurt am Main, Berlin, Bern u.a. (zugleich: Diss. Kassel 2000)
- Meyer, Diethard E., und Hubert Wiggering (1991): Steinkohlenbergbau - ökologische Folgen, Risiken und Chancen, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.1-8
- Meyer, F. (1968): Vegetationskundliche Aufnahmen, in: Knabe, Mellinshoff, Meyer und Schmidt-Lorenz (1968), S.76-97
- Middeldorf (1904): Entwurf zur Regelung der Vorflut und Abwasser-Reinigung im Emschergebiet, Essen-Ruhr
- Milchert, Jürgen (1984): Tendenzen der städtischen Freiraumentwicklung in Politik und Verwaltung, München
- Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen (1984a): Freiraumbericht. MLS informiert 1/84, Düsseldorf
- Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen (1984b): Landesentwicklungsplan III. Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen. Entwurf, Düsseldorf
- Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (1968): Entwurf eines Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz), Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache Nr.6/772, Düsseldorf
- Mitschke, Roland (2007): Stellungnahme 14/0919 vom 12.03.2007. Landtag Nordrhein-Westfalen
- Mittelbach, Heinz Arno (1972): Über die Revierparkplanung, Essen
- Mosler, Hans-Joachim, und Heinz Gutscher (1996): Kooperation durch Selbstverpflichtung im Allmende-Dilemma, in: Diekmann und Jaeger (Hg.) (1996), S.308-323.
- Mrasek, Volker (2005): Die glühenden Berge der Kohlenreviere, in: Spiegel online vom 22. März 2005 <[www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,druck-347541,00.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,druck-347541,00.html)> (12.8.09)
- MSWV - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen (Hg.) (1989): Internationale Bauausstellung Emscher-Park. Werkstatt für die Zukunft alter Industriegebiete. Memorandum zu Inhalt und Organisation, Düsseldorf
- Müller, Annegret, und Heidemarie Otten (1992): Historische Garten- und Parkanlagen. Emscher Landschaftspark, hg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR), Essen
- Müller, Sebastian (1993): Parks im Westen, ein Modell der "Ökologischen Regulation"?, in: Müller und Schmals (Hg.) (1993), S.255-278
- Müller, Sebastian, und Klaus M. Schmals (Hg.) (1993): Die Moderne im Park? Ein Streitbuch zur Internationalen Bauausstellung im Emscherraum, Dortmund
- Müller, Sebastian, und Rita A. Herrmann (Hg.) (1999): Inszenierter Fortschritt. Die Emscherregion und ihre Bauausstellung, Bielefeld
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2004): Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. - 2005): Deponiestatusbericht Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007a): Landeswaldbericht 2007. Bericht der Landesregierung zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (einschließlich forstbasierter Industrien) und über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen, Düsseldorf
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007b): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013, Düsseldorf
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007c): Industriebwald Ruhrgebiet - Umweltministerium und Deutsche Steinkohle AG schließen Vereinbarung zu Brachflächen, Pressemitteilung vom 17.01.2007, Düsseldorf, online in:

- <[www.umwelt.nrw.de/ministerium/service\\_kontakt/archiv/presse2007/presse070117.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/archiv/presse2007/presse070117.php)>
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2009): Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund (Hg.) (1991): Parkgeschichte(n). Dortmunds Westfalenpark und seine hundertjährige Tradition, Essen
- Muthesius, Klaus (1924): Großstadtbevölkerung und produktive Bodennutzung, o.O. (Diss. Berlin)
- Neufang, Heinz (1968): Vorwort, in: Knabe, Mellinghoff, Meyer und Schmidt-Lorenz (1968), S.5
- Neufang, Heinz (1975): Vorwort, in: SVR (1975b), S.7
- Neumann, Enno (1993): Friedrich von Schell und sein Denkmal in Bochum, Bochum
- Neuss, Emil (1927): Die Zweckverbände und der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Diss. Köln
- Nies, Volkmar (1991): Boden- und Erbrecht in der Landwirtschaft, St. Augustin
- Niesar, Matthias, und Andreas Schulte (2003): Baumschäden und Baumschutz, in: Schulte (2003b), S.617-640
- Niethammer, Lutz (Hg.) (1979a): Wohnen im Wandel, Wuppertal
- Niethammer, Lutz (1979b): Ein langer Marsch durch die Institutionen. Zur Vorgeschichte des preußischen Wohnungsgesetzes von 1918, in: Niethammer (1979a), S.362 ff
- Niethammer, Lutz (1988): Kein Reichswohnungsgesetz. Zum Ansatz deutscher Wohnungspolitik 1890-1898, in: Rodriguez-Lores und Fehl (1988), S.52-73
- Niewerth, Herbert (1999): Das Westfälische Industriemuseum "Altes Schiffshebewerk Henrichenburg", in: Ellerbrock (1999), S.206-220
- Offenberg, Klaus (1993/1994): Zustand des Waldes im Ruhrgebiet Anfang des 19. Jahrhunderts. Erläutert am Kreis Recklinghausen, in: Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Vest Recklinghausen, Band 92/93 (1993/1994), S.118-134
- Oldengott, Martin (1994): Neue Form der Zusammenarbeit: Grünzug F, in: Garten + Landschaft, 104.Jg. (1994), Heft 7, S.25-28
- Oldengott, Martin, und Wedig Pridik (1991): Erin - Arbeiten im Park, in: Garten + Landschaft, 101.Jg. (1991), Heft 10, S.42-44
- Ostendorff, Ulrike (2000): Landwirtschaft im Freizeitpark?, in: Agrarbündnis e.V. (Hg.) (2000): Landwirtschaft 2000. Der kritische Agrarbericht, Kassel, Rheda-Wiedenbrück und Bramsche, S.22-24
- Overkamp, Stefan (GISWORKS) (2003): Datenbankauswertung zum Verbandsverzeichnis Grünflächen, 27.01.2003, in: Regionalverband Ruhr. Der Regionaldirektor. Herr Grenz: Zeichen 5-2, Verbandsgrünfläche, Schreiben vom 27.07.2005, Anlage
- Panten, Helga (1987): Die Bundesgartenschauen. Eine blühende Bilanz seit 1951, Stuttgart
- Peters, Wiebke, und C. Wiebecke (1983): Die Nachhaltigkeit als Grundsatz der Forstwirtschaft, in: Forstarchiv 54.Jg., Heft 5, September/Okttober 1983, S.172-178
- Petsch, Gerhard (1972): Landschaftspflege und Forstwirtschaft, in: SVR (1972), S.45-48
- Petsch, Gerhard (1974): Die Halden des Ruhrgebietes, ihre Begrünung und landschaftliche Eingliederung als Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverhältnisse im Verdichtungsraum, in: SVR (1974), S.201-223
- Petz, Ursula von (1995): Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zum Kommunalverband Ruhrgebiet: 75 Jahre Landesplanung und Regionalpolitik im Revier, in: KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (1995b), S.7-67
- Pflug, Wolfram (1970): Landespflege durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: SVR (1970b), S.77-113
- Pielow, Ludger, unter Mitwirkung von Heinrich Hochhäuser (1971): Forstrecht in Nordrhein-Westfalen, Köln

- Piementas, Peter (1997): Stadtteilpark Rolandhalde, in: Albertz, Karhoff, Müller und Wilke (Hg.) (1997), S.118-120
- Pilz, Alfred (1958): Die Gewerkschaft Auguste Viktoria in Marl und das Schachtbauprojekt der Bergwerksgesellschaft Matthias Stinnes A.G. in Wulfen Landkreis Recklinghausen und ihre Wirkungen auf die umliegende Landwirtschaft. Ein Beitrag zum Problem "Landwirtschaft in Industrienähe", Diss. Bonn
- Poppinga, Onno (1981): Neue Programme zur Reform der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 9. Jg., Heft 2/1981, S.284-307
- Poppinga, Onno (1989/2009): Groß- oder Kleinbetrieb: Wer ist umweltverträglicher?, in: Autorenkollektiv (Hg.) (2009): Gegenwind aus Ostfriesland. Bäuerliche Landwirtschaft und Agrarpolitik. Ein Buch von und für Onno Poppinga, Hamm, S.118-123
- Poppinga, Onno (1993): Der Anteil der Ökologiediskussion an einer untauglichen Reform, in: Agrarbündnis e.V. (Hg.) (1993): Landwirtschaft 1993. Der kritische Agrarbericht, Rheda-Wiedenbrück, S.103-108
- Poppinga, Onno, Götz Schmidt, Adi Springhard u.a (1990): Wachstumslandwirtschaft und Umweltzerstörung, Band II, Rheda-Wiedenbrück
- Poppinga, Onno, und Götz Schmidt (o.J. - 1986): Die zwei Wege landwirtschaftlicher Reformen: umweltverträgliche Produktion in bäuerlichen Betrieben oder Ausgleichspolitik, Bauernblatt Extra, Rottenburg
- Priebs, Axel (2007): Stellungnahme 14/0906 vom 6.03.2007. Landtag Nordrhein-Westfalen
- Priggen, Reiner (2004), in: Landtag Nordrhein-Westfalen. Plenarprotokoll 13/140 vom 15.12.2004, S.13606
- Projekt Ruhr GmbH (Hg.) (2005): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Essen
- Ramshorn, Alexander (1957a): Die Emschergenossenschaft, in: Ramshorn (1957b), S.33-49
- Ramshorn, Alexander (Hg.) (1957b): Fünfzig Jahre Emschergenossenschaft 1906 - 1956, Essen
- Rappaport, Philipp A. (1930): Freiflächen, in: Albrecht, Gut, Lübbert, Weber, Wölz und Schwan (Hg.) (1930), S.255-262
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1985): Umweltprobleme der Landwirtschaft. Sondergutachten vom März 1985, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/3613 vom 3.7.85, Bonn
- Rathke, Klaus, und Wolfgang Schröder (1991): Konsequenzen der Bergeaufhaltung für die Wasserwirtschaft, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.129-153
- Reif, Heinz (1990): Landwirtschaft im industriellen Ballungsraum, in: Köllmann, Wolfgang, Hermann Korte, Dietmar Petzina und Wolhard Weber (Hg.) (1990): Das Ruhrgebiet im Industriezeitalter. Geschichte und Entwicklung. Band 1, Düsseldorf, S.337-393
- Reineke I, Werner, und Werner Reineke II (1948): Das Pachtschutzrecht in der britischen Zone mit Einschluß des Kleingartenrechts, Vierte bis sechste Auflage, Münster
- Reiß-Schmidt, Stephan, und Thomas Sieverts (1990): Auf dem Wege zum Emscher Landschaftspark. Wesen - Aufgaben - Verfahren, in: IBA (1990), S.10-26
- Riemann, F., W.Heidtmann, H.Scharpf, E.Bierhals und W.Siems (1971): Sozialbranche in Nordrhein-Westfalen. Umfang, Ursachen, Folgerungen. Landesentwicklung. Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 31, Düsseldorf
- Rodriguez-Lores, Juan (1994): Sozialer Wohnungsbau in Europa. Die Ursprünge bis 1918: Ideen, Programme, Gesetze, Basel, Berlin und Boston
- Rodriguez-Lores, Juan, und Gerhard Fehl (1988): Die Kleinwohnungsfrage. Zu den Ursprüngen des sozialen Wohnungsbaus in Europa, Hamburg
- Rommelspacher, Thomas (2007): Stellungnahme 14/0886 vom 27.02.2007. Landtag Nordrhein-Westfalen
- Rübel, Karl (1907): Die Dortmunder Reichsleute, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band XV (1907), Dortmund

- Rubner, Heinrich (1967): Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution, Berlin
- Rubner, Heinrich (1985): Deutsche Forstgeschichte 1933-1945 - Forstwirtschaft, Jagd und Umwelt im NS-Staat, St. Katharinen
- Rudorff, Ernst (1926): Heimatschutz. Naturschutz Bücherei, Band 4, Berlin
- Runge, Karsten (1990): Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935 - 1973. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr.73, Berlin
- RVR - Regionalverband Ruhr (Hg.) (2005): Das Ruhrgebiet. Zahlen - Daten - Fakten (Verfasserin: Birgit Ehses), Essen
- RVR - Regionalverband Ruhr (Hg.) (2007): Haldenstandorte im Ruhrgebiet <[www.rvr-online.de/landschaft/downloads-2/Haldenstandorte\\_neu.pdf](http://www.rvr-online.de/landschaft/downloads-2/Haldenstandorte_neu.pdf)>
- RVR - Regionalverband Ruhr (2008): Entwicklung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen seit 1970, online in: <[www.rvr-online.de/publikationen/download/klima-4/bindata/EwtMikroz\\_06\\_Tab.pdf](http://www.rvr-online.de/publikationen/download/klima-4/bindata/EwtMikroz_06_Tab.pdf)> (17.5.2009)
- Sahn, Karin (2001): 100 Jahre Berliner Laubenkolonisten - Die Anfänge. Wissenschaftliche Schriften, Heft 4, hg. vom Förderverein "Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig" e.V., Leipzig
- Salomon, Max Pfeffer von (1912): Die Königliche Generalkommission zu Münster, in: Kerckering zur Borg (Hg.) (1912), S.364
- Sänger, Ralf (2000): Regionale Projekte der Ökologiestation - eine Chronik, in: Naturreport 2001. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Ausgabe 5, Bergkamen, S.36 f
- Sarnetzky, Heinrich (1927): Die Veränderungen des Waldbestandes im rhein.-westf. Industriebezirk während der letzten 100 Jahre, in: Eckert, Max (Hg.) (1927): Düsseldorf geographische Vorträge und Erörterungen. Verhandlungen der geographischen Abteilung der 89. Tagung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf 20.-24. Sept. 1926. Erster Teil. Kartenswissenschaft und Wirtschaftslehre, Breslau, S.53-59
- Scheerer, Werner (1970): Im Strom der Zeit. Werden und Wirken des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Schekahn, Anke, und Hubert Grundler (2004): Nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung in Verdichtungsräumen. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 5, hg. vom Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- Schekahn, Anke, und Ulrich Häpke (1998): Handlungsfeld "Flächensicherung und 'Naturschutz durch Naturnutzung'" am Beispiel des Kreises Unna, in: Fink-Keßler u.a. (1998), S.135-162
- Schmid, Arno Sighart (1990): Verfahren und Ergebnisse, in: IBA (1990), S.1-9
- Schmid, Arno Sighart (1991): Emscher Park und Industrielandschaft, in: Garten + Landschaft 101.Jg. (1991), Heft 10, S.16-19
- Schmidt, Erika (1981): Stadtparks im Ruhrgebiet als "Denkmäler", in: Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. (DGGL) (Hg.) (1981): Historische Freiräume und Denkmalpflege. Fachtagung am 8. und 9. Oktober 1980 in Essen, Essen
- Schmidt, Erika (1982): Zierde, Vergnügen, gesunde Luft und gute Lehren. Zur Geschichte des Stadtparks in Bochum und anderswo, in: Das Gartenamt, 31.Jg. (1982), S.343-357
- Schmidt, Erika (1988): Der Bochumer Stadtpark und sein städtebauliches Umfeld im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Revision von Werturteilen über den typischen deutschen Stadtpark des 19. Jahrhunderts, Diss. Hannover
- Schmidt, Robert (1912): Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch), Essen
- Schmidt, Robert (1920): Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: Die Bauwelt, 11. Jg. Heft 4 vom 22. Januar 1920, S.45 f
- Schmitz, L. (1926): Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: Bühler und Kerstiens (1926), S.27-37
- Schneider, Ulrich (1996): "Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral" (Berthold Brecht) - Kolportierte Vorurteile der Nachkriegszeit, in: arbeitsergebnisse, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung am



- Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Heft 33, März 1996, S.15-21
- Schnur, R. (1970): Entwicklung der Rechtsgrundlagen und der Organisation des SVR, in: SVR (1970b), S.9-31
- Schoenichen, Walther (1954): Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer, Stuttgart
- Schöpel, Mathias, und Jean Thein (1991): Stoffaustrag aus Bergealden, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.115-128
- Schotte, Heinrich (1908): Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge XVII, Münster
- Schotte, Heinrich (1912): Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815, in: Kerckering zur Borg (1912), S.3-106
- Schröer, Astrid (1996): "... und sonntags in die Gruga." Die Geschichte des Essener Volksparks, Essen
- Schulte, Andreas (Hg.) (2003a): Wald in Nordrhein-Westfalen, Band 1, Münster
- Schulte, Andreas (Hg.) (2003b): Wald in Nordrhein-Westfalen, Band 2, Münster
- Schulte, Andreas (2003c): Vom Rauchschaaden zum Waldsterben, in: Schulte (2003b), S. 640-675
- Schulz, Dietmar, und Hubert Wiggering (1991): Die industrielle Entwicklung des Steinkohlenbergbaus und der Anfall von Bergematerial, in: Wiggering und Kerth (Hg.) (1991), S.9-20
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (Hg.) (1999): 50 Jahre Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nordrhein-Westfalen 1946-1996, Oberhausen
- Schwarze-Rodrian, Michael (1996): Parkbericht. Emscher Landschaftspark, Essen
- Schwerter, Karl (1924): Die Weniger Mark, Albringhausen
- Schwarz, Johann Nepomuk von (1836): Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreussen. Erster Theil, Stuttgart (Faksimiledruck Münster o.J.)
- Selter, Bernward (2003): Agrar- und Forstreformen im Zeichen des Liberalismus, in: Schulte (2003a), S.130-145
- Selter, Bernward, und Hans-Jürgen Wegener (2003): Stationen der öffentlichen Einflussnahme auf Wald und Forstwesen, in Schulte (2003a), S.155-166
- Sieverts, Thomas, und Karl Ganser (1993): Vom Aufbaustab Speer bis zur Internationalen Bauausstellung Emscher Park und darüber hinaus - Planungskulturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: DISP 115, 29. Jg., Oktober 1993, S.31-37 (Nachdruck in: Kreibich u.a. (1994), S.247-258)
- Singer, Christian (1995): Stadtökologisch wertvolle Freiflächen in Nordrhein-Westfalen. ILS-Schriften 96, Dortmund
- Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9257-9283
- Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 9. Band (Berlin 1921), 142. Sitzung am 5. Mai 1920, Sp.11327-11345
- Sitzungsberichte des Preußischen Landtags. 1. Wahlperiode, 1. Tagung 1921, 8. Band (Berlin 1922), 160. Sitzung am 5. Juli 1922, Sp.11616
- Smith, Adam (1974): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen (1789), aus dem Englischen von Horst Claus Recktenwald, München
- Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V. (Hg.) (2007): Land gestaltet Zukunft. Modellregion Östliches Ruhrgebiet. Bilanz und Perspektiven, Unna
- Spelberg, Heinrich (1923): Der Einfluß der industriellen Entwicklung auf die Landwirtschaft des Rheinisch-Westfäl. Industriegebietes unter besonderer Berücksichtigung der Kreise Bochum und Gelsenkirchen. Auszug, Diss. Gießen, o.S. (Schlussatz)
- Spitthöver, Maria (1982): Freiraumsprüche und Freiraumbedarf. Zum Einfluß von Freiraumversorgung und Schichtzugehörigkeit auf die Anspruchshaltungen an innerstädtischen Freiraum, München

- Stadelmann, Rudolph (1882): Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Zweiter Theil. Friedrich der Grosse. (Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. Elfter Band), Leipzig
- Stadt Dortmund. Grünflächenamt (Hg.) (1983): Grün in Dortmund, Dortmund
- Stadt Dortmund (1990) (Hg.): Bundesgartenschau Dortmund '91, Dortmund
- Stadt Dortmund. Umweltamt (Hg.) (2004): Masterplan Umwelt. Landwirtschaft und Naturschutz, Dortmund
- Stadt Gelsenkirchen (Hg.) (1980): Dokumentation von Werkssiedlungen in Gelsenkirchen von Beginn der Industrialisierung bis 1933, Gelsenkirchen
- Stadt Hamm. Planungsamt (Hg.) (1991): Arbeitersiedlungsprogramm Hamm, Hamm
- Stegerwald (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 109. Sitzung am 31. Januar 1920, Sp.9001-9009
- Stein, Hartwig (2000): Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung, Frankfurt a.M., Berlin, Bern u.a. (2., korrigierte Auflage)
- Steinberg, Heinz Günter (1968): Die Entwicklung des Ruhrsiedlungsverbandes, in: Först (1968), S.113-152
- Steinborn, Vera (2003): Unten Kohle, oben Gemüse - Arbeitergärten im Ruhrgebiet, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2003, S.32-35
- Steinborn, Vera (Hg.) (1991): Arbeitergärten im Ruhrgebiet. Westfälisches Industriemuseum. Kleine Reihe 5, Dortmund
- Steinkohle. Abfall als Kunst, in: Der Spiegel, Heft 19/2008, S.20
- Stelter, Heinrich (1956): Die Stellung der deutschen Siedlungspolitik im Rahmen der allgemeinen Agrarpolitik zwischen den beiden Weltkriegen. Untersuchung der amtlichen Politik und der Haltung der deutschen Parteien, Münster
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Oktober 1896 zum 20. November 1896 einberufenen, am 24. Juli 1897 geschlossenen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Herrenhaus, 18. Legislaturperiode, 4. Session, Erster Band (Berlin 1897), 21. Sitzung am 31. Mai 1897, S.450-456
- Stottrop, Ulrike (Hg.) (2000): Unten und oben. Die Naturkultur des Ruhrgebietes (Katalog zu einer Ausstellung des Ruhrlandmuseums Essen), Bottrop und Essen
- Strehlow, F(riedrich) (1911): Die Boden- und Wohnungsfrage des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes, Diss. Münster, Essen
- Suda, Michael (o.J.): Multifunktionalität oder Interessenvielfalt - Anmerkungen zum Selbst- und Fremdbild der Forstwirtschaft, Freising, S.9, online in: <[www.european-foresters.org/GermanyCongress/Symposium/Suda\\_Funktionen%20und%20Interessen.doc.doc](http://www.european-foresters.org/GermanyCongress/Symposium/Suda_Funktionen%20und%20Interessen.doc.doc)> (24.6.08)
- SVR (1921) - Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk: Verwaltungsbericht über das erste halbe Geschäftsjahr des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (maschinenschriftlich), Essen
- SVR (1927a): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Geschäftsjahr 1926, Essen
- SVR (1927b): Denkschrift über die Walderhaltung im Ruhrkohlenbezirk, Essen
- SVR (1928a): Die Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in den Jahren 1920-1927, Essen
- SVR (1928b): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für 1927, Essen
- SVR (1929): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1928, Essen
- SVR (1929): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1928, Essen
- SVR (1930): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1929, Essen
- SVR (1931): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1930, Essen
- SVR (1932): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1931, Essen

- SVR (1933): Verwaltungsbericht des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Kalenderjahr 1932, Essen
- SVR (1958): Bericht über das Geschäftsjahr 1957, Essen
- SVR (1959): Waldschutz und Landespflege im Ruhrgebiet, Essen
- SVR (1961): Tätigkeitsbericht 1958-1960, Essen
- SVR (1965): Tätigkeitsbericht 1961-1964, Essen
- SVR (1966): Grüne Arbeit im Ruhrgebiet, Essen
- SVR (1970a): Gebietsentwicklungsplan 1966, Köln
- SVR (1970b): Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920-1970. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 29, Essen
- SVR (1970c): Bericht 1965-1969. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Band 33, Essen
- SVR (1971): Abfallbeseitigung im Ruhrgebiet 1966 bis 1970. Bericht der Auskunfts- und Beratungsstelle Müll des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk ABM. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 40, Essen
- SVR (1972): Ruhrgebiet. Pläne. Programme. Projekte, Essen
- SVR (1974): Grüne Halden im Ruhrgebiet, Essen
- SVR (1975a): Bericht 1970-1974. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 57, Essen
- SVR (1975b): Der Emscherbruch. Modellversuch einer Landschaftsveränderung im industriellen Verdichtungsraum des Ruhrgebietes durch planmäßige Landschaftspflege und -gestaltung, Essen
- SVR (1976): Freizeit im Ruhrgebiet, Essen
- Sybrecht, Georg (1965): Die private Forstbewirtschaftung nach dem Waldschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen unter Ausklammerung der Fragen forstlichen Zusammenschlusses, Diss. Köln
- Tara, Karin, und Klaus Zimmermann (1997): Brachen im Ruhrgebiet, in: LÖBF-Mitteilungen. Schwerpunkt: Stadtökologie - Neue Natur Ruhr, 22.Jg. (1997), Nr.3, S.16-21
- Tegeder (1920), in: Sitzungsberichte der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/21, 7. Band (Berlin 1921), 111. Sitzung am 3. Februar 1920, Sp.9268
- Tenfelde, Klaus (2007): Stellungnahme 14/0851 vom 19.02.2007. Landtag Nordrhein-Westfalen
- Tessin, Wulf (2004): Freiraum und Verhalten. Soziologische Aspekte der Nutzung und Planung städtischer Freiräume. Eine Einführung, Wiesbaden
- Teuteberg, Hans-Jürgen (1981): Der Einfluß der Agrarreformen auf die Betriebsorganisation und Produktion der bäuerlichen Wirtschaft Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Blaich (1981), S.167-276
- Thimm, Ulrich (2000): Darfs nie mehr Land haben, als die Olle umgraben kann, in: Stottrop (2000), S.207-222 und S.303 f
- Thomas, Frieder, Katrin Denzel und Marc Grawitschky (2008): Gute Argumente: Ökologische Landwirtschaft (Aktualisierung), hg. von der Gregor Louisoder Umweltstiftung, Brienner Str. 46, München
- Thomas, Frieder, und Rudolf Vögel (1993): Gute Argumente: Ökologische Landwirtschaft, München (2.Auflage)
- Trittel, Günter J. (1975): Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945-1949, Stuttgart;
- Umlauf, Josef (1970): Die Entwicklung der regionalen Gesamtplanung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und ihre Auswirkungen auf das Ruhrgebiet, in: SVR (1970b), S.33-47
- Umweltzentrum Westfalen GmbH (Hg.) (2005a): Bauernhoferlebnis Lippetal-Hellweg. Heimische Kulturlandschaft erradeln, bearbeitet von Dr. Janine Teuppenhayn und Anke Schneider, Bergkamen
- Umweltzentrum Westfalen GmbH (Hg.) (2005b): Regionaler Wanderreitführer Östliches Ruhrgebiet, bearbeitet von Nina Windisch und Anna Musinszki und Anke Schneider, Bergkamen
- Verein pro Ruhrgebiet e.V. (2007): Stellungnahme 14/0846 vom 20.02.2007. Landtag Nordrhein-Westfalen
- Verwertungssysteme der Zukunft. Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH, in: KVR (Hg.) (1995a), S.41-43
- Von wegen "Monte Schlacko"!, in: KVR (Hg.) (1995a), S.25

- Vöpel, Heinz (1934): Die Herdecker Mark. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, verbunden mit dem Märkischen Museum zu Witten an der Ruhr, 48.Jg. (1934), S.1-119
- Vormbaum, Thomas (1976): Autonomie, Zentralismus und Selbstverwaltung. Die westfälische Kommunalverfassung und ihre Anwendung in Hamm vom Ausgang der altpreußischen Zeit bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung (1700-1835), in: Zink (Hg.) (1976), S.255-294
- Wade, R. (1987): The Management of Common-Property Resources: Finding a Cooperative Solution, in: World Bank Research Observer 2, S.219-234, zitiert nach: Hummel (1998), Abschnitt 4.3
- Wagner, Martin (1915): Das Sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie, Diss. Berlin
- Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen Kreisgruppe Recklinghausen (Hg.) (1957): Sterbende Wälder. Denkschrift über die besondere Lage der Forstwirtschaft im Industriegebiet dargestellt am Kreise Recklinghausen (Westf.), Recklinghausen
- Walz, Manfred (1989): Die Nordstadt aus der Vogelschau: Grundeigentum, Industrie und Stadtplanung, in: Ebert (1989), S.81-104
- Walz, Manfred (1993): Schöne Neue Arbeitswelt, in: Müller und Schmals (Hg.) (1993), S.96-113
- Walz, Manfred (1999): Kunstlandschaften - Zerstören oder besetzen?, in: Müller und Herrmann (Hg.) (1999), S.73-88
- Warnecke, Peter (2001): Laube, Liebe, Hoffnung. Kleingartengeschichte, Berlin
- Wawrik, H. (1975): Organisation und Kosten der Grün- und Freiflächenpflege beim Grünflächenamt Mannheim, in: Das Gartenamt, 24.Jg. (1975), S.238-244, zitiert nach: Milchert (1984), S.257
- Wegener, (Karl August) (1953): Das Problem der Bodenverluste in Nordrhein-Westfalen, in: MELF (Hg.) (1953), S.73-75
- Wegener, Hans-Jürgen (1997): 50 Jahre Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. Ein Stück nordrhein-westfälischer Forstgeschichte (nach einem Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Waldbauernverbandes am 23. Mai 1997 in Werl), online in: <[www.waldbauernverband.de/50Jahre.pdf](http://www.waldbauernverband.de/50Jahre.pdf)> (24.7.08)
- Wegener, Hans-Jürgen (2003a): Strukturen und Aufgaben der Forstorganisation von 1800 bis 1945, in: Schulte (2003a), S.145-155
- Wegener, Hans-Jürgen (2003b): Forst- und Holzwirtschaftspolitik zwischen 1933 und 1945, in: Schulte (2003a), S.166-176
- Weiss, Joachim, und Peter Schütz (1997): Effizienzkontrollen im Rahmen der Entwicklung von Industriebrachen, in: LÖBF-Mitteilungen. Schwerpunkt: Stadtökologie - Neue Natur Ruhr, 22. Jg. (1997), Nr.3, S.22-27
- Wendzinski, Gerd (1999): An die Leistungen von 1946 anknüpfen. Gedanken zur Zukunft des Landesverbandes NRW, in: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V. (1999), S.51-55
- Werkmeister, H.F., und M.Heimer (1979): Freiraumentwicklungsplan Dortmund. Gutachten im Auftrage des SVR, Hildesheim und Bochum
- Wetekamp (1898), in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1897 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten, 18. Legislaturperiode, 5. Session, Dritter Band (Berlin 1898), 59. Sitzung am 30. März 1898, S.1958 f
- Wiel, Paul (1970): Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes. Tatsachen und Zahlen, hg. vom SVR, Essen
- Wierling, Ludger (1968): Landwirtschaft im städtisch-industriellen Ballungsraum. Untersucht am Beispiel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, Köln und Opladen
- Wiggering, Hubert, und Michael Kerth (Hg.) (1991): Bergehalden des Steinkohlenbergbaus, Braunschweig und Wiesbaden
- Willamowski, Gerd (2007): Stellungnahme 14/0884 vom 1.03.2007. Landtag Nordrhein-Westfalen
- Wille, Karl (1939): Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens. Diss. Münster, Frankfurt/Oder und Berlin

- Winkelmann (1883): Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westfalen, in: Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. Schriften des Vereins für Socialpolitik XXIII, Leipzig, S.1-24
- Wollenweber, Helmut (1927): Aufgabe und Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Diss. Bonn
- Wulf, Rüdiger (1991): Besuch in einer fremden Stadt. Dortmund zur Zeit der Entstehung des Kaiser-Wilhelm-Haines, in: Museum (Hg.) (1991), S.9-16
- Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Hg.) (1913): Familiengärten und andere Kleingartenbestrebungen in ihrer Bedeutung für Stadt und Land. Vorbericht und Verhandlungen der 6. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Danzig am 18. Juni 1912. Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 8 der neuen Folge, Berlin
- Zink, Herbert (Hg.) (1976): 750 Jahre Stadt Hamm, Hamm
- Zöpel, Christoph (1984): Vorwort, in: Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen (1984b), o.S.

## 12.2. Statistiken

- LDS NRW - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (1982a): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1981 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1981, Statistische Berichte C I 9 - 4 j/81, Düsseldorf
- LDS NRW (1982b): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1980. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 447, Düsseldorf
- LDS NRW (1982c): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1981. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 481, Düsseldorf
- LDS NRW (1986): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1984. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 540, Düsseldorf
- LDS NRW (1990): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1989 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1989, Statistische Berichte C I 9 - 4j/89, Düsseldorf
- LDS NRW (1992): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1990. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 674, Düsseldorf
- LDS NRW (1993): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1993 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1993, Statistische Berichte C I 9 - 4j/93, Düsseldorf
- LDS NRW (1999a): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1997. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 814, Düsseldorf
- LDS NRW (1999b): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen 1997 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 1997, Statistische Berichte C I 9 - 4j/97, Düsseldorf
- LDS NRW (2001a): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 2001, Kennziffer A V - 4j/01, Düsseldorf
- LDS NRW (2001b): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1999, Düsseldorf
- LDS NRW (2002): Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 2001, Düsseldorf
- LDS NRW (2005): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung. Ergebnisse der Flächenerhebung 2005, Kennziffer A V - 4j/05, Düsseldorf
- LDS NRW (2006): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2003, Düsseldorf
- LDS NRW (2008a): Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Art der tatsächlichen Nutzung. Ergebnisse der Flächenerhebung am 31. Dezember 2007, Düsseldorf
- LDS NRW (2008b): Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 2007, Düsseldorf
- LDS NRW (2008c): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2006, Düsseldorf
- LDS NRW und SVR / KVR - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk bzw. Kommunal-

- verband Ruhrgebiet (1976 bis 1987): Statistische Rundschau Ruhrgebiet, Jahrgänge 1976 bis 1987, Düsseldorf und Essen
- Preußische Statistik (1879), Bd. LIII, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin
- Preußische Statistik (1884), Bd. LXXXI, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin
- Preußische Statistik (1894), Bd. 133, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin
- Preußische Statistik (1902), Bd. 168, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin
- Preußische Statistik (1918), Bd. 246, hg. vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Berlin
- Preußische Statistik (1928), Bd. 291, hg. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin
- Statistik des deutschen Reiches (1939), Bd. 536, hg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin
- Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1937, 32. Jg. (N.F.11) (hg. vom Deutschen Gemeindetag), Jena
- Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1938, 33. Jg. (N.F.12) (hg. vom Deutschen Gemeindetag), Jena
- Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1941, 36. Jg. (N.F.15) (hg. von Ralf Zeitler und Bernhard Mewes), Jena
- Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1916, 21. Jg. (hg. von M. Neefe), Breslau
- Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1927, 22. Jg. (N.F.1) (hg. vom Verbands der deutschen Städtestatistiker), Leipzig
- Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1929, 24. Jg. (N.F.3) (hg. vom Deutschen Städtetag), Leipzig
- Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1933, 28. Jg. (N.F.7) (hg. vom Deutschen Städtetag), Jena
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951a): Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1950/51, Düsseldorf
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951b): Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 7, Düsseldorf
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1951c): Landwirtschaftsstatistik 1950. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 11, Düsseldorf
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1961): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1960, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 137, Düsseldorf
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1964): Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1964, Düsseldorf
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1967): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1966. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 230, Düsseldorf
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1971): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1970, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 273, Düsseldorf
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1972): Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1971. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 296, Düsseldorf

### 12.3. Gesetze und andere Rechtsvorschriften

- Änderung der Verfahrensordnung für den Verbandsbeschlüssausschuß. Vom 26. November 1953, GV.NW. S.399-401
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316)
- Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass).

- Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport u.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 14.03.2005, MBl. NRW. 2005, S.582
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz des Waldes (Waldschutzverordnung) vom 28. November 1950, GV.NW S.195; zitiert nach: Sybrecht (1965), S.41 ff
- Erstes Gesetz zur Neuordnung und Vereinfachung der Verwaltung (Erstes Vereinfachungsgesetz). Vom 23. Juli 1957, § 1 Nr.6, § 31, GV.NW. S.189-196
- Forstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz). Vom 29. Juli 1969, GV. NW. S.588
- Gesetz über das Beschlußverfahren im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 2. Dezember 1949, GV.NW. S.309
- Gesetz über den Kommunalverband Ruhrgebiet, neugefasst durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Funktionalreform (2. FRG) vom 18. September 1979, GV.NW. S.552, hier: S.554-560 (im folgenden: KVR-G)
- Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV.NRW S.96), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW S.644), geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW S.351), geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2007 (GV.NRW S.212) (im folgenden RVRG 2007)
- Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Vom 3. Februar 2004 (GV.NRW S.96), hier: Artikel V, geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW S.644) (im folgenden: RVRG 2004)
- Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 (GS. S.286) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juli 1929 (GS. S.91). Vom 28. November 1947, GV.NW. S.95
- Gesetz über die Erklärung der Rechtsunwirksamkeit von Wahlen zur Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 6. April 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.97 (Nr. 13865)
- Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung - Landesorganisationsgesetz (LOG.NW.) - Vom 10. Juli 1962, GV.NW. S.421-425
- Gesetz über die Übertragung von Zuständigkeiten der Provinzial-(Kommunal-)landtage, der Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Kreistage auf die Provinzial-(Landes-)ausschüsse, den Verbandsausschuß und die Kreisausschüsse. Vom 17. Juli 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.257 f (Nr. 13944)
- Gesetz über die weitere Anpassung des Gesetzes, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 (Gesetzsamml. S.286) an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates. Vom 25. Mai 1936, Preußische Gesetzsammlung 1936, S.113 f (Nr. 14334)
- Gesetz über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse vom 1. September 1969, BGBl. I S.1543
- Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei vom 17.12.1951, BGBl. I S.970
- Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstücksverkehrsgesetz - GrdstVG) vom 28.7.1961, BGBl. I. S.1091
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976, BGBl. I S.3574, ber. 1977, S.650
- Gesetz zum Schutze des Waldes. Vom 31. März 1950, GV. NW. S.63 f
- Gesetz zur abschließenden Regelung von Einzelfragen aus Anlaß der kommunalen Neugliederung (Neugliederungs-Schlußgesetz). Vom 26. November 1974, GV.NW. S.1474-1478, hier: § 15
- Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 11. Juli 1972, GV.NW. S.218-223, hier: Artikel IV
- Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 29. Oktober 1974, GV.NW. S.1050 ff, hier: Artikel IV

- Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung und des Gesetzes betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 27. Juni 1978, GV.NW. S.268-271, hier: Artikel IV
- Gesetz zur Änderung des § 4 des Preuß. Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922. Vom 1. Dezember 1949, GV. NW. S.301
- Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes. Vom 8. April 1975, GV.NW. S.294-297
- Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften. Vom 19. Juni 2007, GV. NRW 2007 Nr.14, S.226, hier: Artikel I Nr.4 (§ 4 Abs.3 Nr.3 LG), S.227
- Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes. Vom 3. Mai 2005, GV. NRW 2005, S.522-533
- Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes. Vom 8. Juli 1969, GV.NW. S.526-528, hier: Art. I Nr.19 und Art. II
- Gesetz zur dritten Änderung des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S.213). Vom 7. April 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.99 (Nr. 13866)
- Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit. Vom 29. Juli 1922, Preußische Gesetzsammlung 1922, S.213-217 (Nr. 12331)
- Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz). Vom 2. Mai 1975, BGBl. I S.1037
- Gesetz zur fünften Änderung des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S.213). Vom 21. September 1937, Preußische Gesetzsammlung 1937, S.89
- Gesetz zur Sicherung der Verwaltung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 4. Juni 1923, Preußische Gesetzsammlung 1923, S.275 (Nr. 12518)
- Gesetz zur Sicherung der Verwaltung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Vom 4. Juli 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S.230 f (Nr. 13926)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG). Vom 18. Februar 1975, GV.NW 1975, S.190
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980, GV.NW. S.374
- Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr. Vom 5. Juni 2007, GV. NRW S.212-214
- Gesetz zur vierten Änderung des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S.213). Vom 9. Oktober 1934, Preußische Gesetzsammlung 1934, S.400
- Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Vom 2. Juli 1875, Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1875 (Nr. 8375), S.561-566 (im folgenden: Fluchtliniengesetz)
- Gesetz, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwasserreinigung im Emschergebiet. Vom 14. Juli 1904, Gesetzsammlung S.175
- Gesetz, betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a.M, vom 28. Juli 1902, Gesetzsammlung S.273
- Gesetz wegen Abänderung des § 13 des vorbenannten Gesetzes, vom 8. Juli 1907, Gesetzsammlung S.259
- Gesetz, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 5. Mai 1920, Preußische Gesetzsammlung 1920 (Nr. 11898), S.286-306 (im folgenden: SVR-G 1920)
- Getreidegesetz vom 24.11.1951, BGBl. I S.900
- Grundstücksverkehrsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7810-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel



- 108 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S.2586) geändert worden ist
- Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919, RGBl. 1919 S.1371
- Kontrollratsgesetz Nr.45. Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke vom 25. Februar 1947, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, S.256, online in: <[www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz45.htm](http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz45.htm)> (30.6.09)
- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) (2004): Technische Regel Boden, Stand 05.11.2004, online in: <[http://www.mufv.rlp.de/fileadmin/img/inhalte/abfall/LAGA\\_M20\\_Teil\\_II\\_TR\\_Boden\\_2004.pdf](http://www.mufv.rlp.de/fileadmin/img/inhalte/abfall/LAGA_M20_Teil_II_TR_Boden_2004.pdf)> (22.6.09)
- Landesentwicklungsplan III. Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen (Freiraum, Natur und Landschaft, Wald, Wasser, Erholung) (LEP III '87), Bek. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 15.9.1987, MBl. NW. S.1676
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980, GV.NW S.546-557
- Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen (1985): Grundsätze für die Anlegung und Wiedernutzbarmachung von Bergehalden im Bereich der Bergaufsicht. Rdvfg. vom 28.06.1985 - Az. 51.1.11-8 (SB 1. A 2.19)
- Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen (1991): Grundsätze für die Anlegung und Wiedernutzbarmachung von Bergehalden des Steinkohlenbergbaus. Rdvfg. vom 22.7.1991 - Az. 19.6-11-2
- Landwirtschaftsgesetz vom 5.9.1955, BGBl. I S.565
- Milch- und Fettgesetz vom 28.2.1951, BGBl. I S.135
- Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein Westfalen (MLS) (Hg.) (1982): Bergehalden. Rahmenvertrag zwischen dem Land Nordrhein Westfalen und der Ruhrkohle AG, MLS-Kurzinformationen 3/82, Düsseldorf
- Richtlinien für die Zulassung von Bergehalden im Bereich der Bergaufsicht. RdErl. vom 13.7.1984, MBl. NRW 1984, S.931
- Verordnung Nr.103: Bodenreform, in: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control, Nr.21 (1947), S.595, online in: Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke <[www.digitalisierte Drucke.de](http://www.digitalisierte Drucke.de)>
- Verordnung Nr.189: Änderung der Verordnung Nr.103 der Militärregierung (Bodenreform), in: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control, Nr.28 (1949), S.1097, online in: Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke <[www.digitalisierte Drucke.de](http://www.digitalisierte Drucke.de)>
- Vieh- und Fleischgesetz vom 25.4.1951, BGBl. I S.272
- Wohnungsgesetz. Vom 28. März 1918, Preußische Gesetzsammlung 1918 (Nr. 11637), S.23-37
- Zuckergesetz vom 5.1.1951, BGBl. I S.47
- Zulassung von Bergehalden im Bereich der Bergaufsicht. RdErl. vom 4.9.1967, MBl. NRW 1967. S.1689
- Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Vom 3. Juni 1958, GV.NW. S.249-251 (im folgenden: SVR-G 1958)

## 12.4. Schreiben und Emails

- Arenberg Nordkirchen GmbH, Meppen, Frau Elke Frye <[frye@arenberg-meppen.de](mailto:frye@arenberg-meppen.de)>, Email vom 10.6.08
- August-Thyssen-Stiftung Schloss Landsberg, Essen (Kettwig), Herr Karl-Heinz Rau, Schreiben vom 25.6.08
- Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop e.V., Peter Hermenau: Vereine im Bezirksverband, Fax vom 07.04.04
- Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Bottrop, Frau Karin Draga: Schreiben vom 23.04.04 mit Anlage
- Bezirksverband Witten der Kleingärtner e.V., Heinz-Günter Sattler: Schreiben vom 21.04.04
- Forstbetriebgemeinschaft Hattingen-Sprockhövel, Herr Heinrich Korfmann, Schreiben vom Juni 2008

- Gelsendienste, Herr Ulrich Schwarz, Zeichen: GD-TS-FB/Sch, Scheiben vom 23.06.2008
- Graf von Merveldt'sche Forstverwaltung, Dorsten-Lembeck, Graf Merveldt, Schreiben vom 1.7.08
- Gräflisch Nesselrodesche Verwaltung, Ruppichteroth-Herrnstein, Herr Kreysern, Schreiben vom 4.6.08
- Grün und Gruga Essen, Herr Norbert Böskes <Norbert.Boesken@gge.essen.de>, Email vom 28.5.09
- Hamborner Aktiengesellschaft, Duisburg, Frau Leppek, Schreiben vom 28.7.09
- Kleingartenverein Rosenhain am Reinersbach e.V., Frau Petra Ciofani: Schreiben ohne Datum
- Kleingartenverein Ruhraue, Jürgen Wittenschläger <Lokomotive155108@aol.com>, Email vom 12.08.04
- Kleingartenverein Schönefeld, Carola Riesler <RieslerM@aol.com>, Email vom 25.08.04
- Kleingärtner-Verein Oberhausen-Buschhausen, Herr Kawelke: Schreiben vom 19.08.04
- Klößner-Werke AG, Dortmund, W.Möller, Schreiben vom 17.6.08
- Kreis Recklinghausen, Fachdienst Immobilienangelegenheiten, Frau Ulrike Hoffmann <Ulrike.Hoffmann@kreis-re.de>, Email vom 24.6.08
- Kreis Unna, Herr Hörner, Schreiben vom 9.6.08
- Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Kleingärtner e.V., Frau Eva Löwe: Schreiben vom 12.04.2004 mit Anlage
- Kreisverband Oberhausen der Kleingärtner e.V., Herr Becker: Schreiben vom 06.08.04 (per Fax)
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), Henseler (1996): Schreiben vom 29.1.1996, Zeichen 341.311321, Anlage: Begriffsbestimmungen. Bodenflächen in NRW nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung
- Montan-Grundstücksgesellschaft mbH, Essen, Frau Kristina Guntsch, Schreiben vom 27.6.08
- Regionalverband Ruhr. RVR Ruhr Grün. Herr Werner Meemken, Zeichen: 10-0-1-0-1571/08, Schreiben vom 13.6.08
- Regionalverband Ruhr. Der Regionaldirektor. Herr Grenz, Zeichen 5-2: Verbandsgrünfläche, Schreiben vom 27.07.2005, Anlagen: Verbandsgrünflächen (1932-1974); Overkamp, Stefan (GISWORKS) (2003): Datenbankauswertung zum Verbandsverzeichnis Grünflächen, 27.01.2003
- Regionalverband Ruhr. Sabine Rethemeier, Grafik des RVR-Grundbesitzes, Email vom 20.07.07, Anhang: Grundbesitz des RVR.xls
- Stadt Bochum. Garten- und Friedhofsamt: DKG-Anlagen und KLG-Vereine im Stadtgebiet Bochum, Stand 31.12.82 (interne Tabelle)
- Stadt Bochum. Grünflächenamt: Schreiben vom 04.04.05, Geschäftszeichen 67214, Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Bochum, Stand: Januar 2005
- Stadt Castrop-Rauxel, Stadtgrün und Friedhofswesen, Herr Martin Wrede, Zeichen 67, Schreiben vom 26.5.08
- Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün, Herr Spieß: Schreiben vom 27.07.2004 (Zeichen: 67/2-SGM 0) mit Anlage
- Stadt Dortmund, Herr Sebastian Vetter <svetter@stadtdo.de>, Email vom 6.6.08, Anhang: Statistik-Waldfläche-12-070122.XLS;
- Stadt Haltern, Amt für Planung und Umwelt, Servicegruppe Freiraum- und Umweltplanung, Herr Dirk Wember <Dirk.Wember@haltern.de>, Email vom 3.6.08
- Stadt Hamm, Umweltamt, Sachgebiete Jagd, Fischerei und Wald, Frau Ute Wiedemann <Wiedemann@Stadt.Hamm.de>, Email vom 28.5.08
- Stadt Kamen, Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt, Herr Karsten Harrach <Karsten.Harrach@stadt-kamen.de>, Email vom 27.5.08
- Stadt Lünen, Herr Thomas Herkert <Thomas.Herkert.47@luenen.de>, Email vom 4.6.08
- Stadt Mülheim an der Ruhr, Stabsstelle für nachhaltige Waldentwicklung und Oberförsterei, Frau Schäfer, Schreiben vom 27.5.08

Stadt Schwerte, Herr Christoph Jendrusch <christoph.jendrusch@stadt-schwerte.de>, Email vom 10.6.08  
 Stadt Waltrop, Stabsstelle Umweltschutz, Herr Kempkes, Schreiben vom 3.6.08  
 Stadt Werne, Abt. 65 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Herr Franz-Josef Haselhoff <F.Haselhoff@werne.de>, Email vom 28.5.08  
 Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.: Schreiben vom 5.12.03, Anlage: Gründungsjahre der Vereine, Stand 31.10.2003  
 ThyssenKrupp Real Estate GmbH, Essen, Herr Heinz Frenken <heinz.frenken@thyssenkrupp.com>, Email vom 13.6.08  
 Wendzinski, Gerd, Schutzgemeinschaft deutscher Wald. Kreisverband Dortmund, Schreiben vom 1.2.08 (mit Anlagen)  
 Zentraler Betriebshof Herten, Bereich Grün, Bereichsleitung, Frau Elke Günther <E.Guenther@herten.de>, Email vom 27.5.08

## 12.5. Gespräche

Forstbetriebsgemeinschaft Bottrop, Herr Behrendt, Geschäftsführer, Telefongespräch am 3.7.08  
 Forstbetriebsgemeinschaft Ruhrtal und Waldbauernverband-Bezirksgruppe Ruhrgrößtädte, Herr Klaus Dominik, Geschäftsführer, Gespräch am 14.4.08 in Mülheim  
 Haus Vogelsang GmbH, Datteln, Herr Gössling, Bereichsleiter Forst, Telefongespräch am 1.7.08  
 Montan-Grundstücksgesellschaft mbH, Essen, Frau Kristina Guntsch, Telefongespräch am 1.7.08  
 Regionalverband Ruhrgebiet, Herr Peter, Förster für Witten und Hagen, Gespräch am 10.6.08 in Witten  
 RWE AG, Essen, Herr Becker, Telefongespräch am 1.7.08  
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Kreisverband Bochum, Herr Lothar Kühnen, Geschäftsführer und Förster bei der Stadt Bochum, Telefongespräch Mitte Februar 2008  
 Stadt Dortmund. Umweltamt, Herr Sebastian Vetter, Telefongespräch am 6.6.08  
 Stadt Hagen. Forstamt, Herr Horst Heicappel, Forstamtsleiter, Gespräch am 3.7.08 in Hagen  
 Stadt Herne. Fachbereich Stadtgrün, Herr Bernhard Mockenhaupt, Gespräch am 2.6.08 in Herne  
 Stadt Unna. Umweltamt, Herr Röttger, Telefongespräch am 6.11.08  
 Zentraler Betriebshof Gladbeck, Herr Bernhard Schregel, Fachbereichsleiter, Gespräch am 30.6.08 in Gladbeck

## 12.6. Internetadressen

Bottrop, Waldpädagogisches Zentrum: <www.sdw-nrw.de/wpz-bottrop> und <www.sdw-wpz-bottrop.de>  
 Dinslaken, Haldenkunst Lohberg-Nord: <www.scribd.com/doc/3315438/Evonik-Geschäftsfuhrervorlage-Bergehalden> oder <http://www.buerger-gegen-bergbau.de/blog/wp-content/plugins/downloads-manager/upload/Evonik%20Gesch%C3%A4fts%20Vorlage%20Bergehalden.pdf> (1.1.09)  
 Dortmund, Gut Königsmühle: <www.gut-koenigsmuehle.de> (22.4.09)  
 Dortmund, Schulthenhof: <www.awo-schulthenhof.de> (22.4.09)  
 Dortmunder Klimaschutzwälder: aufforstung. DEW21 und Stadt Dortmund pflanzen neue Wälder, in: publik.de, Nr.01, Februar 2006, <www.publik.de/ocx2.exe?GP=24&aid=784> (2.7.08);  
 Dortmunder Stadtwald: <www.umweltamt.dortmund.de/upload/binarydata\_do4ud4cms/66/91/07/00/00/00/79166/Stadtwald.pdf> (2.7.08)  
 Duisburg, Ingenhammshof und Landschaftspark Duisburg-Nord: <www.landschaftspark.de> (22.4.09)  
 Duisburg: Wald in Duisburg - Wald für Duisburg <www.duisburg.de/micro/wald\_duisburg\_neu> (mehrere Seiten) (2.7.08)

- Essen-Margarethenhöhe: Artikel in <<http://de.wikipedia.org/wiki/Margarethenhöhe>> (4.6.09)
- Forstbetriebsgemeinschaft Ruhrtal: <[www.forstbetriebsgemeinschaft-ruhrtal.de](http://www.forstbetriebsgemeinschaft-ruhrtal.de)> (16.5.08)
- Hagen. Forstamt der Stadt Hagen <<http://forstamt.hagen.de>> (4.7.08)
- Industriewald: <[http://www.wald-und-holz.nrw.de/55Wald\\_und\\_Mensch/Industriewald/3Flaechen/index.php](http://www.wald-und-holz.nrw.de/55Wald_und_Mensch/Industriewald/3Flaechen/index.php)> (22.6.09)
- Kleingärtner: Bezirksverband Hamm-Unna der Kleingärtner: <[www.bzv-hamm-unna.de](http://www.bzv-hamm-unna.de)> (03.08.2004)
- Kleingärtner: Bezirksverband Marl der Kleingärtner: <<http://aufdembeckfeld.12m.de>>, <<http://aufdembeckfeld.12m.de/2536>> und <<http://aufdembeckfeld.12m.de/3188>> (2.10.2004)
- Kleingärtnerverein Bochum-Ehrenfeld: <[www.kgv-bochum-ehrenfeld.de/geschichte.htm](http://www.kgv-bochum-ehrenfeld.de/geschichte.htm)> (22.11.2003)
- Kleingärtnerverein Gartenstadt Waltrop: <[www.gartenstadt-waltrop.de](http://www.gartenstadt-waltrop.de)> (22.11.2003)
- Kleingärtnerverein Henrichenburg: <[www.rys.de/kleingartnerverein-henrichenburg](http://www.rys.de/kleingartnerverein-henrichenburg)> (25.11.2003)
- Kleingärtnervereine in Duisburg: <[www.duisgarden.com/Kleingarten/...](http://www.duisgarden.com/Kleingarten/...)> (22.11.2003)
- Kleingärtnervereine in Herne-Wanne: <[http://mitglied.lycos/kleingartnerherne/Unsere\\_Vereine/...](http://mitglied.lycos/kleingartnerherne/Unsere_Vereine/...)> (23.11.2003)
- Lünen. Städtischer Wald - Landesforstgesetz <[www.luenen.de/buergerinfo/Produkte/pr1521.php](http://www.luenen.de/buergerinfo/Produkte/pr1521.php)> (2.7.08)
- Mülheimer Waldgeschichte <[www.muelheim-ruhr.de/cms/muelheimer\\_waldgeschichte1.html](http://www.muelheim-ruhr.de/cms/muelheimer_waldgeschichte1.html)> (2.7.08)
- Oberhausen: Liebe Waldbesucherinnen ... <[www.ogm.de/buerger\\_waelder.html](http://www.ogm.de/buerger_waelder.html)> (2.7.08)
- Recklinghausen, Schulbauern- und Naturschutzhof: <[www.schulbauernhof.de](http://www.schulbauernhof.de)> (22.4.09)
- RVR - Regionalverband Ruhr: Umweltbildung beim RVR <[www.rvr-online.de](http://www.rvr-online.de)>, <[www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/heidhof.php](http://www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/heidhof.php)>, <[www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/10-06.php](http://www.rvr-online.de/landschaft/Umweltbildung/10-06.php)>
- Schloss Landsberg (Ratingen): Artikel in <[http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss\\_Landsberg\\_\(Ratingen\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Landsberg_(Ratingen))> (4.6.09)
- Schwerz: <[http://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Nepomuk\\_Hubert\\_von\\_Schwerz](http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Nepomuk_Hubert_von_Schwerz)> (23.06.2009)
- Selm: Waldschule Cappenberg: <[www.waldschulecappenberg.de](http://www.waldschulecappenberg.de)>

## **Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt und andere als die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Kein Teil dieser Arbeit ist in einem anderen Promotions- oder Habilitationsverfahren verwendet worden.

Kassel, im August 2009

Ulrich Hápke